

---

# Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

---

Organ des  
Geschichtsvereins  
der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart

zur Ansicht



Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte  
Band 16 · 1997



Rottenburger Jahrbuch  
für  
Kirchengeschichte

Band 16 · 1997

Herausgegeben vom Geschichtsverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren kann keine Gewähr für Besprechung und Rückstellung übernommen werden.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
*Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* / hrsg.  
vom Geschichtsverein d. Diözese Rottenburg-Stutt-  
gart. – Sigmaringen: Thorbecke  
ISSN 0722-7531  
Erscheint jährl.  
Bd. 16. 1997. –

© 1997 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt, Sigmaringen  
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6366-0 · ISSN 0722-7531

# Inhalt

## I. AUFSÄTZE

- Werner Williams-Krapp*  
»Alles volck wil in yetziger zit lesen vnd schriben«. Zur literarischen Laien-  
unterweisung im 15. und frühen 16. Jahrhundert ..... 11
- Gerhard J. Bellinger*  
Der Catechismus Romanus des Trienter Konzils. Ein Handbuch für Predigt  
und Unterweisung der Gläubigen ..... 23
- Fidel Rädle*  
Theater als Predigt. Formen religiöser Unterweisung in lateinischen Dramen  
der Reformation und Gegenreformation ..... 41
- Dieter Breuer*  
Der Prediger und die Macht der Phantasie. Besonderheiten der Barock-  
predigt ..... 61
- Hans-Bruno Ernst*  
Geistliche Kinderlieder ..... 71
- Marc R. Forster*  
Kirchenreform, katholische Konfessionalisierung und dörfliche Religion  
um Kloster Salem 1650–1750 ..... 93
- Norbert Wolff*  
Peter Alois Gratz (1769–1849) und sein Verhältnis zu Heinrich Eberhard  
Gottlob Paulus (1761–1851) ..... 111

## II. ARBEITSBERICHT

- Markus Fiederer*  
Ein Bischof im Zwielficht und zwei Fakultäten im Widerstreit. Die Fürst-  
bischöflich-Speyerische Stiftung an der Universität Tübingen (1788–1846) . 127

## III. QUELLEN

- Anton Bauer*  
Zwischen Mysterien und Kirchenbau. Dr. Franz Weber – Subregens und  
Pfarrer in einer Zeit des Umbruchs ..... 173

## IV. KRITISCHE MISZELLEN

*Peter Thaddäus Lang*

- Die Erforschung der frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen. Neuere Veröffentlichungen in Deutschland ..... 185

*Gerd Schwerhoff*

- Sündenzucht, Disziplinierung und soziale Kontrolle. Zu einer Zwischenbilanz frühneuzeitlicher Kirchengzucht ..... 195

## V. BUCHBESPRECHUNGEN

## 1. Gesamtdarstellungen

- Geschichte der Katholischen Kirche, hg. v. *Josef Lenzenweger* u. a. (Hubert Wolf) ..... 203  
 Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806 (René Pahud de Mortanges) ..... 204  
*Leo Trepp*, Geschichte der deutschen Juden (Abraham Peter Kustermann) ..... 205  
*Heinz Schreckenberg*, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (13.–20. Jh.) (Abraham Peter Kustermann) ..... 206

## 2. Quellen und Hilfsmittel

- Die Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Ein Kurzführer, hg. v. *Christian Renger* und *Dieter Speck* (Robert Kretzschmar) ..... 208  
 Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Inventar des Bestands H 52a im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Rudolf Reinhardt) ..... 209  
 Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Hubert Wolf) ..... 210  
 Israelitische Oberkirchenbehörde im Königreich Württemberg. Inventar des Bestands E 212 im Staatsarchiv Ludwigsburg (Abraham Peter Kustermann) ..... 210

## 3. Antike – Mittelalter

- Henri-Irénée Marrou*, Augustinus und das Ende der antiken Bildung (Josef Rief) ..... 212  
 Augustine. Presbyter factus sum (Bernhard Zimmermann) ..... 214  
*Franz Dünzl*, Braut und Bräutigam. Die Auslegung des Canticum durch Gregor von Nyssa (Ulrich Köpf) ..... 216  
*Jürgen Petersohn*, »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? (Louis Carlen) ..... 217  
*Andreas Urban Friedmann*, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Maria Magdalena Rückert) ..... 218  
*Marlene Meyer-Gebel*, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (Detlev Zimpel) ..... 219  
*Claudia Märkl*, Kardinal Jean Jouffroy (Ludwig Schmugge) ..... 220  
*Martin Obst*, Pflichtbeichte. Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter (Ludwig Schmugge) ..... 221  
 Der Jakobuskult in Süddeutschland, hg. v. *Klaus Herbers* und *Dieter R. Bauer* (Peter Rückert) ..... 222  
*Bettina Münzel*, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Themen und Formen der Darstellung christlich-muslimischer Begegnungen in ausgewählten historiographischen Quellen des islamischen Spaniens (Peter Engels) ..... 224  
*Johannes Gießauf*, Die Mongolengeschichte des Johannes von Piano Carpino (Peter Engels) ..... 226  
*Wilhelm Baum*, Reichs- und Territorialgewalt 1273–1437. Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter (Bettina Braun) ..... 227  
*Andreas Bauer*, Die Gnadenbitten in der Strafrechtspflege des 15. und 16. Jahrhunderts (Louis Carlen) ..... 229

Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (Anne Conrad) .....	230
Meine in Gott geliebte Freundin. Freundschaftsdokumente aus klösterlichen und humanistischen Schreibstuben, hg. v. <i>Gabriela Signori</i> (Brigitte Degler-Spengler) .....	231

#### 4. Mittelalterliche Theologie- und Geistesgeschichte

<i>Bernhard von Clairvaux</i> , Sämtliche Werke Bd. 5, hg. v. <i>Gerhard B. Winkler</i> (Barbara Hallensleben) .....	232
<i>Adriaan H. Bredero</i> , Bernhard von Clairvaux (Gerhard B. Winkler O. Cist.) .....	233
Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. v. <i>Kaspar Elm</i> (Barbara Hallensleben) .....	235
<i>Helmut Feld</i> , Franziskus von Assisi und seine Bewegung (Franz Xaver Bischof) .....	236
<i>Heinrich Schipperges</i> , Die Welt der Engel bei Hildegard von Bingen (Gabriele Lautenschläger) .....	238
<i>Elisabeth Stein</i> , Leben und Visionen der Alpais von Cudot (Gabriela Signori) .....	238
<i>Manfred Gerwing</i> , Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist (Joachim Schmiedl) .....	240
Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, Teil 1 (Hubert Wolf) .....	241
<i>Thomas Prügl</i> , Die Ekklesiologie Heinrich Kalteisens OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus (Heribert Smolinsky) .....	242
<i>Gerda von Bredow</i> , Im Gespräch mit Nikolaus von Kues. Gesammelte Aufsätze 1948–1993 (Thomas Prügl) .....	243

#### 5. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

Die Geschichte des Christentums Bd. 7 (Norbert Haag) .....	244
Geschichte der christlichen Spiritualität Bd. 2: Hochmittelalter und Reformation (Barbara Hallensleben) .....	246
Melanchthons Briefwechsel. Bd. 8: Regesten 8072–9301. Bd. T 2: Texte 255–520 (Helmut Feld) .....	248
Philipp Melancthon. Eine Gestalt der Reformationszeit (Josef Buck) .....	249
Ioannis Calvinii Opera Exegetica, Vol. XV, ed. <i>Helmut Feld</i> (Peter Walter) .....	250
<i>T. H. L. Parker</i> , Calvin. An Introduction to His Thought (Helmut Feld) .....	251
<i>Johannes vom Kreuz</i> , Die Dunkle Nacht (Andreas Wollbold) .....	251
<i>Lyndal Roper</i> , Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation (Anne Conrad) ...	252
<i>Christoph Schäfer</i> , Das Simultaneum (Rudolf Reinhardt) .....	254
<i>John Roger Paas</i> , The German Political Broadsheet 1600–1700, Bd. 4 (Wolfgang Zimmermann) .....	254
<i>Christoph Weber</i> , Senatus Divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit (Birgit Emich) .....	255
Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken: Die Kölner Nuntiaturreportagen, Bd. VII/3 und VII/4: Nuntius Pier Luigi Carafa (Alfred Schröcker) .....	256
<i>Michael F. Feldkamp</i> , Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiaturreportagen, Bd. 3 (Hubert Wolf) .....	257
Frankreich im europäischen Staatensystem der frühen Neuzeit, hg. v. <i>Rainer Babel</i> (Hubert Wolf) .....	258
<i>Erika Heitmeyer</i> , Der »Kleine Catechismus« des Johann von Detten (Gerhard J. Bellinger) ...	259
<i>Dominik Daschner</i> , Die gedruckten Meßbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum (Hermann Reifenberg) .....	260
Predigten der Barockzeit (Sabine Holtz) .....	261
<i>Richard van Dülmen</i> , Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit, Bd. 3 (Andrea Polonyi) ...	262
<i>Norbert Haag</i> , Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm (Andrea Polonyi) .....	263
<i>Heinrich Richard Schmidt</i> , Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (Norbert Haag) .....	265

<i>Barbara Krug-Richter</i> , Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650 (Herbert Aderbauer) .....	268
<i>Karl Wegert</i> , Populare Culture, Crime and Social Control in 18th-Century Württemberg (Ulinka Rublack) .....	270
<i>Markus Meumann</i> , Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (Johannes Wahl) .....	271

### 6. Neuere Kirchengeschichte: 18. und 19. Jahrhundert

<i>Rudolf Schlögl</i> , Glaube und Religion in der Säkularisierung (Norbert Haag) .....	273
<i>Thomas Mergel</i> , Zwischen Konfession und Klasse. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914 (Otto Weiß) .....	274
<i>Heinz Hürten</i> , Katholiken, Kirche und Staat als Problem der Historie († Heinz-Albert Raem) .....	276
<i>Ludwig Windthorst</i> , Briefe 1834–1880, hg. v. <i>Hans-Georg Aschoff</i> und <i>Heinz-Jörg Heinrich</i> (Otto Weiß) .....	277
<i>Roland Brülisauer</i> , Die Inländische Mission 1863–1913 (Claus Arnold) .....	278
Kanzel und Katheder. Zum Verhältnis von Religion und Pädagogik seit der Aufklärung (Josef Rief) .....	278
<i>Susanna Schmidt</i> , Handlanger der Vergänglichkeit. Zur Literatur des katholischen Milieus 1800–1950 (Georg Langenhorst) .....	281

### 7. Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts

<i>Hermann Josef Sieben</i> , Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert (Heribert Smolinsky) .....	282
Historisch-kritische Geschichtsbetrachtung. Ferdinand Christian Baur und seine Schüler, hg. v. <i>Ulrich Köpf</i> (Uwe Scharfenecker) .....	284
Brief Introduction to the Study of Theology: With Reference to the Scientific Standpoint and the Catholic System, by <i>Johann Sebastian Drey</i> , translated with an Introduction and Annotation by <i>Michael J. Himes</i> (Abraham Peter Kustermann) .....	285
<i>Otto Weiß</i> , Der Modernismus in Deutschland (Peter Walter) .....	286
<i>Nicholas Sagovsky</i> , »On God's Side«. A Life of George Tyrell. – <i>David G. Schultenover</i> , A View from Rome: on the Eve of the Modernist Crisis (Claus Arnold) .....	288
<i>Roland Engelhart</i> , »Wir schlugen unter Kämpfen und Opfern dem Neuen eine Bresche«. Philipp Funk (1884–1937) Leben und Werk (Otto Weiß) .....	290

### 8. Staat und Kirche im 20. Jahrhundert

<i>Roland Weis</i> , Würden und Bürden. Katholische Kirche im Nationalsozialismus (Hubert Wolf) .....	291
Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Priester als Soldaten im Zweiten Weltkrieg, hg. v. <i>Hans Jürgen Brandt</i> (Martin Gritz) .....	292
Die Evangelische Landeskirche in Baden im »Dritten Reich«, Bd. 3 (Thomas Sauer) .....	293
Zeugen des Widerstands, hg. v. <i>Joachim Mehlhausen</i> (Elke Pahud de Mortanges) .....	294
<i>Martin Faatz</i> , Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror (Thomas Sauer) .....	296
<i>Diemuth Königs</i> , Joseph Vogt: Ein Althistoriker in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (Claus Arnold) .....	297
<i>Hans-Josef Wollasch</i> , »Soziale Gerechtigkeit und christliche Caritas«. Leitfiguren und Wegmarkierungen aus 100 Jahren Caritasgeschichte (Manfred Eder) .....	298
Geliebte Kirche – Gelebte Caritas. Festgabe für Paul Nordhues (Hans-Josef Wollasch) .....	299
<i>Wolfgang Müller-Commichau</i> , Erwachsenenbildung in Mainz 1924–1936 (Hermann-J. Braun) .....	300
<i>Max Müller</i> , Auseinandersetzung als Versöhnung (Claus Arnold) .....	304

## 9. Stifte, Klöster und Orden

Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft (Michael Matscha) .....	305
Westfälisches Klosterbuch (Michael Matscha) .....	306
<i>Helmut Flachenecker</i> , Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Alois Schmid) .....	308
Kloster Gottesau, hg. v. <i>Peter Rückert</i> (Christoph Schmider) .....	309
900 Jahre Benediktinerabtei Neresheim (Martin Ruf OSB) .....	310
Codices Sangallenses (Christine Jakobi-Mirwald) .....	311
<i>Emmanuel J. Bauer</i> , Thomistische Metaphysik an der alten Benediktineruniversität Salzburg (Philipp Schäfer) .....	312
Das Zisterzienserkloster Bebenhausen, hg. v. <i>Wilfried Setzler</i> und <i>Franz Quarthal</i> (Maria Magdalena Rückert) .....	314
Faszination eines Klosters. 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal, hg. v. <i>Harald Siebenmorgen</i> (Anja Ostrowitzki) .....	315
850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995, hg. v. <i>Helmut Binder</i> (Wilfried Schöntag) .....	316
Germania Sacra: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 6: Das Stift Alter Dom St. Pauli in Münster, bearbeitet v. <i>Klaus Scholz</i> (Rudolf Reinhardt) .....	318
<i>Michael Freiherr von Fürstenberg</i> , »Ordinaria loci« oder »Monstrum Westphaliae«? Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich (Rudolf Reinhardt) .....	318
Helvetia Sacra, IX. Abt., Bd. 2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz (Anja Ostrowitzki) .....	320
Auf den Spuren des heiligen Antonius. Festschrift für Adalbert Mischlewski (Klaus Herbers) .....	321
Das Antonierhaus in Memmingen (Gisela Drossbach) .....	323
Acta des Karmelitenprovinzials Andreas Stoß (1534–1538), hg. v. <i>Adalbert Deckert</i> und <i>Matthäus Hösl</i> (Paul Warmbrunn) .....	324
<i>John W. O'Malley</i> , Die ersten Jesuiten (Barbara Hallensleben) .....	325
<i>Toni Witwer</i> , Die Gnade der Berufung. Allgemeine und besondere Berufung bei Hieronymus Nadal am Beispiel der Gesellschaft Jesu (Andreas Wollbold) .....	327
<i>Anne Conrad</i> , Mit Klugheit, Mut und Zuversicht. Angela Merici und die Ursulinen (Brigitte Degler-Spengler) .....	328

## 10. Diözesangeschichte

<i>Denis A. Chevalley</i> , Der Dom zu Augsburg (Manfred Heim) .....	330
Quellen zur Geschichte des Bistums und Archidiakonats Chiemsee, hg. v. <i>Manfred Heim</i> (Peter Th. Lang) .....	331
<i>Anton Landersdorfer</i> , Gregor von Scherr (1804–1877). Erzbischof von München und Freising (Claus Arnold) .....	332
<i>Achim Hubel/Manfred Schuller</i> , Der Dom zu Regensburg (Manfred Eder) .....	333
Wallfahrt im Bistum Würzburg. Die Gnadenorte, Kult- und Andachtsstätten in Unterfranken (Manfred Eder) .....	334
<i>Wilhelm Janssen</i> , Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (Günter Christ) .....	335
<i>Alois Schröer</i> , Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit (Stephan Laux) .....	337

## 11. Orts- und Landesgeschichte

Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte (Sabine Holtz) .....	339
Unterfränkische Geschichte Bd. 3 (Günter Christ) .....	340
<i>Karl Heinz Burmeister</i> , medinat bodase Bd. 2. Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350–1448 (Abraham Peter Kustermann) .....	341
<i>Kurt Weissen</i> , »An der stur ist ganz nutt bezalt«. Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435–1525) (Dieter Speck) .....	343

Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. v. <i>Jürgen Treffeisen</i> und <i>Kurt Andermann</i> (Wolfgang Dobras) .....	344
<i>Alexander Klein</i> , Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich unter besonderer Berücksichtigung von Freiburg und Konstanz (Herbert Aderbauer) .....	345
<i>Thomas Oelschlägel</i> , Hochschulpolitik in Württemberg 1819–1825. Die Auswirkungen der Karlsbader Beschlüsse auf die Universität Tübingen (Abraham Peter Kustermann) .....	347
Württemberg um 1840 (Thomas Kühne) .....	349
Preußen in Hohenzollern. Begleitband zur Ausstellung (Bernhard Mann) .....	350
Quellen zur Verfassung von Württemberg-Baden, Teil 1, bearbeitet v. <i>Paul Sauer</i> (Hans-Otto Binder) .....	351
<i>Peter Fäßler</i> , Badisch, Christlich und Sozial. Zur Geschichte der der BCSV/CDU im französisch besetzten Land Baden (Stefan Zauner) .....	352
 <i>12. Kunstgeschichte</i>	
<i>Helmut Fischer</i> , Die Ikone. Ursprung – Sinn – Gestalt (Andreas Wollbold) .....	355
<i>Gert Duwe</i> , Die Anbetung der Heiligen Drei Könige in der niederländischen Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts (Ruth Slenzka) .....	356
<i>Hubert Locher</i> , Raffael und das Altarbild der Renaissance (Rudolf Hiller von Gaertringen) .	358
<i>Uwe Albrecht</i> , Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa (Hans-Martin Maurer) .....	359
<i>Alois Schneider</i> , Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall (Peter Rückert) .....	360
 <i>13. Umschau</i>	
Landesbibliographie von Baden-Württemberg, Bd. 12 (Hubert Wolf) .....	361
<i>Ehrenfried Kluckert</i> , Heinrich Schickhardt. Architekt und Ingenieur (Herbert Aderbauer) .	362
Katholisches Leben in Butzbach in Mittelalter und Neuzeit, hg. v. <i>Peter Fleck</i> (Dominik Burkard) .....	362
Kirchengeschichte Lombach – Loßburg – Rodt (Redaktion) .....	363
 VI. MITTEILUNGEN DER REDAKTION .....	
	365
 VII. VEREINSNACHRICHTEN .....	
	370
 ORTS- UND PERSONENREGISTER .....	
	372

WERNER WILLIAMS-KRAPP

## *Alles volck wil in yetziger zit lesen vnd schriben*

### Zur literarischen Laienunterweisung im 15. und frühen 16. Jahrhundert<sup>1</sup>

In einer Klage über den zunehmenden Erfolg der Reformation bei den *ungelehrten layen* macht der Ingolstädter Theologieprofessor Friedrich Staphylus (1512–1564) um die Mitte des 16. Jahrhunderts vor allem die Erfindung des Buchdrucks verantwortlich. In den *alten Historien* (gemeint sind wohl Chroniken) könne man nichts davon lesen, daß die Laien *vil vrsach gehabt / die Bibl oder andere bücher zulesen / als zñ diser zeit / da die Bñchdruckerey auffkommen ist*. Er bezweifle, *dz ein armer vngelehrter Lay sich mit solchem vbrigen vnkosten vnd müh hette beladen sollen. Yetzo aber / weil die Druckerey auffkommen / vnd die bucher leicht zubekommen seind / ... so nimpt jm yetz mancher seltzamer kopff auß diser gelegenheit ein vrsach / die Bibl zulesen ...*<sup>2</sup> Staphylus irrt natürlich in seiner Einschätzung der bildungs- und literaturgeschichtlichen Entwicklungen im ca. halben Jahrhundert vor Gutenbergs Erfindung, denn schließlich war der Buchdruck die technologische und marktwirtschaftliche Antwort auf einen bereits enorm gestiegenen Bedarf an Literatur im 15. Jahrhundert. Was sich im Werkstattbetrieb des Elsässers Diebold Lauber (belegt 1427–1467), der Handschriften nicht mehr auf Bestellung, sondern schon auf Vorrat herstellte, bereits abzeichnete, wird durch den Buchdruck endlich ermöglicht: Bücher als Massenware für ein Publikum, für das das eigenständige Lesen von Literatur inzwischen zur Normalität gehörte. Freilich handelte es sich bei den Käufern von Handschriften und Drucken kaum um den *fürwitzigen unbeschaiden pöfel* (so Staphylus<sup>3</sup>), denn jene Schichten, die sich im 15. Jahrhundert geschriebene Bücher leisten konnten, waren letztlich identisch mit denen, für die auch die Drucke erschwinglich waren. Dazu gehörte in dieser Zeit

1 Der Beitrag war als Überblicksvortrag für die Tagung »damit das Volk nicht ins Verderben stürze«. Medien religiöser Unterweisung in Spätmittelalter und früher Neuzeit (27. 9.–1. 10. 95) gedacht und beruht vornehmlich auf von mir anderweitig veröffentlichten Publikationen. Der Wortlaut des Vortrags wird beibehalten. Auf Anmerkungen habe ich weitgehend verzichtet. Für weiterführende Hinweise und Literatur vgl. meinen Beitrag »Praxis pietatis: Heilsverkündigung und Laienfrömmigkeit im 15. Jahrhundert, in: Hansers Sozialgeschichte der Literatur: 15./16. Jahrhundert (erscheint 1998), sowie die vor allem das 14. Jahrhundert behandelnden Beiträge von Kurt RUH, Geistliche Prosa, in: Europäisches Spätmittelalter, hg. v. Willi ERZGRÄBER (Neues Handbuch der Literaturwissenschaft, Bd. 8), Wiesbaden 1978, 565–605, und Georg STEER, Geistliche Prosa, in: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter. 1250–1370, hg. v. Ingeborg GLIER (Geschichte der deutschen Literatur, Bd. III/2), München 1987, 306–370. Zu den einzelnen Autoren und Werken vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. Kurt RUH u.a., 2. Aufl., Berlin/New York 1978 ff. (bislang 9 Bände erschienen).

2 Fridericus STAPHYLUS, Von der Teutschen Bibelverdolmetschung, in: Nachdruck zu rettung des Buchs, Ingolstadt 1562, 189<sup>v</sup>–190<sup>r</sup>. Zitiert wird nach Klaus SCHREINER, Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft, in: ZHF 11, 1984, 351.

3 Ebd., Bl. 187<sup>v</sup>. – SCHREINER, Laienbildung (wie Anm. 2), 315.

nicht nur die reiche Oberschicht, sondern inzwischen auch die wohlhabende Mittelschicht (etwa Handwerkermeister).

Das 15. Jahrhundert ist also eine Zeit, in der Lesefähigkeit zunehmend breitere Schichten erfaßt, ja laikale Bildung und Literaturfähigkeit einen hohen Stellenwert im gesellschaftlichen Gefüge, vor allem der Städte, erlangt. 1498 heißt es in einer geistlichen Schrift: *Alles volck wil in yetziger zit lesen vnd schriben*. Bezeugt ist zum Beispiel, daß sich Laien Bücher aus den Klöstern ausliehen, so aus der Basler Kartause, oder die Bibliothek im Kloster selbst benutzten, so im Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg, wo der rege Benutzerverkehr den Klosterbetrieb störte. In Nürnberg legte der Rat eine eigene, humanistisch geprägte öffentliche Bibliothek an.

Rigoristen in der Kirche betrachteten diese Erosion des klerikalen Bildungsmonopols stets mit Argwohn und forderten ihre Standesgenossen auf, keine weiteren volkssprachlichen Werke zu verfassen und die Laien nicht zum Lesen zu ermutigen. Denn Häresien und schlimme soziale Folgen drohten, wenn sich Laien über die Schrift religiöses Wissen aneignen, vor allem in Anbetracht des verbreiteten beklagenswerten Bildungsstands des Klerus. Jedoch waren diese Aufforderungen zum Zurückdrängen der laikalen Buchkultur wirklichkeitsfremd, der rapide voranschreitende laikale Literarisierungsprozeß war unaufhaltsam. Der Übergang zu schriftlichen Verkehrsformen in Rechtspflege, Verwaltung und Wirtschaft hatte zu einem allgemeinen Bewußtsein von der Notwendigkeit der Alphabetisierung geführt. Sogar die Oberschicht erkannte, daß breitere schulische Ausbildung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt unabdingbar geworden war. Zum Beispiel hatten in Nürnberg auch Kinder von Handwerkern Zugang zu den Schulen. Sogar arme Handwerker schickten ihre Söhne (wie auch Töchter) zu den Privatschulen der Schreib- und Rechenmeister und brachten *zur notturfft der lernung* große Opfer. War die Alphabetisierung der Laien ursprünglich vor allem durch merkantile Erwägungen motiviert, so bildete sich in den Städten bald ein starkes Bewußtsein urbanen Bildungsdenkens heraus: Gelehrsamkeit gehörte neben Geburt und Eigentum zu den wichtigsten Merkmalen der sozialen Stellung, freilich ohne daß dadurch die gottgegebenen sozialen Schranken gefährdet worden wären.

Diese gewaltige bildungsgeschichtliche Entwicklung führte dann auch zu jenem Phänomen, das in der germanistischen Mediävistik im allgemeinen mit »Literaturexplosion« umschrieben wird. Gemeint ist sowohl die vor allem in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts einsetzende enorme Steigerung in der Handschriftenproduktion, die durch die leichte Verfügbarkeit von Papier, das nur etwa  $\frac{1}{10}$  soviel kostete wie Pergament, entschieden begünstigt wurde, als auch das fast unüberschaubare Meer von neu entstandenen Werken in dieser Zeit: 80% und mehr aller überlieferten Handschriften aus dem Mittelalter stammen aus dem 15. Jahrhundert, circa dreieinhalbtausend Autoren und anonyme Werke sind diesem Zeitraum zuzurechnen.

Nicht überraschend ist freilich der Befund, daß von dieser Überlieferung wiederum über 80% der in dieser Zeit entstandenen Werke und Handschriften religiöser Natur sind. Was nicht weiter verwundert, denn das 15. Jahrhundert gilt in der Forschung als kirchenfrömmstes Jahrhundert des Mittelalters überhaupt. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die für diese Zeit charakteristische Frömmigkeit hier zu behandeln, dennoch muß zum Verständnis der Literatur des 15. Jahrhunderts betont werden, daß es wohl kein Zeitalter gegeben hat, das sich dem dogmatischen Absolutheitsanspruch der Kirche widerstandsloser gegeben hat als dieses<sup>4</sup>.

4 Vgl. Bernd MOELLER, Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: DERS., Die Reformation und das Mittelalter, hg. v. Johannes SCHILLING, Göttingen 1991, 73–85, 307–317.

Ein massiv gesteigertes Bedürfnis nach Heilsgewißheit unter den Gläubigen führte zu einem starken Ausbau der ohnehin beherrschenden Stellung der Kirche im Alltag. Die von der Kirche angebotenen Gnadenmittel wurden in besonderem Ausmaß in Anspruch genommen. Die geradezu grenzenlose Glaubensbereitschaft und die sich daraus ergebenden Erwartungen an die Kirche als alleinige Verwalterin von heilsvermittelnden Gnaden und unanfechtbaren Wahrheiten schärfte freilich auch den Blick der Gläubigen für Mißstände und förderte die kritische Auseinandersetzung mit Personen und Institutionen der Kirche, bei denen die in sie gesetzten Erwartungen und die Wirklichkeit auseinanderklafften. Eine wesentliche Voraussetzung für eine auch sachlich begründbare Auseinandersetzung mit kirchlichen Instanzen in religiösen Fragen war die Aneignung von Wissensgrundlagen, die vor allem über die Rezeption von volkssprachlicher Literatur erfolgte, wobei nicht nur die sog. »schöne« Literatur gemeint ist.

Der erste große Durchbruch für die Herstellung von geistlicher Literatur in größerem Umfang erfolgte in der Blütezeit der sogenannten »deutschen Mystik« vom späten 13. Jahrhundert bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hierbei handelt es sich freilich um Literatur, die von und für in religiösen Angelegenheiten recht elitären Kreisen verfaßt wurde. Das zum Teil überaus hohe philosophisch/theologische Niveau des in diesem Schrifttum gepflegten Diskurses (man denke an die Werke Meister Eckharts, Heinrich Seuses und Johannes Taulers) war einmalig in der deutschen Literatur des Mittelalters. Die Autorinnen und Autoren sowie deren Adressatenkreise gehörten entweder zu den gebildeten Klerikern oder waren halbgebildete Nonnen oder Semireligiosen, nur selten handelte es sich um Laien. Jedenfalls wäre es methodisch fragwürdig, die im 15. Jahrhundert entstandene geistliche Literatur mit diesem Schrifttum der Mystik zu vergleichen, denn jene richtete sich im allgemeinen an ein von den Bildungsvoraussetzungen her wesentlich breiteres Publikum.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgt in der volkssprachlichen Literatur eine deutliche Zäsur: Das Interesse an Literatur – und zwar nicht nur an mystischer – ging nach etwa der Jahrhundertmitte spürbar zurück, verhältnismäßig wenige Handschriften sind aus dieser Zeit überliefert. Verantwortlich war sicherlich eine Vielzahl von Faktoren, etwa die verheerenden Auswirkungen der Pest, der allgemeine Verfall kirchlicher Institutionen wie auch die vielen anderen schrecklichen Heimsuchungen des 14. Jahrhunderts. Jedenfalls waren die Voraussetzungen, die zu einer Hochblüte im Bereich der volkssprachlichen geistlichen Literatur in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geführt hatten, nicht mehr gegeben. Als dann die religiöse Literatur in deutscher Sprache im 15. Jahrhundert zu ihrem Siegeszug antrat, hatte sich innerhalb der Kirche im Blick auf die laikale Rezeption von volkssprachlicher Literatur Entscheidendes bewegt.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war innerhalb des Klerus eine Bewegung entstanden, die entschieden eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern forderte und unter anderem die Erneuerung der Ordenskultur, die Anhebung der Klerikerbildung und besonders die Pastoration der Gläubigen mit großer Entschlossenheit vorantrieb. Auf engste verknüpft mit diesen Reformzielen war auch eine drastische Wende im theologischen Denken. Damit ist die vor allem von Johannes Gerson (1363–1429) geprägte sogenannte »Frömmigkeitstheologie« gemeint<sup>5</sup>. Gerson drängte auf die Überbrückung des Grabens zwischen der scholastischen Universitätstheologie und der frommen Lebens-

5 Der Begriff stammt von Berndt HAMM, Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 65), Tübingen 1982.

gestaltung aller Gläubigen. Für Gerson und seine Anhänger sollte dem *simplex* eine zentrale Rolle bei der umfassenden religiösen Erneuerung zukommen. Das Eintreten Gersons und anderer für eine von jedem Christen nachvollziehbare Buß- und Gebetsfrömmigkeit, die jede Form elitärer Frömmigkeit verdrängen sollte, führte im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einer dominierenden Stellung der Frömmigkeitstheologie mit entsprechenden, ja weitreichenden Konsequenzen für die praktische, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich vermittelte Seelsorge. Denn Gerson und andere Frömmigkeitstheologen betrachteten auch die Förderung von geeigneter volkssprachlicher Literatur als wichtiges Element bei einer umfassenden Kirchenreform.

Hatte es vor dem 15. Jahrhundert in den maßgeblichen Kirchenkreisen noch massive Bedenken gegen die Versorgung der *vngelerten laien* mit religiöser Literatur gegeben – die religiöse Unterweisung hatte mündlich zu erfolgen –, so bejahten die an sich konservativ/restaurativ gestimmten Reformer, die sich bietenden Möglichkeiten der laikalen literarischen Selbstpastoration. Diese Hinwendung zur volkssprachlichen Literatur als geeignetes Medium für die Vermittlung religiösen Elementarwissens und frömmigkeitstheologischer Programmatik an Lesefähigen führte dann auch dazu, daß alte starre Bildungsbarrieren in erheblichem Umfang eingerissen wurden. Es gab nun keine einsichtigen Gründe, sich gegen die rasante Entwicklung im Bereich der Laienbildung zu stemmen, im Gegenteil, man hätte verantwortungslos gehandelt, hätte man den Bildungshungrigen keine sinnvolle Lektüre geboten.

Es wäre also die in den dominanten theologischen Strömungen verwurzelte unterschiedene Erweiterung des Adressatenkreises für volkssprachliche geistliche Literatur, die hauptsächlich für das große Schleusenöffnen im Bereich der Illiteratenliteratur sorgte, was wiederum zu einer im Vergleich zum elitären Schrifttum der Mystik festzustellenden Vereinfachung des Gehalts in den volkssprachlichen Schriften des 15. Jahrhunderts führte.

Volkssprachliche Literatur im Dienste der Selbstpastoration oder als Grundlage für gemeinschaftliche Lesungen wurde nun als wegweisende Möglichkeit zu einer Reform der Kirche *in membris* gewertet. Geradezu revolutionär klingen auch die Aufforderungen namhafter Theologen und Kirchenmänner an die Laien, sich regelmäßig mit geeigneter geistlicher Literatur zu befassen. Hochrangige und charismatische Gestalten wie der berühmte dominikanische Reformler Johannes Nider<sup>6</sup> (ca. 1380–1438) empfehlen den Laien bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts von den städtischen Kanzeln, Literatur anzuschaffen, die man z. B. an Sonn- und Feiertagen studieren solle. Gerard Zerbold van Zutphen (1367–1398), Anhänger der *Devotio moderna*, zieht in seinem Traktat ›*De libris teutonicalibus*‹ um 1400 sogar das Lesen dem Hören vor: Der Gesichtssinn ist dem Gehör überlegen, man lernt aus einem Buch besser, schneller und differenzierter als z. B. aus einer Predigt<sup>7</sup>. Derartige Stellungnahmen aus dem Klerus zum Nutzen des Lesens sind im 15. Jahrhundert keine Seltenheit. Jedenfalls gilt die selbständige Lektüre religiöser Werke durch Laien um die Jahrhundertmitte bereits als absolute Selbstverständlichkeit. Für die Schichten, die sich Bücher leisten konnten, gehörte das Lesen von religiöser Literatur zum Alltag. Die große Anzahl von im 15. Jahrhundert von zum Teil namhaften

6 Zu Nider vgl. jetzt Margit BRAND, Studien zu Johannes Niders deutschen Schriften, Diss. München (erscheint in der Reihe *Dissertationes historicae*, Roma 1997).

7 Zu Gerard vgl. Volker HONEMANN, Der Laie als Leser, in: *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter*, hg. v. Klaus SCHREINER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 20), München 1992, 248f.

Reformklerikern verfaßten Werken sprechen selbstverständlich überdeutlich für diesen grundsätzlichen Wandel in Bezug auf volkssprachliche Literatur in den Händen von *simplices*.

Dieser Befund muß freilich differenziert werden. Nach wie vor galten z. B. Bibelübersetzungen bzw. die selbständige Beschäftigung von Laien mit der Bibel auch beim Reformklerus als unerwünscht. Die volkssprachliche Bibel könne zu folgenschweren Irrtümern führen, welche häufig Häresien und sogar Aufruhr verursachten. Immer wieder fassen Synoden und Konzile Beschlüsse, die die volkssprachliche Bibel verbieten; sogar der engagierte Reformkleriker und Förderer der vulgärsprachlichen Literatur, Johann Geiler von Kaysersberg, hielt es Ende des 15. Jahrhunderts für *ein böß Ding, daß man die Bibel zü tütsch druckt* und den *simplices* die Möglichkeit biete, die Texte ohne Gelehrtenhilfe auszulegen. In einem Gutachten sahen einige Nürnberger Kleriker sogar die weltliche wie geistliche Ordnung durch die Bibeldrucke gefährdet.

Trotz dieser Vorbehalte, die im Falle des Verbots von Bibelübersetzungen in Laienhänden sogar *communis opinio* des Klerus darstellte, entwickelte sich der Buchmarkt auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage. Vierzehnmals wurden deutsche Bibeln vor Luther gedruckt und offenbar gekauft, denn Ladenhüter wurden in der Regel nur einmal aufgelegt.

Was aber wurde den Laien zur Lektüre empfohlen bzw. angeboten? Bemerkenswerterweise läßt sich das weite Meer von überlieferten religiösen Texten des 15. Jahrhunderts einigermaßen konturieren. Als auffälligstes Charakteristikum dieser Literatur ist die allgemeine Tendenz der Autoren, unmißverständliche Anweisungen zur Lebensgestaltung zu bieten, was den Bedürfnissen der nach Heilsgewißheit Suchenden entsprochen haben dürfte. Im Gegensatz zu Verfassern von Werken aus dem Umkreis der deutschen Mystik verstehen die Reformautoren des 15. Jahrhunderts volkssprachliche Literatur vor allem als Medium der Regulierung; Regeln und Normen in einer vom literaten Klerus festgelegten Ordnung zeichnen den Weg in das vollkommene Leben vor. Deshalb war es den Gläubigen verwehrt, aus dem vorgegebenen Autoritätsverhältnis in die individuelle Gotteserfahrung entlassen zu werden, wie das die dominikanischen *lebmeister* wie Eckhart, Seuse und Tauler im 14. Jahrhundert noch in Aussicht stellten. War in den Werken der *lebmeister* noch ein Verhältnis von fruchtbarem Geben und Nehmen zwischen ihnen und den Adressatinnen typisch, so ist die Literatur des 15. Jahrhunderts durch ein klares Lehrer-Schüler-Gefälle gekennzeichnet; auch die literarische Seelsorge wurde als »hierarchischer Vorgang« verstanden.

Dementsprechend wurden als ideale Lektüre für die *simplices* jene äußerst stark verbreiteten Werke gesehen, die in die Grundfragen des Glaubens einführen und diese an praktischen Beispielen erörtern. Es geht hierbei um Erläuterungen des Credo, Pater noster, Ave Maria, der Geheimnisse der Messe und der Eucharistie, ferner um Sündenlehren, Beichtanleitungen, Sterbelehren u.a.m., also um katechetische Literatur. Der einflußreiche dominikanische Reformator Johannes Nider setzt den *spitzigen subtilen büchern* (gemeint sind Werke, die sich mit hohen theologischen Fragen befassen, vor allem aus dem Umkreis der Mystik) Werke als Ideallektüre entgegen, *die von den zehen gebott sagen oder des gelich*<sup>8</sup>. Hier wurden den *illiterati* die Gesetze des religiösen und ethischen Handelns vermittelt, die sie unbedingt zu befolgen hatten. Zur Beichtvorbereitung empfiehlt Stephan von Landskron (gest. 1477) in seiner »Himmelstraß: *man nehme ein peichtpuchel*<sup>9</sup>. Die katechetische Literatur hatte also absoluten Vorrang.

8 Vgl. BRAND, Studien (wie Anm. 6).

9 Zitiert nach EGINO WEIDENHILLER, Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters (Münchener Texte und Untersuchungen, Bd. 10), München 1965, 181.

Welche weitreichenden Folgen die kirchlichen Reforminitiativen und der Siegeszug der Frömmigkeitstheologie für die Herstellung und Verbreitung von religiöser Literatur in der Volkssprache haben konnten, läßt sich mustergültig am Schrifttum der sogenannten ›Wiener Schule‹ aufzeigen<sup>10</sup>. Geistiger Mittelpunkt dieser ›Schule‹, die uns als relativ klar umrissene Gruppe von Übersetzern und Verfassern volkssprachlicher religiöser Schriften entgegentritt, war die Universität Wien, für deren Reorganisation 1384 Herzog Albrecht III. den berühmten Theologen Heinrich von Langenstein (von Hessen; gest. 1397) von der Pariser Sorbonne geholt hatte, der die Universität auch rasch zu einer wissenschaftlichen Blüte führte. Die Universität stand als landesfürstliche Stiftung unter dem besonderen Protektorat der Herzöge, die Habsburger betrachteten sie dementsprechend als die ihre, sie sonnten sich auch gern in deren Glanz und nutzten sie mitunter auch für ihre politischen Ziele. In Wien entstand eine durchaus mit dem Prager Hof der Luxemburger vergleichbare akademisch-höfische Kultur, die im Bereich der Literatur die Erprobung frömmigkeitstheologischer Programmatik ermöglichte und zu neuen Ansätzen in der religiösen Laienbildung anregte.

Am Wiener Hof verband sich religiöser Eifer mit dem Bedürfnis, die Studieninhalte der Universität besser kennenzulernen. Dieser Interessenlage kamen die in Wien ansässigen Akademiker durch die Herstellung einer Vielzahl von für Laien konzipierten Werken mit offenbar großem Eifer entgegen. Im Auftrag oder auf Anregung des Hofes oder von Angehörigen des herzoglichen Rates entstand eine beachtliche Zahl vornehmlich katechetischer Werke, in denen die Unterweisung in die Grundfragen des Glaubens mit der Vermittlung verwässerter scholastischer Lehre einherging.

Das erfolgreichste Beispiel dieser Bemühungen ist Heinrich von Langensteins weit verbreiteter Buß- und Sündentraktat ›Erchantnuzz der Sünd‹ (über 80 Handschriften). Zahlreiche Handschriften bezeugen zwar Heinrichs Autorschaft, jedoch bleibt unklar, ob dies nur für eine (nicht nachweisbare) lateinische Urschrift, das deutsche Werk oder für beide zutrifft. Mit diesem, Albrecht gewidmeten Werk, hebt Heinrich die ›Wiener Schule‹ aus der Taufe und demonstriert zugleich, wie mustergültige Laienunterweisung im Sinne frömmigkeitstheologischer Programmatik zu gestalten ist. Das Werk ist durchsetzt von Autoritätszitataten, die einerseits den Semigebildeten vor allem ein Gefühl des intellektuellen Ernstgenommenwerdens signalisieren sollen, aber andererseits im Blick auf den klaren Anweisungscharakter der Schrift das eigentlich unüberbrückbare Gefälle zwischen dem hochgelehrten Lehrer und dem illiteraten Schüler deutlich unterstreichen. Es ist diese didaktische Strategie, die die Gestalt religiöser Unterweisungsliteratur im 15. Jahrhundert prägen wird, obwohl die zumeist exzessive Zitationswut der ›Wiener‹ nicht Schule machte.

Das Regulierungsbestreben der Reformen konnte mitunter zu katechetischen Werken von geradezu enzyklopädischen Ausmaßen führen, wie etwa die gigantische Katechismussumme des Wieners Ulrich von Pottenstein, die, für den Habsburger Hof hergestellt, in vollständiger Form ca. 1200 eng beschriebene Folioblätter umfaßt. Ulrichs Enzyklopädie des Glaubens- und Sittenwissens, die mit Kaskaden von Autoritätszitataten durchsetzt ist (allein 3000 in der Behandlung des ersten Gebots), war als Nachschlagewerk für die religiöse Gestaltung des Alltags konzipiert. Die begrenzte Verbreitung von Ulrichs Werk (11 Hss. aus dem österreichischen Raum) läßt aber vermuten, daß es am tatsäch-

10 Vgl. Thomas HOHMANN, *Die recht gelerten maister*. Bemerkungen zur Übersetzungsliteratur der Wiener Schule des späten Mittelalters, in: *Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050–1750)*, hg. v. Herbert ZEMAN unter Mitwirkung von Fritz Peter KNAPP, Teil 1, Graz 1986, 349–365.

lichen Bedarf vorbei bzw. von vorneherein nur für ein sehr schmales Zielpublikum verfaßt wurde.

Die Schriften der ›Wiener Schule‹ stellen freilich nur einen – wenn auch wichtigen – Ausschnitt aus der Masse der ähnlich gelagerten katechetischen Literatur des späten 14. und des 15. Jahrhunderts dar. Auch diese Werke verfolgten das übergeordnete Ziel, über eine zum Teil weit ausgreifende Einführung in die Grundlagen des Glaubens die Leser davon zu überzeugen, daß das Seelenheil nur innerhalb der Kirche gesucht werden kann. Ohne Frage impliziert dieser Anspruch stets eine Stärkung der Rolle des Klerus, eines der zentralen Anliegen der Reformgesinnten.

Über die katechetische Literatur im engeren Sinne hinaus bot der Reformklerus eine Vielfalt von weitgespannten Lebenslehren, und zwar in der Form, in der die Gläubigen zumeist Lehre vermittelt bekamen: der Predigt. Die verschriftlichte Predigt, die zu den wichtigsten Medien der vom Reformklerus vermittelten Illiteratenpastoration gehörte, bietet nebst Erläuterungen von religiösem Elementarwissen zumeist auch praxisbezogene Regeln und Handlungsmuster für die Gestaltung des Alltags. Mit argumentativer Unterstützung von Autoritätszitaten werden Themen wie etwa die Gestaltung der Ehe, die Kindererziehung oder das Gewinnstreben angesprochen und stets mit klaren Anweisungen zum richtigen Handeln verknüpft. Einige der zum Teil äußerst umfangreichen Zyklen stammen von sehr prominenten Autoren und gehen oft auf tatsächlich gehaltene Ansprachen zurück.

Da es bei der Lesepredigt um ein heute immer noch nicht überschaubares Überlieferungsmeer handelt, greife ich nur zwei der einflußreichsten und zugleich für die Ausprägungen der Gattung im 15. Jahrhundert sehr typischen Beispiele heraus: ›Die 24 goldenen Harfen‹ Johannes Niders und der Augsburger Predigtzyklus Johann Geilers von Kaysersberg.

›Die 24 goldenen Harfen‹ des aus Isny stammende Dominikaners Nider gehörten zu den beachtetsten Werken des 15. Jahrhunderts; sie waren ein großer Publikumserfolg sowohl in monastischen als auch in laikalen Kreisen<sup>11</sup>. Nider promovierte in Wien als Schüler des Franz von Retz (ca. 1343–1427) und wurde dort zweimal mit einer Professur betraut. Sein umfassendes kirchenpolitisches Engagement galt zwar primär der Reform seines Ordens, ein Ziel, für das er sich unermüdlich einsetzte, aber er war auch einer der maßgeblichen Organisatoren des Basler Konzils und wurde von dort mit Verhandlungen mit den Hussiten beauftragt. Nider war indes kein reiner kirchenpolitischer ›Macher‹, sondern verfaßte auch ein umfassendes lateinisches und deutschsprachiges Œuvre, das ihn zu den meistzitierten Autoritäten des 15. Jahrhunderts im deutschen Raum werden ließ. Mithin läßt sich in Nider eine Art Idealgestalt des neuen, vor allem auf die Praxis ausgerichteten Reformtheologen fassen, der sich neben kirchenpolitischen und wissenschaftlichen Aufgaben aktiv in der religiösen Bildung der *simplices* engagierte. Durch die Tatsache, daß seine umfangreichen Werke unmittelbar für ein Publikum mit nur volks-sprachlicher Kompetenz verfaßt wurden, war er der Programmatik der Kirchenreform sogar noch etwas entschiedener verpflichtet als andere Wiener Theologen.

Grundlage der ›Harfen‹, die als Traktatzyklus verbreitet wurden, sind Reihenpredigten, die Nider in den 20er Jahren, wahrscheinlich vor standesübergreifendem Publikum in Nürnberg hielt. Reihenpredigten waren beim Reformklerus beliebt; Johann Geiler hinterließ ebenfalls zahlreiche Zyklen dieser Art. Sie erlaubten dem Prediger, auch ohne liturgischen Bezug ein kompaktes religiöses Bildungsprogramm auszubreiten, und zwar in einem zumeist engen zeitlichen Rahmen. Niders 24 Ansprachen gehen nicht von

11 Zu Niders publizistischem Programm vgl. BRAND, Studien (wie Anm. 6).

Bibelthemen, sondern von Sprüchen der frühchristlichen Wüstenväter aus, die Nider Cassians ›24 Conlationes‹, einem Zentralwerk der monastischen Bewegung, entnahm.

Dies ist insofern bemerkenswert, als sich Nider keineswegs nur an ein klösterliches Publikum wandte, dennoch ist die Wahl in Anbetracht von Niders Lehre nicht verwunderlich. Denn Niders religiöses Weltbild ist von rigoroser Strenge geprägt; sein Ziel ist die Annäherung der monastischen und der laikalen Lebensform. In Niders ›monastizierter‹ Laienwelt sollte z.B. auf bequeme Betten und Kleider verzichtet werden, da sie die Lust förderten, Laien müßten bereit sein, härtere Askese zu praktizieren, und Ehepaare sollten sich nach dem Kinderzeugen zu einer Josephsehe verpflichten. Selbstverständlich könne das Seelenheil nur durch die absolute Unterordnung der Gläubigen unter qualifizierte Seelsorger erreicht werden.

Ein Dauerthema Niders, auch in seinen lateinischen Werken, ist die mystische Spiritualität, d.h. eigentlich jede Form von Spiritualität, die sich der Kontrolle des Klerus entzieht. Für Nider befinden sich Gott, die Engel und der Teufel in einem permanenten Kampf um die Seele. Gott könne dabei die Menschen auf vielerlei Weise berufen, aber nur in ganz seltenen Fällen geschehe dies über Entrückungen, Träume und Visionen. Diese seien aber von Einblasungen des Teufels nur äußerst schwer zu unterscheiden, daher müsse jede Form außergewöhnlicher Erfahrung von einem kompetenten Seelsorger begutachtet werden. Nicht vom Teufel beeinflusbar sei dagegen die edelste Berufung durch Gott, die Läuterung des Menschen durch Leiden, was freilich auch durch maßvolle Askese erreicht werden könne.

Die Ablehnung mystischer Bestrebungen, vor allem der von Frauen, ist immer wieder Thema der Unterweisungsliteratur im 15. Jahrhundert<sup>12</sup>, obwohl nicht auszumachen ist, gegen welche potentielle Gefahr die Autoren eigentlich anschreiben, denn von der einst so vitalen mystischen Bewegung gibt es nur noch sehr disparate Reste im 15. Jahrhundert. Auf dem Basler Konzil, wo Nider ein führendes Mitglied war, wurde das Zurückdrängen frauenmystischer Bestrebungen zu einem wichtigen Ziel erklärt. Gesuche zur Heiligsprechung von Mystikerinnen – wie etwa das für Dorothea von Montau (gest. 1394) – wurden generell zurückgewiesen.

Die ›Harfen‹ gehörten zu den beliebtesten Unterweisungsschriften des 15. Jahrhunderts: Neben einer beachtlichen handschriftlichen Verbreitung erfuhren sie auch neun Drucklegungen. In der Bibliothek Maximilians I. standen z.B. gleich vier Exemplare des Werks.

Nider schrieb seine Werke zu einer Zeit, als sich die Reformbewegung noch in einer dynamischen Zeit befand; er wirbt bei den Laien um blindes Vertrauen in die seelsorgerlichen Fähigkeiten des reformierten Klerus, kritische Worte zum Zustand der Kirche finden sich in seinen deutschen Schriften nur indirekt. Nider will die Gläubigen aufbauen und ihre Bedürfnisse ernst nehmen, aber sie letztlich doch zu einem unkritischen Verhältnis zur Kirche erziehen. Er verfolgte letztlich vorwiegend restaurative Ziele: Reform bedeutete für ihn wie für fast alle Reformer vor allem die Rückkehr zu alten Werten.

Zwei Generationen später ist eine der einflußreichsten Stimmen der Reform im Blick auf den Zustand der Kirche bereits pessimistischer und ohne Hemmung, dies den Laien mitzuteilen. Ich spreche von dem am Straßburger Münster tätigen Säkularpriester Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510). Er war wie Nider, der übrigens zu Geilers Vorbildern gehörte, ein sprachgewaltiger und geradezu kompromißloser Verfechter einer

12 Vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP, ›Dise ding sint dennoch nit ware zeichen der heiligkeit‹. Zur Bewertung mystischer Erfahrungen im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Literatur und Linguistik 80, 1991, 61–71.

tiefgreifenden Kirchenreform. Durch seine außergewöhnliche rhetorische und didaktische Begabung fesselte er sein Publikum, seine Auftritte waren derart beeindruckende Ereignisse, daß Hörer vielfach sogar mitschrieben oder Geilers Predigtentwürfe zu Grundlagen von Niederschriften benutzten. Nur ein Teil der vielen Geiler zugeschriebenen Werke wurde auch von ihm autorisiert.

Geiler war aber wie die meisten Frömmigkeitstheologen kein besonders eigenständiger theologischer Denker – trotz einer zunächst vielversprechenden Universitätskarriere –, sondern verstand sich vor allem als Vermittler. Insbesondere die Werke Gersons wollte er seinen Hörern und Lesern nahebringen; er übersetzte sie und legte sie auch einer Vielzahl seiner Predigten zugrunde. Auch Niders ›Formicarius‹ und Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ dienten ihm als Grundlagen für Reihenpredigten.

Ein Musterbeispiel für Geilers Gerson-Adaptation sind die Reihenpredigten mit dem Titel ›Berg des Schauens‹, die Geiler 1488 bei einem Gastaufenthalt in Augsburg vor begeistertem Publikum hielt<sup>13</sup>. Knapp drei Monate lang *predigt er fast all tag ze Augspurg*, so der Hofkaplan des Augsburger Bischofs. Hauptquelle der Predigten ist Gersons ›De monte contemplacionis‹, eine Vollkommenheitslehre, die der Pariser Kanzler für eine semireligiöse Frauenkommunität verfaßt hatte und die den Aufstieg der Seele bis hin zur seltenen, aber immerhin als möglich eingeräumten mystischen *unio* vorzeichnet. Geiler folgt dabei seiner Vorlage in Bezug auf die inhaltliche Substanz der Lehre sehr genau, veranschaulicht aber Gersons Argumentation mit zum Teil deftiger Sprache, vitalen Bildern und einer Vielzahl von Exempeln. Den Augsburgern vermittelte er die von Gerson vorgegebenen Meditationsübungen und -techniken, die sichere Hilfen auf dem Weg zur Vollkommenheit bieten sollten. Dabei warnt auch er vor asketischen Exzessen: *Auch darffstu nit alweg ain schawend leben fieren, du sold auch guote wercke wircken. Wann alweg ein schawend leben zu fieren, das wär ainem menschen zū schwär.*

Aber Geiler beklagt zugleich kirchliche Mißstände: Die Christenheit sei zerstört ... *von oben bis unten aus, von dem Papst bis auf den Sigrist, von dem Kaiser bis auf den Hirten*. Teilnehmer einer Synode nannte er in einem anderen Zusammenhang öffentlich *schelk vnd buoben*. Geilers Kritik erzielte offenbar breite Wirkung: Der Straßburger Reformator Jakob Sturm (1489–1553) bekannte z. B., daß er unter anderem durch die heftige Kritik Geilers an der Kirche von dieser entfremdet worden sei.

Scharfe Töne, wie sie Geiler in seinen Werken äußerte, führen eine neue Tonlage in die volkssprachliche religiöse Literatur des späten Mittelalters ein. Da viele Werke Geilers gedruckt wurden, muß von einer nicht unbeträchtlichen Wirkung ausgegangen werden. Dies läßt sich an einem konkreten Beispiel aus der Rezeptionsgeschichte der Augsburger Predigten beobachten. Denn die beiden ältesten Handschriften von Geilers ›Berg‹-Zyklus stammen von einem religiösen Schwärmer und Querkopf, Jörg Preining (ca. 1450–1526/27), der auch als Spruch- und Liederdichter bekannt ist. Der Weber Preining verdingte sich kurzfristig als Einsiedler außerhalb von Augsburg und predigte *newe, unerhörte ding*, was ihm auch hochgestellte Feinde brachte. Schließlich mußte er 1504 Augsburg verlassen. Preining hielt wenig von der kirchlichen Heilsvermittlung und propagierte dies in seinen als Einblattdrucke veröffentlichten Werken, was sein besonderes Interesse an Geilers Predigten, in denen durchaus ein kirchliches Monopol in diesem Bereich vehement vertreten wird, nicht leicht nachvollziehen läßt. Vermutlich waren es

13 Vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP, Johann Geiler von Kaysersberg in Augsburg. Zum Predigtzyklus ›Berg des Schauens‹, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hg. v. Johannes JANOTA und Werner WILLIAMS-KRAPP (Studia Augustana, Bd. 7), Tübingen 1995, 265–280.

aber Geilers Invektiven gegen den reformunwilligen Klerus, die Preinings besonderes Interesse an Geiler motivierte und ihm das Gefühl einer moralischen Berechtigung zur Laienpredigt vermittelte.

Die moralische Rigorosität von publikumswirksamen Reformern wie Geiler, die häufig auch in öffentlicher Kritik an Standesgenossen und der Kirchenhierarchie ihren Ausdruck fand, dürfte nicht unerheblich zum Autoritätsverlust der Kirche bei den Laien und zur Stärkung laikaler Eigenständigkeit in religiösen Fragen, vor allem in den großen Städten, beigetragen haben. Insofern waren die Publikationen von einflußreichen moralischen Autoritäten wie Geiler durchaus wichtige Wegbereiter für den Erfolg des ›Reformklerikers‹ Martin Luther.

Die religiöse volkssprachliche Literatur des 15. Jahrhunderts besteht aber keineswegs nur aus Werken mit reinem Unterweisungscharakter, im Gegenteil: Noch beliebter als die vorher behandelten Texte war die erzählende Erbauungsliteratur, vor allem die Legende, deren immense Beliebtheit auf einem Spezifikum der Volksfrömmigkeit des 15. Jahrhunderts basiert: In dieser Zeit erreichte die Heiligenverehrung ihren absoluten mittelalterlichen Höhepunkt. Den Heiligen, als greifbar erscheinenden Mittlern vor dem Thron Gottes, als Vorbildern und vor allem als Helfern für die verschiedenen Lebensbereiche verehrt, wurden Patronate für fast jedes Gebrechen, jede Situation, jeden Berufsstand usw. zugewiesen. Es gab in dieser Zeit kaum noch Vornamen ohne Bezug zu einem Heiligen, das ausufernde Reliquienwesen trieb zum Teil skurrile Blüten.

Die immense Beliebtheit der Legende im 15. Jahrhundert war auch durch die gezielte Förderung der Gattung von seiten der Kirche bedingt. Heiligenleben, die unmißverständliche Botschaften vermitteln, galten als ideale Erzählliteratur für die *simplices*. Daher verwundert auf diesem Hintergrund nicht, daß Legenden weitaus breiter tradiert wurden als z.B. Übersetzungen der Bibel. In einer Bestandsaufnahme konnte ich 1986 weit über 3000 Legenden des 15. Jahrhunderts zusammentragen, eine Zahl, die überaus deutlich belegt, daß diese Gattung in der Beliebtheit die restliche erzählende Literatur der Zeit weit hinter sich ließ.

Im 15. Jahrhundert gab es neben den Vers- und Prosalegenden einzelner Heiliger vor allem große Sammlungen von Legenden, zumeist nach dem Kalender organisiert, die Legendare<sup>14</sup>. Den Anstoß für die Entstehung dieser Sammelwerke, wie sie für das Spätmittelalter typisch waren, gaben die von den Dominikanern im 13. Jahrhundert entwickelten sogenannten *legendae novae*. Im Unterschied zu früheren Legenden, die im wesentlichen unveränderte Legendentexte verschiedener Epochen und Stilrichtungen vereinten, bestanden die neuen Sammlungen aus einer Vielzahl von Texten, die nach einheitlichen Gesichtspunkten gekürzt und redigiert (*abbreviationes*) sowie nach dem Prinzip *per circum annu* organisiert wurden. Wirkungsmächtigster Vertreter dieses Legendartypus ist die berühmte ›Legenda aurea‹ des späteren Bischofs von Genua, Jacobus de Voragine OP (1228/30–1298), die mehr oder weniger vollständig achtmal ins Deutsche und zweimal ins Niederländische übersetzt wurde. Zwei dieser Übersetzungen, die sogenannte ›Elsässische Legenda Aurea‹ und die ›Südmittelniederländische Legenda Aurea‹ erfuhren besonders im 15. Jahrhundert eine immense Verbreitung.

Für die Bedürfnisse der täglichen Tischlesung in Frauenklöstern, der nach dem Konzept der Ordensreform eine große Bedeutung zukommen sollte, reichte das Textangebot der ›Legenda aurea‹-Übersetzungen im 15. Jahrhundert vielfach nicht mehr aus. Zudem

14 Vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP, Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte, Bd. 20), Tübingen 1986.

wurde das Fehlen von deutschen Heiligen in dem von mediterranen Kultverhältnissen geprägten Urcorpus der ›Legenda aurea‹ schon früh als Mangel empfunden. Daher verfaßte ein in der Reform der Frauenklöster engagierter Nürnberger Dominikaner zu Beginn des 15. Jahrhunderts das am stärksten verbreitete volkssprachliche Legendar des europäischen Mittelalters überhaupt: ›Der Heiligen Leben‹<sup>15</sup>. Unter den 251 Legenden des Werks finden sich auch zahlreiche Viten von Heiligen mitteleuropäischer, speziell süddeutscher Provenienz. Erst die Reformation und eine von Luther gegen das Legendar gerichtete Schrift vermochten die Popularität des in knapp 200 Handschriften und 41 oberdeutschen und niederdeutschen Druckauflagen (also insgesamt circa 30 000–40 000 Exemplare) überlieferten Werks zu bremsen. Sowohl in die Niederlande wie nach Skandinavien reichte das Verbreitungsgebiet dieses absoluten Bestsellers. Bei der Verbreitung von hagiographischem Wissen an die *illiterati* im Zeitalter des Buchdrucks war ›Der Heiligen Leben‹ fast konkurrenzlos.

Es liegt deshalb in besonderem Maße nahe, das von ›Der Heiligen Leben‹ propagierte Heiligenbild näher zu betrachten. In ›Der Heiligen Leben‹ wurden Legenden im Sinne der spätmittelalterlichen Heiligenverehrung umgeformt: Einerseits wird eine emotionale Nähe zu den Heiligen propagiert, indem ihnen attestiert wird, sie stünden für Beistand und Trost stets zur Verfügung, andererseits werden sie nicht als menschlich greifbare Gestalten porträtiert, die, wie von der Theologie vorgesehen, primär als Vorbilder im Glauben dienen sollten, sondern eher als von der Menschheit entrückte Wundertäter, die zwar Gottes Güte und Allmacht vor Augen führen, aber dennoch in erster Linie als geradezu autarke übermenschliche Wesen dargestellt werden. Es geht auch jetzt weniger darum, die Heiligen als Mittler zwischen Mensch und Gott zu sehen, sondern vielmehr als selbständige Instanzen, die Mirakulöses zu bewirken vermögen und Schutz und Geborgenheit versprechen. Dies hatte zur Folge, daß die Legenden in Legendaren wie ›Der Heiligen Leben‹ nicht nur in der Art ihrer Abfassung das Bedürfnis nach Zuständigkeitsfixierung der Heiligen förderten, sondern durch ihre breite Rezeption unter den *illiterati* auch das Bild des Heiligen als eines persönlichen Helfers mit großer Wirkung propagierten. In den häufig umfangreichen und zum Teil äußerst fabulösen Mirakelanhängen wird der »Mechanismus von Bitte und Erhörung« umfassend vor Augen geführt<sup>16</sup>. Dabei werden die noch in der ›Legenda aurea‹ durchaus zu findenden theologischen Kommentierungen und zum Teil auch Einschränkungen zum Wahrheitsgehalt einzelner Stoffe in ›Der Heiligen Leben‹ streng gemieden.

Da diese Ausprägung der Heiligenverehrung auf scharfe Ablehnung bei den Reformatoren im 16. Jahrhundert stieß, geriet vor allem die in den Legendaren gesammelte Hagiographie bald in die Schußlinie: Luther sah in der katholischen Heiligenverehrung eine Art Götzendienst, der durch die *lügen*den (so nannte er die Legenden) massiv gefördert worden sei. In der Tat findet man in der volkssprachlichen religiösen Unterweisungsliteratur des 15. Jahrhunderts kaum Vorbehalte gegen die Auswüchse der Heiligen- und Reliquienverehrung formuliert. Daß Luther 1535 ausgerechnet eine Legende aus ›Der Heiligen Leben‹ wählte, um seine scharfe Kritik zu belegen, war deshalb sicherlich kein Zufall.

15 Soeben erschienen ist: Der Heiligen Leben. Band I: Der Sommerteil, hg. v. Margit BRAND, Kristina FREIENHAGEN-BAUMGARDT, Ruth MEYER, Werner WILLIAMS-KRAPP (Texte und Textgeschichte, Bd. 44), Tübingen 1996.

16 Vgl. dazu Edith FEISTNER, Historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation (Wissensliteratur im Mittelalter, Bd. 20), Wiesbaden 1995, 271–283.

Ich fasse meine Beobachtungen kurz zusammen. Die hier angesprochenen Werke geistlicher Literatur in der Volkssprache stellen zwar nur einen winzigen Ausschnitt aus einer unüberschaubaren Überlieferungsmasse dar. Dennoch können sie als repräsentativ für die literarische Produktion des 15. Jahrhunderts gelten: Es handelt sich zum einen um Werke, die eine breite Leserschaft erreichten und daher nachweislich den Publikumsgeschmack trafen, zum anderen stammen sie allesamt von Autoren aus dem in dieser Zeit den Ton angehenden Reformklerus; einige Verfasser gehörten sogar zu den bedeutendsten Gestalten der Kirche in dieser Zeit.

Die hier behandelten Werke, die für hundert andere, ähnlich gelagerte Werke stehen können, sind einer vorwiegend in der Hochschultheologie begründeten Bildungsoffensive zu verdanken. Sie vermitteln heilsbedeutsames und lebenspraktisches Wissen an eine gerade in religiösen Fragen nach festem Halt suchende laikale Leserschaft. Dieser Vermittlungsprozeß geht mit dem Wunsch einher, theologisches Hochschulwissen für die *ungelehrten* fruchtbar zu machen. Gerade die katechetisch orientierte Predigt- und Traktatliteratur zeigt überdeutlich, worauf es den Reformern bei ihrer erstmals auch gezielt über die Schriftlichkeit verlaufende Bildungsoffensive ankam: Lehren unmißverständlich und geradezu apodiktisch zu formulieren, die Botschaft auf das zu beschränken, was für das Seelenheil der Leser erforderlich ist. Philosophisch/theologische Spekulationen, die die Menschen nur verwirrenden *subtilitäten* also, wie im Schrifttum der Mystik zu finden, werden völlig ausgeklammert. Kirchliche Lehre soll in den Augen der Leserschaft als eindeutig und unerschütterbar erscheinen sowie eine gewisse Transparenz besitzen. Daraus sollte erneut Vertrauen in den Klerus, ja in die Institution Kirche überhaupt erwachsen.

Das Verfahren, Lehre durch Autoritätenzitate zu stützen, dürfte unterschiedliche Wirkung erzielt haben. Einerseits – und das wird auch eines der Hauptziele der Autoren gewesen sein – führte es den *illiterati* ihre letztlich begrenzte Bildung im Bereich des hohen theologischen Wissens vor Augen, was die Ehrfurcht vor dem gelehrten Klerus und dessen für den Laien unerreichbarem Wissen bestärkte. Andererseits dürfte das Verfahren bei aller hierarchischen Distanz zugleich ein Gefühl des intellektuellen Ernstgenommenwerdens vermittelt haben, zumal den Lesern dadurch die Fähigkeit zur Teilhabe an der hehren Wissenschaft immerhin attestiert wurde. Der eigentlich von den Reformautoren nicht gewünschte Schritt zur eigenständigen Lektüre der Bibel in der Volkssprache war dann eigentlich nicht mehr weit.

GERHARD J. BELLINGER

## Der Catechismus Romanus des Trienter Konzils Ein Handbuch für Predigt und Unterweisung der Gläubigen

Der Originaltitel dieses in Rom erstmals im Jahr 1566 erschienenen Katechismus lautet: CATECHISMVS, Ex Decreto Concilii Tridentini, AD PAROCHOS, PII QVINTI PONT. MAX. IVSSV EDITVS (Katechismus, nach dem Beschluß des Trienter Konzils, für die Pfarrer, im Auftrag des Papstes Pius V. herausgegeben). Sein umfassender Titel bezeichnet dieses Handbuch als »Katechismus«, nennt als Grund für seine Veröffentlichung ein »Dekret des Trienter Konzils«, das Papst Pius V. durch die Herausgabe dieses Katechismus realisiert hat, und erwähnt drittens als seine Adressaten die »Pfarrgeistlichen«.

### I. Der Römische »Katechismus«

Dieser Katechismus hat im Verlauf seiner über vierhundertjährigen Geschichte eine vielfache Veränderung seines ursprünglichen (Buch-)Titels erfahren. Schon in der Dillinger Ausgabe<sup>1</sup> von 1567 wurde erstmals das Adjektiv »Romanus« (Römisch) an das Hauptwort »Catechismus« angefügt, so daß er seitdem oft mit dem erweiterten Kurztitel »Catechismus Romanus« (Römischer Katechismus) bezeichnet wird. Diese adjektivische Ergänzung führen von den 508 lateinischen Ausgaben jedoch nur 87, d.h. 17%. Von den Übersetzungen sind es vor allem die ins Deutsche, ins Niederländische und ins Polnische, welche die Ergänzung um das Adjektiv »Römisch« aufgenommen haben. Die erste Übersetzung ins Deutsche erschien 1568 in Dillingen<sup>2</sup> unter dem Titel »Römischer Katechismus ...«, und so lautet er bei 27 von den insgesamt 37 deutschen Ausgaben, d.h. 68% aller Übersetzungen ins Deutsche heißen »Römischer Katechismus«.

Das in den indoeuropäischen Sprachen verwendete Fremdwort Katechismus stammt aus dem Spät-Lateinischen (*catechismus, catechizare*), das selbst wiederum ein christlich-nordafrikanisches Lehnwort aus dem Spät-Griechischen (*κατήχησις, κατήχεῖν*) darstellt und im christlichen Altertum zunächst die »mündliche Unterweisung« vor (und dann auch nach) der Taufe bezeichnet, die in der Hauptsache das Symbolum (Glaubensbekenntnis) und das Vaterunser umfaßt.

Von den durch Kyrillos von Jerusalem (um 313–387) im Jahr 348 gehaltenen 19 Katechesen an die Taufbewerber beschäftigen sich die 6. – 19. mit dem Symbolum, dessen *traditio* vor der Taufe erfolgt. Erst seine letzte der nach der Taufe gehaltenen fünf »mystagogischen« Katechesen an die Neugetauften bezieht sich auf das Vaterunser. Augustinus (354–430) bezeichnet die mündliche Taufkatechese im Jahr 413 (*De fide et operibus*, XIII, 19) als erster mit dem lateinischen Wort *catechismus*, und gemäß seinem *Enchiridion*

1 Gerhard J. BELLINGER, *Bibliographie des Catechismus Romanus: Ex Decreto Concilii Tridentini ad Parochos, 1566–1978*, Baden-Baden 1983, Nr. 3 und Abb. 5 (S. 60).

2 BELLINGER, *Bibliographie* (wie Anm. 1), Nr. 757 und Abb. 19 (S. 253).

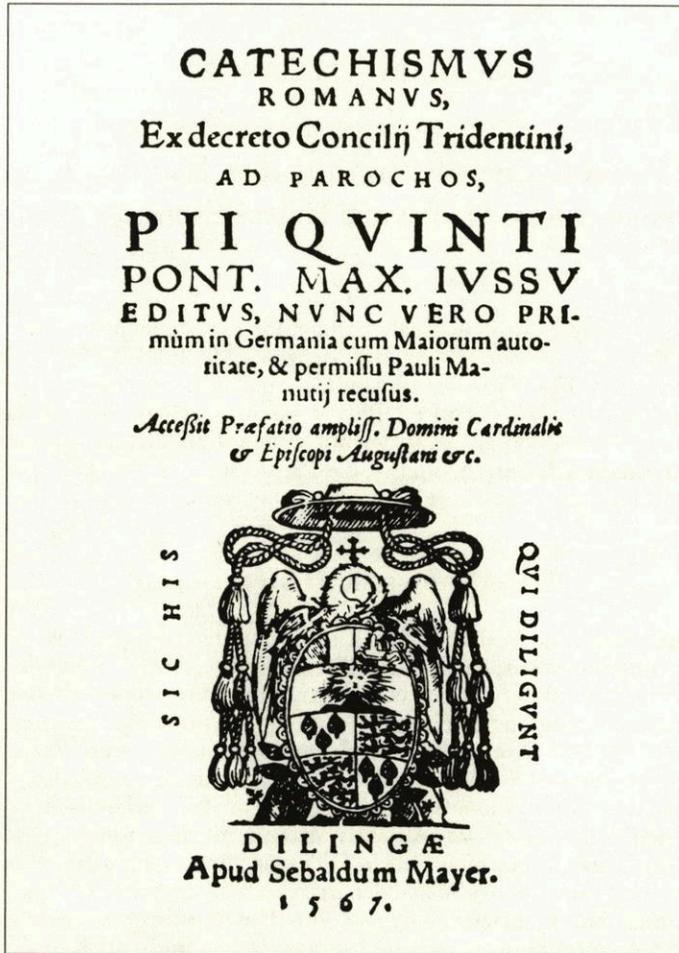


Abb. 1 Titelblatt (15 x 11 cm) der 1567 bei Sebaldus Mayer in Dillingen erschienenen Ausgabe des Trienter »Catechismus« mit dem erstmals ergänzenden Adjektiv »Romanus« zum neuen Buchtitel »Catechismus Romanus«; zugleich erste im deutschen Sprachraum gedruckte lateinische Ausgabe dieses Katechismus (Bibliographie Nr. 3)

(423/424) ist die ganze christliche Lehre eingeschlossen in dem Glauben, der durch die Liebe wirksam ist und Hoffnung hat.

Die Geschichte des (schriftlichen) Katechismus beginnt mit den Aufzeichnungen der (mündlichen) Katechesen über die Taufstücke von Symbolum und Vaterunser, zu denen später – aufgrund des Beichtunterrichts – das Lehrstück des Dekalogs und seit Thomas von Aquin (1225–1274) auch noch die Sakramente und anderes hinzukommen. Seit dem Mittelalter umfaßt das Wort Katechismus die gesamte mündliche Unterweisung der

Gläubigen in Katechese und katechetischer Predigt, also nicht mehr nur die Taufunterweisung. Und mit Beginn des 16. Jahrhunderts wird das Wort Katechismus auch, und bald fast ausschließlich, zum Titel des Buches für ein Grundwissen, das bei der Katechese in Kirche und Elternhaus – später dazu in der Schule – als Leitfaden dient.

Das erste katechetische Buch, das den Titel Katechismus trägt, erscheint 1504 als *Cathecismo Pequeno da doutrina e instrução que os xpãos ham de creer e obrar...* (Kleiner Katechismus der Lehre ...) in Lissabon (Lissabon Nat. Bibl. Res. 1637)<sup>3</sup>. Verfasser ist der Portugiese Diego Ortiz de Villegas (†1519), Bischof von Ceuta (1500–1504) in Nordafrika, das von 1415 bis 1580 zu Portugal gehörte. Wenn man so will, könnte man diesen ersten Katechismus der Welt auch zugleich als ersten Weltkatechismus bezeichnen. Dieser (»schriftliche«) Katechismus enthält u.a. Symbolum, Vaterunser, Dekalog und Sakramente, eine Reihenfolge wie sie der Entstehung des »mündlichen« Katechismus entspricht. Auf der Seite 2b steht: Katechismus der Lehre und kurze Unterweisung über das, was Christen *glauben* und *tun* müssen, um ewiges Leben zu erlangen<sup>4</sup>. Hier wird die Zweiteilung des Katechismus begründet, dessen erster Teil mit zehn Kapiteln (Seite 2b bis 18a) den Glauben (mit Symbolum) und die Hoffnung (mit Vaterunser) umfaßt, und dessen zweiter Teil mit 40 Kapiteln (Seite 18b bis 78a) die Liebe (u.a. mit Dekalog und den sieben Sakramenten) behandelt. Die bisher allgemein vertretene Auffassung, daß der lutherische Theologe Andreas Althammer (vor 1500–1539) als erster den Buchtitel *Catechismus* (Nürnberg 1528) für ein Unterrichtswerk im Glauben gewählt habe<sup>5</sup>, ist also seit dem durch den Autor des vorliegenden Beitrags für die Katechismusgeschichte wiederentdeckten *Cathecismo* (Lissabon 1504) des Bischofs Ortiz de Villegas nicht mehr haltbar<sup>6</sup>.

Im 16. Jahrhundert erschienen im deutschen Sprachraum vor allem im Zusammenhang mit der Reformation zahlreiche und bedeutende Katechismen. Jedoch war das Wort Katechismus als Bezeichnung für ein Buch der religiösen Unterweisung noch nicht der einzige und selbstverständliche Titel solcher Handbücher. *Enchiridion* (Handbuch) haben Philipp Melanchthon (Wittenberg 1524) und Martin Luther (Wittenberg 1529) sowie der katholische Theologe Johann Gropper (Köln 1538) ihre »Katechismen« betitelt. Johann Agricola hat sein 1527 in Wittenberg erschienenen Werk *Elementa* (Grundlagen) genannt. Desiderius Erasmus von Rotterdam schrieb während seines Aufenthalts zu Freiburg i. Br. seine *Explanatio* (Auslegung [Basel 1533]), und vom spanischen Dominikaner Pedro de Soto (Ingolstadt 1549) stammt ein *Compendium* (Auszug). Stanislaus Hosius (Krakau 1552/53) hat als Bischof von Ermland sein katechetisches Werk *Confessio* (Bekenntnis) genannt, und der Mainzer Domprediger Michael Heding (Mainz 1549), Johann Gropper (Köln 1550) und Bischof Julius Pflug (Köln 1562) wählten den Titel *Institutio* (Unterricht). Der Jesuit Petrus Canisius (Wien 1555) und Jacob Schöpfer d.Ä. (Köln 1555) verwendeten den Titel *Summa* (Hauptsache, Inbegriff). Die Missionskate-

3 A. J. ANSELMO, *Bibliografia das obras impressas em Portugal no século XVI*, Lisboa 1926, Nr. 560. – F. J. NORTON, *A descriptive catalogue of printing in Spain and Portugal 1501–1520*, Cambridge 1978, 506 (P6).

4 *Cathecismo doctrinal & breve instrução do que os xpãos ham de creer & obrar pera conseguir a benaenturança eternal.*

5 E. W. ZEEDEN, Althammer, in: LThK<sup>2</sup> 1, 1957, 397. – H. W. SURKAU, in: RGG<sup>3</sup> 3, 1959, 1183. – H. SMOLINSKY, in: LThK<sup>3</sup> 1, 1993, 467.

6 Vgl. Gerhard J. BELLINGER, *Der Catechismus Romanus, seine Geschichte und bleibende Bedeutung für Theologie und Kirche*, in: *Katechismus der Welt – Weltkatechismus. 500 Jahre Geschichte des Katechismus*, hg. v. Matthias BUSCHKÜHL, Eichstätt 1993, 41–64; 7, 42, 77, 131.

chismen<sup>7</sup> erhielten vor allem den Titel *Doctrina* (Lehre), so beim Dominikaner Pedro de Córdoba (Mexiko 1544), bei den Franziskanern Alonso de Molina (Mexiko 1546) und Juan de Zumárraga (Mexiko 1544) sowie die Katechismen von Lima (1584).

Im Unterschied zu den vorgenannten Titeln für ein katechetisches Handbuch der religiösen Unterweisung hatte, wie bereits erwähnt, im deutschsprachigen Raum erstmals der lutherische Theologe Andreas Althammer (Nürnberg 1528) das lateinische Wort *Catechismus* als Buchtitel genommen, was Martin Luther für seine beiden Katechismen (Wittenberg 1529) übernommen hat. Von den reformierten Theologen wählten Martin Bucer (Straßburg 1537) und Jean Calvin (Genf 1542) sowie die Verfasser des »Heidelberger« Katechismus (Heidelberg 1563) ebenfalls diesen Buchtitel.

Katholischerseits hat im deutschsprachigen Raum erstmals (Leipzig 1535) Georg Witzel, von 1525 bis 1531 ein Anhänger Martin Luthers und seit 1533 katholischer Prediger in Eisleben, diesen Buchtitel verwendet, dem sich der dominikanische Kontroverstheologe Johannes Dietenberger (Mainz 1537), der Wiener Bischof Friedrich Nausea (Köln 1543), der Dortmunder Gymnasialseelsorger Jacob Schöpfer d. Ä. (Dortmund 1548), der Dominikaner Johann Fabri (Augsburg 1551), der Humanist Johannes Monheim (Düsseldorf 1560) und der franziskanische Kontroverstheologe Conrad Clinge (Köln 1562) angeschlossen. Die entsprechende griechische Bezeichnung *Katechesis* wählte Kardinal Gasparo Contarini (Florenz 1553) für sein Werk, und das italienische *Catecismo* nahm als Buchtitel der Dominikaner Leonardo de Marinis (Mantua 1555), einer der späteren Hauptverfasser des *Catechismus Romanus*.

Bezeichnenderweise wurde schließlich auch für das katechetische Handbuch des Trienter Konzils der Titel *Catechismus* gewählt, zu dessen vier Hauptverfassern neben drei italienischen Bischöfen auch der portugiesische Dominikanertheologe Francisco Foreiro (1522/23–1581) gehörte<sup>8</sup>, ein Landsmann des portugiesischen Bischofs Ortiz de Villegas, des Autors von dem, wie bereits erwähnt, ersten »Katechismus« der Welt. Die Entscheidung der Verfasser und Herausgeber dieses katechetischen und homiletischen Handbuchs für den Titel *Catechismus* ist um so erstaunlicher, als noch während der ersten Tagungsperiode, da man nach einem Titel für das zu verfassende katechetische Handbuch suchte, einige Konzilsväter den Titel *Catechismus* ohne nähere Begründung ablehnten, unter anderem Franciscus Romeus, der General der Dominikaner<sup>9</sup>.

Das als Titel für das Buch gewählte Wort *Catechismus* gebraucht der Trienter Katechismus in seinem Darstellungstext auch noch für die »mündliche Unterweisung« vor der Taufe, wenn er bei der Erklärung der Taufzeremonien sagt: Vor der Kirchtür »fragt der Priester die Täuflinge, was sie von der Kirche begehren. Und wenn er es erfahren hat, so unterweist er sie zuerst in der Lehre des christlichen Glaubens, welchen sie in der

7 Vgl. Willi HENKEL, Missionskatechismen im Dienste der Evangelisierung, in: Didaskalos. Studien zum Lehramt in Universität, Schule und Religion. Festschrift für Gerhard J. Bellinger zum 65. Geburtstag, hg. v. H. HORN, Dortmund 1996, 299–315.

8 Der in Lissabon geborene Foreiro wurde dort Prior und dann Provinzial der portugiesischen Provinz. Als Theologe König Sebastians nahm er von 1562 bis 1563 am Trienter Konzil teil. Er war Mitarbeiter der Ehe-, Eucharistie- und Meßopferlehre, Mitvollender des römischen Index und neben seiner Mitarbeiterschaft am *Catechismus Romanus* Korrektor des Römischen Breviers und des Römischen Missale. Im April/Mai 1565 verließ er Rom und kehrte nach Portugal zurück. In Almada bei Lissabon starb er am 10. Januar 1581.

9 Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistolarum, Tractatum, nova Collectio, edidit Societas Goerresiana promovendis inter Catholicos Germaniae Litterarum Studiis, bisher 13 Bde. Freiburg i. Br. 1901 ff. (= CT); hier: Band VI/1, 589, 18; 589, 36 u. 38.

Kirche bekennen müssen. Dies geschieht aber durch den *Catechismus*, eine Anordnung, deren Gebrauch ohne Zweifel von dem Auftrag des Herrn und Erlösers herkommt, da er selbst den Aposteln befohlen hat: »Darum geht hin in alle Welt und belehrt alle Völker und tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe.« (Vgl. Mt 28, 19). Daraus läßt sich abnehmen, daß die Taufe nicht eher zu erteilen ist, als bis wenigstens die wichtigsten Hauptstücke unserer Religion dargelegt sind.«<sup>10</sup>

## II. Das tridentinische »Katechismus-Dekret«<sup>11</sup> und seine Ausführung

Die Geschichte der Entstehung des im Jahr 1566 erschienenen *Catechismus Romanus* reicht zurück bis in die erste Tagungsperiode des Tridentinums (13. Dezember 1545 bis 3. Februar 1548)<sup>12</sup>, als eine am 5. März 1546 aufgestellte elfköpfige Deputation beauftragt wurde, alle bekannten Mißstände bezüglich der Heiligen Schrift zusammenzustellen und entsprechende Verbesserungsvorschläge zu machen. Namens dieser Abusus-Deputation sagte in der Generalkongregation vom 5. April desselben Jahres der Konventuale Cornelio Musso (1511–1574), der Bischof von Bitonto:

»Es ist ein *Mißbrauch*, daß man über dem Studium der Profanwissenschaften und irgendwelcher überflüssiger Fragen das Studium der heiligen Wissenschaften vernachlässigt und daß es niemanden gibt, der diese in den Kathedalkirchen und öffentlichen Gymnasien, in den Mönchsklöstern und in den Konventen anderer Ordensleute vorträgt, so daß *das christliche Volk* in fast keiner Wissenschaft *schlechter unterrichtet* ist als in der christlichen. Daher kommt es, daß die Kinder weder von den Eltern noch von den Lehrern *im christlichen Leben*, das sie in der Taufe bekannt haben, *unterrichtet werden können*.«<sup>13</sup>

»Das *Heilmittel* ist: (1.) Die heilige Synode möge beschließen, daß eine gewisse kurze und gedrängte Einleitung geschaffen wird, die sauber und treu die Hauptpunkte christlicher Lehre sentenzartig enthält und die *für alle Studenten* [der Theologie] wie ein allgemeiner und übereinstimmender Leitfaden (*methodus*) in die Heilige Schrift ist, damit diese nicht infolge überaus zahlreicher und entgegengesetzter Einführungen aufgehalten und infolge Überanstrengung lange abgehalten werden, zu den Quellen der Heiligen Schrift selbst gehen zu können und aus ihnen das zu schöpfen, was sie [die Studenten] einst an das *christliche Volk* weitergeben.

(2.) *Für die Kinder* aber und die *ungebildeten Erwachsenen*, die noch der Milch bedürfen und nicht der festen Speise (Hebr. 5,12), möge die heilige Synode von gelehrten und frommen Männern einen *Katechismus* (*catechismus*) in Latein und in der Volkssprache herausgeben, der aus der Heiligen Schrift und den rechtgläubigen Vätern entnommen ist, damit sie von ihren Lehrern im Erziehungssinn jener Einrichtung *unterrichtet wer-*

10 *Catechismus Romanus* (= CatRom) II, 2, 63; die hier benutzte Ausgabe vgl. BELLINGER, Bibliographie (wie Anm. 1), Nr. 785.

11 Gerhard BELLINGER, *Der Catechismus Romanus und die Reformation. Die catechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren*, Paderborn 1970, 20–30.

12 Vgl. BELLINGER, *Catechismus* (wie Anm. 1), 20–22, 28 f. – Pedro RODRÍGUEZ – Raúl LANZETTI, *El Catecismo Romano: fuentes e historia del texto y de la redacción. Bases críticas para el estudio teológico del Catecismo del Concilio de Trento (1566)*, Pamplona 1982, 29–43.

13 CT V, 72, 26–33.

den und sich an das christliche Bekenntnis erinnern, das sie bei der Taufe abgelegt haben, damit sie so vorbereitet werden auf das Studium der heiligen Wissenschaften.«<sup>14</sup>

In den folgenden Partikularkongregationen (= PK) des 6. und 13. April sowie in der Generalkongregation (= GK) vom 15. April 1546 fanden beide Vorschläge der Abusus-Deputation eine sehr geteilte Aufnahme. Einige meinten, man solle eine neue *methodus* verfassen, andere schlugen vor, eine bereits vorhandene zu übernehmen<sup>15</sup>. Einige empfahlen z. B. das *Enchiridion* des Erasmus<sup>16</sup>. In der Partikularkongregation des 7. Mai 1546 wurde die Diskussion über den Katechismus wiederaufgenommen und in der Generalkongregation des 10. Mai 1546 fortgesetzt.

In der Stadt Bologna, wohin die Mehrheit der Konzilsväter seit April 1547 überwechselt war, wurde in den Generalkongregationen von Oktober und November 1547 im Zusammenhang mit der Beratung über die Sakramente von Taufe und Firmung, von Eucharistie und Bußsakrament wiederum vom »Katechismus« gesprochen. So war in den Sitzungen vom 5. und 6. Oktober sowie vom 10. November die Rede vom »Buch des Katechismus« (*liber cat[h]echemi*)<sup>17</sup> oder einfach nur von dem »Buch« (*liber*)<sup>18</sup>, und in den Sitzungen vom 7. und 25. Oktober sowie vom 14. November desselben Jahres sprach man vom »Büchlein des Katechismus« (*libellus cat[h]echemi*)<sup>19</sup>, in dem alles Notwendige über die *Sakramentenspendung* gesagt werde<sup>20</sup>, und das nach Meinung von Galeazzo Florimonte (1484–1565), dem Bischof von Aquino, sowohl für die zu unterrichtenden Täuflinge wie für die Bischöfe und Priester gedacht sein sollte<sup>21</sup>. Dieser Katechismus wurde aber auch einfach nur als das »Büchlein« (*libellus*)<sup>22</sup> bezeichnet. Am Schluß der Generalkongregation vom 18. November 1547 benannte der päpstliche Legat Kardinal Giovanni Maria del Monte (1487–1555), der spätere Papst (seit 1550) Julius III., eine Deputation aus sechs Konzilsvätern, die den Katechismus für die Spendung und Verwaltung der Sakramente verfassen sollten<sup>23</sup>, unter ihnen war auch Luigi Lippomano (1500–1559), der 1541 selbst eine *Esposizione volgare sopra il Simbolo* verfaßt hatte<sup>24</sup>. Diese seit November 1547 bestehende sechsköpfige (Katechismus-)Deputation aus Konzilsvätern konnte jedoch über erste Sondierungen nicht hinauskommen, da sich das Konzil bereits am 3. Februar 1548 vertagte.

In den Protokollen, Akten, Briefen und Tagebüchern der zweiten Trienter Tagungsperiode (1. Mai 1551 bis 28. April 1552) findet man keinen Hinweis auf den Katechismus. Erst während der dritten Tagungsperiode (18. Januar 1562 bis 4. Dezember 1563)<sup>25</sup> wur-

14 CT V, 73, 16–27; vgl. auch CT I, 46, 18–21.

15 PK am 6. IV. 1546: CT V, 79ff. – PK am 13. IV. 1546: CT V, 108–110, 113. – GK am 15. IV. 1546: CT V, 114–120; CT I, 50, 27–30; vgl. auch CT X, 864, 20–23.

16 CT V, 117, 21; vgl. auch CT V, 120, 17–26.

17 GK am 5. X. 1547: CT VI/1, 506, 10f. – GK am 6. X. 1547: CT VI/1, 517, 12. – GK am 10. XI. 1547: CT VI/1, 585, 26f.

18 GK am 6. X. 1547: CT VI/1, 516, 15.27.41.

19 GK am 7. X. 1547: CT VI/1, 519, 16. – GK am 14. XI. 1547: CT VI/1, 588, 20; CT VI/1, 589, 7.

20 CT I, 719, 23–25; vgl. auch VI/1, 589, 1–7.

21 *libellum catechismi tum pro instruendis baptizandis tum episcopis et sacerdotibus*. CT VI/1, 589, 25f.

22 GK am 7. X. 1547: CT VI/1, 518, 40; VI/1, 552, 33f. – GK am 25. X. 1547: VI/1, 552, 33; VI/1, 553, 35; VI/1, 557, 6. – GK am 14. XI. 1547: CT VI/1, 589, 5f.

23 CT VI/1, 602, 18–30; XI, 305, 16f.; vgl. auch CT I, 720, 21–24.

24 RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 160–162.

25 BELLINGER, *Catechismus* (wie Anm. 11), 23–25, 29f. – RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 45–66, 81–88.



Als nach vier Monaten die Arbeiten am Katechismus kaum Fortschritte gemacht hatten, wurden Ende Oktober 1563 vier andere Bearbeiter aus Italien und Spanien mit der Weiterführung der von den Theologen begonnenen Arbeiten beauftragt. Unter ihnen war der italienische Konzilsvater Muzio Calini (1525–1570), Erzbischof von Zara (seit 1555) und spätere Bischof (seit 1566) von Terni. Als zwei Monate danach die Beratungen des Trienter Konzils abgeschlossen wurden und die Katechismusarbeit unvollendet geblieben war, beschloß das Konzil in einem Dekret am zweiten Tag seiner 25. und letzten Sitzung am 4. Dezember 1563 die ihm gestellte, aber noch nicht zum Abschluß gebrachte Aufgabe der Herausgabe eines Katechismus neben anderen unvollendet gebliebenen Arbeiten an den Papst weiterzureichen, und es ließ ihm das bis zu jenem Zeitpunkt von den dazu erwählten Vätern erarbeitete Material übergeben, damit es nach seinem Urteil und unter seiner Autorität vollendet und veröffentlicht werde<sup>27</sup>.

*Im Auftrag des Papstes Pius V. herausgegeben*<sup>28</sup>

Nach Abschluß des Konzils beauftragte daraufhin Papst Pius IV. (1559–1565) im Januar 1564 eine unter Leitung seines Neffen, des Kardinals Carlo Borromeo (1538–1584), stehende Kommission aus ehemaligen Konzilsteilnehmern mit der Weiterführung der in Trient begonnenen Vorarbeiten zu einem Katechismus<sup>29</sup>. Zu dieser *Redaktions-Kommission* gehörten der schon genannte italienische Erzbischof Muzio Calini, der Italiener Leonardo de Marinis (1509–1573), Erzbischof von Lanciano<sup>30</sup> (seit 1562), der Italiener Egidio Foscarari (1512–1564), Bischof (seit 1550) von Modena, sowie der bereits erwähnte portugiesische Konzilstheologe Francisco Foreiro. Die drei zuletzt Genannten waren Angehörige des Dominikanerordens. Diese Redaktionsarbeit mit einer *ersten Revision* dauerte bis Dezember 1564 und fand im *textus primitivus* ihren vorläufigen Abschluß.

Eine *zweite Revision*, an der wesentlich – wie schon an der ersten – der humanistische Philologe Giulio Pogiani<sup>31</sup> beteiligt war, erfolgte unter Berücksichtigung von vier Gutachten<sup>32</sup> des Kardinals (seit 12. Februar 1565) Guglielmo Sirleto (1514–1585) und von zwei Gutachten<sup>33</sup> des Theologen und späteren (seit 1571) Bischofs Mariano Vittori<sup>34</sup> (1518–1572) zu den vier Teilen des Katechismus (Symbolum, Sakramente, Dekalog, Vaterunser). Diese Revision dauerte von Februar bis Dezember 1565 und fand im *textus emendatus* ihren Abschluß.

27 *Sacrosancta synodus ... praecipit, ut quicquid ab illis [delectis quibusdam patribus] praestitum est sanctissimo Romano Pontifici exhibeatur, ut eius iudicio atque auctoritate terminetur et evulgetur. Idemque de catechismo a patribus, quibus illud mandatum fuerat ... fieri mandat.* Sessio XXV: Decretum de indice librorum et catechismo, breviario et missali.

28 Vgl. BELLINGER, *Catechismus* (wie Anm. 11), 31–38.

29 Ebd., 31–38. – RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 89–116.

30 Leonardo de Marinis hatte 1555 selbst einen Katechismus für die Diözese Mantua verfaßt mit dem Titel: *Catecismo overo instrutione delle cose pertinenti alla salute delle anime.* Mantova: Ruffinelli 1555, vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 138–143.

31 Giulio Pogiani war zuerst Sekretär des Kardinals Carlo Borromeo und später Magister litterarium des Papstes Pius V.

32 Dictamen 1, 3, 4 und 6; abgedruckt in: Petrus RODRÍGUEZ (Hg.), *Catechismus Romanus seu Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V. pont. max. iussu editus*, Città del Vaticano u. Pamplona 1989, 1093–1240.

33 Dictamen 2 und 5; abgedruckt ebd.

34 Mariano Vittori, auch Marianus Victorinus genannt, wurde am 17. XII. 1571 Bischof von Amelia und am 2. VI. 1572, vier Wochen vor seinem Tod, Bischof von Rieti.

	Nov. 1547	März 1563	Juli/Sept. 1563	Okt. 1563	Jan.-Dez. 1564	Febr.-Dez. 1565	Febr.-Mai 1566	Mai-Sept. 1566
1.-3. Artikel	<i>DEPUTATIO:</i> Benedetto di Nobilis OP 1P	<i>DEPUTATIO:</i> de Medina 3T		<i>DEPUTATIO:</i> Muzio Calini 3P Pedro Fuentidueña 3T	<i>COMMISSIO I:</i> Muzio Calini 3P Leonardo de Marinis OP 3P Egidio Foscarari OP 1T 2.3P Francisco Foreiro OP 3T	<i>2. Revisio:</i> Guglielmo Sirleto Leonardo de Marinis OP 3P Mariano Vittori	<i>COMMISSIO II:</i> Guglielmo Sirleto Leonardo de Marinis OP 3P Tomás Manrique OP Eustachio Locatelli OP	<i>4. Revisio:</i> Guglielmo Sirleto
4. Artikel	Robert			A. Sebastiano Mintorno 3P Giancarlo Bovio 3P				
5.-6. Artikel	Senalis 1P	Santo-Tis 3T						
7. Artikel	Luigi Lippo- mano 1.2 P		3 Theologen Ormanetto 3T					
8. Artikel	Gian Pietro Ferretto 1P		Arias Montano 3T					
10.-12. Artikel	Egidio Falcetta 1.3P		Hortola 3P Fernández 3T					
Taufe, Firmung, Eucharistie	Cornelio Musso OFMConv 1.2P		4 Theologen de Ludeña 3T					
Buße			B. (H)Erba 3T E. Capys 3T Contreras 2.3T de Fonseca 2.3T					
Kranken- salbung	Baltasar Limpo OCarm 1P		Doktoren					
Weihe								
Ehe								
1.-4. Gebot								
5. Gebot								
6. Gebot								
7. Gebot								
8. Gebot								
9.-10. Gebot								
Gebet								

Abb. 3 Tabellarische Übersicht aller namentlich bekannten Autoren und Redakteure des Catechismus Romanus und einzelner seiner Teile vom November 1547 bis zu seinem Erscheinen im September 1566. Die arabischen Ziffern hinter den Namen beziehen sich auf die jeweilige (1. 2. 3.) Tagungsperiode des Konzils, an der die Autoren teilnahmen, und zwar entweder als P (= Konzilsvater) oder als T (= Konzilistheologe).

Pius V. (1566–1572), der im Januar 1566 die Nachfolge des im Dezember 1565 verstorbenen Pius IV. angetreten hatte, beauftragte dann eine *Revisions-Kommission* unter Leitung des Kardinals Guglielmo Sirleto mit dem Abschluß der Textarbeiten am Katechismus<sup>35</sup>, und so erfolgte von Februar bis Mai 1566 eine erneute, die *dritte Revision* vor allem durch drei Dominikaner: den schon genannten italienischen Erzbischof Leonardo de Marinis und den spanischen Magister Sacri Palatii Tomás Manrique († 1573) sowie durch Eustachio Locatelli († 1575), den Beichtvater Pius' V. und späteren (seit 1569) Bischof von Reggio-Emilia. Das Ergebnis dieser dritten Revisionsarbeit war der *textus denno emendatus*.

Eine *vierte* und zugleich letzte *Revision* zum Zweck einer abschließenden »Politur« durch den genannten Spanier Tomás Manrique und den Italiener Kardinal Guglielmo Sirleto dauerte von Mai bis September 1566 – also selbst noch während der Zeit der Erstellung des Schriftsatzes – und ergab den *textus definitivus*, der die Manuskriptvorlage für die Folio-Erstausgabe gebildet hat.

Die seit 1985 wiederaufgefundenen Originalmanuskripte<sup>36</sup> (Cod. Vat. Lat. 4994, pars I et II) der Redaktions- und Revisionskommissionen sowie die sechs Gutachten (Rezensionen) des Kardinals Sirleto und des Theologen Vittori zu den Kommissionsvorlagen gewähren einen genauen Einblick in die verschiedenen Phasen der Textentwicklung vom Abschluß des Tridentinum (1563) bis zur Drucklegung des Römischen Katechismus (1566).

### Ökumenische Prägung

Obleich der Catechismus Romanus vom Trienter Konzil als Antwort auf die Katechismen der Reformatoren gedacht war, ist er ökumenisch geprägt – ganz im Gegensatz zu führenden katholischen Katechismen jener Zeit, wie z. B. denen der Jesuiten: des Petrus Canisius<sup>37</sup> (1521–1597), des Edmond Auger<sup>38</sup> (1530–1591) und des Roberto Bellarmini (1542–1621)<sup>39</sup> –, und er vermeidet eine apologetische Ausrichtung des gesamten Lehr-gutes. Vielmehr stellt er die katholische Lehre dar, ohne auf die Kontroverslehren ausführlich einzugehen. Ja, er gibt sogar auf eine Reihe von Fragestellungen der Reformatoren überhaupt keine oder nur eine beiläufige Antwort; so erwähnt er z. B. den Ablass mit keiner Silbe, obwohl das Tridentinum der Ablasslehre ein eigenes Dekret gewidmet hatte<sup>40</sup>. Dieses katechetische Lehrbuch ist weder ein Katechismus, der die Lehren der Reformatoren ganz übergeht, wie dies vom Konzilslegaten, dem Bischof von Mantua (seit 1521) und Kardinal (seit 1527), Ercole Gonzaga (1505–1563), gedacht war, noch ist er ein eigentlicher Kontroverskatechismus, wie ihn Kaiser Ferdinand I. († 1564) gefordert hatte<sup>41</sup>. Der Römische Katechismus unterstreicht insbesondere so weit wie möglich das Gemeinsame und Verbindende.

35 RODRÍGUEZ, Catecismo (wie Anm. 12), 117–122.

36 Vgl. Pedro RODRÍGUEZ y Raúl LANZETTI, El manuscrito original del Catecismo Romano. Descripción del material y los trabajos al servicio de la edición crítica del Catecismo del Concilio de Trento, Pamplona 1985.

37 Vgl. Anm. 64.

38 Der größere *Catechisme et sommaire* (Lyon 1563) für das Volk und der kleinere *Petit Catechisme et sommaire* (Paris 1568) für die Jugend.

39 Die kleinere *Dottrina cristiana breve* (Rom 1597) und die größere *Dichiarazione più copiosa* (Rom 1598) für Katecheten.

40 Sessio XXV: Decretum de indulgentiis; CT IX, 1105.

41 CT XIII, 1, 678.

### III. Das »Handbuch der Pfarrgeistlichen« für Predigt und Katechese

Das Tridentinum (1545–1563) hatte ursprünglich in den General- und Partikularkongregationen während der Monate April und Mai des Jahres 1546 an die Herausgabe *zweier* katechetischer *Handbücher* gedacht, eines für die Theologiestudenten und Seelsorger und eines für die Kinder und Erwachsenen. Allerdings wurden die Bezeichnungen für diese beiden Werke mit der Zeit beliebig ausgetauscht. Wurde in den Sitzungen vom 6. und 15. April über eine *methodus* und den *catechismus* debattiert<sup>42</sup> – u. a. auch von Claudius Jajus (1500/04–1552), dem Jesuitentheologen und Prokurator des Augsburger Bischofs und Kardinals Otto Truchseß von Waldburg (1514–1573)<sup>43</sup> –, so in den Sitzungen vom 13. und 15. April sowie vom 7. und 10. Mai über ein *homiliarium* und den *catechismus*<sup>44</sup> – u. a. von dem Konzilspräsidenten Kardinal Marcello Cervini (1501–1555), dem späteren Papst Marcellus II. (1555).

Daß die anfänglich erwähnte *methodus* z. T. auch als ein katechetisches Handbuch gedacht war, kann man den Bemerkungen einiger Konzilsväter entnehmen, die in ihm nur die Artikel des Glaubens, die Sakramente und ähnliches zusammengestellt wissen wollten<sup>45</sup>. Nach dem Ergebnis der Generalkongregation vom 14. November 1547 zu schließen, hat das Konzil an zwei Gegenstücke zu Luthers Kleinem Katechismus (*Enchiridion*) für die Pfarrer und Prediger und zu Luthers Großem Katechismus (*Catechismus*) für den Unterricht der Kinder gedacht.

Kaiser Ferdinand I. wollte ebenfalls zwei Katechismen, einen für die Geistlichen und einen für den Schulgebrauch, ein Ansinnen, das der Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz (1518–1580) als Antrag am 5. Mai 1562 bei den Konzilslegaten vorbrachte. Die beiden Katechismen waren als *corpus christianae doctrinae* bzw. als *doctrinae compendium* bzw. als *catholicae doctrinae summa* bezeichnet worden<sup>46</sup>. Auch Pedro González de Mendoza (1518–1574), der Bischof von Salamanca, schrieb 1562, daß zwei Katechismen geplant waren, ein größerer für die Pfarrer, welcher nur lateinisch geschrieben werden sollte, und ein kleinerer, der ein Auszug aus dem größeren sein und in alle Sprachen übersetzt werden sollte, damit die Kinder ihn auswendig lernten<sup>47</sup>. Tatsächlich ist später nur ein einziges katechetisches Handbuch und zwar eines für die Pfarrgeistlichen erschienen, das dann jedoch den Buch-Titel des ursprünglich für die Kinder gedachten Werkes *Catechismus* erhielt.

Bereits auf dem Konzil von Trient war der zu verfassende Katechismus mehrfach als Handbuch für Lehrer und Priester bezeichnet worden. So wollte der bereits erwähnte Bischof Galeazzo Florimonte in der Generalkongregation vom 14. November 1547 dieses Buch außer für die Unterweisung der Katechumenen auch für die Bischöfe und Priester verstanden wissen<sup>48</sup>. Auch der Konzilslegat, Kardinal und Erzbischof von Salerno,

42 GK am 5. IV. 1546: CT V, 73, 16–27. – PK am 6. IV. 1546: CT V, 80, 9.16.18.21.23.25.28. – GK am 15. IV. 1546: CT V, 115, 5f.21f.29.39; CT V, 116, 1f.33f.44; CT V, 118, 10.32; CT V, 119, 4.

43 Otto von Waldburg ließ später in Dillingen die erste lateinische Ausgabe (1567) und die erste deutsche Übersetzung (1568) des Trienter *Katechismus* drucken und erstmals den Titel »Katechismus« durch das Adjektiv *Römisch* ergänzen; vgl. Anm. 1 und 2.

44 PK am 13. IV. 1546: CT V, 110, 17f.20.28.31f.34.41.44; CT V, 111, 2.5.9; CT V, 113, 18–24. – GK am 15. IV. 1546: CT V, 118, 21. – PK am 7. V. 1546: CT V, 128. – GK am 10. V. 1546: CT V, 132, 6f.; vgl. auch: CT I, 53, 5f.; CT I, 546, 15f.

45 CT V, 120, 18f.

46 CT XIII, 1, 678.

47 CT II, 689, 10–13.

48 Vgl. Anm. 21.

Girolamo Seripando (1492–1563) sagte im Februar 1562, daß der Katechismus von den Lehrern täglich gelesen und aufs Wort genau erklärt werden sollte<sup>49</sup>. Das Reformdekret der letzten (24.) Sitzung bestimmte später in Kapitel 7: »Die Wirkung der Sakramente soll vor der Ausspendung an das Volk von den Bischöfen und Pfarrern erklärt werden. Bei der Meßfeier sollen die heiligen Schriften ausgelegt werden«<sup>50</sup>. Bei dieser den Seelsorgsgeistlichen vom Konzil aufgetragenen Unterweisung der Gläubigen in Katechese und Predigt, bei Sakramentenspendung und Verkündigung des Evangeliums, soll der von den Vätern des Konzils noch nicht fertiggestellte, von Papst Pius IV. herauszugebende Katechismus als Leitfaden dienen.

Der Catechismus Romanus selbst formuliert den Zweck und die Absicht zur Herausgabe dieses Handbuchs, wenn er sagt: »Die Aufgabe war, den Pfarrern und übrigen Seelsorgegeistlichen jenen Lehrstoff zur Kenntnis zu bringen, der für die Seelsorge besonders wichtig ist und der Auffassungskraft des Volkes entspricht. Darum sollte nur das zur Sprache kommen, was dem frommen Eifer des Seelsorgers, der etwa in der Behandlung schwieriger religiöser Lehren nicht so bewandert ist, bei seiner Arbeit eine Hilfe sein kann.«<sup>51</sup> Auch die Bezeichnung CATECHISMUS AD PAROCHOS (Katechismus für die Pfarrer) – in Versalien auf dem Titelblatt des Erstdrucks sowie als jeweiliger Kopfstegtitel auf allen Doppelseiten stehend – verweist auf die ersten Adressaten dieses katechetischen Handbuchs.

#### *Für die Predigt und Katechese der Gläubigen*

Mit der Herausgabe dieses Katechismus sollte der großen religiösen Unwissenheit bei Klerus und Laien entgegengewirkt werden. Über die diesbezügliche Situation in Italien schrieb Bischof Leonardo de Marinis, der – wie bereits erwähnt – selbst einen Katechismus für die Diözese Mantua verfaßt hatte und auch einer der Hauptverfasser des Catechismus Romanus war, am 11. Mai 1566 an Kardinal Carlo Borromeo, daß er gezwungen sei, die ersten Anfangsgründe der christlichen Lehre seinen Klerikern beizubringen, und in seiner Stadt nicht einen habe, weder aus dem Welt- noch aus dem Ordensklerus, der fähig wäre, ihm dabei zu helfen<sup>52</sup>.

Der Trienter Katechismus selbst nennt als Grund für seine Herausgabe die katechetisch desolante Situation der Reformationszeit: »Daher haben die Väter des allgemeinen Konzils von Trient, weil sie gegen ein so großes und verderbliches Übel dringend eine heilsame Arznei anwenden wollten, es nicht für ausreichend gehalten, die wichtigeren Hauptstücke der katholischen Lehre gegen die Häresien unserer Zeit [durch Lehrkapitel und Canones] zu entscheiden, sondern haben sich außerdem verpflichtet gefühlt, eine bestimmte Form und Methode, *das christliche Volk* von den Anfangsgründen des Glaubens an zu unterrichten, in die Hand zu geben, nach welcher sich in allen Kirchen jene zu richten hätten, die das Amt eines rechtmäßigen *Hirten und Lehrers* auszuüben hätten.«<sup>53</sup> »Zwar haben bisher schon viele in dieser Gattung von Schriften zum großen Ruhm ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet, aber dennoch schien es den Vätern sehr nützlich, wenn *ein Buch* auf die Autorität der heiligen Synode hin herausgegeben

49 CT II, 468, 18f.

50 Sessio XXIV: Decretum de reformatione. Cap. VII.; CT IX, 981, 39ff.

51 CatRom, Prooemium 9.

52 P. TACCHI-VENTURI, Storia della Compagnia di Gesù in Italia, Bd. I. La vita religiosa in Italia, Roma 1910, 29f.

53 CatRom, Prooemium 7.

würde, woraus die *Pfarrer* oder sonst alle, denen das Lehramt anvertraut ist, bestimmte Vorschriften finden und sie *zur Erbauung der Gläubigen* schöpfen können, damit, wie ein Herr ist und ein Glaube, so auch eine gemeinsame Regel und Vorschrift für die Darlegung des Glaubens und die *Unterweisung des christlichen Volkes* in allen Pflichten der Frömmigkeit ist.«<sup>54</sup>

Zur Zeit der ersten Tagungsperiode des Konzils stand noch in Trient die erste Erwähnung des Katechismus im Zusammenhang mit der Heiligen Schrift<sup>55</sup>, wohingegen schon in Bologna dieses catechetische Handbuch mit der Sakramentenspendung in Verbindung gebracht wurde, bis schließlich während der dritten Tagungsperiode im Canon 7 des Reformdekretes vom 11. November 1563 der Katechismus als ein Handbuch für die Sakramentenspendung *und die Wortverkündigung* verstanden wurde. Diese Absicht wird besonders deutlich, wenn man die endgültige, etwas verkürzte (2.) Fassung des Textes vom 2. November 1563 mit dem (1.) Entwurf vom 5. September 1563 vergleicht:

Fassung I<sup>56</sup>

»sie [die Bischöfe] sollen  
bei der Meßfeier  
oder bei Abhaltung des Gottesdienstes  
*das heilige Evangelium*

in derselben Volkssprache  
an allen Festen oder Feiertagen  
*auslegen*  
und *das Wort Gottes predigen*«.

Fassung II<sup>57</sup>

»sie [die Bischöfe] sollen  
bei der Meßfeier  
oder bei Abhaltung des Gottesdienstes  
*die heiligen Worte*  
*und die Heilmahnungen*  
in derselben Volkssprache  
an allen Festen oder Feiertagen  
*auslegen*«.

Den heutigen Ausgaben des Trienter Katechismus ist zum Zweck der *Katechismuspredigt* angefügt: eine »Anwendung des Catechismus oder der Katechismus verteilt auf alle Sonntage des Jahres und den Evangelien angepaßt«. Diese in der Erstausgabe noch nicht zu findende »Anwendung« wird erst seit der ersten zweisprachigen (lateinisch/französischen) Ausgabe<sup>58</sup> (Bordeaux 1578) dem Catechismus Romanus oftmals als Anhang (Praxis) beigelegt. Ähnlich waren zum Zweck der Katechismuspredigt der 2. Genfer Katechismus (Genf 1542) Jean Calvins für Lehrer und Erwachsene später in 55 Abschnitte (Sonntage) gegliedert und der »Heidelberger« Katechismus (Heidelberg 1563) für Pfarrer und Lehrer später auf 52 Sonntage aufgeteilt worden. Auch wenn eine solche Aufteilung des Katechismustextes auf alle Sonntage des Jahres in der Erstausgabe des Römischen Katechismus noch nicht erfolgt ist, so wird doch die Absicht, diesen Katechismus als Handbuch für die Auslegung des Evangeliums zu benutzen, schon in seiner Einleitung deutlich, wenn es dort heißt: »Der ganze Lehrinhalt, der den Gläubigen vermittelt werden muß, ist im Wort Gottes enthalten, das auf die Schrift und die Überlieferungen verteilt ist.«<sup>59</sup>

54 CatRom, Prooemium 8.

55 BELLINGER, Catechismus (wie Anm. 11), 74.

56 CT IX, 753, 1–7; vgl. RODRÍGUEZ, Catecismo (wie Anm. 12), 71–80.

57 CT IX, 982, 1–9.

58 BELLINGER, Bibliographie (wie Anm. 1), Nr. 578.

59 CatRom, Prooemium 12.

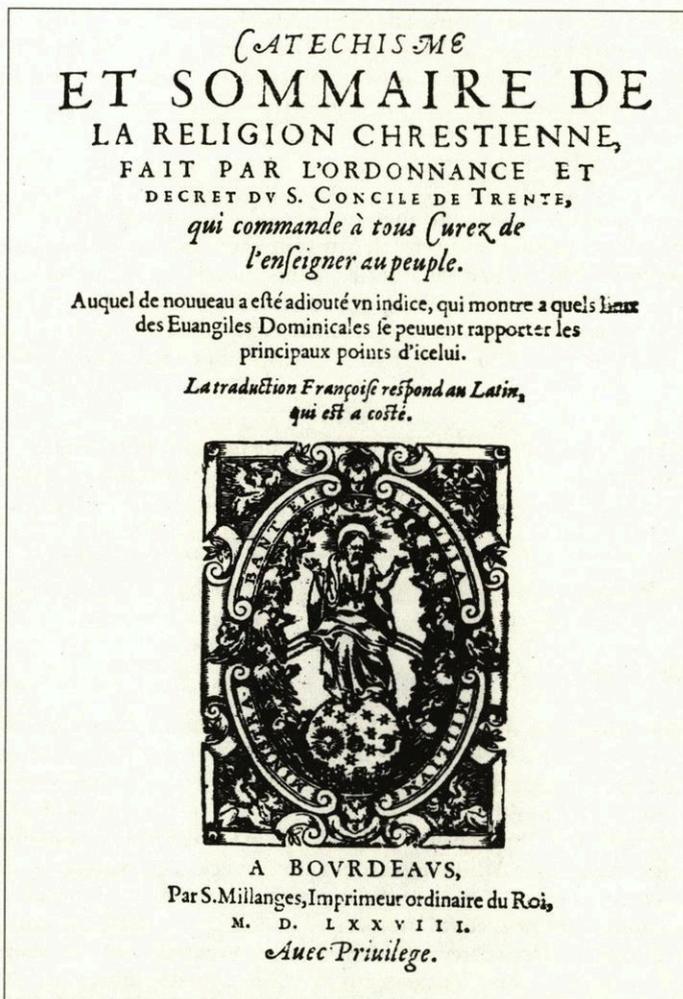


Abb. 4 Titelblatt (19 x 13 cm) der 1578 bei Simon Millanges in Bordeaux edierten ersten zweisprachigen (lateinisch/französischen) Ausgabe des Catechismus Romanus; zugleich erste Edition mit einem Index der Zuordnung einzelner Lehrstücke des Catechismus Romanus zu den Sonntagsevangelien zum Zweck der sonntäglichen Katechismuspredigt

#### *Zusammenfassung der Heilslehre in vier katechetische Hauptstücke*

Was der Römische Katechismus an dieser Stelle unter *Überlieferungen* versteht, erklärt er anschließend: »Sehr geschickt haben schon unsere Vorfahren den ganzen Kern und Inhalt der Heilslehre in folgende *vier Hauptstücke* zusammengefaßt und eingeteilt: das apostolische *Symbolum*, die *Sakramente*, den *Dekalog* und das *Gebet des Herrn*; denn alles, was als christliche *Glaubenslehre* festgehalten werden muß ... ist in der Lehre des

*Glaubensbekenntnisses* enthalten. Was aber Zeichen ist und gleichsam Werkzeug zur Erlangung der göttlichen Gnade, das umfaßt die Lehre von den sieben *Sakramenten*. Was sich auf die Gesetze bezieht, deren Endziel die *Liebe* ist, ist in den *Zehn Geboten* beschrieben. Was schließlich von den Menschen nur immer gewünscht, *gehofft* und zu ihrem Heil erbeten werden kann, ist in dem *Gebet des Herrn* enthalten.«<sup>60</sup> Dieses Verständnis der katechetischen Traditionen im Sinne der vier Hauptstücke unterstreicht der Catechismus Romanus noch dadurch, daß er in der Folio-Erstaussgabe zu Beginn dieses Text-Abschnitts die Marginalie setzt: »Die Lehre des katholischen Glaubens ist enthalten in Schrift und Überlieferungen: gemäß dem Symbolum, den Sakramenten, dem Dekalog und dem Gebet des Herrn.«<sup>61</sup>

Diese vier *katechetischen Hauptstücke (capita)* sind auch »die vier gleichsam allgemeinen Hauptpunkte der Heiligen Schrift«, nach deren »Erläuterung fast nichts mehr zum Verständnis dessen, was ein Christ lernen muß, vermißt werden kann«<sup>62</sup>. Und der Catechismus Romanus schließt seine Einleitung in diese 4 Hauptstücke mit den Worten ab: »Sooft an die Seelsorger praktisch die Aufgabe herantritt, eine Stelle des Evangeliums oder sonst eine Stelle der Heiligen Schrift zu erklären, so sollen sie daran denken, daß der Sinn dieser Stelle, welche es auch immer sei, unter eines der vorher genannten vier Hauptstücke [Symbolum, Sakramente, Dekalog, Vaterunser] fällt. Hier hat er dann die Quelle der Lehre, an die er sich für die Erklärung wenden kann. Soll z. B. das Evangelium vom ersten Adventssonntag erklärt werden ... so steht das, was hierher gehört, in dem [siebten] Glaubensartikel: ›Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.‹ Nimmt nun der Seelsorger den dort behandelten Stoff, so *unterweist er das gläubige Volk* mit ein und derselben Mühe über das Glaubensbekenntnis und über das Sonntagsevangelium. Der Seelsorger mache es sich deshalb zur Regel, in allen Aufgaben der Lehre und [Schrift-]Auslegungen alles auf jene vier Hauptstücke zurückzuführen, auf die sich, wie gesagt, die gesamte Lehre der Heiligen Schrift bezieht.«<sup>63</sup> Die Darstellung der gesamten Lehre vom Glauben und Leben erfolgt im Catechismus Romanus also im Anschluß an die katechetischen Hauptstücke des Katechumenats, so wie diese bereits in der frühen Kirche und dann im Mittelalter Gegenstand der Katechese, des »mündlichen« Katechismus, waren.

Allerdings waren seit dem Spätmittelalter die vier katechetischen Hauptstücke: Symbolum, Vaterunser, Dekalog und Sakramente um zahlreiche andere Stücke, wie z. B. das Ave Maria und die fünf Gebote der Kirche, ferner die sieben Hauptsünden, die neun fremden Sünden, die sechs Sünden gegen den Heiligen Geist, die vier himmelschreienden Sünden, die drei guten Werke, die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit, die sieben (drei theologischen und vier Kardinal-) Tugenden, die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die acht Seligkeiten, die drei evangelischen Räte, die vier letzten Dinge u. a., vermehrt worden<sup>64</sup>. Die Katechismen jener Zeit

60 *sapientissime maiores nostri totam hanc vim et rationem salutaris doctrinae in quatuor haec capita redactam, distribuerunt: Apostolorum symbolum, sacramenta, decalogum, dominicam orationem.* CatRom, Prooemium 12.

61 *Doctrina fi-/dei catholicae / continetur scri-ptura et tra/ditionibus: / tum de Sym/bolo, sacra-/mentis, Deca/logo, oratio-/ne Dominica.* Vgl. BELLINGER, Catechismus (wie Anm. 11), 81.

62 CatRom, Prooemium 12.

63 CatRom, Prooemium 13.

64 Z. B. bei Petrus Canisius unter der Kapitelüberschrift »De iustitia christiana«; vgl. Fridericus STREICHER, S. Petri Canisii Doctoris ecclesiae Catechismi latini et germanici. Rom/München 2 Bde. 1933 und 1936. Pars I »Catechismi latini«: S. 49–75, 150–196, 254–258, 269–271, 323–394 (mit Abbil-

unterscheiden sich durch die Anzahl dieser katechetischen Stücke, die zwischen drei und fünfzehn variieren kann. Jedoch bringen fast alle Katechismen (mindestens) die drei Hauptstücke: Symbolum, Vaterunser und Dekalog<sup>65</sup>, wobei, wenn die Sakramente hinzukommen, letztere entweder innerhalb des Symbolums (in Verbindung mit dem Glaubenssatz vom Heiligen Geist bzw. von der Taufe und Vergebung der Sünden)<sup>66</sup> oder nach dem Symbolum<sup>67</sup> oder im Anschluß an das Vaterunser<sup>68</sup> oder auch nach dem Dekalog<sup>69</sup> zur Darstellung gelangen.

Der Catechismus Romanus hat aus den zahlreichen, spätmittelalterlichen katechetischen Formeln, die selbst von Petrus Canisius für seine Katechismen übernommen wurden, nur mehr diese vier katechetischen Hauptstücke beibehalten. Diese Beschränkung des Trienter Katechismus auf Symbolum, Sakramente, Gebote und Gebet als die Hauptstücke der katechetischen Unterweisung war seit den ersten Wochen des Trienter Konzils erkennbar. So äußerte sich bereits am 15. April 1546 der Spanier Petrus Pachecus († 1560), Kardinal und Bischof von Jaén, bezüglich eines »Katechismus für die Kinder«, daß dieser nur das enthalten solle, was sich auf das Heil beziehe, nämlich die Glaubensartikel, Gebote und Sakramente etc.<sup>70</sup> Ebenfalls die *methodus* für die Studierenden als eine Einführung in die Heilige Schrift wurde von einigen Vätern als ein Katechismus im heutigen Sinn aufgefaßt, in dem nur die Artikel des Glaubens, die Sakramente und ähnliches enthalten sein sollten<sup>71</sup>. Auch während der dritten Tagungsperiode des Konzils wurde der Katechismus in Verbindung mit den katechetischen »Hauptstücken« gebracht. So als sich der Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz als Vertreter Kaiser Ferdinands I. am 5. Mai 1562 an den ersten Konzilslegaten Kardinal Ercole Gonzaga mit der Bitte wandte, einen Katechismus und ein Kompendium zu verfassen, das die Erklärung des Symbolums, des Gebetes, des Dekalogs und vieles andere enthalten sollte, wobei er als Antwort erhielt: »Es könne dieser Katechismus auf dem Konzil in lateinischer und in der Volkssprache verfaßt werden, in dem die Hauptstücke christlicher Lehre enthalten seien, damit alle wüßten, was über den Glauben und die Sakramente auszusagen sei.«<sup>72</sup> Nur diese vier katechetischen Hauptstücke: Glaubensbekenntnis, Sakramente sowie Gebote und Gebet des Herrn haben ihre Aufnahme in den Trienter Katechismus gefunden.

dungen); Pars II »Catechismi germanici«: »Catechismi minores«: S. 66–76, 152–164. »Catechismi minimi«: S. 219–220, 241–243, 259–261, 283–285.

65 Z. B. bei L. de Marinis (Mantua 1555), jedoch mit der Reihenfolge: Dekalog, Symbolum, Vaterunser; vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 138–143.

66 Z. B. bei St. Hosius (Krakau 1552/53); vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 143–147.

67 Z. B. bei F. Nausea (Köln 1543); vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 147–149.

68 J. Dietenberger (Mainz 1537); P. de Soto (Augsburg 1548); J. Fabri (Augsburg 1551); F. Sonnius (Antwerpen 1560); J. Pflug (Köln 1562).

69 G. Witzel (Leipzig 1535); J. Gropper (Köln 1538); M. Helling (Mainz 1549); P. Canisius (Wien 1555; Ingolstadt 1556; Köln 1558); R. Bellarmini (Rom 1597).

70 CT V, 115, 17–26.

71 CT V, 120, 17–26.

72 Samuel STEINHERZ, Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz. 1562–1563, Prag 1907, 60.

*Die Reihenfolge der vier katechetischen Hauptstücke*

Diese vier Hauptstücke bilden in ihrer Reihenfolge: Symbolum, Sakramente, Dekalog und Vaterunser zugleich das Gliederungsprinzip des Römischen Katechismus, der – im Gegensatz zu fast allen Katechismen jener Zeit<sup>73</sup> – die Sakramente im Anschluß an das Symbolum und insbesondere mit dem dritten Teil des Symbolums, der vom Heilswirken des Heiligen Geistes in der Kirche handelt, eng verbindet.

Diese Reihenfolge der Hauptstücke mit den Sakramenten (Taufe und Abendmahl) im Anschluß an das Symbolum hatten auch schon der reformierte Theologe Martin Bucer in seinem Katechismus (Straßburg 1534) sowie der »Heidelberger« Katechismus von 1563, der in seinem 1. Teil das Liebesgebot, im 2. Teil den Glauben und die Sakramente (Taufe und Abendmahl) und im 3. Teil den Dekalog und das Gebet behandelt. Katholischerseits hatte vor dem Erscheinen des Catechismus Romanus diese Reihenfolge – die Sakramente nach dem Symbolum – nur der Bischof Friedrich Nausea in seinem *Catechismus* (Köln 1543) geboten, allerdings unter Anführung noch anderer Stücke nach dem Gebetsteil.

Einer anderen Anordnung der Hauptstücke mit: Symbolum, Vaterunser, Dekalog und Sakramente folgten – ähnlich wie schon Ortiz de Villegas – der *Catechismus* (Leipzig 1535) des Georg Witzel, das *Enchiridion* (Köln 1538) des Johann Gropper<sup>74</sup>, die *Institutio* (Mainz 1549) des Michael Helling und von Petrus Canisius die *Summa* (Wien 1555), der *Catechismus minimus* (Ingolstadt 1556) und der *Catechismus minor* (Köln 1558) sowie von Roberto Bellarmini die *Dottrina* (Rom 1597). Eine wiederum andere Reihenfolge der Hauptstücke mit: Symbolum, Dekalog, Vaterunser und Sakramente hatten der *Catechismus* (Mainz 1537) des Johannes Dietenberger, der *Catechismus* (Augsburg 1551) des Johann Fabri und die *Institutio* (Köln 1562) des Julius Pflug.

Die im Catechismus Romanus gewählte Aufeinanderfolge der katechetischen Hauptstücke von: Symbolum [mit Anfügung der Sakramente], Dekalog und Vaterunser stellt nur eine von sechs verschiedenen Möglichkeiten einer Reihenfolge dieser Hauptstücke dar, die jedoch der bei Paulus (1 Thess 1,3; 5,8; Röm 12,6–12; Kol 1,4f.) am häufigsten erscheinenden dreigliedrigen Formel von Glaube [>Symbolum], Liebe [>Dekalog] und Hoffnung [>Gebet] entspricht<sup>75</sup>. Aber der Römische Katechismus gibt nicht expressis verbis eine Begründung dafür, warum er gerade diese Abfolge (Symbolum, Sakramente, Dekalog, Gebet) gewählt hat.

Diesem Katechismus für die Hand der Pfarrgeistlichen, der die Ergebnisse des Tridentinums homiletisch und katechetisch umsetzen sollte und in Verbindung mit den vier katechetischen Hauptstücken die katholische Glaubens- und Sittenlehre umfassend darstellt, ist zum Zweck der Erschließung aller im Katechismus behandelten Lehrpunkte seit der Folio-Erstaussgabe von 1566 ein umfangreiches Register (*Index Catechismi*), dreispaltig auf elf Seiten, angefügt. Der Trienter Katechismus, der gleichsam einen Abriss der gesamten Dogmatik und Moraltheologie bietet, ist »eines der gewichtigsten Doku-

73 Ausnahmen bilden: die Katechismen des D. Erasmus (*Dilucida et pia explanatio Symboli, quod Apostolorum dicitur, Decalogi praeceptorum et dominicae Orationis* [Basel 1533], in: *Opera omnia*, hg. v. J. CLERICUS, Lugduni Batavorum 1704, V, 1133–1196; *Christiani hominis institutum* [Straßburg 1520], in: ebd., 1357–1359) und F. Nausea (*Catholicus Catechismus*, Köln 1543). Vgl. BELLINGER, *Catechismus* (wie Anm. 11), 72, Anm. 60. – RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 150–153.

74 Vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 157–159.

75 Gerhard J. BELLINGER, *Katechismus IV. Konfessionskundlich/Ökumenisch*, in: TRE 17, 1988, 741.

mente des ordentlichen Lehramts« der katholischen Kirche geblieben<sup>76</sup>. Im Jahr 1979 hat Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben »Catechesi Tradendae« über das Beziehungsverhältnis von Konzil und Katechismus gesagt: »Der katechetische Dienst gewinnt auf den Konzilien immer neue Kraft. Das Konzil von Trient bietet hier ein bemerkenswertes Beispiel: es hat in seinen Konstitutionen und Dekreten der Katechese den Vorrang eingeräumt. Es hat den »Römischen Katechismus« angeregt, der auch seinen Namen trägt und ein Werk ersten Ranges darstellt als Zusammenfassung der christlichen Lehre und der überlieferten Theologie zum Gebrauch für die Priester.«<sup>77</sup>

\*

Zusammenfassend kann man sagen: Ausgangssituation für die Entstehung des Catechismus Romanus auf dem Tridentinum waren die Mißstände (*abusus*) der Unwissenheit beim Klerus und infolgedessen zugleich die Mißstände des Nicht-Unterwiesen-Seins des katholischen Volkes in den Heiligen Wissenschaften, insbesondere in den Heiligen Schriften. Das Heilmittel (*remedium*) gegen diese Mißstände sahen die Konzilsväter in der Herausgabe eines Katechismus als eines autoritativen Hilfsmittels (*medium*) christlicher Unterweisung. So gesehen, ist also der Trienter Katechismus gleichsam *das Beispiel par excellence* für »Medien religiöser Unterweisung in früher Neuzeit«.

76 Johannes HOFINGER, Catechismus Romanus, in: LThK<sup>2</sup> 2, 1958, 978. – Gerhard J. BELLINGER, Catechismus Romanus, in: LThK<sup>3</sup> 2, 1994, 976–978.

77 Apostolisches Schreiben »Catechesi Tradendae« Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. über die Katechese in unserer Zeit vom 16. Oktober 1979, Nr. 13.

FIDEL RÄDLE

## Theater als Predigt

### Formen religiöser Unterweisung in lateinischen Dramen der Reformation und Gegenreformation

Bei allen theologischen und konfessionspolitischen Differenzen gibt es für die Epoche, mit der sich dieser Beitrag befaßt, doch einen zentralen kulturellen Basiskonsens, der in wichtigen Bereichen zweifellos auch einigend und Frieden stiftend gewirkt hat: die Ideologie des Humanismus. Das Signum und die bewegende Kraft des Humanismus war nach übereinstimmender Ansicht sein entschieden pädagogisches Prinzip. Die Humanisten waren sich sicher, daß in der Bildung des Geistes die wahre Bestimmung und Auszeichnung des Menschen liege und daß diese Bildung nur aus den überlieferten Schätzen der antiken Kultur gewonnen werden könne. Eine solche Position, die sich aus der allgemeinen Enttäuschung über die kirchliche Alltagswirklichkeit und über die teils scholastischen teils mystischen, in jedem Fall religiös dominierten Weltanschauungsmodelle des Spätmittelalters ergeben hatte, implizierte eine fraglose Bejahung neuer Bildungseinrichtungen – sprich Schulen – und neuer, eben humanistischer Bildungsprogramme. Das galt auch für die Zeit, in welcher der humanistische Idee, nach nur kurzer und unschuldiger Freiheit, bereits wieder strenge religiöse Entscheidungen abverlangt wurden, in der Reformation und später in der Gegenreformation. Daß alle *Städte deutschen Lands ... christliche Schulen aufrichten und halten sollen*, war ein Anliegen des bereits humanistisch gebildeten Luther. Dieser formulierte in seiner Vermahnung an die Ratsherren folgenden humanistischen Kernsatz, der übrigens später Goethe sehr eingeleuchtet hat: *Und last uns das gesagt seyn / Das wyr das Euangelion nicht wol werden erhallten / on die sprachen. Die sprachen sind die scheyden / darynn dis messer des geysts sticket. Sie sind der schreyen / darynnen man dis kleynod tregt*<sup>1</sup>.

Die Jesuiten auf der Gegenseite, von denen hier noch öfter die Rede sein muß, teilten mit Luther zumindest die Einschätzung, daß die Reformation konsequent aus der geistigen und infolgedessen auch sittlichen Verelendung der altgewordenen Papstkirche, vor allem des Klerus, resultierte, und es gab keine andere kulturell maßgebliche Organisation, die in die Zukunft gerichtet so entschieden für die auch von den Humanisten propagierte unauflösbare Verbindung von *religio* und *sapientia* kämpfte wie sie<sup>2</sup>.

1 Weimarer Ausgabe XV, 38.

2 Vgl. dazu Jean-Marie VALENTIN, Das Jesuitendrama und die literarische Tradition, in: Deutsche Barockliteratur und europäische Kultur. Vorträge und Kurzreferate, hg. v. Martin BIRCHER und Eberhard MANNACK (Dokumente des Internationalen Arbeitskreises für deutsche Barockliteratur, Bd. 3), Hamburg 1977, 116–140, bes. 122 und passim. *Religio* und *sapientia* stehen für Frömmigkeit und Bildung und sind lediglich Varianten der humanistischen Begriffe *pietas* und *litterae* bzw. *studium*. Über die Eröffnung des Jesuitengymnasiums in Olmütz liest man in der Chronik des Kollegs: *Tum aperto ludo literario in principio Octobris anni 1566 in aula Reverendissimi Episcopi recitata oratione de fine societatis et laudibus scientiarum ipsi Episcopo Dominis Canonicis et Nobilibus viris*

Die Aussöhnung von (katholischer) Frömmigkeit und (humanistischer) Bildung, die sich die Jesuiten im wesentlichen selbst als Verdienst anrechnen konnten, ist Thema eines handschriftlich in der Studienbibliothek Dillingen an der Donau erhaltenen Schauspiels, das der Augsburger Jesuit und bedeutende Dramatiker Georg Stengel (1584–1651)<sup>3</sup> im Jahre 1614 zur feierlichen Translation der Gebeine des Gründers der Dillinger Universität, Otto Truchseß von Waldburg, verfaßt und aufgeführt hat. Es trägt den Titel *Otho redivivus*<sup>4</sup> und vergegenwärtigt auf eindrucksvolle Weise den bedrohlichen Zustand der katholischen Kirche in Deutschland bzw. in Bayern um die Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>5</sup>.

In einer komischen Szene treten unter anderen ein Mesner (*Aedituus*) auf, der nur noch leere Kirchen zu betreten hat, und ein arbeitslos gewordener Cantor. Sie konstatieren auf ihre Weise, was *Germania* und *Religio* zuvor in ihrem Zwiegespräch beklagt hatten, als sie in der vierten Szene des ersten Akts den Weinberg des Herrn<sup>6</sup> durch die Häresie zerstört sahen.

CANTOR *Et quid opus est  
Implere parietes vocibus inanibus?  
Nemo audit, nemo advenit, heu plurimum  
Decrevit pietas.*

AEDITUUS *Eccur non decresceret:  
Nullus rex est, nullus grex est, nulla lex est,  
Nil nisi fex est, cras, dicam, ex est.*<sup>7</sup>

CANTOR *Probè asseris, nam mures iam Divis litant,  
Plures certè sunt in templo quam homines,  
Quasi templum pro muribus et araneis  
Exstructum sit.*

*Dialogus a pueris est datus, ut in nomine Domini Jesu literarum bonarum et pietatis iacerentur fundamenta.* (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 12026, Collegium Societatis Jesu Olo-mucii, fol. 2<sup>r</sup>). (Bei der Eröffnung der Schule zu Beginn des Oktober 1566 wurde in der Aula des Hochwürdigsten Bischofs eine Rede über das Ziel der Gesellschaft Jesu und das Lob der Wissenschaften gehalten, und danach führten die Schüler vor dem Bischof, den Herren Kanonikern und den Herren aus dem Adel ein Schauspiel auf, damit im Namen des Herrn Jesus die Fundamente für humanistische Bildung und Frömmigkeit gelegt würden.)

3 Vgl. Fidel RÄDLE, Georg Stengel S. J. (1585 [recte 1584]–1651) als Dramatiker, in: *Theatrum Europaeum*, Festschrift für Elida Maria Szarota, hg. v. Richard BRINKMANN u.a., München 1982, 87–107.

4 *Otho Redivivus seu Drama de Othone S. R. E. Cardinale, pontifice Augustano, praeposito Elvacensi, Academiae Dilinganae Conditore, qui abiit ex hac mortali ad immortalem vitam Anno Christiano M.D.LXXIII.*, Studienbibliothek Dillingen a. D., cod. XV 236a, fol. 1<sup>r</sup>–66<sup>v</sup>. Eine etwas veränderte Fassung bietet cod. XV 237, fol. 317<sup>r</sup>–360<sup>v</sup>. Die folgenden Zitate stammen aus cod. XV 236a. In der *Historia Collegii Dilingani*, deren handschriftliches Original in Fribourg (Bibliothèque Cantonale et Universitaire, L 89) aufbewahrt wird, liest man auf fol. 45<sup>v</sup> über die Aufführung: *Exhibita in translatione Comoedia Otto Truchsessius redivivus, quae multum placuit.*

5 Bereits in der 2. Szene des ersten Akts tritt die Personifikation der göttlichen Rache in Begleitung der Türken, *Vindicta cum Thurcis*, auf und prophezeit Deutschland den Untergang: *ni resipi<sc>as iam nunc protinus / Actum est iam nunc tecum protinus* (fol. 8<sup>r</sup>); zweimal ruft sie aus: *Peccator resipisce vel peribis* (fol. 8<sup>v</sup>).

6 *Germania: O miserabile / Spectaculum religio, quis tantum nefas / Est ausus, haecine, obsecro, tua vinea?* (fol. 14<sup>r</sup>).

7 In den beiden letzten Zeilen ist das jambische Metrum aufgegeben zugunsten des vielfachen Binnen- und Endreims.



- SAPIENTIA *At iacent  
Artes, iacentque potissimum in Germania,  
Mores in integrum quae restituant et literis  
Tantum pietatem adiungant, non vitia,  
In academiis quae passim imbibuntur  
Neglectis virtutibus.*
- RELIGIO *Fac igitur excitentur, o Sapiaentia,  
Musaea passim, ut sit studendi occasio.  
... Patronus tibi  
Quaerendus est qui construi domicilium  
Curet Camaenis.*
- RELIGIO »Kaum ein Priester bemüht sich um den Erwerb von Bildung.  
SAPIENTIA Was rätst du also?  
RELIGIO Was ich vorher schon gesagt habe: daß diejenigen, denen einmal die Verkündigung des göttlichen Wortes übertragen werden soll, sich in den *artes liberales*<sup>11</sup> ausbilden.
- SAPIENTIA Aber die *artes* liegen darnieder, und sie liegen vor allem in Deutschland darnieder, wo sie doch die Moral wiederherstellen und die literarische Bildung ausschließlich mit christlicher Lebensführung verbinden könnten – statt mit den Lastern, denen überall an den Universitäten, wo die Tugenden nichts mehr gelten, bereitwillig Einlaß gewährt wird.
- RELIGIO Sorge du dafür, Sapiaentia, daß überall Bildungsstätten eingerichtet werden, damit die Möglichkeit zum Studium gegeben ist.  
... Du mußt dir einen Patron suchen, der eine Heimstätte für die Musen bauen läßt.«

Dieser Patron ist Otto Truchseß von Waldburg, der Gründer der Dillinger Universität. Gegen Schluß des Stücks, in der vierten Szene des dritten Akts, dankt die aus schwerer Not errettete *Religio* der *Sapiaentia*, die ihr durch diese Universitätsgründung an die Seite gestellt worden ist.

- RELIGIO *Erexisisti, o Sapiaentia, caput nostrum ex pulveris  
Squalore et in meliorem reduxisti statum  
Ut tutius habitare nunc liceat et quietius.*
- SAPIENTIA *Erectior quoque Germania caput extulit  
Viresque resumpsit et exsiccavit lugubres  
Oculorum fontes.*
- RELIGIO *Hoc tuis, Sapiaentia,  
Debemus meritis, quae pellis caliginem  
Nitore lucis, frontemque explicas*<sup>12</sup>.

11 Damit ist das Lehrprogramm der Artistenfakultät gemeint.

12 Hier und im folgenden ist die Metrik sehr nachlässig gehandhabt.

- SAPIENTIA *Otho meus tuusque hoc meruit,  
Qui amore tui, Religio, me accersivit  
In auxilium mortalibus,  
Ne pessum abirent caeci per ignorantiam  
Licentiamque seducti<sup>13</sup>; neve opinionibus  
Falsorum dogmatum imbuti per invia  
Errarent haeresum praecipitia<sup>14</sup>.*
- RELIGIO »Sapientia, du hast unser Haupt aus dem Schmutz und Staub wieder aufgerichtet und mich in eine bessere Lage zurückgeführt, so daß ich nun sicherer und ruhiger hier wohnen kann.
- SAPIENTIA Auch Deutschland hat sich aufgerichtet und sein Haupt wieder erhoben, es ist wieder zu Kräften gekommen und hat die Tränen der Trauer aus seinen Augen getrocknet.
- RELIGIO Das verdanken wir dir, Sapientia, denn du vertreibst die Finsternis durch glänzendes Licht und bringst uns Trost und Heiterkeit.
- SAPIENTIA Wir verdanken das meinem und deinem Otto Truchseß, der aus Liebe zu dir, der Religion, mich herbeigerufen hat, den Menschen zur Hilfe, damit sie nicht blind in ihr Verderben rennen, verführt durch Unwissenheit und Zügellosigkeit, und damit sie sich nicht, durch falsche Lehren beeinflusst, in die unwegsamen Abgründe der Ketzerei verirren.«

Kurz darauf appelliert *Sapientia* an *Religio*:

*Hoc tantummodo cura, Religio, Sapientiam  
Ut nunquam abesse velis istis finibus;  
Sapientia enim infinitus est thesaurus hominibus,  
Quo qui usi sunt, participes facti sunt amicitiae Dei.  
... Multitudo sapientium est sanitas orbis terrarum.<sup>15</sup>*

»Nur achte du darauf, daß du niemals mich, Sapientia, aus diesem Land entfernen läßt. Bildung nämlich ist ein unendlicher Schatz für die Menschen, und die sie genutzt haben, sind Freunde Gottes geworden ... Möglichst viele Gebildete sind ja die Rettung für die Welt.«

Ich habe dieses Stück so ausführlich zitiert, weil es einen ziemlich umfassenden Blick in die Denkverhältnisse der Gegenreformation erlaubt; zum einen stellt es die zentralen Begriffe *Religio* und *Sapientia* vor, wobei *Sapientia* zwar ein biblisch akkreditierter Begriff ist und unverdächtig klingt, in Wirklichkeit aber, wie schon angedeutet, für die ganz weltlichen humanistischen Studien steht. Komplementär zu *Sapientia* wird das von den Humanisten am meisten verachtete Laster *Ignorantia* genannt, in Antithese zu *Religio* erscheint *Haeresis*, die Ketzerei, und ganz in ihrer Nähe, wie so oft in polemischen Stücken der Gegenreformation, die moralische Zügellosigkeit, *Licentia*. Mit diesen Begriffen (*Religio*, *Haeresis*, *Sapientia*, *Ignorantia*, *Licentia*) ist zugleich das Feld markiert, in dem sich die von der katholischen Kirche verantwortete pädagogisch-religiöse Unter-

13 Der Gedanke entspricht dem Motto der Weingartner Studententagung »Medien religiöser Unterweisung in Spätmittelalter und früher Neuzeit«.

14 Fol. 55<sup>r</sup>.

15 Fol. 49<sup>v</sup>.

weisung, der sich das Theater in besonderer Weise verschrieb, vor allem in nachtridentinischer Zeit bewegt. Es geht ihr um den rechten Glauben und die Bekämpfung der Ketzerei, es geht ihr, auch im Interesse der konkurrenzfähigen Verteidigung des rechten Glaubens, um Bildung und um die Bekämpfung der geistigen Trägheit, und es geht ihr um die moralisch rechte Lebensführung des einzelnen.

Grob gesprochen gelten diese Prinzipien, vor allem die ersten beiden, auch für die protestantische Seite<sup>16</sup>: Dort geht es ebenfalls um den rechten Glauben – um den »evangelischen«, auf der Schrift fundierten Glauben – und um die Bekämpfung der Ketzerei, d. h. des »antichristlichen« Papsttums, und selbstverständlich anerkannt ist die Pflege der antiken Literatur mit einem besonderen, »humanistischen«, Interesse für ihr formales, nämlich ihr philologisch-rhetorisches Potential. Nicht in Frage steht auch das Ziel sittlicher Vervollkommnung in einem allgemein anthropologischen, überkonfessionellen Sinn, wie es der Basler Sixt Birck (1501–1554) in der Vorrede zu seiner *Susanna* (1532) zum Ausdruck bringt:

*Das ist der aller gröste gwin  
Dann so ein mensch zů Gott würt kert  
Die tugent allenthalb gemert  
Die laster khumend inn ein bass.*<sup>17</sup>

Hingegen ergibt sich bei der dogmatisch spezifizierten christlichen Fundierung des moralischen Lebens eine weitreichende grundsätzliche Differenz, die in der Rechtfertigungslehre begründet liegt. Darauf ist noch zurückzukommen.

Zunächst möchte ich, der historischen Reihe nach, einige notwendige Informationen über die Bedingungen der humanistischen Dramatik geben und sodann einen Blick auf das protestantische Theater werfen.

Das lateinische Drama ist eine Wiederentdeckung und Neuschöpfung der Humanisten und erhebt als solche – sichtbar in der demonstrativen Nichtbeachtung der mittelalterlichen Dramentradition<sup>18</sup> – einen besonderen ideologischen Anspruch. Es orientiert sich in seinen Anfängen formal an der klassischen lateinischen Komödie, also an Plautus und vor allem an Terenz, die eineinhalb Jahrtausende in Europa kaum Nachahmung gefunden hatten, doch ist es vor allem für neue, natürlich christliche, Inhalte verfügbar. (Der Gattungsbegriff *comoedia* wird in dieser Epoche nicht streng angewandt: Er steht oftmals synonym für Drama und deckt durchaus die Dramatisierung seriöser Stoffe ab.) Der Ort dieses Dramas ist zunächst ausschließlich die Lateinschule; das Theaterspielen gehörte zur Praxis des Lateinunterrichts.

16 Vgl. zu diesem Problem James A. PARENTE, *Religious Drama and the Humanist Tradition*, Leiden etc. 1987, bes. das 1. Kapitel »The Nature of Humanist Religious Drama«, 9–60.

17 Zitiert mit weiteren vergleichbaren Äußerungen bei PARENTE, *Religious Drama* (wie Anm. 16), 28.

18 Vgl. dazu PARENTE, *Religious Drama* (wie Anm. 16), *passim*. – Ferner Hansjürgen LINKE, *Das volkssprachige Drama und Theater im deutschen und niederländischen Sprachbereich*, in: *Europäisches Spätmittelalter*, hg. v. Willi ERZGRÄBER (*Neues Handbuch der Literaturwissenschaft*, Bd. 8), Wiesbaden 1978, 733–763; über die terminologische Unterscheidung der mittelalterlichen Spiele von der antiken und humanistischen Dramatik vgl. Rolf BERGMANN und Stefanie STRICKER, *Zur Terminologie und Wortgeschichte des Geistlichen Spiels*, in: *Mittelalterliches Schauspiel. Festschrift für Hansjürgen Linke zum 65. Geburtstag*, hg. v. Ulrich MEHLER und Anton H. TOUBER (*Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik*, Bd. 38–39 – 1994), Amsterdam–Atlanta 1994, 49–91, bes. 52 und 65.

Luther und Melanchthon waren Bewunderer vor allem des Terenz, dessen human-erzieherische Wirkung für sie außer Frage stand<sup>19</sup>, und sie befürworteten Aufführungen seiner Stücke in den Schulen<sup>20</sup>. Die meisten Schulordnungen der protestantischen Städte sahen dementsprechend seit den dreißiger Jahren die Aufführung lateinischer Komödien vor: dabei sollten mit Vorzug die Komödien des Terenz, aber auch Stücke moderner Autoren gespielt werden.

Luthers eigentliche Sympathie für das Drama bezog sich allerdings auf die Darstellung biblischer Stoffe. Er würde es durchaus gerne sehen, schreibt er am 2. April 1530 an Nikolaus Hausmann in Zwickau, wenn Christi Taten in den Knabenschulen in lateinischer oder auch deutscher Sprache, ordentlich und unverfälscht (d.h. ohne Entstellung der biblischen Texte) gedichtet, als Schauspiel auf der Bühne vorgeführt würden, damit sich die Geschichten dem Gedächtnis besser einprägten und die geistig zu wenig Ausgebildeten ein intensiveres emotionales Verhältnis dazu entwickelten:

*Nam et ego non illibenter viderem gesta Christi in scholis puerorum ludis seu comediis latine et germanice, rite et pure compositis, repraesentari propter rei memoriam et affectum rudioribus augendum.*<sup>21</sup>

Die Argumente Luthers kehren modifiziert wieder im sog. Dessauer Streit über die durch Joachim Greffs (1510–1552) dramatische Aktivität aufgeworfene Frage, »ob der Christ Dichtungen und Schauspiele, welche biblische Stoffe behandeln, anhören und schauen dürfe«<sup>22</sup>. Luther sah vor allem in den alttestamentlichen Gestalten Judith, Tobias, Esther und Daniel ideale Dramenhelden. In der »Vorrede auff das Buch Judith« seiner Bibelübersetzung schreibt er über die Geschichte der Judith – und diese Stelle sollte zitiert werden, weil hier mit höchster Autorität am Schluß ausdrücklich die Verbindung zwischen Schauspiel und Predigt hergestellt ist:

19 So fand Luther in den Terenz-Komödien nützliche Anleitungen zum Ehestand.

20 Das Wichtigste dazu und zum folgenden bei Hugo HOLSTEIN, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des sechzehnten Jahrhunderts, Halle 1886, bes. das Kapitel »Die Stellung der Reformatoren zum Drama« (18–31), sowie bei Hans RUPPRICH, Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. v. Helmut DE BOOR, Bd. 4,2), München 1973, 318–325. Kenntnisreich und differenziert ist die Darstellung der »Christian Reception of Classical Drama« bei PARENTE, Religious Drama (wie Anm. 16), 13–30.

21 Weimarer Ausgabe, Briefe 5, 271f., Nr. 1543. Die Stelle ist bei HOLSTEIN, Reformation (wie Anm. 20), 18, falsch zitiert und unzutreffend übersetzt: »zu ihrem (scil. der Taten Christi) Gedächtnis und zur Belebung des ästhetischen Sinnes der Jugend«; bei RUPPRICH, Deutsche Literatur (wie Anm. 20), 319, heißt es: »zu ihrem Gedächtnis und zur Belebung der Gemütsverfassung der Jugend«. Tatsächlich geht es Luther nicht um das Gedächtnis der Taten Christi, sondern in ganz elementarem und didaktischem Sinn darum, daß sich die geistig Schwächeren (*rudiores*, nicht *iuniores*) die Geschichten des Evangeliums durch deren szenische Aufführung besser einprägen und dazu eine stärkere innere Beziehung gewinnen konnten.

22 Vgl. dazu die von Bernd NEUMANN, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit. Zur Aufführung mittelalterlicher religiöser Dramen im deutschen Sprachgebiet, München 1987, Bd. 2, gesammelten Gutachten aus dem Jahre 1543: Nr. 3718 (Paul Eber), Nr. 3745 (Georg Major), Nr. 3747 (Philippus Melanchthon), Nr. 3754 (Hieronymus Noppus). Alle vier Gutachten sind in der Sache einander sehr nahe und decken sich mit Luthers Urteil: Bei Wahrung der notwendigen Dezenz in der Darstellung sind derartige Dramen legitime und nützliche Mittel religiöser Unterweisung. So heißt es in Paul Ebers Votum: *Nam si reverentia in rerum huiusmodi celebratione digna adhibetur, non video, quomodo reprehendi hic optimus conatus inculcandi imperitis historiarum sacrarum cognitionem facile possit.*

*Und mag sein / das sie solch Geticht gespielet haben / Wie man bey uns die Passio spielet / und ander Heiligen geschicht. Da mit sie jr Volck und die Jugent lereten / als in einem gemeinen Bilde oder Spiel / Gott vertrawen / from sein / und alle hülfte und trost von gott hoffen / in allen nöten / wider alle Feinde etc. Darumb ists ein fein / gut / heilig / nützlich Buch / uns Christen wol zu lesen. Denn die wort / so die Personen hie reden / sol man verstehen / als rede sie ein geistlicher / heiliger Poet oder Prophet / aus dem heiligen Geist / der solche Personen furstellet in seinem Spiel / und durch sie uns predigt.*

Die enge Verbindung zwischen Drama und Predigt<sup>23</sup> wird auch in den bereits genannten Gutachten zum Dessauer Streit vom Jahre 1543 ausdrücklich bestätigt. Georg Major schreibt dort:

*Vult cogitari et moveri inter oculos verbum Dei Moses, quod qua ratione possit fieri commodius et illustrius, quam talibus actionibus, gravibus tamen et moderatis, non histrionicis, ut olim erant in papatu. Incurrunt enim talia spectacula in oculos vulgi, ac interdum plus movent, quam conciones publicae. Scio, in inferiore Germania, ubi publica professio Evangelii prohibita est, ex actionibus de lege et evangelio multos conversos et amplexos sinceriores doctrinam. Cum igitur bono consilio et studio provehendae veritatis evangelicae tales actiones, graves dico et moderatae, instituuntur, minime sunt damnae.*<sup>24</sup>

(»Moses will damit<sup>25</sup> sagen, daß das Wort Gottes bedacht und bewegt werde unter den Augen (der Menschen)<sup>26</sup>, und wodurch könnte dies auf passendere und glänzendere Weise geschehen als durch derartige Schauspiele, die freilich Würde und Maß wahren und nicht Klamauk bieten sollten wie einst in der alten Papstkirche. Solche Schauspiele springen dem Volk nämlich unmittelbar in die Augen, und sie beeindruckten es bisweilen stärker als öffentliche Predigten. Ich weiß, daß in Niederdeutschland, wo die öffentliche Verkündigung des Evangeliums verboten ist, durch Schauspiele über Gegenstände aus dem Alten Testament und aus dem Evangelium viele Menschen bekehrt worden sind und die reinere Lehre angenommen haben. Wenn also solche Schauspiele, wohlgemerkt ernsthafte und maßvolle, in der guten Absicht und mit dem guten Eifer, die Wahrheit des Evangeliums zu fördern, veranstaltet werden, so sind sie keineswegs zu verdammen.«)

Hieronymus Noppus schreibt in derselben Sache:

*Itaque cum non utile solum sed et necessarium sit, ut adolescentior aetas teneat historiam eorum quae Christus gessit et passus est. Item memorabilium rerum Veteris Testamenti non ita multum referre existimo (quanquam differre non negem) concionando vel canendo, pictura vel actione Comica, juvenili turbae illa instilletur, sic tamen ut ubique adsit veritas, gravitas, reverentia, debitus usus et modus. Absi(n)t viceversa figmentorum portenta, levitas et scurrilitas, irreverentia et abusus. Certe res istas omnes priscam ecclesiam in usu habuisse apparet, Conciones, cantiones, picturas, Ceremonias. Et actiones istae*

23 Zu diesem Problem und zur Frage nach der »Verwendbarkeit dramatischer Kategorien für das Verständnis der Offenbarung« (85) vgl. Hans URS VON BALTHASAR, *Theodramatik*. Bd. 1: Prolegomena, Einsiedeln 1973, vor allem die Kapitel D »Kirche und Theater«, 81–112, und E »Theologie und Drama«, 113–118.

24 NEUMANN, *Geistliches Schauspiel* (wie Anm. 22), Nr. 3745.

25 Hier ist Bezug genommen auf das vorausgehende Zitat Deut. 6, 8: *Ligabis ea* (scil. *verba mea*) *quasi signum in manu tua, eruntque et movebuntur inter oculos tuos* ...

26 *inter oculos* ist hier, gegen den ursprünglichen Sinn des Zitats, auf die öffentliche Zurschaustellung des Gottesworts bezogen.

*comicae quid aliud sunt quam loquentes Ceremoniae et vocalis rerum gestarum repraesentatio, quae altius etiam puerorum pectoribus res consuevit infigere quam simplex narratio.*<sup>27</sup>

(»Während es also nicht nur nützlich, sondern schlechthin notwendig ist, daß die heranwachsende Jugend die Erzählungen vom Leben und Leiden Christi (wörtlich) im Gedächtnis hat, glaube ich, daß es bei den denkwürdigen Ereignissen des Alten Testaments nicht ebenso sehr darauf ankommt (wenngleich ich einen Unterschied nicht leugnen möchte), ob diese Geschichten der jugendlichen Schar nun durch Predigt oder Gesang, durch bildliche Darstellung oder durch ein Schauspiel vertraut gemacht werden. Dabei sollten allerdings überall Wahrheit, Würde, Ehrfurcht und das rechte Maß bei der Ausübung gewährleistet sein. Umgekehrt sollte es darin keine monströsen erdichteten Geschichten, Leichtsinns, Possenreißen, Schamlosigkeit und Unfug geben. Offenbar hat doch die Kirche in ihren Anfängen alle diese Dinge im Gebrauch gehabt: Predigten, Gesänge, Bilder und Zeremonien. Und was sind Schauspiele anderes als sprechende Zeremonien und die Vergegenwärtigung vergangener Geschehnisse durch das lebendige Wort, welche den Herzen der Kinder diese Geschehnisse gewöhnlich sogar tiefer einprägt als es deren Schilderung durch einfaches Erzählen könnte.«)

Das lateinische Drama, das sich an der Form der klassischen Komödie geschult hatte und an seiner eng humanistischen innerschulischen Bestimmung zunächst immerhin einiges Genügen fand, nahm sich bald im Sinne Luthers der christlichen Themen an. Aber das unschuldige Bibeldrama, das lediglich eine versinnlichte dramatische Nacherzählung von Geschichten des Alten und des Neuen Testaments geboten hätte für diejenigen, denen das pure gelesene oder gehörte Wort zu abstrakt war (so nämlich ist das von Luther verwendete Wort *rudioribus* zu deuten), dieses Bibeldrama war den Anforderungen der Zeit nicht gewachsen. Die Geschichte nämlich hat auch dem lateinischen Drama einen besonderen *Kairós* beschert, indem sie es vor die religiöse Entscheidung der Reformation stellte. So wie die theologische Literatur und die Predigten der neuen Richtung natürlicherweise nicht irenisch sein konnten, da es doch galt, einen weithin als schuldig erkannten und anerkannten Gegner deutlich sichtbar zu machen, um ihn wirksam bekämpfen und ablösen zu können, so wurde auch das lateinische Drama für die antipapistische Polemik funktionalisiert. Die dramatische Gattung liefert ja von jeher die für *rudiores* im Lutherschen Sinne tauglichste, weil am direktesten und sinnlichsten wirkende Literatur.

Um das reformatorische Kampfdrama angemessen zu würdigen, bräuchte man viel mehr Zeit als im vorliegenden Zusammenhang zur Verfügung steht. Ich muß mich damit begnügen, sehr flüchtig den wichtigsten lateinischen Dramatiker des ganzen 16. Jahrhunderts vorzustellen, den aus Straubing stammenden Thomas Naogeorgus (1508–1563)<sup>28</sup>, der – wenigstens zunächst – ein begeisterter Anhänger Martin Luthers war. Ich konzentriere mich auf einige wenige Beobachtungen, die sich auf seine beiden ersten und erfolgreichsten Stücke beziehen. Es sind dies der *Pammachius*<sup>29</sup> aus dem Jahre 1538, in dem der

27 NEUMANN, Geistliches Schauspiel (wie Anm. 22), Nr. 3754.

28 Vgl. Hans-Gert ROLOFF, Naogeorg, Thomas, in: Walther KILLY (Hg.), Literaturlexikon, Bd. 8, 1990, 330–332. – Franz Günter SIEVEKE, Thomas Naogeorg, in: Stephan FÜSSEL (Hg.), Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450–1600), Berlin 1993, 477–493.

29 Ausgaben: Thomas NAOGEORGUS, Pammachius, hg. v. Johannes BOLTE u. Erich SCHMIDT (Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jh., Bd. 3), Berlin 1891, sowie: Tragoedia nova Pammachius, nebst der deutschen Übersetzung von Johann Tyrolff hg. v. Hans-Gert ROLOFF, Thomas NAOGEORG, Sämtliche Werke, Erster Band: Dramen 1 (Ausgaben Deutscher Literatur des

Papst als Antichrist mit dem Teufel im Bunde auftritt und u. a. in einer grotesken Schöpfungsparodie die mißratene und verdorbene Welt der papistischen Kirche (z. B. die Mönchsorden) erschafft, sowie der 1540 erschienene *Mercator*<sup>30</sup>, in dem die Werkgerechtigkeit satirisch ad absurdum geführt wird.

Das Antipapst- bzw. Antichristdrama *Pammachius* von 1538 ist dem Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, gewidmet und enthält gleichzeitig eine versifizierte Huldigung an Martin Luther. In der Prosawidmung heißt es:

*Cum autem iudicaverim plurimum referre etiam publicè ut animi à pueris imbuan-  
tur acri odio tyrannidis cuiusmodi iam annos plus quàm 400. exercuerunt Pontifices, composui  
Tragicam fabulam, in qua tenerae aetati eius aliquam imaginem exprimere ac depingere  
utcunq̃ue conatus sum. Neque enim periculum est ne perpetuo exagitandis impie et scelerate  
factis, nimium procedatur.* (S. 16)

(»Da ich aber der Meinung war, es sei auch im Hinblick auf das Gemeinwohl sehr wichtig, daß die Herzen der Menschen von Kindheit an mit einer heftigen Abneigung gegen die Tyrannei, wie sie jetzt schon seit mehr als 400 Jahren von den Päpsten ausgeübt wird, erfüllt werden, habe ich eine Tragödie geschrieben, in der ich für die zarte Jugend, wie unzulänglich auch immer, diese Tyrannei bildlich auszudrücken und darzustellen versucht habe. Es besteht nämlich nicht die Gefahr, daß man auf diesem Gebiet zu weit geht, wenn man die unchristlichen und ruchlosen Taten der Päpste unaufhörlich an den Pranger stellt<sup>31</sup>.«)

In seiner Huldigung an Luther schreibt Naogeorg:

*Si igitur a veterum discessi vestigiis  
Non amathia solum in causa est, sed multo magis  
Hostilis in Baptismo iuratus animus  
Adversus pompas et Satanae collegium. (V. 29–32)  
... Quia igitur tu nobis primus eam tenebris  
Oppressam Aegyptiacis, in hanc clarissimam  
Lucem (irato quamvis tenebrarum Principe)  
Reduxisti, et primos incursus hostium,  
Et syncretismum omnem Satanae sodalium  
Scuto fidei et gladio excepisti spiritus,  
(Quo sanè plurimis dedisti animum, ut simul  
Pro veritate eadem subeant pericula)  
Tuo sub nomine hanc placuit Tragoediam  
Spectandam veritatis sectatoribus  
Edere ... (V. 39–49)*

XV. bis XVIII. Jh.), Berlin, New York 1975 (daraus die Zitate); zur Interpretation des *Pammachius* vgl. vor allem Hans-Gert ROLOFF, Heilsgeschichte, Weltgeschichte und aktuelle Polemik: Thomas Naogeorgs *Tragoedia nova Pammachius*, in: *Daphnis* 9, 1980, 743–767.

<sup>30</sup> Ausgaben: Johannes BOLTE, *Drei Schauspiele vom sterbenden Menschen* (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 269–270), Leipzig 1927, 161–319, sowie: *Tragoedia alia nova Mercator*, mit einer zeitgenössischen Übersetzung hg. v. Hans-Gert ROLOFF, Thomas Naogeorg, *Sämtliche Werke*, Zweiter Band: *Dramen 2*, Berlin, New York 1982 (daraus die Zitate).

<sup>31</sup> Die bei ROLOFF, *Pammachius* (wie Anm. 29), 585, abgedruckte moderne Übersetzung verkehrt die Aussage dieses letzten Satzes in ihr Gegenteil: »Es besteht durchaus die Gefahr, daß man ständig durch schmachvoll und schändlich betriebene Taten nur allzusehr vorankommt.«

»Wenn ich also den alten Dramatikern nicht mehr gefolgt bin, so ist nicht nur meine Unbildung daran schuld, sondern viel mehr mein erboster Sinn, der schon in der Taufe gegen den Pomp und die Gesellschaft des Satans<sup>32</sup> eingeschworen wurde. ... Da also du uns als erster das von der höllischen Finsternis<sup>33</sup> verdunkelte Licht in voller Klarheit wiedergegeben hast (mag sich der Fürst der Finsternis auch noch so ärgern), und da du den ersten Ansturm der Feinde und die ganze zusammengewürfelte Bande des Satans mit dem Schild des Glaubens und mit dem Schwert des Geistes abgefangen hast (wodurch du jedenfalls sehr viele Menschen ermutigtest, sich um der Wahrheit willen in dieselbe Gefahr zu begeben), darum habe ich beschlossen, unter dem Schutz deines Namens diese Tragödie herauszubringen, damit die Anhänger der Wahrheit sie sich ansehen können.«

Das Stück schildert in einer zeitlich unbestimmt gelassenen, aber weit zurückliegenden Epoche und in Anlehnung an den Mythos vom Antichrist den rücksichtslosen und korrupten Ausbau der Macht des Papsttums und endet, historisch in der Gegenwart, mit den ersten Anzeichen des Zusammenbruchs dieser Macht. Christus nämlich schickt die allegorische Figur der *Veritas* in Begleitung des heiligen Paulus in eine kleine Stadt an der Elbe, nach Wittenberg (V. 3142 ff.); dort wohnt *Theophilus*, der Freund Gottes, der das Papsttum besiegen und dem Evangelium den Weg bereiten wird. Ein wirklich genialer Einfall Naogeorgs ist, den eigentlich üblichen fünften Akt der Tragödie mit der Katastrophe demonstrativ aufzusparen und im Epilog die Zuschauer zu belehren, daß sie sich in ihrem gegenwärtigen Leben zeitlich vor diesem letzten Akt – dem Jüngsten Gericht – befinden, dessen Ende noch offen ist:

*Ne iam expectetis, spectatores optimi,  
Ut quintus huic addatur actus fabulae,  
Suo quem Christus olim est acturus die.* (V. 3372–3374)

»Wartet jetzt, ihr verehrten Zuschauer, nicht auf den noch ausstehenden fünften Akt der Tragödie: dieser nämlich wird erst von Christus am Tag des Jüngsten Gerichts gespielt werden.«

Aus dem Bewußtsein des bevorstehenden Jüngsten Gerichts ergeben sich zwar implizit auch Folgerungen für das moralische Verhalten der Christen, doch geht es im *Pammachius* zuallererst einmal um die richtige Entscheidung zugunsten der Lehre Luthers. In dieser erbarmungslosen, vernichtenden Tragödie, in der sich auch einige Szenen von grotesker Komik finden, hat der Verfasser ganz im Sinne seines programmatischen Widmungsbriefes genug damit zu tun, den Skandal des Papsttums sichtbar und publik zu machen. Noch bleibt ihm wenig Raum, das Evangelium selbst und seine Konsequenzen für die Lebensgestaltung des einzelnen im Theater zu verkünden, also im protestantischen Sinn zu *predigen* – und die bald erlahmende Entwicklung des lateinischen Bibeldramas scheint zu beweisen, daß es das reine Evangelium auf der Bühne ohne den Motor der Polemik schwer hat. Die beiden alttestamentlichen Bibeldramen des anderen großen humanistischen Dramatikers aus dem 16. Jahrhundert, Nikodemus Frischlins (1547–1590)

32 Durch die Absage an den Satan und all sein Gepränge, die Bestandteil des Taufgelöbnisses ist, glaubt Naogeorg, sich bereits als Kind implizit von der Papstkirche losgesagt zu haben.

33 Die Vorstellung von Ägypten als dem finsternen Reich des Bösen hat eine lange Tradition: vgl. Hieronymus, *Liber interpretationis Hebraicorum nominum*: »Aegyptus tenebrae vel tribulatio« (CCSL 72, 1959, Lagarde 66, 28f., 143).

*Rebecca* (uraufgeführt 1576) und *Susanna* (1577), beweisen das auf ihre Weise: was sie auszeichnet und attraktiv macht, ist nicht eine spezifisch religiöse Botschaft des bekennenden Lutheraners Frischlin, sondern dessen entschieden philologischer und humoriger Gemütshumanismus, von dem Naogeorg nicht die Spur besitzt.

Nicht das »Daß«, sondern das »Wie« evangelischer Lehre und evangelischen Lebens wird dann allerdings in Naogeorgs zweitem Stück, *Mercator*, exemplarisch verhandelt. Ihr Predigtcharakter ist evident und läßt sich auch aus der Widmungsvorrede an Herzog Heinrich von Sachsen belegen:

*Quapropter et ego pro mei ingenii tenuitate in hoc theatrum ad Papatus tyrannidem et pernitiōsa dogmata qualicunque modo depingenda, et omnium oculis subicienda, hortatu et iussu bonorum doctorumque virorum processu, composuique hanc alteram Tragoediam, (vel si quis mavult appellare Tragicomoediam) in qua omnes et praesertim tenera aetas, diversarum doctrinarum, Papatus nempe et Evangelii diversos fines animadverteret. Nescio enim quo pacto puerilis aetas à contionibus et severis institutis abhorreere videtur, faciliusque ludicris rebus quam seriosis ducitur quod quidem an natura contingat vel accidente quodam externo, nihil hic attinet disputare. At plurimum certe refert, à teneris recte institui, sanisque informari opinionibus, quocunque id tandem fieri possit modo. Quippe si qua mundi melioris spes est, eam iuventus probè instituta deinceps exhibeat necessum est. ... Scopus hic certe noster fuit et in priore et in hac Tragoedia, ut iuventus Papatus doctrinam et tyrannidem quoquo modo animadverteret, rectisque et firmissimis secundum Scripturas, adductis cognitionibus, de peccatorum remissione, et Evangelii summa, de terroribus mortis pro male acta vita, de certitudine vitae aeternae, quam nemo sanus non quaerit, imbueretur, et id per lusum quidem (S. 8–10)*

(»Also habe ich trotz meiner schwachen Begabung, auf die Aufmunterung und das Geheiß ehrenwerter und gelehrter Männer hin, diese Bühne betreten, um die Tyrannei und die verderbenbringende Lehre des Papsttums, wie unzulänglich auch immer, abzubilden und allen vor Augen zu stellen, und darum habe ich diese zweite Tragödie (eigentlich eher eine Tragikomödie) geschrieben, in der alle, besonders aber die zarte Jugend, zur Kenntnis nehmen können, wohin die beiden verschiedenen Lehren, nämlich die des Papsttums und die des Evangeliums, den Menschen führen. Aus irgendeinem Grunde scheint ja die Jugend eine Abneigung gegen Predigten und strenge Unterweisungen zu empfinden, und sie läßt sich leichter durch unterhaltende als durch ernste Dinge führen, wobei hier unerörtert bleiben soll, ob das aus der inneren Natur kommt oder von außen veranlaßt wird. In jedem Fall aber ist es ganz entscheidend, daß man von Kindheit an recht unterwiesen und mit heilsamen Ansichten vertraut gemacht wird, auf welche Weise das immer auch geschehen kann. Denn wenn es eine Hoffnung auf eine bessere Welt gibt, so muß sie notwendigerweise von einer wohl unterwiesenen Jugend kommen. ... Unser Ziel war jedenfalls in der ersten und auch in dieser Tragödie, daß die Jugend die papistische Lehre und Tyrannei auf welche Weise auch immer zur Kenntnis nimmt und daß sie von den rechten und durch die Heilige Schrift zweifellos gesicherten Einsichten bezüglich der Vergebung der Sünden und der ganzen Lehre des Evangeliums, bezüglich der Schrecken des Todes als Strafe für ein sündiges Leben, bezüglich der Gewißheit vom ewigen Leben, das jeder vernünftige Mensch erstrebt, innerlich erfüllt und durchtränkt wird, und zwar im Spiel.«)

Mit diesem letzten Satz umschreibt Naogeorg die wichtigsten Themen protestantischer christlicher Unterweisung, und sie scheinen auf den ersten Blick mit den Anliegen der katholischen Dramatik identisch oder doch kompatibel. In Naogeorgs Augen sind

diese Themen jedoch alle insofern delikater, als sich die richtige Lehre darüber in jedem Fall auf die Heilige Schrift stützen muß.

Mit einem letzten Zitat aus der Widmungsvorrede zum *Mercator* soll der flüchtige Blick auf das protestantische Kampfdrama abgeschlossen sein:

*Isthoc figmentum, Princeps Illustrissime, quia ad vitae probitatem et dei metum, atque ad synceram Evangelii doctrinam capessendam hortatur, existimavi neque iniucundum neque inutile iuventuti fore. ... Ego neque ingenii ostentatione, quod mediocre est, neque cuiusquam odio aut traductione, nisi fortasse Evangelii hostium, Tragoedias adversus Papatum scribere orsus sum, sed quum viderem eruditissimis et scriptis et contionibus in negotio Evangelico adultis bene ac satis consultum esse, puerilem tamen aetatem illis ipsis non delectari, non inutile fore ratus sum, Papatum à contionibus in theatrum produci.* (S. 12)

»Da diese Dichtung, Durchlauchtigster Fürst, zu einem rechtschaffenen Leben und zur Gottesfurcht und zum Ergreifen der wahren Lehre des Evangeliums ermahnt, habe ich geglaubt, sie sei für die Jugend nicht ohne Reiz und nicht ohne Nutzen. Ich habe nämlich Tragödien gegen das Papsttum zu schreiben begonnen, nicht um mein Talent vorzuführen, das in Wirklichkeit gering ist, und auch nicht aus Haß gegen jemanden oder um jemanden bloßzustellen – außer vielleicht die Feinde des Evangeliums – sondern weil ich sah, wie die Erwachsenen bezüglich des Evangeliums gut und reichlich versorgt sind durch hochgelehrte Schriften und durch hochgelehrte Predigten, während die Jugend damit überhaupt nichts anfangen kann, und so hielt ich es für durchaus nützlich, den Papiasmus von den Predigten auf der Kanzel wegzuholen und auf der Theaterbühne vorzuführen.«)

Es ist möglich, daß Naogeorg sich hier geirrt hat und daß er mit seiner Absicht, durch diese sprachlich schwierigen, ausgeklügelten und gedankenschweren Stücke, die Roloff zu Recht als »intellektuelles Demonstrationstheater«<sup>34</sup> klassifiziert, ausgerechnet der zarten Jugend eine Orientierung fürs Leben zu geben, letztlich gescheitert ist. Hingegen haben Naogeorgs Dramen gerade bei den gebildeten, theologisch interessierten Erwachsenen großes Interesse geweckt, wovon auch die vier unmittelbar nach Erscheinen der lateinischen Ausgabe fast gleichzeitig entstandenen deutschen Übersetzungen des *Pammachius* zeugen<sup>35</sup>.

Am Fall Naogeorg wird deutlich, daß für das protestantische Drama, das unmittelbar aufklärend auf das Volk einwirken wollte, die lateinische Sprache eher ein Hindernis, zumindest ein humanistischer Luxus war. Da diese Sprache für die evangelische Sache nicht nur keinerlei schützenswerten Symbolwert hatte, sondern zum einen die Verständigung mit dem Volk komplizierte und zum andern die ideologisch belastete Sprache des verhaßten Gegners war, hatte das lateinische Drama als Propagandamittel in der protestantischen Welt keine Zukunft.

Das war ganz anders bei den Jesuiten, die das Lateinische bis zur vorläufigen Aufhebung ihres Ordens im Jahre 1773 hartnäckig beibehielten. Die lateinische Sprache war für sie einerseits ein demonstراتives Bekenntnis zur katholischen Kirche und andererseits – das ist besonders zu betonen – ein Bekenntnis zum humanistischen Bildungsideal. Die

34 ROLOFF, Heilsgeschichte (wie Anm. 29), 750.

35 Vgl. dazu ROLOFF, Heilsgeschichte (wie Anm. 29), 749. – Zu den Übersetzungen vgl. Ulrike MICHALOWSKY, Übersetzung als Mittel politisch-religiöser Propaganda: zwei deutsche Übersetzungen der *Tragoedia nova Pammachius* (1538) des Thomas Naogeorg, in: Daphnis 16, 1987, 615–663.

programmatische Pflege des lateinischen Stils<sup>36</sup>, die den Unterricht in den Jesuitengymnasien in heute nicht mehr vorstellbarem Ausmaß beherrschte, hatte das erklärte Ziel, dem Orden Ansehen in der gelehrten Welt zu sichern. Dahinter darf man ein Trauma vermuten, das in die Zeit der Reformation zurückreicht, als der ungebildete Kleriker, vor allem der primitive und dumme Mönch, als für die papistische Kirche typisch den Humanisten eine bequeme Zielscheibe bot.

Ansehen – und damit Einfluß – bei den Mächtigen, bei den Gebildeten und beim einfachen Volk wollten die Jesuiten auch durch ihr Theater gewinnen. Das geht aus vielen Eintragungen in den handschriftlich erhaltenen Chroniken der Kollegien hervor, in denen gelungene Theateraufführungen im Blick auf ihren werbenden Effekt mit spürbarer Genugtuung registriert werden.

Zu den Jahren 1558 und 1559 liest man in der Prager *Historia Collegii*:

*Data ad populum Comoedia de Ecclesia eiusque in populos autoritate, magnâ totius Aulae Caesariae, Procerum ac Praelatorum approbatione clarissimoque populi applausu excepta est. ... Mira insuper Procerum et Populi universi aviditas in spectandis Dramatis per Iuventutem in Theatrum actis. Quorum unum in Bacchanalibus, alterum in Theophorica Supplicatione datum est, utrobique sine Spectatorum satietate at summa cum Societatis et Iuventutis commendatione.*<sup>37</sup>

(»Öffentlich aufgeführt wurde ein Schauspiel von der Kirche und ihrer Macht über die Völker: beim ganzen Kaiserlichen Hof, bei der politischen Prominenz und dem hohen Klerus fand es großes Lob und wurde vom Volk mit lautem Beifall aufgenommen ... Die Prominenten und die einfachen Leute legen eine erstaunliche Lust auf die Schauspielaufführungen unserer jungen Studenten an den Tag. Eine davon fand an Fastnacht statt, die andere bei der Fronleichnamsprozession. In beiden Fällen konnten die Zuschauer nicht genug davon bekommen. Unserer Gesellschaft aber und unserer Schulpjugend brachte dies höchstes Lob ein.«)

Die beiden folgenden Zitate mögen den im weitesten Sinne politischen Effekt der jesuitischen Theaterarbeit beleuchten:

In den *Litterae annuae* der Polnischen Jesuitenprovinz liest man über das Lemberger Kolleg zum Jahre 1611:

*Discipulorum in scholis auctus numerus data praesertim de Nabuchodonosore insigni Comoedia, cui et supremus Exercitus Praefectus abrupto etiam solempni convivio, ad quod a viro primario invitatus fuit, et alii quam plurimi viri nobilissimi equestris ordinis cum universo flore civitatis magno gustu et approbatione adfuerant: usque adeo, ut ipsi, qui de rebus nostris et sentire et loqui humiliter antea erant soliti, nunquam rem tam accurate elaboratam aut in hac urbe aut alias exhibitam esse praedicarent.*<sup>38</sup>

36 Vgl. Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Iesu (1586, 1591, 1599), ed. Ladislaus LUKÁCS S.I. (Monumenta Paedagogica Societatis Iesu V), Roma 1986, De Studiis Humanitatis (1586), 111: *Et nisi hoc insigne ornamentum (scil. linguam latinam), quo Deus Societatem coonestare dignatus est, tueri studeamus, verendum est, ne in eam barbariem, quam in aliis probare non solemus, facile dilabamur.* (Und wenn wir diesen besonderen Schmuck, mit dem Gott die Gesellschaft Jesu auszuzeichnen geruhte, nicht eifrig schützen, ist zu befürchten, daß wir leicht in eben jene Barbarei absinken, die wir an anderen nicht zu billigen pflegen.)

37 Synopsis Historiae Collegii Pragensis ad S. Clementem. Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 12011, 2 bzw. 4.

38 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 12013, fol. 40<sup>v</sup>.

(»Die Zahl der Schüler wuchs vor allem unter dem Eindruck einer großartigen Aufführung des Schauspiels *Nabuchodonosor*. Daran nahm auch der oberste Führer des Heeres teil, wofür er sogar einen feierlichen Empfang abbrach, zu dem er vom Bürgermeister eingeladen war. Außerdem wohnten der Aufführung auch eine große Zahl sehr vornehmer Männer aus dem Ritterstande und die ganze Elite der Stadt bei, und sie alle genossen und lobten das Stück sehr. Das ging so weit, daß sogar jene, die bisher über unsere Sache nicht gerade eine hohe Meinung zu haben und zu äußern pflegten, jetzt verkündeten, es hätte niemals, weder in dieser Stadt noch anderswo, eine so feine Aufführung gegeben.«)

Mit besonderer Genugtuung werden, wie im folgenden Fall, positive Stimmen von Andersgläubigen zitiert, in denen Bewunderung über die pädagogische Leistungsfähigkeit der Gesellschaft Jesu zum Ausdruck kommt. Das Zeugnis aus Fulda stammt vom Ende einer konfessionspolitisch überaus dramatischen Phase, in der bei längere Zeit offenem Ausgang darum gerungen wurde, ob das Hochstift Fulda bei der alten Kirche bleiben sollte oder nicht. In diesem Ringen haben die Jesuiten vor allem durch den psychologisch wohlkalkulierten Einsatz ihres Theaters entscheidend mitgewirkt<sup>39</sup>. Ich zitiere nur einen Ausschnitt aus den handschriftlich erhaltenen *Litterae annuae* des Fuldaer Kollegs vom Jahre 1583:

*De scholis, quas etiam Lutherani sic praedicant, ut illorum testimonium non absque verecundia proferre possem, illud manifestum est: per Dialogismos, qui in singulis pene classibus declamationum loco habentur, iuventutem magnum profectum facere. Diversis enim temporibus praeter Vergilii praecipuos ex Heroicis libros et Eclogas exhibitas per partes, De D. Joanne Baptista, De Tribus Magis, De primorum parentum creatione, De Cain et Abel historiae sic probatae sunt spectantibus, ut etiam coram Reverendissimo et civitatis gubernatore, qui haec spectare desiderarant, aliorum, qui spectatores fuerant, praedicatione commoti, fuerint harum nonnullae repetendae: quod magna tum illorum tum aliorum, qui nec lachrymas quidem continere possent, satisfactione factum est, quorum aliquot fuere primarii Lutherani, qui iurarant, se nunquam ad nos esse venturos.<sup>40</sup>*

(»Was unsere Schule angeht, die sogar die Lutheraner auf eine Weise rühmen, daß es mir peinlich wäre, ihre Worte zu zitieren, so ist offenkundig, daß die Jugend durch die Schauspiele, die praktisch in jeder Klasse anstelle der Deklamationsübungen gehalten werden, große Fortschritte macht. Zu verschiedenen Zeiten nämlich wurden, neben den in Auszügen szenisch gespielten wichtigeren Aeneis-Büchern und Eclogen des Vergil, biblische Geschichten aufgeführt über Johannes den Täufer, die Heiligen drei Könige, die Erschaffung der Stammeltern sowie Cain und Abel, und sie fanden bei den Zuschauern solchen Anklang, daß einige Stücke sogar vor dem Fürstbist und dem Bürgermeister, die sie, veranlaßt durch die Empfehlung derer, die den Aufführungen bereits beigewohnt hatten, zu sehen wünschten, wiederholt werden mußten. Und das geschah dann auch zu ihrer vollen Zufriedenheit und zur Zufriedenheit noch anderer Zuschauer, die sogar ihre

39 Der Fall ist ausführlich dargestellt von Fidel RÄDLE, *Eine Comoedia Elisabeth (1575) im Jesuitenkolleg zu Fulda*, in: *Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche*, Festschrift zur 700jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche Marburg 1983, hg. v. Udo ARNOLD und Heinz LIEBIG, Marburg 1983, 78–145, bes. 81–89. – Vgl. auch Eitel (recte: Fidel) RÄDLE, *Das Fuldaer »Elisabeth«-Spiel der Jesuiten von 1575*, in: *Fuldaer Geschichtsblätter* 59, 1983, 1–12, bes. 6–9.

40 Bibliothek des Priesterseminars Fulda, FU L 03 I/29, fol. 31<sup>v</sup>.

Tränen nicht zurückhalten konnten. Unter ihnen aber befanden sich einige führende Lutheraner, die sich früher einmal geschworen hatten, niemals mehr zu uns Jesuiten kommen zu wollen.«)

Natürlich waren solche Wirkungen nicht das erste Ziel der Jesuitendramatik. Zu dem von Anfang an gegebenen und niemals suspendierten schulisch-humanistischen, sozusagen latinistischen, Interesse gesellte sich mit wachsender Resonanz in der Bevölkerung das pastorale und missionarische Anliegen. Die Jesuiten erkannten, ganz im Sinne der Voten aus dem Dessauer Streit und auch der Einsicht Naogeorgs, daß das Theater die Aufgabe der religiösen Unterweisung, der Predigt, übernehmen konnte<sup>41</sup>. So hatten die Aufführungen einen geistlich-pädagogischen Zweck, der vielfach auch ausdrücklich benannt wurde, im Spiel selber oder in historischen Notizen<sup>42</sup>. Ich zitiere aus dem Epilog eines Stücks mit dem Titel *Barlaam et Josaphat*, das, in Antworten verfaßt, in München in den 1570er Jahren aufgeführt wurde und heute in einer Handschrift der Universitätsbibliothek in München liegt:

*Viri optimi, doctissimi et amplissimi,  
vidistis integram novamque Tragoediam,  
Quae moribus simul et prudentiae queat  
Prodesse, poeticique studii specimen  
Praebere animosque recreare candidos  
Mundique vanitatem et inclytum decus  
Pietatis ob oculos subjicere.*<sup>43</sup>

»Vortreffliche, hochgelehrte, hochansehnliche Männer, Ihr habt eine schöne neue Tragödie gesehen, die zugleich nützlich sein kann für die Lebensführung wie für die Bildung; sie kann eine Probe vorstellen von der Leistungsfähigkeit des Literaturunterrichts und die geneigten Sinne der Zuschauer erheitern, und sie kann die Eitelkeit der Welt und die ruhmvolle Kostbarkeit christlicher Frömmigkeit vor Augen führen.«

Viel auf einmal, wie man sieht. Dieser Epilog deutet an, was man mit zahlreichen Texten überzeugend belegen könnte: die im Vergleich mit dem protestantischen Drama auffallende innere Geräumigkeit des Jesuitentheaters. Das betrifft aber nicht nur die Thematik, sondern auch die Poetik. Das Jesuitendrama ist nicht so sehr und nicht nur auf das Wort gestellt, wie das protestantische Drama, es setzt unbekümmert viel mehr theatri-

41 Zum Problem allgemein und zu seiner Geschichte vgl. Carla DAUVEN-VAN KNIPPENBERG, Ein Anfang ohne Ende: Einführendes zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Predigt und geistlichem Schauspiel im Mittelalter, in: *Mittelalterliches Schauspiel* (wie Anm. 18), 143–160, mit weiterer Literatur. Zur Predigtfunktion des Jesuitentheaters vgl. Wilfried BARNER, *Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen*, Tübingen 1970, 347f. – Ruprecht WIMMER, *Jesuitentheater. Didaktik und Fest*, Frankfurt a.M. 1982. – DERS., *Die Bühne als Kanzel – das Jesuitentheater des 16. Jahrhunderts*, in: *Das 16. Jahrhundert. Europäische Renaissance*, hg. v. Hildegard KUESTER, Regensburg 1995, 149–166. – Barbara BAUER, *Jesuitische ›ars rhetorica‹ im Zeitalter der Glaubenskämpfe*, Frankfurt a.M., Bern, New York 1986, 268ff. – Peter-Paul LENHARD, *Religiöse Weltanschauung und Didaktik im Jesuitendrama. Interpretationen zu den Schauspielen Jacob Bidermanns*, Frankfurt a. M., Bern 1976, 446ff. – Urs HERZOG, *Geistliche Wohlredenheit. Die katholische Barockpredigt*, München 1991, 58–80.

42 Bedeutende Homiletiker der Jesuiten, wie Nicolaus Caussin oder Jakob Masen, waren bezeichnenderweise auch fruchtbare Dramatiker.

43 München, Universitätsbibliothek, Cod. 521, fol. 248<sup>v</sup>.

sche Mittel ein, und seine zeitweilige Popularität erklärt sich offensichtlich aus seinem »multimedialen« Charakter, über den Barbara Bauer einen sehr kompetenten Aufsatz geschrieben hat<sup>44</sup>. Gewiß trug die Unterstützung des – wohlgerne stets lateinischen – Worts, das den Intellekt forderte, durch die Zugabe sinnlich erfassbarer und genießbarer theatralischer Qualitäten dem Umstand Rechnung, daß das Publikum überwiegend nicht lateinkundig war und eher zuschaute als zuhörte. Dieser Not korrespondierte aber glücklicherweise eine »weltanschauliche« Tugend jesuitischer Spiritualität: die bereits von Ignatius praktizierte und propagierte Inanspruchnahme der Sinne. Es geht hier nicht mehr nur um das Wort (gar um das sakrosankte Wort der Bibel), sondern um die möglichst vollständige Erfassung der Welt durch ihre Versinnlichung, die *applicatio sensuum*, vor allem ihre Visualisierung. Jean-Marie Valentin hat in seiner fundamentalen Darstellung des Jesuitentheaters unter der Überschrift »Imago et Verbum. Le recours au sensible« die gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sich vollziehende Ablösung des »siècle auditif« durch »le siècle visuel« beschrieben<sup>45</sup>, und in den *Exercitia spiritualia* des Ignatius von Loyola ist, wie angedeutet, das theatralische Imaginieren als Methode meditativer Sinnausschöpfung vorgegeben<sup>46</sup>. Von hier zur tatsächlichen Inszenierung eines geistlich belehrenden, anspornenden, erschütternden und unterhaltenden Spiels auf der Bühne war nur ein kleiner Schritt<sup>47</sup>.

Daß nicht nur der Intellekt belehrt, also mit Einsicht in die Wahrheit ausgestattet wird, daß vielmehr auch die Emotionen des Menschen mobilisiert werden, damit er zum rechten Handeln veranlaßt wird, dies ist, nach Augustinus, das Anliegen der Predigt: *Oportet igitur eloquentem ecclesiasticum, quando suadet aliquid, quod agendum est, non solum docere, ut instruat, et delectare, ut teneat, verum etiam flectere, ut vincat*<sup>48</sup>. Nichts anderes bezweckt das Jesuitentheater, und man muß in der Bilanz feststellen, daß dem *docere* auf der Bühne offenbar eine geringere Bedeutung zugedacht ist als dem *flectere*, zu dem in taktischer Weise auch das *delectare* gehört.

Was aber für die Attraktivität des Jesuitentheaters ausschlaggebend wurde, waren meiner Ansicht nach zwei Sachverhalte, die wiederum im Vergleich mit dem protestantischen Drama hervortreten. Das eine ist die entschiedene Ausweitung bzw. Verlagerung des geistlichen Interesses von der durch die Schrift ständig kontrollierten Glaubenslehre auf die Frage der durch den einzelnen zu verantwortenden Lebensführung: die Unerfüllbarkeit der Geschichten und Themen, die auf der Jesuitenbühne verhandelt wurden, ergibt sich aus der Unendlichkeit möglicher Fälle von heilsrelevanter freier Willensentscheidung, im negativen Fall von individueller moralischer Verfehlung, vereinfacht gesagt: von Schuld, für die sich jeder Mensch selber zu rechtfertigen hat. Wie lebt ein Mensch hier auf Erden, d. h. wie entscheidet er sich auf diesem gefährlichen Pflaster, und

44 Barbara BAUER, *Multimediales Theater. Ansätze zu einer Poetik der Synästhesie bei den Jesuiten*, in: *Renaissance-Poetik Renaissance Poetics*, hg. v. Heinrich F. PLETT, Berlin, New York 1994, 197–238.

45 Jean-Marie VALENTIN, *Le théâtre des Jésuites dans les pays de langue allemande (1554–1680). Salut des âmes et ordre des cités*, Bern, Frankfurt a. M., Las Vegas, 1978, Bd. 1, 178–204. – Vgl. auch die Kapitel »*Applicatio sensuum*« (194–199) und »*L'image: support et véhicule*« (200–202).

46 Vgl. dazu HERZOG, *Geistliche Wohlredenheit* (wie Anm. 41), 60f.

47 Die berühmteste »Dramenszene« der Ignatianischen *Exercitia*, das *Exercitium de duobus vexillis* (aus der zweiten Woche), ist in Fulda bezeichnenderweise zu einem Theaterstück verarbeitet und aufgeführt worden; in den bereits zitierten (vgl. Anm. 40) *Litterae annuae* liest man zum Jahr 1579: *In renovatione studiorum exhibitus elegans dialogus de duobus vexillis Christi et Luciferi. Spectatores erant magistratus Fuldensis, et externi qui forte tum advenerant legati.* (S. 410)

48 *De doctrina christiana*, I, IV, cap. 12 und 13 (CCSL 32), 1962, 135–137, das Zitat 136f.

wie ergeht es ihm *infolgedessen* im jenseitigen Gericht? – diese spannende Frage interessierte jeden einzelnen buchstäblich brennend, denn jeder Fall war von jedem Zuschauer auf sich selbst zu applizieren. Die Überzeugung, daß sich ein Mensch mit jeder möglichen Entscheidung und Handlung heilsrelevant verfehlen kann, daß er also nicht immer und a priori ein Sünder *ist*, sondern ein Sünder *wird*, dem aber auch auf Erden durch Selbsterkenntnis, Reue und aktive Umkehr sowie durch die Gnadenmittel der Kirche geholfen werden kann, – diese Überzeugung sicherte jeder einzelnen Aktion auf der Bühne die betroffene Aufmerksamkeit der Zuschauer. So war jedes Schicksal, das da vorgeführt wurde, in einem besonderen Sinn dramatisch.

Der zweite Gesichtspunkt – auch er eng mit dem Ziel der Affekterregung verbunden<sup>49</sup> – betrifft das oben erwähnte *delectare*, nämlich den Einsatz von Komik. Dabei handelt es sich in der Regel um entspannte, nicht primär satirisch aggressive Komik nach Naogeorgs Art. Für die Pädagogik der Jesuiten, die gute Menschenkenner gewesen sind, war die *remissio animi*, die von Thomas von Aquin gelehrt<sup>50</sup> spielerische Erholung der angestrengten Seele, konstitutiv. In der (revidierten) *Ratio studiorum* des Ordens aus dem Jahre 1586 wird der Rektor des Gymnasiums ermahnt, bei aller christlichen Strenge die Heiterkeit der Lehrer zu bewahren: *ut salva religiosae pietatis disciplina Praeceptorum conservet hilaritatem*<sup>51</sup>. Nur die *praeceptorum hilaritas* garantiere einen erfolgreichen Schulbetrieb.

Und nur der psychologisch kluge Einsatz von Komik im religiösen Drama garantierte die Aufmerksamkeit der Zuschauer, unter denen ja viele zu entschädigen waren, die das anstrengende Latein nicht verstehen konnten. Was die Funktion der Komik betrifft, so könnte man eine Analogie sehen zwischen den (theologisch verpönten) *fabulae*, mit denen im späten Mittelalter die Predigten aufgelockert zu werden pflegten, und den komischen Szenen, die bei den Jesuiten z.T. in einem geradezu alternierenden Rhythmus in das psychisch strapaziöse Geschehen geistlicher Tragödien (etwa des *Cenodoxus* von Bidermann) eingebaut sind. Nicht nur auf der Kanzel, auch auf der Bühne erregte Komik, wenn sie ihr Maß zu verlieren drohte, bei den strengeren Theologen Anstoß. Aus einer vertraulichen *Instructio pro censoribus librorum* vom 20. September 1631 hat K. Th. Heigel folgenden Text veröffentlicht:

*Dramatibus, Comoediis Tragoediisque, quae subinde variis in locis a discipulis nostris in scena aguntur, aiunt interdum admisceri multa ad risum spectantium ciendum, quae mimos magis et histriones quam religiosos viros decent. Proinde adlaborandum erit, ut nihil simile fiat.*<sup>52</sup>

(»Man erzählt, daß den Schauspielen, Komödien und Tragödien, die von Zeit zu Zeit von unseren Schülern an verschiedenen Orten aufgeführt werden, bisweilen vieles beige-mengt wird, was die Zuschauer zum Lachen reizen soll. Solches schickt sich eher für Pos-

49 Vgl. Franz Günter SIEVEKE, *Eloquentia sacra. Zur Predigttheorie des Nicolaus Caussin* S. J., in: *Rhetorik. Beiträge zu ihrer Geschichte in Deutschland vom 16.–20. Jahrhundert*, hg. v. Helmut SCHANZE, Frankfurt a. M. 1974, 67, über den Beitrag der *incunditas* in der pastoralen Rede, die beschrieben ist als *serventer ad cor dicere*.

50 *Summa Theologica, Secunda secundae, Quaestio 168, Art. 2: Utrum in ludis possit esse aliqua virtus*. Thomas stützt sich hier auf Aristoteles und Cicero.

51 *Monumenta Paedagogica Societatis Iesu*, ed. Ladislaus LUKÁCS, Vol. V: *Ratio atque Institutio studiorum Societatis Iesu* (1586, 1591, 1599), Roma 1986, 180.

52 K. Th. HEIGEL, *Zur Geschichte des Censurwesens in der Gesellschaft Jesu*, in: *Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels* VI, 1881, 164.

senspieler und Komödianten als für Ordensleute. Dementsprechend sollte dafür gesorgt werden, daß derartiges unterbleibt.«)

Diese Maßregelung entsprach der insgesamt eher restriktiven Position, die man im Lauf der Zeit, durchaus im Einklang mit der traditionellen christlichen Skepsis gegenüber dem Theater, in der römischen Zentrale des Ordens einnahm. Die Jesuiten in ihren weit von Rom entfernten Provinzen orientierten sich indes unbeeindruckt doch eher am sichtbaren Publikumserfolg ihrer Theaterarbeit, den sie insgesamt als pastoralen Erfolg werteten und auch werten durften. In den annalistischen Chroniken der Kollegien wird die gelungene Aufführung von Dramen regelmäßig unter den denkwürdigen Leistungen des Ordens vermerkt, oft in der Nachbarschaft sonstiger wichtiger Ereignisse aus dem Kirchenjahr. Daß neben anderem der kalkulierte Einsatz von Komik die Stücke für das Volk attraktiv gemacht hat, ohne daß darunter die stets angestrebte religiöse Katharsis gelitten hätte, bestätigt die Vorrede zu Jakob Bidermanns posthum (München 1666) erschienenen *Ludi teatrales*<sup>53</sup>. In den beiden folgenden Zitaten aus diesem Text kommt die funktionale Verwandtschaft zwischen Drama und Predigt noch einmal – und wie etwas Selbstverständliches – zum Ausdruck:

*... coegitque scenam suaviter ancillari Christianae pietati, cui adversari minimè putabat honesta gaudia Sturnorum et Vernularum opportunè illudentium severis actionibus; scilicet ne perpetuò Scena horresceret, et tristes Philosophi in arenà soli dominarentur. Atque his rebus Auctor noster id demum est assecutus, ut illis annis, quibus Monachij ac Dillingae in Theatris regnabat, negaret populus, se interfuisse Comoediae, in quâ non largiter cum riserit, tum fleverit; risu scilicet ac fletu alternante, et ab eodem affectu pietatis pulchrè temperato, cui quidem affectui in DEUM tam in seipso, quàm in alijs attollendo calamum ipse suum atque ingenium, séque ac sua omnia à puero consecravit Bidermannus. His omnibus parandum erat a Poeta, quod delectaret cunctos, nemini non prodesset, probaretur omnibus, ad recti amorem erigeret universos; quod quidem adeo abundanter assecutus est noster, ut spectatorum plerique ab his Comoedijs, quam a Concionibus aliorum emendatiores redierint domum.*<sup>54</sup>

(»... so zwang er das Theater, auf gewinnende Weise der christlichen Religion zu dienen, wobei er der Ansicht war, daß die unschuldigen Scherze der geschwätzigsten lustigen Personen und der Diener, die bei passender Gelegenheit ihr leichtsinniges Spiel gegen die strenge Handlung setzten, der christlichen Religion keineswegs schaden; schließlich sollte die Bühne nicht dauernd von Schrecken starren, und es sollten nicht immer nur mißmutige Philosophen die Arena beherrschen. Und damit hat unser Autor es schließlich erreicht, daß in den Jahren, in denen er zu München und Dillingen auf dem Theater regierte, die Leute behaupten konnten, niemals einer Aufführung beigewohnt zu haben, ohne dabei ebenso reichlich gelacht wie geweint zu haben, wobei sich Lachen und Weinen abwechselten und durch eben diesen Wechsel die fromme Gesinnung in einem schönen Gleichgewicht gehalten wurde. Dem Zweck, solche Gesinnung gegenüber Gott sowohl bei sich selbst wie bei anderen zu steigern, weihte Bidermann von Kindheit an sein

53 Vgl. Fidel RÄDLE, Die *Praemonitio ad Lectorem* zu Jakob Bidermanns *Ludi teatrales* (1666) deutsch, in: »Der Buchstab tödt – der Geist macht lebendig«, Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans-Gert Roloff, hg. v. James HARDIN und Jörg JUNGMAIR, Bern, Berlin, Frankfurt a.M., New York, Paris, Wien, 1992, Bd. 2, 1130–1171.

54 Jakob BIDERMAN, *Ludi teatrales* 1666, hg. v. Rolf TAROT, Tübingen 1967, Band 1: *Praemonitio ad Lectorem*, fol. (+) 8<sup>rv</sup> bzw. 6<sup>v</sup>.

Schreiben und seine poetische Begabung, sich selbst und alles, was er besaß ... Für so verschiedenartige Zuschauer hatte der Dichter etwas zu schaffen, das alle unterhielt, jeden förderte, allen gefiel, alle zur Liebe für das Rechte anspornte. Das ist unserm Autor in solchem Maße gelungen, daß die meisten der Zuschauer aus diesen Aufführungen moralisch geläuterter nach Hause gingen als aus den Predigten anderer.«)

DIETER BREUER

## Der Prediger und die Macht der Phantasie Besonderheiten der Barockpredigt

### I. Aufmerksamkeit erregen

Abraham a Sancta Clara (1644–1709) beginnt eine Predigt über das Evangelium zum 11. Sonntag nach Pfingsten folgendermaßen<sup>1</sup>:

*Gelt her! Christus JEsus hat seinen Apostlen ein Befelch geben / wie er sie zu Prediger gemacht / daß sie sollen in alle Welt außgehen / vnd predigen / aber es soll keiner ein Beutel / vil weniger Gelt mit sich tragen. Ungeachtet dises / will ich heut gleichwol Gelt haben. Gelt her! der mit Gelt gibt / der ist werth / daß ihn das Feuer deß Bergs Aethnae verzehre: der nicht Gelt gibt / der ist werth / daß ihne die Erd verschlicke / wie den Dathan: wer nicht Gelt gibt / der ist werth / daß er in dem Wasser wie ein Pharao ersauffe: wer nicht Gelt gibt / der ist werth / daß er wie ein Judas im Lufft ersticke.*

*Gelt her! wann schon das Gelt genennet wird ein Angel deß Teuffels / ein Fallstrick der Seelen / ein Verhinternuß des Hayls / ein Verwürrung deß Gewissens / so will ich dennoch Gelt haben. Gelt her! aber kein solches Gelt / wie Judas im Säckel gehabt / kein solches Gelt / wie Matthaeus bey dem Zoll-Brett gezehlet: kein solches Gelt / wie Zachaeus im Kasten gehabt / es ist ein anders Gelt / nemblichen das Fersen-Gelt / das verlange ich / das begehre ich / das wünsche ich. Fersen-Gelt / wann jemand Gelegenheit hat Böses zu thun / dann Gelegenheit macht Dieb / Gelegenheit macht Lieb / Gelegenheit macht Trüb / absonderlich das Gewissen / dahero nichts rathsambers / als das Fersen-Gelt geben / vnd davon lauffen. Nemo enim diu tutus in periculo vivit.*

Diese Predigt-Einleitung ist einigermaßen verblüffend. Bereits Abrahams Zeitgenosse Christian Thomasius (1655–1728) hat sie 1690 in seinem ersten Monatsgespräch über literarische Neuerscheinungen einer fiktiven Gesellschaft von protestantischen Postkutschensreisenden vorlesen lassen, um die Wirkung zu testen und die Besonderheiten dieses ungewöhnlich bildkräftigen Predigtstils herauszufinden<sup>2</sup>. Der Vorleser wird gleich nach dem dritten provokanten Satz unterbrochen: Es sei eine Unverschämtheit, die armen Prediger der Geldgierigkeit zu beschuldigen, wie dies die gottlosen Spötter tun. Als der Vorleser nach Klärung des Mißverständnisses weiterlesen kann, unterbricht ihn ein anderer Mitreisender mit dem Stoßseufzer, er sei froh, nicht bei diesem Prediger in der Kirche gewesen zu sein, hätte er doch befürchten müssen, um sein (Patent)geld gebracht zu wer-

1 ABRAHAM A SANCTA CLARA, Reimb dich / Oder Ich Liß dich / Das ist: Allerley Materien / Discurs, Concept, vnd Predigen / welche bißhero in vnderschiedlichen Tractäten gedruckt worden [...] Denen Herren Predigern für ein Interim geschenckt [...] Saltzburg / Gedruckt und verlegt bey Melchior Haan [...] M.DC.LXXXIV, 41 f.: Dominica XI. post Pentecosten. Apprehendens eum de turba. Marc. 7. De fugiendo malo Consortio.

2 Christian THOMASIVS, Deutsche Schriften. Ausgewählt und hg. v. Peter von DÜFFEL, Stuttgart 1970, 71–90, hier 77–79.

den. Und als der Vorleser endlich die Pointe bringen kann, spottet der dritte Zuhörer: *So weit hätte ich das Geld nicht gesucht*<sup>3</sup>.

Die abschließenden Urteile der Zuhörer sind dann nicht gerade schmeichelhaft: Derlei verdiene nicht, gelesen zu werden: *wegen der vielfältigen Thorheiten und seltsamen Redens-Arten, auch weit gesuchten inventionen, die einen verständigen mehr verdrießlich machten, als belustigten*<sup>4</sup>. So der Erste. Der zweite Kritiker ist etwas konzilianter: Man werde zwar diesen Stil nicht gerade als gefährliche Possenreißerei qualifizieren, und auch mit dem Respekt vor den Gattungsanforderungen sei es nicht weit her, aber immerhin bringe dieser Prediger *doch allezeit etwas ungeweines und unerwartetes* vor, worüber auch ein Misanthrop gegen seinen Willen lachen müsse; im übrigen scheine der Autor wohlbelesen zu sein und *ein gut Ingenium* zu haben<sup>5</sup>. So der Zweite der Zuhörer. Der Dritte weiß zu berichten, daß solcherlei Art zu predigen bei den *Päbstischen* nicht ungewöhnlich sei, besonders bei Mönchen, aber im Unterschied zu diesen Predigern bringe Abraham immerhin keinen ärgerlichen oder *säuischen Schertz oder Narrenpossen*, die gar keinen geistlichen Nutzen hätten, auf die Bahn, sondern erreiche mit seiner *weit hergesuchten Invention* schließlich doch noch seinen Zweck: *ein gut morale*<sup>6</sup>. Der Vorleser selbst gibt sich mit solch zweifelhaftem Lob nicht zufrieden; es geht ihm um eine genauere Einschätzung der stilistischen Leistung dieses Predigers, die seines Erachtens unabhängig von der Konfession Geltung beanspruchen kann: [...] *das ist doch billig an ihm zu loben, daß er durchgehends in seinen Predigten eine gute intention hat, das Volk zur Aufmerksamkeits zu disponiren, und diese intention erhält er hauptsächlich durch dieses Mittel, daß er solcher seltsamer inventionen sich bedient; denn ie entlegener die invention und ie unerwarteter die application ist, ie mehr treibet sie die Leute zur Aufmerksamkeits an*<sup>7</sup>. Daß diese Analyse zutrifft, beweist der Vorleser mit dem Verhalten seiner Zuhörer, die, wie man ja gesehen habe, *mit grosser Ungedult und Begierde des Endes erwartet hätten*<sup>8</sup>.

Man wird auch als heutiger Zuhörer diese Einschätzung bestätigen und noch um einen Gesichtspunkt ergänzen. Weit hergeholt ist die Invention, die Erfindung, schon dadurch, daß der Prediger sein Thema, *De fugiendo malo Consortio (Über das Meiden schlechter Gesellschaft)*, aus einer Stelle im Evangelientext vom 11. Sonntag nach Pfingsten (Markus 7, 31–37, Heilung des Taubstummen) herleitet, die auf den ersten und auch den zweiten Blick für das Thema überhaupt nichts herzugeben scheint: *Apprehendens eum de turba* – Er nahm ihn abseits von der Menge. Nicht genug, daß die Zuhörer auf die Pointe des Wortspiels (Gelt / Fersen-Gelt) gespannt sind; auch das Predigtthema scheint in Bezug auf das Evangelienwort weit hergeholt und steigert die Erwartung an den Prediger, ob es ihm wohl noch gelingt, auch diese Verbindung herzustellen. Im Exordium ist sie übrigens noch gar nicht ersichtlich; die Aufmerksamkeit der Zuhörer soll offenbar für die nun folgende eigentliche Predigt wachgehalten werden.

3 Ebd., 79.

4 Ebd., 84f.

5 Ebd., 85.

6 Ebd.

7 Ebd., 86.

8 Ebd.

## II. Der barocke Predigtstil

Halten wir noch einmal die Kriterien fest, mit denen Thomasius *des guten Pater Abrahams Schreibart* kennzeichnet: *ein gut ingenium* und große Belesenheit, dies ist die Voraussetzung für *weithergesuchte Inventionen*, die wiederum die Aufmerksamkeit der Zuhörer erregen und sie empfänglich machen für die überraschende geistliche Applikation, das *gut morale*.

Diese Kriterien decken sich nur zum Teil mit den Anweisungen der Predigtlehren der Zeit, die mit Berufung auf Augustinus (*De doctrina Christiana*) »rhetorische Diskretion« anmahnen. Urs Herzog in seinem Buch »Geistliche Wohlredenheit – Die Katholische Barockpredigt« wird nicht müde, dies immer wieder hervorzuheben: In der Predigt habe die Beredsamkeit hinter der zu lehrenden Wahrheit zurückzutreten<sup>9</sup>. Er verweist auf des Hl. Franz Borgia *Ratio Concionandi*, der vor den eigenen Inventionen ausdrücklich warnt, und auf Rudolf Graser, der in seiner *Praktischen Beredsamkeit der christlichen Kanzel* (1769) rückblickend die *wilde Phantasey* der Barockprediger scharf verurteilt und wie Borgia zur *apostolischen Einfalt und Reinigkeit* aufruft<sup>10</sup>.

Andererseits: Abraham spricht nicht nur für sich, sondern rechtfertigt zugleich den Wandel im Predigtstil seiner Zeit, wenn er in der Widmungsvorrede zur Ausgabe seiner Predigteingänge schreibt<sup>11</sup>:

*Ich setze beynebens auch etwas von Confect auff / verstehe hierdurch keine fabas [dicke Bohnen], sonder fabulas, deren ich mich bißweilen bediene / wie die Zucker=Becken / welche nicht selten etwas rässes oder bitteres mit Zucker überziehen / also ich auch / die ohne das verhaßte / bittere Warheit in etwas verklayde / vnd desto füglicher vnder die Leuth bringe. Es werden / glaub ich gar wol / auch etliche mehrer Nasenwitzige als Athanasij sich finden / welche die Wücken der Fablen vnder dem Saamen deß Göttlichen Worts nicht leyden wollen: solchen Eyffer=vollen Beschnarcheren zaige ich auff Fabel / vnd Parabel der Heil. Schrifft / vnd befrage sie / obs dann ein Warheit seye / daß die Bäume haben einen Reichs=Tag gehalten? Abraham spielt auf Richter 9, 8–15 an: die Fabel von den Bäumen, die sich einen König wählen.*

Es handelt sich, um mit Ernesto Grassi zu sprechen, um die Anerkennung der »Macht des Bildes« und der »Ohnmacht der rationalen Sprache«<sup>12</sup>. Auf die gegenüber der tridentinischen Reformstrenge veränderte Erwartungshaltung des Publikums (der *Leuth*) reagieren übrigens die Poeten und Romanschriftsteller des Barockzeitalters in ganz ähnlicher Weise; auch sie lassen die normativen Forderungen der Schulpoetiken hinter sich. Auf Grimmelshausens fast gleichlautende Rechtfertigung, die *heilsame Pillulen* zu *überzuckern*, da der theologische Stilus beim Herrn Omnis *nicht mehr angenehm* sei, will ich nur hinweisen<sup>13</sup>. Die Kriterien, die Thomasius auf Abrahams Predigttext anwendet (Ingenium, Belesenheit, weithergesuchte Inventionen, Aufmerksamkeit, überraschendes *morale*) beziehen sich auf eben diesen neuen, ungewöhnlichen Stil, der der Macht des

9 Urs HERZOG, *Geistliche Wohlredenheit. Die katholische Barockpredigt*, München 1991, 192.

10 Ebd., 196.

11 ABRAHAM A SANCTA CLARA, *Reimb dich / Oder Ich Liß dich* (wie Anm. 1), Bl. )( 3<sup>r</sup>.

12 Ernesto GRASSI, *Macht des Bildes: Ohnmacht der rationalen Sprache. Zur Rettung des Rhetorischen*, Köln 1970.

13 Hans Jacob Christoffel VON GRIMMELSHAUSEN, *Werke*. Bd. I/1, hg. v. Dieter BREUER, Frankfurt a. M. 1989, 563f.

Bildes und das heißt der Macht der Phantasie, der Einbildungskraft, Rechnung trägt und den wir den Barockstil nennen<sup>14</sup>.

Es ist der Stil der europäischen Argutia-Bewegung, die im wesentlichen von Theoretikern des Jesuitenordens (Sarbiewski, Pellegrini, Pallavicino, Balde, Gracián, Masen, Radau, Tesauo) getragen wird<sup>15</sup>. Ihnen geht es um eine lustvolle Kommunikation zwischen dem ingeniosen Autor, dem es gelingt, den verborgenen Zusammenhang der den Sinnen und dem Verstande zugänglichen Dinge aufzufinden und im überraschenden Concetto darzustellen, – und einem Publikum, dem ein solcher Fund, eine solche bildhafte inventio, Staunen erregt. Argutia ist die wirklichkeitserschließende Kraft des Ingeniums, sie äußert sich in »sinnreicher« bildhafter Rede. Nicht logische Deduktion ist gefragt, sondern die überraschend und vergnüglich erzielte Evidenz durch Zusammenschau von scheinbar Unvereinbarem<sup>16</sup>.

### III. Juan Huarte und die Dominanz der Einbildungskraft

Die anthropologischen Voraussetzungen dieses Stils hat 1575 der spanische Arzt und Philosoph Juan Huarte (um 1529–1588/89) in seiner Schrift *Examen de ingenios* erörtert, – ein grundlegendes Werk, das zwischen 1575 und 1668 in mehr als 50 Ausgaben in allen europäischen Kulturzentren im Druck erschien und noch 1752 von keinem geringeren als von Lessing ins Deutsche übersetzt wurde, der damit den neueren Geniebegriff auf den ingenium-Begriff des 16. Jahrhunderts zurückbezog<sup>17</sup>.

Huarte geht der immer noch aktuellen Frage nach, wie man einer jeden naturgegebenen Begabung (ingenium) *diejenige Wissenschaft welche sich besonders für sie schickt anweisen und sie von der welche [ihr] zuwider ist abhalten kann*<sup>18</sup>. Dazu hatte er zunächst, wie damals in der Psychologie üblich, die Verschiedenheit der Begabungen aus den unterschiedlichen Mischungsverhältnissen der Körpersäfte, Humora bzw. Temperament hergeleitet und untersucht, wie diese sich auf die drei Seelenkräfte Verstand, Einbildungskraft (Phantasie) und Gedächtnis auswirken. Je nachdem, an welcher Stelle das Individuum im Spektrum der Temperamente einzuordnen ist, können Verstand, Einbil-

14 Vgl. Hans-Joachim LANGE, *Aemulatio Veterum sive de optimo genere dicendi*. Die Entstehung des Barockstils im XVI. Jahrhundert durch eine Geschmacksverschiebung in Richtung der Stile des manieristischen Typs, Frankfurt a.M. u. Bern 1974. – Wilfried BARNER, *Barockrhetorik*. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen, Tübingen 1970. – Manfred WINDFUHR, *Die barocke Bildlichkeit und ihre Kritiker*. Stilhaltungen der deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1966.

15 Vgl. Volker KAPP, Art. Argutia-Bewegung, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. v. Gert UEDING, Bd. 1, Tübingen 1992, 991–998. – Klaus Peter LANGE, *Theoretiker des literarischen Manierismus*. Tesauo und Pellegrinis Lehre von der Acutezza oder von der Macht der Sprache, München 1968. – Dieter BREUER, »Weil vnser Fantasy eine solche krafft hat« – Spees manieristische Poetik des immerwährenden Gotteslobs, in: Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Kolloquium der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, hg. v. Gunther FRANZ, Paderborn 1995, 213–227.

16 Vgl. GRASSI, *Macht des Bildes* (wie Anm. 12), 182–189. – DERS., *Die Macht der Phantasie*. Zur Geschichte des abendländischen Denkens, Königstein 1979, 65–70.

17 Juan HUARTE, *Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften* (1575). Übersetzt von Gotthold Ephraim LESSING. Nachdruck der Ausgabe Zerbst 1752 mit einer kritischen Einleitung und Bibliographie v. Martin FRANZBACH, München 1968.

18 Ebd., 134.

19 Ebd., 83.

dungskraft und Gedächtnis nicht in gleicher Weise und schon gar nicht in gleich extremer Weise ausgeprägt sein. Es sei *ein wirkliches Wunder, wenn man einen Menschen von großer Einbildungskraft findet, welcher zugleich einen grossen Verstand oder ein starkes Gedächtnis besitze*<sup>19</sup>.

Mit diesen Vorgaben sieht sich Huarte in der Lage, die speziellen Begabungen mit der Dominanz einer bestimmten Seelenkraft zu erklären bzw. den speziellen Ausprägungen der Seelenkräfte bestimmte Tätigkeitsbereiche zuzuordnen. In diesem Zusammenhang kommt er auch auf das wünschenswerte Begabungsprofil des Predigers zu sprechen. Seine Ausführungen (im 8.–10. Hauptstück seines *Examen de ingenios*) sind von den Barockpredigtforschern meines Wissens bisher noch nie konsultiert worden. Das ist schade, denn Huarte beschreibt hier im Grunde schon den kommenden Typus des Barockpredigers.

Das Predigen, so argumentiert er, ist wie die Dichtkunst, die Beredsamkeit, die praktische Medizin, die Mathematik, die Astrologie, die Politik, wie auch Malen, Zeichnen, Schreiben, Vorlesen – ein Werk der Einbildungskraft, nicht so sehr des Verstandes, und weil, wie er zuvor gezeigt hat, meist nur eine der Seelenkräfte dominiert, ist ein guter Prediger in der Regel kein besonders guter scholastischer Theologe, dessen Stärke der durchdringende Verstand ist, und umgekehrt: Ein guter scholastischer Theologe ist meist ein schlechter Prediger<sup>20</sup>.

Die Einbildungskraft hat es mit *Bildern, Gleichheiten, Harmonien und Verhältnissen* zu tun<sup>21</sup>, sie äußert sich konkret in kommunikativen Fähigkeiten, etwa darin, *daß der Mensch artig, höflich, aufgeräumt, scharfsinnig ist; daß er Ränke und Kunststücke erfinden kann*, die andere beeindruckt<sup>22</sup>. Die Einbildungskraft des guten Predigers äußert sich vor allem in der *Geschicklichkeit, durch welche [sie] die Zuhörer an sich ziehen und in beständiger Zufriedenheit und Erwartung erhalten*<sup>23</sup>, also in der Fähigkeit, mit den Mitteln der Rhetorik (*vermitteltst angenehmer Worte, zierlicher Ausdrücke, scheinbarer Fakten und erregter Gemütsbewegungen*) auf Zuhörer einzuwirken<sup>24</sup>. Huarte weiß, daß sein Ansatz: die gelungene Predigt als eine spezielle Anwendung der Rede zu sehen und sie wie diese auf die *Wirkung der Einbildungskraft und zum Theil des guten Gedächtnisses* zurückzuführen, – daß dieser Ansatz sich nicht mit der biblischen Anweisung zur Predigt als Verkündigung der Botschaft Christi verträgt. Er führt die biblische Anweisung auf die historische Situation zur Zeit der Apostel zurück und versucht sie auf diese Weise zu entkräften; er schreibt<sup>25</sup>:

*Christus befahl dem heil. Paulus ausdrücklich, daß er sie [= die Lehre des Evangeliums] nicht mit künstlichen Worten predigen sollte [1 Kor 1,17., 2 Kor 12,9], damit nicht die Heiden etwa glauben möchten, sie sey nichts als eine schöne ausgeputzte Lügen, dergleichen die Redner dem Pöbel durch die Stärke ihrer Kunst einzureden pflegten. Nunmehr aber da man diese Lehre gänzlich angenommen hat, da so viele Jahre seitdem verflossen sind, ist es ganz wohl erlaubt, nach den Regeln der Beredsamkeit zu predigen und sich aller Annehmlichkeiten des Vortrags zu bedienen, weil die Ungelegenheit nicht mehr damit verbunden ist welche damals damit verbunden war als der heil. Paulus predigte. Wir sehen ja auch daß derjenige Prediger welcher die Eigenschaften eines voll-*

20 Ebd., 167.

21 Ebd., 135.

22 Ebd., 136.

23 Ebd., 169.

24 Ebd.

25 Ebd., 171 f.

*kommenen Redners hat, weit mehr Nutzen stiftet als ein anderer und daß sich das Volk mehr um ihn dregt als um einen andern. Die Ursache davon ist klar: denn wenn die alten Redner, vermittelst der Vorschriften und Regeln ihrer Kunst, dem Volke Lügen für Wahrheiten verkaufen konnten; so müssen christliche Zuhörer ja weit eher überzeugt werden können, wenn man ihnen durch den Beystand der Kunst dasjenige einschärft was sie schon gehört haben und zum Theil schon glauben.*

Die rhetorischen Regeln sind demnach nichts anderes als systematisch geordnete Zugriffe auf die Einbildungskraft, die Phantasie. Indem der Prediger sie nutzt und die Einbildungskraft der Zuhörer in Bewegung setzt, kann er die bereits geglaubte Wahrheit, die Glaubensinhalte, neu und überraschend vergegenwärtigen und festigen. Dies gelingt um so besser, so Huarte weiter, je ausgeprägter die Begabung zum Prediger ist, d. h. je mehr die Einbildungskraft die anderen Seelenkräfte dominiert. Daraus ergeben sich für Huarte bestimmte Anforderungen an den Prediger, vor allem, *daß er an Erfindung reich sey und sehr viel gelesen habe: denn wenn er einen jeden Hauptsatz [Thema] der ihm vorkommt mit vielen Gründen und Aussprüchen die sich alle darzu schicken, soll erweitern und beweisen können; so muß er nothwendig eine geschwinde Einbildungskraft haben, die ihm wie ein Spierhund alles aufsuche und zubringe was er etwa brauchen könne; die sogar im Falle der Noth, wenn er nichts mehr zu sagen hat, etwas erfinde, ob es gleich niemals wirklich gewesen ist*<sup>26</sup>. Die Einbildung müsse stark genug sein, *nicht allein ein mögliches Bild mit dem andern zusammen zu setzen, sondern sogar, nach der Ordnung der Natur, unmögliche Bilder zu verbinden und auf diese Art güldne Berge und geflügelte Ochsen hervorzubringen*<sup>27</sup>.

Große Belesenheit, so Huarte, kann zwar bei entsprechend starkem Gedächtnis den Mangel an eigener Erfindung ersetzen, doch ist die Erfindungs- bzw. Einbildungskraft der eigentliche *gute Quell, welcher beständig frisches und neues Wasser hat*<sup>28</sup>. Diejenigen Prediger, *welche aus ihrem Kopfe Erfindungen ziehen können brauchen weder Fleiß, noch Zeit, noch Gedächtniß, weil sie alles aus sich und also auch in sich haben. Diese können ihren Zuhörern Zeit ihres Lebens predigen, ohne daß sie wieder auf das kommen dürfen, was sie in vorbergehenden Jahren gesagt haben; dahingegen diejenigen / welchen es an eignen Erfindungen fehlt, in zwey Jahrgängen beynahe alle Bücher in der Welt geplündert und alle ihre Collectanea und Papiere damit vollgeschrieben haben, so daß sie bey dem dritten Jahrgange andre Zuhörer suchen müssen, wenn man ihnen nicht vorwerfen soll: das hat er ja schon vor dem Jahre gepredigt*<sup>29</sup>.

Erfindungsreichtum zeigt sich im übrigen auch darin, daß sich der Prediger die Umstände der Zuhörer, Ort, Zeit und Gelegenheit lebendig vor Augen stellen kann. Huarte zeigt sodann, daß neben der *inventio* auch die anderen *partes rhetoricae* dann besonders gut gelingen, wenn der Prediger mit einer starken Einbildungskraft begabt ist. Ob es sich um die Phase der *dispositio*, der *elocutio* oder der *actio* handelt, Huarte beschreibt einen Predigtstil, den wir im historischen Rückblick in den deutschsprachigen katholischen Predigten zwischen 1650 und 1750 verwirklicht finden, also in der Barockpredigt. Von besonderem Interesse sind hier die Aussagen Huartes über die Bildlichkeit, und nur auf diesen Punkt seiner Argumentation möchte ich noch eingehen. Der Prediger muß *geschickt im Vergleichen* sein – schreibt er – und treffende Beispiele anbringen, weil an diesen *die Zuhörer mehr Vergnügen haben als an irgend einem anderen Stücke, weil durch*

26 Ebd., 174.

27 Ebd.

28 Ebd., 175.

29 Ebd., 177.

ein gutes Exempel oft eine ganze Lehre deutlich gemacht werden kann, welche die Zuhörer ohne dieses Exempel als allzutiefsinnig würden vorbey gelassen haben<sup>30</sup>. Er beruft sich auf das Aristoteles-Wort, daß sich Zuhörer an Beispielen und Fabeln mehr freuen als an Beweisen und Gründen, weil Beispiele und Fabeln als eine Art sinnlicher Beweise die Seele stärker bewegen als Verstandesgründe. Er beruft sich wie später Abraham auf die Gleichnisse und Parabeln Christi. Sein Fazit: *Diese Geschicklichkeit [...] Fabeln und Gleichnisse zu erfinden ist ganz gewiß ein Werk der Einbildungskraft, weil es dabey auf Figuren, Verhältnisse und Ähnlichkeiten ankommt*<sup>31</sup>.

Ist also für Huarte ein ausgeprägtes Phantasievermögen, wie gezeigt, die wichtigste Voraussetzung für das Predigeramt, so kann er sich doch auch vorstellen, daß die Natur Ausnahmen zuläßt und alle drei Seelenvermögen gleich hoch entwickelt in einer Person zur Erscheinung bringt: Das wäre dann von der Begabung her der vollkommene Prediger<sup>32</sup>. Unangenehme Prediger aber sind für Huarte (und nicht nur für ihn) solche, die einen großen Verstand, wenig Einbildungskraft und wenig Gedächtnis haben, und daher ihre tief sinnigen, aber unanschaulichen Predigten ablesen, während am anderen Extrem Prediger mit viel Einbildungskraft und starkem Gedächtnis, aber mangelhaftem Verstand zwar sich eines großen Gedränges von Zuhörern sicher sein können, aber dies geht sehr leicht auf Kosten eben der Wahrheit der Glaubensverkündigung<sup>33</sup>.

#### IV. Die Macht der Phantasie

Huartes Schrift erleichtert uns den Zugang zu der in unzähligen Predigtsammlungen und Einzeldrucken überlieferten Predigtliteratur des Barockzeitalters, wengleich sich seine Untersuchung natürlich in erster Linie auf die von der Kanzel aus vorgetragene Predigt mit ihrer viel unmittelbaren Wirkung auf die Einbildungskraft der Zuhörer bezieht. Mit seiner Hochschätzung der Einbildungskraft steht Huarte auch nicht allein. Schon dreißig Jahre vor ihm hatte Ignatius von Loyola (1491–1556) die Einbildungskraft zur Grundlage seiner *Geistlichen Übungen* gemacht<sup>34</sup>. Der Jesuit Friedrich Spee (1591–1635) hatte die Tatsache der »inneren Bilder« der Phantasie, insofern diese beliebig zu neuen komplexen Bildern kombiniert werden können, zur Grundlage auch der geistlichen Poesie erklärt. Möglich sei dies, *weil unsere Phantasey eine solche krafft hat*<sup>35</sup>.

Vor diesem theoretischen Hintergrund erscheint es nur konsequent, daß die Prediger der Barockzeit mit einem nicht mehr zu überbietenden bildstarken, anschauungs-gesättigten Predigtstil das Kirchenvolk zu erreichen versuchen. Mit ihren gedruckten Predigtsammlungen sind sie die Erfolgsautoren ihrer Zeit geworden<sup>36</sup>. Bildhaft und

30 Ebd., 179f.

31 Ebd., 180.

32 Ebd., 199.

33 Ebd., 195 und 199f.

34 IGNATIUS VON LOYOLA, *Geistliche Übungen*. Übertragung und Erklärung von Adolf HAAS. Mit einem Vorwort von Karl RAHNER, Freiburg, Basel, Wien 1967, 33f.

35 Friedrich SPEE, *Güldenes Tugend-Buch*, hg. v. Theo G. M. VAN OORSCHOT, München 1968, 449–464.

36 Vgl. Katalog gedruckter deutschsprachiger katholischer Predigtsammlungen, hg. v. Werner WELZIG. Bd. 1–2, Wien 1984–1987. – Lobrede. Katalog deutschsprachiger Heiligenpredigten in Einzeldrucken, hg. v. Werner WELZIG, Wien 1989. – Vgl. auch Dieter BREUER, »Zur erspriesslichen Zeit-Vertreibung und gewünschten Seelen-Hayl«. Zur Bedeutung der barocken Predigtliteratur, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 44, 1986, 115–132.

phantasierregend sind schon die Titel dieser Bücher: z.B. Leo Wolffs *Rugitus Leonis, Geistliches Löwenbrüllen* (Augsburg 1701)<sup>37</sup> oder Johann Andreas Graffs *Belagerung der Herrlichen Haupt-Stadt In England Mit siben und dreyßig Canonen* (Augsburg 1700). Vor dem skizzierten Hintergrund wird aber auch verständlich, daß die Baumeister, Maler, Stukkateure Kirchenräume und Predigtkanzeln schaffen, die die Einbildungskraft der Gläubigen mit einer Fülle von bildlichen Darstellungen und Anspielungen beschäftigen und lenken.

Die phantasierregenden, zur Aufmerksamkeit anhaltenden Elemente dominieren die Predigttexte derart, daß zwar nicht die Germanisten, aber die Erzählforscher hellhörig wurden. Elfriede Moser-Rath stellte vor gut zwanzig Jahren aus einem riesigen Material 270 Exempel, Sagen, Schwänke und Fabeln aus Predigtsammlungen des katholischen oberdeutschen Raumes zusammen<sup>38</sup>, und Ernst Rehermann besorgte ein gleiches aus protestantischen Predigtsammlungen<sup>39</sup>. Doch entnehmen die Barockprediger ihre Inventionen nicht nur der Erzählüberlieferung, sondern sie nutzen die gesamte abendländische Bildtradition, die Emblematik, die Gnomik und Apophthegmatik, die curiosen, d. h. neugierweckenden Erkenntnisse aller wissenschaftlichen Disziplinen für ihre geistlichen Applikationen.

## V. Risiken und Kritik

Der Versuch, auf die Einbildungskraft der Zuhörer einzuwirken, über sie die geistliche Lehre zu vermitteln, ist sehr häufig Thema der Vorreden zu den Predigtsammlungen, mitunter sogar von ganzen Predigten. So z.B. bei dem Jesuiten Wolfgang Rauscher (1641–1709), der in seiner Ostermontagspredigt über Lukas 24,17: *Was seynd das für Reden / die ihr unter einander führet?*, stellvertretend für die Emmaus-Jünger antwortet: *Ob es sich gezimme / daß ein Apostolischer Prediger mit einer Fabel oder Ostermärlein auff die Cantzel komme. Sorgfältig wägt er das Für und Wider ab und verweist auf die großen Vorteile der anschaulichen Erzählungen, die man mit Lust und grosser Begierd anhört / und länger im Gedächtnuß behalt und durch die man wegen der beigegebenen Lehre Stich [bekommt] die nit bluten / und dennoch eingehn*<sup>40</sup>.

37 Weitere bildkräftige Titel von Predigtsammlungen: Franz SETTELIN, *Agricultura Spiritualis oder Geistlicher Feldtbau*, Salzburg 1677. – Veit FABER, *Teutscher Historien-Prediger*, Würzburg 1684. – Thomas BUCCELLINI, *Actaeon Evangelicus oder Geistliche Waidkunst*, München 1685. – Hermann MAYER, *Favus Destillans Oder Triefender Hönig-Seim*, München 1685. – Ignaz TRAUNER, *Geistliche Seelen-Jagd*, Dillingen 1685. – Franz BLÖCHINGER, *Geistliche Stein-Grub*, Cölln 1690. – Franz Friedrich MANZ, *Geistliches Zeug-Hauß*, Sulzbach 1694. – Philipp NAUZ, *Geistliche Fischerey*, Mergentheim 1695. – Wolfgang RAUSCHER, *Mark der Cederbäum*, Dillingen 1695. – Ignaz TRAUNER, *Gallus Cantans, Das ist: Krähender Haus-Hahn*, Dillingen 1695. – JOSEPH A VIRGINE MARIA, *Der gestirnte und gesternte Himmel*, Nürnberg 1710. – Johannes PRAMBHOFFER, *Samsonischer Hönig-Fladen*, Augsburg 1712.

38 Elfriede MOSER-RATH, *Predigtmärlein der Barockzeit. Exempel, Sage, Schwank und Fabel in geistlichen Quellen des oberdeutschen Raumes*, Berlin 1964.

39 Heinrich REHERMANN, *Das Predigtexempel bei protestantischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1977.

40 Wolfgang RAUSCHER, *Oel und Wein Deß Mitleidigen Samaritans. Das ist Catholische [...] Predigten [...]*, Dillingen 1695. Zit. nach: *Die Literatur des Barock. Ausgewählt und eingeleitet v. Hans PÖRNACHER* (Bayerische Bibliothek, Bd. II), München 1986, 252–257.

Die Prediger verteidigen diese Praxis, wie auch schon Abrahams Widmungsvorrede zu *Reimb dich / oder ich ließ dich* zeigte. Man diskutiert die Risiken, das Verhältnis von Exempelerzählung und Lehre, aber auch dies nicht abstrakt, sondern anhand von Vergleichen und Beispielen. Der Jesuit Balthasar Knellinger (1635–1696), Domprediger in Augsburg, geht in der Vorrede zu seiner Predigtsammlung *Lait- und Schreck-Stern. Das ist: Geschicht-Predigen / In sich haltend: Theils Folg- Theils Haß-Würdige Lebens-Thaten* (München 1687) diese zentrale Frage von seinen Erfahrungen aus an (wie sich diese Prediger überhaupt in grundsätzlichen Fragen auf ihre Erfahrung, nicht auf Autoritäten berufen). Knellinger beantwortet die Frage, ob man eine Geschichte so erzählen soll, wie sie *daliget* oder ob man sie mit lehrhaften Zusätzen erweitern soll, auf folgende, wiederum bildhafte Weise<sup>41</sup>:

*Auch den Fischen wäre es vil lieber / wann ihnen die Mucken / Würmlein / vnd anderes / wornach sie Lust haben / frey vnd ohne Angel in das Wasser hinein geworffen wurden. Dises aber lasset der Fischer wol bleiben: er begehret die Fisch nicht zobelustigen / sonder zufangen. Dahero ob schon die Zuhörer mit der Geschicht allein zufriden wären / so muß doch unter dem / was sie gern hören / auch der Angel allzeit verborgen seyn / vnd dem fürwitzigen Zuhörer etliche mal in das Maul gerissen werden. Welches [...] vvilleicht mancher Prediger nit genugsam beobachtet / vnd den fürwitzigen Zuhöreren mehr / als er bey GOtt verantworten kan / zugibet [...]. So wil es mir dann nit gefallen / wann die Geschicht nur bloß / vnd fast ohne Lehr / wie es etliche / die nur vil wissen / nicht aber vil gutes wircken wollen / gern hätten / in der Kirchen hervorgeleget wird.*

Bleibt die Frage, ob der Prediger zunächst die Geschichte ohne Zusatz erzählen und am Schluß dann die geistlichen Lehren aus ihr ziehen soll. Knellinger sieht auch darin mehr Nachteile als Vorteile<sup>42</sup>:

*dise Weis verdienet schon ihr Lob / sondern [besonders] bey denen nit so fast fürwitzigen als lehrwilligen Zuhöreren. Jedoch bey denen / welche mehr abgeschliffen seynd / vnd / wie der Apostel sagt / mit heiligem List müssen gefangen werden / kan ich für mein Wenigkeit nit erachten / daß sie die bessere seye. Dem Prediger zwar mag sie leichter fallen; aber dem Zuhörer wird solches / in gemein zureden / nicht nutzlicher seyn. Dann ich beharre auff meiner vorigen Gleichnuß von dem Fisch-Fang. Die geschicht vorhero gantz erzehlen / vnd endlich sagen: Jetzt kommen wir zur Lehr / ist schier eben so vil / als den Fischen sagen / wolan Fisch! jetzt kommen wir zu dem Angel. Gewiß ist / daß bey vilen die Auffmercksamkeit gleich vm ein merckliches nachlasse / wann sie hören / daß die Geschicht schon zu End gebracht seye. Da fangen sie an herumzugaffen oder bey sich das Exempel zuwiderholen; damit sie dasselbige zu Hausß recht erzehlen mögen. Wir haben schon / gedencken sie bey sich selbst / was wir verlanget: vm das übrige seynd wir nit kommen / vnd wäre vns nichts lieberes / als wann wir bald auß der Kirchen entlassen wurden.*

Knellinger schlägt deshalb vor, die geistliche Nutzenanwendung fortlaufend beim Erzählen des Exempels einzufügen und so den Zuhörer in ständiger Aufmerksamkeit zu halten und zu überlisten<sup>43</sup>:

*Demnach wird es zum füglichsten seyn / wann wir die Lehren in die Geschicht-Erzählungen also einrucken / daß die Zuhörer / nachdem sie schon halb darinnen seynd / erst anfangen zumercken / daß sie von der Histori abseits- vnd entzwischen in die Tugend-Schul seyen hineingeführet worden.*

41 Zit. nach: Die Literatur des Barock (wie Anm. 40), 635–638, hier 637.

42 Ebd., 637f.

43 Ebd., 638.

Damit rücken Fragen der Erzähl- und Vergegenwärtigungsstrategie in den Mittelpunkt des Interesses des Predigers. Wie die Aufmerksamkeit der Zuhörer erregen, wie seine Einbildungskraft in Bewegung setzen in Richtung auf das geistliche Ziel? Diese Frage führt die Prediger zu Lösungsversuchen, die aus späterer Sicht einer aufgeklärten Verstandeskultur nur noch als abenteuerlich, als *wilde Phantasey*, als *Wüst, Barbarey und Gräuel der Verwüstung*, jedenfalls als Vorstoß gegen die *apostolische Einfalt und Reinigkeit* verurteilt worden sind<sup>44</sup>.

Solche Kritik an der Dominanz der Einbildungskraft war in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Reformeifer vielleicht verständlich, doch handelte es sich, nüchtern betrachtet, um eine Erscheinungsform der Bilderstürmerei, die dann am Ende des Jahrhunderts auch die Kirchenräume mit ihren Andachtsbildern und Skulpturen, auch die barocken Klosterbibliotheken erfaßte und zerstörte. Die barocken Predigtsammlungen landeten, wenn es gut ging, beim Trödler, wo sie erst im 20. Jahrhundert von Nostalgikern entdeckt und erstanden wurden, meist wegen der schönen Einbände. Nach einem weiteren Bildersturm im Zeichen der Liturgiereform hat es die Einbildungskraft der verbliebenen Gläubigen noch schwerer, zu ihrem Recht zu kommen. Eine Rückbesinnung auf gewisse Grundsätze Huartes würde dem heutigen, kopflastigen Predigtwesen gewiß nicht schaden. Es ist jedenfalls nicht einzusehen, weshalb die Prediger unserer Tage ihren Zuhörern und Zuschauern kaum Gelegenheit geben, ihre Einbildungskraft, ihre Phantasie zu betätigen. Es ist nicht einzusehen, weshalb sie die Macht der Bilder den säkularen Kommunikatoren überlassen. Nicht daß der Predigtstil eines Abrahams a Sancta Clara übertragbar wäre, doch tut ein Prediger immer noch gut daran, den ganzen Menschen, alle seine Seelenkräfte, nicht nur den Verstand, in den Blick zu fassen.

44 Rudolf GRASER OSB: Praktische Beredsamkeit der christlichen Kanzel, in Regeln, Exempeln und vollständigen Mustern [...], Augsburg 1769, 140. Zit. nach HERZOG, Geistliche Wohlredenheit (wie Anm. 9), 196.

HANS-BRUNO ERNST

## Geistliche Kinderlieder

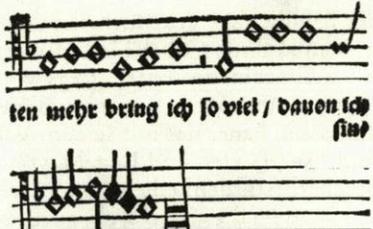
### I. Introduction anhand einiger Beispiele

*Vom himel hoch* (1. Melodie – Martin Luther)

**Ein Kinder lied auff die  
Weinacht Christi.  
Martinus Luther.**



Vom himel hoch da kom ich her / ich  
bring euch gute neue mehr / der gu-  
ten



ten mehr bring ich so viel / davon ich  
sind  
gen vnd sagen wil.

**Euch ist ein kindlin heut geborn/  
Von einer jungfraw auserkorn / Ein  
kindelein so zart vnd fein / Das sol ewe  
freud vnd wonne sein.  
Es ist der Herr Christ vnser Gott /  
Der wil och füren aus aller not / Er  
wil ewe Heiland selber sein / Von allen  
sunden machen rein.**

**B v R**

Die früheste erhaltene Quelle für das Lied *Vom himel hoch da kom ich her* ist ein Unikat des Klug'schen Gesangbuches von 1535 in der Bayerischen Staatsbibliothek München<sup>1</sup>. Melodisch ist das Kinderlied identisch mit dem weltlichen Kränzeltanzlied *Auß fremden Landen komm ich her*. Die Weimarer Luther-Ausgabe datiert die geistliche Dichtung des Reformators auf die Zeit von Ende 1533 bis 1535: »Daß es innerhalb dieser Frist entstanden ist, ist auch insofern wahrscheinlicher, als Luthers Kinder damals schon eher Verständnis für das Lied gehabt haben können. 1531 hätte höchstens Hänchen Luther (geb. 7. Juni 1526) den Sinn erfassen können; während 1534 doch auch Lenchen schon fast fünf Jahre alt war (geb. 4. Mai 1529). So wird die alte Überlieferung, der auch Spitta beitriff,

<sup>1</sup> WitK 1535 (Mbs Rar. 435). Angaben jeweils nach den Sigeln des Répertoire international des sources musicales: Das deutsche Kirchenlied, Basel 1975 ff. (abgekürzt: RISM:DKL).

daß Luther die Inspiration zu diesem Kinderlied durch seine eigenen Kinder und deren Singen und Spielen erhalten habe, recht haben.«<sup>2</sup>

Das Kränzellied wird zum Beispiel in folgender Textstelle treffend beschrieben: *da singet man als dan vmb ein krantz meysterlieder / sunst auch offtmals im jar zu Summerszeit so die meyd am abend in einem ring herumb singen / Kummen die gesellen in ring vnd singen vmb ein krantz gemeynklich von naegelin gemacht / reim weiß vor / welcher das best thut der hat den krantz*<sup>3</sup>.

»Um das Lied »Vom Himmel hoch« in allen Einzelheiten zu verstehen, ist es nötig, sich das Bild der Weihnachtsfeier vor die Augen zu rücken, wie sie sich in der mittelalterlichen Kirche allmählich gebildet hatte und wie sie noch zu Luthers Zeit begangen wurde«<sup>4</sup>.

»Mit dem Kindelwiegen stand dann später ein Umtanzen der in der Kirche aufgestellten Krippe in enger Verbindung. Es wurde von der Jugend geübt, während ältere Leute dazu sangen. So wird z. B. noch aus dem Jahre 1520 in der Schilderung einer Weihnachtsfeier aus Franken berichtet.«<sup>5</sup>

Wendet man sich nun genauer der inhaltlich-textlichen Aussage zu, so wird man un schwer die tiefe Fundierung einer biblisch begründeten und neu gepflegten Hochschätzung der Kindlichkeit erkennen, die dem entstehenden Kinderlied im 16. Jahrhundert ein Beispiel sein konnte. Gabriel liefert hierzu eine treffliche theologische Deutung: »Ohne daß der Weihnachtsbotschaft etwas von ihrer Tiefe genommen wird, ihrer Paradoxie, dem *Finitum capax infiniti*, wird in diesem Kinderliede in Frage und Antwort, so wie es ein Kind fassen kann, das mit seinem Vater vor der Krippe steht, von Heu und Windeln, Rind und Esel, Hirten und Engeln, von der Mutter und ihrem Kinde gesungen, das uns Gott beschert hat, dem edlen Gast, der zu uns ins Elend, ins Ausland, die Fremde, gekommen ist, dem die weite Welt, auch wenn sie noch viel weiter wäre, und wenn sie aus lauter Gold und Edelsteinen wäre, viel zu klein und zu arm ist, und der sich doch in das Herz eines Kindes bitten läßt.«<sup>6</sup>

Das Lied ist jambisch und metrisch klar gegliedert. Die Strophen bestehen aus je vier Zeilen, jede Zeile zu acht, nur die letzte Zeile der ersten Strophe zu neun Silben. Die Zeilen sind paarig gereimt. Die Anlage ist also einfach.

Auch der relativ kleine Ambitus von einer Sext überrascht. Der überwiegend vorkommende Wert ist zwar die Semibrevis. Er wird aber immer wieder unterbrochen durch kleine melismatische Ansätze bzw. den jeweils kurzen Zeilenanfang. Bringt man diese rhythmisch-proportionale Gliederung in Beziehung mit dem melodischen Verlauf, so kann man feststellen: Die Bedeutung der Tenorachse c', der Tonrepetitionen, der Sekundschritte, die nach unten gerichteten Terzen aus Grunddreiklangstönen, die drei Quintsprung-Zeilenanfänge in Minimen prägen die f-ionische Melodie im *Hexachordum molle*.

Der regelmäßigen formalen Struktur entspricht die bildhaft klare, deutliche und einfache Sprache, aber auch der verdichtete melodisch-rhythmische Bau, ausgeglichen in einem feinen Maß zwischen Gleichmäßigkeit und Wechsel, zwischen bestimmender Syllabik und sparsamer Melismatik, welche die Korrespondenz zwischen den zweiten und

2 WA XXXV, 263.

3 Sebastian FRANCK, *Weltbuch*, Tübingen 1534, Fol Liv. Zitiert nach Walter SALMEN, *Musikleben im 16. Jahrhundert*, Leipzig 1976, 32.

4 WA XXXV, 258.

5 Ebd., 259.

6 Paul GABRIEL, *Das deutsche evangelische Kirchenlied von Martin Luther bis zur Gegenwart*, Berlin 1956<sup>3</sup>, 31.

vierten Zeilen herstellt. Diese Ausgewogenheit zeigt auch ein Blick auf andere Fassungen desselben Liedes<sup>7</sup>. Man sieht, daß die Zeilenausfüllung der jeweiligen Fassung in rhythmischer Hinsicht auch bei diesem Kränzellied viel Spielraum ließ, aber auch wie sinnvoll und ausgewogen diese Fassung hier ist. Vor allem geht aus dem Vergleich hervor, daß die Melodie durchaus melodisch veränderbar war, eben »zersungen« wurde und daß das Fehlen der dort wichtigen Punktierung und die Verwendung des Melismas, zusammen mit der gleichmäßigen Ruhe der dritten Melodiezeile, dem Lied dieses ausgewogene Ebenmaß verleihen.

Im Schema mag man noch deutlicher Verzahnung und Ausgewogenheit erkennen:

Schema	Silbenzahl	8	8	8	9
	Reim	a	a	b	b
	Melodieanfang	a	a	b	a
	Melodieende	2.→3.	5.→1.	2.→3.	5.→1.Ton
	Melodieganzes	a	b	c	b
	Rhythmus/Anfang	◇◇	◇◇	◇◇	◇◇
	Rhythmus/Ende	◇◇◇	◇◇◇	◇◇◇	◇◇◇□

Wie steht jr hie vnd seht mich an (Valten Vogt)<sup>8</sup>

Ein ander Ringeltanz

Wie steht jr hie vnd seht mich  
 an/ Wie steht jr hie/ vnd seht mich  
 an/ Jr meint sol ewr vor sui ger  
 sein/ Jr meint sol ewr vor sui ger sein.

sprecht darzu all in gemein/ Alle/Dan-  
 herzen grunde das Amen fein/ Alle/Dan-  
 herzen grunde das Amen fein.  
 Valten Vogt

Ein ander Ringeltanz.

Wie steht jr hie vnd seht mich  
 an/ Wie steht jr hie/ vnd seht mich  
 an/ Je meinet sol ewr vor sui ger  
 sein/ Je meinet sol ewr vor sui ger sein  
 Je seht jr hie vnd seht mich an/  
 Wie seht jr hie vnd seht mich an/  
 C G J

7 Vgl. Vogt 1550 oder Bonn B 1592.

8 Abschrift aus Vogt 1550<sup>07</sup> (Vorlage schwer zu reproduzieren.).

## A. Forschungsgegenstand

Drei primär musikhistorisch begründete Fragen leiteten die Forschungsarbeit<sup>9</sup>, die diesen Ausführungen zugrunde liegt:

- Gibt es musikschriftlich aufgezeichnete Kinderlieder in einem vor dem 18. oder 19. Jahrhundert liegenden Zeitabschnitt, welche der Zahl nach über ein oder zwei Einzelbeispiele hinausreichen?
- Lassen sich gegebenenfalls Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede in dem neu gefundenen Material feststellen?
- Lassen sich solche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Beziehung bringen zu Gattungsmerkmalen des bisher bekannten, eben später aufgezeichneten Kinderlieds?

Die Fragen berühren natürlich verschiedene Disziplinen: nicht nur die Musikwissenschaft, sondern auch die Pädagogik, die Theologie mit historischer Pastoral- und Liturgiewissenschaft, aber auch die Volkskunde und die Literaturwissenschaft: eine Gelegenheit, sich nicht nur in die Nesseln, sondern auch zwischen sämtliche Stühle zu setzen!

## B. Ergebnisse

### 1. Allgemeine Charakteristik

Es gibt tatsächlich aus dem 16. Jahrhundert eine Anzahl von einstimmigen Liedern in deutscher Sprache, die als Kinderlieder oder Gesänge für Kinder bezeichnet wurden. Diese Lieder haben geistliche Texte, sind von Erwachsenen für Kinder niedergeschrieben und in Gesangbuchdrucken veröffentlicht worden. Dort sind die Lieder entweder mit Noten oder mit Hinweis auf die Melodie, nach der sie gesungen werden sollten, oder lediglich als Texte ohne Melodieangabe wiedergegeben. Die meisten dieser einstimmigen deutschen geistlichen Gesänge wurden unter den Namen Nicolaus Herman, Valten Vogt, Martin Luther und der Böhmisches Brüder in Druck gegeben, einzelne finden sich weit verstreut in Gesangbüchern bis ins 17. Jahrhundert hinein. Auch Kindelwiegenlieder können hier einbezogen werden. In Zusammenhang mit den Liedern lassen sich unterschiedliche Aufgaben und Funktionen der Kinder wie auch ihrer Gesänge im 16. Jahrhundert feststellen. Durch Überschriften und Vorworte sowie Titel der entsprechenden Liedsammlung geben die gefundenen Lieder Auskunft über ihre unterschiedliche Nähe zu den Kindern. Insgesamt wurden diese Kinderlieder in der Absicht gedruckt, auf dem Weg über die Kinder und ihre Gesänge das ganze Leben der Menschen mit christlichem Geist zu durchdringen. Gesänge der Kinder wirkten über das tägliche Leben in Haus, Schule und Gasse vor allem auch in den Gottesdienst der Kinder und Erwachsenen hinein und stehen von daher in besonderer Verbindung mit Gemeindegesang und Kirchenlied.

### 2. Musikalische Aspekte

Soweit erkennbar stammen die Weisen der Lieder aus drei Hauptquellen: aus dem Repertoire der Gregorianik, vor allem durch Verbindung mit Hymnen, Cantionen, auch Antiphonen; aus den weltlichen Volksliedern des 16. Jahrhunderts und früherer Zeit; aus den geistlichen Volks- und Kirchenliedern der Zeit; in Einzelfällen wohl auch aus dem Mei-

<sup>9</sup> Hans-Bruno ERNST, Das einstimmige deutsche geistliche Kinderlied im 16. Jahrhundert (Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft), Regensburg 1985.

stergesang. Die Texte sind fast alle mehrstrophig, sehr häufig nur vierzeilig, meistens paarig gereimt und pro Zeile überwiegend achtsilbig. Die Textverteilung auf die Töne der Melodie erfolgt meistens syllabisch. Kleine melismatische Wendungen hin zur Paenultima kommen häufig vor. Zahlreiche Beispiele besitzen den deutlich herausgestellten kurzen (jambischen) Zeilenanfang. Die Silben der Wörter und Textzeilen werden aber fast immer Note für Note so unterlegt, daß man eher von einem nur Silben zählenden Verfahren sprechen muß.

Oberflächlich gesehen sind die Strophen durch die Melodie und ihre Teile nach einfachen Formschemata (Liedformen) gegliedert, z. B. ABAB oder ABCA. Im unterschiedlichen Bau der Zeilen (z. B. nach Silbenzahl, Reim, Melodie, Rhythmus) ist das jeweilige Lied aber formal fast immer mehrschichtig sehr fein und individuell strukturiert. Punktierungen und zwei-, höchstens dreitönige melismatische Ansätze, vor allem aber der Wechsel zwischen meist nur zwei, höchstens drei verschiedenen Notenwerten geben der jeweiligen Liedfassung das eigene rhythmische Gesicht.

Die Liedmelodien stehen, der Häufigkeit ihres Auftretens nach geordnet, in folgenden Modi: ionisch, dorisch, mixolydisch, aeolisch, phrygisch. Modulationen im modernen Sinn, die durch das Auftreten leiterfremder Töne gekennzeichnet sind, treten in den einstimmigen Kinderliedern nur ganz selten, eigentlich so gut wie nie, auf. Die Melodien sind meist klar und übersichtlich, z. B. durch Pausen, gegliedert, die Melodiezeilen im allgemeinen gleich lang. Die Notation erfolgte häufig im *Systema transpositum*, also mit einem vorgezeichneten Erniedrigungszeichen. Weit überwiegend ist *Tempus imperfectum diminutum* notiert. Fast ausschließlich wurden mensurale Noten verwendet, nur wenige Choralnoten kommen vor. Der c-Schlüssel auf der vierten Notenlinie (Tenorschlüssel) überwiegt zahlenmäßig bei weitem, doch treten ebenso c-Schlüssel auf der dritten Linie (Altschlüssel), f-Schlüssel und g-Schlüssel in der Notation der einstimmigen Gesänge auf.

Manche der Melodien werden als sog. Wandermelodien verwendet, besonders die Melodien »Vom Himmel hoch« Nr. 1 und Nr. 2. Manche stellen sich auch als zugrundegelegte Wandermelodien heraus, z. B. *In Doroteae festo*. Viele Liedtexte werden, zusammen mit anderen in Silben- und Zeilenzahl gleichen Texten, einer Melodie zugewiesen. Andere Melodien werden zu verschiedenen Texten abgedruckt. Dennoch zeigt sich, wie allgemein im Kirchenlied des 16. Jahrhunderts, neben dem vielfältigen Melodieaustausch gerade an zahlreichen Beispielen des Kinderlieds der Zug zur eigenen Weise.

### 3. Geistliche Kinderlieder und Kirchenlieder

Über verschiedene Sammlungen und Liedautoren hinweg finden sich zahlreiche Tanzlieder und bewegungsbetonte melodische Vorlagen unter den geistlichen Liedern für Kinder. Im besonderen aber stammt eine Anzahl von ihnen aus den Bereichen Kränzellied, Abendreihen und Ringeltänze. Der Schluß auf die kindliche Eigenart des Bewegungsdranges, der Spielfreude und der Tanzlust liegt nahe.

Außerdem spielt der Gesichtspunkt Volkslied und volkstümliches Singen in mehrfacher Weise eine besondere Rolle für diese Gesänge der Kinder. Zunächst handelt es sich ja vielfach um Melodieentnahmen aus dem Vorrat des weltlichen und geistlichen Volksliedes. Auch durch Übernahmen aus volkstümlichen Singepraktiken der Zeit, wie *Bergkreyen* und Singtanz, ist die Nähe gegeben. Die beiden Bereiche sind in jedem Fall dadurch vermischt, daß nicht wenige dieser Lieder sehr schnell in ihrer langen Geschichte zu einer Art geistlicher Volkslieder wurden, meist als Kirchenlieder, in einigen Beispielen auch als Kinder- und Schullieder. In manchen Fällen war dieser Vorgang auch mit Brauchtum für Kinder engstens verbunden.

In vielen Beispielen fällt doch eine gewisse Einfachheit der Gestaltung auf, die so an den Kirchenliedern im allgemeinen nicht festzustellen ist; denn selbst unter den Kirchenliedern und vermischt mit ihnen gehören einzelne dieser geistlichen Kinderlieder bis heute eher zur Gruppe der auffallend einfach gehaltenen Lieder.

#### 4. Verknüpfung mit der bisher bekannten Geschichte des Kinderlieds

Die zusammengetragenen Kinderlieder aus dem 16. Jahrhundert waren Gesänge, die von Erwachsenen für Kinder gefaßt und aufgeschrieben wurden. Können sie insofern in Beziehung gebracht werden zum bisher bekannten Begriff des Kinderlieds und seiner Geschichte? Unter den in üblichen Definitionen des Kinderlieds angeführten verschiedenen Arten des Kinderlieds müßte man das neu erfaßte deutsche geistliche Kinderlied des 16. Jahrhunderts eher zu den aus späterer Zeit bekannten »Kunst-Kinderliedern« rechnen. Dieser Begriff scheint aber aus verschiedenen Gründen hierfür nicht tauglich zu sein. Obwohl im Vergleich zu anderen einstimmigen Gesängen und Kinderliedern durchaus nicht kunstlos, ist dieses Liedgut nicht wie die klavierbegleiteten Kunst-Kinderlieder des 19. Jahrhunderts in der Absicht komponiert worden, künstlerische Prinzipien zu realisieren.

Auch wegen ihrer Kennzeichnung als solche müssen die neu gefundenen Kinderlieder in die Geschichte des Kinderliedes einbezogen werden. Eine Spaltung nach Volkslied- und Kunstliedanteil erweist sich aber bei diesen Kinderliedern von vornherein deswegen als illusorisch, weil sie durch die gestaltende Hand von erwachsenen Liedstellern zu einem großen Teil aus dem Volkslied gebildet wurden. Manche sind bis heute noch geistliche Volkslieder.

Spiegeln die späteren Kinderlieder die Situation der beteiligten Kinder unmittelbar wieder, so kann man diesbezügliche Informationen auch aus den geistlichen Kinderliedern des 16. Jahrhunderts gewinnen. Die Texte, z.B. bei Nicolaus Herman, Valten Vogt und auch bei Martin Luther, sind so gehalten, daß sie sich ausdrücklich auf die Situation der Kinder beziehen. Auch das Eingehen auf gewisse entwicklungspsychologische Faktoren, z.B. durch Betonung des Bewegungsmoments, der Bildersprache oder mit Hilfe von Verkleinerungssilben, fällt auf. Die der Sprachentwicklungssituation von Kindern besonders entgegenkommende syllabische Textverteilung ist im geistlichen Kinderlied des 16. Jahrhunderts wie im »modernen« Kinderlied die Regel.

Rhythmisch-metrische und melodische Eigenheiten heben die neu zusammengetragenen Kinderlieder nicht nur etwas vom zeitgleichen Kirchenlied ab, sondern verbinden sie zugleich auch mit dem späteren Kinderlied. Die Geradtaktigkeit neuerer Kinderlieder hat ihre Entsprechung in imperfekten Tempora und in der Zweiteiligkeit (fast) aller in den Kinderliedern des 16. Jahrhunderts vorkommenden Noten. Komplizierte rhythmische Bildungen, die über die Punktierung hinausgehen, treten (mit Ausnahme von einigen Ansätzen zu Paenultima-Melismen, die in geschwärtzter Notation etwas differenzierter sind) wie im Kinderlied des 19. Jahrhunderts nicht auf. Parallel zu neueren Kinderliedern kann man auch die Beobachtung machen, daß das einzelne geistliche Kinderlied im allgemeinen mit höchstens drei Notenwerten, z.B. B, SB, M, auskommt.

Für die Melodien können wiederum gemeinsame Kennzeichen angeführt werden. Der im allgemeinen kleine Ambitus, die bedeutsame Rolle der ionischen Tonart und die Betonung des Dreiklangs, die Geringstufigkeit und das Vorherrschen von Sekundschritten, das häufige Auftreten von Tonwiederholungen, die wichtige Rolle von Terzen sowie die in manchen Liedern an pentatonische Melodien erinnernde Melodiebildung verbinden diese vorwiegend einstimmigen Kinderlieder neuerer und älterer Zeit. Formelhafte

Melodiebildung in der Art sog. Volkskinderlieder, als Leiermelodie o.ä., kommt allerdings im deutschen geistlichen Kinderlied des 16. Jahrhunderts nicht vor.

Ein weiterer direkter Bezug bis in unsere Zeit kann auch noch in folgenden übergreifenden Punkten gesehen werden. Aus den zusammengetragenen Liedern lebt noch eine kleine Anzahl bis in unsere Zeit fort. Auch die Komposition von geistlichen Gesängen für Kinder ist in unserer Zeit wieder neu, gerade nach dem 2. Vatikanischen Konzil, in Gang gekommen. Möglicherweise wäre auch diese neue musikalische Hinwendung zum Kind ohne ein einstimmiges deutsches geistliches Kinderlied im Reformationsjahrhundert nicht möglich gewesen.

### 5. Ziele und Wirkungen dieser Kinderlieder im 16. Jahrhundert

Das Bewußtsein von der Macht der Musik, speziell des Gesangs, von der Bedeutung des Kirchenlieds auch für die Kinder war im Reformationsjahrhundert in hohem Maße verbreitet. Besondere Bedeutung als Belege für diese Tatsache haben Titel und Vorworte zu solchen Gesangbüchern, in denen sich Gesänge für Kinder finden ließen. Hier wurden nämlich am deutlichsten die für die Herausgeber entscheidenden Ziele, Aufgaben und Wirkungen dieser Lieder angesprochen. Hier finden sich die meisten Teilansichten und ausführlichsten Abschnitte für ein Bild des Kinderliedes und damit auch des Kindes, das hiermit gemeint war.

Immer wieder wurde das Lied vor allem als Grundbestandteil der Erziehung angeführt. Programmatisch wird darauf schon in den Ursammlungen des evangelischen Kirchenlieds hingewiesen<sup>10</sup>. Und Luther selbst sagte in den »Kanzelvermahnungen« am 14. Januar 1529:

»Ich kenne eure Trägheit, daß ihr jene frommen Lieder wie sie schon sieben Jahre in Übung sind, nicht lernt, Ihr gebt euch dazu überhaupt keine Mühe, sondern achtet vielmehr uff reuterliedlein. ... Ihr Familienväter solltet darauf bedacht sein, sie den Euren einzuprägen. Denn solche Gesänge sind gleichsam eine Bibel der Unmündigen, ja auch der Gelehrten.«<sup>11</sup>

Die Kinder bildeten die sichere Gewähr für die Weitergabe und Erhaltung der Lehre. So heißt es in den *Geistliche geseng vnd Psalmen* von 1545: *Volgen erstlich geistliche gesenge, darin der catechismus kurtz gefasset ist. Denn wir ja gerne wollten, daß die christliche lere auff allerlei weise mit predigen, lesen, singen u. a. fleissig getrieben und immer dem jungen und einfeltigen volck eingebildet und also für und für rein erhalten und auff unsere nachkommen gebracht würde*<sup>12</sup>.

Und im Gesangbuch der Böhmisches Brüder von 1538 fordert Michael Weyse in der *Vorrede* als *Ermanung an den Leser*: *Lobet Gott jnn deutscher zungen / Preiset jhn jhr alten vnnnd jungen / Glaubet an jhn aus hertzen grund / Vnd bekennet jhn mit den mund.*

<sup>10</sup> Hingewiesen sei auf die so oder ähnlich seit den ersten Enchiridien verwendete Zielangabe: *Mit dysen vnnnd dergleichen Gesenge sollt man byllich die jungen kynder auffertziehen.*

<sup>11</sup> Johannes RAUTENSTRAUCH, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen, Leipzig 1907, 11,1.

<sup>12</sup> NbgP 1545, zitiert nach Klaus LEDER, Kirche und Jugend in Nürnberg und seinem Landgebiet 1400 bis 1800, Neustadt a. d. Aisch 1973, 76.

... Darumb ists seer fein loeblich vnd guet / Wann man bey der jugend fleiß thuet / Leret sie Christi joch tragen / Vnd daruon singen vnd sagen.<sup>13</sup>

Johann Daubman, Buchbrucker[!], Königsberg 1569, preist in seiner Vorrede die Bedeutung der geistlichen Lieder in höchsten Tönen: *Vnd wer kan es genugsam außsprechen / was fuer herrlichen nutz vnd fromen / die schoenen Lobgeseng vnnd Psalmen (beide vnter Teutschen vnd andern Nationen) zu wegen gebracht da Gottes wort / rein lauter vnd klar / angegangen vnd gepredigt worden / Dann da haben die armen Leyen / das arme Haußgesind / die Handwercker in jren leden / die jungen Kindlein auff der Gassen / dieses daraus erlernt vnd gefasset / das sie aus der Goettlichen reinen lehr mer wissenschaft vnd bericht / dann sonst viel Hohe schulen / Stifft / vnd Kloester vnter dem Bapstumb jemals gewist haben / oder noch wissen moegen*<sup>14</sup>.

Die Unterweisung der Gemeinde erfolgte hierdurch gewissermaßen auf indirektem Wege; denn selbstverständlich war es nicht nur nicht zu verhindern, sondern es hat sich geradezu folgerichtig ergeben, daß Gesänge, die eigentlich zunächst den Kindern zugehört und meistens auch nicht primär für den kirchlichen Gottesdienst bestimmt waren, dann doch von den Kindern in der Kirche gesungen und dadurch von der ganzen Gemeinde übernommen wurden. Typische Beispiele hierfür sind Lieder von Nicolaus Herman. Das weisen bereits die beiden Vorworte der »Sonntageuangelien« aus. Luther hatte die Choralisten durch die jungen Kräfte des Schulchores ersetzt<sup>15</sup>. Dieser, und wo nicht vorhanden eben die Gruppe der Schulkinder, sang in der Kirche die Lieder vor, bildete auch zunächst den wesentlichen Klangkörper des Gemeindegesangs oder führte ihn zumindest an. Da der Kirchengesang aber, außer in den Zentren, einstimmig und lange Zeit auch noch unbegleitet gesungen wurde, standen die Kinder an hervorragender Stelle in Haus, Schule und Kirche durch ihr Lied.

Es geht ja um ein religiös fundiertes erzieherisches Grundanliegen, um die sittlich-geistige und geistliche Höherführung der Kinder aus theologischer Begründung. Insofern stellt dies alles auch einen Dienst für Gott dar, und war somit auch eine Aufgabe für die Schule und die Lehrer, wie aus verschiedenen Schul- und Kirchenordnungen hervorgeht. Kinder sangen mit dem Lehrer bzw. mit dem Cantor beim Gottesdienst vor. Dabei ist interessant, daß mancherorts der deutsche Schulmeister mit seinen deutsch singenden Kindern zunächst nur für die Wochentage vorgesehen war. Die Lateinschule, die nur einzelne deutsche Lieder brachte, nahm Sonn- und Feiertage in Anspruch<sup>16</sup>.

Die *Vermahnung an die Christlichen Jugent zuom gesang* faßt Ziele und Wirkungen des Gesangs der Kinder und Jugendlichen vielleicht am deutlichsten und sozusagen gattungsimmanent zusammen.

13 BBr-UlmV 1538 *Vorrede*.

14 Kbg 1569, A iij v, *Vorrede*.

15 Vgl. Georg SCHÜNEMANN, *Geschichte der deutschen Schulmusik*, Köln 1931<sup>2</sup>, 79f.

16 Vgl. Klaus Wolfgang NIEMÖLLER, *Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600*, Regensburg 1969, 531 ff.

*Vermanung an die Christlichen  
Jugent zuom gesang*

- Woluff, du junges fröhlichs pluot,  
in Got lern haben lust vnd muot!  
Mit lib vnd seel ergib dich jmm,  
lob in mit leben, hertz vnd stimm,  
Mit psalmen vnd geistlichem gsang,  
so hastu fröud din lebenlang.*
- 2 *Anfechtung, bschwerd vnd vnmuot vyl  
nimpt hin das gsang vnd Musicspil;  
Dauid, der kungklich harpfensinger  
dem bsessnen Saul den muot macht ringer;  
Elisa, solt er prophetieren,  
muoßt jm der spilman vor hofieren.*
- 3 *Music macht angst vnd sorgen frey,  
wont lufftigen gmuetern alweg bey,  
Drumb hörstu wie das gfügel singt,  
das wald, auch berg vnd thal erklingt:  
Welch lieblich gab von Got nit hat  
schwär vich vnd was jm wasser gat.*
- 4 *Allein des Himels vögelin,  
so fliegent in dem lufft dahin,  
Sitzent gantz frue vff böm vnd zwey,  
sich, obs nit groß Gots wunder sey:  
Keins vnder inen schlecht mensur  
noch ist ir Music sueß vnd pur.*
- 5 *Mit hundert stimmen singents zsamen  
lobend irs Got vnd Schöpfers namen,  
Der sy bkleidet vnd gibt jn spiß;  
darumb gedenck vnd merck mit fliß:  
Das gsang ein himlisch uebung ist,  
ein guot artzny, wo muot gebrist.*
- 6 *Hab alweg lieb das Christlich gsang,  
vppiger Lieder müssig gang!  
So wirst mit ringer arbeit glert,  
mit lust vnd fröud zuo Got bekert,  
Vnd wachst in dir war glaub vnd lieb,  
den schatz dir dann entfuert kein dieb.*
- 7 *Obglich neiswan die tyrannen  
s Gotswort wurdint wider bannen,  
Die predig vnd die Bibel weren,  
so magstu dich diss vorrats neren,  
Vnd was du gsamlet hast mit truewen  
wie ein reins thierle widerkuewen.*
- 8 *Vnd also din vertruwen stercken,  
bis dich din stündle wirt heim fercken,  
Da alles truren ist vertust  
vnd du mit fröud vnd hertzenlust  
Wirst s himlisch Alleluia singen  
dem, der als ist in allen dingen.*

*Dieser spruch mag in. 8. gsatz teilt vnd gsungen werden wie der Hymns:  
Min zung erkling vnd x.<sup>17</sup>*

17 Philipp WACKERNAGEL, Das Deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Herman und Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1841, Nr. 576.

## C. Wesentliche Beispiele

## 1. Martin Luther

*Erhalt uns Herr* (Martin Luther)<sup>18</sup>

Zebaoth/Heilig ist Boet der HERR  
re Zebaoth/ Sein ehe die ganze welt  
erfüllet hat/ Von dem geschrey kittert  
schwell vnd balcken gar/ Das haus  
auch gangz vol rauchs vnd nebel war.

XXX.  
Ein kinderlied / zu singen  
wider die zween Ertzfeinde  
Christi vnd seiner heiligen Kir-  
chen/ den Papsst vnd  
Türcken ic.

Erhalt vns HERR bey deinem wort, vnd flewr  
des Papsst vñ Türcken mort, Die Ihesum Christum

deinen Son, wollen stürzen von deinem thron.

Als Fremdvorlage kann der Hymnus *Veni redemptor gentium* bezeichnet werden. Nach der Weimarer Luther-Gesamtausgabe ist die Entstehung des Liedes auf Ende 1541 bis Frühjahr 1542 anzusetzen. Entgegen anderen Angaben ist die Weise nicht dorisch, sondern transponiert (d-)aeolisch. Vom Notenbild her fallen im Vergleich zu anderen Kinder- und Kirchenliedern des 16. Jahrhunderts vor allem die einheitlich ohne Pausen bis zur längeren Schlußnote durchlaufenden Notenwerte auf. Diese charakteristische Ruhe und Gleichmäßigkeit bestimmt den Gang der Melodie im Raum einer Oktave von c bis c'.

18 Der älteste bekannte Druck ist zwar das Klug'sche Gesangbuch von 1543, laut RISM: DKL sind aber die wenigen Exemplare dieser ersten Ausgabe verschwunden. Deswegen legen wir einen späteren Druck (LpzBa 1553) zur Veranschaulichung des Liedes vor.

Allerdings treten in der überwiegenden Geringstufigkeit und rhythmisch äqualen Anlage einzelne Intervalle, z. B. die Terzen und die dreimalige Prim auf g, umso stärker hervor.

Dagegen ist der Text so packend und bildhaft, besonders in der scharfen Polemik der ersten Strophe, daß man ihn als starken Kontrast zur Ausgeglichenheit der Melodie empfinden kann, auch noch in den weiteren Anrufungen, die in sehr tiefgründigen Bitten enden. Eigentlich besteht dieser Gegensatz auch schon zur ausgewogenen Anlage der einzelnen Strophen: je acht Silben in den vier Zeilen, die durch Paarreim gegliedert und zusammengehalten werden.

Luther wandte sich mit dem Lied gegen die Türken und den Papst an die Kinder. Leisentritt schuf wenig später eine katholische Textfassung, die er aber ausdrücklich auch wieder *Ein Kinder Liedt* nannte<sup>19</sup>. Jetzt hieß es *Bei deiner kirch erhalt uns Herr*. Weitere (auch polemisierende) Umdichtungen folgten. Doch weist Dollinger nach, daß das Lied zwar sehr bald zu einem allgemein gesungenen Kirchenlied wurde, daß es aber zugleich als Bekenntnislied zur Kinderlehre eine besondere Bedeutung auch im Hinblick auf die Kinder behielt<sup>20</sup>.

Auch schon durch die Tonart, noch mehr durch die rhythmisch gleichlaufende Anlage steht das Lied durchaus in einem gewissen Gegensatz zu anderen Kinderliedern Luthers. Zugleich ist es aber durch die gemeinsame Vorlage *Veni redemptor gentium* mit *Nu kom der Heyden heyland* zumindest textlich verbunden. In einer etwas späteren Ausgabe sind drei weitere Strophen abgedruckt, davon die letzte mit dem Text *Verleib vns Fridenn Gnediglich*<sup>21</sup>. Während die anderen Kinderlieder Luthers von der Aussage her eher als Mitteilungs- und Erzähllieder gekennzeichnet werden könnten, könnte man in diesem Falle von einem gesungenen Gebet in strenger Formung sprechen, das damit in einem eigenartigen Gegensatz zur Drastik der Textaussage steht.

19 Leis 1567.

20 Robert DOLLINGER, *Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort*, in: *Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte* 29, 1960, 34ff.

21 Ms 262 Niedersächsische Staatsbibliothek (ohne Melodie, deshalb nicht im RISM: DKL).

## 2. Nicolaus Herman

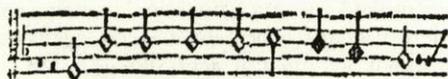
Lobt Gott jr Christen (Nicolaus Herman)<sup>22</sup>

**Guangelia auff**  
die fürnembssten Fest/obers  
ganze Jar Gesangsweise  
gestellet.

**Drey Geystliche Beynacht**  
Lieder/vom Newgebornen Kin-  
delein Jesu/für die Kinder  
im Jochimstal.  
N. D.



Leb



Lobt Gott jr Christen alle gleich/



In seinem höchsten thron/der heur



schleust auff sein Himelreich/vnd schenck



vns seinen Son/ Vnd schenck vns/ etc.

2.

Er kompt aus seines Vatern schos/  
vnd wirdt ein Kindelein klein / Er leit  
dort elend / nackt vnd blos/ In einem  
Krippelein/in einem Krippelein.

3.

Er euffert sich all seiner gewalt/wird  
ndrig, vnd gering/ Vnd nimbt an sich  
p uili eins

## 3. Böhmische Brüder

Sjnget frisch vnd wolgemut<sup>23</sup>

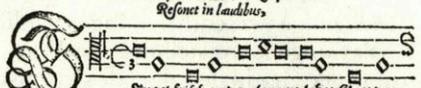
Man darf wohl mit Recht die angeführte Formulierung aus dem Vorwort besonders auf dieses Lied beziehen: Es ist ein *edler brocken*, deren sich die Kirch auch vor diesen jaren gebraucht; denn bereits im Moosburger Graduale ist die Melodie in der Rubrik *Item de Nativitate domini* auf Blatt 248 / 248 b für *Resonet in laudibus* verwandt. Nach Lipphardt soll sie bereits um 850 in Metz entstanden sein<sup>24</sup>. Mit dem angeführten deutschen

22 HermN-S 1560.

23 BBr 1566<sup>a</sup>.

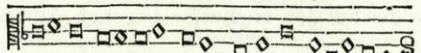
24 Konrad RUHLAND, Weihnachtsgesänge aus dem Moosburger Graduale von 1360, München 1979, 2.

Ein lied für die Kinder gestelt.  
*Refronct in laudibus*



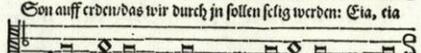
S  
Inget fröh und wolgemut/lobet Gott das  
höch

Von der Geburt Christi.



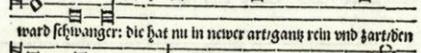
höchste gut/der so grosse wunder thut/vnd schicket seinen lieben

S  
Son auff erden/das wir durch in sollen selig werden: Eia, eia



eine jungfraw keusch vnd rein/welche Gottes krafft vmbfchein

S  
ward schwanger: die hat nu in newer art/ganz rein vnd hartzden



S  
Son geborn/der vns all er le diget von Gottes jorn.

Kinder singet alle gleich/lobet vnd thut wie sie hangethan/singt  
Gott vom himelreich der vnser mit in das schöne lied/von Gottes  
not hat erkand / vnd seinen lieben tes gnad vnd neuen fried / mit  
Son gesand/von oben / das wir schallen/vnd habt dran ein hertz  
in auff erden sollen loben: Eia, liches wolgefallen Eia, eia/wiln  
singend ein neuen gesang dem schet/ glück dem Christkindlein  
Herren: preisnd in von herten sprechen all zu gleich in ein / mit  
grund/ mit gleichen mund / vnd freuden / Ehre sey Gott in der  
hoffen frey / das in vnser dienst höh / auff erden fried vnd sondre  
ein wolgefallen sey. ewigkist. Amen.  
Schaw: die lieben Engel an

D Christ

Text ist das Lied ebenfalls schon im Klug'schen Gesangbuch von 1543<sup>25</sup> enthalten. Dann findet es sich das ganze 16. Jahrhundert hindurch in zahlreichen evangelischen, reformierten und auch katholischen Gesangbüchern. Entscheidend für uns ist allerdings, daß es hier ausdrücklich mit der Überschrift *für die Kinder gestelt* in Druck gegeben wurde. Im Babst'schen Gesangbuch von 1543<sup>26</sup> steht das Lied nach der Vorbemerkung: *Nu folgen etliche geistliche Lieder / von fromen Christen gemacht / so vor vnser zeit gewesen sind.*

So haben wir es wohl mit einem alten Gesang für Kinder<sup>27</sup> zu tun.

25 WitK 1543.

26 LpzBa 1545, Teil I, Bl. Q 4b.

27 In der Pommerschen Kirchenordnung von 1563 wird es mit deutschem Text z.B. schon für die Kinder der ersten Klasse vorgeschrieben.

Allerdings zeigt die deutsche Melodiefassung der Böhmischen Brüder sowohl gegenüber der Vorlage des Moosburger Graduale als auch gegenüber der etwa im Klug'schen Gesangbuch von 1543 einige wesentliche Eigentümlichkeiten. Sie ist im Alt-Schlüssel notiert. Durch Auslassungen, Umstellung und Veränderung ergibt sich gegenüber der Fassung des Moosburger Graduale folgendes Formschema: a, a, d (verändert), g, h, h, c (verändert), f (verändert), e (verändert). Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß unser Weihnachtslied im Gesangbuch der Brüder von 1566 selbstverständlich im Kapitel *Von der Geburt Christi* zu finden ist. Im Gegensatz dazu stehen die beiden anderen Melodien am Anfang des bei den vorhergegangenen Ausgaben schon beschriebenen Abschnitts *Für die Kinder*.

## 4. Valten Vogt

Wolt jr hoern ein news gedicht (Valten Vogt)<sup>28</sup>

Ein ander Ringeltantz / von  
Christo / In der Weise / So stam-  
pen wir ben hirfe

Wolt jr hoern ein news gedicht / Das  
singen wir euch mit freuden / Was  
Gott mit uns hat aus ge-  
nicht / Das sin gen wir euch ond  
sprin gen auff mit freuden.

28 Abschrift aus Vogt 1550<sup>07</sup> (Vorlage schwer zu reproduzieren.)

## 5. Kindelwiegenlieder

*Es ist ein Kindelein geborn* (Haym von Themar)<sup>29</sup>

**Ein Andächtig alt Christlich gesang/  
zu dem Kindelein wiegen.**

Es ist ein Kindelein geborn/ das hat ver söner Got tes  
zorn/ Gottes zorn von Himmereich/ geboren ist er selig vnd  
reich Mari a.

1.  
**E**s ist ein Kindelein geborn/  
Das hat versönet Gottes zorn  
Gottes zorn von Himmereich  
Geboren ist er Selig vnd Reich/ Maria.

L

Eigenart und Bedeutung des Kindelwiegens sind in der volkskundlichen, liturgiegeschichtlichen, in der hymnologischen und musikwissenschaftlichen Literatur nicht nur immer wieder erwähnt, sondern auch ausführlich beschrieben worden. Unter den Weihnachtsliedern in den Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts befinden sich zahlreiche Kindelwiegenlieder. Ganz selten werden sie aber, in unserem Sinne gesichert, entweder in der Liedüberschrift, im Kapitel- oder Gesangbuchvorwort, als »Kinderlied«, Gesang »für Kinder« o.ä. ausgewiesen. Es finden sich allerdings auch Ausnahmen wie dieses Beispiel.

Die Eigenart des Kindelwiegens sei durch ein Zitat aus grundlegender Literatur beschrieben: Der Gebrauch, auf solche Weise das Weihnachtsfest in den Kirchen zu feiern, war zu Anfange des XVI. Jahrhunderts in Deutschland wohl ganz allgemein. Von den Franken erzählt Johann Boemus im Jahre 1520: Wie freudig nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch das ganze Volk den Geburtstag Jesu Christi begehrt, lässt sich daraus abnehmen, dass vor einer auf dem Altare aufgestellten Puppe, welche den Neugeborenen vorstellen soll, Jünglinge und Mägdlein Reigentänze springen, während ältere Leute singen, aber freilich nicht viel anders als wie einst die Corybanten in der Höhle des Berges Ida um den schreienden Jupiter nach der Mythe getobt haben sollen. [Ioannes Boemus de omnium gentium ritibus (Aug. Vind. 1520 fol. Bl. LVIII<sup>b</sup>)]

Mit diesem Zeugnisse des Boemus stimmt auch was Witzel in seinem *Psaltes ecclesiasticus* (Köln 1550) Bl. 163<sup>a</sup> von den Weihnachtsspielen berichtet. Unter exhibieren versteht er bildliche Darstellung mit Gesang und so wurde die Geburt Christi exhibiert.

Erstlich wird am heiligen Christtage an etlichen Orten exhibiert, beide in der heiligen Nacht und des Abends zum Vesperlobe; dadurch angezeigt wird die selige Geburt unsers Seligmachers Christi, als mit der Repräsentation des Städtlins Bethlehem, der En-

29 Haym 1590.

gel, der Hirten, der drei Königen etc. da auch die Knäblin im Gesange Resonet in öffentlicher Sammlung auf und nieder springen und mit den Händen zusammen schlagen, die große Freude anzuzeigen, welche alles Volk von dieser Geburt hat und haben soll<sup>30</sup>.

Nicolaus Herman und Mathesius z. B. trugen auf ihre Weise dazu bei, das Kindelwiegenlied mit neuem Geist umzuformen und den Brauch langsam aus der Kirche in die Häuser überzuführen. So findet sich das Lied *Nun schlaf, mein liebes Kindelein* im Dresdner Gesangbuch von 1593<sup>31</sup> mit Nicolaus Hermans Melodie zu *Lobet Gott jr Christen* unter folgender Überschrift: *Christliche Wiegen= Lieder / nicht in der Kirchen / sondern im Hause / die Christen kinder mit zu schweigen / oder ein zu wiegen. M. Johan. Mathesius.*

Und das Lied *O Jhesu liebes HERrlein mein / Hilff mir wiege mein Kindelein* trägt in einer wesentlich früheren, allerdings melodiösen Ausgabe<sup>32</sup> den Titel: *Ein Kinder Joseph / nicht in der Kirchen sonder / im Hause zu singen die Christen Kinder mit zu schweigen oder ein zu wiegen Im Thon / Resonet in laudibus & c. M. Johan. Mathe.*

Die Anstrengungen solcher Liedautoren, *Phonasci* im Glarean'schen Sinn, dürften das Kindelwiegen im evangelischen Bereich in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts nach und nach etwas zurückgedrängt haben. Im katholischen Bereich nahm es eher zu, zumindest der Zahl der veröffentlichten Lieder nach zu schließen. Besonders viel Material liegt dafür zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor. Lieder wie *Last vns dz Kindlein wiegen*<sup>33</sup> können hier benannt werden. Gerade dieser Gesang, *quasi* im  $\frac{6}{8}$ -Takt gehalten, kommt mit seiner rhythmischen Beschaffenheit durchaus unserer Vorstellung vom beschwingten Tanzen und Wiegen entgegen. Nimmt man das Kennzeichen der Fa-Tonart hinzu, so hat man ein mit diesen Charakteristiken recht häufiges und gewissermaßen repräsentatives Beispiel des Kindelwiegenlieds vor sich.

Ein Lied des Augsburger Domvikars Haym von Themar<sup>34</sup> mag als exemplarisches Stück gelten. Von 6 Liedern sind mit Ausnahme eines einzigen alle so im Dreier- bzw. Sechserhythmus angelegt, daß die Vorstellung vom Tanzen und Wiegen rhythmisch bestätigt wird. Ebenso findet man viele melodische Ansätze, wie die häufige Ausfüllung des Hexachordraumes, die typisch zu sein scheinen. Auffallend ist dennoch die Tatsache, daß im Rhythmischen sowohl Dreier- als auch Zweiergliederung bestimmend sein kann. Und das bei Gesängen, die in den Liedüberschriften über den Buchtitel hinaus nochmals ausdrücklich als Kindelwiegenlieder ausgewiesen sind. Auch im melodischen Bereich läßt sich offenbar hier nicht alles glatt typisieren. Während viele Kindelwiegenlieder melodisch an Weihnachtskantionen, einschließlich des *Resonet in laudibus*, anklängen und durch pentatonische Wendungen und Dreiklangstrukturtöne charakterisiert sind, fällt bei einigen Liedschlüssen von Gesängen Hayms der Mangel an Tonalitätsbefestigung auf. Auch die formale Gliederung ist nicht mehr so eindeutig, eingängig und übersichtlich wie in vielen Gesängen der Kinder im 16. Jahrhundert. Und eigentlich handelt es sich ja auch bei allen Kindelwiegenliedern, auch bei diesen, um Liedgut, das nicht ausschließlich für Kinder gedacht war.

30 August Heinrich HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, Geschichte des Deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, Hannover 1861<sup>3</sup>, 423 ff.

31 Dres 1593<sup>a</sup>.

32 Lbl.Math. 1560 ?

33 Köln B 1619.

34 Haym 1590.

## D. Relevanz

Die Veröffentlichung dieser Forschungsergebnisse war in gewisser Weise eine Herausforderung. Insbesondere Konrad Ameln als Vertreter der Hymnologie, die ja bis dato in ihrer ganzen Fachgeschichte das Thema »Kinderlied« überhaupt neglegiert hatte, sah einen Totalangriff auf ihre Wissenschaftlichkeit gegeben. Als erster hatte ich ja das einstimmige deutsche geistliche Kinderlied im 16. Jahrhundert in das Blickfeld verschiedener Wissenschaften gerückt, obwohl die Inhalte vielfach längst bekannt waren, aber als solche nicht erkannt waren. So gab es z. B. im renommierten Jahrbuch für Hymnologie und Kirche bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung meiner Arbeit nicht einmal das Stichwort »Kinderlied« und selbstverständlich keine Erwähnung des Themas, obwohl ja fortwährend mit diesen Liedern, die heute vielfach mit den Grundbestand des Kirchenliedes darstellen, wissenschaftlich und praktisch umgegangen wurde.

Neben der Bestätigung meines wissenschaftlichen Fleißes erhielt ich die zu erwartende Kritik: Fehler im Detail und v.a. die Nichtberücksichtigung vorliegender Faksimileausgaben wurden mir vorgeworfen, da ich grundsätzlich nur von eigener Quellenansicht ausging. Die Tatsache, daß ein bisher unter falschem Blickwinkel beachtetes, aber wesentlich unerkanntes Gebiet mit dieser Arbeit ins Blickfeld der Wissenschaft gerückt war, wurde allenfalls in Briefen, aber nicht in Rezensionen anerkannt<sup>35</sup>.

Doch es konnte unbezweifelbar nachgewiesen werden: Es gibt ein Kinderlied im 16. Jahrhundert! Sogar in großer Breite und mit großer Auswirkung!

In meiner Arbeit wurden allein 92 Kinderlieder, die mit Melodien gedruckt waren, ediert. Von den mit Melodien abgedruckten Gesängen (1) fanden sich immerhin dreizehn Lieder, die bereits im Titel die Bezeichnung Kinderlieder oder Kindergesänge zugesprochen bekamen. In Buchtiteln oder Kapitelvorworten dagegen kam diese Bezeichnung überhaupt nicht vor. Doch mag es zulässig sein, die sechs Lieder aus Valten Vogts »Geistlichen Ringeltänzen«<sup>36</sup> vom Vorwort her den ausdrücklich als Kinderlieder bezeichneten zuzurechnen. »Für Kinder« sind dagegen weit mehr Lieder bestimmt worden: acht mit Liedtitel, 31 durch den Buchtitel, 17 durch das Vorwort des Gesangbuchs und zwei durch das Kapitelvorwort. Daneben ist noch bei drei mit Melodien überlieferten Gesängen aus dem jeweiligen Liedtext zu ersehen, daß sie sich auf Kinder beziehen.

Insgesamt etwa 342 Lieder waren bis jetzt als solche, als Kinderlieder, übersehen worden! Der Kundige sollte von nun an bei diesen Liedern, die zum Grundbestand insbesondere des evangelischen Kirchenliedes bis heute gehören, daran denken, daß es ursprünglich Kinderlieder mit einer bestimmten Intention waren!

35 1988, 3 Jahre nach meiner Erstveröffentlichung erschien ein kleiner Beitrag von Konrad Ameln zum selben Thema, der (außer in einer kritischen Fußnote) meine Forschungsergebnisse nicht als solche anerkannte, dafür aber große Teile der bisher von niemand anderem als Kinderlied erkannten und gewürdigten Themenbereiche (wie eine eigene Forschung) darstellte, vgl. Augsburger Jahrbuch für Musikwissenschaft, Tutzing 1988, 31ff.

36 Vogt 1550.

## E. Coda Ochsenhusana

### 1. P. Placidus Spies und Lieder aus seiner ›Praxis Catechistica‹

Dem *genius loci Ochsenhusani* zur Huldigung, aber auch um eine gewisse mögliche Weiterführung unseres Themas sowohl in zeitlicher wie inhaltlicher Hinsicht doch anzudeuten, sei ein kühner zeitlicher Sprung von 30 bis 50 Jahren in das 17. Jahrhundert hinein gewagt. Während des 30jährigen Krieges, der der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen bös zusetzte, wirkte hierorts als Prior P. Placidus Spies (1592–1659). Er geriet u.a. mehrfach in Gefangenschaft und wurde wegen seines unerschrockenen Dienens während der Pest gerühmt. Aus einer so vorstellbaren frommen Leidenshaltung heraus hat er wohl seine Kirchenlieder geschrieben, – so möchte man meinen.

Doch es waren echte Katechismuslieder, für Jugendliche und Kinder bestimmt, – keine Kinderlieder der Bezeichnung nach. Durch den weit verbreiteten Katechismus *Praxis Catechistica*<sup>37</sup> von P. Placidus Spies gingen auch seine Lieder über Jahrzehnte und Jahrhunderte von Ochsenhausen aus in die ganze Katholische Welt. Keine Kinderlieder des 16. Jahrhunderts, aber einstimmige deutsche geistliche Gesänge für katholische Kinder und Jugendliche, ganz aus dem Geist der Gegenreformation! Ohne das Aufblühen des geistlichen Kinderlieds im Reformationsjahrhundert kaum denkbar!

### 2. Leben und Werk (Zitate aus Geisenhof<sup>38</sup>)

Spieß, P. Placidus aus Weingarten, geb. 1592, Prof. 21. März 1608, primizierte 9. Oktober 1616, Prior, + am Schlagflusse 1. Okt. 1659

Schriften:

1. Praxis catechistica oder auferbauliches und sehr nützlich Gespräch zwischen einem Vater und Sohn, wie auch zwischen einem Katholischen und Unkatholischen. Sehr viele Auflagen, 1656, Augsburg 1724, Einsiedeln. Durch Eberhard Kälin 1756, 404 S. 8°.

*Plusquam duodecies patriis typis impressa diversis annis et locis. Innumera enim ejus exemplaria per totam Germaniam maximo catholicae doctrinae bono dispersa fuerunt. – Auctor, ut a multis virtutibus ornatus, ita tanta in miseros charitate praeditus erat, ut grassante pestifera lue infectos catervatim et cum morte colluctantes inviseret genibusque flexis ab uno repens ad alterum sine ullo foetoris contagionisque metu singulis omnia Sacramenta administraret* (ZIEGELBAUER, Hist. rei lit. O.S.B. IV, 153).

### 3. Katechismuslieder des P. Placidus Spies

Als erstes Beispiel ein Marienlied, dessen Melodie im Dreiertakt fast wie ein Tanzlied anmutet:

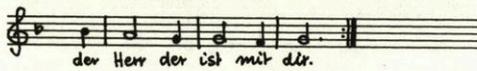
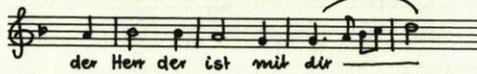
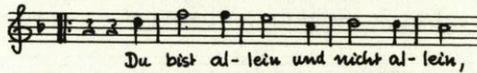
37 Mir lagen Ausgaben aus den Jahren 1659, 1661, 1666, 1674, 1676 1686 und 1716 und 1734 (beide ohne Melodien) vor.

38 Pirmin LINDNER, Verzeichnis aller Aebte und der vom Beginne des XVI. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen O.S. Bened., in: Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, hg. v. Georg GEISENHOF, Ottobeuren 1829, ND Ochsenhausen 1984.

Gegrüest seystu Maria rein<sup>39</sup>

Folgen etwelche Geistliche Gesänge/in  
der Kinderlehr oder Creutzgängen  
zufingen.

In der heiligen Advents-Zeit.  
Über das Ave Maria oder Englischen Grueß.



2. Der Gnaden Gottes bist du voll,  
Über alle Creatur;  
Drum bist ihm lieb und gefällt Ihm wohl,  
Von Anfang der Natur.
3. Gefegnet bist du allezeit,  
Mehr denn ein ander Weib;  
Gefegnet ist in Ewigkeit,  
Die Frucht in deinem Leib.
4. Dein Sohn, den Allerhöchsten Gott,  
Maria, für uns bitt;  
Im Leben und in unserm Tod,  
Maria, laß uns nit.

### 3. Versuch einer Verbindung mit der Prälatur in der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen

Das zweite Lied erinnert uns mit seinen Strophen besonders an die Türen unserer Prälatur hier in der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei. Ist doch oft darüber gerätselt worden, warum hier nur vier bzw. fünf Szenen aus dem Kreuzweg Jesu dargestellt sind. Handelt es sich nicht bei diesen Schnitzbildern Thomas Heidelbergers um die selben *Fürnehmsten Geheymnisse des Leydens Christi* wie sie auch im Lied des P. Placidus Spies

39 Moderne Notierung für den praktischen Gebrauch.

angesprochen sind: Geißelung, Dornenkrönung, Kreuztragung, Jesus am Kreuz, Kreuzabnahme und Auferstehung? Eine wirklich bildhafte Vertiefung der Leidensgeheimnisse im Sinne einer weit ausgreifenden Religionspädagogik: Lied und Bild zum Wort!

*Ach Jesu mein*<sup>40</sup>

Von den fünf fürnehmsten Geheimnissen  
des Leydens Christi

1. Ach, Je - su mein, was gro - ße Pein,  
hast du für mich ge - lit - ten.  
In Angst und Not, bis in - den Tod,  
hast du für mich ge - shit - ten.

2. Der blut'ge Schweiß macht dir so heiß,  
Die Geißeln dich zerschlagen;  
die Dornenkron ist jetzt der Lohn,  
Den du davon getragen.
3. Des Kreuzes Last dich drückt fast,  
Fällst oft darunter nieder;  
Da heftet man mit Nägeln an  
Dein heiligste Glieder.
4. Drei ganze Stund, bloß und verwundt  
Hängst du in größten Schmerzen,  
Ach Jesu mein, wie muß dem sein,  
dem dies nicht geht zu Herzen.
5. O Gotteslamm, geduldig und zahm  
Für mich in Tod gegeben,  
Verleihe mir sterben mit dir  
und ewig in dir leben.

Eines der fünf holzgeschnitzten Reliefs von Thomas Heidelberger aus der Prälatur der ehemaligen Reichsabtei Ochsenhausen zeigt *von den fünff fürnembsten Geibeinussen deß Leydens Christi* die Station »Des Kreuzes Last dich drücket fast, Fällst oft darunter nieder«, wie es im Liedtext von Placidus Spies heißt.

So erweitert sich die Betrachtung der Geistlichen Kinderlieder hier in Ochsenhausen: Placidus Spies mit seinen Katechismusliedern als später gegenreformatorischer Nachfahr der Kinderlied-Steller des 16. Jahrhunderts. Auch diese Lieder haben ihre Begründung in dem Psalmvers, der für viele Kinderliedsammlungen Leitspruch war: *Ex ore infantium, Deus, et lactentium perfecisti laudem propter inimicos tuos.*



MARC FORSTER

## Kirchenreform, katholische Konfessionalisierung und dörfliche Religion um Kloster Salem 1650–1750

Große und zum Teil sehr alte Klöster und Abteien liegen über ganz Südwestdeutschland verstreut<sup>1</sup>. Aber was moderne Touristen beeindruckt, wenn sie auf der Barockstraße an Ochsenhausen und Weingarten oder im Schwarzwald an St. Blasien vorbeifahren, sind keine Klöster aus dem Mittelalter. Die Barock-, Rokoko- oder neo-klassizistische Architektur dieser mächtigen Klostergebäude verweist vielmehr auf eine zweite Blüte des Katholizismus, das achtzehnte Jahrhundert.

Obgleich einige der großen mittelalterlichen Klöster, unter denen Reichenau das bekannteste Beispiel ist, in der frühen Neuzeit verfielen, blieben die meisten süddeutschen Konvente reiche, mächtige und einflußreiche Institutionen. Männer- und Frauenklöster, insbesondere Reichsabteien wie Salem, Ochsenhausen, Weingarten oder Schussenried, spielten eine wichtige Rolle in der katholischen Kultur. Bis jetzt aber wissen wir noch nicht genug über die Rolle der Klöster in der nach-tridentinischen Kirche. Im Mittelpunkt der Forschung standen bisher die Entwicklung der verschiedenen Orden, die internen Verhältnisse in den Klöstern und die Beiträge dieser Institutionen zur Entwicklung einer Elitenkultur<sup>2</sup>. Kunsthistoriker haben die Architektur vieler dieser Klöster untersucht, während Politik-Historiker ihre Rolle und ihren Einfluß auf das politische System des alten Reiches studiert haben<sup>3</sup>.

Ich möchte hier versuchen, die traditionelle Betrachtung der Ordensgeschichte zu erweitern und den Beitrag der Klöster zur Entstehung eines modernen Katholizismus mit seinen Glaubensinhalten, Praktiken und seiner spezifischen Frömmigkeit zu untersuchen. Mit anderen Worten: Ich möchte eine Verbindung zwischen den süddeutschen Klöstern und dem in den 150 Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg entstandenen populären Katholizismus aufzeigen<sup>4</sup>. Das ist kein ganz neuartiges Unternehmen, denn Rudolf Reinhardts hervorragende Studie über die Abtei Weingarten hat bereits gezeigt, daß dieser Konvent schon vor dem Dreißigjährigen Krieg an der Verbreitung der triden-

1 Ich danke meiner Mutter, Dr. Elborg Hamacher FORSTER, für die Übersetzung dieses Aufsatzes und meiner Tante, Dr. Gisela CYRIAX, für viele wichtige Verbesserungen.

2 Franz QUARTHAL, *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg*, Augsburg 1975. – Hans-Martin MAURER, *Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis 17. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 109, 1973, 151–195.

3 Armgard VON REDEN-DOHNA, *Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die schwäbischen Reichsprälaten im Zeitalter des Barock*, Wiesbaden 1982. – DIES., *Zwischen Österreichischen Vorlanden und Reich: die Schwäbischen Reichsprälaten*, in: *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, hg. v. Hans MAIER und Volker PRESS, Sigmaringen 1989, 75–91.

4 Anton SCHINDLING, *Reichskirche und Reformation*, in: *ZHF*, Beiheft 3, 1987, 107.

tinischen Reformen aktiv beteiligt war<sup>5</sup>. Wie Weingarten, so waren alle anderen Reichsabteien und Klöster dem Reformprogramm von Trient verpflichtet.

Die südwestdeutschen Klöster verloren auch nach 1650 nichts von der Bedeutung, die ihnen in der unmittelbaren post-tridentinischen Periode zugefallen war. Ihre Äbte herrschten weiterhin über große Gebiete, und die Klöster waren in der Lage, ihren höchst lukrativen Grundbesitz zu behaupten oder sogar zu erweitern. Ihre Ansprüche auf weitgehende Privilegien untergruben vielfach die Autorität der Bischöfe. Viele Klöster hatten Patronats- und/oder Herrschaftsrechte über eine große Anzahl von Dörfern, was es ihnen erlaubte, Pfarrer zu bestellen und abzusetzen<sup>6</sup>. Als althergebrachte religiöse Stätten, Schirmherren von Wallfahrtsorten und Beschützer volkstümlicher religiöser Bräuche bildeten Klöster oft den Mittelpunkt eines ortsgebundenen volkstümlichen Katholizismus.

Frauen- und Männerklöster waren an der Entwicklung des modernen Katholizismus beteiligt<sup>7</sup>. Aber machte sie das – um mich eines Modeausdrucks zu bedienen – zu »Agenten der Gegenreformation« oder zu Institutionen, die die Konfessionalisierung vorantrieben? Es braucht nicht gesagt zu werden, daß den wechselseitigen Beziehungen zwischen den Klöstern und dem Katholizismus des Volkes, ja der katholischen Kultur im Allgemeinen mit diesen analytischen Kategorien kaum beizukommen ist. Eine Untersuchung der frühneuzeitlichen Klöster erhellt die Tatsache, daß die Veränderungen des Katholizismus nicht nur als Ergebnis zentral gelenkter Reformen zu verstehen sind. Religiöse Veränderungen waren sehr viel komplexere Vorgänge, zu denen die verschiedensten Kräfte beitrugen, unter ihnen die Klöster, aber auch die Bischöfe, die Ortspfarren, Reformorden (insbesondere die Jesuiten und die Kapuziner) und die katholische Bevölkerung selbst. Obgleich diese Gruppen oft die gleichen Ziele verfolgten, waren auch heftige Meinungsverschiedenheiten über richtigen Glauben, richtiges Verhalten und richtige Praktiken nicht selten.

Meine Ausführungen konzentrieren sich auf ein Beispiel, nämlich die Zisterzienserabtei Salem. Auf diese Weise wird es mir möglich sein, einen erhellenden Blick auf die Wechselwirkung zwischen Kirchenreform und »von unten kommenden« oder »aus dem Volk kommenden« religiösen Veränderungen zu werfen. Die Abtei, obgleich eine kirchliche Institution, bildete den Schnittpunkt zwischen der Religion des Volkes und den Eliten. Seit den 1560er Jahren war Salem auf ein tridentinisch inspiriertes Programm verpflichtet. Die Haltung Salems, wie die der meisten Klöster, war aber nicht eindeutig. Trient hatte zweifellos den Anstoß zu internen Reformen innerhalb der Abtei gegeben, aber die Mönche waren nicht geneigt, den Anregungen des Bischofs zu folgen und ihre Ressourcen und ihre Aufmerksamkeit der dörflichen Seelsorge zuzuwenden. Gleichzeitig, und besonders nach 1650, mußte der Konvent sich mit einer religiösen Erneuerung auseinandersetzen, die in den Dörfern selbst entstanden war. In manchen Fällen wurden

5 Rudolf REINHARDT, *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627*, Stuttgart 1960. – Vgl. auch: Wolfgang SEIBRICH, *Gegenreformation als Restauration. Die Restaurativen Bemühungen der alten Orden im deutschen Reich von 1580 bis 1648*, Münster 1991.

6 Mönche dienten an vielen Orten, besonders in der Gegend um St. Blasien und anderer Benediktinerklöster als Pfarrer.

7 Andere »vermittelnde kirchliche Institutionen« wie Ritterorden, Bettelorden und Domkapitel hatten einen ähnlichen Effekt auf den deutschen Katholizismus. Siehe Marc R. FORSTER, *The Popular and Elite Foundations of German Catholicism in the Age of Confessionalism: The Reichskirche*, in: *Central European History* 26, 1993, 311–325.

neue Andachtsübungen von Ortspfarrern oder Missionaren aus dem Jesuiten- und Kapuzinerorden gefördert, aber vielfach gingen sie auch auf die Initiative der Bevölkerung zurück. Der Aufschwung des Wallfahrtswesens im späten siebzehnten und frühen achtzehnten Jahrhundert ist ein klassisches Beispiel für die Wechselbeziehung von Initiativen, die einerseits von der Bevölkerung, andererseits aber auch vom Klerus ausgingen. Als Schirmherr der Wallfahrtsstätte von Birnau war Salem intensiv an dieser Entwicklung beteiligt. Meine größere Forschungsarbeit hat es sich zum Ziel gesetzt, die Konturen dieser komplizierten Wechselbeziehung aufzuzeigen und den Einfluß der verschiedenen Gruppen auf die Entstehung des spezifisch südwestdeutschen Katholizismus herauszuarbeiten. Denn ich meine, daß sich in Südwestdeutschland im 17. und 18. Jahrhundert eine Art von regionalem Katholizismus entwickelte, dessen Grundzüge zwar in vieler Hinsicht mit denen des übrigen deutschsprachigen Katholizismus übereinstimmen, der aber dennoch einen eigenständigen Charakter hatte.

### Kloster Salem

Wie die meisten Klöster Oberschwabens spielte die Zisterzienserabtei Salem<sup>8</sup> eine aktive Rolle im religiösen Leben der in ihrer Umgebung lebenden ländlichen Bevölkerung. Als Reichsabtei besaß das Kloster ausgedehnten Grundbesitz, weitgehende Zehnt- und Herrschaftsrechte sowie zahlreiche Privilegien. Eine sorgfältige Aufzählung aller Rechte und Besitztümer des Klosters aus dem Jahre 1721 dokumentiert seine weit gespannte Macht<sup>9</sup>. Die weltliche Herrschaft des Klosters erfaßte 25 Dörfer, 14 Weiler sowie 22 einzelne Höfe. Im 18. Jahrhundert hatte Salem zudem fast die ganze Gerichtsbarkeit in diesem Gebiet erworben, einschließlich der »Halsgerichtsbarkeit« in den neun Dörfern in der nächsten Umgebung des Klosters<sup>10</sup>.

Kirchliche Rechte und Privilegien vervollständigten Salems weltliche Autorität und waren zudem eine wichtige Quelle von Einkünften. Von größter Bedeutung für die Einwohner der umliegenden Dörfer war die Inkorporation von zwölf Pfarreien in die Abtei<sup>11</sup>. Durch die Inkorporation wurde nicht nur der Abt offiziell zum Ortspfarrer, sondern die Abtei erhielt auch fast unbeschränkte Kontrolle über die Pfarrei. Beamte und Knechte des Klosters trieben den Zehnten ein, der Abt ernannte Priester, die als sogenannte Pfarrvikare die Pfarrei versahen. Salem machte bezüglich dieser Pfarreien und mehrerer Wallfahrtskapellen der Umgebung, einschließlich des beliebten Marienheiligtums in Birnau, Ansprüche auf eine Reihe von Sonderprivilegien geltend. Diese Privilegien bestanden unter anderem in der Befreiung von bischöflichen Gebühren und Visitationen und in der Begrenzung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über die Pfarreien und über das Dienst- und Verwaltungspersonal der Abtei<sup>12</sup>. Diese Ansprüche verwickelten Salem und die Bischöfe von Konstanz in endlose Streitigkeiten, die erst im späten acht-

8 Erika DILLMAN und Hans-Jürgen SCHULZ, Salem. Geschichte und Gegenwart, Salem 1989. – Erika DILLMAN, Stephan I. Fundamente des Barock. Salem an der Wende zum 18. Jahrhundert, Tettang 1988. – DIES., Anselm II. Glanz und Ende eine Epoche. Eine Studie über den letzten großen Abt der Reichsabtei Salem, Salem 1987. – Hermann BAIER, Die Stellung der Abtei Salem in Staat und Kirche, in: FDA NF 35, 1934.

9 GLAK 98/2314.

10 Louis LEKAI, The Cistercians. Ideals and Reality, Kent State 1977, 394. – GLAK 98/2315.

11 GLAK 98/666, Bl. 116<sup>v</sup>. Vertrag von 1780.

12 GLAK 98/666.

zehnten Jahrhundert beigelegt wurden<sup>13</sup>. Durch die ganze frühe Neuzeit hindurch verwaltete die Abtei ihre Pfarreien als ihr Eigentum, wobei die Maximierung ihrer Einkünfte ihr Hauptanliegen war. Übrigens hatte der Abt von Salem auch Paternitätsrechte über sieben Frauenklöster; diese waren eine Quelle von Prestige, Einfluß und Konflikt<sup>14</sup>.

Salem war ein ungewöhnlich reiches Kloster, und seine Äbte übten großen politischen Einfluß aus, und zwar sowohl innerhalb des Zisterzienserordens als auch im Kreis der Reichsprälaten des schwäbischen Kreises<sup>15</sup>. Nicht ungewöhnlich waren jedoch die weltliche Macht und die kirchlichen Privilegien des Konvents. Alle südwestdeutschen Klöster verfolgten eine Politik der Territorialisierung, und im 18. Jahrhundert waren viele Äbte Fürsten mit beträchtlichen Herrschaftsrechten<sup>16</sup>. Unter allen Abteien besaß vielleicht St. Gallen die stärkste Stellung, zum Teil auf Grund seiner Lage in der Schweiz. Über die weltliche Obrigkeit in der ganzen Gegend hinaus hatten die Äbte von St. Gallen »quasi-bischöfliche« Autorität über ihre Pfarreien. Gestützt auf päpstliche Privilegien, lehnten sie es ab, die Autorität des Bischofs von Konstanz über die Ortspfarren anzuerkennen. Auch schufen sie ihren eigenen Gerichtshof und beriefen 1690 und 1737 ihre Weltgeistlichen zu einer »Diözesan-Synode«<sup>17</sup>. Auch andere Klöster, insbesondere die Benediktiner von St. Blasien, erhoben Anspruch auf derartige Privilegien und schickten unter anderem ihre Mönche als Pfarrer auf die Dörfer<sup>18</sup>. Alles in allem war Salem somit nur eines der vielen Klöster, die im katholischen Leben Südwestdeutschlands eine zentrale Rolle spielten.

### Salem, die katholische Reform und der tridentinische Katholizismus

Rudolf Reinhardt hat beschrieben, in welcher Weise das Konzil von Trient in der Benediktinerabtei Weingarten eine Reihe von Reformen zeitigte<sup>19</sup>. Die Visitation durch einen päpstlichen Nuntius aus Luzern und die Erneuerung der internen Disziplin, die auch die traditionellen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams stärkte, hatte zur wichtigsten Folge die Wahl Georg Wegelins zum Abt im Jahre 1586. Wegelin, der im Jesuitenkolleg in Dillingen studiert hatte, förderte die Erweiterung des jesuitischen Einflusses in seinem Hause und in den anderen Benediktinerabteien der Region. Nach einiger Zeit verbreitete sich der Einfluß Wegelins in allen schwäbischen Klöstern, unter anderem auch in Salem, das viele Mönche zum Studium bei den Jesuiten nach Dillingen

13 GLAK 98/666, Bl. 110ff.

14 VON REDEN-DOHNA, Zwischen Österreichischen Vorlanden und Reich (wie Anm. 2), 89.

15 VON REDEN-DOHNA, Reichsstandschaft und Klosterherrschaft (wie Anm. 3). – DIES., Zwischen Österreichischen Vorlanden und Reich (wie Anm. 3).

16 MAURER, Ausbildung der Territorialgewalt (wie Anm. 2). – Armgard VON REDEN-DOHNA, Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster, in: Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hg. v. Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER. Bd. 5 Der Südwesten (KLK 53), Münster 1993, 232–254.

17 Rudolf REINHARDT, Die frühe Neuzeit, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1, hg. v. Elmar KUHN u. a., Friedrichshafen 1988, 34.

18 Für St. Blasien siehe QUARTHAL (wie Anm. 2). – Hugo OTT, Die Benediktinerabtei St. Blasien in den Reformbestrebungen seit 1657, besonders unter Abt Kaspar II., in: FDA 84, 1964, 142–197. – FORSTER, The Popular and Elite Foundations (wie Anm. 7). Zu Mönchen in den Pfarreien von St. Blasien: GLAK 99/362, GLAK 99/363, GLAK 99/365.

19 REINHARDT, Restauration, Visitation, Inspiration (wie Anm. 5), bes. 5–30. – VON REDEN-DOHNA, Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster (wie Anm. 16), 246f.

schickte. Die tridentinische Reform des klösterlichen Lebens in den deutschen Konventen war somit teils beeinflußt von einer erneuten Strenge in der Befolgung der traditionellen Ordensregeln, teils aber auch von dem Ehrgeiz der Mönche, die asketische Lebensweise, die Gelehrsamkeit und den religiösen Ernst der Jesuiten nachzuahmen. Südwestdeutsche Klöster wie Weingarten, Salem und St. Blasien waren nicht von den allgemeinen Entwicklungen in der katholischen Kirche abgeschnitten<sup>20</sup>.

Die Durchführung der tridentinischen Reformen stellte jedoch für alle Klöster ein Problem dar. Die Dekrete des Konzils bedrohten ohne Frage die Privilegien und die Unabhängigkeit der Klöster, vor allem durch die Stärkung der bischöflichen Autorität. Auch beeinträchtigte das große Gewicht, das die tridentinischen Reformen auf die Seelsorge legten, das Ansehen des monastischen Lebens. Den Männer- und Frauenklöstern war es durchaus bewußt, daß viele der in Trient ausgearbeiteten institutionellen Reformen ihre Lebensform bedrohten<sup>21</sup>.

Die Einstellung der Mönche und Äbte in Klöstern wie Salem gegenüber Trient und seinen Reformen war auch aus anderen Gründen zwiespältig. Das Auftreten neuer Orden, besonders der Jesuiten, erzeugte bei den alten Orden, wie Reinhardt schreibt, »Minderwertigkeitskomplexe«<sup>22</sup>. Es war verhältnismäßig einfach, den Geist der tridentinischen Reform mit seiner Betonung der Zentralisation, Disziplin und Rationalisierung in einem Kloster und selbst innerhalb eines Ordens einzuführen, aber es war sehr viel schwieriger, einen solchen Geist mit den lokalen, regionalen und partikularistischen Traditionen der deutschen Abteien in Einklang zu bringen<sup>23</sup>. Die tridentinische Kritik an den weltlichen Aktivitäten der Kleriker war in Deutschland besonders unerwünscht, denn dort spielten die Klöster eine wichtige politische und konstitutionelle Rolle, nicht nur in der Reichskirche, sondern im Reich selbst. Letztendlich ließen sich die Kultur und die Einstellung der Mönche und Äbte von Salem schlecht mit dem »Geist der Gegenreformation« vereinbaren<sup>24</sup>.

Das Unbehagen der Klöster an den tridentinischen Reformen verstärkte sich noch, als sie sich vor die Aufgabe gestellt sahen, ihre Pfarreien und die Volksreligion zu reformieren. Trient hatte dieses Projekt den Bischöfen übertragen, hatte es aber versäumt, eine klare Lösung der alten Spannungen zwischen bischöflicher Autorität und klösterlichen Privilegien herbeizuführen<sup>25</sup>. Salem hatte keine Einwände gegen die Reform des Weltklerus oder gegen die Bestrebungen, Disziplin und Reformen in die Volksreligion einzuführen. Andererseits aber widersetzte sich Salem, wie alle anderen Klöster auch, jeder Verminderung seiner Einkünfte sowie allen mit den Reformen verbundenen Mehrkosten.

In der Regel waren die Äbte und Mönche auf das moralische und wirtschaftliche Wohlergehen ihrer eigenen Klöster fixiert. Für die religiösen Praktiken und Glaubensinhalte in den umliegenden Dörfern hatten sie nur begrenztes Interesse. St. Blasien liefert

20 OTT, St. Blasien (wie Anm. 18). – H. J. SCHROEDER, *Canons and Decrees of the Council of Trent*, London 1941, 217–232.

21 FORSTER, *The Popular and Elite Foundations* (wie Anm. 7).

22 REINHARDT, *Restoration, Visitation, Inspiration* (wie Anm. 5), 23.

23 FORSTER, *The Popular and Elite Foundations* (wie Anm. 7). – Peter HERSCHE, *Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im alten Reich*, in: *Stände und Gesellschaft*, hg. v. Georg SCHMIDT, Stuttgart 1989.

24 H. Outram EVENNETT, *The Spirit of the Counter-Reformation*, Cambridge 1968.

25 Siehe die Einschränkungen bzgl. der bischöflichen Autorität in den tridentinischen Dekreten: SCHROEDER, *Canons* (wie Anm. 20), 217–232.

ein sprechendes Beispiel für diese Haltung. Der dort 1573 erstellte Reformplan bestand aus 101 *puncta*, von denen nur sechs direkt mit den zahlreichen zum Kloster gehörigen Pfarreien zu tun hatten<sup>26</sup>. Nichts weist darauf hin, daß die Zisterzienser von Salem sich für ihre Pfarreien mehr interessierten als die Benediktiner von St. Blasien für die ihrigen. In den 1640er Jahren beanstandete die österreichische Verwaltung in Innsbruck, daß der Abt von Salem es versäumt hatte, den Pfarrer von Pfullingen zu bezahlen, ein Versäumnis, das die Österreicher darauf zurückführten, daß es Salem gleichgültig war, ob *die gerechte, Gott gefällige religion weiter gepflanzt werde*<sup>27</sup>.

Die Tatsache, daß Salem vor allem darauf bedacht war, seine Einkünfte gegen neue Kostenbelastung zu verteidigen, bereitete den bischöflichen Beamten und auch den weltlichen Herrschaften, die an der Verbesserung ihres Dorfklerus interessiert waren, manches Kopfzerbrechen. Vor allem hatten die Reformer den Verdacht, daß das Kloster seine Dorfpfarrer unterbezahlte. So waren zum Beispiel im Jahr 1620 die bischöflichen Beamten bereit, Salem die Pfarrei Griesingen zu übertragen, *iedoch mit dem expressen vorbehalt und beding, daß sodann einem ieweyligen Pfarrverwesern allda nicht allein seine Congrua und gemein sonder ein ganz ehrlich sustentation nach vorhero genau untersuchter Substantz und qualität dess Pfärrlichen Corporis, determinier[t] und geschäpfft werden solle*<sup>28</sup>.

Auf diese Weise gedachten die Vertreter des Bischofs zu verhindern, daß Salem die Einkünfte aus der Pfarrei dem Kloster zuführte und dem Pfarrer ein unzulängliches Gehalt bezahlte.

Der Konvent fuhr bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts fort, die Seelsorge für seine Untertanen zu vernachlässigen. In der schweren Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Kloster nur dann bereit, eine Pfarrstelle zu besetzen, wenn das Dorf die gesamten Kosten übernahm. In den 1670er Jahren lehnte Salem zum Beispiel die Bitte um Einstellung eines Pfarrers in Äpfingen ab, denn das Kloster war nicht gewillt, irgendwelche Gelder zur Wiederherstellung der zerrütteten Einkommensquelle beizutragen<sup>29</sup>. 1688 genehmigte Salem den Wiederaufbau eines Wohnhauses für den Kaplan von Ingerkingen nur unter der Bedingung, daß das gesamte Projekt aus Mitteln der Kapelle bezahlt wurde und daß dem Kloster daraus keine Kosten entstanden<sup>30</sup>. Die Zisterzienser verwalteten ihre Rechte und Besitztümer sorgfältig und erfolgreich. Um 1750 war Salem zu einem der reichsten Klöster Deutschlands geworden<sup>31</sup>.

Die mangelnde Bereitschaft Salems und aller anderen Klöster, zur Verbesserung der Seelsorge in ihren Pfarreien beizutragen, zeigte sich am deutlichsten in dem langwierigen Konflikt bezüglich der Gründung eines Priesterseminars für das Bistum Konstanz<sup>32</sup>. Die

26 OTT, St. Blasien (wie Anm. 18), 184.

27 GLAK 98/758. – Im Zuge der Besitzergreifung der sog. Pfandschaft Achalm durch Österreich während des 30jährigen Krieges versuchte Erzherzogin Claudia eine Rekatholisierung der protestantischen Orte. Vgl. zum Kontext: Beschreibung des Oberamts Urach, Stuttgart 1909, 202f.

28 GLAK 98/758. – Zur Geschichte der Griesinger Patronatsverhältnisse vgl. Der Alb-Donau-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Sigmaringen 1992, Bd. 2, 283f.

29 GLAK 98/768. – HStAS B 467 Bü 477. – Zu Äpfingen vgl. Der Landkreis Biberach (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Sigmaringen 1990, Bd. 2, 352f.

30 GLAK 61/13463, Bl. 147. – Siehe auch GLAK 98/3376 (1715). – Ingerkingen wurde erst 1712 von der Pfarrei Schemmerberg abgetrennt; die dortige Kaplanei wurde zur selbständigen Pfarrei erhoben, vgl. Der Landkreis Biberach (wie Anm. 29), Bd. 2, 690.

31 Siehe insbesondere: DILLMAN und SCHULZ, Salem (wie Anm. 8).

32 DILLMAN und SCHULZ, Salem (wie Anm. 8).

Bischöfe hatten dieses Projekt, das im Mittelpunkt der tridentinischen Reform stand, schon seit 1567 befürwortet, aber eine ganze Reihe von Streitigkeiten – unter anderem Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bischöfen und der österreichischen Verwaltung über den Ort des Seminars und die Rolle der Jesuiten in seiner Verwaltung – hatten seine Verwirklichung immer wieder hinausgezögert. Die Klöster trugen zu seinem wiederholten Scheitern bei, als sie bis 1735 kategorisch ablehnten, finanziell zu einem solchen Seminar beizusteuern. Finanzielle Gesichtspunkte spielten zweifellos eine wichtige Rolle in dieser Weigerung, aber es kam hinzu, daß die Klöster ihren Einfluß auf und Kontrolle über die Ortspfarrer nicht aufgeben wollten. Es ist anzunehmen, daß die planlose und uneinheitliche Ausbildung von Priestern den Patronatsherren der Pfarreien Spielraum gab, ihnen genehme Priester einzustellen, sie zu beeinflussen, gegeneinander auszuspielen und den ganzen Prozeß zu ihren eigenen Gunsten zu manipulieren.

Darüber hinaus aber war Salems Unwilligkeit, ein bischöfliches Priesterseminar zu unterstützen, Bestandteil seines systematischen Widerstandes gegen bischöfliche Autorität. Es sei noch einmal erwähnt, daß Salem bis zu dem umfassenden Abkommen von 1780 zwischen dem Kloster und dem Bischof von Konstanz Anspruch auf »quasi-episcopale« Autorität in seinem Herrschaftsgebiet beanspruchte. Ein so umfassender Anspruch war nicht ernsthaft vertretbar, da er gegen eine Reihe der Dekrete von Trient verstieß, und wurde daher auch nie durch ein päpstliches Dekret bestätigt<sup>33</sup>. Dennoch reizte die Forderung nach solchen Rechten die bischöfliche Autorität aufs schwerste und beeinträchtigte jahrhundertlang die Beziehungen zwischen Konstanz und Salem.

*Es hielt auch nicht[t] schwer jene so wie dies auszufinden, indem meistentheils die in jüngern Zeiten leider auf einen zu grossen Grad angestiegene Misshelligkeiten aus dem wechelsweisen mißtrauen entstanden, daß bischöfl. Seits dem Reichs-Stift Salem die exemption entzogen werden wolle, und daß entgegen letzteres auf gelangung zu bischöfl. Rechten und einem Territorio Separato Episcopali verborgene absichten hege<sup>34</sup>.*

In gewisser Weise diente Salems Anspruch auf »quasi-episcopale« Autorität nur dazu, Ansprüche auf eine Reihe von konkreteren Privilegien zu verdecken. Unter diesen war die Befreiung des Klosters, seiner Mönche und aller seiner Diener von bischöflicher Visitation und Gerichtsbarkeit, die Begrenzung der von Priestern und Klöstern zu zahlenden Gebühren und Steuern und die Einschränkung der bischöflichen Autorität über die zu Salem gehörigen Pfarreien und Kapellen<sup>35</sup>. Salem konnte geradezu herablassend reagieren, wenn Bischöfe ihre Autorität geltend machten. In den 1670er Jahren weigerte sich der Abt, die *procuraciones visitationis* für die Pfarrei Mainwangen zu bezahlen, und führte dabei an, daß die zu dem Kloster gehörigen Pfarreien nach altem Brauch von solchen Gebühren befreit seien. Darüber hinaus widerlegte das Kloster auch die Behauptung des Bischofs, daß solche Gebühren in der Diözese üblich seien, mit der Bemerkung, daß ja nur sehr wenige bischöfliche Visitationen stattgefunden hätten<sup>36</sup>. Ein solcher Sarkasmus dürfte dem Bischof von Konstanz wenig gefallen haben.

Das Ausmaß der von Salem vertretenen Ansprüche führte immer wieder zu Reibungen zwischen der Abtei und dem Konstanzer Bischof. In der Periode zwischen 1580 und 1630 stellten sie ein Hindernis für die tridentinischen Reformen dar. 1587 gingen die bischöflichen Beamten so weit, die Freiheiten und Privilegien der Klöster dafür verant-

33 St. Gallen machte aber gerade solche Privilegien geltend. Vgl. Beat BÜHLER, Hochstift und Diözese Konstanz im Jahre 1587, in: FDA 107, 1987, 42.

34 GLAK 98/666, Bl. 122: Vertrag von 1780.

35 GLAK 98/666, Bl. 110<sup>r</sup>–125<sup>r</sup>. Siehe auch GLAK 98/758.

36 GLAK 98/758.

wortlich zu machen, daß die bisherigen Reformen bescheiden geblieben waren<sup>37</sup>. Nach 1650, vor allem um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wuchsen die Spannungen noch an, da zu dieser Zeit sowohl die Äbte als auch die Bischöfe neue und erweiterte Ansprüche erhoben. Salem erreichte den Höhepunkt seiner politischen und wirtschaftlichen Macht in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter Abt Anselm II., der sich berechtigt fühlte, den Kaiser um einen Fürstentitel zu ersuchen. In der gleichen Periode entwickelte auch die bischöfliche Verwaltung ein »neues Selbstbewußtsein«<sup>38</sup>.

Alles in allem aber sollte man sich davor hüten, den Reibungen zwischen Bischof und Kloster allzuviel Bedeutung beizumessen. In dem Jahrhundert nach 1650 unterstützten Salem und Konstanz gemeinsam die Ausprägung eines regionalen Katholizismus, der weitgehend in der Volksreligion verwurzelt war. Daher möchte ich mich jetzt der Beziehung zwischen Salem und der Welt des in Oberschwaben praktizierten Katholizismus zuwenden.

### Salem und der dörfliche Katholizismus: Kommunalismus und die zentrale Stellung des Klerus im Dorf

Die Zisterzienser von Salem beeinflussten den Katholizismus des Volkes vor allem in den Dörfern ihres Territoriums. In ihren Beziehungen zu den Pfarreien hatten die Äbte und Mönche sich mit vielen Grundstrukturen des ländlichen Katholizismus in Südwestdeutschland auseinanderzusetzen. Das bedeutete vor allem, daß das Kloster, ebenso wie die bischöflichen Beamten, meistens mit dem Pfarrer und der Dorfgemeinde zu tun hatte, denn diese beiden Instanzen teilten sich die Autorität über das Dorf und die Pfarrei und wirkten als Vermittler zwischen der Kirche und der Bevölkerung. Als die geistliche und die weltliche Obrigkeit personifizierten sie zwei miteinander verbundene Aspekte des religiösen Lebens auf der Dorfebene: Der erste Aspekt war der Kommunalismus des Katholizismus. Der zweite war die Forderung der Bevölkerung nach einem residierenden Pfarrer und die Loyalität der Pfarrgemeinde ihm gegenüber.

Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert bedeutete Kommunalismus vor allem, daß die politisch dominierenden Männer der Dorfgemeinde weitgehend an der Verwaltung der Pfarreien beteiligt waren<sup>39</sup>. Ihre Einflußnahme war finanzieller Natur, da sie oft die Gebühren und Einkünfte der Pfarrei einzogen; sie war kirchenpolitisch, da sie bei der Bestallung und der Entlassung von Pfarrern mitzusprechen hatten; und sie war auch rein religiös, da die dörflichen Obrigkeiten (und manchmal die Bevölkerung selbst) neue religiöse Bräuche einführten und unterstützten. In der Periode nach 1650 benutzten die Ge-

37 BÜHLER, Hochstift (wie Anm. 33), 41 f.

38 Rudolf REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat« (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 2), Wiesbaden 1966. – REINHARDT, Die frühe Neuzeit (wie Anm. 17), 41. – Georg WIELAND, Die geistliche Zentralverwaltung des Bistums, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1 (wie Anm. 17), 64–75. Siehe auch GLAK 65/45.

39 Über Kommunalismus: Peter BLICKLE, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985. – DERS., Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981. – Heide WUNDER, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen, 1986. – Robert SCRIBNER, Communalism: Universal Category or Ideological Construct? A Debate in the Historiography of Early Modern Germany and Switzerland, in: Historical Journal 37, 1994, 199–207.

meinden ihre Autorität dazu, die Rolle des Pfarrers in der ländlichen Gemeinde zu erweitern und zu verstärken. Die Gemeinden bemühten sich, wie es scheint auf Betreiben der Bevölkerung, neue Pfarreien und Benefizien zu schaffen, um damit die Anzahl der Priester in ländlichen Gegenden zu vergrößern. Diese allgemeine Beliebtheit des Pfarrklerus entstand aus dem Zusammentreffen zweier Tendenzen innerhalb des Katholizismus. Die Forderung nach mehr und »besseren« Priestern wurde, wie man weiß, in den vortridentinischen und sogar vor-reformatorischen Klagen über den Klerus immer wieder vorgebracht. Gleichzeitig aber hatte die Bevölkerung sich einige der von der Kirche lange gelehrten Werte zu eigen gemacht. Die Dorfbewohner wollten und brauchten Priester, und zwar möglichst ortsansässige Priester, die ihren »Übergangsriten« – Taufe, Heirat, Begräbnis – die nötige Weihe zukommen lassen konnten. Auch forderten die Dörfler, daß Priester regelmäßig die Messe zelebrierten und bei anderen Andachtsübungen anwesend seien. Umso bemerkenswerter ist es, daß die Anerkennung der unentbehrlichen Rolle des Priesters nicht zu unbedingtem Gehorsam gegenüber dem Pfarrer oder zu Passivität in religiösen Dingen führte<sup>40</sup>.

Die Wechselbeziehung zwischen den Einflußmöglichkeiten der Gemeinden und der wachsenden Bedeutung der Pfarrer in der ländlichen Gegend um Salem ist am besten mit einem konkreten Beispiel zu illustrieren. Aus der Sicht der Bevölkerung war Seefelden die am schlechtesten versehene Pfarrei des ganzen zum Kloster gehörigen Gebietes<sup>41</sup>. Das am Bodensee gelegene Seefelden war eine alte verstreute Pfarrei. 1629 zählte sie 1288 Pfarrkinder in 23 verschiedenen Ortschaften und Weilern, einschließlich der drei größeren Dörfer Nußdorf, Mimmenhausen und Oberuhdingen. Fast alle Pfarrkinder mußten beträchtliche Strecken laufen, um zur Pfarrkirche zu kommen, da in Seefelden selbst nur 24 Menschen lebten<sup>42</sup>. Und obgleich der Sprengel acht Kirchen zählte, waren in den 1620er Jahren nur zwei Priester vorhanden, und um 1650 sogar nur einer<sup>43</sup>.

Auf diesen Priestermangel in Seefelden und Umgebung reagierten die Einwohner auf doppelte Weise. Erstens beklagten sie sich bei der Abtei Salem und dem Konstanzer Bischof über ihre Pfarrer, wobei sie betonten, daß diese nicht in der Lage bzw. nicht willens waren, alle ihre Pflichten zu erfüllen. Darüber hinaus forderten die größeren Gemeinden die Schaffung eigener Pfarreien. So beschwerten sich in den 1620er Jahren die drei Gemeinden Mimmenhausen, Nußdorf und Oberuhdingen über den Pfarrer Jodocus Birbaumer<sup>44</sup>. Die Dörfler wußten zwar, daß die Pfarrei Seefelden für einen Pfarrer zu groß war, aber ihre Beschwerden konzentrierten sich auf Birbaumers Versäumnis, alle seine Pflichten zu erfüllen. Er höre, so hieß es, nur widerwillig Beichten, lehne es ab, sich zu Kindstauen in die entfernteren Dörfer des Sprengels zu begeben, lese nicht alle die Messen, zu denen er verpflichtet war, und wolle Prozessionen nicht auf ihren Wallfahrten zu dem nahen Heiligtum in Birnau begleiten. Während die Pfarrkinder den Pfarrer als den Diener der Gemeinde betrachteten, sah sich Birbaumer selbst als einen Kirchenbeamten an, der sich nach den Dekreten des Bischofs zu richten hatte. Daher beklagten sich die Dorfbewohner, daß der Pfarrer zum 40stündigen Gebet nicht vor vier Uhr nachmittags

40 Timothy TACKETT, *Religion, Revolution, and Regional Culture in Eighteenth-Century France. The Ecclesiastical Oath of 1791*, Princeton 1986. – Gilles DEREGNAUCOURT und Didier POTON, *La vie religieuse en France aux XVI<sup>e</sup>, XVII<sup>e</sup>, XVIII<sup>e</sup> siècles*, Paris 1994, 129–150.

41 Hermann SCHMID, *Aus der älteren Geschichte der Pfarrei Seefelden. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung des Pfarrurbars von 1629*, in: FDA 111, 1991, 171–185.

42 SCHMID, *Aus der älteren Geschichte* (wie Anm. 41), 181.

43 EAF Ha 70, Bl. 257<sup>v</sup>–258<sup>v</sup>, 460<sup>r-v</sup>.

44 GLAK 98/3557. – EAF Ha 70, Bl. 257<sup>v</sup>–258<sup>v</sup>.

erschien, obgleich nach lokaler Tradition diese Andacht um zwei Uhr anzufangen hatte. Darauf erwiderte Birbaumer, er käme um vier Uhr, da dies die in den bischöflichen Verordnungen festgelegte Zeit sei. Der Pfarrer lehnte es überhaupt ab, seinen Pfarrkindern gefällig zu sein. In den Beschwerden hieß es, daß er nach dem Mittwoch der Karwoche keine Beichten mehr hören wolle und keine Aufgebote von der Kanzel verkünde und daß er, wenn er einen Gottesdienst wegen Krankheit versäumen mußte, die Gemeinde nicht früh genug benachrichtige, sodaß man keinen Vertreter bestellen konnte.

Birbaumer und seine Pfarrkinder hatten verschiedene Ansichten über die Funktion des Priesters. Die Vehemenz, mit der die Dorfbewohner ihre Proteste vorbrachten, zeigt aber auch, wie wichtig ihnen ein Priester war, vor allem im Hinblick auf Taufen, Eheschließungen, Begräbnisse und die Feier des Meßopfers. In der Tat war das schlimmste an Birbaumer, daß er körperlich nicht in der Lage war, die Gottesdienste korrekt abzuhalten:

*Namblichen und fürs erste, daß er an händ und füessen dermaben elend und übel disponiert, daß er an underschidlichen orthen, wie zue beweisen, das Hochw. Sacrament, wann ers Summieret oder die Pfarrkhinder communicieren wollen, biß auf der Erden fallen lassen.*

*Zum anderen khann unnd mag er wegen Lähme der Glider die heilige hostiam in elevatione so hoch nit erheben, daß sie von den anwesenden Pfarrkhindern Khündte gesehen und angebettet werden. Und ieweilen [dieweilen?] er sich weder buekhen noch büegen khann, müessen die communicanten daß hochw. Sacrament stehend empfangen, der Meßmer ihme die Paten und corporal heben, die Monstranz helfen einmachen und tragen, auch inn und ausser der Kürchen von und zue dem altar füeren und schlaiffen.*

Der Pfarrer bestritt, daß er je die Hostie hätte zu Boden fallen lassen (*numquam, numquam*). Aber die Einstellung seiner Pfarrkinder – wie »politisch inkorrekt« sie uns heute auch anmuten mag – weist darauf hin, daß ihr Priester ihnen sehr wichtig war, und erlaubt es uns, einen Blick auf die Mentalität des Volkes zu werfen. Die Messe und die Kommunion waren Rituale, die ein geweihter Priester jedesmal in genau der gleichen Weise zelebrieren sollte. Darüber hinaus konnten die Würde und die Feierlichkeit einer solchen Angelegenheit von dem Aussehen und dem Verhalten des Priesters beeinträchtigt werden. Die Dorfbewohner wußten genau, daß ihr Pfarrer menschliche Schwächen hatte, und in der Tat enthielten ihre Beschwerden einen ganzen Katalog seiner Schwächen. Aber wenn er die Messe zelebrierte, erwarteten sie Größeres von ihm. Der behinderte Priester vor ihrem Altar entsprach nicht den Vorstellungen, die die Pfarrkinder sich von einem Priester machten<sup>45</sup>.

Der Fall des Pfarrers Birbaumer zeigt viele der zwischen den Laien und dem Klerus bestehenden Spannungen auf. Diese Spannungen waren nicht neu, aber im Gefolge der tridentinischen Reformmaßnahmen erreichten sie ihren Höhepunkt in der Periode vor dem Dreißigjährigen Krieg. Darüber hinaus aber machen die Konflikte in Seefeld den auf die Gemeinde und den Klerus konzentrierten Charakter des ländlichen Katholizismus deutlich, und diese Konstellationen blieben auch nach 1650 bestehen, möglicherweise in noch ausgeprägterer Form. Die Gemeinden fühlten sich nach wie vor berechtigt, die Arbeit ihrer Pfarrer streng und aufmerksam zu überwachen, sahen aber den Priester gleichzeitig als unentbehrlich für fast alle ihre religiösen Belange an. Das bedeutete, daß den Fähigkeiten und sogar der Person des Priesters immer größere Bedeutung zukam.

Die Größe der Gemeinde Seefeld und ihre weit gestreute Besiedelung trugen zu Pfarrer Birbaumers Problemen bei. Die Dörfer Mimmenhausen, Nußdorf und Unter-

45 Birbaumer war wahrscheinlich nicht gerne in Seefeld und klingt vielfach arrogant und herablassend. Seine Berichte spiegeln einen gut ausgebildeten Geistlichen wider.

uhldingen machten in den 1620er Jahren und dann wieder gegen Ende des 17. Jahrhunderts große Anstrengungen, die Mittel für einen ortsansässigen Pfarrer zu beschaffen. Mimmenhausen erreichte dieses Ziel zuerst, als es dem Dorf 1630 gelang, ein altes *beneficium simplex* im Dorf in eine *cappellania curata* umzuwandeln<sup>46</sup>. Da die Gemeinde dafür ein Einkommen von 300 fl. brauchte, übte sie auf das Domkapitel in Konstanz, den Patronatsherrn der Mutterkirche in Seefeld, starken Druck aus, das ursprüngliche Benefiz um 100 fl. zu erhöhen, und veranlaßte Salem, ein neues Wohnhaus für den Ortspriester zu bauen und die Dorfkirche und den Friedhof zu restaurieren. Die Gemeinde selbst steuerte Holz aus ihren Wäldern bei und wahrscheinlich auch Arbeiter für die Reparaturarbeiten<sup>47</sup>. 1650 mußte das vom Krieg verwüstete Mimmenhausen erneut um die Wiedereinstellung eines Priesters kämpfen<sup>48</sup>. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte die Gemeinde endgültig ihr Ziel erreicht, und die Kirche von Mimmenhausen wurde zur Pfarrei erhoben<sup>49</sup>.

Zum Teil verdankte Mimmenhausen seinen Erfolg der Unterstützung durch die Abtei Salem. Das Kloster seinerseits hatte gegen die Bemühungen des Dorfes nichts einzuwenden, da der Großteil der Kosten für den neuen Pfarrer dem Domkapitel als Zehntherrn in Seefeld zufließte. Weniger Sympathie hatte das Kloster für die Einwohner von Unteruhldingen, die 1681 um die Erlaubnis nachsuchten, eine lange Zeit unbesetzte Frühmesserei in ihrem Dorf wieder zu beleben<sup>50</sup>. Hier hätte Salem den Großteil der Mittel für einen ortsansässigen Priester stellen müssen. Es ist daher wenig erstaunlich, daß weder Unteruhldingen noch Nußdorf in der frühen Neuzeit ihre eigenen Priester erhielten, obgleich es scheint, daß diesen Dörfern einige Mittel für regelmäßige Gottesdienste zur Verfügung gestellt wurden<sup>51</sup>.

Wie alle Klöster, so fürchtete auch Salem, daß zusätzliche Priester zusätzliche Kosten verursachen würden<sup>52</sup>. In den meisten Fällen neigte es daher dazu, die von den Gemeinden und in geringerem Maße von den Bischöfen angestrebte Intensivierung der Aktivität der Geistlichen im ländlichen Katholizismus aufzuhalten. Andererseits aber trug die mangelnde Bereitschaft der Klöster, neue Benefizien einzurichten, beträchtlich dazu bei, daß sich die Pfarrstrukturen in ganz Südwestdeutschland kaum veränderten. Die Anzahl der in den Dörfern des Landkapitels Linzgau (der Umgebung von Salem) amtierenden Priester stieg von 20 im Jahre 1508 auf 26 im Jahre 1620 und etwa 33 im Jahre 1699 – ein Beweis für beträchtliche Stetigkeit<sup>53</sup>. Diese starre Struktur lockerte sich erst anfangs des 18. Jahrhunderts, als neue Pfarreien und Benefizien geschaffen wurden.

46 GLAK 98/3432, Bl. 20<sup>r</sup>–26<sup>r</sup>. – GLAK 98/758. – SCHMID, Aus der älteren Geschichte (wie Anm. 41), 179.

47 GLAK 98/3432, Bl. 24<sup>r</sup>–26<sup>r</sup>.

48 GLAK 98/3432, Bl. 47<sup>r</sup>.

49 Hermann SCHMID, Die Statuten des Landkapitels Linzgau von 1699 als historisch-statistisch-topographische Quelle, in: FDA 111, 1991, 209f.

50 GLAK 98/3554, GLAK 98/3563, #4, #5.

51 SCHMID, Statuten (wie Anm. 49), 209f. – GLAK 98/2315.

52 Siehe den Bericht des Nuntius von 1715: GLAK 98/3376.

53 SCHMID, Statuten (wie Anm. 49). – EAF Ha 70: Visitationsberichte von 1620, 1651.

## Salem und die Dorfpfarrer

Obgleich, wie wir sahen, Salem sich wenig für die Verhältnisse in den Pfarreien interessierte, existierten einige Spannungen zwischen den in den Pfarreien des Klosters dienenden Pfarrern und der Abtei. Diese Spannungen scheinen sich im 18. Jahrhundert verschärft zu haben, wahrscheinlich weil die Zisterzienser die Weltgeistlichen im Verdacht hatten, Parteigänger des Bischofs zu sein. Dieser Verdacht war nicht unbegründet, da nach 1735 die Pfarrgeistlichen in zunehmendem Maße im bischöflichen Priesterseminar in Meersburg ausgebildet wurden. Auch bestehen Anzeichen dafür, daß im 18. Jahrhundert persönliche und berufliche Bindungen unter Gemeindepfarrern sich auf Kosten ihrer Bindung an das Kloster verstärkten<sup>54</sup>.

Da die Mönche von Salem nicht als Gemeindepfarrer dienten – wie es zum Beispiel bei den Benediktinern von St. Blasien im Schwarzwald der Fall war – hatte Salem weniger direkte Kontrolle über die Priester als andere Klöster. Mönche von Salem versahen Pfarreien nur während des Dreißigjährigen Krieges und unmittelbar danach. Normalerweise aber hatten die Zisterzienser mit den Dörfern direkt nichts zu tun, außer daß sie im Heiligtum von Birnau und im Kloster selbst Beichte hörten<sup>55</sup>.

Dennoch forderte Salem von »seinen« Priestern Gehorsam, sei es auch nur, um finanzielle Forderungen an das Kloster in Grenzen zu halten. Die Abtei bemühte sich, die Priester bei der Stange zu halten, indem sie sie für lange Dienstzeiten in den zum Kloster gehörigen Gemeinden durch Bestellungen und Beförderungen belohnte<sup>56</sup>. Nach 1650 erlaubte die gefestigte politische Lage es Salem, dieses System zu perfektionieren, indem es junge Priester in schlechtbezahlten Pfarreien anstellte und sie später in besser dotierte Pfarreien berief. Einige Protokolle von Diskussionen, in denen sich die zuständigen Mönche und Beamten des Klosters über derartige Bestellungen berieten, sind aus dem 18. Jahrhundert erhalten<sup>57</sup>. Die Mönche besprachen die Qualifikationen der Anwärter und zitierten aus Empfehlungsschreiben. Sie waren geneigt, solche Priester zu bevorzugen, die Salemer Benefizien innegehabt hatten, und auch solche, die in Salemer Dörfern geboren waren. So stimmten 1755 die Mönche dafür, Constantin Flach, den Pfarrer der armen Pfarrei Mimmenhausen, in die wohlhabende Pfründe von Ostrach zu versetzen. Wie alle anderen Anwärter auf die Stelle in Ostrach wurde Flach als eifrig »in Doktrin und Frömmigkeit« bezeichnet, aber er hatte den zusätzlichen Vorzug, von Salem selbst gebürtig zu sein. Bei der gleichen Gelegenheit beförderten die Mönche einen Kooperator zum Nachfolger für die Stelle in Mimmenhausen. Etwas andere Überlegungen spielten eine Rolle, als Salem 1758 eine »Anfängerstelle« in der Kaplanei Äpfingen zu besetzen hatte. Hier gaben die Mönche Innocentius Endres den Vorzug vor vier anderen Anwärtern. Um ihre Entscheidung zu rechtfertigen, wiesen sie auf seine Empfehlung von der Gemeinde Äpfingen hin sowie auf seine Erfahrung als Seelsorger und auf seinen reichen Bruder, der versprochen hatte, für die verarmten Schwestern des verstorbenen Kaplans zu sorgen. Salems Bestellungen von Pfarrern konnte also die verschiedensten Gründe haben.

54 Marc FORSTER, *The Counter-Reformation in the Villages. Religion and Reform in the Bishopric of Speyer*, Ithaca and London 1992, 194–199.

55 GLAK 98/666.

56 Die Ritterorden, besonders die Johanniter um Heitersheim, gebrauchten auch dieses System, vgl. GLAK Abt. 89.

57 GLAK 98/696, GLAK 98/3377.

Trotz dieses sorgfältig organisierten Programms verhielten die Ortspfarrrer sich, vor allem im 18. Jahrhundert, nicht wie Abhängige des Klosters. Tatsächlich vereinte ein wachsendes Bewußtsein korporativer Verbundenheit die Weltgeistlichkeit des Linzgaus, ungeachtet der Verschiedenartigkeit ihrer Patronatsherren und trotz der politischen Zersplitterung des Landes. Im 18. Jahrhundert hatten die meisten Priester die gleiche Ausbildung genossen; sie trafen sich außerdem regelmäßig auf den Versammlungen des Landkapitels. Im übrigen mag es sein, daß die Weltgeistlichen sich den Patronatsherren ihrer Pfarreien und auch weltlichen Herren weniger verpflichtet fühlten, als die bischöfliche Verwaltung begann, in den ländlichen Gegenden größere Aktivität zu entfalten, und zum Beispiel Kommissionen entsandte, die Streitigkeiten untersuchen und bischöflichen Verordnungen größeren Nachdruck verleihen sollten<sup>58</sup>. Auch zeigen Nachlaßlisten von Priestern, daß sowohl die finanzielle Lage als auch der Bildungsgrad der Pfarrgeistlichkeit sich in dem Jahrhundert nach 1650 deutlich verbessert hatten. Zwei Beispiele können diese Entwicklung illustrieren. 1684 hinterließ Johann Baptist Kramer, der Pfarrer von Bermatingen, eine bescheidene Erbschaft, unter anderem 58 Bücher, aber wenig Bargeld<sup>59</sup>. Im Gegensatz dazu hinterließ Franz Ersing, Pfarrer der Salemer Pfarrei Urnau, 1751 eine auf über 1600 fl. eingeschätzte Erbschaft und eine Sammlung von 170 Büchern<sup>60</sup>. Priester wie Ersing hatten keinerlei Anlaß, sich den reichen und gebildeten Zisterziensern in Salem unterlegen zu fühlen.

Ersings Testament von 1751 erlaubt es uns auch, einen Blick auf die soziale und berufliche Welt eines Pfarrgeistlichen zu werfen. Der Pfarrer hatte offensichtlich die Verbindung mit seiner in Biberach und Ravensburg lebenden Familie aufrecht erhalten und hinterließ seinen Geschwistern, Neffen und Nichten beträchtliche Summen Geld. Darüber hinaus war er in ein Netz von sozialen Beziehungen zu seinen priesterlichen Kollegen einbezogen; sie betraute er mit der Verwaltung seiner religiösen Vermächtnisse<sup>61</sup>. 1730 ließ der Pfarrer von Bermatingen, Johannes Haff, fünf benachbarte Priester sein Testament als Zeugen unterschreiben<sup>62</sup>.

Auch der Ton, den die Beziehungen zwischen Pfarrern und Kloster annahm, läßt ein gewisses Selbstbewußtsein der Weltgeistlichkeit erkennen. Zusammenstöße zwischen Pfarrern und dem Kloster wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts immer häufiger. Karl Rüz, Pfarrer in Mimmehausen, scheint Konflikte mit Salem als das Mittel angesehen zu haben, um seine Rechte und seine Autorität zu behaupten. 1771 verbot er den Dorfbewohnern, – entgegen der alten Tradition und dem ausdrücklichen Befehl des örtlichen Klosterpersonals – das Mähen der Gemeendewiese durch das Läuten der Kirchenglocken anzukündigen<sup>63</sup>. Darüber zur Rede gestellt, sagte der Pfarrer *es seye keine herrschaft über die gaistlichkeit so hart, wie Salmansweil ...*<sup>64</sup> Vom Standpunkt des Klosters aus war das Verhalten einiger anderer Priester noch schlimmer. 1768 wiegelte Pfarrer Flach in Mainwangen Salems Untertanen in seinem Dorf dazu auf, neue Steuern und Abgaben zu verweigern. Der Salemer Vogt der Gegend berichtete, daß die Gemeindeobrigkeit sich mit dem Gedanken trug, dem Kloster den Prozeß zu machen, *indeme die gemeine Rede*

58 Eine aktivere bischöfliche Verwaltung ist klar aus EAF zu ersehen, besonders aus den Protokollen des Geistlichen Rats, sowie aus HStAs B 466a und B 467.

59 GLAK 98/3212.

60 GLAK 98/3666.

61 GLAK 98/3666.

62 GLAK 98/3213.

63 GLAK 98/3449, Bl. 6<sup>r</sup>.

64 GLAK 98/3449, Bl. 12<sup>r</sup>.

zu Mainwangen herumb gehe, der herr [Pfarrer] habe es Ihnen also eingerathen<sup>65</sup>. Wie immer und überall, so gab es auch hier Konflikte bezüglich des Einkommens der Priester, der der Gemeinde auferlegten Steuern und Abgaben und der Reparaturen an den Pfarrhäusern. Viele Priester meinten, daß kein Unterschied zwischen Salem und jedem anderen Gebietsherren bestand. In dem Protokoll einer Streitigkeit mit Salem wird berichtet, daß ein Priester gesagt habe:

*Es verschmabe ihme dieses [die Forderungen Salems] noch umso mehr, weil dieses eine geistliche obrigkeit thue, von einer weltl. obrigkeit könnte er es ehender verschmerzen, dieses seye recht ärgerlich. Ihn habe einmal auch gefreüet, Pfarrer zu seyn, nunhero aber wünschte er lieber, ein S. V. [salva venia] Sau=hirt zu seyn.*<sup>66</sup>

## Salem und die Volksreligion: Kapellen, Heiligtümer, Wallfahrten

Wie wir sahen, wurde Salems Verhältnis zum Volkskatholizismus durch die Pfarreien vermittelt bzw. durch die Instanzen, die die Pfarreien lenkten, nämlich die Gemeinden und die Ortspfarrer. Trotz der Bemühungen der kirchlichen Autoritäten, die Pfarreien zum Zentrum eines gleichförmigen religiösen Lebens zu machen, gab es neben ihnen immer noch Orte, an denen volkstümliche religiöse Praktiken blühten<sup>67</sup>. Wie schon im Spätmittelalter blieb das religiöse Leben der Katholiken auch in der frühen Neuzeit vieltätig und breit gefächert<sup>68</sup>.

Die Klöster, unter ihnen auch Salem, förderten die Vielseitigkeit des volkstümlichen Katholizismus, insbesondere durch ihre Unterstützung von Heiligtümern und Heiligenverehrung<sup>69</sup>. Dennoch kann man das Wachstum der Wallfahrtsfrömmigkeit in der Periode nach 1650 nicht primär der Förderung des Wallfahrtswesens durch Klöster oder die Kirche selbst zuschreiben. Die Triebkraft, die die neuen Heiligtümer und den Wiederaufbau alter Wallfahrtsstätten belebte, war die Initiative des Volkes. Die Schirmherrschaft der Klöster stärkte die volkstümliche Begeisterung für das Wallfahrtswesen.

Zwischen Salem und der Bevölkerung gab es wenig Reibungen bezüglich rein religiöser Angelegenheiten. Soweit das Kloster sich überhaupt mit der Religion der Landbevölkerung befaßte, führten seine Richtlinien selten zu Konflikten. Im frühen 18. Jahrhundert zum Beispiel leitete Abt Stephan I. ein großes Wiederaufbauprogramm von Kapellen in die Wege. In einem Zuge errichtete Salem zwischen 1708 und 1718 die Maria-Victoria-Kapelle in Stefansfeld und baute die zerstörten Kapellen von Oberuhldingen und Gebhardsweiler wieder auf<sup>70</sup>. Dieses Bauprogramm des Abtes hatte selbstverständlich viel mit seinem Wunsch zu tun, seine Macht und seine Frömmigkeit durch diese Bauten darzustellen. Darüber hinaus aber bezeugt der Bau von Kapellen sicherlich auch das

65 GLAK 98/3397.

66 GLAK 98/3449, Bl. 4<sup>v</sup>.

67 John BOSSY, *The Counter-Reformation and the People of Catholic Europe*, in: *Past and Present* 47, 1970, 51–70.

68 Robert SCRIBNER, *Ritual and Popular Religion in Catholic Germany at the Time of the Reformation*, in: DERS., *Popular Culture and Popular Movements in Reformation Germany*, Kap. 2, London 1987. – Eamon DUFFY, *The Stripping of the Altars: Traditional Religion in England c. 1400–c. 1580*, New Haven–London 1992.

69 Rebekka HABERMAS, *Wallfahrt und Aufruhr. Zur Geschichte des Wunderglaubens in der frühen Neuzeit*, Frankfurt 1991.

70 DILLMAN, Stephan I. (wie Anm. 8), 47. – GLAK 98/3590.

Engagement des Klosters für lokale religiöse Praktiken und gegen die von der bischöflichen Amtskirche abhängigen Pfarreien<sup>71</sup>. Die Bevölkerung begrüßte ohne Zweifel den Bau von Kapellen, denn diese bedeuteten für sie neue Andachtsorte, neue Priester und zusätzliche Gottesdienste. In diesem Fall verstärkte Salem nicht nur die wachsende Bedeutung des Pfarrklerus im ländlichen Katholizismus, sondern verschaffte dem Volk gleichzeitig eine Alternative zu Andachtsübungen in der Pfarrkirche.

Salems Schirmherrschaft über das Marienheiligtum in Birnau brachte das Kloster in dauernden Kontakt mit der Bevölkerung seiner Umgebung. Die Beziehung zwischen Salem und Birnau bestand schon seit dem 13. Jahrhundert. Zisterzienser von Salem dienten in Birnau im 14. Jahrhundert als Beichtväter, und im 16. Jahrhundert war Birnau ein Priorat der Abtei geworden<sup>72</sup>. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde das Gnadenbild von Birnau innerhalb der Klostermauern in Sicherheit gebracht. Um 1650 finanzierte die Abtei dann den Wiederaufbau der Wallfahrtskirche, und Birnau wurde wieder zu einem beliebten Wallfahrtsort für die ganze Region<sup>73</sup>.

Das heißt natürlich nicht, daß Salem nur daran interessiert war, der Bevölkerung der Umgebung zu dienen. Als Eigentümer von Birnau hatte das Kloster Anteil an der großen Autorität, die das dort verehrte Gnadenbild ausstrahlte. Auch war der finanzielle Gewinn aus dem Besitz eines Marienheiligtums im 17. und 18. Jahrhundert nicht unbedeutend. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Mönche und Äbte von Salem selbst die Jungfrau Maria von Birnau verehrten. Unter den Mitgliedern der im Jahre 1696 in Birnau gegründeten Sankt-Josephs-Bruderschaft befanden sich Mönche und Äbte, sowie auch Ortspfarrrer der Umgebung und eine große Anzahl von Dorfbewohnern<sup>74</sup>.

Ursprünglich befand sich die Wallfahrtskirche von Birnau in der Nähe von Nußdorf, innerhalb des Gebietes der Reichsstadt Überlingen. Diese Tatsache führte immer wieder zu Streitigkeiten zwischen der Abtei und der Stadt, vor allem in Bezug auf die Eintreibung gewisser Steuern und Abgaben. Ein in der Nähe des Heiligtums gelegenes und von einem Überlinger Bürger betriebenes Wirtshaus, sowie auch das unpassende Benehmen einiger Überlinger beim Besuch der Wallfahrtsstätte gaben Anlaß zu Klagen. Auch stießen die Verhandlungen zwischen Kloster und Stadt über eine Vergrößerung der Kirche auf große Schwierigkeiten<sup>75</sup>. 1746 befahl der Abt von Salem die Schließung der Kirche von Birnau, die vorübergehende Unterbringung des Gnadenbildes in Salem selbst und den Bau einer neuen Kirche auf Salemer Boden. Dies war allerdings ein gewagtes Unternehmen, denn die Örtlichkeit des Heiligtums war für die Fürsprache der Jungfrau Maria ebenso wichtig wie das Gnadenbild selbst.

Der Bericht, den ein anonymes Mönch von Salem 1749, zu der Zeit als »Unser Liebe Frau von Birnau« zu Salem residierte, verfaßte, demonstriert die Sympathie, die die Zisterzienser volkstümlichen Frömmigkeitsformen entgegenbrachten, sowie auch ihre Bemühungen, die Beliebtheit von Birnau aufrechtzuerhalten<sup>76</sup>:

71 Über »local religion«: William CHRISTIAN, *Local Religion in 16th Century Spain*, Princeton 1981.

72 Wallfahrten im Bistum Freiburg, hg. v. Hermann BROMMER, München und Zürich 1990.

73 Es ist nie leicht, die Popularität eines Heiligtums zu ermessen. Maren KUHN-REHFUS, *Das Zisterzienserinnenkloster Wald (Germania Sacra NF, Bd. 30; Das Bistum Konstanz, Bd. 3)*, Berlin 1992, 322, zeigt, von wie weit her die Pilger kamen.

74 GLAK 98/4242.

75 GLAK 98/3240, GLAK 98/3259.

76 GLAK 98/3262.

*Wir müssen bekenne[n], das dise aus von so vihlen Jahr hundert he[r] so liebe Muetter, ihre barmhertzige Muetter Liebe durch den orths=wechsel keines weegs geändert, sonder in Unseren Salmansweylerischen Stifts Mauren mit haüffigen Gnaden nicht nur uns, sondern die ganze nachbahrschafft Immer hin Mildhertzigist ansehe.*

Im folgenden enthält der Bericht eine detaillierte Aufzählung der Zeichen, die von der Jungfrau Maria während ihrer Zeit in Salem ausgegangen waren. Aber der Mönch ist einigermassen bescheiden:

*... so wollen wir auch solche [»Guttaten«] keines weegs als Miracula canonisieren, sonder füegen solche bey wie sie seynd angeben worden, und uberlassen dem Rechten Verstandt der Heil. Kürchen und dersoselben Richterem mit aller tieffster Devotion [und] Submission ...*

Dieser Bericht war Bestandteil einer größeren Public-Relations-Kampagne, die Salem unternahm, als der Bau einer sehr schönen (und teuren) Wallfahrtskirche in »Neu-Birnau« vollendet war. Mönche und Beamte des Klosters begaben sich zu verschiedenen lokalen Herrschaften, um ihnen die *translatio* zu erklären<sup>77</sup>. Und als diese wirklich stattfand, hielten die Zisterzienser an jeder wichtigen Etappe der Überführung sorgfältig vorbereitete Zeremonien ab, nicht nur als das Bildnis in einer Kapelle der Abtei aufgestellt wurde, sondern vor allem als es 1750 in die Kirche von Neu-Birnau überführt wurde. An dieser Prozession beteiligten sich alle Würdenträger des Klosters, Soldaten zu Pferd und zu Fuß sowie viele geistliche und weltliche Gäste. Es hieß, daß eine Zuschauermenge von mehr als 18 000 Menschen die Prozession gesehen und der »großen deutschen Festpredigt« eines Jesuiten aus Konstanz zugehört habe<sup>78</sup>.

Salems Propaganda für Neu-Birnau war erfolgreich, und die Wallfahrt erlebte nach 1750 eine neue Blütezeit. Die dortigen Beichväter schätzten, daß sie zwischen 1750 und 1760 pro Jahr 12 000 Beichten gehört, 100 große Pilgerzüge empfangen und 500 Gebetsversammlungen abgehalten hatten<sup>79</sup>. Durch das ganze späte 18. Jahrhundert hindurch blieb Birnau ein beliebtes Wallfahrtsziel für einzelne Pilger und auch für ganze Gemeinden. Dies war ohne Zweifel auch für Salem lohnend, nicht nur finanziell, sondern auch für das Prestige.

Viele der bedeutenden Wallfahrtsstätten des 18. Jahrhunderts hatten enge Beziehungen zu einem Kloster. Eine kurze Liste würde außer Salem und Birnau St. Blasien und Todtmoos erwähnen sowie Schussenried und Steinhausen, Rot und Steinbach. In allen diesen Fällen kam dem Kloster das Prestige der Wallfahrtsstätte und dem oder der dort verehrten Heiligen zugute; und in allen diesen Fällen brachten die Klöster der volkstümlichen Wallfahrtsfrömmigkeit die größte Sympathie entgegen. Obgleich die Mönche um 1750 nicht immer gerne von Wundern sprachen, waren die Klöster – im Gegensatz zu der österreichischen Regierung und einigen »aufgeklärten« Bischöfen – nicht daran interessiert, ihre volkstümlichen Wallfahrtsstätten abzuschaffen. Salem, dieser anspruchsvolle Ort der Gelehrsamkeit, ja sogar der Aufklärung, wollte weder die josephinischen Reformen noch die Kirchenreformen der aufgeklärten Bischöfe unterstützen. Ganz offensichtlich waren noch im späten 18. Jahrhundert die meisten Katholiken Südwestdeutschlands

77 GLAK 98/3259.

78 Wallfahrten im Erzbistum Freiburg (wie Anm. 72), 184. – Zu Neu-Birnau vgl. auch: Peter KALCHTHALER, Maria in Neu-Birnau. Eine spätbarocke Wallfahrtskirche und ihre Ausstattung im Spiegel ihrer Kirchweihpredigten. Die zeitgenössische Auslegung eines barocken Gesamtkunstwerkes, in: Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock, hg. v. Dieter BREUER (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 25), Bd. 1, Wiesbaden 1995, 285–296.

79 GLAK 98/4242.

einem »Barock-Katholizismus« verpflichtet, in dem Heiligtümer und Wunder, Wallfahrtswesen und Bruderschaften eine große Rolle spielten. Klöster wie Salem unterstützten solche Praktiken, indem sie Wallfahrtsstätten wie Birnau und den Frauenberg bei Bodman finanzierten und förderten, Wunderheiler wie Johann Joseph Gassner aufnahmen, Kapellen erbauten und Bruderschaften in den umliegenden Dörfern beitraten<sup>80</sup>.

## Ausblick

Begriffe wie »acculturation« und Konfessionalisierung haben in den letzten Jahren die Untersuchungen über die religiöse Geschichte der frühen Neuzeit beherrscht. Diese Begriffe sind in vieler Hinsicht nützlich; ihr Nachteil ist, daß sie den Konflikten und Spannungen zwischen der Religion des Volkes und der der Eliten allzuviel Gewicht beimessen. Eine eingehendere Untersuchung der Entwicklung des deutschen Katholizismus, besonders in der Periode nach 1650, zeigt daß das Verhältnis zwischen dem Volk und der Kirche, obwohl manchmal gespannt, im Allgemeinen recht gut war. Zumindest bis zum Ende des 18. Jahrhunderts findet man wenige Beispiele für grundlegende Konflikte zwischen der »Elite« und dem Volk über die richtige Art, den Katholizismus auszuüben.

Man kann der modernen Geschichtsschreibung daher zur Last legen, daß sie Konflikt mehr betont als Zusammenarbeit. Ich hoffe, gezeigt zu haben, daß der frühneuzeitliche Katholizismus das Werk einer Reihe von verschiedenen Gruppen war. Es ist nicht schwierig zu sehen, daß die Pfarrgeistlichen für die Entstehung religiöser Ansichten und Praktiken eine vermittelnde Rolle gespielt haben. Es ist viel schwerer, aber auch wichtig, die Rolle der Klöster, die in der kirchlichen Struktur Südwestdeutschlands einen so großen Raum einnahmen, genau zu bestimmen.

Wolfgang Seibrich hat gewiß Recht, wenn er betont, daß die Klöster sich bemühten, traditionelle Institutionen gegen die vom Konzil von Trient eingeleitete Zentralisierung zu verteidigen<sup>81</sup>. Wie Seibrich auch darstellt, verhinderten die Klöster die absolute Fixierung des deutschen Katholizismus auf Seelsorge und Bekämpfung des Protestantismus, besonders vor dem Dreißigjährigen Krieg und in seinem Verlauf. Ob man Seibrich nun darin zustimmt oder nicht, daß diese einer »folgenschweren Akzentverschiebung« gleichgekommen wäre, man kann nicht daran zweifeln, daß Klöster wie Salem weiterhin als Repräsentanten eines vor-tridentinischen Katholizismus fungierten.

Klöster waren, um Seibrichs Terminologie noch einmal zu gebrauchen, in vieler Hinsicht mehr *volkskirchlich* als *amtskirchlich* ausgerichtet. Ihre politischen, finanziellen und religiösen Interessen lagen auf örtlicher und regionaler Ebene, und sie waren nicht immer gewillt, sich mit dem Zisterzienserorden oder gar mit der universalen Kirche zu identifizieren. Salem war immer darauf bedacht, seine Sonderprivilegien zu verteidigen und zu erweitern, selbst wenn dies die Stellung der Gesamtkirche untergrub. In vieler Beziehung war die traditionelle Kultur der Reichsklöster mit der Kultur des römischen Katholizismus unvereinbar.

Salem, wie alle anderen Klöster Südwestdeutschlands, trug durch seinen Widerstand gegen Zentralisierung und durch seine Förderung des Partikularismus zu einer spezifisch

80 Gassner: GLAK 98/1595. – NDB 84–85. – Andrea POLONYI, Aufklärung im Bistum Konstanz vor Ignaz von Wessenberg? Beobachtungen zur Kirchenreform unter Bischof Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800), in: RJKG 10, 1991, 204f.

81 SEIBRICH, Gegenreformation als Restauration (wie Anm. 5), 1–8. – Auch: FORSTER, The Popular and Elite Foundations (wie Anm. 7).

katholischen Kultur bei, und dieser Beitrag ist nicht als Kulturanpassung (*acculturation*) oder Konfessionalisierung anzusehen. Was Salem durch seine Förderung von lokalen Wallfahrtsstätten, als Patronatsherr von ländlichen Pfarreien, als Aufnahmeort für die Söhne ansässiger Familien, als moderner Andachtsort und als alte sakrale Stätte bewirkte, trug viel zur Entstehung eines vielfältigen und eigenständigen Katholizismus in Südwestdeutschland bei.

NORBERT WOLFF

## Peter Alois Gratz (1769–1849) und sein Verhältnis zu Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851)

Herrn Prof. Dr. Otto Wahl SDB  
(\* 16. Mai 1932 in Schwäbisch Gmünd)  
zum 65. Geburtstag

Einer der Vorwürfe, die von ultramontaner Seite gegen den katholischen Bonner Neutestamentler Peter Alois Gratz (1769–1849)<sup>1</sup> erhoben wurden und die im Jahre 1823 zu seiner Entfernung aus dem Lehramt führten, war der, daß er sich in seinem Kommentar zum Matthäus-Evangelium<sup>2</sup> zu sehr auf die rationalistischen und »naturalistischen«<sup>3</sup> Erklärungsversuche protestantischer Exegeten gestützt habe<sup>4</sup>. Häufig wurde in diesem Zusammenhang der Name des Heidelberger Theologen Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851)<sup>5</sup> genannt, dessen Werke Gratz in seinem Kommentar mehrfach zi-

1 Peter Alois Gratz, geb. 1769 in Mittelberg/Allgäu, Studium der Theologie in Dillingen, 1792 ordiniert, anschließend Hofmeister auf Schloß Weitenburg bei Horb, 1795 Pfarrer von Untertalheim bei Horb, 1812 Professor für griechische Sprache und Hermeneutik des Neuen Testaments in Ellwangen, 1817 Professor für Neues Testament in Tübingen, 1819 in Bonn, 1823 auf Veranlassung des preußischen Kultusministeriums Einstellung der Lehrveranstaltungen, 1828–1839 Geistlicher Rat und Schulrat in Trier, gest. 1849 in Darmstadt. Zu ihm: Heinrich SCHRÖRS, Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn 1818–1831. Festschrift des Historischen Vereins für den Niederrhein zur Hundertjahrfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 3), Köln 1922, 52–69, 153–166 u. ö. – Rudolf REINHARDT, Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntenen Briefen des Theologen, in: ThQ 154, 1974, 340–365. – Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques 21, 1253–1255 (Rudolf REINHARDT). – LThK<sup>3</sup> 4, 990 (Rudolf REINHARDT) (Lit.). – Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes arbeitet derzeit in Trier an einer ausführlichen Biographie über Gratz.

2 Peter Alois GRATZ, Kritisch-historischer Kommentar über das Evangelium des Matthäus. Erster Theil: Enthält die ersten dreyzehn Kapitel. Zweyter Theil: Vom vierzehnten Kapitel bis Ende, Tübingen 1821–1823.

3 Als »naturalistisch« oder »naturalisierend« wurden von Gratz' Kritikern die Versuche bezeichnet, übernatürliche Vorgänge (etwa Wunder Jesu) auf eine natürliche Weise zu erklären. – Zu diesem Gebrauch des Begriffs »Naturalismus« vgl. Heinrich BRÜCK, Aufklärung, in: WWKL 1, 21882, 1605–1615; 1605f.

4 Dieser Vorwurf findet sich bei: Leonhard Alois NELLESSEN, Theologische Bemerkungen über den kritisch-historischen Kommentar über das Evangelium des Mathäus von Dr. Gratz ..., Aachen, 1822 März 21, ungedruckt, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin-Dahlem), I. HA Rep. 76 VIII 50 Lit. G Nr. 30 Bd. I. – Anton Josef BINTERIM, Katholische Bemerkungen zu dem kritisch-historischen Kommentar über das Evangelium des Matthäus von Dr. Gratz ..., 2 Bde., Mainz 1823.

5 Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, geb. 1761 in Leonberg, Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie in Tübingen, 1789 Professor für orientalische Sprachen in Jena, 1793 für Theologie, 1803 Professor der Theologie in Würzburg, 1807 Schulrat in Bamberg, 1808 in Nürnberg, 1810 in

tiert hatte. Allerdings hatte Gratz die Auffassungen des Heidelberger Exegeten nicht einfach kritiklos übernommen, sondern fast immer zurückgewiesen<sup>6</sup>.

## Die Briefe von Gratz an Paulus

Die Beziehungen zwischen Gratz und Paulus beschränkten sich nicht darauf, daß Gratz Paulus' Werke zitierte; es kam darüber hinaus zu einem Briefwechsel zwischen den beiden Theologen. Peter Alois Gratz, der seit 1795 Pfarrer von Untertalheim bei Horb war, veröffentlichte im Jahre 1812 seine bibelwissenschaftliche Erstschrift mit dem Titel *Neuer Versuch, die Entstehung der drey ersten Evangelien zu erklären*<sup>7</sup>, die ihm den Weg auf den neutestamentlichen Lehrstuhl der katholischen Landesuniversität in Ellwangen ebnete<sup>8</sup>. Offensichtlich gab Paulus eine günstige Beurteilung dieser Arbeit ab<sup>9</sup>. Rund eineinhalb Jahre nach Antritt der Ellwanger Professur verfaßte Gratz den ersten bislang bekannten Brief an Paulus, der 1912 von Eberhard Nestle veröffentlicht worden ist<sup>10</sup>. Zusammen mit diesem Schreiben vom 2. April 1814 sandte Gratz seine Schrift *Kritische Untersuchungen über Justins apostolische Denkwürdigkeiten*<sup>11</sup> nach Heidelberg. Paulus heftete das Schreiben an den Umschlag des Buches, und auf dem Weg über ein Heidelberger Antiquariat gelangten Buch und Brief aus Paulus' Nachlaß in den Besitz Nestles<sup>12</sup>.

Gratz schrieb an Paulus, daß er die Untersuchung über Justins apostolische Denkwürdigkeiten aufgrund eines vor mehreren Jahren von Paulus erhaltenen Hinweises durchgeführt habe und daß er diesem nun zu Dank verpflichtet sei. Er erwähnte weiter,

Ansbach, 1811–1844 Professor der Theologie in Heidelberg, gest. 1851 in Heidelberg. Zu ihm: ADB 25, 287–295 (WAGENMANN). – RGG<sup>3</sup> 5, 192 (H. HOHLWEIN). – LThK<sup>2</sup> 8, 234 f. (Josef SCHMID). – Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 7, 96–102 (Wolfgang SCHENK).

6 Vgl. etwa: GRATZ, Kommentar I (wie Anm. 2), 31 f., 431. – Peter Alois GRATZ, Ein Wort an das Publikum in propria causa, in: Der Apologet des Katholicismus 6, 1823, Beilage, 1–8. – DERS., Noch einmal ein Wort in propria causa, in: ebd. 8, 1824, 98–108.

7 Peter Alois GRATZ, Neuer Versuch, die Entstehung der drey ersten Evangelien zu erklären (Aloys Gratz. Kritische Schriften, Bd. 1), Tübingen 1812. – Die Tatsache, daß Gratz dem Buch einen Reihentitel gab, weist darauf hin, daß er beabsichtigte, noch weitere Schriften aus dem Bereich der Bibelkritik zu verfassen. Vgl. auch Gratz an Wessenberg, Untertalheim, 1805 März 10, in: REINHARDT, Kapitel (wie Anm. 1), 358 f.; 359.

8 Zur Geschichte der Ellwanger Friedrichs-Universität, die nur fünf Jahre lang bestand: Eugen HAUG, Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812–1817. Erinnerungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Königl. Württemb. Gymnasiums Ellwangen am 4. November 1817, Ellwangen [1917]. – Rudolf REINHARDT, Die Friedrichs-Universität Ellwangen, 1812–1817. Vorgeschichte – Aufstieg – Ende, in: EJ 27, 1977/78, 93–115. – LThK<sup>3</sup> 3, 607 f. (Rudolf REINHARDT).

9 Vgl. Beilage Nr. II.

10 Gratz an Paulus, Ellwangen, 1814 April 2, in: Eberhard NESTLE, Aus der Bibliothek von H. E. G. Paulus, in: BWKG NF 16, 1912, 180–185; 184 f.

11 Peter Alois GRATZ, Kritische Untersuchungen über Justins apostolische Denkwürdigkeiten, Stuttgart 1814. – Gratz vertrat hier die Auffassung, daß Justin bei der Abfassung seiner Schriften eine Evangelienharmonie vorgelegen habe.

12 NESTLE, Bibliothek (wie Anm. 10), 180 u. 184. – Ursprünglich hatte Gratz vorgehabt, diese Schrift als Programmschrift der Ellwanger Universität zum Ende des Studienjahres 1812/13 drucken zu lassen. Da das Manuskript zu umfangreich ausgefallen war, wurde es von der Universitätskuratel jedoch abgelehnt (Universitätskuratel an Rektor Spegele, Stuttgart, 1813 Juli 23, Ausfertigung, UAT, 44/172–29, fol. 40<sup>r-v</sup>).

daß derartige Arbeiten bei den Katholiken nicht auf große Gegenliebe stießen und daß seine Untersuchungen bereits vor dem Druck kritisiert worden seien. Es darf davon ausgegangen werden, daß diese Kritik im Kreis der Ellwanger Kollegen, namentlich von Johann Nepomuk Bestlin (1766–1831)<sup>13</sup> und Karl Wachter (1764–1822)<sup>14</sup>, geäußert worden war, die mit Gratz' wissenschaftlicher Arbeit nicht immer einverstanden waren<sup>15</sup>.

Außer dem bereits von Nestle publizierten Schreiben ließen sich vier weitere Briefe nachweisen, die Gratz in den Jahren 1814, 1815, 1817 und 1823 an Paulus richtete und die sich nun in der Handschriftenabteilung der Heidelberger Universitätsbibliothek befinden<sup>16</sup>. Briefe von Paulus an Gratz konnten nicht nachgewiesen werden; fest steht jedenfalls, daß Paulus am 11. Oktober 1814 und im Sommer 1823 an Gratz schrieb<sup>17</sup>. Zwei ebenfalls in der Heidelberger Universitätsbibliothek befindliche Schreiben des mittlerweile in Tübingen wirkenden Gratz an den Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr v. Wessenberg (1774–1860)<sup>18</sup> sind im übrigen schon 1974 von Rudolf Reinhardt veröffentlicht worden<sup>19</sup>.

Zusammen mit seinem Schreiben an Paulus vom 29. September 1814 sandte Gratz diesem auch ein Exemplar seiner Schrift *Ueber Interpolationen in dem Briefe Paulus an die Römer*<sup>20</sup>. Dabei handelte es sich um die Disputationsschrift der Ellwanger Universität zum Ende des Studienjahres 1813/14, deren Thesen von den Studenten zu verteidigen waren<sup>21</sup>.

13 Johann Nepomuk Bestlin, geb. 1766 in Ellwangen, Studium in Dillingen, 1790 ordiniert, 1805 Pfarrer in Röhlingen bei Ellwangen, 1809 Schulinspektor, 1812 Geistlicher Rat und Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Ellwangen, 1817 Direktor des Bischöflichen Kommissariates Ellwangen, 1818 Pfarrer in Lauchheim bei Ellwangen, gest. 1831. Zu ihm: NEHER<sup>1</sup>, 11. – HAUG, Geschichte (wie Anm. 8), 33–35.

14 Karl Wachter, geb. 1764 in Sigmaringen, 1781 Zisterzienser in Salem, 1788 ordiniert, im Kloster Professor für Philosophie, Theologie und Recht, 1804 Professor für Pastoral und Katechetik am Lyzeum in Konstanz, 1805 Pfarrer in Sulmingen bei Biberach, 1812 Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Ellwangen, zog sich 1817 auf seine Pfarrei Sulmingen zurück, gest. 1822. Zu ihm: NEHER<sup>1</sup>, 36. – HAUG, Geschichte (wie Anm. 8), 31f.

15 Vgl. Bestlin an Universitätskuratel, Ellwangen, 1815 November 17, Ausfertigung (StAL E 211 I Bü 79, fol. 32). – Wachter an Bestlin, Ellwangen, 1816 September 2, Ausfertigung (ebd., Bü 90, fol. 24).

16 UB Heidelberg, Handschriftenabteilung, 855/202. – Vgl. Beilagen Nr. I–IV.

17 Dies geht aus zwei Briefen hervor, die Gratz an Paulus richtete. – Vgl. Beilagen Nr. II u. IV.

18 Ignaz Heinrich Freiherr v. Wessenberg, geb. 1774 in Dresden, 1790–1792 Studium in Augsburg-St. Salvator, 1792–1794 in Dillingen, 1802–1815 Generalvikar in Konstanz, 1817–1827 Bistumsverweser, gest. 1860 in Konstanz. Zu ihm: Katholische Theologen I, 189–204 (Wolfgang MÜLLER). – GATZ, Bischöfe 1983, 808–812 (Karl-Heinz BRAUN). – Franz Xaver BISCHOF, Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um die Fortbildung der Priester, in: RJKG 14, 1995, 91–108 (Lit.).

19 Gratz an Wessenberg, Tübingen, 1818 August 12, in: REINHARDT, Kapitel (wie Anm. 1), 360f. – Gratz an Wessenberg, Tübingen, 1819 Februar 28, in: ebd., 361f.

20 Peter Alois GRATZ, *Ueber Interpolationen in dem Briefe Paulus an die Römer*, und ihrer Veranlassung mehrerer Schwierigkeiten in diesem Briefe, Ellwangen 1814. – Gratz vertrat hier die Auffassung, daß es im Römerbrief Interpolationen (Hinzufügungen zum ursprünglichen Text) gebe, die allerdings auf den Apostel Paulus selbst zurückgingen.

21 HAUG, Geschichte (wie Anm. 8), 43–45.

## Wird Ellwangen bayerisch?

Offensichtlich kursierten im Herbst 1814 in Ellwangen Gerüchte, daß die Stadt bayerisch werden sollte<sup>22</sup>. Zu dieser Zeit tagte gerade der Wiener Kongreß, der die Grenzen der einzelnen deutschen Staaten für längere Zeit festsetzte. Es ist nicht auszuschließen, daß die Ellwanger Bürger ein Interesse daran hatten, zu Bayern zu kommen. Als katholische Stadt war Ellwangen einige Jahre zuvor dem protestantischen Württemberg zugeschlagen worden – ohne direkte Verbindung zu den übrigen katholischen Gebieten des Königreiches, die sich vor allem in Oberschwaben und am oberen Neckar befanden. Ein großer Teil des katholischen Schwaben war ohnehin bereits an Bayern gefallen, darunter auch Augsburg, zu dessen Sprengel Ellwangen ursprünglich gehört hatte<sup>23</sup>.

Gratz teilte Paulus mit, daß er Professor in Ellwangen bleiben möchte, auch wenn dieses bayerisch werden sollte. Dazu könnten ihm die Beziehungen nach Bayern, über die Paulus verfüge, hilfreich sein. Der evangelische Theologe war im Jahre 1803 zusammen mit einigen Kollegen von Jena an die soeben bayerisch gewordene, nun paritätische Universität Würzburg berufen worden. Von 1806 bis 1814 war die Stadt Würzburg Sitz eines neugeschaffenen Großherzogtums mit dem Habsburger Ferdinand von Toskana (1769–1824)<sup>24</sup> an der Spitze. Dies hatte zur Folge, daß die Universität für einige Jahre ihren katholischen Charakter zurückerhielt<sup>25</sup>. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, unter dessen Hörern in Würzburg sich überwiegend katholische Theologiestudenten befunden hatten, blieb in bayerischen Diensten und wirkte von 1807 bis 1811 an verschiedenen Orten Frankens als evangelischer Schulrat, bis er nach Heidelberg berufen wurde. Mit ihm zusammen war seinerzeit auch der aufklärerisch gesinnte Theologe Friedrich Immanuel Niethammer (1766–1848)<sup>26</sup> aus Jena nach Bayern gekommen, der nun als evangelischer Oberkirchenrat in München tätig war und der eine wichtige Rolle bei der Neuordnung des bayerischen Hochschulwesens spielte. Es ist anzunehmen, daß Gratz an Niethammer dachte, wenn er davon sprach, daß Paulus über Verbindungen nach München verfüge.

22 Zum folgenden vgl. Beilage Nr. I.

23 Dazu Eugen Heinrich FISCHER, Ellwangen, Augsburg, Rom. Die Exemtion des Ellwanger Stifts und seine Exemtionspolitik unter Fürstpropst Franz Georg von Schönborn in den Jahren 1732 bis 1749, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier, hg. v. Viktor BURR, Bd. 1, Ellwangen 1964, 379–423.

24 Ferdinand von Toskana, geb. 1769 in Florenz, 1791–1801 und 1814–1824 Großherzog von Toskana, 1803–1805 Kurfürst von Salzburg, 1806–1814 Großherzog von Würzburg, gest. 1824 in Florenz. Zu ihm: NDB 5, 96 (Alfred WENDEHORST).

25 Werner ENGELHORN, Der bayerische Staat und die Universität Würzburg im frühen 19. Jahrhundert (1802–1848), in: Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, hg. v. Peter BAUMGART (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 6), Neustadt/Aisch 1982, 129–178; 134–149. – Theobald FREUDENBERGER, Zur Geschichte der theologischen Fakultät im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, in: ebd., 283–316; 284–295.

26 Friedrich Immanuel Niethammer, geb. 1766 in Beilstein bei Heilbronn, Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen und Jena, 1793 Professor der Philosophie in Jena, 1798 Professor der Theologie in Jena, 1804 Professor der Theologie in Würzburg, 1805 zugleich evangelischer Oberschulkommissar für Franken, 1806 Schul- und Kirchenrat in Bamberg, 1807 evangelischer Zentralschulrat in München, 1808 zugleich Oberkirchenrat, 1818 Oberkonsistorialrat, 1845 Ruhestand, gest. 1848 in München. Zu ihm: ADB 23, 689–691 (PRANTL). – RGG<sup>3</sup> 4, 1475 (Matthias SIMON). – Zu Niethammers Tätigkeit in der bayerischen Hochschulpolitik siehe auch: Rainer A. MÜLLER, Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF, Bd. 7), 2 Bde., Paderborn u. a. 1986, 117–138, 475–528.

Im April 1815 wandte Gratz sich noch einmal an Paulus und schrieb, daß er nun auf jeden Fall in bayerische Dienste treten möchte, selbst wenn Ellwangen bei Württemberg verbleiben sollte<sup>27</sup>. Als Grund gab er an, daß sein Wirkungskreis in Ellwangen ihm »zu beschränkt« sei. Die Ellwanger Friedrichs-Universität bestand in den fünf Jahren ihres Wirkens nur aus einer einzigen Fakultät, der katholisch-theologischen, und ein wissenschaftlicher Austausch der Theologieprofessoren mit Kollegen anderer Fakultäten war nicht möglich. Dazu kam, daß die Universitätskuratel in Stuttgart den Ellwanger Professoren wenig Freiheit ließ und daß sie bis in Kleinigkeiten hinein den Arbeitsablauf an der Universität bestimmte<sup>28</sup>. Ohnehin befand Peter Alois Gratz sich im Jahre 1815 in einer Krise. Zum einen war er längere Zeit krank, zum anderen war er auch mit der Bezahlung in Ellwangen nicht zufrieden, denn als Pfarrer von Untertalheim stand er sich finanziell zumindest nicht schlechter<sup>29</sup>.

Schließlich war auch Gratz' Allgäuer Heimat bayerisch geworden. Der in Mittelberg bei Nesselwang geborene und in Stötten bei Marktoberdorf aufgewachsene Theologe hatte die philosophischen und theologischen Studien im ebenfalls bayerisch gewordenen Dillingen absolviert, wo unter anderem Johann Michael Sailer (1751–1832)<sup>30</sup>, Patriz Benedikt Zimmer (1752–1820)<sup>31</sup> und Joseph Weber (1753–1831)<sup>32</sup> seine Lehrer gewesen waren. Gratz erwähnte in seinem Schreiben an Paulus nicht, an welche bayerische Hochschule er für den Fall gehen wollte, daß Ellwangen nicht an Bayern fallen würde. Denkbar ist, daß er seine frühere Hochschule in Dillingen im Blick hatte. Darüber hinaus hatte er in Landshut mehrere Bekannte: die Theologen Sailer und Zimmer, aber auch den Philosophen Jakob Salat (1766–1851)<sup>33</sup>, der mit ihm zusammen in Dillingen studiert hatte.

27 Vgl. Beilage Nr. II.

28 REINHARDT, Friedrichs-Universität (wie Anm. 8), 100.

29 Dazu REINHARDT, Kapitel (wie Anm. 1), 342–344.

30 Johann Michael (v.) Sailer, geb. 1751 in Aresing bei Schrobenhausen, 1770 Jesuitennovize, 1775 ordiniert (Weltpriester), 1780 Professor für Dogmatik in Ingolstadt, 1781 als Ex-Jesuit entlassen, 1784 Professor für Ethik und Pastoraltheologie in Dillingen, 1794 als angeblicher Aufklärer entlassen, 1799 Professor in Ingolstadt, 1800 in Landshut, 1821 Domkapitular in Regensburg, 1822 Weihbischof und Koadjutor, 1825 Dompropst und Generalvikar, 1829 Bischof von Regensburg, gest. 1832 in Regensburg. Zu ihm: Katholische Theologen I, 55–93 (Georg SCHWAIGER). – Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München–Zürich 1982. – GATZ, Bischöfe 1983, 639–643 (Erwin GATZ). – Manfred WEITLAUFF, Priesterbild und Priesterbildung bei Johann Michael Sailer, in: RJKG 14, 1995, 65–89 (Lit.).

31 Patriz Benedikt Zimmer, geb. 1752 in Abtsgmünd bei Ellwangen, 1775 ordiniert, 1783 Professor für Dogmatik in Dillingen, 1795 entlassen, 1799 Professor in Ingolstadt, 1800 in Landshut, gest. 1820 in Steinheim bei Dillingen. Zu ihm: Philipp SCHÄFER, Philosophie und Theologie im Übergang von der Aufklärung zur Romantik dargestellt an Patriz Benedikt Zimmer (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 3), Göttingen 1971 (Lit.). – Katholische Theologen I, 94–113 (Philipp SCHÄFER).

32 Joseph (v.) Weber, geb. 1753 in Rain/Donau, 1776 ordiniert, 1781 Professor der Philosophie in Dillingen, 1795 Professor der Physik in Dillingen, 1797 Professor der Mathematik in Dillingen, 1799 Professor der Chemie und Physik in Ingolstadt, 1800 in Landshut, 1804 am Lyzeum in Dillingen, dort 1804–1806 und 1809–1821 Rektor, 1821 Domkapitular in Augsburg, 1825 Generalvikar, 1826 Domdekan, gest. 1831 in Augsburg. Zu ihm: GATZ, Bischöfe 1983, 795–797 (Peter RUMMEL).

33 Jakob Salat, geb. 1766 in Abtsgmünd, Studium zunächst in Ellwangen, 1785–1790 in Dillingen, 1790 ordiniert, 1802 Professor am Lyzeum in München, 1807 Professor der Philosophie in Landshut, 1826 Privatgelehrter, gest. 1851 in Landshut. Zu ihm: Adam SEIGFRIED, Vernunft und Offenbarung bei dem Spätaufklärer Jakob Salat. Eine historisch-systematische Untersuchung (Innsbrucker Theologische Studien, Bd. 10), Innsbruck–Wien 1983.

## Das Verhältnis der Konfessionen

In seinem Brief an Paulus vom April 1815 sprach Gratz das Verhältnis der Konfessionen zueinander an. Paulus hatte am 11. Oktober 1814 seine Ansichten über die Lehre der katholischen Kirche von der Unfehlbarkeit, über die katholische Hierarchie und über die katholische Liturgie mitgeteilt. Gratz schloß sich den Ansichten des evangelischen Theologen weitgehend an.

Die katholische Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit verhindere, so Gratz, eine Annäherung der getrennten Kirchen<sup>34</sup>. Bei den Protestanten habe sich der Fortschritt der Wissenschaften bereits positiv ausgewirkt; bei den Katholiken sei daran im Augenblick nicht zu denken, da die Grenzen der kirchlichen Lehrautorität erst präziser bestimmt werden müßten<sup>35</sup>. Überhaupt wäre es nötig, der kirchlichen Hierarchie ihre Grenzen aufzuzeigen, da Rom – unbefugterweise – immer noch großen Einfluß auf die deutsche Kirche ausübe. Aber durch literarischen Kampf allein ließe sich gegen Rom nichts ausrichten. Vielmehr müßten die Herrscher der einzelnen deutschen Staaten hier die Initiative ergreifen, wozu sie derzeit jedoch nicht bereit seien. Auch im Bereich der katholischen Liturgie hielt Gratz Änderungen für notwendig, wobei ihm zugleich bewußt war, daß liturgische Reformen auf großen Widerstand stoßen würden. Als Pfarrer von Untertalheim hatte er bereits einschlägige Erfahrungen sammeln können<sup>36</sup>.

Gratz trat nicht einfach für eine Vereinigung der Konfessionen und für die Nivellierung der bestehenden Unterschiede ein, wie er im September 1817 an Paulus schrieb<sup>37</sup>. Er plädierte für Toleranz und wollte die getrennten Kirchen in ihrer Unterschiedlichkeit bestehen lassen. Dann könnten seiner Meinung nach die Konfessionen voneinander lernen und sich das Gute der jeweils anderen Seite zunutze machen.

## Der Umzug der Ellwanger Fakultät nach Tübingen

Im September 1817 standen die Verlegung der Ellwanger Friedrichs-Universität nach Tübingen und ihre Eingliederung als katholisch-theologische Fakultät in die dortige Universität unmittelbar bevor. Zu dieser Entscheidung der württembergischen Regierung hatten verschiedene Gründe beigetragen. Bei der Ellwanger Lehranstalt handelte es sich nicht um eine »Universität« im eigentlichen Sinne des Wortes, denn sie bestand nur aus einer einzigen Fakultät und konnte damit höheren wissenschaftlichen Ansprüchen kaum genügen. In Ellwangen blieb weiterhin ein geschlossenes katholisches Milieu vorherrschend, das nach Ansicht der Universitätskuratel nicht dazu angetan war, religiöse Toleranz zu fördern. Überdies war Ellwangen weit von Stuttgart entfernt, was es der

34 Gratz selbst verteidigte im Jahre 1821 in zwei Aufsätzen die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche, nicht jedoch die des Papstes: Peter Alois GRATZ, Die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche, in: Der Apologet des Katholicismus 2, 1821, 1–42. – DERS., Ueber die Unfehlbarkeit des Pabstes, in: ebd., 56–76.

35 Mit dem Verhältnis von kirchlicher Lehrautorität und theologischer Wissenschaft befaßte Gratz sich in seiner Bonner Zeit mehrfach. – Vgl. Peter Alois GRATZ, Ueber das wahre Verhältniß der höheren wissenschaftlichen Anstalten zu den kirchlichen Oberbehörden, in: Der Apologet des Katholicismus 7, 1823, 23–30. – SCHRÖRS, Geschichte (wie Anm. 1), 134–151.

36 Vgl. Gemeinde Untertalheim an Kreisamt Rottenburg, Untertalheim, 1806 Juni 16, Ausfertigung (StAL D 72 Bü 209).

37 Vgl. Beilage Nr. III.

Kuratel erschwerte, ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen<sup>38</sup>. Dazu kam, daß gleichzeitig das Ellwanger Generalvikariat nach Rottenburg verlegt wurde und daß somit der räumliche Abstand zwischen katholisch-theologischer Fakultät und Generalvikariat nicht allzu groß war<sup>39</sup>.

Peter Alois Gratz begrüßte den Umzug der Fakultät nach Tübingen und erwartete sich davon einen wissenschaftlichen Aufschwung. Für ihn war es vor allem wichtig, sich mit den Professoren der anderen Fakultäten, nicht zuletzt auch der evangelisch-theologischen, austauschen zu können. Davon überzeugt, daß die katholischen Theologen es in puncto Wissenschaftlichkeit durchaus mit ihren evangelischen Kollegen aufnehmen könnten und daß sie darum den direkten Kontakt nicht zu scheuen bräuchten, gab Gratz drei Jahre später eine Zeitschrift heraus, die den Namen »Der Apologet des Katholicismus« erhielt. In dieser Zeitschrift verteidigte er die katholische Kirche gegen ungerechtfertigte Angriffe von evangelischer Seite und versuchte aufzuzeigen, daß die katholische Theologie durchaus auf eine rational verantwortete Weise betrieben werden könne<sup>40</sup>.

Gratz sprach Paulus gegenüber davon, daß seine Kollegen bescheiden und verträglich seien und keine veralteten Vorurteile hegten. Damit meinte er offensichtlich die zwei Ellwanger Professoren, die mit nach Tübingen umzogen: Johann Sebastian Drey (1777–1853)<sup>41</sup> und Johann Georg Herbst (1787–1836)<sup>42</sup>. Die zwei anderen Ellwanger Professoren Karl Wachter und Johann Nepomuk Bestlin, mit denen Gratz nicht immer

38 Zur Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät nach Tübingen und zu den Gründen, die zu dieser Verlegung geführt hatten: Josef ZELLER, Die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen im Jahre 1817, in: ThQ 108, 1927, 77–158. – Rudolf REINHARDT, Die katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Tübinger Theologen, 1–42; 8–10. – Werner GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Contubernium, Bd. 32), Tübingen 1978, 17–36.

39 Zur Verlegung des Generalvikariats nach Rottenburg: Klaus GANZER, Ein Kapitel aus der Vorgeschichte der Diözese Rottenburg: Die Verlegung des Generalvikariats von Ellwangen nach Rottenburg im Herbst 1817, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967 (Tübinger Theologische Reihe, Bd. 1), München–Freiburg/Br. 1967, 190–208.

40 Cornel SCHÖNIG, Anton Josef Binterim (1779–1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 5), Düsseldorf 1933, 32, weist darauf hin, daß Gratz auch mit seinem Matthäus-Kommentar in erster Linie ein apologetisches Interesse verfolgte.

41 Johann Sebastian (v.) Drey, geb. 1777 in Killingen bei Ellwangen, bis 1797 Studium in Ellwangen, 1797–1799 in Augsburg-St. Salvator, 1799 in Pfaffenhausen bei Mindelheim, 1801 ordiniert, 1806 Professor am Lyzeum in Rottweil, 1812 Professor für Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte in Ellwangen, 1817 in Tübingen, 1846 pensioniert, gest. 1853 in Tübingen. Zu ihm: Katholische Theologen II, 9–39 (Josef RIEF). – Abraham Peter KUSTERMAN, Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchungen zu Forschungsgeschichte, Programmwicklung, Status und Gehalt (Contubernium, Bd. 36), Tübingen 1988. – DERS. (Hg.), Revision der Theologie – Reform der Kirche. Die Bedeutung des Tübinger Theologen Johann Sebastian Drey (1777–1853) in Geschichte und Gegenwart, Würzburg 1994. – LThK<sup>3</sup> 3, 373 f. (Abraham Peter KUSTERMAN) (Lit.).

42 Johann Georg Herbst, geb. 1787 in Rottweil, Novize im Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald, Studium in Freiburg und Rottweil, 1812 ordiniert, im selben Jahr Repetent in Ellwangen, 1814 provisorisch, 1815 definitiv Professor für orientalische Sprachen und Altes Testament in Ellwangen, 1817 in Tübingen, gest. 1836 in Tübingen. Zu ihm: NEHER<sup>1</sup>, 37. – HAUG, Geschichte (wie Anm. 8), 38. – LThK<sup>3</sup> 4, 1435 (Reinhold RIEGER).

im besten Einvernehmen stand, gingen nicht mit nach Tübingen. Es darf angenommen werden, daß sie in bezug auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Fakultäten nicht die gleiche Meinung vertraten wie Gratz. Von Johann Baptist Hirscher (1788–1865)<sup>43</sup>, zu dem Gratz ein gutes Verhältnis hatte<sup>44</sup>, war in dem Schreiben an Paulus keine Rede; der bisherige Ellwanger Repetent war zunächst gar nicht für Tübingen ausersehen, sondern sollte Professor am Gymnasium in Rottweil werden.

### Gratz vor neuen Aufgaben

Als Gratz im September 1823 noch einmal an Paulus schrieb, hatte sich seine persönliche Situation grundlegend geändert. Von Tübingen aus war er im Jahre 1819 als »Professor primarius« der neu einzurichtenden katholisch-theologischen Fakultät nach Bonn berufen worden<sup>45</sup>. In Bonn versuchte Gratz an seine frühere wissenschaftliche Tätigkeit anzuknüpfen und wurde besonders auf literarischem Gebiet aktiv. Im Jahre 1820 begann er mit der Herausgabe seiner Zeitschrift *Der Apologet des Katholicismus*, die es bis 1824 auf insgesamt neun Hefte brachte. 1821 veröffentlichte Gratz ein griechisch-lateinisches Neues Testament<sup>46</sup>. Im selben Jahr erschien der erste Band seines Matthäus-Kommentars, der in den ultramontanen Kreisen des Rheinlands auf heftige, teilweise sehr unsachliche Kritik stieß; 1823 erschien der zweite Band, der allerdings in der öffentlichen Diskussion keine große Rolle mehr spielte. Gratz' »Fehler« hatte darin bestanden, daß er evangelische Theologen – unter ihnen Heinrich Eberhard Gottlob Paulus – zu ausführlich zitiert hatte. Aufgrund der scharfen Kritik am Matthäus-Kommentar hielt man es im Berliner Kultusministerium für ratsam, Gratz aus dem Lehramt zu entfernen und ihm eine andere kirchliche Stelle zu verschaffen. Zum Osterfest des Jahres 1823 mußte Gratz seine Bonner Vorlesungen einstellen.

Gratz bedankte sich bei Paulus für die Zusendung zweier Rezensionen. Dabei dürfte es sich um die Rezensionen in der Jenaer und in der Hallenser Literaturzeitung gehandelt haben, die Gratz zwei Jahre später in seinem Heft *Drei öffentliche Stimmen* wieder abdrucken ließ<sup>47</sup>. Der Bonner katholisch-theologischen Fakultät sagte Gratz keine große

43 Johann Baptist (v.) Hirscher, geb. 1788 in Altermaten bei Ravensburg, 1810 ordiniert, anschließend Vikar bei Bestlin in Röhlingen, 1812 Repetent in Ellwangen, 1817 zum Professor am Gymnasium in Rottweil ernannt, im selben Jahr Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen, 1837 Professor in Freiburg/Br., 1846 zugleich Domkapitular, 1850 Domdekan, gest. 1865 in Freiburg. Zu ihm: HAUG, Geschichte (wie Anm. 8), 38f. – Katholische Theologen II, 40–69 (Erwin KELLER). – Walter FÜRST, Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie Johann Baptist Hirschers (1788–1865) (Tübinger Theologische Studien, Bd. 15), Mainz 1979. – GATZ, Bischöfe 1983, 310 (Erwin GATZ). – LThK<sup>3</sup> 5, 153f. (Walter FÜRST).

44 Nach seiner Berufung an die Universität Bonn versuchte Gratz in den Jahren 1819 bis 1821 mehrfach, den jungen Tübinger Kollegen ins Rheinland nachzuholen. – Dazu Christian RENGER, Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein (Academica Bonnensia, Bd. 7), Bonn 1982, 129–140.

45 Zur Errichtung der Bonner katholisch-theologischen Fakultät und zu den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit: SCHRÖRS, Geschichte (wie Anm. 1). – RENGER, Gründung (wie Anm. 42), 117–146.

46 Peter Alois GRATZ, Novum testamentum graeco-latinum. Vulgata interpretatione latina editionis Clementis VIII. Graeco textui ad editionem complutensem diligentissime expresso e regione opposita ..., 2 Bde., Tübingen 1821.

47 Peter Alois GRATZ (Hg.), Drei öffentliche Stimmen gegen die Angriffe des Pastors Binterim auf den Kommentar des Prof. Gratz, Bonn 1825. – Vgl. dazu SCHRÖRS, Geschichte (wie Anm. 1), 165f.

Zukunft voraus, denn die neuernannten Professoren Joseph Ignaz Ritter (1787–1857)<sup>48</sup> und Augustin Scholz (1794–1852)<sup>49</sup> hielt er nicht für besonders qualifiziert. In dieser negativen Einschätzung seiner Bonner Kollegen spiegeln sich auch die Konflikte innerhalb der Bonner Fakultät wider. Gratz, der als Professor primarius mit der Organisation der Fakultät betraut war, verstand sich nicht mit Georg Hermes (1775–1831)<sup>50</sup>, der seinerseits alles daran setzte, sich eine Machtposition innerhalb der Fakultät aufzubauen, und dem es gelang, Ritter und Scholz auf seine Seite zu ziehen.

Seit Ostern 1823 befand Gratz sich – bei vollem Gehalt – im Wartestand und arbeitete an einem Kommentar über das Markus- und das Lukasevangelium. Mit diesem Kommentar und einem weiteren, für die Zukunft geplanten Kommentar über das Johannesevangelium hätte Gratz' bibelwissenschaftliches Œuvre eine gewisse Abrundung erfahren<sup>51</sup>. Der Kommentar über Markus und Lukas erschien jedoch nie, und Gratz erwähnte das Projekt später nicht mehr. Vielleicht hatten die Auseinandersetzungen um den Matthäus-Kommentar mit dazu beigetragen, daß Gratz nach 1823 keine eigenständigen exegetischen Publikationen mehr veröffentlichte<sup>52</sup>.

Das preußische Kultusministerium hatte Gratz schon im Vorjahr die Stelle des Trierer Domdechanten angeboten, die dieser als Ersatz für die Bonner Professur akzeptiert hätte. Allerdings sollte die Hoffnung auf die Erlangung dieses Postens zwei Wochen nach Gratz' Schreiben an Paulus zunichte gemacht werden. In einer Konferenz, die am 3. Oktober 1823 in Koblenz stattfand, teilte der designierte Trierer Bischof Joseph v. Hommer (1760–1836)<sup>53</sup> den Vertretern des preußischen Staates nämlich mit, daß er Gratz wegen

48 Joseph Ignaz Ritter, geb. 1787 in Schweinitz bei Grünberg/Niederschlesien, Studium der Theologie in Breslau, 1811 ordiniert, 1818 Kaplan in Berlin-St. Hedwig, 1823 Professor für Kirchengeschichte und Patrologie in Bonn, 1830 Professor für Kirchengeschichte und Dogmatik in Breslau, zugleich Domkapitular, 1840–1843 Bistumsverweser, 1843/44 Generalvikar, 1846 Domdechant, gest. 1857 in Breslau. Zu ihm: Joseph OVERATH, Joseph Ignaz Ritter (1787–1857). Sein Wirken als Kirchenpolitiker und seine Bedeutung als Kirchenhistoriker (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII, Bd. 131), Frankfurt/M. u. a. 1979. – GATZ, Bischöfe 1983, 622f. (Erwin GATZ).

49 Johann Martin Augustin Scholz, geb. 1794 in Kapsdorf bei Breslau, Studium der Theologie in Breslau, anschließend ausgedehnte wissenschaftliche Reisen, 1821 ordiniert, im selben Jahr außerordentlicher Professor, 1823 ordentlicher Professor für Altes Testament in Bonn, gest. 1852 in Bonn. Zu ihm: SCHRÖRS, Geschichte (wie Anm. 1), 96–105. – LThK<sup>2</sup> 9, 449 (Karl Theodor SCHÄFER).

50 Georg Hermes, geb. 1775 in Dreierwalde bei Rheine, Studium der Philosophie und Theologie in Münster, 1799 ordiniert, 1807 Professor der Dogmatik in Münster, 1820 Professor der Theologie in Bonn, 1825 zugleich Domkapitular in Köln, gest. 1831 in Bonn. Zu ihm: Katholische Theologen I, 303–322 (Eduard HEGEL). – Herman H. SCHWEDT, Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert (RQ 37. Supplementheft), Rom u. a. 1980. – LThK<sup>3</sup> 5, 10–12 (Herman H. SCHWEDT) (Lit.).

51 Vgl. GRATZ, Kommentar II (wie Anm. 2), III.

52 Gratz veröffentlichte in den Jahren bis 1831 noch mehrere exegetische Aufsätze und Rezensionen in der ThQ. – Außerdem erschien im Jahre 1827 die zweite Auflage seines griechisch-lateinischen Neuen Testaments, die Gratz allerdings nicht den »exegetischen«, sondern den »kritischen« Schriften zugerechnet hätte: Peter Alois GRATZ, *Novum testamentum græce et latine exhibens textum græcum ad exemplar complutense expressum cum Vulgata interpretatione latina editionis Clementis VIII.* ..., 2 Bde., Mainz 1827.

53 Joseph Ludwig Alois v. Hommer, geb. 1760 in Koblenz, Studium der Theologie und der Rechtswissenschaft in Trier und Heidelberg, 1781 Stiftsherr in Koblenz-St. Kastor, 1783 ordiniert, am erzbischöflichen Vikariat und am Offizialat in Koblenz tätig, 1802 Pfarrer in Ehrenbreitstein bei Koblenz, 1816 Generalvikar für den preußischen Anteil des rechtsrheinischen Erzbistums Trier, 1824 Bischof von Trier, gest. 1836 in Trier. Zu ihm: Alois THOMAS (Hg.), Josef von Hommer 1760–1836.

der durch den Matthäus-Kommentar hervorgerufenen Zweifel an seiner Orthodoxie nicht als Domdechanten annehmen könnte. Es wäre allenfalls möglich, Gratz nach Abgabe einer öffentlichen Erklärung über seine Rechtgläubigkeit als einfachen Kanoniker in das Trierer Domkapitel aufzunehmen<sup>54</sup>. Gratz gab diese Erklärung nicht ab und blieb weiterhin bei vollem Gehalt in Bonn. Die Ende 1825 ausgesprochene Ernennung zum Geistlichen Rat und Schulrat an der Trierer Bezirksregierung mit einem Gehalt von jährlich 1100 rth akzeptierte er nicht, da er sechseinhalb Jahre zuvor mit einem Gehalt von jährlich 1600 rth aus Tübingen nach Bonn berufen worden war. Erst nach der Klärung der Gehaltsfrage im Jahre 1828 trat Gratz seine Stelle als Geistlicher Rat und Schulrat in Trier an.

Als Schulrat in Trier beantragte Gratz am 21. Mai 1836 aus Gesundheitsgründen und wegen Geschäften in Heidelberg und Mainz einen vierwöchigen Reiseurlaub, der am 30. Mai beginnen sollte<sup>55</sup> und der ihm auch genehmigt wurde. Aus den Akten der Trierer Bezirksregierung geht nicht hervor, ob Gratz die geplante Reise nach Heidelberg und Mainz tatsächlich antrat. Sollte Gratz nach Heidelberg gereist sein, so dürfte ein Besuch bei Heinrich Eberhard Gottlob Paulus als sicher angenommen werden, zumal Gratz über keine weiteren geschäftlichen Beziehungen nach Heidelberg verfügte.

### Beilage I.

*Gratz an Paulus*

*Ellwangen, 1814 September 29.*

*Ausfertigung (eigenhändig). – UB Heidelberg, Handschriftenabteilung, 855/202.*

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner  
Herr Geheimer Rath!

Um Euer Hochwohlgebohrn über den Fortgang unsrer theologischen Anstalt dahier in einige Kenntniß zu setzen, bin ich so frey 1 Exemplar der dißjährigen Finaldisputation mitzutheilen. Ich denke, daß der Gegenstand Euer Hochwohlgebohrn nicht so uninteressant scheinen möchte.

Meine Abhandlung über Justins apostolische Denkwürdigkeiten, die ich im Aprill zuzusenden die Ehre hatte, werden Sie wohl erhalten haben.

Zugleich möchte ich eine gehorsame Bitte wagen. Man spricht hier davon, daß Ellwangen an Bayern fallen werde. Ich wäre bereit, unter ordentlichen Bedingungen, meine Professur der Exegese und Kritik des Neuen Testaments auch auf diesen Fall fortzuset-

*Meditationes in vitam meam peractam. Eine Selbstbiographie (Quellen und Abhandlungen zur mitelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 25), Mainz 1976. – GATZ, Bischöfe 1983, 330–332 (Alois THOMAS). – Martin PERSCH, Josef von Hommer (1824–1836), in: Die Bischöfe von Trier seit 1802. Festgabe für Bischof Dr. Hermann Josef Spital zum 70. Geburtstag am 31. Dezember 1995, hg. v. Martin PERSCH u. a. (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, Bd. 30), Trier 1996, 47–74. – LThK<sup>3</sup> 5, 250f. (Wolfgang SEIBRICH).*

<sup>54</sup> Alois THOMAS, Peter Alois Gratz. Ein Führer der Reformbewegung unter Bischof Hommer von Trier, in: Trierer Theologische Zeitschrift 56, 1947, 301–312; 303f. – THOMAS, Hommer (wie Anm. 51), 460f. – Vgl. auch Hommer an Bunsen, Ehrenbreitstein, 1824 April 30, in: Briefe an Bunsen von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818 bis 1837, hg. v. Fr[anz] Heinrich REUSCH, Leipzig 1897, 161–163.

<sup>55</sup> Gratz an Regierungsvizepräsident Gärtner, Trier, 1836 Mai 21, Ausfertigung (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 442 Nr. 3583, S. 67). – Vgl. Richard DERTSCH, Peter Alois Gratz, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 10, Weißenhorn 1973, 191–216; 210f.

zen. Um aber meine Absichten zu erreichen, sind auch gute Empfehlungen erforderlich. Da ich weiß, daß Euer Hochwohlgebohrn in München wichtige Verbindungen haben, so könnten Sie mir wohl am besten behilflich seyn. Sollten Euer Hochwohlgebohrn geneigt seyn mir diese Gewogenheit zu erweisen, so würden Sie mich dadurch lebenslänglich verbinden, auch würde ich mich stets bestreben, mich Ihrer Protection würdig zu machen.

In Erwartung einer gefälligen Äußerung geharre ich, wie immer, in der ausgezeichnetsten Hochachtung

Euer Hochwürden Hochwohlgebohrn  
Ellwangen den 29ten September 1814

ganz gehorsamster Diener

Prof. Dr. Gratz

## Beilage II.

*Gratz an Paulus*

*Ellwangen, 1815 April 28.*

*Ausfertigung (eigenhändig). – UB Heidelberg, Handschriftenabteilung, 855/202.*

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner  
Herr Geheimer Kirchenrath!

Verzeihen Sie, wenn ich auf Dero wertheste Zuschrift vom 11 October vorigen Jahres noch nicht antwortete. Es hat mich entzwischen eine Kopfkrankheit befallen, die mich auf längere Zeit unthätig machte. Darauf kamen Anzeigen von bevorstehenden politischen Veränderungen, deren nähere Entwicklung ich abwarten wollte. Und so verzog sich stets der Dank, den ich Euer Hochwohlgebohrn für die so vortheilhafte und nachsichtsvolle Beurtheilung meiner Abhandlung über die Interpolationen verbindlichst abzustatten hab. Euer Hochwohlgebohrn haben mich schon 1812 rühmlich in die litterarische Welt eingeführt, und suchen nur mich darinn ehrenvoll zu bestätigen. Daß Sie sich dadurch um mein Fortkommen, und um die Aneiferung zu fortgesetzten Studien verdient gemacht haben, muß ich aufrichtig gestehen, und werde es stets mit gerührtestem Danke erkennen.

Besonders erfreulich war mir aber in letzter Zuschrift die geneigte Zusage, sich um meine fernere Beförderung gefälligst anzunehmen. Wirklich treten auch Umstände ein, die mich veranlassen meine gehorsamste Bitte um Empfehlungen zu einer Professur in Bayern zu wiederholen. Ellwangen soll bestimmt an Bayern kommen. Und wenn dieß auch nicht wäre, so wünschte ich doch in Bayern angestellt zu werden. Mein Wirkungskreis ist hier zu beschränkt. Zudem wird das Verdienst nicht gewürdiget. – Bayern hat an Männern, die sich auf Exegese und Kritik verlegen keinen so grossen Überfluß, daß für mich nicht noch ein Plätzchen offen seyn sollte.

Dankbar und aufrichtig gestehe ich Euer Hochwohlgebohrn ein, wie viel ich Ihren Schriften zu meiner wissenschaftlichen Ausbildung zu verdanken habe. Dankbar bekenne ich auch, daß dero günstiges öffentliches Urtheil mir zur hiesigen Professur verholffen habe. Begünstigen Sie daher ferner Ihr Werk, und führen Sie solches näher zum Ziele. Ich traue meinen Kräften vieles zu, und noch mehr meinem Fleiß. Ich begeben mich ganz unter Ihre vielvermögende Protection, und denke solcher mit der Zeit Ehre zu machen. Übrigens wünschte ich mich bloß für das Fach der Exegese und Kritik des Neuen Testaments angestellt zu sehen, worauf ich mich seit 10 Jahren vorzüglich verlegt hab<sup>56</sup>.

<sup>56</sup> Ziemlich genau zehn Jahre vorher, zum Osterfest des Jahres 1805, hatte Gratz für zweieinhalb Jahre seine Pfarrei Untertalheim verlassen und sich nach Schloß Weitenburg begeben, um bibelwis-

Was Euer Hochwohlgebohrn mir über kirchliche Unfehlbarkeit, und Hierarchie, wie auch katholischen Kultus schrieben, damit bin ich wohl ganz einverstanden. – Die Lehre der Katholiken über die kirchliche Unfehlbarkeit ist freylich dormalen die stärkste Scheidewand zwischen Protestanten und Katholiken. Ehemals war hierinn die Differenz nicht so groß; denn die symbolischen Bücher galten den Protestanten was uns die Concilien. Das sklavische Joch der Kirchen-Normen haben bey den Protestanten die stets fortschreitende Wissenschaften zerbrochen. Bey uns ist aber an eine liberalere Behandlung der Kirchendogmen so bald noch nicht zu denken. Einer der ersten Fehler hierinn ist bey uns wohl der, daß die Grenzen der kirchlichen Lehrautorität nicht genau bestimmt sind. Beda Mayr (Vertheidigung der christlichen und katholischen Religion)<sup>57</sup> hat der Erste hierüber etwas versucht, aber leider hat er noch keine Nachfolger gefunden, die seine Gedanken näher und bestimmter ausführten<sup>58</sup>. Indeß giebt es bey uns mehrere Theologen, die auch in diesem Stük liberal denken. Sie bringen aber ihre Einsichten nicht an das Publikum.

Am freyesten schreiben unsre Theologen in Betref der Grenzen der kirchlichen Hierarchie, seit dem Febronius<sup>59</sup> das Eis gebrochen hat. Indeß bleibt Rom doch noch stets in manchem usurpatorischem Recht. Es ist aber blosser Besitzstand, ohne daß man seine Gerechtigkeit anerkennt. Durch blossen Federkrieg und selbst durch die blosse öffentliche Meinung vermag Rom aus seinem Besitzstande nicht vertrieben werden. Dieß hängt allein von den Maasregeln der Potentaten ab. Die aber wieder verschiedene eigennützige Ursachen haben, daß die Sache im alten bleibt.

Unser Kultus ist freylich mehr für roh sinnliche Menschen, so wie manches unsrer kirchlichen Einrichtung. Der aufgeklärte Katholik findet selbst daran manches auszustellen. Indeß gehen hierinn alle Reformationen sehr schwer; und wir haben Beyspiele genug, daß man mit allen Bemühungen nicht weit kommt, wenn nicht ganz eigene Zeitumstände dazu verhilflich sind.

senschaftliche Studien zu betreiben. – Vgl. Pfa Untertalheim, Proclamationes in ecclesia parochiali parochio Gratz. Ab anno 1803 usque 1808. – Gratz an Wessenberg, Untertalheim, 1805 März 10, in: REINHARDT, Kapitel (wie Anm. 1), 358f. – Gratz an Wessenberg, Weitenburg, 1806 November 9, in: ebd., 360.

57 Beda Mayr, geb. 1742 in Daiting bei Donauwörth, Benediktiner in Donauwörth, 1766 ordiniert, im Kloster Bibliothekar und Lehrer, zeitweise auch Prior, gest. 1794 in Donauwörth. Zu ihm: LThK<sup>2</sup> 7, 216 (Anton ANWANDER); NDB 16, 558–560 (Manfred WEITLAUFF). – Das von Gratz genannte Werk: Beda MAYR, Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion nach den Bedürfnissen unserer Zeiten, 3 Teile in 4 Bden., Augsburg 1787–1789. Im dritten Teil erörtert Mayr die Möglichkeiten einer Vereinigung zwischen katholischer und evangelisch-lutherischer Kirche.

58 Gratz selbst veröffentlichte zwei Jahre später eine Disputationsschrift mit dem Titel: Ueber die Grenzen der Freiheit, die einem Katholiken in Betreff der Erklärung der heiligen Schrift zusteht, Ellwangen 1817. Wieder in: Der Apologet des Catholicismus 1, 1820, 1–48.

59 Johann Nikolaus v. Hontheim, geb. 1701 in Trier, Studium der Rechtswissenschaft und der Theologie in Trier, Löwen und Leiden, 1728 ordiniert, 1738 Offizial in Koblenz, 1748 Weihbischof in Trier, gest. 1790 in Montquintin bei Virton. Zu ihm: GATZ, Bischöfe 1990, 192–195 (Wolfgang SEIBRICH). – Josef STEINRUCK, Johann Nikolaus Hontheim. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Kirche und Staat, Zentralgewalt und partikularer Selbständigkeit, in: Trierer Theologische Zeitschrift 100, 1991, 187–204. – LThK<sup>3</sup> 5, 270 (Wolfgang SEIBRICH).

Nun muß ich aber schliessen, um nicht zu weitläufig zu werden. Ich empfehle mich also wiederholt in Dero Gewogenheit und Protection und geharre in ausgezeichneter Hochachtung

Ellwangen den 28ten Aprill 1815

ganz gehorsams[ter Diener  
Gratz]<sup>60</sup>

### Beilage III.

Gratz an Paulus

Ellwangen, 1817 September 15.

Ausfertigung (eigenhändig). – UB Heidelberg, Handschriftenabteilung, 855/202.

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner  
Herr Geheimer Kirchenrath!

Mein langes Stillschweigen muß ich wieder einmal unterbrechen. Diesen ganzen Sommer hatte ich den Plan Euer Hochwohlgebohrn in Heidelberg zu besuchen, allein verschiedene Umstände liessen nie zu, solches ins Werk zu setzen. – In der Anlage hab ich die Ehre, Ihnen einige nova unsrer Anstalt zu übersenden<sup>61</sup>. Nun ist aber ihr Lauf hier geendet. Die Versetzung nach Tübingen ist ausgesprochen. Ich zweifle gar nicht, daß diese Vereinigung viel Ersprießliches erzwaken werde. Man wird sich beyderseits nach und nach einander besser kennen, und hochschätzen lernen. Von meinem Herrn Collegen muß ich anrühmen, daß sie äußerst bescheiden, und verträglich sind, und nicht im mindesten veraltete Vorurtheile hegen; diese Eigenschaften verbürgen mir viel Gutes. Der nüchterne Gelehrte kann unmöglich alles nach einer Form gestaltet, und alles in den nämlichen Schaafstall gesperrt wissen wollen, im Gegentheil wird er die Verschiedenheit der Parthien eben so gut, als die einstigen Geistesgaben der ersten Kirche in ihrer Verschiedenheit, zu würdigen wissen, und in ihr das Wohl des Ganzen erkennen. Ich hab es immer für die größte Engherzigkeit gehalten, wenn man so sehr für Religionsvereinigung spricht, und darinn das christliche Heil zu finden glaubt, da jede Parthie soviel eigenthümliches Gute hat, das man sich wechselseitig zu nutzen machen könnte<sup>62</sup>.

Wenn Euer Hochwohlgebohrn allenfalls die Dissertation des Herrn Herbst<sup>63</sup> anzeigen sollten, so bitte ich um gefällige Nachsicht. Es ist seine erste Arbeit. Mit der Wahl des Gegenstand war ich insofern einverstanden, weil solcher bey uns noch nicht so häufig zur Sprache kam.

Morgen gehe ich von hier auf immer ab, und begeben mich für itzt auf meine Pfarrey Unterthalheim<sup>64</sup> bey Horb. Ich empfehle mich in Dero fernere Wohlgeogenheit und geharre in vollkommster Verehrung

Euer Hochwürden, Hochwohlgebohrn

Ellwangen den 15ten September 1817

ganz gehorsamster Diener

Gratz

60 Blatt am Rand beschädigt.

61 Die Anlage ließ sich nicht nachweisen.

62 »könnte« von Gratz eigenhändig verbessert aus »sollte«.

63 Johann Georg HERBST, *Observationes quaedam de Pentateuchi quatuor librorum posteriorum auctore et editore*, [Ellwangen 1817].

64 Als Professor in Ellwangen und in Tübingen behielt Gratz seine Pfarrei Untertalheim, die von einem Vikar verwaltet wurde. Auch Bestlin und Wachter waren von 1812 bis 1817 gleichzeitig Pfarrer und Professoren, was für den württembergischen Staat mit finanziellen Einsparungen verbunden war.

## Beilage IV.

Gratz an Paulus

Bonn, 1823 September 16.

*Ausfertigung (eigenhändig). – UB Heidelberg, Handschriftenabteilung, 855/202.*

Verehrtester Herr Geheimer Rath!

Für die übersandten 2 Recensionen habe ich Ihnen den verbindlichsten Dank abzustatten. Abgesehen von meiner Person, haben Sie manches treffende Wort darinn gesagt. Leider scheinen unsere Ultra die Oberhand zu gewinnen, und wir Katholiken kehren schneller als man es glauben möchte, in das finsterste Zeitalter zurück. Das Unbegreiflichste dabey ist, daß selbst protestantische Ministerien die Sache begünstigen, als wenn in der Finsterniß Heil zu finden wäre. So muß man staunen, daß man in dem ehemals so freyen Freyburg das kanonische Recht nach unsers Walters<sup>65</sup> Handbuch vorliest, und vorlesen läßt.

Meine Fakultät dahier hat einen neuen Zuwachs erhalten durch Herrn Ritter, der zuvor 6 Jahre Caplan in Berlin war; und auf einmal zum Doctor SS. Theologiæ durch die Breslauer Universität creirt wurde, nachdem ihn das hohe Ministerium zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und der Patrologie ernannt hatte. Dessen erste Probe-schrift lege ich Ihnen hierbey<sup>66</sup>. – Herr Dr. Scholz ist gleichfalls zum Ordinarius befördert worden. Durch ihn allein wird itzt das Fach der Exegese des Alten und Neuen Testaments nebst Kritik und Hermeneutik besorgt. Das neueste Werk desselben, die biblisch-kritischen Reisen<sup>67</sup>, werden Sie schon kennen. Da der Verfasser alle kritischen Gelehrten so nachdrücklich um ihr Urtheil aufforderte, so wollte ich ihm seine Bitte nicht abschlagen, und habe deshalb der Tübinger Quartalschrift eine Recension zugesandt<sup>68</sup>. Diese beyden Schriften werden Ihnen genug sagen, wieviel man für die Zukunft von unserer Fakultät zu erwarten hat.

Das hohe Ministerium hat für mich eine anderswärtige Anstellung, womit ich für meine Person sehr zufrieden bin, ausgemittelt. Biß ich daselbst eintrete, welches wohl

65 Ferdinand Walter, geb. 1794 in Wetzlar, ab 1814 Studium der Rechte in Heidelberg, 1818 Dr. iur. Heidelberg, 1819–1875 Professor in Bonn, gest. 1879 in Bonn. Zu ihm: LThK<sup>2</sup> 10, 950 (Georg MAY). – Felix BERNARD, Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794–1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 1), Würzburg 1986. – Bei dem von Gratz genannten Lehrbuch handelte es sich entweder um: Ferdinand WALTER, Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, Bonn 1822, oder um: DERS., Lehrbuch des Kirchenrechts, aus den älteren und neueren Quellen bearbeitet, Bonn 1823.

66 Joseph Ignaz RITTER, Eusebii Caesarensis de divinitate Christi placita. Dissertatio ..., Bonn 1823.

67 Johann Martin Augustin SCHOLZ, Biblisch-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel in den Jahren 1818–1821 nebst einer Geschichte des Textes des N.T., Leipzig 1823.

68 Die in der ThQ 5, 1823, 634–654, befindliche Rezension dieses Werkes wird von Stephan LÖSCH, Die Anfänge der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1819–1831). Gedenkgabe zum 100. Todestag Joh. Ad. Möhlers, Rottenburg/N. 1938, 83, nicht Gratz, sondern Feilmoser zugeschrieben. – Denkbar ist, daß Gratz und Feilmoser gleichzeitig Rezensionen verfaßt hatten und daß Feilmoser als Mitherausgeber der Zeitschrift sowie als Redaktor des Jahrganges 1823 den Vorrang vor Gratz beanspruchte.

noch Jahr und Tage anstehen möchte, lebe ich für mich, und lebe ruhig. Um aber nicht als fruges consumere natus zu gelten, arbeite ich indessen an dem Kommentar über Markus und Lukas. Die Gegner schrecken mich davon nicht ab. Es gibt anderwo noch ein dankbareres Erdreich als an dem Nieder-Rhein.

Mit aller Hochachtung

Bonn den 16ten September 1823

ganz ergebenster

Gratz



MARKUS FIEDERER

## Ein Bischof im Zwielicht und zwei Fakultäten im Widerstreit

Die Fürstbischöflich-Speyerische Stiftung an der Universität Tübingen  
(1788–1846)<sup>1</sup>

Im Jahre 1788 errichtete der damalige Speyerer Fürstbischof August von Limburg-Styrum (1721–1797) an der Universität Tübingen eine Stiftung. Angesichts ihres Gründungskapitals von 2000 Gulden kam der Stiftung im Rahmen des örtlichen Stipendienwesens eine eher geringe Bedeutung zu<sup>2</sup>. Sie blieb deshalb bisher weitgehend unerforscht. Dennoch nahm Limburg-Styrum's Stiftung unter den Tübinger Stipendien eine Sonderstellung ein, da die Landesuniversität im ausgehenden 18. Jahrhundert noch stark protestantisch geprägt war. Die Frage nach Motivation und Hintergrund drängt sich also auf: Wie kommt eine bischöfliche Stiftung ins evangelische Württemberg?

Der evangelische Theologe und damalige Universitätskanzler, Johann Friedrich Lebrecht (1732–1807), versicherte anlässlich der Fundationsverhandlungen, er habe bemerkt, *daß es dem Fürstbischof um die bessere und aufgeklärtere Cultur des katholischen Kirchenstaatsrechts zu thun war. Da er hierin unsern Professoren viel Gutes zutraute, und glaubte, daß durch uns die Aufklärung und Cultur des kirchlichen Staatsrechts am besten geschehen könnte, so verordnete er, daß der Kanzler das Stiftungscapital administrierte, den er kennengelernt hätte, und für den er persönliche Achtung hätte*<sup>3</sup>. Zweifel sind angebracht: War dem Speyerer Fürstbischof tatsächlich an aufgeklärterem Kirchenrecht gelegen, sollte er ausgerechnet in der Universität Tübingen einen »Hort« der Aufklärung gefunden haben? Limburg-Styrum wurde später von Rechtsprofessoren der Universität

1 Die Veröffentlichung fußt auf einer Wissenschaftlichen Zulassungsarbeit für das Erste Staatsexamen im Fach Katholische Theologie (Betreuung Prof. Dr. Rudolf Reinhardt), die in der Bibliothek des Wilhelmsstifts (Tübingen) und des Rottenburger Geschichtsvereins (Standort: Wilhelmsstift) eingesehen werden kann: Die Fürstbischöflich-Speyerische Stiftung an der Universität Tübingen: Ein Spiegel konfessioneller und kirchenpolitischer Entwicklungen in der Zeit der Aufklärung und Romantik (1788 bis 1846), Tübingen 1993, 151 Seiten (masch.). – Auf das Thema der Arbeit verwies mich Herr Archivdirektor Prof. Dr. Volker Schäfer, Universitätsarchiv Tübingen. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

2 Zum Tübinger Stipendienwesen: Albert RIENHARDT, Die Tübinger Studienstipendien und ihre Verwaltungs- und Verleihungsvorschriften nebst Erläuterungen, Tübingen 1919, 16–55. – Volker SCHÄFER, »Zur Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien«, Bürgerliche Studienstiftungen an der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1750, in: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW, Sigmaringen 1977, 99–111; 110f. – Jürgen SCHNEIDER, Die Studienstiftung des Biberacher Bürgermeisters Gottschalk Klock an der Universität Tübingen (1594–1962) (Biberacher Studien, Bd. 1), Augsburg 1973.

3 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 2: Aufsatz von Lebrecht, Abschrift [1797].

4 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 14. 11. 1822, Votum Wächter.

selbstbewußt besondere Sympathie für die Tübinger Lehranstalt<sup>4</sup> beziehungsweise eine Abneigung gegen die *bey katholischen geistlichen Kirchenrechtslehrern und Fakultäten öfters eintretende[n] Hindernisse unbefangener Lehrvorträge und Beurtheilungen von Bearbeitungen des katholischen geistlichen Staatsrechts* unterstellt<sup>5</sup>. Aber galten nicht sowohl Limburg-Styrum als auch die Tübinger Universität im ausgehenden 18. Jahrhundert als Exponenten der Orthodoxie ihrer Konfession?

## 1. Die Errichtung der Stiftung (1788):

### Wie kommt eine bischöfliche Stiftung ins evangelische Württemberg?

#### 1.1. Fürstbischof August von Limburg-Styrum (1721–1797)<sup>6</sup>

Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum, ein Neffe der berühmten Fürstbischöfe aus der dritten Schönborn-Generation<sup>7</sup>, war weithin bekannt – um nicht zu sagen »berüchtigt«. Limburg-Styrum hatte sich im Laufe seiner kirchlichen Karriere einen Namen gemacht durch seine geradezu grenzenlose Prozeßsucht, die noch heute eine nüchterne Beurteilung seiner Person und seines Wirkens (nicht zuletzt aufgrund der höchst emotionalen zeitgenössischen Stimmung) erschwert. Limburg-Styrum war ein scharfsinnig denkender Mann, seine Tätigkeit als Landesherr und Bischof trägt »den Stempel seiner aufklärerischen Zeit« (Ludwig Stamer)<sup>8</sup>. Und dennoch: Der Kirchenfürst war von ängstlicher Sorge um die »Rechtgläubigkeit« durchdrungen, seine Persönlichkeit zutiefst gespalten, voller emotionaler, skurriler, ja geradezu boshafter Züge. Noch ganz dem fürstlichen Absolutismus verpflichtet zeigt sich der berüchtigte Volkskatechismus des Fürstbischofs aus dem Jahre 1785<sup>9</sup>, vom Staatsrechtler und ehemaligen Kanzler von Hessen-Darmstadt Friedrich Karl Moser (1723–1798) gar als »Lehrbuch des christlichen fürstlichen Sultanismus« angefeindet<sup>10</sup>. Als Limburg-Styrum am 26. Februar 1797 auf Schloß Freudenhain bei Passau starb – geflohen vor den französischen Truppen, wieder einmal im Streit mit seinem Domkapitel – hatte er sich wenig Freunde, aber umso mehr Feinde geschaffen.

Bereits als Speyerer Domdekan (1755–1770) handelte sich Limburg-Styrum die Opposition fast sämtlicher Domkapitulare ein und nahm einen »Zweifrontenkrieg« gegen Kapitel und Bischof<sup>11</sup> in Kauf. Anlaß der Auseinandersetzung mit dem Domkapitel war

5 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 14. 11. 1822, Votum Gmelin. – Vgl. UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Dekan Schrader an Kanzler Autenrieth, 18. 11. 1822.

6 Zu August von Limburg-Styrum: Hans AMMERICH, Art.: Limburg-Styrum, Damian August Philipp Karl Reichsgraf von, in: GATZ, Bischöfe 1990, 279–281.

7 Damian Hugo von Schönborn (1676–1743), Fürstbischof von Speyer und Konstanz; Franz Georg von Schönborn (1682–1756), Fürstbischof von Trier und Worms; Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746), Fürstbischof von Bamberg und Würzburg; Johann Philipp Franz von Schönborn (1673–1724), Fürstbischof von Würzburg.

8 Ludwig STAMER, Kirchengeschichte der Pfalz, Bd. III/2, Speyer 1959, 127.

9 Der Katechismus wurde häufig mit kritischem Kommentar abgedruckt. Vgl.: Probe eines Deutschen politischen Volcks-Catechismus: »Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn, Zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speyer, Bruchsal 1785«. Nebst einem Prolog und Anhang, in: Neues Patriotisches Archiv für Deutschland, hg. v. C. F. MOSER, Bd. 1, 1792, 309–402.

10 Ebd., 318.

11 Franz Christoph von Hutten (1706–1770).

die eigenmächtige Verwendung von Dekanatseinkünften. Die obersten Gerichtsinstanzen in Reich und Kirche<sup>12</sup> beschäftigten sich schließlich mit dem Rechtsstreit, der fast die gesamte Amtszeit des Domdekans überschatten sollte. Das opponierende Domkapitel betrieb die Suspendierung des unbeliebten Domdekans und verlich der Forderung nach Amtsenthebung durch Appellation an den Papst Nachdruck. Geschickt gelang es jedoch Limburg-Styrum, weltliches und kirchliches Gericht gegeneinander auszuspielen und so den eigentlichen Streitpunkt als Testfall bischöflicher Gerichtsbarkeit der deutschen Stifte schlechthin darzustellen. Der Prozeß des streitbaren Domdekans stand schließlich im Mittelpunkt der allgemeinen Diskussion über kirchliche Freiheit und römische Appellationspraxis in Deutschland. Obwohl eine Fülle von Streitschriften die ohnehin emotionsgeladene Atmosphäre weiter anheizte, gelang 1767 ein Vergleich. Er entschied die Rechtssache freilich eindeutig zugunsten Limburg-Styrum. Der streitbare Domdekan wurde wieder in sein Amt eingesetzt und von den erhobenen Vorwürfen pauschal freigesprochen<sup>13</sup>.

Ausgerechnet seinen schlimmsten Kontrahenten wählte das Speyerer Domkapitel (wohl nicht ganz freiwillig<sup>14</sup>) am 29. Mai 1770 zum Bischof. Limburg-Styrum's Prozeßsucht trieb auch während seines Pontifikats weiterhin Blüten. Hauptgegner waren die Städte Speyer und Bruchsal, vor allem aber wiederum das Domkapitel, das die uralte Verfassung der Speyerer Kathedrale aus den Angeln gehoben sah und sich erneut vor dem Reichshofrat wiederfand. Das Verhältnis zwischen Kapitel und Bischof sollte auch nach Beilegung des Streites durch zwei Reichshofratsurteile in den Jahren 1785 und 1786, die beide Prozessparteien in die Schranken verwiesen, gespannt bleiben.

Entscheidend geprägt wurde Limburg-Styrum's Laufbahn durch seine ausgezeichnete kanonistische Ausbildung. Nicht zufällig verdankte die Diözese Speyer also gerade ihm mehrere gedruckte Sammlungen staatlicher und kirchlicher Verordnungen aus der Diözese, die bis ins Jahr 1397 zurückreichten<sup>15</sup>: Diese entsprachen dem Bedürfnis der Verwaltung nach möglichst umfangreicher Archivierung, um bei Rechtsstreitigkeiten Aufschluß über Rechte und Gerechtes in der Diözese zu erhalten. Auch die äußerst umfangreiche Aktensammlung, die Limburg-Styrum als Domdekan anlässlich seines Streites mit dem Kapitel zusammenstellte und 1788 der Universität Tübingen vermachte, gehört in diesen Kontext.

### 1.2. Die Fürstbischöflich-Speyerische Stiftung

Der Kanzler der Universität Tübingen, Johann Friedrich Lebet, betonte anlässlich der Stiftungsverhandlungen ausdrücklich die persönliche Bekanntschaft zwischen ihm und August von Limburg-Styrum<sup>16</sup>. Diese muß spätestens im Juli des Jahres 1788 zustande-

12 Wetzlar, Wien, Rom und Mainz.

13 Abdruck des Vergleichs vom 13. 1. 1767: Johann Ulrich von CRAMER, Wetzlarische Nebenstunden, 68. Teil, Ulm 1767, Bd. V, 100–108.

14 Dem Wahlakt ging wohl eine massive französisch-pfälzische Intervention voraus.

15 August von LIMBURG-STYRUM (Hg.), Sammlung der Bischöflich Speierischen Hirtenbriefe und Diözesanverordnungen aus dem Jahre 1720 bis 1786 nebst einem Anhang von den frommen Stiftungen im Hochstifte Speier, Bruchsal 1786. – DERS. (Hg.), Collectio Processuum Synodalia et Constitutionum Ecclesiasticarum Dioecesis Spirensis ab anno 1397 usque ad annum 1720, Bruchsal 1786. – DERS. (Hg.), Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen (1470–1747), 4 Teile, Bruchsal 1788.

16 Oben Anm. 3.

gekommen sein, als Limburg-Styrum der Tübinger Lehranstalt Exemplare seiner bereits erwähnten drei gedruckten Sammlungen Speyerischer Gesetze, Verordnungen und Hirtenbriefe schenkte<sup>17</sup>. Während des Vorgangs versprach der Fürstbischof *ein neues Merkmal* für die *so geschickt, als würdigen Glieder*, mit denen die Universität besetzt sei und für die er besondere Achtung hege<sup>18</sup> – gemeint war die Errichtung einer Stiftung. Nach geheimen Verhandlungen zwischen der Speyerer Regierung und dem Tübinger Universitätskanzler im Juli und August desselben Jahres beriet bereits Mitte September der Senat der Universität den vom Fürstbischof vorgelegten Stiftungsplan und stimmte ihm, nachdem geringfügige Verbesserungsvorschläge eingebracht worden waren, zu<sup>19</sup>. Am 28. Oktober 1788 rief Limburg-Styrum die Fürstbischöflich-Speyerische Stiftung ins Leben<sup>20</sup>, bat jedoch zugleich in einem der Stiftungsurkunde beigelegten Begleitschreiben um strengste Geheimhaltung des Vorgangs zu seinen Lebzeiten<sup>21</sup>. Anfang November erfolgte die offizielle Stiftungsakzeptation seitens des Senats und die Anzeige an Herzog und Geheimen Rat<sup>22</sup>. Am 21. November 1788 ernannte der Senat Kanzler Johann Friedrich Lebet zum Administrator der Stiftung und entsprach so dem Wunsch Limburg-Styrum.

*Gegenstand* der Fürstbischöflich-Speyerischen Stiftung war zum einen die bereits erwähnte Sammlung sowohl handschriftlicher als auch gedruckter Aktenstücke aus dem vom damaligen Domdekan zu Speyer, August von Limburg-Styrum, mit dem Kapitel geführten Prozeß über Domdekaneigerechtsame, der durch den im Jahre 1767 getrockneten und vom Metropolit zu Mainz bestätigten Vergleich seinen Abschluß gefunden hatte. Nach dem Tod des Stifters öffnete man, wie von Limburg-Styrum vorgesehen<sup>23</sup>, die beiden Kisten, in denen die Sammlung aufbewahrt wurde. Die zahlreichen Duplikate unter den ursprünglich 1080 Druckschriften wurden vom Bestand getrennt und zum einen dem Magazin der Universitätsbibliothek zugewiesen, zum anderen gemäß dem Stifterwillen verkauft. Der übrige Bestand befindet sich heute in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek<sup>24</sup>. Er umfaßt Originale, vor allem aber Abschriften von Schriftstücken unterschiedlichster Art und Provenienz, so zum Beispiel Auszüge aus den alten Kapitelstatuten und anderen für den Domdekan wichtigen Kodifikationen, Korrespondenzen der beteiligten Parteien, Denkschriften, Rechnungen, Protokolle von Zeugnisaussagen, Druckschriften und Zeitungsausschnitte. Den größten Teil der Sammlung nehmen Auszüge aus Kapitelsitzungsprotokollen ein.

17 Die drei Sammlungen wurden in der Universitätsbibliothek aufbewahrt, wo sie auch heute noch vorzufinden sind (UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Senat an Fürstbischof August, 13. 7. 1788).

18 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Fürstbischof August an Senat, 17. 7. 1788.

19 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Kanzler v. Wolff an Kanzler Lebet, 19. 7. 1788 (mit zwei Anhängen: *Zur geheimen Nachricht/Zur weiteren geheimen Nachricht*, 17. 7. 1788). – Ebd.: Kanzler v. Wolff an Kanzler Lebet, 26. 8. 1788. – Ebd.: Fürstbischof August an Senat, 11. 9. 1788. – Ebd.: Stiftungsplan, Abschrift, August 1788; UAT 47/12, pag. 47–49, 55–57: Senatssitzung, 18. 9. 1788.

20 UAT 128/76 Paket 1007: Stiftungsurkunde, 28. 10. 1788.

21 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Fürstbischof August an Senat, 28. 10. 1788.

22 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Senat an Fürstbischof August, 6. 11. 1788. – Ebd.: Senat an Herzog und Geheimen Rat, 6. 11. 1788, exp. 10. 11. 1788. – UAT 47/12, pag. 65–66: Senatssitzung, 6. 11. 1788.

23 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Fürstbischof August an Senat, 28. 10. 1788.

24 Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen: Mc 237 I–III, Md 253, Md 259, Md 260, Md 261, Md 262, Md 263, Md 264, Md 265, Md 266, Md 267, Md 268, Md 273. Vgl. die Bestandsliste aus dem Jahre 1788 (UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Verzeichnis der Aktenstücke und Druckschriften, die Gerechtsame der Speyerer Domdekanei betreffend, 28. 10. 1788).

Als zweiten Stiftungsgegenstand bestimmte Limburg-Styrum ein Kapital von 2000 Gulden, das im Herzogtum Württemberg verzinslich anzulegen sei<sup>25</sup>.

Der *Stiftungszweck* war aufgrund des doppelten Stiftungsgegenstandes ebenfalls zweigeteilt. Er erstreckte sich zum einen auf die Auswertung der Aktensammlung. Sie war nach dem Tod des Fürstbischofs dem jeweiligen Domdekan zu Speyer, den Gelehrten der juristischen Fakultät und allen Kirchenrechtslehrern *zum zweckmäßigen und anständigen Gebrauch*, nicht jedoch zum Nachteil eines Speyerer Fürstbischofs oder Domdekans gestattet.

Den zwei anderen Zweckbestimmungen der Stiftung, der akademischen Preisbewerbung und der Bücheranschaffung, sollte das Kapital von 2000 Gulden dienen. Aus dessen Anlagezinsen war laut Stiftungsurkunde an denjenigen katholischen Studenten der Universität Tübingen, der die beste Abhandlung über geistliches Recht, insbesondere das *ius publicum ecclesiasticum* abliefern, auf Beschluß des Kanzlers und der juristischen Fakultät eine Prämie auszuzahlen<sup>26</sup>. Gleiches galt für *eine analoge Druckschrift, wobei Unsere Sammlung gebraucht wird*<sup>27</sup>. Die Austeilung sollte nach dem Tode des Stifters im jährlichen Turnus erfolgen, Untertanen aus dem Fürstentum Speyer waren bei der Preisvergabe zu bevorzugen. Bei fehlenden Eingaben katholischer Studenten sollten auch protestantische Bewerber berücksichtigt werden.

Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde zur Preisbewerbung, die erst nach dem Ableben des Stifters einsetzen sollte, ließen einige Fragen offen und ermöglichten dadurch eine relativ freie Handhabung des Prämierungsverfahrens.

Das nach Abzug der Preise und Verwaltungskosten übrigbleibende Jahreseinkommen konnte zur Anschaffung einer kirchenrechtlichen Bibliothek, *zur Erleichterung dieses studii und zum allgemeinen Besten* verwendet werden.

### 1.3. Hintergründe der Stiftung: Ein Bischof im Zwielicht

Schenkt man Lebrets Ausführungen im Jahre 1788 Glauben, dann wurde Limburg-Styrum's Stiftungsfundation durch dessen Sympathie für die Tübinger Professorenschaft sowie Kanzler Lebet veranlaßt. Lebet und Limburg-Styrum kannten sich zum Zeitpunkt der Stiftungsverhandlungen, wie erwähnt, bereits persönlich. Sicher war diese Bekanntschaft der Stiftungsfundation förderlich – aber: Sympathie für den »aufgeklärten« Lebet? Lebet<sup>28</sup> stand zwar in guten Beziehungen zu katholischen, insbesondere römischen Kirchenleuten, hatte sich jedoch im Laufe seiner Forschungstätigkeit den Zorn der römischen Indexkongregation zugezogen. Lebet mischte sich immer wieder in Fragen des katholischen Kirchenrechts ein und nahm auch gegen den Jesuitenorden (aus dessen Reihen der Speyerer Fürstbischof nach der Ordensauflösung einige konservative Berater rekrutiert hatte) mit scharfen Worten Stellung.

Sympathie für die protestantische Universität Tübingen? Limburg-Styrum dachte in theologischen und kirchenrechtlichen Fragen ausgesprochen konservativ. Er scheute sich nicht, außerhalb seiner Landesgrenzen sowohl gegen den protestantischen Professor

25 Von den Zinsen waren die jährlichen Verwaltungsausgaben (Aufwandsentschädigungen für Administration und Rechnungsabhör) zu bestreiten.

26 Vorgesehen waren je nach Zinsertrag zwischen 50 und 100 fl.

27 Die Aktensammlung wurde offenbar noch in keiner Veröffentlichung wissenschaftlich ausgewertet.

28 Zu J. Fr. Lebet: Wolfram ANGERBAUER, Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590–1817 (Contubernium, Bd. 4), Tübingen 1972, 131–139.

Martin Wiehrl (1752–1794) und dessen theologische Thesen<sup>29</sup> als auch gegen den »aufgeklärten« Staatsrechtler August Ludwig Schlözer (1735–1809), der in seinen Staatsanzeigen den Volkskatechismus des Fürstbischofs vehement kritisiert hatte<sup>30</sup>, beziehungsweise die gesamte Göttinger Universität vorzugehen. Sollte also, wie in Tübingen später behauptet wurde<sup>31</sup>, ausgerechnet Limburg-Styrum das Kirchenrechtsstudium seiner Landeskinder an einer protestantischen Universität für förderungswert erachtet haben, da dort »unbefangener« gelehrt werde als an einer katholischen Lehranstalt?

Man darf wohl einen anderen Beweggrund nicht außer acht lassen: Im Mittelpunkt des fürstbischöflichen Interesses stand bei den Gründungsverhandlungen im Jahre 1788 eindeutig nicht die akademische Preisbewerbung (die ja im folgenden Jahrhundert das Bild der Stiftung prägen sollte), sondern die später in Vergessenheit geratene große Aktensammlung. Das eigentliche Stiftungskapital war zunächst vor allem zur Aufbewahrung dieser Sammlung vorgesehen. Bezüglich der Verwendung der Zinsüberschüsse fragte man die Verantwortlichen der Universität Tübingen ausdrücklich um Rat. Seitens der Universität wurde daraufhin Interesse an einer Prämienausschüttung sowie an der Finanzierung einer kirchenrechtlichen Bibliothek angemeldet<sup>32</sup>.

Auch in der Einleitung der Stiftungsurkunde wird die Aktensammlung aus dem Rechtsstreit zwischen Domdekan und Domkapitel in den Mittelpunkt gerückt und nochmals ausdrücklich betont, daß diese bischöfliches Privateigentum (!) sei. Man solle sie *ewig* an einem besonders dazu bestimmten Ort aufbewahren, *damit nichts davon entkomme*<sup>33</sup>.

Um die Brisanz des Aktenmaterials zu verdeutlichen und damit auch deren Aufbewahrung an einer protestantischen Universität plausibel erklären zu können, sei nochmals aus der Einleitung der Stiftungsurkunde zitiert. Hier heißt es, nachdem der Nutzen der Aktensammlung für künftige Domdekane erläutert wurde: *Aus dieser Ursache haben wir den Entschluß gefaßt, allithunliches anzuwenden, damit die ganze Sammlung auf ewige Zeiten beibehalten werden möge, besonders da in verwichenem 1787ten Jahre ein ehrenschränderischer Schriftsteller, aus Veranlassung jenes von Uns an den Herrn Kurfürsten zu Mainz in betreff der Emser Punkten erlassenen Schreibens, sich erfrechet hat, in einer sogenannten vorläufigen Beleuchtung Verläumdungen gegen Uns wahrheitswidrig auszustreuen und die Geschichte zu verfälschen.*

29 Wiehrls Thesen wurden auf katholischer Seite durchaus nicht rundweg abgelehnt.

30 Klaus EPSTEIN, Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland, Berlin 1973, 98.

31 Laut Chr. H. Gmelin (1780–1824) entsprach das Studium in Tübingen am ehesten *der Absicht des Stifters, welcher die bey katholischen geistlichen Kirchenrechtslehrern und Fakultäten öfters eintretenden Hindernisse unbefangener Lehrvorträge und Beurtheilungen von Bearbeitungen des katholischen geistlichen Staatsrechts wohl kannte, der überlegter Weise seine Stiftung für katholisches Staatsrecht einem evangelischen Kanzler und einer evangelischen Juristenfakultät anvertraute, und die katholische Studierende dieses Fach vorzugsweise auf einer evangelischen Fakultät zu betreiben bestimmen wollte* (UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 14. 11. 1822, Votum Gmelin; Vgl.: Ebd., Votum Wächter).

32 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Kanzler v. Wolff an Kanzler Lebret, 19. 7. 1788, Anhang *Zur weiteren geheimen Nachricht* (17. 7. 1788). – Ebd.: Kanzler v. Wolff an Kanzler Lebret, 26. 8. 1788 (Bemerkungen am Rande).

33 UAT 128/76 Paket 1007: Stiftungsurkunde, 28. 10. 1788. – Vgl. auch UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Kanzler v. Wolff an Kanzler Lebret, 19. 7. 1788, Anhang *Zur geheimen Nachricht*.

Bei dem »ehrenschänderischen Schriftsteller« handelte es sich um den anonymen Verfasser einer Streitschrift<sup>34</sup>, der anlässlich Limburg-Styrum's Reaktion auf die Emser Punktation<sup>35</sup> dessen egoistisches Verhalten brandmarkte. Der Verfasser bezog sich vor allem auf den Rechtsstreit, den August als Domdekan mit seinem Kapitel ausgefochten hatte. In 14 Artikeln waren noch einmal sämtliche »Vergehen« aufgelistet, derer Limburg-Styrum damals von seinem Kapitel beschuldigt worden war<sup>36</sup>. Dabei ging es neben dem bereits erwähnten Vorwurf der Amtsanmaßung auch um Urkundenfälschung, ja sogar Diebstahl!

In den Artikeln I bis III finden sich die Anklagepunkte, August habe sich Kapitularbeschlüsse *erschlichen* beziehungsweise, wenn dies nicht möglich war, Blätter aus den bereits mündierten Kapitelsitzungsprotokollen herausgerissen und andere eingefügt, um so mißliebige Beschlüsse nachträglich abzuändern. Ebenso seien domkapitularische Fabrik- und Obliegenrechnungen *inscio Capitulo ac penitus clandestine* gefälscht worden<sup>37</sup>. In Artikel IV wird Limburg-Styrum folgendes vorgehalten: *Hat er sich einen Hauptschlüssel aptiren lassen, womit er nicht nur die Domstiftische Canzley, sondern so gar denjenigen Schrank, worinnen die Archiv-Schlüssel verwahrlich aufbehalten wurden, und worzu einig und allein dem geschwornen Archivario Capituli ein Schlüssel anvertraut ware, nach Gefallen eröffnen, folglich er so wohl, als seine Domestiquen in besagte Canzley und in das Archiv ohne jemand's Beyseyn kommen konnte, wann, und so oft sie wolten; welche vier vorstehenden facta nicht nur durch coram speciali Commissione Celsissimi Ordinarii legaliter abgehörte testes juratos, sondern auch durch die oberwehnte Original Capitular-Protocolla und Rechnungen auch desfals eingenommen Augenschein dargethan seynd*<sup>38</sup>. Unter den angeführten Zeugen befand sich auch ein Schlosser, der im Verhör zugegeben hatte, einen zweiten Schlüssel angefertigt zu haben, um dem Fürstbischof Zugang zur Domkanzlei, insbesondere dessen Archiv zu verschaffen<sup>39</sup>.

In der Tat hatte das Domkapitel seinem eigenwilligen Domdekan August von Limburg-Styrum vorgeworfen, Akten des Domkapitelarchivs gefälscht, abgeschrieben, entwendet und in den Prozessen zum Schaden des Kapitels ausgenützt zu haben<sup>40</sup>. Sollten also die Speyerer Domkapitulare von Limburg-Styrum's Aktensammlung erfahren, so war es naheliegend, daß sie darin Diebesgut aus dem Kapitelarchiv vermuteten. Offenbar

34 Vorläufige Beleuchtung des an Seine Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz in Betreff der Embser Punkte von Seiner Fürstlichen Gnaden zu Speier erlassenen Antwortschreibens, Frankfurt/Leipzig 1787. – Der Fürstbischof reagierte mit einer »Gegenbeleuchtung der vorläufigen Beleuchtung« (o. O. 1788).

35 Limburg-Styrum hatte eine Unterstützung der Emser Punktation abgelehnt.

36 Vorläufige Beleuchtung (wie Anm. 34), 13ff.

37 Vgl. Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen, Md 263, Nr. 1, Beilage 8: Copia der Domkapitularischen Obliegenrechnung 1756–57. – Ebd.: Erklärung des Domkapitelarchivars Löbel, 10. 4. 1762 (Löbel bestätigt den Vorwurf anhand obiger Rechnung).

38 Vgl. Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen, Md 263, Nr. 1, Beilage 9: Extr. Prot. Cap., 4. 12. 1760.

39 Jakob WILLE, August Graf von Limburg-Styrum, Fürstbischof von Speyer. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert (Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission NF, Bd. 16), 102, Anm. 61: Protokoll über das Verhör des Schlossers, 9. 12. 1760.

40 Vgl. Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen, Md 263, Nr. 1, Beilage 4: Verordnung des Speyerer Bischofs Fr. Chr. von Hutten, 14. 11. 1760. – Ebd., Beilage 15: Erklärung des Domkapitelarchivars Löbel, 10. 4. 1762 (Löbel erklärt, Limburg-Styrum habe von ihm die Abschrift eines Kurpfälzischen Einungsbriefes erpreßt und diese in der Kapitularsession vom 21. 4. 1758 zum Schaden des Kapitels benutzt). – WILLE, August (wie Anm. 39), 20.

befürchtete der Fürstbischof eine Rückforderung der Akten. Deshalb baten er beziehungsweise sein Kanzler während der Stiftungsverhandlungen mit den Verantwortlichen der Tübinger Universität, die unter offensichtlichem Zeitdruck der Speyerer Seite vorstatten gingen, mehrmals um absolutes Stillschweigen<sup>41</sup>. Dieses mußte bis zum Tod des Stifters gewahrt bleiben. Die Öffnung der Kisten, die jährliche Prämienausschüttung und die Bücheranschaffung sollten erst nach dem Ableben Limburg-Styrum erfolgen<sup>42</sup>.

Die der Tübinger Universität gestiftete Aktensammlung enthält größtenteils Abschriften. Diese Abschriften (vor allem die der Kapitelsitzungsprotokolle) beziehen sich auf teilweise mehrere Jahrhunderte zurückreichende Schriftstücke und machen die umfangreiche Archivbenützung Limburg-Styrum offensichtlich. Vergewährtigt man sich also angesichts der Vorwürfe des Domkapitels die Brisanz des Aktenmaterials, so wird auch die Überführung nach Tübingen erklärbar: Fürstbischof August von Limburg-Styrum wünschte, die Sammlung zur Dokumentation seiner Unschuld für die Nachwelt sicherzustellen. An einer protestantischen Universität (und ganz besonders an der Tübinger Lehranstalt, die als Hochburg der Orthodoxie in Württemberg galt) schien der Bestand dem Zugriff seines Domkapitels eher entzogen zu sein als an einer katholischen Hochschule! Daß sich die Tübinger Dozenten später ihren eigenen Reim auf die doch ungewöhnliche Fundation machten<sup>43</sup>, ist nur verständlich – den eigentlichen Motiven Limburg-Styrum entsprachen diese Erklärungsversuche aber mit großer Wahrscheinlichkeit nicht.

Bereits während der Stiftungsverhandlungen gab Johann Daniel Hoffmann (1743–1814), Professor des Staatsrechts, in einer Senatssitzung seiner Befürchtung Ausdruck, das Domkapitel könne in einem späteren Rechtsstreit einige Stücke der Sammlung zurückfordern!<sup>44</sup> Hoffmanns Befürchtung war angesichts der gegen Limburg-Styrum erhobenen Vorwürfe nicht unberechtigt, konnte sich aufgrund der dramatischen Veränderungen in napoleonischer Zeit jedoch nicht mehr bewahrheiten. Erst im Jahre 1888 informierte der Tübinger Rechtsprofessor Friedrich Thudichum (1831–1913), der sich im Zusammenhang seiner kirchenrechtlichen Arbeit an einer Geschichte des Eides<sup>45</sup> mit der Sammlung (in der sich Abschriften von Eidesformeln aus dem 15. Jahrhundert befinden) beschäftigte, das Kreisarchiv Speyer über die wertvollen Akten. Die Speyerer Behörde zeigte großes Interesse an der Sammlung, da das Kreisarchiv nach eigenen Angaben aufgrund der französischen Kriege große Lücken aufweise. Eine Rückführung des Bestandes wurde jedoch von der Universitätsbibliothek unter Verweis auf den Stifterwillen abgelehnt<sup>46</sup>. Bis heute blieb die in der Universitätsbibliothek nicht leicht auffindbare Aktensammlung damit weitgehend unbenutzt<sup>47</sup>, was in Anbetracht des Werts und Umfangs

41 Vgl. z.B. UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Kanzler v. Wolff an Kanzler Leuret, 19. 7. 1788. – Ebd.: Kanzler v. Wolff an Kanzler Leuret, 26. 8. 1788. – Ebd.: Fürstbischof August an Senat, 11. 9. 1788.

42 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Fürstbischof August an Senat, 28. 10. 1788; UAT 128/76 Paket 1007: Stiftungsurkunde, 28. 10. 1788.

43 Oben Anm. 4 und 5.

44 UAT 47/12, pag. 55': Senatssitzung, 18. 9. 1788, Votum Hoffmann.

45 Friedrich THUDICHUM, *Geschichte des Eides*, Tübingen 1911.

46 UAT 167/184, V b Anh. 1: Kreisarchiv Speyer an Königl. Direktion der UB Tübingen, 16. 4. 1888. – UAT 167/184: Oberbibliothekar von Roth an Kreisarchiv Speyer, 20. 4. 1888.

47 Vgl. UAT 119/394: Kanzler Rümelin an juristische Fakultät, 24. 3. 1877. Lediglich Thudichum, der sich für ein im Zusammenhang des Rechtsstreits von Speyerer Domkapitel und Bischof angefertigtes Tübinger Rechtsgutachten interessierte (UAT 167/184: Thudichum an Oberbibliothekar, [1884]. – UAT 119/394: Kreisarchiv Speyer an Thudichum, 14. 7. 1898), beschäftigte sich nachweis-

der von Limburg-Styrum mit großer Akribie archivierten Sammlung, auch angesichts der Lücken der Speyerer Bestände überrascht.

Das Interesse der Tübinger Professoren galt weniger der Aktensammlung Limburg-Styrum als vielmehr dem mit der Stiftung verbundenen Kapital: Der Universität mußte im ausgehenden 18. Jahrhundert an der Gewinnung zusätzlicher Geldquellen gelegen sein. Die Gründung der Stuttgarter Hohen Karlsschule durch Herzog Karl Eugen (1728–1793) hatte einen alarmierenden Rückgang der Studierendenzahlen in Tübingen zur Folge. Die Tübinger Lehranstalt wurde in eine tiefe Krise gestürzt, die ihren Weiterbestand grundsätzlich in Frage stellte<sup>48</sup>.

Zunächst sprach alles gegen Tübingen: Herzog Karl Eugen war genervt vom zähen Widerstand der Kirche und der Landesuniversität gegen eine zeitgemäße Reform des Bildungswesens. Die Stuttgarter Lehranstalt, seit 1781 im Hochschulrang, bot dagegen die Perspektive einer effektiveren Ausbildung des Nachwuchses für Ministerial-, Hof- und Kriegsdienst. Kein Wunder also, daß sich immer mehr Landeskinder für die vom Herzog direkt geförderte Stuttgarter Hochschule entschieden, die hinsichtlich des Lehrplanes deutlich moderner konzipiert war und bessere Berufsaussichten versprach.

Um 1790 schien die Universität Tübingen folglich zum Aussterben oder zur Reduktion auf eine theologische Schule verurteilt zu sein<sup>49</sup>. Auch der Tübinger *Universitätsbibliothek* setzte die allgemeine Krise stark zu<sup>50</sup>. Ihre Einkünfte bestanden aus Fiskusbeiträgen, Inskriptions- beziehungsweise Depositionsgeldern, sowie Sonderzuschüssen. Finanzielle Einbußen waren also aufgrund der drastisch zurückgehenden Studentenzahlen unvermeidlich. Anfang des Jahres 1792 forderte der Geheime Rat auf Betreiben des Größeren Ausschusses der Landschaft von der Universität Tübingen einen Bericht über den *besorglichen Zerfall* der Hochschule<sup>51</sup>. Universitätsbibliothekar August Friedrich Bök (1739–1815) hielt in seinem Gutachten eine angemessene Vermehrung des Bücherbestandes bei jährlich etwa 200 Gulden, die zur Bücherbeschaffung übrigblieben, für unmöglich<sup>52</sup>. Im Hinblick auf die Finanznot der Bibliothek war durch die Fürstbischöflich-Speyerische Stiftung also zu Recht (wie der Umfang der im Rechnungsjahr 1798/1799 einsetzenden Zahlungen zeigen sollte) eine zwar nicht entscheidende, aber doch spürbare Besserung der finanziellen Situation zu erwarten.

lich mit der Sammlung und schlug, offenbar fündig geworden, im Jahre 1898 eine Preisfrage für die Akademische Preisbewerbung vor (siehe Anhang B), die jedoch keine Beantwortung fand.

48 Zur Lage der Universität Tübingen im ausgehenden 18. Jahrhundert: ANGERBAUER, Kanzleramt (wie Anm. 28). – Hansmartin DECKER-HAUFF u. a. (Hgg.), Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977, in: 500 Jahre Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd.1, Tübingen 1977. – Ingrid FRECH, Die Provenienz der Tübinger Studenten in regionaler, sozialer und konfessioneller Hinsicht von 1790 bis 1832, Wiss. Zulassungsarbeit, Tübingen 1966, Maschinenschrift. – Robert UHLAND, Geschichte der hohen Karlsschule in Stuttgart, Stuttgart 1953.

49 Die Blütezeit der Karlsschule war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Auflösung der Stuttgarter Lehranstalt im Jahre 1794 durch Herzog Ludwig Eugen (1728–1795) kam nicht unvorbereitet. Bereits Karl Eugen hatte in den letzten Jahren seines Lebens die Vorliebe für »seine« Schule, die sich gegen seinen Willen dynamisch entwickelte und zu großen Geldausgaben zwang, verloren.

50 Zur Lage der Universitätsbibliothek: Regine BENKER, Jeremias David Reuß und die Universitätsbibliothek Tübingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (die Arbeit soll in den Werkchriften des Universitätsarchivs Tübingen veröffentlicht werden. Frau Benker ermöglichte mir dankenswerterweise die Einsicht in ihre Arbeit).

51 UAT 117/1, K: Geheimer Rat an Senat, 2. 3. 1792.

52 UAT 117/1, I: Universitätsbibliothekar A. F. Bök an Senat, Gutachten, 19. 3. 1792.

Von den insgesamt sechs Fakultäten an der Hohen Karlsschule war die *juristische Fakultät* sowohl personell als auch bezüglich des Lehrangebots weitaus am besten ausgestattet worden. Der Stoffplan der Fakultät berücksichtigte eine Vielzahl von Fächern, die in Tübingen überhaupt nicht behandelt wurden<sup>53</sup>. Für das Jahr 1788 immatrikulierten sich an der Universität Tübingen infolgedessen gerade noch 14 Jurastudenten<sup>54</sup>. Im Gutachten der juristischen Fakultät aus dem Jahre 1792 wurde betont, daß es nicht schwerfallen sollte, *in einer vortheilhaften Concurrenz mit anderen Universitäten zu bleiben, wenn diese nicht durch eine neue hohe Schule in dem nemlichen Lande, durch neue mit derselben verbundene bessere Anstalten besonders in Hinsicht auf den Vorbereitungs-Unterricht, die wir nicht besitzen, sehr beschränckt ja beinahe unmöglich gemacht worden wäre*<sup>55</sup>. Oft fänden sich Dozenten in Vorlesungen mit einem bis fünf Zuhörern wieder, andere Lehrveranstaltungen kämen überhaupt nicht zustande.

Kirchenrecht spielte während der Krisenzeit der Universität im Tübinger Lehrbetrieb keine Rolle<sup>56</sup>. Auch an der theologischen Fakultät lehrte der erste ordentliche Professor, Johann Friedrich Lebrét, Kirchenrecht lediglich in Privatvorträgen<sup>57</sup>. Katholisches Kirchenrecht wurde nicht gelesen: Tübingen mit seiner Landesuniversität und dem Stift blieb weiterhin eine Hochburg der Orthodoxie. Der Anteil katholischer Studenten betrug nach einer Schätzung von Ingrid Frech in den Jahren 1790 bis 1802 lediglich etwa acht bis zehn Prozent<sup>58</sup>. Dennoch gab es angesichts des erschreckenden Rückgangs der Studentenzahlen vereinzelte Bemühungen, die Attraktivität der Universität auch für Katholiken zu erhöhen. So war 1792 angesichts der dramatischen Krise sogar der Vorschlag zu vernehmen, man solle zur Bequemlichkeit katholischer Studenten auf dem Schloß eine Kapelle einrichten, deren Geistlicher, wenn er *aufgeklärt und gelehrt* sei, in katholischem Kirchenrecht unterrichten könne<sup>59</sup>. Auch die Gründung der Fürstbischöflich-Speyerischen Stiftung gehört in den Kontext dieser Bemühungen.

53 UAT 117/1, K: Juristische Fakultät an Senat, Gutachten, 5. 5. 1792 (Klage der Juristischen Fakultät, daß den Rechtswissenschaften verwandte Fächer beziehungsweise vorbereitende Fächer gar nicht oder nur unvollständig gelehrt würden).

54 Die Matrikeln der Universität Tübingen, hrsg. in Verbindung mit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von der Universitätsbibliothek, bearb. v. Albert BÜRCK und Wilhelm WILLE, Bd. 3, 1710–1817, Tübingen 1953, 339–343.

55 UAT 117/1, K: Juristische Fakultät an Senat, Gutachten, 5. 5. 1792.

56 UAT 117/1, D: Tafinger an Senat, 15. 3. 1792. – UAT 117/1, K: Juristische Fakultät an Senat, Gutachten, 5. 5. 1792.

57 UAT 117/1, I: Theologische Fakultät an Senat, Gutachten, 19. 3. 1792. Lebréts Kanzlerschaft wurde vom Rückgang der Studentenzahlen überschattet. Lebrét drängte deshalb auf ein möglichst umfassendes Angebot an Vorlesungen und Übungen ebenso wie auf die Errichtung neuer Lehrstühle. Dabei fühlte sich der Kanzler der Universität und ihren Professoren verbunden. Er bemühte sich, in Stuttgart Verständnis für die Lage der Professorenschaft zu wecken.

58 FRECH, Provenienz (wie Anm. 48), 49.

59 Uwe-Jens WANDEL, Verdacht von Democratismus? (Contubernium, Bd. 31), Tübingen 1981, 110.

## 2. Die ersten fünfzig Jahre der Stiftung (1797–1846): Zwei Fakultäten im Widerstreit

### 2.1. *Der politisch-historische Gesamtrahmen*<sup>60</sup>

#### *Die Universität Tübingen*

In der württembergischen Verfassung vom 25. September 1819 entschied sich der Gesetzgeber grundsätzlich für den paritätischen christlichen Staat und gestattete freie öffentliche Religionsausübung. Trotz gesetzlich verankerter Parität und Kirchenfreiheit war der Weg zu faktischer Gleichberechtigung und Chancengleichheit jedoch noch weit.

Auch die Universität Tübingen blieb zunächst hinter den Erfordernissen der Zeit zurück. Zwar hatte man, um Attraktivität und Effektivität des Lehrangebots zu steigern, die akademischen Freiheiten und die Selbstverwaltung der Tübinger Hochschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich eingeschränkt. Vor allem dem vom König ernannten Kanzler maß die Regierung als ihrem Vertrauensmann an der Universität große Bedeutung bei<sup>61</sup>. Dennoch konnte von einer wirksamen Modernisierung noch keine Rede sein. Am protestantischen Charakter der Landesuniversität änderte sich trotz der territorialen Zugewinne und der Gründung der katholisch-theologischen Fakultät nichts Wesentliches. Für die Jahre 1816 bis 1832 errechnet Ingrid Frech zwar einen katholischen Anteil von mehr als 27 Prozent. Die katholische Studentenschaft an der Hochschule hatte sich somit seit den Rheinbundjahren prozentual fast verdoppelt<sup>62</sup>. Dennoch blieben die Katholiken an der Universität im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert. Besonders offensichtlich wurde dies in den Fächern Jurisprudenz und Kameralistik. Hier standen in den Jahren 1819 bis 1828 den 235 protestantischen Studenten lediglich 35 katholische gegenüber<sup>63</sup>.

Katholische Dozenten waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich an der katholisch-theologischen Fakultät anzutreffen. Wilhelm Wiest (1803–1877), der Bruder eines Preisträgers der Speyerer Stiftung, sah die katholisch-theologische Fakultät selbst 25 Jahre nach ihrer Gründung noch gänzlich isoliert<sup>64</sup>. Die katholische Seite bemühte sich darum, daß zumindest die für das Theologiestudium relevanten Lehrstühle für Philosophie, Geschichte und Kanonistik konfessionell doppelt besetzt wurden<sup>65</sup>. Vor allem die Bestrebungen zur Errichtung eines Kirchenrechtslehrstuhles innerhalb der katholisch-theologischen Fakultät verdienen dabei Beachtung.

60 Vgl. v. a.: Rudolf REINHARDT, Die Katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: DERS. (Hg.), Tübinger Theologie und ihre Theologie, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium, Bd. 16), Tübingen 1977, 1–42.

61 WANDEL, *Democratimus* (wie Anm. 59), 184–199. – Hans-Wolf THÜMMEL, Die Tübinger Universitätsverfassung im Zeitalter des Absolutismus (Contubernium, Bd. 7), Tübingen 1975, 113–121.

62 FRECH, *Provenienz* (wie Anm. 48), 55.

63 Bemerkungen über die weit größere Zahl der Rechtscandidaten protestantischen (evangelischen) Bekenntnisses in Württemberg, im Verhältnisse zu der Zahl der Juristen katholischen Bekenntnisses, in: *Kritisches Journal für das katholische Deutschland* 10/2, 1830, 188–201.

64 Wilhelm WIEST, *Censuren über die Abweisung des Bischofs von Rottenburg durch die württembergische Abgeordnetenversammlung*, Schaffhausen 1842, 17f.

65 August HAGEN, *Geschichte der Diözese Rottenburg*, Bd. 1–3, Stuttgart 1956–60, Bd. 1, 320.

### *Die katholisch-theologische Fakultät*

Durch Erlaß vom 25. Oktober 1817 wurde die katholisch-theologische Lehranstalt in Ellwangen mit der Universität Tübingen vereinigt. Die *Organischen Bestimmungen* des Jahres 1818 legten die Rechte und Pflichten der neuen Fakultät fest<sup>66</sup>.

Für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, die Fächer des ausscheidenden Ellwanger Professors Karl Wachter (1764–1822), wurden die katholischen Theologiestudenten an den katholischen Historiker und Oberbibliothekar Georg Leonhard Dresch (1786–1836) von der philosophischen Fakultät verwiesen. Diese unglückliche Regelung fand bereits 1822, als Dresch die Universität verließ, ein Ende. Die kirchenhistorischen Vorlesungen übernahm nach einiger Zeit<sup>67</sup> Johann Adam Möhler (1796–1838), seit dem 6. Mai 1823 Privatdozent für Kirchengeschichte. Kirchenrecht, das gemäß Artikel 6,3 der Organischen Bestimmungen ebenfalls zu den Lehrfächern der katholischen Theologiestudenten zählte, sollte nach Meinung des Katholischen Kirchenrats einem Laien in der juristischen Fakultät übertragen werden. Zur Überbrückung las Möhler im Sommer 1823, 1824 und 1825 kanonisches Recht für katholische Theologiestudenten. Katholische Juristen waren weiterhin auf die Vorlesungen des protestantischen Dozenten Adolf Michaelis (1797–1863) angewiesen. Michaelis las sowohl protestantisches als auch katholisches Kirchenrecht. Dieser Zustand wurde sowohl von der katholisch-theologischen Fakultät als auch vom Katholischen Kirchenrat abgelehnt. Die Ernennung eines katholischen Kirchenrechtsdozenten an der juristischen Fakultät gestaltete sich jedoch schwierig, da sie gleichsam einen sensiblen Nerv im Spannungsgeflecht von Kirche und Staat traf. Die Regierung legte angesichts des bestehenden Staatskirchenrechts auf die kirchenpolitische Ausrichtung der Kandidaten großen Wert und favorisierte verständlicherweise einen in die Juristenfakultät integrierten und so leichter kontrollierbaren Kirchenrechtslehrstuhl.

Der Ernennung des bisherigen Privatdozenten Johann Jakob Lang (1801–1863) aus Heidelberg zum außerordentlichen Professor der Rechte, besonders des katholischen Kirchenrechts, am 21. Dezember 1825 war eine Debatte im Senat vorausgegangen, die der Kanzler mit der bemerkenswerten Frage eröffnete, *ob D. Lang nicht der römischen Curie anhängig*<sup>68</sup>. Lang wurde berufen und erwies sich für die Regierung als *zuverlässig*. Auch die im Jahre 1844 erfolgte Berufung seines Nachfolgers Leopold August Warnkönig (1794–1866), eines entschiedenen Verfechters nationalkirchlicher und episkopalistischer Ideen, geschah mit Rücksicht auf den kirchenpolitischen Standpunkt des Dozenten.

Warnkönigs Lehrtätigkeit an der Universität wurde von einem bemerkenswerten Umschwung an der katholisch-theologischen Fakultät beeinträchtigt, der das kirchenrechtliche Lehrangebot des Juristen schließlich zur Bedeutungslosigkeit degradierte. Die Theologen hielten sich seit 1848 an den kanonistischen Unterricht der Repetenten des Wilhelmsstifts. Vergeblich versuchte Warnkönig, die Konkurrenz des »kirchlichen« Repetentenunterrichts auszuschalten. Schließlich wurde Repetent Franz Quirin Kober (1821–1897), der seit der Gewährung von Vorlesungsfreiheit im Jahre 1848 ohne Lehrauftrag Kirchenrecht las, 1853 zum außerordentlichen, 1857 zum ordentlichen Profes-

66 Organische Bestimmungen, die Vereinigung der bisherigen Katholisch-theologischen Lehranstalt in Ellwangen mit der Landes-Universität Tübingen und die Errichtung eines höheren katholischen Convikts daselbst betreffend, Stuttgart 1818.

67 Man behalf sich mit Vertretungen.

68 Zitiert nach Georg MAY, *Mit Katholiken zu besetzende Professuren an der Universität Tübingen von 1817 bis 1945* (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 8), Amsterdam 1975, 186.

sor des katholischen Kirchenrechts innerhalb der katholisch-theologischen Fakultät ernannt.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts entschied sich nicht nur das Ringen um den katholischen Kirchenrechtslehrstuhl, sondern darüber hinaus um die allgemeine kirchenpolitische Ausrichtung der katholisch-theologischen Fakultät:

In den ersten Jahren nach ihrer Gründung war die Fakultät noch stark von den Ideen der Aufklärung geprägt. Die »Tübinger Verhältnisse«, insbesondere die Pflichtvorlesungen außerhalb der eigenen Fakultät, schienen die konfessionellen »Ecken und Kanten« der katholischen Theologiestudenten ganz im Sinne der Regierung allmählich abzuschleifen. Doch schon mit der Berufung Johann Adam Möhlers an die Universität wurde der Aufschwung der »ultramontanen« Richtung eingeläutet. Möhlers Publikationen riefen den nachhaltigen Protest protestantischer Kreise, insbesondere auch der Regierung hervor. Der kirchliche Standpunkt des Historikers wurde als »ultramontan« bekämpft, sein Name stand geradezu als Synonym für den Richtungswechsel, der sich nun allmählich innerhalb der Fakultät vollzog: An die Stelle von Vertretern der Aufklärung, die nach und nach starben oder Tübingen verließen, traten junge Professoren, die alle bei Möhler gehört hatten. Seit 1837 war die Tübinger katholisch-theologische Fakultät fest in der Hand der »Möhlerianer«.

Ein erstes sichtbares Zeichen der Wende brachte die Auflehnung gegen die bestehende Mischehenpraxis<sup>69</sup>. Die Auseinandersetzungen zwischen »Ultramontanen« auf der einen und »Wessenbergianern«, »Josephinern« und »Deutschkirchlern« auf der anderen Seite gewannen jetzt erst an Intensität, die kirchliche Erneuerungsbewegung erklärte die Mischehenproblematik zur Existenzfrage des württembergischen Katholizismus schlechthin. Auf seiten der »Staatskirchler« wirkten die Regierung, die protestantische Professorenschaft der Universität und der Kanzler und Jurist Karl Georg von Wächter (1797–1880) eng zusammen. An der katholisch-theologischen Fakultät setzte ein hartes Ringen um das Stimmenverhältnis im Fakultätsrat ein. 1848 beziehungsweise 1849 resignierten die letzten »staatskirchlich« gesinnten Professoren der Fakultät und machten damit den Sieg der Ultramontanen offensichtlich. Das Jahr 1848 wurde sowohl für die Universität als auch die Diözese zur wichtigen Zäsur.

An den Konflikten um die Besetzung der Lehrstühle der katholisch-theologischen Fakultät und des katholisch-kirchenrechtlichen Lehrstuhls läßt sich das Machtverhältnis der konkurrierenden Institutionen von Staat und Kirche besonders deutlich ablesen. Bei den Auseinandersetzungen spielte die kirchenpolitische Ausrichtung der Studierenden eine nicht unerhebliche Rolle (schließlich wurde die Resignation »staatskirchlich« gesinnter Dozenten wesentlich durch die fast geschlossene Gegnerschaft der von Möhler und seinen Schülern geprägten Studenten mitbedingt). 1846 mußte der Präsident des Katholischen Kirchenrats eingestehen: *Die tüchtigsten jungen Geistlichen, welche seit zehn Jahren die Universität verlassen haben, teilen die zur Zeit herrschende kirchliche Rich-*

69 Seit 1839 versteifte sich der katholische Widerstand in Württemberg: Im Dezember des Jahres veröffentlichte Martin Joseph Mack (1805–1885), Ordinarius für neutestamentliche Exegese und Moral, einen Aufsatz über die Einsegnung der gemischten Ehen (Martin Joseph MACK, Über die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theologisches Votum, Tübingen/Wien 1840). – Vgl.: August HAGEN, Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, Heft 58), Paderborn 1931, 51 ff. – Rudolf REINHARDT, Martin Joseph Mack (1805–1885), Theologieprofessor – Universitätsrektor – Dorfpfarrer, in: RJKG 12, 1993, 95–112; 101 ff.

tung<sup>70</sup> – eine Einschätzung, die auch durch den kirchenpolitischen Tenor der von katholischen Theologen eingereichten Preisschriften der Fürstbischöflich-Speyerischen Stiftung bestätigt wurde.

## 2.2. Die Stiftungsverwaltung: Mangelnde Unabhängigkeit der katholischen Professorenschaft?<sup>71</sup>

Nach dem Tode des Speyerer Fürstbischofs im Jahre 1797 machte das Universitätssekretariat auf die bisher geheimgehaltene Stiftung und den Verkauf der von Limburg-Styrum vermachten Druckschriften aufmerksam<sup>72</sup>. Die Akten der Sammlung wurden nach Öffnung der beiden großen Kisten in der Universitätsbibliothek verwahrt<sup>73</sup>.

Die Administration der Speyerer Stiftung oblag gemäß Artikel 6a der Stiftungsurkunde dem jeweiligen Kanzler der Universität, zunächst also Lebret. Dies war in doppelter Hinsicht unüblich für die Lehranstalt. Zum einen wurde der Administrator einer Stiftung normalerweise vom Senat mit Stimmenmehrheit gewählt, zum anderen hatte ein Visitationsrezeß vom 15. Dezember 1751 dem Kanzler die Übernahme von Stiftungsadministrationen aufgrund ihrer »Unvereinbarkeit mit dem Amt« verboten<sup>74</sup>. Kanzler Lebret gab bereits Ende des Jahres 1801 unter Mißachtung des Grundsatzes »voluntas testatoris suprema lex« die Administration der Fürstbischöflich-Speyerischen Stiftung ab. Als sein Nachfolger wurde vom Senat am 10. Dezember 1801 Friedrich Wilhelm Tafinger (1760–1813), ein Mitglied der juristischen Fakultät, gewählt. Nach seiner Emeritierung übernahm 1813 wiederum der Universitätskanzler, der evangelische Theologe Christian Friedrich Schnurrer (1742–1822), die Administration. Schnurrer wurde im Jahre 1817 vom König in den Ruhestand versetzt<sup>75</sup>. Der Senat wählte daraufhin Universitätskammeralverwalter Christoph Friedrich Ammermüller (1770–1852) zum Interimsadministrator, da der Posten des Kanzlers zunächst unbesetzt blieb.

Nach Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen forderte bereits der erste Dekan der katholischen Theologen, Georg Leonhard Dresch, zu dessen Lehrauftrag auch Kirchenrecht zählte, einen Wechsel der Stiftungsadministration an die eige-

70 Zitiert nach REINHARDT, Faktoren (wie Anm. 60), 29.

71 Die *Administratoren* der Stiftung: 1788–1801 Kanzler J. Fr. Lebret, 1801–1813 Professor Fr. W. Tafinger jun., 1813–1817 Kanzler Chr. Fr. Schnurrer, 1817–1818 Universitätskammeralverwalter Chr. Fr. Ammermüller (Interimsadministrator), 1818–1821 Professor G. L. B. Dresch (provisorischer Administrator), 1821–1822 Universitätskammeralverwalter Chr. Fr. Ammermüller, 1822–1835 Kanzler J. H. F. Autenrieth. Seit dem Jahre 1822 blieb die Administration dem Universitätskanzler überlassen. – Die *Vermögensverwalter der Stiftung*: 1822–1850 Universitätskammeralverwalter Chr. Fr. Ammermüller, 1850–1867 W. Ammermüller (der Sohn des Vorgängers), 1867–1901 Universitätssekretär J. Roller, 1901–1902 Universitätskassier H. Rück, 1902–1920 Universitätssekretär A. Rienhardt, 1920–1921 Universitätssekretär P. Lieb, 1921 Universitätssekretär A. Rienhardt, 1921–1945 Universitätssekretär P. Lieb.

72 Anzeigen: Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung, 1797, 917f. – Tübingsche gelehrte Anzeigen aus dem Jahr 1797, 497f. – Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, 1797, 348.

73 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 2: Aufsatz von Lebret, Abschrift [1797]. – UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Universitätssekretär Uhland, Öffnungsprotokoll, 1. 6. 1798. – Ebd.: Prorektor Gmelin an Kanzler Lebret, 10. 1. 1798.

74 SCHNEIDER, Studienstiftung (wie Anm. 2), 88, 117. – THÜMMEL, Universitätsverfassung (wie Anm. 61), 116, 432f.

75 ANGERBAUER, Kanzleramt (wie Anm. 28), 156f.

ne Fakultät. Die Argumentation Dreschs in seinem Schreiben an Rektor Christian Heinrich Gmelin (1780–1824) vom 27. April 1818<sup>76</sup> stützte sich vor allem auf drei Punkte:

1. Der Wechsel der Administration an den ersten Professor der katholisch-theologischen Fakultät entspreche dem Willen des Stifters. Dieser habe ja auch bestimmt, den katholischen Preisbewerber einem protestantischen vorzuziehen.
2. Dem Administrator der Stiftung obliege die Anschaffung einer Bibliothek kirchenrechtlicher Pertinenz. Es sei deshalb am zweckmäßigsten, diese Aufgabe der für dieses Fach zuständigen katholisch-theologischen Fakultät zu übertragen.
3. In den Organischen Bestimmungen für die katholisch-theologische Fakultät<sup>77</sup> werde ausdrücklich betont, daß Mitglieder der Fakultät Administrationen, die das Studium der katholischen Theologie betrafen, erwerben könnten. Die Theologen glaubten *der Billigkeit gemäß einen umso größeren Anspruch zu haben*, als sie von anderen Administrationen ausgeschlossen seien.

Die katholischen Theologen reagierten also bereits in der Frühphase der Fakultät sensibel auf jeden Ansatz der Isolation innerhalb der Universität.

Dresch setzte nicht allzu viel Hoffnung auf das Entgegenkommen des Senates, insbesondere aber des Rektors, der ja der juristischen Fakultät angehörte. Er bat in demselben Schreiben um direkte Vorlage des Anliegens »höheren Orts«, falls der Senat keine Entscheidung träge. Am 2. Juni 1818 erhielt die Universität von Minister Johannes von Schlayer (1792–1860) Bescheid<sup>78</sup>. Schlayer hatte sich für einen Kompromiß entschieden, der eine Brüskierung der katholischen Theologen wenige Monate nach der Gründung ihrer Fakultät verhindern sollte: Die Administration der Speyerer Stiftung sei provisorisch an den ersten katholisch-theologischen Professor, also Dresch, zu übertragen. Nach der Aufstellung eines Kanzlers erfolge eine definitive Anordnung.

Dieser Fall trat ein, als Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth (1772–1835) 1819 zum Vizekanzler, 1822 zum Kanzler der Universität ernannt worden war. Der Mediziner Autenrieth schien den Anliegen der katholischen Theologen aufgeschlossener gegenüberzustehen (er erklärte sich sogar bereit, einen Dozenten der katholisch-theologischen Fakultät mit dem von Dresch kaum erfüllbaren Lehrauftrag in Kanonistik zu betrauen<sup>79</sup>). Aufgrund seiner häufigen Abwesenheit und Überlastung beabsichtigte der Kanzler, den Theologen die Administration der Stiftung zu überlassen. Bezeichnenderweise wollte Autenrieth seinen Plan zunächst mit der juristischen Fakultät abstimmen<sup>80</sup>. Die Professoren der katholisch-theologischen Fakultät wurden nicht gefragt.

Um das Juristenkollegium wegen der Übergabe der Administration an den ersten Professor der katholisch-theologischen Fakultät nicht allzusehr zu beunruhigen, bot Autenrieth an, weiterhin bei der Rechnungsabhör anwesend zu sein und sich seine Mitbestimmung bei allen Stiftungsausgaben vorzubehalten.

Die Professoren der juristischen Fakultät waren dennoch durch den Plan des Kanzlers alarmiert und meldeten über ihren Dekan Heinrich Eduard Siegfried Schrader (1779–1860) erhebliche Bedenken an. Limburg-Styrum habe für seine Stiftung bewußt eine protestantische Universität gewählt, da an einer katholischen Hochschule »hemmende äußere Einflüsse« zu befürchten gewesen seien: *Bei aller hohen Achtung für die*

76 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 1: Dekan Dresch an Rektor Chr. H. Gmelin, 27. 4. 1818.

77 Dresch gibt irrtümlich Artikel 3 der »Organischen Bestimmungen« an. Gemeint ist Artikel 4.

78 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 1: Senat/Rektor Autenrieth an den Minister des Kirchen- und Schulwesens, 29. 5. 1818. – Ebd.: Minister Schlayer an Senat, 2. 6. 1818.

79 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Kanzler Autenrieth an Dekan Schrader, 12. 11. 1822.

80 Ebd.

jetzige hiesige cathol.-theol. Fakultät wird sich nun die noch fortdauernde Möglichkeit solcher Einflüsse, deren auch der rechtlichste und aufgeklärteste katholische Geistliche sich nicht ganz oder nicht ohne Verlegenheit entziehen kann, gewiß nicht ableugnen lassen (Schrader)<sup>81</sup>. Daß die Befürchtungen der Juristen keinesfalls unbegründet waren, beweisen die Bestrebungen des Rottenburger Generalvikars Johann Baptist von Keller (1774–1845) im Jahre 1821: Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt versuchte Keller, die Rechte des Bischofs gegenüber Fakultät und Wilhelmsstift auszuweiten, ja sogar die Theologische Quartalschrift einer Art Zensur zu unterwerfen<sup>82</sup>.

Noch präziser als Schrader formulierte Christian Heinrich Gmelin die Bedenken: Der Dekan oder ein geistliches Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät könne in *schwierige Collisionen seiner Pflichten verwickelt werden*<sup>83</sup>. Mit *ungeheucheltem Beyfall* seien ja die Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät der in Tübingen gestifteten Bibelgesellschaft beigetreten, hätten sich aber nach einigen Sitzungen *ohne Zweifel durch höheren Einfluß* von derselben wieder zurückziehen müssen<sup>84</sup>. *Die dem edlen Wessenberg von Rom aus wegen einiger bey Prüfung von Geistlichen gemachten Fragen widerfahrenen Unannehmlichkeiten*<sup>85</sup> *beweisen uns zu sehr, auf welche Opfer hier unbefangene Wahrheitsliebe sich gefaßt halten darf.*

Die Juristen reagierten infolgedessen allergisch auf jeden Versuch der katholischen Theologieprofessoren, das kanonistische Lehrfach zu beeinflussen. Selbst die Hinzuziehung eines Mitglieds der katholisch-theologischen Fakultät in das für die Preisverleihung verantwortliche Gremium (bestehend aus dem Kanzler und den Rechtsprofessoren) hielten die juristischen Dozenten nur dann für unbedenklich, wenn an ihrer eigenen Fakultät nicht bereits ein katholischer Kirchenrechtslehrer angestellt sei. Somit sollte sichergestellt werden, daß das Mitspracherecht der Katholiken sowohl bei Aufgabenstellung als auch Bewertung der Preisschriften rein *konsultativ* (Wächter) bleibe<sup>86</sup>. Man einigte sich schließlich auf folgende Regelung, der ein Vorschlag Wächters zugrunde lag<sup>87</sup>:

1. Rechnungsabhör weiterhin durch den Kanzler und die Mitglieder der juristischen Fakultät.
2. Abtrennung der Vermögensverwaltung von der Stiftungsadministration.

81 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Dekan Schrader an Kanzler Autenrieth, 18. 11. 1822.

82 Rudolf REINHARDT, Neue Quellen zu Leben und Werk von Johann Sebastian Drey. Dreys Antwort auf das »Pastoralschreiben« des Rottenburger Generalvikars vom Jahre 1821, in: DERS. (Hg.), Tübinger Theologen (wie Anm. 60), 117–166.

83 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 14. 11. 1822, Votum Gmelin.

84 Die Tübinger Bibelgesellschaft wurde 1819 gegründet und vom König mit denselben Privilegien und Bestimmungen wie ihr Stuttgarter Pendant bestätigt. Die Hoffnung, daß die Mitglieder beider theologischen Fakultäten hier ein standhaftes Forum der Zusammenarbeit fänden, wurde enttäuscht. Vor allem Pius VII. setzte sich vehement gegen die zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in katholischen Gemeinden entstehenden Bibelgesellschaften ein. Vgl.: Wilhelm GUNDELT, Geschichte der Bibelgesellschaften im 19. Jahrhundert (Texte und Arbeiten zur Bibel, Bd. 3), Bielefeld 1987, 104, 170. – Adolf RISCH, Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Privilegierten Württembergischen Bibelanstalt, Stuttgart 1912, 90f.

85 Gemeint ist die Konfrontation Ignaz Heinrich Wessenbergs (1774–1860), dessen Wahl zum Konstanzer Kapitularvikar Rom verworfen hatte, mit einem ganzen Katalog von Beschwerden und Anschuldigungen durch Kardinalstaatssekretär Ercole Marchese Consalvi (1757–1824) in Rom.

86 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 14. 11. 1822, Votum Wächter.

87 Ebd. – UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Dekan Schrader an Kanzler Autenrieth, 18. 11. 1822.

3. Befristete Aufnahme eines Mitglieds der katholisch-theologischen Fakultät, das Kirchenrecht und Kirchengeschichte liest, in das Stiftungsgremium, bis ein katholischer Lehrer des Kirchenrechts in die Juristenfakultät umrückt.

Konsequenterweise erhielt nun Möhler, der ja im Sommer 1823, 1824 und 1825 zur Überbrückung Kirchenrecht las, bis zur Anstellung Langs an der juristischen Fakultät ein gewisses Mitspracherecht bei den Stiftungsaktivitäten. Die Vermögensverwaltung wurde noch im Jahre 1822 von der Administration der Stiftung getrennt und der jeweilige Kanzler als Administrator somit deutlich entlastet.

### 2.3. »Allzu kirchliche Buchauswahl«

Artikel 10 der Stiftungsurkunde stellte es der Stiftungsadministration frei, übrigbleibende Zinsen zur Anschaffung einer *Bibliotheca iuris ecclesiastici*, zur Erleichterung dieses Studii und zum allgemeinen Besten zu verwenden. Kanzler Lebret nahm das Anschaffungsrecht für sich in Anspruch<sup>88</sup>, und auch zukünftig blieb dieses beim Administrator der Stiftung<sup>89</sup>. Die Auswahl der Bücher trafen jedoch de facto die Mitglieder der juristischen Fakultät, vor allem die mit kirchenrechtlichen Fragestellungen befaßten Professoren. Der Kanzler hatte die Vorschläge zu genehmigen und an die Universitätsbibliothek weiterzuleiten<sup>90</sup>.

Seit dem Rechnungsjahr 1798/1799 tätigte die Stiftungsadministration Ausgaben zur Anschaffung einer kirchenrechtlichen Bibliothek<sup>91</sup>. Sie sollten schon bald die Aufwendungen für prämierte Preisschriften übertreffen, obwohl in einem Ministerialerlaß vom 2. Juni 1818 ausdrücklich betont worden war, der Hauptzweck der Stiftung bestünde nicht in der Anschaffung von Büchern, sondern in der Prämierung von Preisschriften<sup>92</sup>.

Von mehreren Tübinger Rechtsprofessoren war im Jahre 1819 die Klage über eine Benachteiligung der eigenen Fakultät im Verteilungsschlüssel der Bibliotheksaufwendungen zu vernehmen<sup>93</sup>. Zeitweise standen der Juristenfakultät für Buchanschaffungen sogar ausschließlich die Mittel der Speyerer Stiftung zur Verfügung<sup>94</sup>! Es verwundert also nicht, daß die juristische Fakultät ihre Rechte eifersüchtig zu wahren versuchte. Nach Dreschs Administration (1818–1821) gelang es, jeglichen Einfluß der Theologen auf die Buchauswahl zu unterbinden, und selbst im Nachhinein wurde Dreschs Tätigkeit von der juristischen Professorenschaft aufgrund der angeblich allzu »kirchlichen« Buchaus-

88 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 2: Aufsatz von Lebret, Abschrift [1797].

89 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 2: Grundbuch von 1912. – UAT 119/394: W. Ammermüller an Kanzler Gerber, 20. 11. 1855.

90 Vgl. Ludger SYRÉ, Die Universitätsbibliothek auf dem Weg ins 20. Jahrhundert (Contubernium, Bd. 33), Tübingen 1986, 17.

91 Die Bibliothek wurde später mit der Universitätsbibliothek vereinigt (UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 1: Aufsatz von W. Ammermüller, Mai 1864).

92 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 2: Grundbuch von 1912.

93 UAT 70/7 (041): Dekan Schrader, Zirkulare, 12. 11. 1819. – Vgl. UAT 70/7 (041): Dekan Schrader an Oberbibliothekariat, 23. 2. 1820. – UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 4. 11. 1829, Votum Michaelis.

94 UAT 75/8: Dekan Schrader, Zirkulare, 13. 11. 1829. Ein Großteil des noch heute im Magazin der Universitätsbibliothek nachweisbaren umfangreichen Bestandes an zeitgenössischen Druckschriften und Monographien zu den brennenden kirchenpolitischen Fragen der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts stammt mit Sicherheit aus den Mitteln der Stiftung.

wahl noch kritisiert<sup>95</sup>. In der Tat legte Dresch Artikel 10 der Stiftungsurkunde recht großzügig aus (er bezog aus den übrigbleibenden Stiftungsgeldern fast ausschließlich geschichtliche und kirchengeschichtliche Werke)<sup>96</sup>. Doch auch die Rechtsprofessoren sollten dem später nicht nachstehen: Bereits im Jahre 1823 beschlossen sie, von den jährlich verfügbaren 100 Gulden je die Hälfte einerseits für Kirchenstaatsrecht und verwandte juristische Fächer, andererseits für verwandte nichtjuristische Fächer (Geschichte, Philologie u. a.) zu verwenden, *da in diesem speziellen Fache nicht so viel Wichtiges erscheinen möchte*<sup>97</sup>.

Das Juristenkollegium fühlte sich, wie erwähnt, im Verteilungsschlüssel der Bibliotheksaufwendungen benachteiligt. Die katholisch-theologische Fakultät dagegen, so meinte Schrader im Jahre 1829, sei sowieso *reich dotiert*. Trotzdem regte er an, sich zumindest bezüglich der der Kanonistik verwandten Fächer mit Historikern, Statistikern und auch Kirchenhistorikern in Verbindung zu setzen. Wächter lehnte dies kategorisch ab, da sich die um Rat Gefragten aufgrund der Undeutlichkeit des Stifterwillens leicht ein Mitspracherecht verschaffen könnten<sup>98</sup>.

#### 2.4. Die Preisvergabe: »Es scheint mir, Hr. Prof. Möhler sey mißvergnügt«<sup>99</sup>

Fürstbischof August von Limburg-Styrum hatte in seiner Stiftungsurkunde die grundsätzliche Bevorzugung katholischer Preisbewerber angeordnet – eine Bestimmung, die nach dem Tode des Stifters keine Anwendung fand. De facto wurden Protestanten keineswegs benachteiligt, mehrmals erhielten sie sogar den ersten Preis vor katholischen Konkurrenten. Trotzdem fällt die insgesamt geringe Zahl protestantischer Bewerber auf<sup>100</sup>. Vor allem bis ins Jahr 1817, dem Gründungsjahr der katholisch-theologischen Fakultät, schien die Stiftung fast unbeachtet – ein Zeichen für die mangelnde Attraktivität bei protestantischen Studierenden<sup>101</sup> und die nach wie vor eindeutige konfessionelle Prägung der Universität und der juristischen Fakultät. Auch später waren bei der Fürstbischöflich-Speyerischen Preisausschreibung im Normalfall höchstens zwei eingereichte Abhandlungen zu erwarten.

95 Bisher seien die jährlich ausgesetzten 100 fl. stiftungsfremd geradezu zum »Religionsfonds« genommen worden (UAT 75/8: Dekan Schrader, Zirkulare, 7. 2. 1823). – Vgl. UAT 128/76 Paket 1014: Rechnung 1830, Anlage Nr. 9 (Dekan Schrader, Zirkulare, 17. 7. 1830). Hier korrigiert die juristische Professorenenschaft einen Anschaffungsbeschuß, der noch *in Dreschs Zeit* gefallen sei, da das Werk (Karl Heinrich VENTURINI, Pragmatische Geschichte unserer Zeit) *dem Kirchlichen nicht ganz fremd* sei.

96 Vgl. die den Jahresrechnungen beigelegten Rechnungszettel der Buchhandlungen.

97 UAT 75/8: Dekan Schrader, Zirkulare [1823].

98 UAT 75/8: Dekan Schrader, Zirkulare, 13. 11. 1829.

99 Julius Friedrich Malblanc (1752–1828) (UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4.: Dekan Schrader, Zirkulare, 9. 8. 1826, Votum Malblanc).

100 Bis 1846 wurden lediglich vier Protestanten ausgezeichnet: Christian Heinrich Gmelin (MUT 39172), stud. iur. (1801). Ein Teil der Preisschrift des späteren Tübinger Rechtsprofessors wurde noch im selben Jahr als Dissertation eingereicht: *De vero conceptu affinitatis eiusque gradibus et generibus nec non eiusdem effectu respectu matrimonii prohibiti*, Tübingen 1801. – Ferdinand Mohl (MUT 41080), stud. iur. (1817). – Hermann Süskind, stud. iur. (1826). – Samuel Hoits, stud. theol. (1829).

101 So meinen auch Zeitgenossen: UAT 128/76 Paket 1003: Senat/Rektor Autenrieth an Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, Entwurf, 29. 5. 1818. – Ebd.: Königl. Studienrat an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens (9. 3. 1818), Abschrift, 7. 4. 1818.

Angesichts des mangelnden Interesses der Studierenden an der Preisausschreibung erfuhr die einzelnen Schriften eine recht milde Bewertung durch das juristische Preisgremium (über 80 Prozent aller eingereichten Preisschriften bis 1938<sup>102</sup> wurden prämiert) – und dies selbst bei mißliebiger kirchenpolitischer Tendenz<sup>103</sup>. Bereits im Jahre 1821 suchte das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens nach einer Erklärung für die allgemein geringe Resonanz der Akademischen Preisausschreibung an der Universität Tübingen. Der Senat beschloß daraufhin, auch die »nur« belobten Arbeiten an das Ministerium und die betreffenden Staatsbehörden einzusenden, um so einen zusätzlichen Anreiz hinsichtlich der Anstellungschancen im staatlichen Dienst zu schaffen<sup>104</sup>. Von der Regelung war auch die Speyerer Stiftung betroffen, da sich ihre Preisvergabe seit 1818/1819 am Verfahren der königlichen Preisausschreibungen orientierte<sup>105</sup>.

Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit der kanonistischen Abhandlungen und die Höhe der Prämien hatte Fürstbischof August von Limburg-Styrum einem Gremium überlassen, das aus sämtlichen Professoren der Juristenfakultät und dem jeweiligen Kanzler der Universität bestehen sollte. Damit ging die Entscheidung über die Preisvergabe in der Praxis allmählich an die juristische Fakultät über. In den Jahren 1825 bis 1846 betraute der Dekan der Fakultät jeweils einen in kirchenrechtliche Fragestellungen eingearbeiteten Dozenten aus den eigenen Reihen mit der Begutachtung der eingereichten Schriften. Hierfür kamen der Regierungsbelangen aufgeschlossen gegenüberstehende katholische Professor Johann Jakob Lang, sein in »kirchlichen« Kreisen noch viel unbeliebterer Nachfolger Leopold August Warnkönig, sowie deren protestantische Kollegen Adolph Michaelis, Karl Scheurlen (1798–1850) und August Ludwig Reyscher (1802–1880) in Frage. Nach erfolgter Begutachtung hatte der Referent sein Urteil in einem Zirkulare zusammen mit der jeweiligen Abhandlung an die Kollegen weiterzureichen, die sich selbst ein Bild über den Inhalt der Schrift machen und das vom Referenten vorgeschlagene Urteil nebst dem in die Öffentliche Bekanntmachung einzurückenden Text korrigieren konnten. Kanzler Autenrieth überließ als Professor der Medizin das Prämierungsurteil ganz der juristischen Fakultät. Sein Nachfolger im Kanzleramt, Karl Georg von Wächter, war Jurist. Damit blieb die Bewertung der Preisschriften weiterhin ausschließlich der rechtswissenschaftlichen Fakultät vorbehalten.

Auch in den Jahren 1817 bis 1825 (also in der Zeit vor der Ernennung des Katholiken Lang zum außerordentlichen Professor der Rechte, besonders des katholischen Kirchenrechts) lag die Entscheidungsbefugnis über die Preiswürdigkeit der eingereichten Arbeiten bei der juristischen Fakultät. Man hielt es in diesem Zeitraum jedoch für zweckmäßig, auch die Theologieprofessoren Dresch und Möhler regelmäßig Preisschriften be-

102 Der Beginn des Zweiten Weltkriegs brachte das faktische Aus für die Preisbewerbung.

103 Vgl. UAT 70/7 (41): Dresch an Dekan Gmelin, 14. 9. 1820. – UAT 119/284: Minister des Kirchen- und Schulwesens an Kanzler Geßler, 8. 11. 1866.

104 UAT 53/1: Senat, Bekanntmachung, 2. 1. 1822.

105 Königliche Verordnung vom 1. 3. 1812, die Preisaufgabe, Preisbewerbung und Preisausteilung betreffend (REYSCHER XI 3, 552ff.); Erlaß des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 2. 7. 1819, Nr. 1204. – Zum allgemeinen Verfahren: Rudolf REINHARDT, David Friedrich Strauß und die Auferstehung der Toten. Zu seiner Preisschrift aus dem Jahre 1828, in: ThQ 168, 1988, 150–153. – Durch ministeriellen Erlaß vom 2. Juni 1818 wurde auch die Speyerer Stiftung zum feierlichen Akt der Prämienverteilung, die am 6. November eines jeden Jahres in der Regel vor versammeltem Senat stattfand, hinzugezogen (UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 1: Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an Senat, 2. 6. 1818).

gutachten und Preisfragen ausarbeiten zu lassen<sup>106</sup>. Die Vorschläge der Theologen fanden meist Beachtung – man hielt es für *schicklich und rätlich*<sup>107</sup>, eine Konfrontation mit der eben erst gegründeten katholisch-theologischen Fakultät zu vermeiden<sup>108</sup>. So erhielt zum Beispiel im Jahre 1823 eine von Möhler eingereichte Preisfrage den Zuschlag, da die aus den Reihen der juristischen Fakultät stammenden Vorschläge *für die Herren aus dem Convikt zu delikat seyn möchten* (J. Fr. Malblanc)<sup>109</sup>. Obwohl Dresch und dann Möhler in das Prämierungsverfahren einbezogen wurden, behielt sich die juristische Fakultät das Entscheidungsrecht vor. Möhler zeigte sich ob der Taktik der Juristen, ihn für die zeit- aufwendige Beurteilung der Abhandlungen »einzuspannen«, die Kontrolle aber weiterhin in den eigenen Reihen zu halten, verstimmt. Im Jahre 1826 lehnte er die Beurteilung der drei eingegangenen Preisschriften ab<sup>110</sup>. Der Grund war, wie Karl August Rogge (1795–1827) wohl zurecht vermutete, daß sich die juristische Fakultät mit den für das Jahr 1826 eingereichten Vorschlägen Möhlers zur Ausschreibung nicht zufrieden gegeben hatte und auf ein von diesem im vorigen Jahr vorgeschlagenes Thema zurückgriff<sup>111</sup>. Die Aufgabe sah eine Beleuchtung der Konkordatsgeschichte zwischen der Römischen Kurie und den deutschen Fürsten vor. Professor Scheurlen ergänzte das Thema ohne vorherige Rücksprache mit Möhler um die Frage nach der Zugehörigkeit der Konkordate zu den damals in Deutschland gültigen Kirchenrechtsquellen und verlagerte so den Schwerpunkt vom historischen auf den juristischen Aspekt. Offensichtlich fühlte sich Möhler übergangen.

Die Differenzen sollten jedoch ein unerwartetes Ende finden. Möhler wurde aufgrund der bereits 1825 innerhalb der Juristenfakultät erfolgten Ernennung des Katholiken Lang zum außerordentlichen Professor der Rechte, besonders des katholischen Kirchenrechts, nicht mehr zum Verfahren der Preisverleihung hinzugezogen<sup>112</sup>. Die Bemühungen der Regierung, das kanonistische Lehrfach von der katholisch-theologischen Fakultät gänzlich abzutrennen, hatten somit direkte Auswirkungen auf die Speyerer Stiftung. Seit dem Jahre 1826 war die Stiftung jeglichem Einfluß der katholisch-theologischen Fakultät entzogen.

106 UAT 70/7 (43): Dresch an Dekan Chr. H. Gmelin, 14. 9. 1820. – Ebd.: Dekan Chr. H. Gmelin, Zirkulare, 19. 9. 1820. – UAT 53/1: Kanzler Autenrieth an die Dekane, 14. 10. 1822. – UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 5: Kanzler Autenrieth an die Dekane, 12. 11. 1822 (Hier wird sogar von einem Prämierungsbeschluß *beider* Fakultäten geschrieben). – UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Chr. H. Gmelin, Zirkulare, 6. 9. 1823. – Ebd.: Dekan Schrader, Zirkulare, 6. 8. 1826.

107 UAT 70/8 (43): Dekan Scheurlen, Zirkulare, 20. 9. 1825, Votum Malblanc.

108 Hierfür finden sich zahlreiche Belege. Nur ein Beispiel: Im Jahre 1818 hielt es Administrator Dresch für *noch unverfänglicher*, in der Aufgabenstellung der Preisausschreibung anstatt nach den *Grenzen* nach den *Rechten* des päpstlichen Primates zu fragen (UAT 53/1: Administrator Dresch an Schrader, 29. 10. [1818]).

109 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Chr. H. Gmelin, Zirkulare, 6. 9. 1823, Votum Malblanc.

110 Siehe oben Anm. 99.

111 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 9. 8. 1826, Votum Rogge. – UAT 70/8 [43]: Scheurlen, Zirkulare, 20. 9. 1825: *Vielleicht wird dieses Zurückweisen seiner Vorschläge für Hr. Möhler weniger empfindlich seyn, wenn ein von ihm im vorigen Jahre vorgeschlagenes gewählt wird.*

112 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Dekan Schrader, Zirkulare, 6. 8. 1826 und 9. 8. 1826. – UAT 70/8 (43): Scheurlen, Zirkulare, 5. 9. 1826.

*Kann ein katholischer Theologiestudent für die »verdrehten Ansichten« seiner Lehrer zur Rechenschaft gezogen werden?*

Die Preisfragen der Speyerer Stiftung<sup>113</sup> berührten meist Probleme der aktuellen kirchenrechtlichen Diskussion. Trotz der Aktualität der Themen war man bemüht, jede kirchenpolitische Tendenz von der Fragestellung fernzuhalten<sup>114</sup>. Angesichts der Brisanz der behandelten Themen innerhalb der aktuellen kirchenrechtlichen Diskussion verwundert es nicht, daß die kirchenpolitische Ausrichtung der verschiedenen Autoren deutlich zum Tragen kam. In den Preisschriften spiegelte sich so in markanter Weise auch die sich allmählich verändernde allgemeine kirchenpolitische Ausrichtung der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät wider. Die Juristen verfolgten aufmerksam diese Entwicklung, war doch ihre eigene Fakultät durch den Kirchenrechtslehrstuhl direkt von den Veränderungen betroffen (wie der »Fall Warnkönig« ja dann eindrücklich zeigen sollte).

Konnte zum Beispiel Chr. H. Gmelin im Jahre 1820 noch (mit Genugtuung) vermerken, die eingereichte Arbeit Franz Xaver Schöningers (1792–1845) aus dem Wilhelmsstift orientiere sich an den Schriften der episkopalistischen Partei<sup>115</sup>, so kündigte sich bereits fünf Jahre später mit der Preisschrift *Franz Anton Staudenmaiers* (1800–1856) in einem ersten Vorboten der Umschwung an der Theologenfakultät an. Staudenmaiers Abhandlung über die Rechte des Fürsten bei der Bischofswahl wurde von Möhler unter großem Lob zur Prämierung vorgeschlagen: *Seine Urtheile über die handelnden Personen sind mild, und wenn z. B. die Fürsten, wie es oft der Fall ist, ihre Rechte überschritten, ist er geneigt es aus der Not und den Bedürfnissen der Zeit abzuleiten*. Dem widersprach mit deutlichen Worten Professor Scheurlen, der die Rolle der protestantischen Fürsten bei Staudenmaier allzusehr kritisiert sah. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt traten also Differenzen zwischen der Auffassung eines Rechtsdozenten und den an der katholisch-theologischen Fakultät allmählich zutage tretenden Tendenzen auf – hier in der Person des späteren Dogmatikprofessors und Domkapitulars Staudenmaier, der trotz aller Mahnungen zum konfessionellen Frieden für seinen entschieden »kirchlichen« Standpunkt bekannt werden sollte<sup>116</sup>.

Das Jahr 1825 war lediglich der Auftakt. In der Folgezeit rissen die Klagen der Juristen über die »ultramontane« Ausrichtung der katholischen Theologiestudenten nicht mehr ab, seien es nun Alois Stutz (1826)<sup>117</sup>, Anton Schneiderhan (1830), Ignaz Longner (1831), Anton Graf (1834), Joseph Mast (1840), J. Georg Kollmann (1844)<sup>118</sup>, Franz Sales Khuen (1846)<sup>119</sup>, Georg Michael Pachtler (1847) oder Karl Alexander A. F. Eggmann (1848/49)<sup>120</sup>. Aufgrund der einlaufenden Preisschriften kamen die Dozenten der Juri-

113 Nach Angleichung der Preisvergabe an das Verfahren der königlichen Preisausschreibung wurden jährlich Preisaufgaben gestellt. Vorher war es den Bewerbern freigestellt, sich selbst ein kirchenrechtliches Thema auszuwählen.

114 Vgl. UAT 53/1: Administrator Dresch an Schrader, 29. 10. [1818].

115 UAT 70/7 (43): Dekan Chr. H. Gmelin, Zirkulare, 19. 9. 1820.

116 UAT 70/8 (43): Möhler, Gutachten [1825]. – Ebd.: Dekan Scheurlen, Zirkulare, 17. 9. 1825.

117 UAT 128/76 Paket 1003, Nr. 4: Scheurlen, Gutachten, 28./30. 10. 1826.

118 UAT 70/26: Reyscher, Gutachten, 12. 9. 1844.

119 UAT 70/28: Warnkönig, Gutachten [1846].

120 Erstaunlicherweise fand die von Wenzel Mattes (1815–1886), dem späteren Hildesheimer Dogmatikprofessor und glühenden Verfechter des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit, im Jahre 1839 eingereichte Preisschrift keine Kritik beim Referenten Scheurlen – im Gegenteil, Scheurlen lobte die Arbeit aufgrund der *unparteiischen Würdigung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse*, die auf den *wissenschaftlichen Sinn des Verfassers* hinweise (UAT 70/21: Scheurlen, Zirkulare, 8. 8. 1839). – Zu Mattes: HAGEN, Gestalten 1, 250–289.

stenfakultät nicht umhin, zu den ultramontanen Tendenzen an der katholisch-theologischen Fakultät Stellung zu beziehen. Dies führte im Jahre 1830 zu einer bemerkenswerten Grundsatzdiskussion innerhalb der juristischen Fakultät. Sie wurde von *Anton Schneiderhan* (1803–1881) Abhandlung über den Tischtitel eines Klerikers veranlaßt<sup>121</sup>. Gegen die von Scheurlen vorgeschlagene Prämierung der Schrift meldete Schrader angesichts der *höchst gezwungenen Behandlung der ältern Geschichte, um in sie schon den neuen Glaubenssatz vom Charakter indelebilis der Priesterweihe hineinzulegen*, erhebliche Bedenken an. Damit war für Schrader grundsätzlich die Frage gestellt, ob der eigene, wissenschaftlich vertretene Standpunkt taktischer Rücksicht gegenüber der katholisch-theologischen Fakultät weichen müsse oder nicht vielmehr hier ein *Warnungszeichen wegen so gezwungener Deutung des Alten vom Standpunkte der neueren Dogmatik* ausgesetzt werden müsse: *Ich glaube, so etwas liegt im Sinne des Stifters, der, in freier Gesinnung, um diese zu stützen, seine Stiftung einer protestantischen Universität, sogar einem protestantischen Geistlichen anvertraute*<sup>122</sup>; *und, je mehr sich eben hier anfängt der Ultramontanismus zu heben, desto dringender wird dergleichen*. Wächter pflichtete dem bei. Das Religionsbekenntnis dürfe kein Grund sein, historisch falsche Einschätzungen ungerügt zu lassen.

Scheurlen verwahrte sich jedoch mit Nachdruck gegen Schraders Vorschlag, der zweiten eingereichten, *freisinnigeren* (Schrader) Abhandlung Kaspar Weltes (1804–1872) einen kleinen Preis von 33 Gulden einzuräumen und somit der deutlich niveauvolleren Schrift die uneingeschränkte Prämierung aufgrund ihrer kirchenpolitischen Ausrichtung vorzuenthalten. Es sei ja bekanntlich Überzeugung der katholischen Kirche, daß die Priesterweihe ein Sakrament mit unauflöselichem Charakter darstelle: *Ist der Verfasser der Preisabhandlung ein Katholik, so konnte er dem nicht widersprechen, was seine Kirche (nicht der Pabst) lehrt. Nimmt sie aber etwas als dogma an, so behauptet sie, daß von Christus selbst (nach Schrift und Tradition) dies als Glaubenssatz aufgestellt worden sey, daß also zu jeder Zeit in der Kirche dies habe unabänderlich gelten müssen*. Man dürfe an der Schrift also keinen Anstoß nehmen, *weil der Verfasser als wahrer Katholik (nicht als Pöbstler) kaum anders sich helfen konnte*. Scheurlen bat um möglichste Schonung der katholischen Theologen, *wenngleich von andrer Seite dergleichen wenig angewandt wird*. Immerhin könne es scheinen, man wolle die Verwerflichkeit eines katholischen Dogmas aussprechen. Dies führe möglicherweise zu einem unfreundlichen Verhältnis mit der katholisch-theologischen Fakultät, *was besonders in der jetzigen Zeit unbedingt zu vermeiden sei*. Immerhin berufe sich Schneiderhan ja auf *für ausgezeichnet gehaltene Kirchenhistoriker*.

Es entspann sich nun eine detaillierte Diskussion um den genauen Wortlaut des von Schrader, Michaelis und Wächter geforderten Zusatzes im zu veröffentlichen Urteil des Preisgremiums<sup>123</sup>. Man einigte sich auf eine recht deutliche Version Wächters: Der Verfasser habe *bei einem für die Untersuchung historisch nicht unwichtigen Punkte die Ergebnisse der Geschichte nicht richtig aufgefaßt und ausgelegt*.

Dieser Kompromiß nach schwierigem Entscheidungsprozeß sollte für die Folgezeit richtungsweisend sein: Zwar bemängelten die Rechtsdozenten die ihrer Meinung nach

121 Zum Vorgang: UAT 70/13 (43): Scheurlen, Gutachten, 29. 9. 1830. – Ebd.: Scheurlen, Zirkulare, 29. 9. 1830. – Ebd.: Scheurlen, Zirkulare, 21. 10. 1830.

122 Gemeint ist Johann Friedrich Lebrét.

123 Michaelis plädierte für eine recht deutliche Version, da zu den katholischen Kollegen ein *allseitig friedliches und freundliches persönliches Verhältnis* bestünde. Dagegen gab Schrader zu bedenken, daß eine allzu deutliche Stellungnahme *an manchen Orten auffallen* werde.

offensichtlich einseitige, partiische, ultramontane oder »möhlerianische« Ausrichtung der von katholischen Theologen eingereichten Arbeiten. Sie stellten dies durch mit Bedacht und Vorsicht formulierte Kritik auch in den Bekanntmachungen der Akademischen Preisbewerbung fest. Vor einer Benachteiligung dieser Preisbewerber scheute das Professorenkollegium jedoch meist zurück, um die Theologen nicht für die Ansichten ihrer angesehenen Lehrer zu bestrafen und somit die wissenschaftliche Autorität der Kollegen zu untergraben.

Besonders augenscheinlich wird diese Vorgehensweise bei der Beurteilung der Preisschrift *Georg Michael Pachtlers* (1825–1889) aus dem Jahre 1847. Sie wurde vom Referenten Reyscher ohne Widerspruch seiner Kollegen als preiswürdig eingestuft<sup>124</sup>. Für den Protestanten Reyscher enthielt Pachtlers Schrift über die Gewissensfreiheit in Deutschland mehrere fragwürdige Partien. Ein paar Kritikpunkte des Professors seien hier angeführt:

- Pachtler versuche, die katholische Kirche vom Makel der Ketzerverfolgung des Mittelalters freizusprechen, indem er diese der weltlichen Macht zur Last lege und bemüht sei, der protestantischen Kirche gleiche Exzesse nachzuweisen.
- Von der römischen Inquisition, namentlich der Wirksamkeit des Heiligen Offizium gegen Giordano Bruno, Galileo Galilei u.a. sei in der Abhandlung nicht die Rede. Selbst die ersten Schritte gegen Luther schiebe Pachtler der weltlichen Macht unter.
- Die spanische Inquisition werde nicht als Ausfluß *kirchlicher Glaubensdespotie*, sondern des *cäsareopapistischen Absolutismus* gedeutet: *Darin hat er Hefe*<sup>125</sup> *nachgeschrieben*.
- Der Verfasser behaupte, in der Reformation habe die Gewissensfreiheit keine Fortschritte gemacht.
- Joseph II. habe laut Pachtler die Protestanten den Katholiken gleichgestellt.

Trotz dieser Einschätzungen betonte Reyscher ausdrücklich: *Die kirchliche Ansicht des Verfassers geht uns nichts an; wir haben es nur mit seiner wissenschaftlichen Leistung zu thun*<sup>126</sup>. Pachtler wurde *in Anbetracht seines Fleißes und seines vielfach scharfen Urteils* der volle Preis (99 Gulden) zuerkannt. In der Öffentlichen Bekanntmachung der Akademischen Preisbewerbung fand man den Vermerk, es wäre wünschenswert gewesen, daß sich der Verfasser auch auf seinem mehr theologischen Standpunkte von mancherlei geschichtlichen Irrthümern und Inconsequenzen frei erhalten hätte.

Abschließend sei die Preisschrift *Karl Alexander Ferdinand Eggmanns* (1827–1913) über den rechtlichen Status quo der Schulen zwischen geistlicher und weltlicher Macht (1849) erwähnt. Ihre Beurteilung verdeutlicht noch einmal das Dilemma, dem sich die Professoren der Juristenfakultät ausgesetzt sahen. Eggmann hatte bereits im Jahre 1848 an der Preisausschreibung teilgenommen, sich jedoch mit einem Preis von 50 Gulden begnügen müssen. Offenbar wollte er nun absolut sichergehen und reichte im folgenden Jahr eine weitere Abhandlung ein, die sich über 709 handgeschriebene Seiten (!) erstreckte. Der Umfang der Schrift erklärte sich wohl, wie bereits Schrader vermutete, aus der Zusammenarbeit mehrerer Konkvikoren<sup>127</sup>. Angesichts des voluminösen Werkes »kapitulierte« Referent Warnkönig und fertigte ein ausgesprochen oberflächliches Gutachten an, in dem er die uneingeschränkte Prämierung der Schrift empfahl. Wiederum war es Schrader, der sich hiermit nicht begnügte und schließlich selbst die Bewertung der Arbeit

124 UAT 70/29: Reyscher, Gutachten, 20. 9. 1847.

125 Karl Joseph von Hefe (1809–1893), seit 1869 Bischof von Rottenburg.

126 Ebd.

127 UAT 70/30: Warnkönig, Gutachten, 17. 8. 1849, Votum Schrader.

übernahm. Bezeichnenderweise schwankte auch Schrader, ob das *vielfach einseitige* historische Urteil eine Verminderung des Preises rechtfertige. Schließlich verdiene dieses Urteil *durch die entschiedene Richtung einer ganzen gelehrten Schule der jetzigen Zeit Entschuldigung*. Letzten Endes überwogen Schraders Ressentiments gegenüber Eggmanns kirchenpolitischer Ausrichtung. Im öffentlichen Urteil der Fakultät wurde Eggmanns Arbeit nicht des gesamten Preises für würdig erklärt, da sie auffallend einseitig sei und keine Ergebnisse bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche zur Schule liefere.

*Ignaz Longners Preisschrift (1831): Radikalität oder Feigheit?*

Im August des Jahres 1831 wurde der Juristenfakultät eine Preisschrift des Konviktores Ignaz Longner (1805–1868) über die rechtliche Stellung der Bischöfe in der Oberrheinischen Kirchenprovinz vorgelegt. Longners Abhandlung bezog sich auf die Preisausschreibung desselben Jahres, für die Michaelis im September 1830 zunächst folgende Aufgabenstellung vorgeschlagen hatte:

*Es soll eine Darstellung der äußern und innern öffentlichen Rechtsverhältnisse der Oberrheinischen Kirchenprovinz und ihrer einzelnen Bestandteile gegeben werden, samt der Beziehung derjenigen Quellen des deutschen katholischen Kirchenrechts, die noch heutzutage in dieser Kirchenprovinz für gültig zu erachten sind.*

Diese Aufgabe wurde von Scheurlen mit Zustimmung von Michaelis spezifiziert<sup>128</sup>, um so ein genaueres Eingehen auf das gemeine kanonische Recht zu gewährleisten<sup>129</sup>.

Als Referent Michaelis die Beurteilung der eingereichten Schrift in Angriff nahm, konnte er noch nicht ahnen, für welches Aufsehen Longners Ausführungen in der Folgezeit sorgen sollten – geschweige denn, welche Rolle Longner später innerhalb der Rottenburger Diözesangeschichte spielen sollte<sup>130</sup>. Longner wurde als Schüler Möhlers schon in jungen Jahren zum Hoffnungsträger des jungkirchlichen Flügels im Rottenburger Klerus. Ihm gelang der Aufstieg innerhalb der Diözesanhierarchie bis zum Domkapitular, zum Rottenburger Dom- und Stadtpfarrer (1856), schließlich zum Vertreter des Kapitels in der Kammer der Abgeordneten im Württembergischen Landtag (1862). Longner wurde von der »ultramontanen« Partei bereits 1841/42 als Koadjutor für Bischof Johann Baptist von Keller, nach dem Tod des Bischofs sogar als sein Nachfolger ins Gespräch gebracht. Als einer der inoffiziellen Berater Kellers nahm Longner im württembergischen Mischehenstreit spürbar Einfluß auf seinen Vorgesetzten und entzog diesen immer mehr dem Einfluß des Domdekans Ignaz von Jaumann (1778–1862) und des Kapitels. Auch unter Bischof Joseph Lipp (1795–1869) betrieb Longner, seit 1848 Anhänger der »Gemäßigt-Ultramontanen«, die Ziele seiner Partei und beklagte offen die »Zustände« in der Oberrheinischen Kirchenprovinz<sup>131</sup>.

Im Jahre 1831 befand sich Longner jedoch noch am Anfang seiner Karriere, und seine beim Stiftungsgremium eingereichte Abhandlung schien sich in ihrer kirchenpolitischen Tendenz und Radikalität offensichtlich nicht von anderen Preisschriften zu unterscheiden. Referent Michaelis plädierte jedenfalls für die volle Prämierung der Arbeit und

128 Siehe Anhang B.

129 UAT 70/13 (43): Scheurlen, Zirkulare, 24. 9. 1830.

130 Zu Longner: Johannes GRESSER, Ein Geistlicher von ausgeprägter Intelligenz, in: Schwäbische Zeitung, Ausgabe Tettnang vom 8. 3. 1980. – HAGEN, Mischehenstreit (wie Anm. 69), 55, 155. – DERS., Geschichte 1/2 (wie Anm. 65). – DERS., Staat, Bischof und geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg (1812–1934), Rottenburg 1939, 77. – NDB 15, 1987, 147 (Rudolf REINHARDT).

131 So zum Beispiel anlässlich einer Zusammenkunft der deutschen Bischöfe im Oktober/November 1848 in Würzburg als Begleiter und Referent des Bischofs.

urteilte, daß der Verfasser Consequenz mit einer gewissen Billigkeit vereinigt, und daß seine Grundsätze wohl überhaupt die bei der hiesigen theologischen Fakultät herrschenden sind<sup>132</sup>. Die Kritik an Longners kirchenpolitischer Ausrichtung beschränkte sich auf wenige Andeutungen: *Die Grundsätze des Verfassers lassen sich hie und da bestreiten; er will überall Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate und Anerkennung der päpstlichen Rechte, die im Corpus Iuris standen und im Concil. Tridentinum gegründet sind, jedoch unter Beachtung der deutschen Konkordate.*

Auch Scheurlen fand nach kurzer Durchsicht der Arbeit nur wenige Worte der Kritik. Er schlug lediglich vor, statt von *besonnener* nur von *größtentheils richtiger Beurtheilung* zu sprechen. Somit fiel das Urteil des Preisgremiums über Longners Abhandlung in der Öffentlichen Bekanntmachung von 1831 erstaunlich positiv aus: *Sie zeichnet sich aus durch angemessene Benutzung der Quellen, durch verständige geschichtliche Anknüpfung des heut zu Tage geltenden Rechts an das ältere, durch größtentheils richtige Beurtheilung und Würdigung der bestehenden Verhältnisse und durch gute Darstellung.*

Ein Anzeichen dafür, daß die Preisschrift auch nach ihrer Veröffentlichung im Herbst des Jahres 1839<sup>133</sup> angesichts der »kirchenpolitischen Großwetterlage« in der Tat relativ gemäßigt erscheinen mußte, ist die ätzende Kritik, der sie im »römisch« ausgerichteten »Katholik«<sup>134</sup> unterzogen wurde: Das Urteil der juristischen Fakultät könne nicht geteilt werden. Longner winde sich mühsam hindurch, um ja nicht anzustoßen. Er schlage sich *wahrscheinlich in treuer Nachahmung der ihm in Rottenburg vorkommenden Vorbilder* gerne auf die Seite der weltlichen Macht. Damit wurde der Verfasser der Preisschrift auf eine Stufe gestellt mit Bischof Johann Baptist von Keller, den »ultramontane« Kreise als charakterlosen Karrieristen und willfähigen Gehilfen der Regierung diffamierten. Daß Longner nach dem Tode Kellers mit großer Wahrscheinlichkeit selbst durch eine ohne Verfasserangabe veröffentlichte Biographie seines Bischofs maßgeblich zum »traditionell-katholischen«, negativen Keller-Bild beitrug, führt die im »Katholik« vorgenommene Einschätzung freilich ad absurdum<sup>135</sup>.

Durch die von ultramontaner Seite erhobenen Vorwürfe fand sich Longner erstaunlicherweise von zwei Parteien in die Zange genommen. Bereits anlässlich des aufflammenden Mischehenstreits waren einige eherechtliche Einschätzungen in der Preisschrift auf Seiten der »Staatskirchler« als brisant und provozierend beurteilt worden. Der Mischehenstreit schlug bekanntlich durch Macks Veröffentlichung »Über die Einsegnung der gemischten Ehen« anfang Dezember 1839 wie eine Bombe auch in Württemberg ein<sup>136</sup>.

132 UAT 70/14 (44): Michaelis, Zirkulare [1831].

133 Ignaz LONGNER, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen 1840 (!). – Zum Datierungsproblem: August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, 375. – Max MILLER, Die Tübinger katholisch-theologische Fakultät und die württembergische Regierung vom Weggang J. A. Möhlers (1835) bis zur Pensionierung J. S. Dreys (1846), in: ThQ 132, 1952, 22–45 und 213–234, 32 Anm. 22. – Siehe auch: Ignaz LONGNER, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen 1863.

134 Der Katholik LXXVI, 1840, 4.–6. Heft: 179–196 und 315–327, 7.–9. Heft: 88–102.

135 Wilhelm BINDER (Hrsg.), Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg, Eine biographische Skizze nebst Blicken auf die katholische Kirche Württembergs. Aus den Papieren eines Verstorbenen, Regensburg 1848. – Vgl. Sebastian MERKLE, Zum Württembergischen Mischehenstreit, in: ThQ 119, 1938, 60–108, 104–108. – Hubert WOLF, Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3, 1984, 213–233; 228 f.

136 Siehe Anm. 69.

Die Regierung reagierte sofort. Noch im selben Monat wollte Minister Schlayer die Arbeit Longners einsehen – sei es, weil diese als noch gefährlicher denunziert worden war, oder weil sich Schlayer mit Hilfe des Schrift über die Rechtslage orientieren wollte<sup>137</sup>. Der juristischen Fakultät mußte ihr von Professor Michaelis im Jahre 1831 zu Longners Preisschrift abgegebenes Urteil höchst peinlich sein, zumal Schlayer nun durch Ignaz von Jaumann erfuhr, daß die Prämierung nicht, wie er vermutet hatte, von der beargwöhnten katholisch-theologischen, sondern von der juristischen Fakultät ausgesprochen worden war. Zu allem Überdruß lag die Preisschrift nun auch als Druckschrift vor. Im Vorwort der Monographie zitierte Longner in vollem Wortlaut das lobende Urteil des juristischen Preisgremiums!

Obwohl man die Thesen in der Monographie für noch gefährlicher als die von Mack vorgetragenen hielt, kam Longner im Gegensatz zu seinem ehemaligen Kommilitonen ungeschoren davon. Nach Übereinstimmung von Kirchenrat, Ministerium und König sollte gegen Longner nichts unternommen werden<sup>138</sup>.

*Anton Grafts Preisschrift (1834): Vorbote des württembergischen Mischehenstreits*

Das Preisgremium der Speyerer Stiftung war bemüht, den Aufgaben der Preisausschreibung möglichst aktuelle und damit attraktive Themen zugrunde zu legen. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß sich in der Preisbewerbung der Stiftung der aktuelle kirchenpolitische Status quo an der katholisch-theologischen Fakultät widerspiegelte – so auch im Jahre 1834, für das Professor Scheurlen folgendes Thema vorgeschlagen hatte: »Geschichtliche Entwicklung der Lehre von den gemischten Ehen mit besonderer Berücksichtigung der Grundsätze über die Trennung solcher Ehen«. Der Verfasser der einzigen hierzu einlaufenden Arbeit war Anton Graf (1811–1867), später außerordentlicher Professor für Pastoraltheologie an der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät und wie Longner Anhänger der »neuen Richtung«.

Hatten Longners Äußerungen zum bestehenden Mischehenrecht zunächst nur wenig Beachtung gefunden, so initiierten Grafts Thesen, die diesen sehr nahe kamen, drei Jahre später bereits eine eingehende Diskussion innerhalb des juristischen Professorenkollegiums – ein Zeichen für die allmählich drängender werdende Problematik des bestehenden Mischehenrechts<sup>139</sup>.

Grafts Schrift wurde vom Referenten Scheurlen sowohl in *formeller*<sup>140</sup> als auch in *materieller* Hinsicht kritisiert. Ins Zentrum der Diskussion geriet Grafts Behauptung, bei Mischehen ohne ausschließlich katholische Kindererziehung habe der Geistliche die Pflicht, die Einsegnung zu verweigern. Scheurlen warf Graf vor, zu großes Gewicht auf die Einsegnung zu legen, da diese selbst nach katholischer Lehre zur Vollbringung des Sakraments gar nicht wesentlich sei. Außerdem könne hier in Württemberg von einer Pflicht zur Einsegnung gar nicht die Rede sein.

137 UAT 70/21: Kanzler Wächter an Dekan Mayer, 26. 12. 1839. – HAGEN, Kirchliche Aufklärung (wie Anm. 133), 375. – DERS., Mischehenstreit (wie Anm. 69), 55, Anm. 2. – MILLER, Tübinger Fakultät (wie Anm. 133), 32, Anm. 22. – REINHARDT, Faktoren (wie Anm. 60), 27. – DERS., Strauß (wie Anm. 105), 152f. – Die Preisschrift war an der Universität freilich nicht mehr verfügbar, da man sie wie gewöhnlich dem Bewerber wieder ausgehändigt hatte.

138 HAGEN, Mischehenstreit (wie Anm. 69), 55, Anm. 2: Gutachten vom 14. 3. 1840.

139 Zum Vorgang: UAT 70/16 (43): Scheurlen, Zirkulare, 19. 9. 1833. – UAT 70/17 (43): Scheurlen, Zirkulare, 4. 9. 1834. – Ebd.: Schrader an Scheurlen, 7. 10. 1834.

140 Die Preisschrift gleiche eher einer Materialiensammlung als einer eigenständig zu bewertenden Arbeit.

Unerwartete Schützenhilfe erhielt Grafs Schrift von Professor Schrader: *Ich bekenne mich, nach meiner Ansicht von der Ehe und ihrem wahren Wesen, ganz zu dem Glauben, daß eine gemischte Ehe, sei sie von religiös-indifferenten geschlossen, oder von für ihre Ansichten von Religion warmen Menschen, schwerlich eine wahre Ehe sein kann.* Er halte es zwar für einen Fehler, wenn eine solche Ehe, wie Graf fordere, *der Regel nach* nicht eingeseget werden dürfe, aber auch für ihn sei eine Verbindung dieser Art höchstens *äußerlich duldbar*. Zusammen mit Michaelis plädierte Schrader für die volle Prämierung der Schrift, konnte sich jedoch gegen seine kritischeren Kollegen nicht durchsetzen<sup>141</sup>.

*Joseph Masts Preisschrift (1840): Der »Möhlersche Standpunkt«*

Zum Schluß sei auf einen besonders radikalen Verfechter ultramontaner Ideen verwiesen. Joseph Mast (1818–1893)<sup>142</sup>, ein Vetter Karl Joseph von Hefeles, stand als Repetent (1844), Subregens (1845), schließlich Regens (1848) des Rottenburger Priesterseminars in engem Kontakt mit der Münchner Nuntiatur und betrieb in seinem Eifer gegen die »staatskirchliche Partei« erfolgreich den Ausbau der Korrespondenz zwischen Tübingen und München. Als Führer der Radikal-Ultramontanen lehnte Mast jeden Kompromiß mit dem Staatskirchentum ab. Sein Haß richtete sich insbesondere auch gegen die Tübinger katholisch-theologische Fakultät, deren *schädliche Einflüsse* auf die jungen Theologen er durch Errichtung eines tridentinischen Seminars in Rottenburg zu unterbinden trachtete. Mast zeigte den »Staatsprofessor« Joseph Gehringer (1803–1857) bei der Nuntiatur an und verklagte Johann Evangelist Kuhn (1806–1887) vor dem Heiligen Offizium. Zuletzt betrieb der streitbare Regens sogar (vergeblich) die Entmachtung von Bischof Joseph von Lipp.

Masts Radikalität kündigte sich in abgeschwächter Form bereits in seiner Preisschrift aus dem Jahre 1840, in der er die rechtliche Stellung der Erzbischöfe in der katholischen Kirche erörterte, an. Im Vorwort der 1847 in Freiburg veröffentlichten Monographie<sup>143</sup> betonte der Verfasser ausdrücklich, der geschichtliche Teil der Abhandlung sei eine Schutzschrift für das Papsttum geworden. Diese habe etwas von dem *ungeheuren Schutt der geschichtlichen Lüge* weggeräumt, die seit Jahrhunderten leider mit großem Erfolg besonders gegen Rom *erfunden und geglaubt* worden sei.

Michaelis wurde im Herbst 1840 die Bewertung der Preisschrift auferlegt. Sein Urteil fiel relativ milde aus und resümierte noch einmal in prägnanter Weise das Grunddilemma der Rechtsdozenten: In Masts Preisschrift befänden sich *Beweise guter Beurtheilung, freilich in der Richtung des Möhlerschen Standpunktes und der idealisierenden Manier dieses Systems. Aber sollten wir bei unserer Beurtheilung dem Schüler in Rechnung bringen dürfen, daß er, ein Zögling des Wilhelmsstiftes, die Ansehungsweise seiner Lehrer sich angeeignet [hat] und solche mit Eifer [...] zur Geltung zu bringen strebt?*<sup>144</sup>

Michaelis plädierte für die volle Prämierung, doch auch er bekam das Widerstreben seiner Kollegen zu spüren und mußte eine Preisminderung hinnehmen. Dabei ist bemerkenswert, daß gerade der einzige katholische Rechtsprofessor, Lang, gegen eine volle

141 Grafs Abhandlung erhielt einen halben Preis (50 Gulden).

142 Zu Mast: HAGEN, Geschichte (wie Anm. 65), Bd. 2, 168–175. – DERS., Mischehenstreit (wie Anm. 69), 229, Anm. 1. – DERS., Gestalten Bd. 2, 133–188. – MAY, Katholiken (wie Anm. 60), 237, 509. – Heinrich MEIER, Dr. Joseph Mast als Schloßkaplan in Wechselburg (Sachsen). Ein Beitrag zu seiner Biographie, in: RJKG 5, 1986, 357–364. – REINHARDT, Faktoren (wie Anm. 60), 31–36.

143 Joseph MAST, Dogmatisch-historische Abhandlung über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe in der katholischen Kirche, Freiburg i.B. 1847.

144 UAT 70/22: Michaelis, Gutachten, 3. 10. 1840.

Prämierung votierte. Der dogmatische Teil der Arbeit, so Lang, sei sehr mager ausgefallen, und dies wohl deshalb, weil sich der Verfasser zu sehr einigen neueren Schriftstellern, zum Beispiel Longner *in seiner im Ganzen werthlosen Darstellung*<sup>145</sup> anschließe<sup>146</sup>. Im öffentlichen Urteil des Preisgremiums wurden die Dozenten angesichts des sonst eher zurückhaltenden Sprachgebrauchs überraschend deutlich: Die Preisschrift enthalte teilweise Unrichtiges, Einseitiges und Unreifes, im historischen Teil seien hin und wieder Ressentiments eingewebt.

### 2.5. Ergebnisse

Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren in Deutschland geprägt von den durch Säkularisation und Mediatisierung aufgeworfenen Fragen nach dem angemessenen Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht. Dies galt auch für die Universität Tübingen, deren Geschichte die Positionskämpfe von Staat und Kirche in der Rottenburger Diözese eindrücklich widerspiegelte. Nicht selten geriet die Lehranstalt selbst in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen.

Gerade die Neuberufungen der für die katholischen Theologen relevanten Dozenten wurden zum empfindlichen »Seismographen« (Rudolf Reinhardt)<sup>147</sup> für die Beziehungen der Repräsentanten geistlicher und weltlicher Macht an der Universität. In besonderem Maße traf dies für den kirchenrechtlichen Lehrstuhl zu, dessen Stoffgebiet im Zentrum der Diskussionen zwischen »Staatskirchlern« und »Ultramontanen« stand. Der Regierung gelang es, den kanonistischen Lehrstuhl dem Einflußbereich der katholisch-theologischen Fakultät zu entziehen und somit selbst größeren Einfluß auf die katholischen Theologiestudenten zu gewinnen. Daß der Umschwung an der Fakultät dann gerade auch durch den Boykott der kirchenrechtlichen Vorlesungen Warnkönigs eingeläutet wurde, macht noch einmal die Bedeutung des kanonistischen Fachs im Kräftespiel von Kirche und Staat an der Universität deutlich.

Die juristische Fakultät war durch ihren katholisch-kirchenrechtlichen Lehrstuhl und den maßgeblichen Einfluß auf die Speyerer Stiftung in doppelter Weise in die kirchenpolitischen Entwicklungen und Auseinandersetzungen an der katholisch-theologischen Fakultät involviert. Gerade die kirchenrechtlich ausgerichtete Speyerer Stiftung wurde so zum Testfall kirchenpolitischer Überzeugung und Gradmesser interkonfessioneller Beziehungen. Die Forderung nach konfessioneller Toleranz war Fürstbischof August von Limburg-Styrum noch leicht über die Lippen gegangen – angesichts der dramatischen Veränderungen in napoleonischer Zeit und der Erfordernisse eines »paritätischen Staates« war sie neu und differenzierter zu definieren.

Die Rechtsprofessoren haben sich hiermit verständlicherweise schwergetan. Immer wieder wurden die Juristen mit der Frage konfrontiert, ob ein Theologiestudent für die ihrer Meinung nach »falschen« und »unwissenschaftlichen« Ansichten seiner Lehrer zur Rechenschaft gezogen werden könne. Wie sollte der »wissenschaftliche Wert« einer Schrift abgesondert von den konfessionell bedingten »kirchenpolitischen Verdrehungen und Verfälschungen« beurteilt werden können? Für die Rechtsprofessoren war das Aufkommen der »neuen Richtung« an der katholisch-theologischen Fakultät und der allmählich offensichtlich werdende ultramontane Grundtenor in den Preisschriften ein Ärgernis. Hiervon machten auch Lang und Warnkönig keine Ausnahme. Die Dozenten

145 Siehe Anm. 133.

146 Ebd., *Votum Lang*.

147 REINHARDT, *Faktoren* (wie Anm. 60), 5.

versuchten jedoch, ihre Kritik möglichst dosiert und überlegt anzubringen, um die neu errichtete katholisch-theologische Fakultät nicht zusätzlich vor den Kopf zu stoßen. Mit der Zeit wurde das Preisgremium hier mutiger.

Nur teilweise läßt sich nachweisen, daß den katholischen Preisbewerbern aus dem Wilhelmsstift aufgrund ihrer kirchenpolitischen Überzeugung Nachteile erwuchsen. Diese beschränkten sich auf eine Preisminderung, und selbst hiergegen wurde unter den Juristen immer wieder Kritik geäußert.

Seitens der katholisch-theologischen Fakultät war keine offene Kritik an der Bewertungspraxis der juristischen Kollegen zu vernehmen – und dies, obwohl die Fakultät im Zusammenhang mit dem zugunsten der Staatskirchler entschiedenen Ringen um einen katholischen Kirchenrechtslehrstuhl seit dem Jahre 1826 auch jeglichen Einflusses auf die Speyerer Stiftung beraubt worden war: Die katholischen Theologen hatten sich sofort nach der Gründung der Fakultät um die Administration der Stiftung bemüht. Die Juristen waren eifersüchtig bestrebt, den Einfluß der katholischen Theologen gänzlich zu unterbinden, ihn zumindest aber auf rein konsultative Rechte zu beschränken. Der unverzüglich aufbrechende Streit zwischen katholischer und juristischer Fakultät verdeutlicht die Sensibilisierung, die aufgrund der Auseinandersetzungen um den kirchenrechtlichen Lehrstuhl auch hinsichtlich des Kräfteverhältnisses innerhalb der Speyerer Stiftung einsetzte. Größere Zwistigkeiten zwischen beiden Fakultäten wären nach dem kirchenpolitischen Umschwung an der katholisch-theologischen Fakultät vor allem hinsichtlich der Bewertung der eingereichten Preisschriften zu erwarten gewesen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Juristen jedoch längst »gewappnet«: Sowohl die Preisvergabe als auch die Buchbeschaffung oblag nun ausschließlich ihrer Regie.

Die ersten fünfzig Jahre der Fürstbischöflich-Speyerischen Stiftung waren geprägt von Fragen der aktuellen konfessionellen und kirchenpolitischen Problematik. Die Stiftung wurde so zum Spiegel und Testfall der Positionskämpfe zwischen weltlicher und geistlicher Macht<sup>148</sup>.

## Anhang A: Quellenverzeichnis

### 1. Ungedruckte Quellen

#### *Universitätsarchiv Tübingen*

Kanzleramt:	UAT 44, 119.
Akademisches Rektoramt:	UAT 53, 117, 117 C.
Senatsprotokolle:	UAT 47.
Universitätsbibliothek:	UAT 167.
Juristische Fakultät:	UAT 13, 70, 75, 76, 78, 81, 83, 189.
Katholisch-theologische Fakultät:	UAT 184.
Studien- und Familienstiftungen:	UAT 128.
Selekt Preisschriften:	UAT 141.

148 Die Fürstbischöflich-Speyerische Stiftung war mehr als 170 Jahre Bestandteil des Tübinger Stipendienwesens. Das endgültige Aus kam erst als Folge des Zusammenbruchs im Zweiten Weltkrieg, nachdem die Stiftung trotz des Ersten Weltkriegs und der Inflation des Jahres 1923 zunächst überlebensfähig schien. Im Jahre 1962 wurde die Speyerer Stiftung aufgelöst und ihr geringes Kapital der »Tübinger Stiftung Wissenschaftlicher Nachwuchs« zugewiesen. Sie teilte damit das Schicksal fast sämtlicher Tübinger Stiftungen, die in der neuformierten »Tübinger Stiftung Wissenschaftlicher Nachwuchs« beziehungsweise der »Tübinger Stipendienstiftung« aufgingen.

*Wilhelmsstift (Tübingen)*

Stiftungsakten:

D 14.2c, D 14.2ca, D 14.2ca 1–3.

*Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen*

- Mc 237: Akten zum Prozeß des Speyerer Domdekans August Graf von Limburg-Styrum gegen das Domkapitel zu Speyer.
- Mc 237 I: Series actorum in Iudicio Metropolitico Maguntino exhibitorum in causa rev. d. decani ecclesiae cathedralis Spirensis, comitis de Limburg-Styrum contra capitulum ibidem (1760–1766).
- Mc 237 II: Akten des an der päpstlichen Kurie vom Domkapitel gegen die Wiedereinsetzung des Domdekans durch den Erzbischof von Mainz angestregten Appellationsprozesses (1761–1763). Darin Schriftstücke und Drucke der vom Papst eingesetzten Congregatio Signaturae Iustitiae.
- Mc 237 III: Akten der vom Mainzer Erzbischof im Auftrag des Papstes geführten Verhandlungen (1763–1766), die zum Vergleich vom 13. Januar 1767 führten.
- Md 253: Prozessakten, das Domkapitel zu Speyer betreffend.
- Md 259: Acta Wetzlariensia.
- Md 260: Extractus prot. cap. verschiedener Vorkommenheiten in capitulo ecclesiae cathedralis Spirensis a die factae restitutionis decani. Originalakten.
- Md 261: Originalakten über das Domkapitel in Speyer.
- Md 262: Originalkorrespondenz zwischen Ihro päpstlicher Heiligkeit, Kaiserlicher Majestät und höchsten Kur- und Reichsfürsten, Ministerien, Gesandtschaften.
- Md 263: Reichshofratsakten.
- Md 264: Kurpfälzische Reichshofratsakten.
- Md 265: Protocollum amicabile über das Domkapitel zu Speyer.
- Md 266: Originalbeilagen zur ersten Deduktion in Sachen Domkapitel in Speyer.
- Md 267: Originalbeilagen zur zweiten Deduktion in Sachen Domkapitel in Speyer.
- Md 268: Acta domestica, ratione decimi nummi.
- Md 273: Akten, das Domkapitel in Speyer betreffend.

*2. Gedruckte Quellen*

- Anzeige der Studirenden, welche königliche Preise oder öffentliche Belobung auf der Universität Tübingen sich erworben haben, Tübingen 1829–1835. Fortgesetzt unter dem Titel: Bekanntmachungen der academischen Preisbewerbung, Tübingen 1836–1913/14.
- August von LIMBURG-STYRUM (Hg.), *Collectio Processuum Synodaliū et Constitutionum Ecclesiasticarum Diöcesis Spirensis ab anno 1397 usque ad annum 1720*, Bruchsal 1786.
- DERS. (Hg.), *Sammlung der Bischöflich Speierischen Hirtenbriefe und Diöcesan-Verordnungen von dem Jahre 1720 bis 1786 nebst einem Anhang von den frommen Stiftungen im Hochstifte Speier*, Bruchsal 1786.
- DERS. (Hg.), *Sammlung der Hochfürstlich-Speierischen Gesetze und Landesverordnungen*, Teil 1–4, Bruchsal 1788.
- Die Matrikeln der Universität Tübingen, hg. in Verbindung mit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von der Universitätsbibliothek Tübingen, bearb. v. Albert BÜRCK und Wilhelm WILLE, Bd. 3, 1710–1817, Tübingen 1953 (MUT).
- Organische Bestimmungen, die Vereinigung der bisherigen katholisch-theologischen Lehr-Anstalt in Ellwangen mit der Landes-Universität Tübingen und die Errichtung eines höheren katholischen Convikts daselbst betreffend, Stuttgart 1818.
- August Ludwig REYSCHER (Hg.), *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, I–XXX*, Stuttgart/Tübingen 1828–1850 (REYSCHER).
- Verzeichnis der Studirenden auf der Königlichen Universität Tübingen, Tübingen 1817–1938 (mit wechselndem Titel, teilweise masch.).

## Anhang B: Die Akademische Preisbewerbung der Fürstbischöflich-Speyerischen Stiftung

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1801:	–	<i>Christian Heinrich Gmelin</i> , stud. iur. (MUT 39172), Tübingen: »Commentatio iuris canonici de affinitate in relatione ad prohibita matrimonia, nec non de dispensatione circa hoc matrimonii impedimentum.«	100 fl
1815:	–	<i>Andreas Aloysius Wiest</i> , stud. iur. (MUT 40812), Weingarten: »Versuch einer geschichtlichen Darstellung der Bischöfe«	100 fl
1817:	–	<i>Ferdinand Mohl</i> , stud. iur. (MUT 41080), Weissach: »Von dem Verlöbniße, mit besonderer Rücksicht auf seine Auflösung, nach römischen und kanonischen Grundsätzen.«	50 fl
1819:	Proponitur quaestio de iuribus primatui Summi pontificis inhaerentibus, quae quidem ita resolvenda erit, ut non tantum legum ecclesiasticarum generalium sed etiam pactorum concordatorumque nationis Germanicae ratio habeatur.	–	–
1820:	[Wiederholung der letztjährigen Aufgabe]	<i>Franz Xaver Schöninger</i> , stud. theol., WSt, Weil der Stadt	12 Dkt = 66 fl
1821:	Quis erat status et quod regimen Ecclesiae Germanicae eo tempore, quo Decretales Pseudo-Isidori in lucem prodire? Et quid in illo statu et regimine his decretalibus immutatum est, praesertim quoad iura Metropolitanorum?	<i>Anton Schray</i> , stud. theol., WSt, Weil der Stadt	100 fl
1822:	Eruantur ex litteris sacris, historia ecclesiastica, et ratione naturali iusti fines potestatis ecclesiasticae iudicialiae.	– <i>Johann Straubenmüller</i> , stud. theol., WSt, Schwäbisch Gmünd – <i>Anton Rieck</i> , stud. theol., WSt, Hohenstadt (Abtsgmünd, AA)	12 Dkt 6 Dkt
1823:	Ex litteris sacris, traditione, historia et natura ecclesiae exploretur, cui competat et quo fundamento nitatur ius ordinandi et consecrandi episcopos.	<i>Georg Emer</i> , stud. theol., WSt, Ellwangen	6 Dkt

Jahr:	Preisaufrage	Preisbewerber	Preis
1824:	Appellationum ad episcopum Romanum origo atque progressus, nec non molimina, ad calamitates inde in ecclesiam catholicam redundantes tollenda, exponantur.	– <i>Georg Ludwig Betzler</i> , stud. theol., WSt, Reichenbach (De-wangen, AA) – <i>Georg Fischbach</i> , stud. theol., WSt, Ehingen a.D.	100 fl 50 fl
1825:	Quid auctoritatis quidque iuris fuerit Principibus christianis circa episcoporum electionem a Constantino M. ad hodierna usque tempora, exponatur.	– <i>Franz Anton Staudenmaier</i> , stud. theol., WSt, Donzdorf (GP) – <i>Lorenz Lang</i> , stud. theol., WSt, Stetten a.D. (Mühlheim a.D., TUT) – <i>Bernhard Holl</i> , stud. theol., WSt, Oberbettringen (Schwä-bisch Gmünd)	12 Dkt 6 Dkt –
1826:	Concordatorum nationis Germanicae historia adumbratur, atque disquiratur, num eadem hodierno quoque tempore fontibus iuris ecclesiastici in Germania communis adnumera-nda sint.	– <i>Hermann Süskind</i> , stud. iur., Stuttgart – <i>Alois Stutz</i> , stud. theol., WSt, Unterkochen (AA) – [???	12 Dkt 6 Dkt –
1827:	Pseudo-Isidorianae, quae vocatur, decretorum collectionis historia enarretur, atque imprimis disquiratur, quonam consilio haec collectio confecta sit, et quam eadem revera habuerit vim in immutandam ecclesiae disciplinam.	– <i>Matthäus Raff</i> , stud. theol., WSt, Wiesenstetten (Empfingen, FDS) – <i>Eusebius Kaiser</i> , stud. theol., WSt, Hailfingen (Rottenburg a.N.)	99 fl –
1828:	Historica desideratur adumbratio omnium personarum, quibus episcopi in exercendis iuribus episcopali-bus usi sunt, et utuntur.	–	–
1829:	– [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe] – Ex iure canonico, imprimis ex provisionis indole et ex patronatus historia disquiratur, cui competat ius providendi, quod ad collegium ecclesiasticum pertinuerat, collegio sublato?	– <i>Ludwig Kaz</i> , stud. theol., WSt, Rohrdorf (Eutingen i.G., FDS) – <i>Samuel Hoits</i> , stud. theol. (evg.), Bries (Ungarn)	99 fl –
1830:	Disquiratur, num qui clerico titulum mensae praebuit eidem depositionis poena afflicto vitae subsidia praestare teneatur.	– <i>Anton Schneiderhan</i> , stud. theol., WSt, Nordstetten (Horb a.N., FDS) – <i>Kaspar Fuchs</i> , stud. theol., WSt, ÖBel (Bad) Mergentheim – <i>Kaspar Welte</i> , stud. theol., WSt, Stetten a.D. (Mühlheim a.D., TUT)	99 fl ÖBel ÖBel

Jahr:	Preisaufrage	Preisbewerber	Preis
1831:	Es soll eine Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der Ober-Rheinischen Kirchen-Provinz im Allgemeinen gegeben und dabei insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses der Bischöfe zu den Domkapiteln untersucht werden, inwieweit die Bestimmungen des gemeinen kanonischen Rechts noch Anwendung finden.	<i>Ignaz Longner</i> , stud. theol., WSt, Friedrichshafen	99 fl
1832:	Historisch-dogmatische Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Dispensationswesen in Ehesachen.	– <i>Sebastian Martin</i> , stud. theol., WSt, Altheim (Deggingen, GP) – [???	99 fl –
1833:	Die Juristische Fakultät wünscht eine Untersuchung der Frage, ob und wie weit nach aufgelöstem deutschem Reichsverbande ein fort-dauernde Gültigkeit der deutschen Reichsgesetze als Quelle des gemeinen deutschen Kirchenrechts anzunehmen sei, und ob zwischen den deutschen Reichsgesetzen und den sogenannten Konkordaten der deutschen Nation in Beziehung auf fort-dauernde Gültigkeit als Rechtsquellen ein Unterschied stattfinde.	–	–
1834:	– [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe] – Geschichtliche Entwicklung der Lehre von den gemischten Ehen mit besonderer Berücksichtigung der Grundsätze über die Trennung solcher Ehen.	– <i>Paul Friedrich Brunner</i> , stud. theol., WSt, Söflingen (UL) – <i>Anton Graf</i> , stud. theol., WSt, Baldern (Bopfingen, AA)	99 fl 50 fl
1835:	Geschichtliche Darstellung der Schicksale der Provinzialsynoden in der katholischen Kirche, und Untersuchung der Frage: Ob bei der heutigen Ausbildung der Staats- und Kirchenverfassung ihre Wiedereinführung möglich sei, und, wenn dieses der Fall ist, mit welchem Wirkungskreise dieselben nützlich werden könnten.	<i>Joseph Munding</i> , stud. theol., WSt, Ehingen a. D.	99 fl
1836:	Entwicklung des Verhältnisses des statutarischen Rechts in der katholischen Kirche.	<i>August Bombach</i> , stud. theol., WSt, Weil der Stadt	99 fl

Jahr:	Preisaufrage	Preisbewerber	Preis
1837:	Historisch-dogmatische Entwicklung der Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts über die Baulast an kirchlichen Gebäuden.	<i>Franz Joseph Boscher</i> , stud. theol., WSt, Ertingen (BC)	99 fl
1838:	Darstellung der Geschichte und der geltenden Grundsätze über die Inflation der Kirchengüter.	<i>Johann Hängayer</i> , stud. theol., WSt, Ulm	50 fl
1839:	In welchen Beziehungen und in welchem Umfang steht der Staatsgewalt ein Einwirkungsrecht auf das Kirchenvermögen zu?	<i>Wenzel Mattes</i> , stud. theol., WSt, Renquishausen (TUT)	99 fl
1840:	Historisch-dogmatische Darstellung des Rechtsverhältnisses der Erzbischöfe in der katholischen Kirche.	<i>Joseph Mast</i> , stud. theol., WSt, Ellwangen	49 fl 30 xr
1841:	Erörterung der Frage von der Gewissensehe nach dem alten und heutigen Rechte.	<i>Michael Frankenreiter</i> , stud. theol., WSt, Jagstheim (Crailsheim)	99 fl
1842:	Historisch-kritische Untersuchung der Freiheiten der deutschen Kirche.	– <i>Joseph Frick</i> , stud. theol., WSt, Schweinebach (Isny) – <i>Nikolaus Sorg</i> , stud. theol., WSt, Dewangen (Aalen)	99 fl ÖBel
1843:	Entwicklung der im kanonischen Recht begründeten Erfordernisse des kirchlichen Gewohnheitsrechts.	<i>Joseph Schätzle</i> , stud. theol., WSt, Delkhofen (TUT)	99 fl
1844:	Geschichte und rechtliche Natur der Pfarrpründen in Deutschland.	– <i>Gratus Kreuzer</i> , stud. theol., WSt, Aichstetten (RV) – <i>J. Georg Kollmann</i> , stud. theol., WSt, Walchersreute (FN)	99 fl 50 fl
1845:	Geschichte und Bedeutung des landesherrlichen Placet in Kirchensachen.	– <i>Karl Holzherr</i> , stud. theol., WSt, Rottenburg a. N. – <i>Franz Locher</i> , stud. theol., WSt., Bremelau (Metzingen, RT) – <i>Richard Rieß</i> , stud. theol., WSt, Schwäbisch Gmünd	99 fl ÖBel ÖBel
1846:	Darstellung der kirchenstaatlichen Lehren des »Rekursus ab abusu« mit Berücksichtigung der wichtigsten Gesetzgebungen in Europa.	– <i>Franz Sales Khuen</i> , stud. theol., WSt, Schömberg (BL) – [???	99 fl –
1847:	Welche Grundsätze gelten nach gemeinem Rechte in Deutschland über Gewissensfreiheit?	<i>Georg Michael Pachtler</i> , stud. theol., WSt, (Bad) Mergentheim	99 fl

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1848:	Geschichtliche Darstellung der Neuerungen Josephs II. in kirchlichen Verhältnissen, mit Angabe der bei denselben leitenden Ideen; Prüfung der Gründe, aus welchen man in denselben Beeinträchtigungen der nothwendigen Freiheit der katholischen Kirche zu finden glaubt.	– <i>Karl Alexander Abdon Ferdinand Eggmann</i> , stud. theol., WSt, Leutkirch – <i>Joseph Müller</i> , stud. theol., WSt, Ehingen a.D.	50 fl 50 fl
1849:	In welchem rechtlichen Verhältnisse steht in Folge der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland die Schule zur Staats- und Kirchengewalt?	<i>Karl Alexander Abdon Ferdinand Eggmann</i> , stud. theol., WSt, Leutkirch	49 fl 30 xr
1850:	Welches sind die Ansichten der berühmtesten Kanonisten über das Subjekt des Kirchenvermögens? Wer ist es nach der Natur der Sache, nach dem römischen Rechte, nach dem kanonischen, und nach den wichtigsten Gesetzgebungen neuerer Zeit?	– <i>Lorenz Huber</i> , stud. theol., WSt, Anhausen (Hayingen, RT) – <i>Alois Pfanner</i> , stud. theol., WSt, (Bad) Wurzach	99 fl ÖBel
1851:	Geschichtliche Darstellung der Rechtsverhältnisse der Pia Corpora in der christlichen Kirche zur Zeit des römischen Reiches, und, nach dessen Untergang, im Mittelalter und in der neueren Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.	– <i>Karl August Barack</i> , stud. theol., Oberndorf a.N. (RW) – <i>Karl Schneider</i> , stud. theol., WSt, Aulendorf (RV)	49 fl 30 xr 49 fl 30 xr
1852:	Erörterung des rechtlichen Verhältnisses verschiedener Konfessionen in ein und demselben Land sowohl nach der Natur der Sache, als nach der Grundanschauung der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie nach dem öffentlichen Recht in Deutschland, verglichen mit den wichtigsten Gesetzgebungen des Auslands.	<i>Konrad Friedrich Mohr</i> , stud. theol., WSt, Saulgau (SIG)	99 fl
1853:	Geschichtliche Darstellung der Konkordate der katholischen Kirche mit den fürstlichen Staatsgewalten, insbesondere der deutschen und Angabe ihres Einflusses auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse.	– <i>Thomas Sommer</i> , stud. theol., WSt, Schwörzkirch (Allmendingen, UL) – [???	99 fl –
1854:	Zusammenfassende Untersuchung über die kirchliche Gerichtsverfassung und die kirchlichen Gerichtsbehörden, wie solche bis zur Zeit	<i>Johannes Geis</i> , stud. theol., WSt, Mengen (SIG)	99 fl

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
	des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25.2.1803 in denjenigen deutschen Bistümern und exemten Sprengeln, aus welchen sich das württembergische Landesbistum Rotenburg a.N. bildete, gesetzlich bestanden.		
1855:	Kritisch vergleichende Darstellung der Lehre von der Kirchengewalt nach dem katholischen und protestantischen Kirchenrechte, und zwar sowohl was das geistliche Amt, als was das Kirchenregiment betrifft.	<i>Edmund Buck</i> , stud. theol., WSt, Herberlingen (SIG)	49 fl 30 xr
1856:	Darstellung des josephinischen Eherechts im Verhältnis zum allgemeinen kanonischen Recht und zu den neuen deutschen Staatsgesetzgebungen in Ehesachen.	– <i>Joseph Nagel</i> , stud. theol., WSt, Donzdorf (GP) – <i>Franz Joseph Schmid</i> , stud. theol., WSt, Oberndorf a.N. (RW)	66 fl 33 fl
1857:	Kritische Darstellung der Untersuchungen über die Geschichte der pseudoisidorischen Dekretalen.	– <i>Julius Hartmann</i> , stud. theol., Evang. Seminar, Tuttlingen – <i>Julius Stiegele</i> , stud. iur., Stuttgart	66 fl 33 fl
1858:	Darstellung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens über die Religionsübung in Deutschland, der Art und Weise ihrer Durchführung, sowie ihrer Modifizierung durch die neueren Gesetzgebungen und öffentlichen Verträge seit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts mit Einschluß der deutschen Bundesakte.	– <i>Engelbert Hofele</i> , stud. theol., WSt, Wißgoldingen (Waldstetten, AA) – <i>Alois Frisch</i> , stud. theol., WSt, Fischbach (Ummendorf, BC)	66 fl 33 fl
1859:	Zweck, Inhalt und Geltung der in den deutschen Domstiftern üblichen Kapitelstatuten.	<i>Hugo Stiegele</i> , stud. theol., WSt, Stuttgart	99 fl
1860:	Darstellung der kirchlichen Zivil-Gerichtsbarkeit nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem gegenwärtigen Bestande.	–	–
1861:	Geschichtliche Darstellung von der Lehre von den Formen der Eheschließung nach kanonischem Recht. Hierbei soll auch das Verhältnis des römischen zum kanonischen Recht, sowie der Inhalt der neueren Gesetzgebungen über diesen Gegenstand, insbesondere die Zivilehe erörtert werden.	–	–

Jahr:	Preisauflage	Preisbewerber	Preis
1862:	[Wiederholung der letztjährigen Aufgabe]	– <i>Paul Friedrich Staelin</i> , stud. iur., Stuttgart – <i>Pius Bertsch</i> , stud. theol., WSt, Zimmern ob Rottweil (RW)	66 fl 33 fl
1863:	Historisch-dogmatische Entwicklung des sogenannten »recursus ab abusu« mit besonderer Rücksicht auf Frankreich und Deutschland, zugleich Prüfung der prinzipiellen Stellung des bezeichneten Instituts zu der in deutschen Verfassungen gewährleisteten Autonomie der römisch-katholischen und evangelischen Kirche.	<i>Joseph Schiemer</i> , stud. theol., WSt, Kochertürn (Neuenstadt a. K., HN)	66 fl
1864:	Historisch-dogmatische Entwicklung des Ehehindernisses der Blutsfreundschaft nach kanonischem Recht, mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses der germanischen Rechtsanschauungen.	<i>Andreas Freytag</i> , stud. theol., WSt, Kirchheim a. R. (AA)	99 fl
1865:	Darstellung der Lehre vom dinglichen Patronatsrecht.	<i>Willibold Ziesel</i> , stud. theol., WSt, Bonlanden (BC)	99 fl
1866:	Darstellung des kirchlichen Vermögensrechts, soweit dasselbe in Württemberg auf partikulären Quellen beruht, zugleich unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung.	<i>Karl Stützle</i> , stud. theol., WSt, (Bad) Buchau	99 fl
1867:	Geschichtliche Entwicklung und systematische Darstellung der Lehre vom Tischtitel unter Berücksichtigung des württembergischen Rechts.	<i>Franz Xaver Schweizer</i> , stud. theol., WSt, Neukirch (FN)	66 fl
1868:	Revision der Lehre von den einem Verlobten wegen rechtswidrigen Rücktritts vom Verlöbniß gegen den andern Verlobten zustehenden Rechtsansprüchen, unter Berücksichtigung der neueren Gesetzbücher.	–	–
1869:	Die Lehre des kanonischen Rechts von der Delegation der Kirchengewalt soll aus den Quellen entwickelt und in Ansehung ihrer gegenwärtigen Anwendbarkeit geprüft werden.	<i>Joseph Wiedmann</i> , stud. theol., WSt, Isny i. A.	66 fl

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1870:	Darstellung und Prüfung der verschiedenen Theorien über die Befugnisse der Generalkonzilien der römisch-katholischen Kirche.	<i>Alois Ott</i> , stud. theol., WSt, Oberdischingen (UL)	66 fl
1871:	Die Zulässigkeit der Aufhebung des Kirchenpatronats im Wege der kirchlichen oder staatlichen Gesetzgebung soll vom Standpunkt des Rechts untersucht werden.	–	–
1872:	Es sollen die Anfänge des kirchlichen Eherechts und die Einwirkungen desselben auf das römische Eherecht bis auf Iustinian untersucht werden.	– <i>Ludwig Lust</i> , stud. iur., Stuttgart – <i>Gustav Wanner</i> , stud. theol., WSt, Munderkingen (UL)	66 fl 33 fl
1873:	Die Entstehung und Bedeutung der sogenannten Fürstenkonkordate und das Verhältnis derselben zu dem Aschaffenburg-Wiener Konkordat soll untersucht werden.	<i>Karl Löffler</i> , stud. theol., WSt, Rottenburg a. N.	66 fl
1874:	Begriff, Ursprung und rechtliche Bedeutung der Congrua soll unter Berücksichtigung der deutschen Partikularrechte untersucht werden.	<i>Theodor Schwarz</i> , stud. theol., WSt, Unlingen (BC)	66 fl
1875:	Entstehung, kirchliche Stellung und Bedeutung der theologischen Fakultäten bis zum sechzehnten Jahrhundert.	<i>Georg Kempfer</i> , stud. theol., WSt, Ravensburg	66 fl
1876:	Es soll die Verfassung sowie die kirchliche und politische Zuständigkeit der deutschen Domkapitel während des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts unter Berücksichtigung der besonderen Statuten derselben geschildert werden.	<i>Joseph Berg</i> , stud. theol., WSt, Laupheim (BC)	100 M
1877:	Es soll untersucht werden, welche Rechte in den österreichischen Erblanden während der Regierung Maria Theresias der Staat über die katholische Kirche geübt hat.	<i>Franz Xaver Reck</i> , stud. theol., WSt, Binzwangen (Ertingen, BC)	120 M
1878:	Die Kirchen- und Pfarrhaus-Baulast in Württemberg nach dem geltenden Recht unter eingehender Berücksichtigung der Ablösegesetze.	<i>Joseph Schmid</i> , stud. theol., WSt, Nordstetten (Horb a. N., FDS)	120 M

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1879:	Zusammensetzung und Zuständigkeit der katholischen geistlichen Gerichte nach dem in Deutschland gegenwärtig geltenden Recht.	– <i>Alois Schnitter</i> , stud. theol., WSt, Achstetten (BC) – <i>Zacharias Baur</i> , stud. theol., WSt, Neuhausen auf den Fildern (ES)	150 M –
1880:	Mit besonderer Berücksichtigung neuerer Streitfragen sowie der städtischen und der schweizerischen Rechtsquellen soll die in Deutschland während der Periode vom sechsten bis zum sechzehnten Jahrhundert in praktischer Übung gewesene Form der Ehestellung klarge stellt werden.	<i>Joseph Roth</i> , stud. theol., WSt, Steinbach (KÜN)	120 M
1881:	Die theologischen Fakultäten im deutschen Reich während des fünfzehnten Jahrhunderts sollen in Hinsicht auf ihre Verfassung, Stand und Rechtsstellung der Lehrer, Lehrmethode, Erteilung der Grade und Anzahl der Zuhörer in ihrer Bedeutung für die Ausbildung des Klerus gewürdigt werden.	<i>Lorenz Treutler</i> , stud. theol., WSt, Indelhausen (Hayingen, RT)	120 M
1882:	Geschichte der päpstlichen Nuntiaturen.	<i>Karl Reiter</i> , stud. theol., WSt, Schwäbisch Gmünd	100 M
1883:	Geschichte des Klosters Bebenhausen bis zur Reformation, unter besonderer Berücksichtigung seiner Rechte und seiner Stellung zur Landesherrschaft.	–	–
1884:	– [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe] – Die um die Mitte des 18. Jahrhunderts innerhalb des deutschen Reichs vorhanden gewesenen Niederlassungen des Jesuitenordens sollen nach ihrer Seelsorge- und Unterrichtstätigkeit, sowie bezüglich ihrer Stellung zu den Bischöfen und ihrer politischen Privilegien übersichtlich geschildert werden.	– <i>Franz Müller</i> , stud. theol., WSt, Ehingen a.D. – [???	120 M –
1885:	Die in Beziehung auf religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in Deutschland nach Reichs- und Landesrecht im 16. bis 18. Jahrhundert maßgeblich gewordenen Grundsätze sind übersichtlich zu	<i>Anton Rapp</i> , stud. theol., WSt, Ennetach (Mengen, SIG)	120 M

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
	schildern, und zugleich durch Mitteilung wichtiger Fälle und deren Entscheidung zu erläutern.		
1886:	Seit der Reformation des 16. Jahrhunderts ist den evangelischen Gemeinden in einem großen Teil Deutschlands eine Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarreien eingeräumt gewesen; die Beschaffenheit dieser Rechte und die äußeren Ursachen, welche ihre Gewährung oder Verkümmern herbeigeführt haben, sollen für die verschiedenen wichtigeren Kirchen Deutschlands bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts übersichtlich geschildert werden.	– <i>Joseph Mayer</i> , stud. theol., WSt, Flochberg (Bopfingen, AA) – <i>Friedrich Hutter</i> , stud. theol., WSt, Unterkochen (AA)	100 M 100 M
1887:	Es soll untersucht werden, wie bei der Einführung des Christentums in den deutschen Ostseeländern (dem heutigen Mecklenburg, Pommern, West- und Ostpreußen) die Kirchen ausgestattet worden sind, und welche Schicksale namentlich die Zehnten gehabt haben.	<i>Joseph Kley</i> , stud. theol., WSt, Mietingen (BC)	80 M
1888:	Die Geschichte der Form der Eidesleistung einschließlich der Schwurformel in Deutschland bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Es sind hierbei die Verschiedenheiten der Stammes- und Ortsrechte und die Einwirkungen der Reichsgesetze, des kanonischen, römischen und mosaischen Rechtes klarzulegen, auch die Kämpfe um die Schwurformel in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zu würdigen.	<i>Johann Georg Wolz</i> , stud. theol., WSt, Neuses (Igersheim, TBB)	120 M
1889:	Verfassung, Zuständigkeit und Verfahren der kirchlichen Sendgerichte in Deutschland während des 12.–15. Jahrhunderts sollen neu untersucht werden. Es sind hierbei namentlich die Sendweistümer genau zu berücksichtigen und die Tragweite und Entstehungsursache landschaftlicher Besonderheiten zu beleuchten.	– <i>Joseph Göser</i> , stud. theol., WSt, Wiesensteig (GP) – <i>Anton Schmeiderhan</i> , stud. theol., WSt, Nordstetten (Horb a.N., FDS)	120 M 60 M

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1890:	Um der Geschichte des Klosters Hirsau eine sichere Grundlage zu geben, erscheint die Herstellung von Regesten der gedruckten Urkunden und des einschlagenden Inhalts allgemeiner geschichtlicher Quellen wünschenswert. Namens der Fürstbischöflich-Speier'schen Stiftung wird einer solchen Regesten-Arbeit, wenn sie den jetzt geltenden wissenschaftlichen Regeln entspricht und wenigstens einen größeren Zeitraum umfaßt, der Preis zuerkannt werden.	- <i>Felix Hammer</i> , stud. theol., WSt, Riedlingen (BC) - <i>Otto Hafner</i> , stud. theol., WSt, Ludwigsburg	120 M 60 M
1891:	Die Nachrichten über die einzelnen Kaiserkrönungen von Otto I. bis auf Karl IV. und über die dabei geleisteten Eide sollen nach dem Stande der gegenwärtigen Kritik übersichtlich, jedoch mit Angabe der Quellen dargestellt werden. Überschreitungen des Themas werden als Mangel der Arbeit angesehen werden.	- <i>Heinrich Günther</i> , stud. theol., WSt, Schelklingen (UL) - <i>Theodor Klaiber</i> , stud. theol., Evangel. Stift, Gräfenhausen (Birkenfeld, PF) - <i>Franz Xaver Wolf</i> , stud. theol., WSt, Weil der Stadt	120 M 120 M ÖBel
1892:	Über die gedruckten Urkunden und sonstigen geschichtlichen Nachrichten, welche das Kloster Ellwangen betreffen, sind Regesten anzufertigen.	- <i>Joseph Weßner</i> , stud. theol., WSt, Rottenburg a. N. - <i>Victor Ernst</i> , stud. theol., Evangel. Seminar, Marbach a. N. (LB)	120 M ÖBel
1893:	Geschichte der Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz, unter genauer Bezeichnung der hinsichtlich jeder einzelnen Niederlassung benützten Quellen.	- <i>Ludwig Philipp Baur</i> , stud. theol., WSt, Friedrichshafen - <i>Otto Fischer</i> , stud. theol., Evangel. Seminar, Tübingen	120 M ÖBel
1894:	Die Verfassung des St. Georgenstiftes zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476 bis 1534 soll neu untersucht und von den wichtigeren ungedruckten Urkunden hierüber Abschrift geliefert werden.	<i>Johann Baptist Sproll</i> , stud. theol., WSt, Schweinhausen (Hochdorf, BC)	120 M
1895:	Für eine größere Anzahl von Pfarreien der oberen Neckargegend, namentlich der Gegend von Tübingen soll aus Urkunden nachgewiesen werden, auf welche Gegenstände sich das Zehentrecht erstreckt hat und wer die Inhaber desselben gewesen sind.	-	-

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1896:	<p>- [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe]</p> <p>Anmerkung: Die Nachweise haben sich auch auf die nächstangrenzenden Preußischen Gebietsteile zu erstrecken, sind nach Pfarreien zu ordnen und ihre Ergebnisse in einer allgemeinen Übersicht zusammenzufassen. Arbeiten von größerem Umfang als 200 gewöhnliche Quart-Seiten werden nicht zugelassen.</p> <p>- Es soll die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer in Frankreich, unter besonderer Hervorhebung der Haupt-Entwicklungsstufen derselben, übersichtlich geschildert werden.</p>	-	-
1897:	<p>- [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe zur Säkularisierung]</p> <p>- Das Konkordat zwischen Papst Leo X. und König Franz I. vom 18. 8. 1516 und seine Bedeutung für die kirchlichen Zustände in Frankreich.</p>	<p>- <i>Georg Sekler</i>, stud. iur., Beffendorf (Oberndorf a.N., RW)</p> <p>- <i>Franz Großmann</i>, stud. theol., WSt, Ellwangen</p>	<p>100 M</p> <p>60 M</p>
1898:	<p>Für die nördlichen Teile der ehemaligen Diözese Konstanz soll eine Zusammenstellung darüber gefertigt werden, welche Pfarreien im Mittelalter vom Bischof frei besetzt worden sind, und bei welchen anderen der Kirchensatz sich in den Händen des Königs, Herzogs oder von Grafen, Herren, Rittern, Städten befunden hat, unter Anmerkung aller stattgefundenen Inkorporationen. Die Nachrichten über die einzelnen Pfarreien sind nach den alten Dekanatsverbänden zusammenzuordnen.</p>	<i>Julius Wenger</i> , stud. theol., WSt, Stuttgart	100 M
1899:	<p>Das Bistum Speier im 18. Jahrhundert und das in dem Streit zwischen Bischof und Domkapitel zu Tübingen abgegebene Gutachten (Unter Benutzung der vom Fürstbischof August der Universität vermachten Akten).</p> <p>Anmerkung: Der Umfang der Arbeiten darf 200 Quart-Seiten nicht überschreiten.</p>	-	-

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1900:	Geschichte der Bildung und Verwaltung des Allgemeinen Kirchenguts für das Herzogtum Württemberg seit Herzog Ulrich bis zum Jahr 1806. Anmerkung: Höchstens 200 Quartseiten.	– <i>Heinrich Hermelink</i> , stud. theol., Evangel. Seminar, Tübingen – <i>Anton Groner</i> , stud. theol., WSt, Tomerdingen (Dornstadt, UL)	100 M 80 M
1901:	Die Chor-Bischöfe im Abendland und ihre Abschaffung, unter besonderer Berücksichtigung der davon handelnden Stellen in Pseudo-Isidor und den gleichzeitigen Quellen.	– [??] – [??]	– –
1902:	Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zur Gegenwart, in übersichtlicher Darstellung.	<i>Alfons Ströbele</i> , stud. theol., WSt, Bihlafingen (Laupheim, BC)	100 M
1903:	Darstellung der Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Würzburg bis zum Jahre 1400 aufgrund des (insbesondere in den Monumenta Boica XXXVII–XLV) gedruckten Urkundenmaterials unter Benutzung der vor allem aus Hinschius, Kirchenrecht Bd. II, S. 49 ff., sowie Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, Heft 4, S. 42–52, ersichtlichen Literatur.	–	–
1904:	– [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe] – Es soll für ein größeres deutsches Gebiet an der Hand des gedruckten Quellenmaterials die Geschichte der kirchlichen Inkorporationen während des Mittelalters untersucht werden.	– <i>Felix Stiegele</i> , stud. theol., WSt, Mochental (Ehingen a. D.) – <i>Franz Sauter</i> , stud. theol., WSt, Weil der Stadt	100 M 100 M
1905:	Die kirchliche »immunitas realis« und »personalis« seit der Dekretalengesetzgebung.	<i>Eugen Mack</i> , stud. theol., WSt, Saugau (SIG)	100 M
1906:	Das Sendgericht in den friesischen Quellen des Mittelalters.	–	–
1907:	– [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe] – Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.	– <i>Alfons Heilmann</i> , stud. theol., WSt, Oedheim (HN)	100 M

Jahr:	Preisaufgabe	Preisbewerber	Preis
1908:	Die Entwicklung des Pfarrwesens in den alamannischen und bayerischen Bischofsstädten während des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Pfarrkirche und Stift.	–	–
1909:	– [Wiederholung der letztjährigen Aufgabe] – Die Kirchenpolitik der württembergischen Grafen bis zum Tode Eberhardts im Bart (1496).	–	–
1910:	Die kirchliche Gerichtsbarkeit seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts.	[???	–
1911:	Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum.	– <i>Johannes Wülk</i> , stud. theol., WSt, Harthausen (Igersheim, TBB) – <i>Hans Funk</i> , stud. theol., WSt, Schwäbisch Gmünd, AA) – <i>Gebhard Steinhäuser</i> , stud. theol., WSt, Eggers (RV)	100 M 60 M 50 M
1912:	Die Inkorporationen in der rechtsrheinischen Diözese Konstanz bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.	<i>Ernst Dieterich</i> , stud. theol., WSt, Ehingen a.D.	100 M
1913:	Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten während des Mittelalters.	<i>Konrad Hofmann</i> , stud. theol., WSt, Markelsheim (Bad Mergentheim)	100 M
1914:	Die bischöfliche Gewalt im deutschen Reich zur Zeit Kaiser Friedrich II.	<i>Isidor Alber</i> , stud. theol., WSt, Mühlheim a.D. (TUT)	100 M
1915:	Das »ius advocatiae« der deutschen Kaiser über die Kirche vom Wormser Konkordat bis zum Interregnum. [Wiederholung der Aufgabe in den folgenden Kriegsjahren]	–	–
1920:	[Wiederholung der Aufgabe aus dem Jahre 1915]	<i>Karl Weikmann</i> , stud. theol., WSt, Schwäbisch Gmünd	100 M
1921:	Die Lehre von den beiden Schwertern bis zur abendländischen Kirchenspaltung im Jahr 1378.	<i>Max Miller</i> , stud. theol., WSt, (Bad) Waldsee	100 M
1922:	[???	–	–
1923:	Die katholische Kirche Württembergs unter König Wilhelm von 1816–1835.	<i>Oskar King</i> , stud. theol., Rottenburg a.N.	[???

Jahr:	Preisauflage	Preisbewerber	Preis
1924:	Die Lehre vom Privileg nach katholischem Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung des Codex iuris canonici.	–	–
1930:	Das geistliche Ordenswesen in Württemberg vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.	–	–
1932:	Der Artikel 82 der württembergischen Verfassung vom 25. September 1819 und seine Geschichte.	<i>Thomas Miller</i> , Bibliotheksreferendar, (Bad) Waldsee	100 RM
1933:	Die »Privilegia cleri« nach dem Codex und den Konkordaten des letzten Jahrzehnts unter Berücksichtigung der staatlichen Gesetzgebung vor allem des Deutschen Reichs.	<i>Rudolf Steeb</i> , stud. theol., WSt, Ellwangen	100 RM
1934:	Das kirchliche Dispenisationsrecht nach dem CIC.	–	–
1935:	Die Delegation von Amtsbefugnissen nach dem Codex iuris canonici unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung.	–	–
1936:	Das Recht der Dispensation im CIC.	<i>Karl Knaupp</i> , stud. theol.(kath.), Aichstetten (Pfronstetten, RT)	100 RM
1938:	Inwieweit hat die deutsche Kanonistik an den großen geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts (Historische Schule und Positivismus) teilgenommen?	<i>Harald Fliegauf</i> , stud. theol., WSt, Biberach	–

## ANMERKUNGEN

Die Preisbewerbung der Fürstbischöflich-Speyerischen Stiftung verlief anonym. Die Anonymität blieb für die Autoren der nicht prämierten Arbeiten gewahrt. Dennoch waren die Namen der erfolglosen Verfasser teilweise eruiert.

Das angegebene Jahr bezieht sich auf den Zeitpunkt der Prämierung. Die Bekanntgabe der Preisauflagen erfolgte nach Hinzuziehung der Stiftung zum Verfahren und Reglement der Königlichen Preisvergabe (1818) im November des vorhergehenden Jahres durch die Bekanntmachungen der Akademischen Preisbewerbung.

Seit das Preisgremium Preisfragen vorgab, versahen die Bewerber ihre Schriften meist mit Mottos. Diese sind im Anhang IV der Zulassungsarbeit aufgeführt.

Bei mehreren Preisfragen in demselben Jahr kann der Tabelle keine Zuordnung von Preisschrift und Preisfrage entnommen werden.

## ABKÜRZUNGEN:

Dkt	=	Dukaten
fl	=	Gulden
M	=	Mark
MUT	=	Die Matrikeln der Universität Tübingen (siehe Quellenverzeichnis)
ÖBel	=	Öffentliche Belobung
RM	=	Reichsmark
WSt	=	Wilhelmsstift (Tübingen)
xr	=	Kreuzer

ANTON BAUER

## Zwischen Mysterien und Kirchenbau

Dr. Franz Weber – Subregens und Pfarrer in einer Zeit des Umbruchs\*

### 1. Heilbronn Lixstraße 13

*Johannes Weber Z[entrum] Hauptlehrer in Heilbronn, geb. 24.5.1862 in Gosheim. V[ater]: Schlosser. Bes[uch] Lehrerseminar Saulgau, Mitglied des Landtags seit 07. So lautet der Eintrag im Handbuch des württembergischen Landtags 1912 bis 1917<sup>1</sup>.*

Das also war er: Der prägende Vater Johannes Weber, geboren am 24. Mai 1862 in Gosheim, gestorben am 15. Oktober 1933 in Heilbronn. Wehrdienst in Weingarten, Abschluß der Ausbildung im Schullehrerseminar in Saulgau, dann Versetzung nach Heilbronn in die ehemals freie Reichsstadt. Für einen jungen Mann vom Heuberg, kernkatholisch geprägt: Diaspora. Dort – im Hause Lixstraße 13 – baute er zusammen mit Luise, geb. Erath (geboren am 2. Januar 1863 in Mühlingen, gestorben am 21. September 1940 in Kirchheim/Teck) seine Familie auf. Sechs Kinder wurden groß in dieser Familie, aber trotz enger Verhältnisse gab es auch für begabte Nichten und Neffen immer noch Platz zum Wohnen, um in der Stadt das Gymnasium besuchen zu können.

Pädagogisch engagiert war er als Oberlehrer, kümmerte sich vor allem um Kinder aus kinderreichen Familien und aus verwahrlosten Verhältnissen. Das einzige Fach, das ihm Schweiß bescherte, war Musik und Singen, was er deshalb gerne mit Kollegen gegen einige Turnstunden tauschte.

Kirchlich engagiert war er als Kirchenpfleger lange Jahre, an der Seite des langjährigen Stadtpfarrers Dr. Anton Stegmann<sup>2</sup>.

Politisch hat er sich früh dem Zentrum angeschlossen und als Abgeordneter seinen Platz im württembergischen Landtag gefunden, im Geschäftsordnungsausschuß, dann als Sprecher der Fraktion in Sachen Schulwesen, Klöster und staatliche Eisenbahnen.

Zwei Mädchen und vier Buben waren es, die das Haus belebten: Ignaz, geboren am 17. Juli 1892, als Student für Theologie eingezogen, gefallen am 27. Juni 1915 bei Zuruw/Galizien.

Viktoria, geboren am 26. Mai 1893, gestorben am 12. Oktober 1979 in Oppenweiler.

Alois, geboren am 26. August 1894, zum Kriegsdienst eingezogen als Student der Mathematik, vermißt am 21. Mai 1917 bei Bullecourt in Nordfrankreich.

Maria, geboren am 23. Mai 1897, – verheiratet mit dem schon 1933 verstorbenen Postinspektor Franz Xaver Bauer aus Dahenfeld, – gestorben am 22. November 1980 in Stuttgart.

\* Vortrag bei der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 15. Oktober 1994 in Kirchheim/Teck.

1 Der württembergische Landtag 1912–1917, Stuttgart 1913, 96.

2 Dr. theol. Anton Stegmann, geb. 6. 10. 1885; 26. 3. 1922–10. 3. 1946 Stadtpfarrer in Heilbronn St. Peter und Paul, gestorben 14. 12. 1974.

Anton, geboren 22. März 1899, gestorben als Stadtpfarrer von St. Josef in Stuttgart am 29. Juli 1966.

Und dann der letzte, der jüngste und als solcher auch von den anderen genommen: Franz, geboren 11. Januar 1901 in Heilbronn, gestorben 9. Juni 1974 in Weingarten.

Etwas vom Geist, in dem diese Familie zusammengewachsen und groß geworden ist, ist nachzulesen in einem Brief des Johannes Weber an seine Mutter vom März 1894: *Ich meine, die Freude, die wir auf deinen Namenstag haben, wächst mit jedem Jahre; vielleicht kommt das von der Freude her an den eigenen Kindern und der Liebe, die man zu ihnen hat*<sup>3</sup>.

Aus den mehreren tausend Briefen, die der Vater mit seinen Söhnen während der Zeit des Studiums, im Krieg und bis zu seinem Tod gewechselt hat, geht deutlich hervor: Er war ein aufmerksamer Begleiter seiner Söhne, ein fürsorglicher Vater, aber auch ein kritischer Gesprächspartner.

Für seine vom katholischen Kern geprägte Frömmigkeit bezeichnend ist, daß der Vater und Großvater sich erbat, nach dem Tod in der Heilbronner Steinstraße mit dem Skapulier des Dritten Ordens des Heiligen Franziskus aufgebahrt zu werden.

Von Franz Weber soll heute die Rede sein. Von ihm aber kann man nur reden, wenn man den familiären Hintergrund sieht, denn der war prägend wie sonst selten.

Alle vier Buben durften das Karlslyzeum besuchen. Zuletzt also Franz 1910 bis 1920 (die Vorklasse mit eingeschlossen). Die Zeugnisse zeigen immer: Fleiß, Aufmerksamkeit und Verhalten acht, woraus geschlossen werden darf, daß er auch die Pubertät schulisch gut überstanden hat. Im übrigen findet sich bei Religion regelmäßig acht (sehr gut bzw. vorzüglich, nur anfangs sieben), beim Turnen findet sich dafür durchgehend drei oder vier, das bedeutet befriedigend oder ungenügend – was ihn aber nicht daran hindern konnte, 1936 mit seinem Bruder Anton die Olympiade in Berlin zu besuchen, wovon Nichten und Neffen profitieren sollten. Die mitgebrachten Autogramme der damaligen Welt-Sport-Asse freilich sind im 2. Weltkrieg verloren gegangen.

Von 1921 bis 1925 studierte Franz in Tübingen Theologie. Dort mußte er mehrere Wochen in Quarantäne verbringen. Die damalige Typhusepidemie hatte ihn getroffen. Auszeichnung fand er für seine Preisarbeit der Fakultät. Zum Priester geweiht wurde er am 27. Februar 1926 im Dom zu Rottenburg, Primiz feierte er am 7. März 1926 in seiner Heimatkirche Peter und Paul in Heilbronn. Seine Studienzeit ist geprägt vom Freundeskreis des Quickborn. Briefe und Tagebucheintragen sind ganz vom Geist der Jugendbewegung geprägt. Briefe in dieser Zeit sind mit Heuert und Ernting und ähnlichen Monatsnamen datiert<sup>4</sup>.

Als Vikar kam Franz Weber nach Ravensburg St. Jodok (am 16. März 1926) wo er deutliche Spuren hinterlassen hat.

Hier hatten seine Begabung und sein Weg in der Familie die Vermutung genährt, daß aus dem kleinen Franz doch noch etwas werden könnte. So findet sich in einem Brief vom 7. Juni 1929 die Spekulation wegen eines freigewordenen Repetentenplatzes in Tübingen. Miller wurde als Kandidat vermutet, der aber war seit 1. August 1929 als Regierungsrat beim Staatsarchiv etabliert<sup>5</sup>. Wahrscheinlich handelte es sich um die später von Fridolin Stier besetzte Repetentenstelle (1. 12. 1929). Aus dem Repetententraum wurde

3 Familienarchiv Bauer-Weber.

4 Handschriftliche Unterlagen von Anton Weber und Franz Weber, zum Teil als Depositum im Quickbornarchiv.

5 Dr. Max Miller, geb. 17. 10. 1901, Regierungsrat beim Staatsarchiv Stuttgart 1. 8. 1929, Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart seit 4. 10. 1951, gestorben 26. 6. 1973.

nichts, dafür aber kam der Ruf ins Martinhaus, wo er ein gutes Jahr als Präfekt wirkte, bis er am 1. November 1931 als Subregens ans Priesterseminar in Rottenburg berufen wurde als Nachfolger von Thaddäus Hoch, der nach achtjähriger Tätigkeit als Subregens nach Tübingen als Stadtpfarrer wechselte. Die damaligen Alumnus, soweit sie heute noch am Leben sind, berichten immer wieder von der herzhaften und humorvollen Art, mit denen der Franz Weber manche Engpässe des Priesterseminars erträglicher machte. Für Katechese war er zuständig. Sein Interesse an der Sache – historisch begründet und aktuell weitergeführt – brachte ihm die Idee zu promovieren. Und so ist er bis heute einer von den wohl nur vier Seminardezenten, die im Lauf der Jahrzehnte während ihrer Seminarzeit an einer Promotion arbeiteten (Mast, Weber, Groß, Stropfel). Er wählte sich als Thema »Die Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg«<sup>6</sup>. Auch seine Übersiedlung als Stadtpfarrer nach Kirchheim/Teck (1937) konnte ihn von dieser Arbeit nicht abhalten. Wie selbstverständlich war er während seiner Kirchheimer Zeit wie während seiner Ravensburger Zeit Bischöflicher Kommissar für Religionsunterricht.

Sicher aufgrund der emotionalen Bindung an Ravensburg, die seit seiner Vikarszeit zu registrieren ist, bewarb er sich um die Stelle als erster Stadtpfarrer der neu entstandenen Pfarrei Christkönig in Ravensburg, wo er am 11. Januar 1953 investiert wurde.

Seine gesundheitliche Situation zwang ihn, auf 1. Mai 1969 die Pensionierung zu beantragen. Vorher war er am 25. Januar 1964 zum Geistlichen Rat ernannt worden. In Weingarten starb er am 9. Juni 1974.

Von seinem katechetischen Schwerpunkt zeugt nicht nur seine Tätigkeit als Subregens, als Bischöflicher Kommissar und als Autor, sondern auch die Tätigkeit als Dozent und Förderer des Seminars für Katechetinnen in Beuron. Sein Beitrag zur Konzeption dieser Ausbildung ist es wert, in Erinnerung gebracht zu werden. Eine Frucht dieser vielfältigen Tätigkeit sind die heilsgeschichtlichen Bibelkatechesen für die Unterstufe »Kündet Gottes Wundertaten«<sup>7</sup>. Trotzdem gab es kaum eine schlimmere Verletzung für ihn als wenn man ihn in seiner Pensionierungszeit »Altmeister der Katechese« nannte. Über die theologischen und pastoralen Grundlinien seines katechetischen Konzepts soll weiter unten die Rede sein. Der Pastoraltheologe und Katechet ergänzte und befruchtete den wissenschaftlichen Forscher und umgekehrt.

## 2. Die Geschichte des Katechismus

»Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart – mit einer Vorgeschichte über die schwäbischen Katechismen von Canisius bis Felbinger«<sup>8</sup>. Dies ist der Titel der 1939 bei Herder in Freiburg veröffentlichten Promotionsarbeit. Den Impuls zu dieser Präsentation gab Professor Dr. Eugen Stolz, der seit April 1923 an der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen das Fach Pastoraltheologie vertrat<sup>9</sup>. Entscheidende Vorarbeiten wurden in der Subregentenzeit im Priesterseminar in Rottenburg geleistet.

6 Originalmanuskript, maschinenschriftlich im Familienarchiv Bauer-Weber.

7 Franz WEBER, Kündet Gottes Wundertaten – Die heilsgeschichtliche Bibelkatechese auf der Unterstufe. Im Anschluß an das Religionsbüchlein der Diözese Rottenburg, Rottenburg 1956.

8 Franz WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1939.

9 Eugen Stolz, geb. 11. 11. 1874, ab 1. 4. 1923 a. o. Professor für Pastoraltheologie, ab 7. 8. 1926 o. Professor für Pastoraltheologie an der katholisch-theologischen Fakultät Tübingen, gest. 4. 5. 1936.

Schon im Vorwort weist Franz Weber darauf hin, daß Rottenburg in der gesamtdeutschen Katechismusgeschichte neuerer Zeit eine singuläre und führende Stellung innegehabt hat. Fast gleichzeitig hatte der Jesuit Johannes Hofinger sich um die Katechismusgeschichte im Blick auf den Felbingerschen Katechismus gekümmert. Beide Arbeiten ergänzen sich. Die als Depositum der Bibliothek des Wilhelmsstifts übergebenen Katechismussammlungen beweisen, mit welcher Gründlichkeit Franz Weber allen möglichen Quellen nachgegangen ist. Viele handschriftliche Notizen belegen, daß die im Literaturverzeichnis genannten Werke nicht nur zusammengestellt, sondern tatsächlich bearbeitet worden sind.

*Im ersten Abschnitt* beschreibt er die Vorgeschichte mit den älteren Katechismen der Diözesen Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speyer (1. Kapitel Vom Trienter Konzil bis zum Beginn der Aufklärungszeit. – 2. Kapitel Vom Beginn der Aufklärungszeit bis 1800)

- § 1 Die Katechismen des Canisius, ihre offizielle Geltung und ihre amtlichen Ausgaben
- § 2 Wandlungen des echten Canisius
- § 3 Gebrauch des Catechismus Romanus und der französischen Katechismen
- § 4 Der Einbruch der rationalistischen Aufklärung, die Einführung der Normalschule Felbingers
- § 5 Die Einführung der Katechismen Felbingers
- § 6 Das Katechismusideal der rationalistischen Aufklärung.

*Im zweiten großen Abschnitt* wird die erste Periode 1800–1850 beschrieben: Der Kampf um einen Katechismus für die Katholiken Württembergs im Zeitalter der Aufklärung.

- § 7 Die ersten Beiträge zur württembergischen Katechismusfrage von Heinrich Brentano und Ludwig Haßler (1802–1817)
- § 8 Die Entwürfe Werkmeisters und seiner Freunde
- § 9 Die Katechismen Wessenbergs und seiner Mitarbeiter
- § 10 Katechismen katholisch-kirchlichen Geistes, besonders aus dem Freundeskreis Johann Michael Sailers
- § 11 Hirschers Katechismustheorie und sein Einfluß auf die Katechismusfrage der Diözese Rottenburg
- § 12 Der Katechismus Ignaz von Jaumanns
- § 13 Die Katechismusangelegenheit im Sturmjahr 1841
- § 14 Bischof Kellers Versuch, den Katechismus Hirschers einzuführen
- § 15 Ignaz Schusters Katechismusplan
- § 16 Werdegang des Schusterschen Katechismus 1843–1850
- § 17 Würdigung der Schusterschen Katechismen

*Der abschließende dritte Abschnitt* beschreibt dann die zweite Periode 1850 bis zur Gegenwart unter der Überschrift »Die Katechismusverbesserung aufgrund der katechetischen Praxis und der neueren Methodenbewegung«.

- § 18 Der Rottenburger Katechismus und das Vaticanum
- § 19 Gustav Mey, Jakob Fröhlich und Franz Xaver Linsenmann zur Katechismusfrage
- § 20 Die Revision von 1882–1887 unter Bischof Karl Joseph von Hefe. Der Rottenburger Katechismus von 1887
- § 21 Der Einfluß der Methodenbewegung um 1900 auf die Rottenburger Katechismusfrage
- § 22 Der Entwurf der Rottenburger Katechismuskommission (1903–1908)
- § 23 Der Rottenburger Katechismusentwurf von 1908 und die Einheitsbestrebungen in Süddeutschland

§ 24 Der Rottenburger Diözesankatechismus von 1920

§ 25 Rückblick und Ausblick.

*Im Anhang* findet sich unter anderem auch ein tabellarisches Verzeichnis der 1841 in der Diözese gebrauchten Katechismen<sup>10</sup>. Die 1939 veröffentlichte Fassung der Arbeit ist übrigens gegenüber der Fassung, die der Fakultät vorgelegt wurde, in wichtigen Passagen stark überarbeitet und gestrafft.

Nach der gründlichen historischen Untersuchung zieht Franz Weber im Rückblick und Ausblick folgende Konsequenz: *So haften den Katechismen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei Fehler an, die zu beseitigen bis zur Stunde noch nicht völlig gelungen ist. Der erste Fehler ist, daß diese Katechismen die Glaubensverkündigung einfachhin nach Analogie der wissenschaftlichen Theologie auffassen und darum aus dem Katechismus ein kompendiöses System der Theologie machen. Wie das Gesamtsystem, so ist auch die Darstellung im einzelnen stark von der theologischen Wissenschaft her geformt. Ein zweiter Fehler war die apologetische Tendenz, die man den Katechismen gab. So wurde die Glaubensverkündigung, die etwas Eigenständiges ist, einer zweitrangigen, wenngleich sehr wichtigen Aufgabe untergeordnet, nämlich dem Erweis der kirchlichen Lehre als glaubwürdig. Nun ist aber Verkündigung und Apologie der christlichen Lehre etwas verschiedenes. Dem Ungläubigen, dem Zweifler, dem Außenstehenden muß sie erwiesen werden, damit er leichter zum Glauben kommt. Der denkende, reife Christ, gibt sich über die Glaubwürdigkeit und Vernünftigkeit seines Glaubens Rechenschaft. Diese verschiedenen Aufgaben kann man aber nicht in einem einzigen Buche restlos zugleich erfüllen. Wichtig ist, daß der Glaube, die Heilsbotschaft verkündet werde; wichtig ist auch, daß die einzelnen Glaubenslehren aus Schrift und Tradition bewiesen und glaubwürdig dargetan werden. Am wichtigsten aber ist, daß beides in rechter Weise geschehe und daß man sich darüber klar ist, welche von beiden Aufgaben dem Katechismus nun eigentlich obliegen<sup>11</sup>.*

Im Blick auf die Methodenbewegung um 1900 stellt Franz Weber fest: *Ungelöst aber blieb seither die Frage nach der wesentlich christlichen Gestalt eines Buches, das ein Elementarbuch der christlichen Glaubensverkündigung sein soll. Vielmehr fuhr man fort, die Glaubenslehre nach Art einer populären Theologie vorzutragen. Dabei nehmen oft theologische Beweisgänge über wichtige Lehrpunkte einen breiteren Raum ein, als die Darlegung der Glaubensbotschaft selbst<sup>12</sup>.*

Als Orientierungspunkte für einen gewünschten Neuanatz entscheidet sich Franz Weber für Canisius, den Catechismus Romanus und den Rottenburger Diözesankatechismus von 1920 bzw. die verschiedenen Katechismen von Ignaz Schuster.

So bleibt der Eindruck bis heute: Beeindruckend die wissenschaftliche Gründlichkeit und Treffsicherheit im Urteil – aber auch die Konsequenz in der Umsetzung der Einsichten in eine verantwortbare katechetische Praxis. Davon soll im folgenden die Rede sein.

10 WEBER, Kündet Gottes Wundertaten (wie Anm. 7), 273 f.

11 Ebd., 244.

12 Ebd., 245.

### 3. Mysterienkatechese

Schon in seiner Rottenburger Zeit, verstärkt dann aber als Pfarrer in Kirchheim/Teck realisierte Franz Weber den Vorrang der Bibelkatechese vor der reinen Katechismuskatechese. Deutlich wird dies in fünf Artikeln im »Magazin für religiöse Bildung« aus dem Jahr 1940<sup>13</sup> und fünf Artikeln in den »Katechetischen Blättern« 1941–1948<sup>14</sup>. Die Artikel im Magazin für religiöse Bildung sind in das bei Alsatia/Colmar verlegte Büchlein »Das Christusgeheimnis in der Katechese« eingeflossen<sup>15</sup>. Bei den Artikeln in den Katechetischen Blättern handelt es sich um Nachdrucke aus diesem Werk.

Inspiriert und ermutigt fand sich Franz Weber vor allem durch zwei Bücher von Josef Andreas Jungmann: »Gewordene Liturgie. Studien und Durchblicke«<sup>16</sup> und »Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung« (1936)<sup>17</sup>. Das zweite Werk von Jungmann war von Franz Weber bereits im Oktober 1936 im Magazin für Pädagogik sehr positiv besprochen worden. Wörtlich schreibt er dort: *Auf die schwerste Wunde unserer Glaubensverkündigung aber legt man den Finger, wenn er – mit einer Fülle von geschichtlichen Nachweisen – die wachsende Zerlegung, Aufspaltung und Zerstückelung des Offenbarungsgutes in der Glaubensverkündigung feststellt und weiter: In Zeiten aber, in denen alles christliche Glaubensgut erschüttert wird ... da genügt solche Glaubensverkündigung nicht mehr, da muß der tragende Grund des Glaubensgebäudes sorgfältig gelegt werden. Und dieser Grund ist Jesus Christus, seine Person und sein Werk*<sup>18</sup>.

In der Einleitung des genannten Werkes von Franz Weber wird zunächst das Mysterium Christi entfaltet als wesentlicher Inhalt der katechetischen Verkündigung (die Heilstatsachen in einfacher Schau: Geschichtlich – vorbildlich moralisch – als Mysterium). Dann wird der Mysteriencharakter der Heilstatsachen beschrieben. Hier ist von den Verheißungen die Rede, von den begleitenden Wunderzeichen und der Deutung der Heilserfahrung in der Mysterienfeier. Dabei beruft er sich auf die klassischen liturgischen Texte aber auch auf Darstellungen der christlichen Kunst, die auf den Inhalt des Mysteriums hinführen wollen.

In einem dritten Schritt wird dann die innere Einheit der Heilstatsachen beschrieben. Franz Weber beklagt die mangelhafte katechetische Darstellung der Mysterien. Er setzt

13 Franz WEBER, Die Mysterien des Christentums in der Katechese, in: Magazin für religiöse Bildung 103, 1940, 4–6. – DERS., Die Mysterien des Christentums in der Katechese: Tod und Auferstehung 1. Teil, in: ebd., 103, 1940, 28–30. – DERS., Die Mysterien des Christentums in der Katechese: Tod und Auferstehung 2. Teil, in: ebd., 103, 1940, 43–45. – DERS., Die Mysterien des Christentums in der Katechese: Christi Himmelfahrt, in: ebd., 103, 1940, 68–71. – DERS., Die Mysterien des Christentums in der Katechese: Die Ursünde, in: ebd., 103, 1940, 206–208.

14 Franz WEBER, Jesus kommt, in: Katechetische Blätter 67, 1941, 8–10. – DERS., Die Wiederkunft Christi, in: ebd. 71, 1946, 65–72. – DERS., Der Herr (Christi Himmelfahrt), in: ebd. 72, 1947, 77–83. – DERS., Das Mysterium Christi als wesentlicher Inhalt der katechetischen Verkündigung, in: ebd. 72, 1947, 293–298. – DERS., Die Katechese über das Mysterium Christi, in: ebd. 73, 1948, 151–154.

15 Franz WEBER, Das Christusgeheimnis in der Katechese – zehn Katechesen über die Mysterien unserer Erlösung mit einer grundsätzlichen Einleitung, Colmar o. J.

16 Josef Andreas JUNGSMANN, Gewordene Liturgie. Studien und Durchblicke, Innsbruck – Leipzig 1941.

17 Josef Andreas JUNGSMANN, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung, Regensburg 1936.

18 Franz WEBER, Instaurare omnia in Christo, in: Magazin für Pädagogik 99, 1936, 471–473.

sich eingehend und kritisch mit damals gebräuchlichen Handbüchern auseinander, die er jedoch nicht mit Namen nennt (*aus Gründen der Sachlichkeit*)<sup>19</sup>.

Zehn Katechesen sind dort abgedruckt jeweils mit Vorbemerkung und einer ausgeformten Katechese. Der formale Aufbau geht im Regelfall nach den Stichworten: Einleitung, Bericht der Bibel, Deutung und Zusammenfassung. Genauer gesagt durch Merksätze und Hinweise zur Anwendung. Die zehn Musterkatechesen haben verschiedene Altersstufen im Auge.

Nach meiner subjektiven Erinnerung bedeutete die erste Lektüre dieses Büchleins 1945 eine befreiende Klärung in der Erinnerung an die vielen Details eines vom Katechismus geprägten Unterrichts mit Fragen, die man selbst gar nicht hatte und uninteressanten Antworten, die der Religionslehrer schriftlich parat hielt und zur Benotung abfragte. Jetzt standen die eigentlichen zentralen Fragen im Mittelpunkt, Fragen die unsereiner in den Kriegsjahren entdeckt aber nicht hilfreich beantwortet fand. Beim heutigen Wiederlesen stellt sich mir wenigstens die Frage, ob Katechese als Deduktion eines vorgegebenen Textes die heutigen Schüler noch erreicht.

Ob wir zum Beispiel mit folgenden einführenden Worten heute eine Katechese eröffnen könnten (wörtliche Zitate): *Die Bibel ist das Buch der großen Taten Gottes. Gleich die erste Seite der Bibel, ja schon ihr erster Satz berichtet ...*<sup>20</sup> oder: *Denn heute lesen wir wieder zuerst den Bericht der Bibel*<sup>21</sup> oder: *Gott hat in seiner Barmherzigkeit den Menschen schon im Paradiese angedeutet, daß er beschlossen habe ...*<sup>22</sup> oder: *Jesus wußte genau wozu er in die Welt gekommen war ...*<sup>23</sup> oder: *Wir haben das Christusgeheimnis kennengelernt, wie es sich gezeigt hat in der Geburt, dem Sterben, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi und bis zum Pfingstfeste ...*<sup>24</sup>. In meiner gegenwärtigen Praxis bin ich heute eher bemüht, die Kinder zunächst dort abzuholen, wo sie sind, geprägt vom Elternhaus, wenn überhaupt, von der Straße, vom Fernsehen usw.

Dieses Büchlein hat Franz Weber in Fachkreisen zur Unterscheidung von anderen Leuten mit den Namen Weber den Zusatz »Mysterien-Weber« eingebracht, was er als Ehrenname empfand.

Die katechetischen Bemühungen sind seither weitergegangen. Die Beiträge zur Mysterienkatechese von Franz Weber sind sicher ein Meilenstein. Meilensteine bleiben stehen, der Weg geht weiter.

#### 4. Weitere Arbeiten

Immer wieder hat sich Franz Weber zu Grundsatzfragen der Katechese zu Wort gemeldet. So zu neuen Fragestellungen des Katechismusunterrichts, zum Religionsunterricht als Einführung in christliches Leben, zur katechetischen Bewegung, zu Kriegsaufgaben religiöser Unterweisung, zum Alten Testament als Heilsgeschichte im Religionsunterricht, zur Verheißung des Heiligen Geistes im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatika-

19 WEBER, Christusgeheimnis (wie Anm. 15), 16 Anm. 1.

20 Ebd., 27.

21 Ebd., 36.

22 Ebd., 45.

23 Ebd., 56.

24 Ebd., 89.

nischen Konzil, zum Thema Propheten in der Katechese, zu Johann Baptist Hirscher als religiösem Erzieher und zum Thema »zurück zu Deharbe?«<sup>25</sup>

Zum Wörterbuch der Katechetik hat er die Artikel zu den Stichworten »Mysterium« und »Biblische Katechese bzw. Altes Testament im Religionsunterricht« beigesteuert<sup>26</sup>.

Aus seiner Feder finden sich im Lexikon »Im Dienst des Glaubens« die Beiträge »Katechismusunterricht« und »Anschauungsmittel bzw. Arbeitsmittel in der katechetischen Unterweisung«<sup>27</sup>. Zum Lexikon der Pädagogik hat er die Artikel »Bibelunterricht« und »Das Alte Testament im Religionsunterricht« abgeliefert<sup>28</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf folgende Veröffentlichungen hingewiesen:

»Heilig sein Name, ein Gebetbuch für größere Schüler von der Ersten heiligen Kommunion bis zur Schulentlassung«<sup>29</sup>.

Ein Werkheft mit Zeichnungen zum Religionsunterricht, das er schon als Subregens zusammen mit Hermann Sauter veröffentlicht hat<sup>30</sup>.

Die Bearbeitung und Ergänzung des katholischen Religionsbüchleins von Friedrich Ernst<sup>31</sup> und ein Beitrag zum Thema »Gemeindegottesdienst oder Kindergottesdienst?« in einem Werkbuch von Ralph Sauer<sup>32</sup>.

Franz Weber ist bei seiner Doktorarbeit nicht stehengeblieben, was schon in der oben angedeuteten Schwerpunktverlagerung von der Katechismuskatechese zur Bibelkatechese deutlich wird. Um den weiteren Weg zu skizzieren, zitiere ich kurz aus den genannten Arbeiten:

1934 beklagt Franz Weber die Flucht aus dem Katechismus und fragt *wie kann die Katechismusstunde so gestaltet werden, daß sie eine Stunde werde, da die Augen der Kinder leuchten und ihr Herz rascher schlägt, eine Stunde, da die junge Kirche eingeübt wird auf das bewußte, treue Leben in der Gnade Gottes und der Vereinigung mit Christus*<sup>33</sup>.

1936 schreibt er: *Endlich erliegen wir im Religionsunterricht nur allzu leicht einem unpsychologischen Spiritualismus. Wir behandeln die Kinder, wie wenn sie reine Geister*

25 Franz WEBER, Propheten in der Katechese, in: Katechetische Blätter 75, 1950, 149–152. – DERS., Das Alte Testament als Heilsgeschichte im Religionsunterricht, in: ebd. 74, 1949, 370–374. – DERS., Die Verheißung des Heiligen Geistes und das Konzil – Katechese für das 6. Schuljahr, in: ebd. 87, 1962, 400–404. – DERS., Der Katechismusunterricht vor neuen Fragestellungen, in: Magazin für Pädagogik 97, 1934, 411–414. – DERS., Der Religionsunterricht als Einführung ins christliche Leben, in: ebd. 99, 1936, 201–207. – DERS., Die katechetische Bewegung des 19. Jahrhunderts im Spiegel des hundertjährigen Magazins, in: ebd. 100, 1937, 448–450. – DERS., Johann Baptist Hirscher als religiöser Erzieher, in: ebd. 101, 1938, 529–533. – DERS., Zurück zu Deharbe? In: Magazin für Pädagogik 103, 1940, 65–67. – DERS., Kriegsaufgaben religiöser Unterweisung, in: Magazin für religiöse Bildung 103, 1940, 101–103.

26 Katechetisches Wörterbuch, hg. v. Leopold LEUTNER, Freiburg i. Br. 1961, 73 ff., 560 f.

27 Im Dienst des Glaubens, o. O. und o. J.

28 Lexikon der Pädagogik, Freiburg i. Br., 93–96, 455–459.

29 Franz WEBER, Heilig sein Name, Stuttgart 1953.

30 Franz WEBER / Hermann SAUTER, Zeichnen in den Religionsstunden der Kleinen – Erwägungen und praktische Winke, Rottenburg 1933.

31 Friedrich ERNST, Katholisches Religionsbüchlein für die Grundschule, neubearbeitet und ergänzt von Franz WEBER, Rottenburg 1952.

32 Franz WEBER, Gemeindegottesdienst oder Kindergottesdienst? In: Kinder loben Gott, hg. v. Ralph SAUER, München 2. Aufl. 1967, 77–82.

33 Franz WEBER, Der Katechismusunterricht vor neuen Fragestellungen, in: Magazin für Pädagogik 97, 1934, 411–414.

wären. Sie sind es nicht; sie sind Menschen, also Sinneswesen. Sie haben nicht bloß einen Verstand und einen Willen, sondern auch einen Leib, der das Werkzeug des Geistes ist<sup>34</sup>.

Im Blick auf die Arbeit Hofingers über die Geschichte des Katechismus Österreichs schreibt er 1938: *Wenn wir die Entstehung unserer heutigen Katechismen kennenlernen wollen – und dies ist zum Verständnis des bestehenden Wie zur Schaffung des künftigen wichtig – dann bleiben uns solch mühevoll Einzeluntersuchungen wie die vorliegende nicht erspart. Hofinger verdient darum für seine Arbeit unseren Dank und vor allem, gelesen zu werden*<sup>35</sup>.

Zum Thema Kinderpredigt schreibt er: *Sie ist nicht eine in die Kirche und in den Rahmen der gottesdienstlichen Feier verlegte Katechese. Sie ist auch nicht ein bloßes Moralisieren. Sie ist vielmehr wie jede echte christliche Predigt zuerst Frohbotschaft, Verkündigung des Heils und zwar aus der Tagesfeier heraus*<sup>36</sup>.

Um den Kranz der aufgelesenen Leseblüten zu vervollständigen und zum letzten Abschnitt dieses Vortrags überzuleiten, zitiere ich aus »Kriegsaufgaben religiöser Unterweisung«, erschienen 1940. Im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen im Frühsommer 1940 vor allem in Flandern und Nordfrankreich und sicher auch in der Erinnerung an seine eigenen beiden im Ersten Weltkrieg gefallenen Brüder vermutete er, *daß die Wogen des gewaltigen Ringens auch unsere religiöse Jugendunterweisung, soll sie lebens- und zeitnah bleiben, bewegen und emportragen. Dabei hat der Seelsorger seinen ihm eigenen Dienst an seinem Volk und an dessen Jugend zu leisten, der nicht politischer Art ist, wohl aber durch das Zeitgeschehen seine bestimmten Forderungen und Aufgaben gestellt bekommt*<sup>37</sup>. *Wer dem Kinde zu diesen letzten Quellen christlicher Lebensverwurzelung und Lebenskraft verhilft, der hat ihm auch am wirksamsten zur Bewältigung der zeitbedingten Aufgaben verholfen*<sup>38</sup>.

Wegen der zu Recht erwarteten zeitlichen Begrenzung dieses Vortrages muß ich es mir und Ihnen ersparen, auf die sehr zahlreichen Artikel in Gottesdienstanzeigern, in der Katholischen Kirchenwoche in Kirchheim, in den Mitteilungen an die Christ-Königs-Gemeinde in Ravensburg und im Katholischen Kirchenblatt Ravensburg zu verweisen. Ebenso muß ich zurücklassen Rundfunkansprachen und historische Untersuchungen zur Ortsgeschichte, zur Landesgeschichte, zur örtlichen und diözesanen Kirchengeschichte. Da liegt zum Beispiel vor mir das Manuskript eines Vortrags, den Franz Weber an der Volkshochschule Kirchheim/Teck am 23. Januar 1948 gehalten hat. Überschrift: Kirchheim im Mittelalter<sup>39</sup>.

## 5. Aus den Tagebüchern

Da müßte hier die Rede sein von den vielfältigen seelsorgerischen Aufgaben der Kriegs- und Nachkriegszeit. Da müßte die Rede sein von Kirchen und Kirchenrenovierungen; Kirchheim, Oberlenningen, Weilheim, Christkönig Ravensburg und das von ihm heißgeliebte Erholungsheim in Karssee. Es müßte die Rede sein von Bissingen, Dettingen, Er-

34 Franz WEBER, Der Religionsunterricht als Einführung ins christliche Leben, in: Magazin für Pädagogik 99, 1936, 203.

35 Franz WEBER, Zum neuen Schrifttum, in: Magazin für Pädagogik 101, 1938, 36.

36 Franz WEBER, Kriegsaufgaben religiöser Unterweisung, in: Magazin für religiöse Bildung 103, 1940, 103.

37 Ebd., 101.

38 Ebd., 102.

39 Maschinengeschriebenes Manuskript im Familienarchiv Bauer-Weber.

kenbrechtsweiler, Gutenber, Hepsisau, Holzmaden, Neidlingen, Notzingen, Ochsenwang, Ohmden, Owen, Schlierbach, Schopfloch, Unterlenningen und Zell.

Es müßte gesprochen werden über die Quickbornzeit und die vielen Freunde, von Josef Weiger und Romano Guardini müßte berichtet werden. Die Künstler, mit denen Franz Weber fruchtbaren Kontakt pflegte, sollen wenigstens erwähnt werden. Vor allem Wilhelm Geyer, Karl Rieber und Maria Elisabeth Stapp, aber auch viele andere.

Es müßte auch gesprochen werden von der Abgrenzung gegenüber seinem Bruder Anton, was sich schon in der damaligen Auseinandersetzung im Quickborn der zwanziger Jahre abzeichnete, wo sich Franz – unter dem vereinfachten Kürzel »Liturgie und Gregorianik contra Volkstanz und Zupfgeigenhansl« deutlich gegenüber der von Anton vertretenen Richtung abgrenzte. Zeugnisse darüber liegen im Quickborn-Archiv auf der Burg Rotenfels. Interessant auch zu beobachten, daß der Name Franz Weber in den homiletischen Veröffentlichungen seines Bruders, die er unter dem Titel »Gedanken zur Sonntagspredigt« zusammen mit Hermann Breucha verantwortete, nicht vorkommt<sup>40</sup>. Er hat sich eindeutig auf die Katechese festgelegt. Es müßte die Rede sein vom gastfreundlichen Haus in Kirchheim, von Klemens Tilmann, Ida Friederike Görres und Virgil Redlich, aber auch von den Dozenten der katechetischen Kurse bereits im Krieg und dann in Beuron. Alles soll wenigstens mit Namen genannt sein. Dabei kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen: Eine Diözese wird oder bleibt arm, wenn sie ihre prägenden Gestalten – nicht bloß Bischöfe – nur in einem gebundenen Katalog aufbewahrt. Lebendige Erinnerung ist angesagt. Für eine Form solcher Erinnerung halte ich die Einladung zu diesem Vortrag, den ich beschließe mit einigen Zitaten aus den Tagebüchern von Franz Weber, die noch einmal seine geistige und menschliche Gestalt durchscheinen lassen<sup>41</sup>. Sein Leben hat Franz Weber in seinen Tagebüchern in jeweils Siebenjahresgruppen eingeteilt: Kindheit, Schulzeit, Pubertät, Theologie, Vikar, erste Mannesjahre. Dort hat er viele Beobachtungen notiert, die fast kindlich anmuten, die nicht Weltgeschichte sind, aber Franz Weber persönlich, wenn er z. B. für einen Vikar notiert, daß er sehr munter und freundlich gewesen sei, aber ein paar Goldzähne gehabt habe, daß der Präzeptor ein frommer pietistischer Protestant gewesen sei und einen ruhigen, etwas langatmigen Unterricht gegeben habe. Mit gleicher Akribie notiert er die seine Gesundheit bestimmenden Werte von Herz und Zucker und schreibt zum Beispiel im Oktober 1943: *Was mag der Herbst und Winter bringen? Kann man sich aufs Frühjahr freuen? Wenn ich nur gesund bleibe, damit ich meine Pfarrei in der schweren Zeit versehen kann ohne Störung; dann will ich sehr zufrieden sein. Bei gutem Wetter zur Abhärtung spazieren gehen.* Am 6. April 1945 schreibt er: *Wie lang wird es noch gehen? Wie wird es in Kirchheim gehen? Wenn nur nicht das ganze württembergische Land und Volk in die Zerstörung des Krieges hineingezogen wird. Gott sei uns gnädig.* Und am Sonntag, 22. April 1945, schreibt er: *Nun sind die Amerikaner in Kirchheim. Alles kam ziemlich rasch. Am 18. und 19. hatten wir Tieffliegerangriffe, am Donnerstag 19. April hieß es, die Amerikaner stehen bei Göppingen. Freitag, 20. April früh Artilleriebeschuß aus Richtung Albershausen.* Er berichtet weiter von Maschinengewehrfeuer und deutschen Soldaten in elendem Zustand auf der Flucht. Von der Verwahrung des Allerheiligsten im Keller, der Zerstörung der Stromzufuhr, vom Einmarsch der Amerikaner. Am 1. Mai 1945 notiert er ein Gefühl der Spannung und Bedrückung und Sorge, das sich mit dem Gefühl der Erleichterung und dankbaren Freude mischt. Und schon taucht im Juni 1945 wieder die Sorge um den neuen Katechismus auf, die Abfassung einer mittelalterlichen Chronik des Landkapitels Kirch-

40 Gedanken zur Sonntagspredigt, hg. v. Hermann BREUCHA und Anton WEBER, Stuttgart 1947ff.

41 Handgeschriebene Tagebücher von Franz Weber im Familienarchiv Bauer-Weber.

heim, ein erster Besuch in der zerstörten Heimatstadt Heilbronn; von den ersten Überlegungen (2. Februar 1946), Kirchheim zu verlassen und mit einer kleineren Pfarrei zu vertauschen, um Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten zu haben. *Es wird davon abhängen, ob ich gesund werde und meiner Arbeit leichter nachkomme.* Argumente für einen Ortswechsel werden aufgelistet, alles spricht dagegen: *Kann mich nicht entschließen wegzuziehen, weil erstens kein ganz durchschlagender Grund zum Wechsel und zweitens für Kirchheim Wechsel nicht ganz wünschenswert, drittens der Haushalt nur provisorisch ist, viertens um Baidt – mit dieser Gemeinde bei Ravensburg liebäugelte er damals – verdiente Bewerber in Aussicht stehen. Fünftens ich doch lieber nicht auf dem Land leben möchte, sechstens ich auch auf einen providenzielleren Wink warten möchte.*

So schließt sich der Bogen vom Pastoraltheologen, Katecheten und Forscher, zum – trotz seiner gelegentlichen Launen – rundum beliebten Kirchheimer Pfarrer. Am 19. Juli 1947 schreibt er ins Tagebuch: *Ist es nicht Gnade, 10 Jahre an der Spitze einer so großen guten Gemeinde stehen zu dürfen und ihr Vater sein?*

Im Kirchenanzeiger für die katholischen Gemeinden Böckingen, Heilbronn und Sontheim ist am 19. Juli 1925 zu lesen: *Am 21., 22., 23. Juli empfangen die Alumnen des Priesterseminars (darunter Herr Franz Weber von hier) die Tonsur und die vier niederen Weihen. Die Weihelikandidaten werden dem Gebet der Gläubigen empfohlen*<sup>42</sup>. Ich schliesse den unvollkommenen, subjektiven Abriss des Lebens von Franz Weber zwischen Mysterien und Kirchenbau mit der Bemerkung: Die prägenden Gestalten unseres Landes und unserer Diözese, auf deren Schultern wir stehen, die uns den Weg gewiesen und geebnet haben, werden dem dankbaren Gedenken des Geschichtsvereins empfohlen.

42 Kirchenanzeiger für die katholischen Gemeinden Böckingen, Heilbronn und Sontheim, Juli 1925.



PETER THADDÄUS LANG

## Die Erforschung der frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen Neuere Veröffentlichungen in Deutschland<sup>1</sup>

In Deutschland ist der thematisch ausnehmend vielseitige Quellenwert der Visitationsakten schon seit über hundert Jahren bekannt<sup>2</sup>. Trotzdem wurden sie nur gelegentlich und dann auch zumeist nur für die lokale Kirchengeschichte herangezogen. Anstoß zu einer intensiveren Beschäftigung mit dieser Quellengattung gab die französische Forschung in der Folge von Gabriel LeBras<sup>3</sup>. So wiesen Ernst Walter Zeeden und Hansgeorg Molitor 1967 in einem schmalen Sammelband auf die Bedeutung der Kirchenvisitation für die katholische Reform hin. In einem Anhang taten sie ein weiteres: Sie stellten eine Bibliographie aller edierten deutschen Visitationsakten zusammen und legten eine erste summarische Übersicht über die in den Archiven der alten Bundesländer liegenden Visitationsakten vor<sup>4</sup>.

Die Arbeiten zu diesem Sammelband mündeten in das Forschungsprojekt »Konfessionsbildung in Territorien« ein, das seit Ende 1973 als Teil des Sonderforschungsbereichs 8 »Spätmittelalter und Reformation« in Tübingen ein umfassendes und detailliertes Repertorium der deutschen Kirchenvisitationsakten des 16. und 17. Jahrhunderts erarbeiten wollte. Als Vorbild diente ein ähnliches französisches Projekt<sup>5</sup>. Freilich bestanden einige bemerkenswerte Unterschiede zwischen den beiden Projekten sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung: Das französische Projekt erfaßte alle Kirchenvisitationsakten vom Mittelalter bis zum Ende des alten Regimes. Die Eingrenzung des deutschen Projekts auf das 16. und 17. Jahrhundert ergab sich aus der besonderen Fragestellung nach der »Konfessionsbildung«, d. h. der Herausbildung konfessionell

1 Leicht gekürzte Version eines Vortrags, der am 28. November 1996 am Italienisch-Deutschen Historischen Institut in Trient gehalten wurde. Der Abdruck des deutschen Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Prof. Dr. Paolo Prodi, dem Präsidenten des genannten Instituts.

2 Ausgewählte Beispiele: Max LINGG, Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland, Kempten 1888. – Gustav BOSSERT, Die Visitationsprotokolle der Diözese Konstanz von 1574–1581, in: BWKG 6, 1891, 61f. – G. LIEBE, Die Herausgabe von Kirchenvisitations-Protokollen, in: Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 51, 1907, 47–49. – F. LUDWIG, Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des »synodus« und des Oberkonsistoriums in Kursachsen (Kirchenordnung von 1580), in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 21, 1907, 1–72. – Georg MÜLLER, Visitationsakten als Geschichtsquelle, in: Deutsche Geschichtsblätter 8, 1907, 287–316; 16, 1915, 1–31; 17, 1916, 279–306.

3 Vgl. Gabriel LeBRAS, Études de sociologie religieuse Bd. 1, Paris 1955, 101f.

4 Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform, hg. v. Ernst Walter ZEEDEEN/Hansgeorg MOLITOR (KLK 25/26), Münster/W. 1967; 1977.

5 Répertoire des visites pastorales de la France, hg. v. Marc VENARD/Dominique JULIA, Bd. 1: Agde-Bourges, Paris 1977; Bd. 2: Cahors-Lyon, Paris 1979; Bd. 3: Macon-Riez, Paris 1983; Bd. 4: La Rochelle-Ypres et Bâle, Paris 1985.

unterschiedlicher Kirchentypen<sup>6</sup>. Dieser Prozeß ist gegen Ende des 17. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen. Dennoch wirkt es nachgerade seltsam künstlich, wenn das deutsche Repertorium mit dem 31. Dezember 1699 abbricht.

Ein weiterer und sehr gravierender Unterschied besteht in der Auswahl der erfaßten Daten. Während das französische Repertorium den Inhalt der Akten nach einem weit ausdifferenzierten Raster erfaßt, der mehrere hundert Punkte zählt, beschränkt sich das deutsche Repertorium auf nicht mehr als 24 Punkte, die jedoch ganz grob die gleichen Themen abdecken. Dafür aber erfaßt das deutsche Repertorium alle visitierten Orte, und zwar in der Quellenschreibweise. Wie sich später herausstellen sollte, erwies sich gerade dies als äußerst unzutraglich für das gesamte Projekt.

Was die konkrete Durchführung anbetrifft, so suchten beide Projekte die Zusammenarbeit mit Historikern, die sich als Fachleute für die jeweils visitierte Region ausgewiesen haben. Den Franzosen gelang dies, den Deutschen hingegen nicht. Über Gründe hierfür kann man allenfalls spekulieren. Das Bearbeiten der Archivalien lag somit ausschließlich bei den Mitgliedern des Tübinger Forschungsteams; die Arbeit wurde deswegen überaus zeit- und kostenintensiv. Eine weitere Verzögerung ergab sich durch das höchst mühsame Identifizieren der visitierten Orte. Darüber hinaus erwies sich die staatliche Struktur Frankreichs für das französische Projekt in gleichem Maße hilfreich, wie sich die deutsche Kleinstaaterei vergangener Tage für das deutsche Projekt hinderlich zeigte. Dergestalt befinden sich die französischen Visitationsakten zumeist in den staatlichen Archiven, deren Tektonik einem einheitlichen Organisationsmuster folgt. Das bedeutet in der Praxis, daß die Visitationsakten in Frankreich stets unter ein und derselben Archivsignatur zu finden sind.

In Deutschland hingegen verursachten die territorialen Verschiebungen wie auch die kirchlichen Veränderungen nach dem Ende des alten Reiches für die Archivalien und für die Archive ein riesengroßes Chaos. Der zweite Weltkrieg und die Teilung Deutschlands haben diese Situation keineswegs verbessert. Das Aufspüren von einzelnen Akten oder gar ganzen Aktenserien kann somit leicht zu einem Glücksspiel werden. So kam es, daß der erste von geplanten sieben Bänden erst 1982 erschien<sup>7</sup>; der zweite Band folgte in zwei Teilen 1984 und 1987<sup>8</sup>.

Ein weiteres Ziel des Tübinger Forschungsprojekts war es, auf der Grundlage der Visitationsakten den Prozeß der Konfessionsbildung genauer ins Auge zu fassen. Hierzu sollten drei Territorien unterschiedlicher Konfession – lutherisch, katholisch und reformiert – herangezogen werden, bei welchen die Quellenlage hierfür möglichst ideale Voraussetzungen bietet. Dies waren: das Herzogtum Württemberg, das Fürstbistum Würzburg und die Grafschaft Nassau-Dillenburg. Über einige Ansätze kam dieses Vorhaben jedoch nicht hinaus. Es wurden lediglich die Visitationen eines Würzburger Landkapitels aus der Amtszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) auf die Frage hin untersucht, was sie über die Durchführung der tridentinischen Reform aussagen<sup>9</sup>. Zudem wurde 1984 ein Sammelband veröffentlicht, der die Forschungslage in Eng-

6 Vgl. Ernst Walter ZEEDEN, *Die Entstehung der Konfessionen*, München/Wien 1965, 9f.

7 *Repertorium der Kirchenvisitationsakten des 16. und 17. Jahrhunderts aus Archiven der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1: Hessen, hg. v. Ernst Walter ZEEDEN/Peter Thaddäus LANG u.a., Stuttgart 1982.

8 Bd. 2: Baden-Württemberg, Teilband I, Stuttgart 1984; Teilband II, Stuttgart 1987.

9 Peter Thaddäus LANG, *Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631*, in: *RJKG* 1, 1982, 143–172.

land, Frankreich, Italien, Polen und Deutschland darstellte<sup>10</sup>. Einer der deutschen Beiträge befaßte sich mit den katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts. Dieses Thema ergab sich aus der Beobachtung heraus, daß die katholischen Interrogatorien untereinander sehr viel mehr gemeinsam haben als die Fragenkataloge, welche in den lutherischen oder in den reformierten Kirchenwesen gebraucht wurden. Es zeigte sich dabei, daß sich die katholische Visitation im 16. Jahrhundert überwiegend mit dem Klerus befaßte, wohingegen im 17. Jahrhundert daneben weitere Gesichtspunkte an Gewicht zunehmen, wie etwa die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gebäude oder das kirchliche Hilfspersonal<sup>11</sup>.

Mehr erschien nicht, denn nach 1986 wurde das Projekt nicht weiter finanziert. Trotzdem: Auf die deutsche Forschung wirkten sowohl das schmale Bändchen von Zeeden und Molitor wie auch das Visitationsprojekt an dem Tübinger Sonderforschungsbereich jedoch durchaus anregend: Unmittelbar an verschiedene Veröffentlichungen des Tübinger Projekts anknüpfend, edierte der damalige Diözesanarchivar von Rottenburg, Adalbert Baur, 1986 vier Visitationsberichte über das Würzburger Landkapitel Neckarsulm<sup>12</sup>. Wie alle Würzburger Visitationsquellen des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts finden sich hier inhaltlich sehr knappe, aber formal verhältnismäßig gleichförmige Aussagen. An eine Auswertung seiner Quellen ging der Herausgeber jedoch nicht, vielmehr verwies er statt dessen auf eine kurz zuvor publizierte Arbeit über ein anderes Würzburger Landkapitel, die ebenfalls auf Visitationsberichten fußt<sup>13</sup>.

Bereits 1984 veröffentlichten Marianne Popp und der Leiter des Regensburger Diözesanarchivs Paul Mai ein Visitationsprotokoll des Bistums Regensburg aus dem Jahr 1508<sup>14</sup>. Dieser Text ist recht bemerkenswert, weil im deutschsprachigen Raum nur sehr wenige aussagekräftige Visitationsquellen aus vorreformatorischer Zeit vorhanden sind. Soweit zu ersehen ist, entspricht die Edition den üblichen wissenschaftlichen Anforder-

10 Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, hg. v. Ernst Walter ZEEDEEN/Peter Thaddäus LANG (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 14), Stuttgart 1984.

11 Der ebd. (216–248) erschienene Aufsatz von Paul MÜNCH »Kirchenzucht und Nachbarschaft. Zur sozialen Problematik des calvinistischen Seniorats um 1600« legt dar, wie innerhalb der reformierten Kirche versucht wurde, aus den Gemeinden selbst »ehrenamtliche« Aufpasser zu finden, die ihre Beobachtungen den Kirchenbehörden mitteilen sollten. Dieses Amt war denkbar unbeliebt, denn niemand wollte zum Verräter seiner Nachbarn werden. Aus Anlaß des Luther-Jahres entstand der Aufsatz von Peter Thaddäus LANG, Würfel, Wein und Wettersegnen. Klerus und Gläubige im Bistum Eichstätt am Vorabend der Reformation, in: Martin Luther – Probleme seiner Zeit, hg. v. Volker PRESS/Dieter STIEVERMANN (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 16), Stuttgart 1986, 219–243. Die Quellengrundlage besteht aus einem Visitationsbericht des Jahres 1480. Diese in ihrer Art einmalige Quelle ermöglichte es unter anderem auch, die Verhörmethoden des Visitators näher zu untersuchen. Außerdem erschienen: Peter Thaddäus LANG, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit, in: RJKG 3, 1984, 207–212. – DERS., Manuale incultum visitatorium ecclesiarum. Ein bisher unbekannter Visitationstraktat aus dem späten 15. Jahrhundert, in: ZSKG 79, 1985, 145–162. – DERS., Die Dekanatsenteilung im Bistum Konstanz von der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (ohne die Schweizer Dekanate), in: FDA 106, 1986, 57–73 (die Organisationsstrukturen wurden aus den Visitationsakten erarbeitet).

12 Die Visitationen im Landkapitel Neckarsulm von 1596, 1597, 1612 und 1619, hg. v. Adalbert BAUR, in: RJKG 5, 1986, 271–310.

13 Peter Thaddäus LANG, Landkapitel Mergentheim (wie Anm. 9).

14 Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, hg. v. Paul MAI/Marianne POPP, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18, 1984, 7–316.

rungen. Zu bemängeln ist jedoch, auf welche Weise Paul Mai in seiner Einführung den Text hinsichtlich der Konkubinatsfälle auswertet. Nicht nur, daß er diese gleich dutzendweise übersieht<sup>15</sup>. Er korreliert sie zudem noch mit der Gesamtzahl aller visitierten Geistlichen des Bistums, ohne zu berücksichtigen, daß die häuslichen Verhältnisse – positiv wie negativ – nur sehr sporadisch in den Bericht eingestreut sind. Somit stehen 199 Konkubinärer 165 Nichtkonkubinären gegenüber, was nicht knapp 10% – nach Mais Berechnung – sondern wesentlich mehr, nämlich ganze 55% ausmacht – ein alter und von kirchentreuen Historikern vielfach geübter Trick, die Zahl von Mißständen zu verringern. Man kann eben nicht davon ausgehen, daß dort geordnete Verhältnisse herrschen, wo die Quellen schweigen. 1987 publizierte Paul Mai eine weitere Quelle aus dem Bistum Regensburg, die aus dem Jahr 1526 stammt und die er als vortridentinischen Visitationsbericht ausgibt<sup>16</sup>. Dieser Text ist allerdings von extrem dürftigem Inhalt – nach Orten gegliedert werden die Geistlichen aufgelistet und dazu noch ihr Herkunftsort wie auch ihre Einkünfte angegeben: ein bischöfliches Verzeichnis zur Überprüfung der finanziellen Lage, mehr nicht. Der Name »Visitation« erweckt zu hohe Erwartungen.

1986, also ein Jahr zuvor, legte Anton Landersdorfer eine weitere Edition vor<sup>17</sup>. Es handelt sich um einen Visitationsbericht des bayerischen Bistums Freising, um ein kleineres Stück der sogenannten »Visitatio Bavarica« aus den Jahren 1558 bis 1560, die der Bayernherzog in den Bistümern Freising, Passau und Regensburg sowie im bayerischen Teil des Erzbistums Salzburg durchführen ließ. In seiner Einleitung läßt Landersdorfer den relativen Anteil der Konkubinärer unter den Klerikern auf ähnlichem Wege niedrig erscheinen wie das schon Paul Mai tat. Er setzt nämlich die Zahl der Konkubinärer in Beziehung zu der Gesamtzahl der Visitierten und kommt somit auf 39 Prozent, ohne in Rechnung zu stellen, daß in vielen Fällen keine Auskunft zu diesem Thema vorliegt. Stellt man jedoch die ausdrücklich genannten Konkubinärer den ausdrücklich genannten, zölibatär lebenden Geistlichen gegenüber, so ergibt das wesentlich mehr, nämlich 64 Prozent<sup>18</sup>.

15 Von den dort S. 22 Anm. 9 aufgelisteten 78 Belegen sind zwei unzutreffend (Nr. 253 und 373), doch kommen andererseits weitere 121 (sic!) hinzu, nämlich die Nummern 33, 34, 35, 37, 60, 86, 109, 123, 159, 161, 171, 176, 177, 197, 280, 282, 287, 303, 304, 319, 341, 342, 343, 347, 362, 363, 364, 367, 381, 391, 418, 423, 427, 441, 444, 466, 472, 476, 478, 486, 494, 495, 505, 526, 529, 531, 532, 534, 540, 541, 560, 582, 587, 595, 599, 604, 624, 635, 641, 645, 681, 687, 688, 694, 697, 699, 710, 712, 713, 714, 734, 741, 745, 777, 786, 792, 793, 794, 795, 796, 800, 801, 815, 816, 820, 822, 833, 836, 839, 847, 857, 860, 865, 870, 877, 880, 881, 883, 885, 886, 889, 890, 892, 895, 896, 899, 904, 905, 910, 911, 912, 918, 920, 922, 926, 952, 979, 982, 986, 989, 992.

16 Das Visitationsprotokoll von 1526, hg. v. Paul MAI, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21, 1987, 23–314.

17 Das Bistum Freising in der bayerischen Visitation des Jahres 1560, hg. v. Anton LANDERSDORFER (Münchner theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 26), St. Ottilien 1986.

18 LANDERSDORFER, Bistum Freising (wie Anm. 17), 104f. Gesamtzahl der Visitierten: 418; ohne Angabe über Konkubinat oder Zölibat: 165; Konkubinärer: 183 (nicht 154, wie dort auf S. 105 vermerkt ist). Der offiziellen, herzoglich-bayerischen Auswertung zufolge sind den genannten Zahlen noch diejenige der heimlichen Konkubinärer hinzuzuzählen, wodurch sich ein Konkubinärer-Anteil von 96–97% ergibt. So berichtete es der bayerische Gesandte 1562 den Konzilsvätern in Trient – sicherlich nicht ohne eine tendenziöse Absicht, denn der Bayernherzog wollte damit auf Zugeständnisse hinsichtlich des Zölibats hinwirken. (»In proxima visitatione per Bavariam facta, tam frequens concubinatus repertus fuit, ut vix inter centum ter vel quatuor inventi sint, qui aut manifesti concubinarii non fuerint, aut clandestina matrimonia non contraxerint, aut uxores palam non duxerint.« – Zitiert nach: Jean DELUMEAU, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa

Trotzdem: Die erhaltenen Akten vermitteln ein sehr umfassendes und überaus detailliertes Bild von den kirchlichen Zuständen kurz vor dem Ende des Trienter Konzils. Der Wert dieser Niederschriften ist ganz besonders hoch einzuschätzen, weil ebendort uns das vortridentinische Niederkirchenwesen in einem derart gehaltvollen Maße entgegentritt wie sonst kaum. Neben den umfänglichen Schlußberichten für die genannten bayerischen Bistümer haben sich aber noch weitere und wesentlich umfangreichere Aufzeichnungen erhalten. Sie entstanden offenbar direkt beim Visitieren und enthalten beträchtlich mehr Informationen als die Schlußredaktionen. Den modernen Leser schrecken sie jedoch ab durch das wirre Chaos ihrer frühneuzeitlichen Konzepthaftigkeit. Da ist – beispielsweise – unklar, ob der Schreiber noch die Pfarrei B oder bereits die Pfarrei C abhandelt; zwischendrin beginnt er, seinen Text über die Pfarrei A zu überarbeiten, um damit aber unvermittelt abzubrechen und mit B oder vielleicht auch mit C fortzufahren. In weiser Selbstbescheidung beschränkt sich der Editor denn auf den Freisinger Schlußbericht, den er mit breit angelegter Einführung sowie mit einem Orts- und Patrozinienverzeichnis versieht.

Einen zweiten Teil dieser »*Visitatio Bavarica*« edierte 1991 Rainer Braun, nämlich jene über die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee<sup>19</sup>. Er verfährt ähnlich wie Landersdorfer und nimmt sich ebenfalls den Schlußbericht vor: Eine solide und den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Arbeit. In einer sehr ausführlichen Einleitung von 149 Seiten geht Braun auf den Inhalt seiner Quelle ein, das sind zum einen der Welt- wie auch der Ordensklerus und zum anderen das Kirchenvolk. Zu apologetischen Winkelzügen bei der Aufbereitung von Fakten bezüglich klerikaler Normverstöße greift er glücklicherweise nicht.

Den beiden Editoren Braun und Landersdorfer ist nicht nur der Inhalt eine Erörterung wert, sondern auch der Quellenwert<sup>20</sup>. So kommen sie dazu, sich Gedanken zu machen über das Verhältnis der von ihnen edierten Schlußberichte zu den umfangreicheren, konzepthaften Teilen – sie suchen zu ermitteln, nach welchen Kriterien die Fakten für die Schlußberichte ausgewählt wurden: Sollte Abtrüglisches verschwiegen werden? Oder, andersherum: Sollte solches besonders herausgestrichen werden?<sup>21</sup> Keiner der beiden Herausgeber will sich hier festlegen. Sie bemerken lediglich eine Tendenz, Wiederholungen wegzulassen. Bei aller Gründlichkeit und Detailbesessenheit scheut sich Braun, die eruierten Verhaltensweisen in Zahlen zu fassen. Zudem wäre es wünschenswert gewesen, wenn er – genau so wie Mai und Landersberger – seine Ergebnisse mit denen anderer Landstriche verglichen hätte. Aber möglicherweise ist eine Edition damit überfordert. 1993 fügte Paul Mai diesen beiden Editionen zur »*Visitatio Bavarica*« eine dritte über das Bistum Regensburg hinzu<sup>22</sup>. Das Wort »Edition« trifft jedoch nicht ganz zu. Mai wählte

des 14. bis 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Reinbek bei Hamburg 1985, Bd. 2, 482 und 627 Anm. 70. – Französische Ausgabe: *La Peur en Occident (XIVe–XVIIIe siècles). Une cité assiégée*, Paris 1978.

19 Die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee in der *Visitation des Jahres 1558*, hg. v. Rainer BRAUN (Studien zur Theologie und Geschichte, Bd. 6), St. Ottilien 1991.

20 LANDERSDORFER, *Bistum Freising* (wie Anm. 17), 66–77. – BRAUN, *Erzbistum Salzburg* (wie Anm. 19), 38–43.

21 LANDERSDORFER vertritt zudem die Ansicht, »daß viel Gutes im Protokoll nicht vermerkt wurde, weil es sich von selbst verstand und deshalb nicht eigens hervorgehoben werden mußte.« (76). Dies ist meines Dafürhaltens jedoch eine reine Vermutung, für die er im Text keinerlei Anhaltspunkte finden kann.

22 Das Bistum Regensburg in der bayerischen *Visitation von 1559*, hg. v. Paul MAI (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27, 1993).

eine Abschrift des Regensburger Schlußberichts aus dem 18. Jahrhundert und druckt sie buchstabengetreu ab, ohne den Text im einzelnen zu kommentieren. Seine Einleitung erschöpft sich in mehr oder weniger unverbindlichen Gemeinplätzen. Aber immerhin: Ein erster Schritt ist damit getan.

Wenn wir über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinausblicken in andere Länder deutscher Zunge, so sehen wir, daß die Zahl der in den letzten Jahren erschienenen Editionen damit noch nicht erschöpft ist: Es kommen deren zwei hinzu. Die von Anton Gössi und Josef Bannwart über den Kanton Luzern<sup>23</sup> (im Bistum Konstanz) und die von Peter Tropper über Kärnten<sup>24</sup>. Beide sind dickleibig, von routinierten Fachleuten angefertigt und lassen rundum keine Wünsche offen. Die Texte stammen in beiden Fällen aus dem 18. Jahrhundert. In ihren Einleitungen beschäftigten sich beide Herausgeber primär mit Fragen der kirchlichen Verwaltung. An eine detaillierte sozialgeschichtliche Auswertung ihrer Texte wollten sie in diesem Zusammenhang nicht herangehen.

Eine doch recht vielfältige Editionstätigkeit also, aber ausschließlich auf katholische Visitationsquellen bezogen. Von lutherischer Seite liegt aus den letzten paar Jahren nur eine einzige Edition vor: Es geht um das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg in den Jahren 1560 und 1561<sup>25</sup>. Warum das so ist, darüber läßt sich nur spekulieren. Um aber trotzdem eine Vermutung zu wagen: Der Mangel an protestantischen Veröffentlichungen könnte in der Art und Weise begründet sein, in welcher Zeeden und Molitor 1967 der Visitationsforschung in Deutschland Auftrieb gaben. Sie wählten sich hierzu ein spezifisches Thema der katholischen Kirchengeschichte aus – die kirchliche Reform nach dem Konzil von Trient – und zudem entschieden sie sich für ein dezidiert katholisches Publikationsorgan – die Reihe »Katholisches Leben und Kirchenreform«, deren frühe Nummern einen recht polemischen Titel hatten, nämlich »Katholisches Leben und Kämpfen«. Das mußte auch weniger empfindsame Nichtkatholiken natürlich abschrecken. Freilich fuhr ich selbst mit einer ganzen Anzahl meiner eigenen Ausarbeitungen ebenfalls auf der »katholischen Schiene« und veröffentlichte sie im »Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte«, der – von konfessioneller Polemik glücklicherweise völlig unbelasteten – Zeitschrift des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Diese Impulse für die deutsche Visitationsforschung bezogen sich somit ausschließlich auf den Bereich der katholischen Kirchengeschichte. Der Funke auf die protestantische Kirchengeschichte wollte bisher noch nicht überspringen, obwohl es mittlerweile allgemein akzeptiert ist, daß katholische Reform und Reformation parallele, sich entsprechende Erscheinungen des Konfessionsbildungsprozesses sind<sup>26</sup>. – Vielleicht ist der Graben zwischen protestantischer und katholischer Geschichtswissenschaft doch noch nicht ganz eingeebnet?

23 Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern, hg. v. Anton GÖSSI/Josef BANNWART (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 27), Luzern 1992.

24 Die Berichte der Pastoralvisitationen des Görzer Erzbischofs Karl Michael von Attems in Kärnten von 1751 bis 1762, hg. v. Peter G. TROPPER (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abteilung: Diplomataria et Acta, 87. Bd), Wien 1993. – Zwei weitere österreichische Editionen: Die landesfürstliche Visitation der Pfarreien und Klöster in der Steiermark in den Jahren 1544/45, hg. v. Rudolf K. HÖFER (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 14), Graz 1992. – Die Salzburger Archidiaakonensitation von 1523–1525 in der Steiermark, hg. v. Karl AMON (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 12), Graz 1993.

25 Die Kirchenvisitation im Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg 1560 und 1561, hg. v. Gerhard HIRSCHMANN (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 68), Neustadt/Aisch 1994.

26 Ernst Walter ZEEDEN, Die Entstehung der Konfessionen (wie Anm. 6).

Neben den Editionen sind reine Auswertungen von Kirchenvisitationsakten eher selten. Ganz im Sinne der eben dargelegten Vermutung finden sich mit zwei Ausnahmen<sup>27</sup> ausschließlich Arbeiten zum katholischen Bereich<sup>28</sup>. Da sind zunächst mehrere Aufsätze zur Geschichte des Visitationswesens im Bistum Konstanz<sup>29</sup> und zum Quellenwert der frühneuzeitlichen Visitationsakten<sup>30</sup>, außerdem einer über das Bistum Speyer<sup>31</sup> und ein weiterer über das Bistum Würzburg<sup>32</sup> sowie ein dritter über die katholischen Interrogatorien des 18. Jahrhunderts<sup>33</sup>. Es zeigt sich bei letztgenannter Untersuchung, daß die Vi-

27 Günther WARTENBERG, Visitationen des Schulwesens im albertinischen Sachsen zwischen 1540 und 1580, in: Luther in der Schule. Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte, Pädagogik und Theologie, hg. v. Klaus GOEBEL, Bochum 1985, 55–78. Im Mittelpunkt steht hier die Visitation an sich; eine Auswertung der Visitationsberichte findet nur ganz am Rande statt. – Ebenfalls schulgeschichtlich orientiert ist Gerhard HIRSCHMANN, Die zweite Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61. Ein Zwischenbericht, in: Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter, hg. v. Harald DICKERHOF (Schriften des Sonderforschungsbereichs 226 Würzburg/Eichstätt, Bd. 19), Wiesbaden 1994, 287–294. In methodischer Hinsicht benützt Hirschmann seine Quelle als Beispielsammlung.

28 Selbstverständlich werden Visitationsquellen bei der Erforschung der protestantischen Kirchengeschichte keineswegs ignoriert, vgl. z. B. Eberhard FRITZ, Entstehung von pietistischen Privatversammlungen und Widerstand gegen die Liturgie von 1809 in der Superintendentenz Urach, in: BWKG 91, 1991, 148–188. – DERS., Diweil sie so arme Leuth. Fünf Albdörfer zwischen Religion und Politik 1530–1750. Studien zur Kirchengeschichte der Dörfer Bernloch, Eglingen, Meidelstetten, Oberstetten und Ödenwaldstetten, Stuttgart 1989. – Norbert HAAG, Die lutherische Orthodoxie und der Prozeß der Konfessionalisierung im Luthertum: Das Territorium der Reichsstadt Ulm, in: BWKG 92, 1992, 72–88. Hier werden die Visitationsberichte nur als Beispielsammlung verwendet; besser in der Dissertation von Norbert HAAG, Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung Religionsgeschichte, Bd. 145), Mainz 1992. Freilich erschienen in den letzten fünfzehn Jahren – soweit zu ersehen – keine größeren Untersuchungen, die sich des protestantischen Visitationswesens thematisch angenommen hätten. Die angelsächsische Forschung hingegen hat sich erst jüngsthin wieder der protestantischen Visitationsakten Deutschlands angenommen: Bruce TOLLEY, Pastors and Parishioners in Württemberg during the Late Reformation 1581–1621, Stanford/California 1995.

29 Peter Thaddäus LANG, Die Visitationen, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. I: Geschichte, hg. v. Elmar L. KUHN/Eva MOSER u.a., Friedrichshafen 1988, 103–109. – DERS., Die Pfarrvisitationsakten des Bistums Konstanz im Diözesanarchiv Rottenburg, in: RJKG 10, 1991, 155–182. – DERS., Die Generalvisitatoren, in: Brigitte DEGLER-SPENGLER (Red.), HS, Abteilung I: Erzbistümer und Bistümer Bd. 2: Das Bistum Konstanz, 2. Teil, Basel 1993, 665–672. – DERS., Die tridentinische Reform im Landkapitel Ebingen 1575–1679, in: RJKG 14, 1995, 213–238.

30 Peter Thaddäus LANG, Die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert, in: RJKG 6, 1987, 133–154. – DERS., »Ein grobes, unbändiges Volk.« Visitationsberichte und Volksfrömmigkeit, in: Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, hg. v. Hansgeorg MOLLITOR/Heribert SMOLINSKY (KLK 54), Münster/Westfalen 1994, 49–64.

31 Paul WARMBRUNN, Konfessionalisierung im Spiegel der Visitationsprotokolle: Das Bistum Speyer in den Jahren 1583–1718, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19, 1993, 333–362. Warmbrunn meidet Quantifizierungen weitgehend; seine überaus anschaulichen Beispiele zeigen jedoch, daß die kirchlichen Verhältnisse am Ende des 16. Jahrhunderts im Bistum Speyer jenen des Konstanzer und Würzburger Sprengels durchaus entsprechen.

32 Peter Thaddäus LANG, Die tridentinische Reform in Landkapitel Gerolzhofen, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 52, 1990, 243–270.

33 Peter Thaddäus LANG, Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 18. Jahrhunderts. Der Wandel vom Disziplinierungs- zum Datensammlungsinstrument, in: RQ 83, 1988, 265–295.

sitationen sich von einem Disziplinierungsinstrument (das waren sie im 16. Jahrhundert) zu einer Einrichtung zum Sammeln von verwaltungsrelevanten Daten aus dem Bereich des Niederkirchenwesens (im 18. Jahrhundert) entwickelten. Der Charakter der »Visitation« im eigentlichen Sinn des Worts kam abhanden, als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die katholischen Kirchenbehörden in Deutschland mehr und mehr dazu übergingen, die Visitation auf dem Wege eines gedruckten Fragebogens mit schriftlich zu beantwortenden Fragen durchzuführen – gewissermaßen eine Visitation auf dem Postweg.

Zu nennen sind ferner noch zwei katholische<sup>34</sup> Aufsätze aus dem Jahr 1994 über die bayerische Bildungs- und Schulgeschichte in Spätmittelalter und Frühneuzeit, die zwar ausschließlich aus Visitationsberichten und -protokollen schöpfen, die dies jedoch überwiegend in der Art einer Beispielsammlung tun und somit methodisch keine neuen Wege beschreiten.

An größeren Arbeiten haben wir lediglich zwei Dissertationen, nämlich zunächst die von Thomas Paul Becker aus dem Jahr 1989 über die Konfessionalisierung in den kölnischen Dekanaten Ahrgau und Bonn, wobei er den Zeitraum von 1583 bis 1761 behandelt<sup>35</sup>. Anders als viele frühere Arbeiten<sup>36</sup> stellt Becker das Niederkirchenwesen ganz in den Mittelpunkt – die hohe Kirchenpolitik auf bischöflicher Ebene spielt in seiner Arbeit eine höchst nachrangige Rolle.

Die einzelnen Teilaspekte seiner Abhandlung ergeben sich wie von selbst aus dem, was bei den Visitationen inspiziert wurde: die Kirchengebäude mit ihrer Ausstattung, wobei vor allem Altäre, Taufbecken und Beichtstühle ins Auge gefaßt wurden; Herkunft, Ausbildung, sowie Amts- und Lebensführung der Pfarrer; die religiöse Praxis der Gemeinde, womit insonderheit gemeint sind Gottesdienst, Kommunionempfang, Sonntagsheiligung, Bruderschaftswesen, Prozessionen und Wallfahrten. Es folgen Schule, Sendgericht, Hebammen, Ehe und Brauchtum. Die eruierten Zahlen interpretiert er mit großer Umsicht und sorgfältig abwägend.

Zu guter Letzt ist eine Dissertation vorzustellen, die voraussichtlich erst nächstes Jahr erscheinen wird. Es geht um »Die Auswirkungen des Tridentinums im Bistum Konstanz unter besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgau« von Irmtraud Betz-Wischnath, einer früheren Mitarbeiterin an dem Tübinger Visitations-Projekt. Wie die Erhebungen jenes Unternehmens ergaben, sind Visitationsquellen des altgläubigen Deutschland aus dem 16. und 17. Jahrhundert in besonderer Dichte überliefert für die Bistümer Würzburg, Augsburg und Konstanz, wobei Würzburg an der Spitze steht und Konstanz an dritter Stelle kommt. Während die Würzburger Akten in fast geschlossenen

34 Anton LANDERSDORFER, Das Schulwesen im Bistum Freising im Spiegel des Visitationsberichtes von 1560, in: DICKERHOF, Bildungs- und schulgeschichtliche Studien (wie Anm. 27), 241–258. – Konrad AMMANN, Die Passauer Visitation von 1558/59 als schulgeschichtliche Quelle, in: Ebd., 259–286. Ammann will nach eigenem Bekunden (263) in die Fußstapfen der Visitatoren treten und referiert sodann alle Textstellen in der Reihenfolge der Quelle, die sich auf schulische Belange beziehen.

35 Thomas Paul BECKER, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrgau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Bd. 43), Bonn 1989.

36 So z. B. Joachim KÖHLER, Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 12), Köln–Wien 1973, oder Manfred BECKER-HUBERT, Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform (Westfalia Sacra, Bd. 6), Münster/Westfalen 1978, oder auch Franz ORTNER, Reformation, katholische Reform und Genereformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981.

Reihen vorhanden sind und die kirchlichen Verhältnisse über Jahrzehnte hinweg mit weitgehend gleichbleibendem Frageraster erfassen, so stellt sich die Situation im Falle des Bistums Konstanz eher gegenteilig dar: Die Frageraster wechseln hier ausnehmend häufig, so daß es nicht möglich ist, über Jahrzehnte hinweg einzelne Gesichtspunkte des kirchlichen Lebens mit engmaschiger Kontinuität zu verfolgen.

Zudem arbeiteten die Konstanzer Visitatoren mit einer weitaus geringeren Disziplin als ihre Würzburger Kollegen, denn die schwäbischen Kirchenaufseher hielten sich viel weniger an die vorgegebenen Fragenkataloge. So kann es sein, daß beispielsweise in der Pfarrei A der wenig kirchenkonforme Lebenswandel eines Kaplans im Mittelpunkt steht, während in der Pfarrei B das neu errichtete Gotteshaus die Aufmerksamkeit des Visitators ganz in Anspruch nimmt, wohingegen es über die Pfarrei C lediglich heißt, hier sei alles in bester Ordnung. Dazu kommt noch, daß bei einigen der frühen Visitationen aus der Zeit um 1570 die Ruraldekane ihre Berichte teils schriftlich der bischöflichen Visitationskommission zuschickten, teils aber auch persönlich vor dieser Kommission erschienen und von ihr verhört wurden. Daß der Informationsgehalt in beiden Fällen recht uneinheitlich ist, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Damit aber noch nicht genug: In der bischöflichen Kanzlei wurde im Anschluß an die eben erwähnten Visitationen damit begonnen, die extrem unterschiedlichen Berichte der Dekane in eine einheitliche Form zu bringen. Es blieb freilich bei einem kläglichen Versuch. Dergestalt haben wir also in der Frühphase des Konstanzer Visitationswesens Texte von bunter Verschiedenartigkeit. Später, nach 1600, herrschten geordnetere Verhältnisse, doch wurde seit dem frühen 17. Jahrhundert ein mehrgliedriges Visitationssystem praktiziert, bestehend aus Klostervisitation, Dekanalvisitation und Generalvisitation, was die Auswertung der Akten nun wieder in anderer Hinsicht erschwerte, denn die überlieferten Texte lassen sich nicht immer problemlos einer der genannten Kategorien zuordnen.

Hinzu kommt noch erschwerend der aktuelle Ordnungszustand der Konstanzer Visitationsquellen: Vermutlich im 18. Jahrhundert wurden die zunächst aus losen Blättern und dünnen Heften bestehenden Protokolle und Berichte zu dicken Folianten zusammengebunden, wobei ein vollkommenes Durcheinander entstand – verschiedentlich sind sogar Teile einzelner Akten auf mehrere Folianten verteilt. Angesichts solcher Umstände wundert es nicht, daß die Erforschung der nachtridentinischen Zustände im Bistum Konstanz bisher vergleichsweise wenig Gebrauch von den Visitationsakten machte. Die Arbeit von Betz-Wischnath gewinnt deshalb geradezu Pionier-Charakter. In überaus mühevoller Kleinarbeit hat sie den (sich mehrmals ändernden) Visitationsvorgang untersucht und die vielfach verstreuten und vermischten Fragmente einzelner Aktenstücke einander zugeordnet.

Ganz so chaotisch wie im Bistum Konstanz ging es gewiß nicht überall in deutschen Landen zu. Aber an der Arbeit von Frau Betz-Wischnath lassen sich bestens einige der Schwierigkeiten demonstrieren, mit welchen ein deutscher Visitationsforscher sich auseinanderzusetzen hat. Ein geographisch wie chronologisch weitreichendes und dabei absolut gleichförmiges Zahlenmaterial ist im alten deutschen Reich wohl höchstens ausnahmsweise einmal zu gewinnen, jedenfalls nicht für die frühe Neuzeit.



GERD SCHWERHOFF

## Sündenucht, Disziplinierung und soziale Kontrolle

Zu einer Zwischenbilanz frühneuzeitlicher Kirchenucht\*

Seit Beginn der Achtzigerjahre bemüht sich *Heinz Schilling* sowohl durch Fallstudien zum Emdener Presbyterium<sup>1</sup> als auch durch theoretisch-methodische Überlegungen<sup>2</sup> um die Geschichte der frühneuzeitlichen Kirchenucht. Dieses Bemühen war von zwei Grundanliegen getragen: Einerseits akzentuierte er stets die Notwendigkeit der vergleichenden Perspektive und der Einbettung von Kirchenucht in jenen Prozeß frühneuzeitlicher Sozialdisziplinierung, der zuallererst als ein ›staatlich‹ geprägtes Phänomen galt; zum anderen betonte er jedoch die relative Autonomie der kirchlichen ›Sündenucht‹ gegenüber der obrigkeitlichen ›Strafucht‹, die er als eigenständigen Beitrag der Kirchen zu diesem Fundamentalprozeß verstand. Diese Grundpositionen bilden auch die beiden roten Fäden in der Einleitung des vorliegenden – aus einer Sektion des Hannoveraner Historikertages 1992 hervorgegangenen – Sammelbandes, der als ›Zwischenbilanz‹ der einschlägigen Forschungen große Beachtung verdient.

In seinem Überblick skizziert Schilling die jüngere Kirchenuchtforschung als ein lebendiges, relativ eigenständiges Forschungsgebiet, das mit verwandten Gebieten (etwa der Kriminalitäts- oder der Geschlechtergeschichte) in lebhaftem Austausch steht. Eine solide Quantifizierung bilde die Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse, die aber mit der nötigen Skepsis interpretiert würden; den neuen Herausforderungen der Mikrogeschichte und historischen Anthropologie stehe man aufgeschlossen gegenüber. Größere Ungleichgewichte legt die Übersicht beim Vergleich der Konfessionen frei. Zwar hat das Konfessionalisierungsparadigma<sup>3</sup> inzwischen den Boden für einen solchen Vergleich be-

\* Besprechung von: Kirchenucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, hg. v. Heinz SCHILLING (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 16). Berlin: Duncker & Humblot 1994. 232 S., Abb. Kart. DM 84,-.

1 Zuletzt Heinz SCHILLING, Frühneuzeitliche Disziplinierung von Ehe, Familie und Erziehung im Spiegel calvinistischer Kirchenratsprotokolle, in: Treue und Eid. Treueformel, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. v. Paolo PRODI, München 1993, 199–235. Seit einigen Jahren liegen auch die Quellen ediert vor: Die Kirchenratsprotokolle der Reformierten Gemeinde Emden 1557–1620, 2 Bde., bearb. v. Heinz SCHILLING und Klaus-Dieter SCHREIBER, Köln 1989 u. 1992.

2 Heinz SCHILLING, »Geschichte der Sünde« oder »Geschichte des Verbrechens«? Überlegungen zur Gesellschaftsgeschichte der frühneuzeitlichen Kirchenucht, in: Annali dell'Istituto Italo-Germanico da Trento 12, 1986, 169–192.

3 Jüngste Überblicke zu diesem Wissenschaftsparadigma von seinen beiden Protagonisten Heinz SCHILLING (›Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas‹) und – mit speziellerem Zugschnitt – Wolfgang REINHARD (›Was ist katholische Konfessionalisierung?‹) in dem von beiden Autoren herausgegebenen Sammelband: Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993, Münster 1995, 1–49 bzw. 419–452.

reitet, doch stellt sich die Lage uneinheitlich dar: Die Forschung habe hier den presbyterial geprägten Zuchttypus des Calvinismus einseitig bevorzugt, während Luthertum und Katholizismus viele Desiderate aufwiesen. In seiner Vergleichsskizze hält Schilling am grundlegenden Unterschied zwischen Calvinismus, Zwinglianismus und Täuferium mit ihrer auf spezifisch kirchlichen Disziplinierungsmitteln (z.B. Abendmahlausschluß) beruhenden Sündenzucht auf der einen und Anglikanismus, Luthertum und Katholizismus auf der anderen Seite fest. Dieser Befund relativiert sich jedoch durch die vielen funktionalen Ähnlichkeiten – übrigens wäre hier die frühneuzeitliche Inquisition in Spanien und Italien ein interessanteres und wesensverwandteres Vergleichsobjekt, als es ihre kurze Erwähnung (Anm. 53) nahelegt. Ja der Beitrag schließt mit der überraschenden These, das zentrale katholische Zuchtmedium, die auf *disciplina interna* zielende nachtridentinische Beichte, sei im Vergleich mit der öffentlichen calvinistischen Gemeindezucht von nachhaltigerer, »modernerer« Wirkung gewesen.

Die Reihe der Beiträge wird eröffnet von *Martin Brecht* (»Protestantische Kirchenzucht zwischen Kirche und Staat. Bemerkungen zur Forschungssituation«). Er wendet sich gegen eindimensionale Interpretationen der protestantischen Kirchenzucht, die diese gleichsam nur als Magd staatlicher Sozialdisziplinierung gelten lassen will – wer diese Auffassung in der gegenwärtigen Debatte noch vertritt, bleibt allerdings offen. Stattdessen plädiert er für eine genaue – nach Zielen, Medien, Akteuren, Regelungsmaterien und Wirkungen – differenzierte Analyse des Wechselverhältnisses von Staat, Kirche und Gesellschaft. Mag sein Bemühen, autonome Disziplinierungsreservate und Handlungsspielräume der Akteure selbst für die lutherischen Kirchentümer nachzuweisen, auch der disziplinären Prägung des Kirchenhistorikers entsprungen sein, so ist seine moderat und abgewogen formulierte Position auch aus allgemeinhistorischer Sicht kaum bestreitbar.

Genau die entgegengesetzte Tendenz verfolgt *Helga Schnabel-Schüle* (»Kirchenzucht als Verbrechensprävention«)<sup>4</sup>. Sie diagnostiziert eine enge Verknüpfung zwischen Sündenzucht und »Kriminalzucht« in der Frühen Neuzeit, ablesbar etwa an der großen Schnittmenge zwischen obrigkeitlichen Amtsträgern und Trägern der Kirchenzucht, am Einsatz weltlicher Strafen (Geldbußen, Gefängnis) durch kirchliche Zuchtgremien oder an der »Verweltlichung« der Kirchenbuße. Im Zentrum ihrer Argumentation jedoch steht die These von einer Verschränkung beider Sphären aufgrund der jeweiligen funktionalen Erfordernisse bzw. Schwachstellen. Die Kirche habe der staatlichen Kriminalzucht mit der Argumentationsfigur, Sünden provozierten den Zorn und die (individuelle wie kollektive) Strafe Gottes, ihr legitimatorisches Fundament gegeben; der strafende habe den gnädigen Gott im Kontext der Kirchenzucht völlig verdrängt. Gewissensregungen des Sünders und Anzeigebereitschaft der sozialen Umwelt (mithin »horizontale« Sozialdisziplinierung) habe es ohne die Angst vor dieser göttlichen Strafe nicht geben können. Kirchenzucht habe überdies im Vorfeld schwererer Verbrechen durch Predigt, Ermahnungen und gemäßigte Sanktionen präventiv wirken können. Auf der anderen Seite habe es erst die Transformation der Sünden in Vergehen bzw. Verbrechen erlaubt, konkrete Sanktionen für Fehlverhalten zu verhängen. Die katholische Kirche mit ihren ausschließlich geistlichen Zuchtmitteln von Beichte und Predigt, die den Staat weniger selbstverständlich in die Pflicht nehmen konnte, habe größere Schwierigkeiten beim Kampf gegen die angeprangerten Laster gehabt. Ob die in den Verordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts tatsächlich allgegenwärtige Warnung vor dem göttlichen Zorn die Herzen der

4 Die Publikation der bereits 1991 abgeschlossenen Habilitationsschrift der Verfasserin (»Von Fall zu Fall. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg«) ist seit längerem angekündigt.

Menschen so besetzen konnte, wie (nicht nur) von Schnabel-Schüle unterstellt, sei dahingestellt. Die Notwendigkeit weltlicher Sanktionen für Fehlverhalten, die von den katholischen Predigern eingefordert werden, setzt ein deutliches Fragezeichen hinter das Abschreckungspotential des göttlichen Zornes. Jedenfalls scheint mir die Autorin nicht genügend zwischen individueller Strafangst vor dem Forum des eigenen Gewissens und der Drohung kollektiver Strafe für individuelle Sünde, der Ansteckungsgefahr, zu unterscheiden.

Brennpunkt des Aufsatzes von *Bruce Gordon* (»Die Entwicklung der Kirchenzucht in Zürich am Beginn der Reformation«)<sup>5</sup> ist die Beobachtung, daß die Zürcher Reformation in relativ großem Umfang die traditionellen Institutionen der Kirche und Frömmigkeit beibehielt, sie aber theologisch neu begründete. Trotz der absoluten Distanz zwischen Schöpfer und Geschöpfen und trotz der Tatsache, daß die Kirche eine Gemeinschaft zwischen Gerechten und Verdammten darstellte, orientierte sich Zwingli am Ideal des reinen Lebens und an der Verbindlichkeit der göttlichen Gesetze, für deren Einhaltung die Priester mit ihrer Predigt und der christliche Rat mit Zwangsmaßnahmen zuständig war. Die Umwandlung der alten Messe in eine Abendmahlsfeier war zunächst die einschneidendste institutionelle Veränderung, wobei Sonntagsheiligung und Kirchgang schnell in den Mittelpunkt von Disziplinierungsmaßnahmen rückten. Die Reform der Laienzucht setzte mit der Etablierung des zweimal wöchentlich tagenden Ehegerichtes 1525 ein. Dieses Ehegericht entwickelte sich bis 1530 zu einem allgemeinen Sittengericht weiter, das allerdings lediglich das Recht zur privaten oder öffentlichen Ermahnung hatte. Für eine weitergehende Sanktionierung war dann aber die weltliche Gewalt zuständig, die Vögte (Geld- oder Haftstrafen) oder der Rat selber, der im 16. Jahrhundert zahlreiche Hinrichtungen verfügte. Parallel zum Chorgericht war für die Disziplinierung der Kleriker seit 1528 die jährlich tagende Synode zuständig, auch sie vornehmlich ein Instrument der Versöhnung. Nach der Niederlage von Zürich und dem Tod Zwinglis in der Schlacht von Kappel im Oktober 1531 gelang dem neuen Antistes Heinrich Bullinger unter Beibehaltung der theologischen Prämissen seines Vorgängers die institutionelle Konsolidierung der Kirchenzucht. Er relativierte Zwinglis theokratische Position und schuf damit die Basis einer gedeihlicheren Zusammenarbeit mit der weltlichen Macht unter Beibehaltung einer relativen Autonomie von Kirche und weltlicher Obrigkeit; überdies reorganisierte er die synodalen Strukturen. Gordons Aufsatz leidet ein wenig darunter, daß einige theologischen Prämissen sehr breit, manche institutionellen Zusammenhänge dagegen zu knapp und unverständlich dargestellt werden.

*Heinrich-Richard Schmidt* (»Pazifizierung des Dorfes – Struktur und Wandel von Nachbarschaftskonflikten vor Berner Sittengerichten 1570–1800«) siedelt sich mit seiner Untersuchung, die die Tätigkeit der Chorgerichte in zwei Berner Gemeinden zur empirischen Grundlage hat, im doppelten Kontext der Kriminalitätsgeschichte und der Konfessionalisierungs- und Kirchenzuchtdebatte an. Was das im Spiegel dieser Niedergerichte erkennbare Konfliktprofil angeht, so betont er die bemerkenswerten Abweichungen von den Ergebnissen vieler anderer Untersuchungen, die sich auf Hochgerichte und Schwermriminalität beziehen. An den Nachbarschaftskonflikten waren mit über 40% bemerkenswert viele Frauen beteiligt. Lange Zeit dominierten nicht die Unterschichten, sondern die landbesitzenden Bürger und Hausväter (bzw. -mütter) die Konfliktszenarien, hinter denen sich als Antriebskräfte Besitzstandswahrung oder materielle Verteilungskämpfe verbargen, selbst wenn sie in der Sprache der Ehre daher kamen. Erst am Beginn

5 Vgl. seine Monographie: *Clerical Discipline and the Rural Reformation. The Synod in Zürich, 1532–1580*, Bern 1992.

des 18. Jahrhunderts konzentrieren sich die Anklagen überdurchschnittlich auf die »Randgruppe« der Nichtbürger (die allerdings in Stettlen die Mehrheit im Dorf stellte!), wird also eine Instrumentalisierung des Gerichtes durch die Etablierten des Dorfes erkennbar. Als zentrales Ziel des Gerichtes arbeitet Schmidt die Wiederherstellung nachbarlicher Liebe und dörflichen Friedens heraus; dieses aus politischen und religiösen Motiven resultierende Ziel traf sich durchaus mit den dörflichen Normen und wurde nicht als bloßer Fremdwang empfunden. Dennoch ist der langfristige Befund eher negativ: Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein läßt sich kein quantitativer Rückgang der verhandelten Nachbarschaftskonflikte beobachten, auch eine Analyse der »Begleitdelikte« Fluchen, Drohungen und Gewalt ergibt keine signifikanten Veränderungen. Eine langfristige sozialdisziplinierende oder pazifizierende Wirkung im Sinne einer Habitusveränderung der Akteure ging von den Chorgerichten nicht aus. Wer am breiteren Kontext von Schmidts Argumentation interessiert ist, findet diesen jetzt in seiner jüngst veröffentlichten Habilitation<sup>6</sup>.

*Hermann Roodenburg* (»Reformierte Kirchengucht und Ehrenhandel«) strebt einen Perspektivwechsel an. Roodenburg, Autor einer gewichtigen Fallstudie über die Kirchenguchtpraxis des 17. Jahrhunderts in Amsterdam<sup>7</sup>, verweist auf die Grenzen derartiger Studien, die etwa dadurch sichtbar werden, daß in einer Stadt von rund 33 000 (1590) bzw. über 200 000 Einwohnern (1675) im Durchschnitt nur 47 Fälle im Jahr in den Kirchenratsprotokollen zu finden sind. Aufgrund des hohen Stellenwertes, den Ehrenhandel und Streitigkeiten um den guten Namen in diesen Fällen einnehmen, schlägt er vor, stärker nach dem Funktionieren der informellen sozialen Kontrolle und ihrer Verflechtung mit den obrigkeitlichen Disziplinierungsinstitutionen zu fragen. Den verschiedensten »Disziplinierungstheorien«, die gleichsam eine Perspektive von oben einnehmen, möchte er einen Blick von unten entgegensetzen, der stärker nach dem Umgang der Akteure mit Konflikten fragt, und der informelle Verhandlungen und Schlichtungsmöglichkeiten ins Zentrum stellt. Am Beispiel derjenigen Amsterdamer Stadtviertel, die am stärksten die Folgen der Masseneinwanderung des 17. Jahrhunderts zu spüren bekamen, zeigt er die Bedeutung von Klatsch, übler Nachrede und bestimmter Injurien ebenso wie die Möglichkeiten der Konfliktlösung durch Versöhnung und Widerruf. Eine gesteigerte Rolle des »Staates« im 17. Jahrhundert und somit einen stärkeren Disziplinierungsdruck vermag Roodenburg nicht zu sehen. Zwar stellte die Amsterdamer Obrigkeit Gerichte für Bagatellfälle zur Verfügung, wurde aber kaum der Masse an Beleidigungsfällen, mit denen sie überschüttet wurde, Herr; im übrigen vertraute sie den Selbstregulierungskräften der Gesellschaft.

Mit England beschäftigte sich der Beitrag von *Robert von Friedeburg* (»Anglikanische Kirchengucht und nachbarschaftliche Sittenreform: Reformierte Sittenzucht zwischen Staat, Kirche und Gemeinde in England 1559–1642«)<sup>8</sup>. Anders als im Konzept der »Sozialdisziplinierung« skizziert, habe hier nicht der Staat, sondern die Kirche, vor allem in Gestalt der Gerichte der Erzdiakone, die Hauptlast der sittlichen bzw. sozialen Kontrolle getragen; ihr hauptsächliches Sanktionsinstrument war die kleine Exkommunikation.

6 Heinrich R. SCHMIDT, *Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 1995 (vgl. die Besprechung in diesem Band S. 265–268).

7 Onder censuur. De Kerkelijke tucht in de gereformeerde gemeente van Amsterdam, 1578–1700, Hilversum 1990.

8 Vgl. die transatlantisch vergleichende Studie des Verfassers: *Sündenzucht und sozialer Wandel. Earls Colne (England) Ipswich und Springfield (Neuengland) ca. 1524–1690 im Vergleich*, Stuttgart 1993.

Diese Kirche war nach dem ›settlement‹ von 1559 aber in sich zerrissen. Die katholische Restauration war gestoppt, eine von vielen gewünschte entschiedener Reformierung nicht in Gang gekommen. Innerhalb einer weitgehend traditionell geprägten kirchlichen Ämterhierarchie waren an vielen Stellen engagierte Calvinisten bestrebt, von innen Reformen voranzutreiben. So ergaben sich regional sehr verschiedene Konstellationen zwischen Vertretern entschiedener Kirchenzucht und pragmatischerer Positionen, zwischen Erzdiakonen, Pfarrern, puritanischen Predigern und den – wiederum religiös sehr unterschiedlich orientierten – lokalen Eliten. Der extremste Fall unter den Szenarien, die von Friedeburg aufgrund der bisher vorliegenden Fallstudien skizziert, ist der der Gemeinde Northampton, wo 1571 nach Genfer Vorbild eine reformierte gemeindliche Sittenzucht eingeführt wurde, die die eigentlich zuständigen Organe der anglikanischen Kirche zeitweilig weitgehend ausschloß. Unbeschadet der differenten Szenarien aber vermitteln die vorliegenden Ergebnisse über die Praxis der Sittenzucht ein weitgehend übereinstimmendes Bild über die sanktionierte Delinquenz; vor allem die Sexualzucht, die Sanktionierung vor- oder außerehelichen Verhaltens, die Einhaltung des regelmäßigen Kirchgangs und die Kontrolle nachbarschaftlichen Verhaltens standen hier im Mittelpunkt. Die Einheitlichkeit der Verfolgungspraxis trotz Unterschieden zwischen den Gemeinden und auch Wandlungen bei den Kirchenobrigkeiten in den Gemeinden selbst erklärt sich vor allem aus sozialgeschichtlichen Problemlagen, aus dem Bevölkerungsdruck und den Abwehrstrategien lokaler Führungsgruppen gegenüber seinen sozialen Folgeproblemen. Religiöse Überzeugungen spielten aber nach Auffassung des Autors trotzdem in mehrfacher Hinsicht eine Rolle: Zum einen übernahmen zunehmend Personen lokale Ämter, die die neuen ›sittlichen‹ Verhaltensnormen internalisiert hatten; Trinker und Schläger hatten nach 1620, anders als zuvor, kaum eine Chance, in das Schöffenamts zu gelangen. Auf der anderen Seite formierte sich in Gestalt der Quäker um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine neue, sittenstrengere Opposition zu den pragmatischen Anglikanern und Puritanern.

In die Tradition des spätmittelalterlichen und reformatorischen Antiklerikalismus – dem er eine ganze Reihe von Veröffentlichungen gewidmet hat<sup>9</sup> – stellt *Hans-Jürgen Goertz* ›Kleruskritik, Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung in den täuferischen Bewegungen der Frühen Neuzeit‹. Alle reformatorischen Strömungen hätten sich mehr oder weniger gegen die klerikale Herrschaft gestellt und stattdessen die brüderliche Gemeinschaft betont; dabei speisten sich Kleruskritik und Kirchenzucht gleichermaßen aus dem Bemühen zur Verchristlichung des Alltagslebens. Bei den frühen Täufern sei die Losung vom »Priestertum aller Gläubigen« besonders konsequent umgesetzt worden. Gegen die kultische Welt des Priesters setzten sie die ›Besserung‹ des Lebens von Gläubigen und Gemeinde. Demzufolge war die »brüderliche Strafe« (Balthasar Hubmaier 1527) unabdingbar, doch wurde der Bann eben als brüderlicher Beistand aus dem Geist der Liebe konzipiert und nicht als herrschaftlicher Gewaltakt. Die Pointe von Goertz' Überblick liegt freilich in den paradoxen Entwicklungen der nachreformatorischen Zeit, im Übergang von der Kirchenzucht zur »binnengeleiteten Sozialdisziplinierung« mit dem Fortschreiten des 17. Jahrhunderts. Wo die Täufer eben noch obrigkeitlichen Sanktionen ausgesetzt waren, entsprachen sie nun in vorausweisendem Gehorsam den Disziplinierungswartungen der Obrigkeit, indem sie durch das System brüderlicher Aufsicht strenge Lehr- und Verhaltenskonformität in den eigenen Reihen herstellten und sich so gegenseitig zu stillen, frommen, arbeitsamen und loyalen Untertanen erzogen. Diese Disziplinierung sei zugleich der Garant zur Wahrung der inneren Gemeindestruktur gewesen und sei den

9 Vgl. jüngst seinen Sammelband: *Antiklerikalismus und Reformation*, Göttingen 1996.

Akteuren selbst nicht als Anpassung an äußere Zwänge, sondern als Wahrung der eigenen Nonkonformität erschienen, eine Tatsache, die Goertz mit dem Schlagwort »conforming nonconformity« zu fassen sucht. Goertz' gedankenreiche Skizze müßte freilich, wie er selbst betont, noch durch Fallstudien zur Zuchtpraxis fundiert werden. Über die Mechanismen und die konkrete Ausprägung der Kirchengzucht erfährt man bei ihm kaum etwas. Mindestens mißverständlich ist zudem die – explizit an Norbert Elias angelehnte – Gegenüberstellung von obrigkeitlichem Fremdzwang und gemeindlichem Selbstzwang, weil hier nicht wie bei Elias Individuen sich selbst zwingen, sondern täuferische Gemeinden als Kollektivsubjekte.

*Gérald Chaix* (»Die schwierige Schule der Sitten – christliche Gemeinden, bürgerliche Obrigkeit und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Köln, etwa 1450–1600«) kommt die Rolle zu, über die Disziplinierung in einem katholischen Gebiet zu berichten. Grundlage bildet seine 1994 fertiggestellte magistrale »thèse d'état« über die Entwicklung der Reichsstadt Köln von der »christlichen Stadt« zur »katholischen Metropole«, auf deren Publikation wir gespannt sein dürfen<sup>10</sup>. Schon daß der Katholizismus – und insbesondere die katholischen Städte – jenseits früherer Rückständigkeitsverdikte in die vergleichende Forschung reintegriert worden sind, rechnet er als Verdienst dem Konfessionalisierungsparadigma zu. Was die Applikation von Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung auf das Kölner Fallbeispiel angeht, so macht Chaix eine gegenläufige Rechnung auf. Auf der einen Seite deuteten viele Indikatoren (zunehmende »Kriminalisierung«, Ausbau einer – allerdings dezentral organisierten – Sozialfürsorge, katholische Bestrebungen zur Kontrolle der Jugend durch moderne Schulen und durch Bruderschaften) auf die Gleichgerichtetheit von Entwicklungen hier und in vergleichbaren protestantischen Städten hin. Auf der anderen Seite sieht er jedoch Faktoren am Werk, die die Effizienz obrigkeitlicher Sozialkontrolle begrenzten und modifizierten: die Schwäche der Exekutivgewalt, die politische und räumliche Zerklüftung, die konfessionelle Pluralität und religiöse Vielfalt (auch innerhalb des Katholizismus), die Persistenz des traditonellen Klerikertypus und volkskultureller Mentalitäten, schließlich – und hier berührt sich der Beitrag von Chaix mit dem von Roodenburg – die Existenz individueller und kollektiver Strategien informeller Sozialkontrolle, die quer zur Disziplinierung von oben laufen konnten. Chaix' Fazit: Wo auf makrohistorischer Perspektive die Gültigkeit der Konzepte »Sozialdisziplinierung« und »Sündenzucht« nachgewiesen werden könnten, hätten sie in mikrohistorischer Perspektive wenig Aussagekraft bezüglich »des Spiels der unterschiedlichen sozialen Akteure«.

Insgesamt wird der Band, der von einer nützlichen Auswahlbibliographie (*Heinz Schilling* und *Heike Scherneck*) zur frühneuzeitlichen Kirchengzucht abgeschlossen wird, seinem Anspruch einer Zwischenbilanz der Kirchengzuchtforschung auf eindrucksvolle Weise gerecht. Die Aufsätze decken ein großes konfessionelles Spektrum ab (Luthertum: Brecht, Schnabel-Schüle; Reformierte: Gordon, Schmidt, Roodenburg; Anglikaner: von Friedeburg; Täufer: Goertz; Katholiken: Chaix) und stammen ausnahmslos von Fachleuten, die durch einschlägige Arbeiten ausgewiesen sind. Unterschiedliche Auffassungen sind dabei unvermeidlich, man stelle in der Frage der Verknüpfung bzw. Abgrenzung von Sünden- und Kriminalzucht nur die Beiträge von Brecht und Schnabel-Schüle gegenüber. Die großen Unterschiede im methodischen Herangehen reflektieren den Stand

10 De la cité chrétienne à la métropole catholique. Vie religieuse et conscience civique à Cologne au XIV<sup>e</sup> siècle, Thèse pour le Doctorat d'Etat présentée devant l'Université des Sciences Humaines de Strasbourg, 3 Bde., 1994. (Zugänglich auf microfiche [16942/94] über: Atelier Nationale de Reproduction des Thèses, 9, rue Angellier, F-59046 Lille.)

der Forschung: Quellengesättigte Fallstudien wie die von Schmidt stehen normativ orientierten Überblicksskizzen gegenüber (z.B. für das Luthertum und die Täufer). Sie bedürfen weiterer empirischer Überprüfung, denn aus sozialhistorischer Perspektive liegt der entscheidende Innovationsschritt der neueren Kirchenzuchtforschung gerade darin, sich nicht mit kirchlichen Intentionen, mit Normen und programmatischen Äußerungen zufriedenzugeben, sondern nach der Zuchtpraxis zu fragen<sup>11</sup>.

Gerade deswegen scheint die entscheidende (und schwierigste) Frage diejenige nach dem »Erfolg« der Kirchenzucht bzw. der Sozialdisziplinierung insgesamt zu sein. Was die Kirchengeschichte angeht, so wurde spätestens mit der 1978 von Gerald Strauss entfachten Debatte über »Success and Failure« der Reformation hier ein Fragezeichen gesetzt<sup>12</sup>. Etwa zehn Jahre später setzte analog dazu die Kritik an den modernisierungstheoretischen Implikationen des Sozialdisziplinierungskonzeptes ein<sup>13</sup>. Mikrohistoriker und historische Anthropologen argumentierten auf der Basis von sozialgeschichtlichen Fallstudien (etwa zur Armenpflege oder zur Kriminalität<sup>14</sup>), deren Ergebnisse zu den Disziplinierungsintentionen von Obrigkeit und Kirche nicht recht passen wollten. Sie warteten vor der verführerischen Suggestionskraft derartiger Konzepte, gegenüber der gegenläufige Tendenzen, etwa die Aneignung und Umdeutung von obrigkeitlichen Absichten oder Institutionen, vernachlässigt zu werden drohten. Erstaunlicherweise nun wird gerade die Frage nach dem Erfolg der Kirchenzucht in der Einleitung von Heinz Schilling eher beiläufig behandelt<sup>15</sup>. Sollte der Herausgeber der Meinung sein, die Frage sei positiv beantwortet? Seine Hypothese über den relativen Mißerfolg der calvinistischen Gemeindezucht im Vergleich zum Erfolg der katholischen Privatbeichte setzt hier jedoch schon ein Fragezeichen<sup>16</sup>. Vor allem aber spricht die Bilanz der Beiträge eine an-

11 Für die Dynamik des Forschungsfeldes spricht, daß unterdessen neue Arbeiten anzuzeigen sind, wie z.B. diejenigen von Frank KONERSMANN, Kirchenregiment und Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Kleinstaat. Studien zu den herrschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Kirchenregiments der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken 1410–1793, Speyer 1996, oder von Ulrich PFISTER, Reformierte Sittenzucht zwischen kommunaler und territorialer Organisation: Graubünden, 16.–18. Jahrhundert, in: Archiv für Reformationsgeschichte 87, 1996, 287–333. Für die katholischen Sendgerichte des Münsterlandes sind interessante Ergebnisse aus der Feder von Andreas HOLZEM zu erwarten, vgl. vorerst seinen Aufsatz: Katholische Konfession und Kirchenzucht. Handlungsformen und Deliktfelder archidiakonaler Gerichtsbarkeit im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 45, 1995, 295–332. Heinrich R. SCHMIDT schließlich wird in Kürze eine vergleichende Untersuchung über lutherische Kirchenzucht in Württemberg vorlegen.

12 Vgl. neben seiner bekannten Monographie »Luther's House of Learning« (1978) seine Aufsatzsammlung: Enacting the Reformation in Germany, Aldershot/Hamshire 1993; weiterhin Geoffrey PARKER, Success and Failure during the first Century of the Reformation, in: Past and Present 136, 1992, 43–82.

13 Die konziseste Kritik immer noch bei Martin DINGES, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17, 1991, 5–29. – Vgl. für ein (sehr lückenhaftes) Zwischenresümee über den Ertrag des Konzeptes jetzt Ralf Georg BOGNER u. Christa MÜLLER, Arbeiten zur Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht für die Jahre 1980–1994, in: Frühneuzeit-Info 7, 1996, 127–142 u. 240–252.

14 Vgl. statt vieler Beiträge nur Joachim EIBACH, Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: HZ 263, 1996, 681–715.

15 Vgl. aber für eine Einbeziehung der Kritik an der modernisierungstheoretischen Perspektive in seine Überlegungen SCHILLING, Konfessionalisierung (wie Anm. 3), 26ff.

16 Ein anderes Licht auf die schroffe Gegenüberstellung von reformierter Gemeindezucht und katholischer Beichtzucht wirft jetzt die Studie von Hans-Christoph RUBLACK, Lutherische Beichte und Sozialdisziplinierung, in: Archiv für Reformationsgeschichte 84, 1993, 127–155. Auf der einen Seite behält die Beichte im Luthertum trotz ihrer Entsakramentalisierung de facto eine zentrale

dere Sprache. Nicht alle können über die Effekte der Zuchtbemühungen Aussagen machen; wer es tut, äußert sich über die Umsetzung der Disziplinierungsintentionen eher skeptisch<sup>17</sup>. Es fällt auf, daß es mit Roodenburg und Chaix gerade die ausländischen Forscher sind, die dafür plädieren, der horizontalen Kontrolle anstelle der vertikalen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Man könnte diese Plädoyers als sanfte Kritik an der deutschen Kirchenzuchtforschung verstehen, die – trotz ihrer Kritik an der etatistischen Perspektive der Sozialdisziplinierungsthese – doch letztlich bisher dem ›Blick von oben‹ zu sehr verhaftet geblieben ist. Jedenfalls kann auch nach der Lektüre der vorliegenden Zwischenbilanz der Disziplinierungserfolg der Kirchenzucht ebenso wie der der Sozialdisziplinierung nicht als eine historische Tatsache betrachtet werden. Wenn die modernisierungstheoretische Perspektive auch mangels Alternativen als Fluchtpunkt vorläufig unverzichtbar erscheint<sup>18</sup>, so müssen doch gegenläufige oder ›querliegende‹ Tendenzen stärker in die Gesamtbilanz miteinbezogen werden. Der Testfall wird sein, inwieweit bei einer allfälligen weiteren Zwischenbilanz derartige empirische Ergebnisse zur Weiterentwicklung (oder partiellen Revision) des Konzeptes führen können.

Bedeutung, weil sie den Zugang zum Sakrament des Abendmahls eröffnete. Auf der anderen Seite sei die Beichte in der lutherischen Volksreligion rituell vollzogen worden und habe keinerlei Ansätze zur Modernisierung, Rationalisierung und Selbstthematisierung geboten.

17 Das gilt vor allem für den Aufsatz von SCHMIDT, ebenso für seine seine Monographie ›Dorf und Religion‹ (wie Anm. 6); ähnlich übrigens PFISTER, Reformierte Sittenzucht (wie Anm. 11), 332; uneinheitlicher die vorläufigen Ergebnisse von HOLZEM, Katholische Konfession (wie Anm. 11), u.a. 308, 313, 328f.

18 Hier unterscheide ich mich in der Bewertung von Martin DINGES, der in einer Besprechung des Kirchenzucht-Sammelbandes (*Ius Commune* 22, 1995, 393–395, hier 395) apodiktisch feststellt: »Man wird also weiter die Selbstregulierungskräfte frühneuzeitlicher Gesellschaften erforschen müssen, denn ein historischer Verhaltenswandel im Sinne der Moralisten aller Konfessionen ist offenbar – außer für die kleine Gruppe von Funktionsträgern dieser Institutionen – nicht nachweisbar. Das Paradigma war anregend, seine Hypothesen sind falsifiziert; deswegen müssen sie jetzt neu formuliert werden.«

# Buchbesprechungen

## 1. Gesamtdarstellungen

Geschichte der Katholischen Kirche, hg. v. JOSEF LENZENWEGER u.a. Graz: Styria 3. Aufl. 1995. 597 S. Geb. DM 69,-.

Zwei Extreme kennzeichnen die neueren Hand- und Lehrbücher der Kirchengeschichte: Entweder sie fallen so knapp aus, daß sie allenfalls holzschnittartig andeuten können und es daher – zumindest zum Teil – zu groben Simplifizierungen kommen muß; oder sie ufern zu monumentalen, voluminösen Monographiensammlungen aus, die auch das letzte Detail fein ziseliert herauszuarbeiten suchen und sich daher für das akademische Studium als Grundlektüre kaum noch eignen, von der übermäßigen Belastung des Geldbeutels ganz zu schweigen. Stellvertretend für den ersten Typ sei hier nur die äußerst erfolgreiche, in vielen Auflagen erschienene »Kleine Kirchengeschichte« August Franzens genannt; für die zweite Gattung steht das von Hubert Jedin herausgegebene zehnbändige »Handbuch der Kirchengeschichte« oder die derzeit im Erscheinen begriffene »Geschichte des Christentums«, die gar auf 14 Bände mit jeweils über 1250 Seiten projiziert ist.

Einen Mittelweg versucht das hier anzudeutende Lehrbuch, das der »klassischen« Einteilung der Kirchengeschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit folgt. Es handelt sich weitgehend um ein »österreichisches« Unternehmen. Mit Ausnahme von *Peter Stockmeier*, dem verstorbenen Münchener Patrologen, stammen alle Autoren aus der Alpenrepublik; den Südtiroler *Josef Gelmi* (Brixen) wird ohnehin niemand als »Norditaliener« bezeichnen wollen. Diese »Provenienz« schlägt sich teilweise in den gewählten Beispielen nieder, was nicht nur »regionaldidaktisch« durchaus sinnvoll sein kann. Allerdings kommt das brisante Thema »Drittes Reich« durch den »Austrozentrismus« zu kurz (S. 453–456). Andererseits hätte man zum Thema »Josephinismus« mehr erwartet (S. 413–416). Überhaupt sollte man die »-ismen« (Jansenismus, Gallikanismus, Febronianismus etc.) stärker als legitimen »alternativen Katholizismus« zum »tridentinischen Romanismus« sehen, statt sie als eher unbedeutende »Seitentriebe« abzuhandeln. Auch die – nicht nur drucktechnische – Trennung der mittelalterlichen Armutsbewegung in einen orthodoxen Strang der Bettelorden (S. 269–280) und die häretischen Gruppen (S. 306–313) überzeugt nicht. Die Arbeit von Herbert Grundmann hätte eben nicht nur ins Literaturverzeichnis aufgenommen werden sollen (S. 556; übrigens gibt es inzwischen eine vierte Auflage von 1977!); sie hätte vielmehr eine wirkliche Rezeption in den Hand- und Lehrbüchern verdient. Mutig sind dagegen die Urteile über den derzeitigen Pontifikat. Bei aller positiven Würdigung Johannes Pauls II. finden sich hier auch Sätze wie »Bischofsernennungen mit mangelnder Akzeptanz, die meist aus Negierung demokratisch strukturierter Meinungsbildung resultieren ... und das unverbrüchliche Festhalten an der »Pillenzyklika« Humanae Vitae Pauls VI. bei ratlosem Schweigen über die Bevölkerungsexplosion führten mitunter zu sehr kritischen Stimmen« (S. 477). »Historische« Urteile über noch lebende Persönlichkeiten machen jedoch zugleich die Problematik kirchlicher Zeitgeschichte überhaupt deutlich.

Diese wenigen Bemerkungen vermögen indes den positiven Gesamteindruck nur bedingt zu schmälern: Es wird knapp, präzise und sachlich informiert und lesbares Deutsch geschrieben. Man wäre froh, wenn Studenten der Kirchengeschichte die Übersicht, die vorliegendes Buch bietet, das durch ein anständiges Register erschlossen ist, wirklich intus hätten. Darauf ließe sich in der Tat aufbauen. Mein ceterum censeo bei der Besprechung kirchengeschichtlicher Lehrbücher darf indes auch hier nicht fehlen: Wann werden wir endlich die Neubearbeitung des bewährten dreibändigen Handbuchs von »Bihlmeyer-Tüchle« in Händen halten?

Hubert Wolf

Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, hg. v. INGRID SCHEURMANN.  
Mainz: Philipp von Zabern 1994. 479 S., 340 Abb. Geb. DM 98,-. ✓

*München*  
Das Reichskammergericht, dessen Errichtung neben anderen neuen Reichsinstitutionen 1495 auf dem Reichstag zu Worms beschlossen wurde, sollte als oberstes Gericht im Reich zur Befriedung der im 15. Jahrhundert durch marodierende Raubritterbanden und Fehde führende Adlige bedrängten Gesellschaft dienen. Die mit seiner Schaffung angestrebte Rechtssicherheit entsprach einem elementaren Bedürfnis der sich modernisierenden Gesellschaft. Tatsächlich bewirkte seine Gründung eine Neuorganisation der territorialen Gerichtsstrukturen, womit sich sukzessive ein für den einzelnen kalkulierbarer Rechtsweg ausbildete, welcher eine elementare Voraussetzung für den Verzicht auf Rache und Selbstjustiz war. Einen Entwicklungsschub brachte die Errichtung des Reichskammergerichts auch für die Qualität des gesprochenen Rechts, weil die Reichskammergerichtsordnung das Gericht anhielt, als Entscheidungsgrundlage das gelehrte Recht heranzuziehen. Dies war eine wichtige Vorbedingung für die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts auch im lokalen Recht.

Das Reichskammergericht war erstinstanzlich zuständig bei Landfriedensbrüchen von und Rechtsstreitigkeiten zwischen Reichsunmittelbaren; für die breite Bevölkerung diente es als Appellationsinstanz gegen die Urteile territorialer oder städtischer Gerichte. Die Appellationen machten im 16. Jahrhundert den Hauptteil der Geschäftslast des Reichskammergerichts aus. Da sich viele Reichsstände für ihr Territorium die Exemption vom Appellationsrecht ihrer Untertanen sicherten, zeichnete sich im 17. Jahrhundert sukzessive ein Funktionsverlust des Gerichtes ab. Dieser wurde dadurch beschleunigt, daß die Reichsstände der von ihnen übernommenen Verpflichtungen zur finanziellen Alimentierung des Gerichtes häufig schlecht oder gar nicht nachkamen. Das hatte eine chronische Überlastung der stets wenigen Assessoren und damit häufig eine überlange Prozeßdauer zur Folge. Das ungünstige Bild, das die Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts vom 1806 aufgelösten Reichskammergericht zeichnete, ist damit wesentlich im Umstand begründet, daß die Reichsstände nicht gewillt waren, diese sinnvolle Institution mitzutragen.

Das hier anzuzeigende Buch ist der Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, welche im Winter 1995 im Wissenschaftszentrum Bonn und im Historischen Museum Frankfurt/M. stattfand. Neben den Abbildungen der Ausstellungsexponate vereinigt er eine Reihe von Beiträgen, welche nicht bloß den Hintergrund der Exponate ausleuchten, sondern in ihrer Gesamtheit eine umfassende Darstellung unseres heutigen Wissens um das Reichskammergericht und seiner Einbettung in die Rechtsgeschichte des Alten Reiches bieten. Die Herausgeberin *Ingrid Scheurmann*, Leiterin der Forschungsstelle zum Reichskammergericht in Wetzlar, konnte für diese Beiträge eine stattliche Zahl ausgewiesener Reichskammergerichts-Forscher gewinnen.

Der erste Hauptteil der Beiträge stellt die Gründung, Organisation und äußere Geschichte des Gerichtes dar; erörtert findet sich hier zugleich die Stellung des Reichskammergerichtes im Verfassungsgefüge des Alten Reiches (*Heinz Duchardt*), die Rolle des Gerichtes bei der Ausformung der Rechtsordnung zur allgemeinen Friedensordnung (*Jürgen Weitzel*) sowie die Merkmale frühneuzeitlicher Rechtsprechung (*Bernhard Diestelkamp*). Die Beiträge des zweiten Hauptteiles beschreiben die konkrete Prozeßstätigkeit am Reichskammergericht, dies namentlich aus der Blickrichtung einzelner Sachprobleme und Personengruppen (Religionsprozesse: *Bernhard Ruthmann*; Deutsche Untertanen: *Helmut Gabel*; Juden: *J. Friedrich Battenberg*; Hexen- und Strafprozesse: *Wolfgang Sellert* / *Peter Oestmann*). Die Beiträge des dritten, quasi rechtsvergleichenden Teiles schließlich stellen die höchste Gerichtsbarkeit im Europäischen Ausland der frühen Neuzeit dar. Beschrieben wird das Parlament de Paris (*Serge Dauchy*), der Große Rat von Mechelen (*Alain Wijffels*), aber auch die höchsten Gerichte in England in der Zeit von 1450 bis 1800 (*John H. Baker*), im Italien des Ancien Régime (*Mario Ascheri*), im Ostseeraum (*Kjell Å. Modéer*) und in Polen (*Ludwik Lysiak*). Dieser Teil ist besonders wertvoll, da hier auf knappem Raum ein Abriß über die Gerichtsbarkeit in anderen Ländern geboten wird, ein Wissen, welches sich der rechtshistorisch interessierte Leser sonst mühsam zusammensuchen muß. Er ermöglicht eine Situierung der Gerichtsbarkeit des Alten Reiches im gesamteuropäischen Kontext. *Bernhard Diestelkamp* beschließt den Band mit einer Übersicht über den Stand und die Desiderata der Reichskammergerichts-Forschung. Zur Qualität des Buches tragen die sorgfältigen, zum Teil farbigen Abbildungen der Ausstellungsexponate sowie die bibliophile Ausstattung bei. Mit all dem sei gesagt, daß es sich hier um weit mehr als bloß um einen der üblichen Ausstellungskataloge handelt, welche gemeinhin ungelesen die repräsentative

Ecke der gutbürgerlichen Schrankwand zieren, sondern um ein ästhetisch ansprechendes Arbeitsinstrument, welches kompakte Informationen über eine wichtige Institution in der Rechtsgeschichte des Alten Reiches bietet.

*René Pahud de Mortanges* ✓

LEO TREPP: Geschichte der deutschen Juden. Stuttgart: W. Kohlhammer 1996. 326 S. Geb. DM 59,-. ✓

Fragt man nach dem spezifischen Akzent dieser unter den mancherlei Darstellungen des selben Sujets, gibt die Umschlagabbildung bereits eine sprechende Antwort. Sie zeigt mit dem auf 1856 datierten Ölgemälde von Moritz Oppenheim (1799–1882) »Lavater und Lessing bei Mendelssohn« – heute im Judah L. Magnes-Museum in Berkeley (Kalifornien) – gleichsam die ideale deutsch-jüdische Diskursituation, den vollendeten Dialog gleichberechtigter und gleichrangiger Geister. Nicht das Judentum in Deutschland, sondern das deutsche Judentum, bei gleichem Gewicht beider Worte, ist es, das hier im Horizont seiner Vergangenheit, Ausgelöschtheit, um der Zukunft willen beschrieben und beschworen wird. »Deutsche Juden – Wird es sie einstmals wieder geben? Wir müssen es hoffen und gemeinsam danach streben«, lautet der Schlußsatz des Buchs (S. 296), nachdem das schöne Bild des Umschlags durch eine wenig schöne, für Juden und Deutsche und beider Verhältnis zueinander katastrophale Geschichte zunächst einmal gegen die Wand gekehrt ist.

Leo Trepp »kommt« ganz und gar aus dem von ihm skizzierten deutschen Judentum. Bis 1938 selbst noch kurze Zeit Landesrabbiner in Oldenburg, lehrte er nach vorübergehender KZ-Haft und Auswanderung (von ihm S. 252–258 u. 263–269 beschrieben) Philosophie am Napa College (Kalifornien), ist seit Jahren als Honorarprofessor für Judaistik an der Universität Mainz auch wieder in Deutschland tätig und hier durch Vorträge sowie eine Reihe von Veröffentlichungen, teils in Buchform, einem breiteren Publikum bekannt geworden. Für diesen Kreis ist auch das vorliegende Buch gedacht und geschrieben.

Natürlich beginnt für Trepp das deutsche Judentum nicht mit Moses Mendelssohn. Es hatte vielfältige Höhepunkte bereits im Mittelalter in Mainz und Worms, im mittelalterlichen deutschen Chasidismus, in der Gestalt des Josel von Rosheim und anderem. Die ersten nach Osteuropa Vertriebenen bezeichnet er geradezu als frühe »Auslandsdeutsche« (S. 6). Doch mit Mendelssohn und durch sein Denken ist im Schoß der Aufklärung, ohne falsche Konzession, jene »Zeitenwende im Judentum« (S. 88) eingetreten, die die »Haskala«, die jüdische Aufklärung, (vermeintlich) unumkehrbar machte: als jüdische Selbst-Aufklärung (mit identitätsstiftender wie reformerischer Wirkung nach »innen«) und als Aufklärung nach »außen«, als Aufklärung der anderen, der umgebenden Mehrheit, über das Judentum: sein wirkliches Wesen, seine mißliche Lage, seine Partizipationsfähigkeit an der allgemeinen Kultur und seinen emanzipatorischen Willen dazu. Um vieles zu übergehen – vor allem die herben Rückschläge für die Juden und die lange verweigerte Emanzipation –, Mendelssohns Denken steht für Trepp auch im Hintergrund einer weiteren »Errungenschaft« des deutschen Judentums für das Judentum (nicht nur das aschkenasische) überhaupt: die religiöse Ausdifferenzierung von Neo-Orthodoxie (Samson Raphael Hirsch; Rabbinerseminar zu Berlin), Reform (Abraham Geiger; Hochschule [Lehranstalt] für die Wissenschaft des Judentums zu Berlin) und konservativer Richtung (Zacharias Frankel; Jüdisch-Theologisches Seminar zu Breslau). Die identitätsbildenden Sogkräfte dieser verschiedenen Milieus vor allem – alle wiederum »Spielarten« eines bewußt deutschen Judentums – brachten es mit sich, daß der Zionismus unter den deutschen Juden verhältnismäßig erfolglos blieb und überwiegend nur »die in Deutschland wohnenden »Ostjuden« erreichte, wie Trepp formuliert (S. 186. – Zur problematischen Seite dieser Medaille, dem damaligen Verhältnis der »autochthonen« deutschen Juden zu den pogrombedingt zugewanderten »Ostjuden« in Deutschland, siehe S. 162).

Das mit klaren Strichen und einfühelndem Verständnis für die Motive der verschiedenen Strömungen geschriebene Kapitel »Religiöse Reformen« (S. 131–158) ist eines der besten des Buchs überhaupt. Ähnliches trifft zu für das Kapitel »Geistige Erneuerung« (S. 188–224), das für ein erstes Informationsinteresse neben anderem gut gelungene Miniaturen der Denkwege von Hermann Cohen, Martin Buber, Franz Rosenzweig, Leo Baeck, Gerschom Scholem, Emil L. Fackenheim (»Holocausttheologie«) und Abraham Joschua Heschel bietet. In Trepps Schilderungen des Antisemitismus der Kaiser- sowie den Turbulenzen der Weimarer Zeit kündigt sich dann der Abgang auf dieses deutsche Judentum an, dessen Ende mit 1933 und den Folgen besiegelt war.

Wie eine Girlande ziehen sich durch das Buch Bemerkungen zur Gleichberechtigung der Frau (z. B. S. 67–71, 152, 163f. u. a. m.). Am Ende der mancherlei Hoffnungszeichen der Nach-Shoa-Zeit für ein deutsches Judentum kommt Trepp auf Oldenburg, sein eigenes ehemaliges Rabbinat, zu sprechen mit einer Bemerkung, die hier nicht zu kommentieren ist: »Eine kleine jüdische Gemeinde ist dort wieder erstanden. [...] Sie ist die erste jüdische Gemeinde in Deutschland, welche Frauen die gleichen Rechte wie Männern zugesteht und eine Frau als Rabbiner berufen hat« (S. 296).

Der visuellen Unterstützung des Texts dienen einige eingestreute Abbildungen, in der Regel von ausreichender Qualität. Andere »Bildqualität« haben Beispielerzählungen aus dem eigenen Lebensbereich und persönliche Stellungnahmen (auch Wertungen) des Autors, die der Darstellung Farbe verleihen. Die Absicht, »die Quellen selbst sprechen zu lassen« (S. 6), ist über das in diesem Rahmen oft Übliche hinaus umgesetzt und im Druckbild kenntlich gemacht. Als hilfreich dürfte ein elfseitiges Glossar (in Hebräisch und Umschrift) empfunden werden, das auch auf Besonderheiten der (im deutschen Judentum einst üblichen) aschkenasischen Aussprache eingeht; ebenso die drei Register (Personen, Orte, Institutionen).

In die Diskussion von Einzelheiten einzutreten, wäre kaum angemessen. Kritisch sei jedoch angemerkt, daß das Buch allzusehr aus nord- und westdeutscher Perspektive geschrieben ist. Das südwestdeutsche, insbesondere württembergische »Landjudentum« wird darin höchstens einmal gestreift. So findet man hier eine ältere historiographische Attitüde perpetuiert, die seit dem Erscheinen respektabler regionaler Untersuchungen eben zu dem gemeinten Landjudentum objektiv zu kurz greift. Es fehlt hier (S. 153) beispielsweise jeder Hinweis darauf, daß die erste (liberale!) Rabbinersynode in Braunschweig 1844 von dem Stuttgarter Rabbiner und Vorsitzenden der Israelitischen Oberkirchenbehörde (sic!) in Württemberg Dr. Joseph (von) Maier (1797–1873) – 1867 als erster Rabbiner in Deutschland geadelt – präsidiert wurde. Das heißt: Die »Ränder« treten in dieser Darstellung zugunsten der Metropolen unzutreffenderweise und unangemessen weit zurück. Mag man die »Konfessionalisierung« des deutschen Judentums, wie sie zum Beispiel im Württemberg des 19. und frühen 20. Jahrhunderts von »außen« (von Staats wegen) wie von »innen« zunächst unsanft betrieben, dann aber bald breit akzeptiert wurde, beurteilen wie man will – sie hatte soziale, religiöse und mentale Effekte, die von sich aus kein »Vorspiel zu Auschwitz« (S. 179) waren und sich bis heute in ihrer Faktizität sperrig verhalten zur nachgeholten Bündelung aller deutschen Wege dorthin. Und das gilt, ohne Absicht von Mohrenwäsche sei's bemerkt, ja nicht nur für Württemberg.

Abraham Peter Kustermann ✓

HEINZ SCHRECKENBERG: Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (13.–20. Jh.) (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII, Bd. 497). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 1994. 774 S. Geb. DM 178,-. ✓

Mit dem vorliegenden Band kommt ein Werk zum Abschluß, das bereits allgemein – und verdienstermaßen – schlicht unter dem Namen »der Schreckenbergs« läuft. Sein erster Band, vom ersten bis zum elften Jahrhundert reichend, erstmals 1982 erschienen, liegt seit 1995 in dritter, erweiterter Auflage vor; sein zweiter, das elfte bis 13. Jahrhundert skizzierend, erreichte 1992 eine zweite Auflage. Eine ähnliche Karriere läßt sich für den Abschlußband voraussagen.

Die Fülle und Weite des von Schreckenbergs dokumentierten Materials ergibt sich aus seiner offenen Definition der Objekte. Unter christlicher Adversus-Judaeos-Literatur versteht er schlicht »Texte verschiedenster Art, die sich auf die eine oder andere Weise geistig mit Juden und Judentum auseinandersetzen« (S. 27). Das »adversus« ist also nicht einlinig als »contra« zu lesen, sondern schließt die Bewegung des »erga« ebenso mit ein: christliche Texte höchst unterschiedlicher Tendenz »betrifft« der Juden aus acht Jahrhunderten. Sinnvollerweise finden so im gegebenen Fall dann auch jüdische Gegenstimmen bzw. die jüdische Apologetik überhaupt Beachtung. Die vorkommenden Textschichten seien hinsichtlich ihrer Typik mit denen aus dem 15. Jahrhundert belegt: 1. Adversus-Judaeos-Traktate und apologetische Literatur gegen die Juden; 2. Sonstige Autoren und Texte mit antijüdischer Apologetik; 3. Christlich-jüdische Religionsdisputation; 4. Päpste, kirchliches Judenrecht, Konzile und Synoden; 5. Weltliches Judenrecht; 6. Chronisten, Humanisten; 7. Geistliche und weltliche Dichtungen, Passionsspiele, Fastnachtsspiele, Legendendichtung; 8. Jüdische Stimmen. Diese Typik bedarf nur geringer epochenbezogener Variation, obschon die Zeit des vorliegenden

Bandes nacheinander die Epochen der Scholastik, der Renaissance, des Humanismus, der Reformationszeit, der Aufklärung, der Restauration sowie der geistigen (und ungeistigen) Bewegungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts umfaßt. Ziel der Sammlung ist, »die traditionellen christlichen Bewertungen des Judenthemas« wiederzuspiegeln, unter bewußter Veranschlagung der »Grenzzone(n) zwischen theologisch-religiösem Antijudaismus auf der einen und profaner Judengegnerschaft auf der anderen Seite (samt den diese verbindenden Brücken)« und mit ständiger Rücksicht auf »die heutigen Bewertungen des Judenthemas« (S. 27).

Welche Informationen bietet der voluminöse Band (analog zu den beiden ersten Bänden)? Er bietet selten Texte, zumeist nur komprimierte Auszüge daraus, ist also kein »Lesebuch«. Im Grunde handelt es sich »nur« um ein ausführliches, inhaltsanalytisch kommentiertes Register von Schriftstellern und (gedruckten wie ungedruckten) Schriften mit Angabe der Primär- und Sekundärbibliographie. Die Dokumentation beschränkt sich überdies im wesentlichen auf den Raum der westlichen Kirche(n) und die ihr bzw. ihnen korrespondierenden sprachlichen und politischen Räume. Nur bis zum 14. Jahrhundert ist noch die griechisch-byzantinische Tradition repräsentativ berücksichtigt; die polnisch-litauische etwa oder die russische fehlen ganz. Aber: Wenn in diesem Werk so auch erklärmaßen keine »wirkliche Vollständigkeit« angestrebt ist, sondern mit ihm primär »Anstöße zum Weiterarbeiten« gegeben werden wollen (S. 49) – in der nun einmal erreichten Monumentalität transzendiert es dieses Ziel haushoch und ist Grundlage, Orientierung und Maßstab für jede künftige Beschäftigung mit »dem Judenthema«.

Eine kurze, aber prägnante Einleitung (S. 27–49) bietet einige – mehr formale denn interpretatorische – Wegweiser durch die voluminöse Folge der nachfolgenden Regesten und Bibliographien und begründet deren Auswahl im grundsätzlichen. Was auf den ersten Blick (ins Inhaltsverzeichnis) vielleicht verwundert, erweist sich alsbald als höchst sinnvolles Ordnungssystem: »Die einzelnen Texte [Textregesten mit Bibliographie] sind innerhalb des Bandes in der chronologischen Reihenfolge angeordnet [...], das Inhaltsverzeichnis ist jedoch [...] nach systematischen Gesichtspunkten gegliedert, um so dem Leser beide Möglichkeiten des Nachschlagens zu bieten« (S. 49). Nach Abschluß des ganzen Werks wäre nun allerdings ein Gesamtregister über alle drei Bände sehr zu wünschen, nicht zuletzt, um die Binnenbezüge der einzelnen Texte und Schriftsteller untereinander, ihre Abhängigkeit voneinander, Konvergenzen und Divergenzen bzgl. einzelner Sachthemen usw. vollständiger verfolgen zu können als dies aus den weitgestreuten (wenngleich im einzelnen präzisen) Hinweisen im vorliegenden Text allein möglich ist.

Schreckenbergs eigene Quellen sind S. 27–33 aufgelistet und bewertet. Seine leider zutreffende Kritik am diesbezüglichen Informationswert der zweiten Auflage des »Lexikons für Theologie und Kirche« (LThK) scheint uns in dessen dritter Auflage (1993ff.) nun doch sehr respektabel wettgemacht, die gleiche Kritik an der dritten Auflage von »Religion in Geschichte und Gegenwart« (RGG) durch die hier unerwähnt gebliebene »Theologische Realenzyklopädie« (TRE, 1977ff.).

Die stupende Fülle des ausgebreiteten Materials läßt – darob schon wieder ganz unbefangen – punktuelle Addenda und Corrigenda beisteuern, die vielleicht in künftigen Auflagen Beachtung finden könnten: Der Vorname *Petrus* Waldes (S. 51) hat schon lange keine Sicherheit mehr. – Bei Henri Grégoire (S. 717f.) läßt sich ergänzen ein jetzt gut greifbarer Nachdruck seiner »Motion en faveur des Juifs« in: *L'Abbé Grégoire Evêque des Lumières, Textes réunis et présentés par Frank Paul Bowman* (»Lire la Révolution«), Paris 1988, 19ff. – Bei August Rohling (S. 740f.) ist jetzt für Information und Analyse unbedingt zu nennen: Michael Langer, *Zwischen Vorurteil und Aggression. Zum Judenbild in der deutschsprachigen katholischen Volksbildung des 19. Jahrhunderts* (Reihe »Lernprozeß Christen Juden«), Freiburg/Basel/Wien 1994 (dort S. 102ff.). Ganz grundsätzlich fordern die auf (vulgärchristliche, »populäre«) polemische Literatur und deren Wirkungsgeschichte bezogenen Forschungen Langers im Kontext eines Werks wie des hier besprochenen ihre Rezeption; fehlen anders doch – neben manch benachbartem – bei Schreckenberg beispielsweise Name und Schrifttum des katholischen Pastoraltheologen, vorzugsweise als Kalendermacher einflußreichen Alban Stolz (1808–1883), der bei Langer als Protagonist einer höchst breitenwirksamen, im übrigen geradezu widerlichen religiös motivierten Judenpolemik entdeckt ist. Dies dürfte gelten, auch wenn sich über den Ausschluß von Zweit- und Drittrangigem (S. 49) bzw. die Maßstäbe für diesbezügliche Urteile natürlich immer streiten läßt. – Bei Julius Langbehn (S. 744) hätte sein Einfluß auf den Rottenburger Bischof Paul Wilhelm von Keppler einen Hinweis verdient, u. a. weil er hinter dessen schroffer Absage an den »Reformkatholizismus« (1902) stand – mit allen »illiberalen« Folgen hinsichtlich des Kon-

fessions- oder gar Religionsdialogs (siehe Rudolf Reinhardt, Art. Keppler, in: Erwin Gatz [Hrsg.]: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 371–373). – Gustav Freitags (S. 745) Einstellung kam notorisch auch in seiner invektivenreichen Polemik (bzw. zur Schau getragenen Verachtung) gegen seinen ähnlich erfolgreichen Schriftstellerkollegen Berthold Auerbach zum Ausdruck.

In einer Zeit der Präferenz für Datenbanken, Groß-Forschungsprojekte, Forscher-Gruppen und anderes Makrodesign steht man bewundernd vor der zielstrebigem, kompetenten Arbeit eines einzelnen Forschers und den von ihr eröffneten Horizonten.

*Abraham Peter Kustermann*

## 2. Quellen und Hilfsmittel

Die Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Ein Kurzführer, hg. v. CHRISTIAN RENGER und DIETER SPECK. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1995. 119 S. Geb. DM 24,-.

In wohl kaum einer Archivlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten so viel bewegt wie bei den Archiven der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Manches Universitätsarchiv wurde mit einer hauptamtlichen Fachkraft besetzt und häufig in Verbindung damit erst richtig institutionalisiert. Neben den traditionellen Hochschularchiven sind bei unterschiedlichen Trägern zu bestimmten Themenbereichen vielfältige Dokumentationsstellen entstanden, deren Ursprung oft in gesellschaftspolitischen Zielen liegt. Verwiesen sei nur auf die vielen Frauenarchive, die sich in der vorliegenden Publikation nachweisen lassen, oder das dort vorgestellte Freiburger Archiv für soziale Bewegungen in Baden.

Die Entstehung solcher Dokumentationsstellen, aber auch die selbständige Wahrnehmung der Archivierung bei Einrichtungen wie den Hochschulen ist mit einem Phänomen zu erklären, das auf dem Hamburger Archivtag 1995 mit dem Schlagwort der »neuen Unübersichtlichkeit« beschrieben wurde. Einerseits spiegelt sich diese Unübersichtlichkeit darin, andererseits wird sie aber auch dadurch wieder ein Stück weit aufgehoben. Denn jede Institution, die bei sich für ihre Unterlagen ein öffentlich zugängliches Archiv im Sinne der Archivgesetzgebung einrichtet, wie auch jede neu entstandene Dokumentationsstelle trägt ihren Part zu einer umfassenden gesamtgesellschaftlichen Überlieferungsbildung bei, jedes Archiv dieser Art füllt eine Lücke.

Um so dankbarer muß jeder sein, der auf den Nachweis möglicher Quellen angewiesen ist oder sich mit Fragen der Überlieferungsbildung beschäftigt, wenn er sich einen Überblick über die überliefernden Stellen verschaffen kann. Dazu dient der Kurzführer, den der allzu früh verstorbene Christian Renger und Dieter Speck erarbeitet haben, in hervorragender Weise. Der Zugriff auf die einzelnen Archive erfolgt über den Sitz des nach Ortsalphabet angelegten Verzeichnisses. Fremdprovenienzen sind sehr zweckmäßig in einem eigenen Register am Schluß nachgewiesen. Den Angaben zu den einzelnen Einrichtungen liegt eine Fragebogenaktion zugrunde, die auf den Sitzungen der für die Archive der Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen zuständigen Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivare beraten worden ist.

Der Fragenkatalog umfaßt die Anschrift des Archivs, den Archivträger, die Archivleitung, die Öffnungszeiten, die Findhilfsmittel, die Bibliotheksbestände, die Veröffentlichungen des Archivs, seine Geschichte, seine Bestände und eventuelle Sonderaufgaben. Nicht ganz einsichtig ist, warum nicht gezielt nach der Zeitstellung der verwahrten Bestände und ihrem Gesamtumfang gefragt worden ist. Entsprechende Angaben gehören zur Standardbeschreibung eines Archivs, und dies nicht ohne Grund, lassen sie doch auf einen Blick die verwahrte Überlieferung erahnen.

Wie der Führer zeigt, ist der Fragebogen von vielen Archiven sehr sorgfältig ausgefüllt worden, so daß die Beschreibungen insgesamt sehr aussagekräftig sind. Sicher wird die überzeugende Publikation jene Institutionen, die keine oder nur spärliche Angaben mitgeteilt haben, motivieren, bei einer Neuauflage mit dabei zu sein. Zu begrüßen ist auch, daß bis zur Drucklegung aktuelle Veränderungen noch eingearbeitet wurden. Bekanntermaßen sind ja viele Unternehmen dieser Art schon bei der Auslieferung überholt, was hier nicht der Fall ist.

Jedem Forscher, für den entsprechende Überlieferungen einschlägig sind, wird der Kurzführer ein nützliches Hilfsmittel sein. Dem Archivar, der selbst Überlieferung bildet, ermöglicht er eine

Orientierung, was anderswo archiviert wird. In dieser Funktion kann der Wert solcher Archivführer gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Freilich lassen sie aber, so gelesen, auch manche Ungeheimtheit erkennen. Warum z.B. das Mannheimer Landesmuseum für Technik und Arbeit Firmenarchive und -nachlässe, Sammlungen von Firmenschriften, Firmenkatalogen und Briefköpfen usw. sammelt (S. 78), obwohl doch das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg in Hohenheim diese Aufgabe *zuständigkeitshalber* wahrnimmt, ist nicht nachvollziehbar. Die bestehenden Lücken in der Überlieferungsbildung insgesamt sind so groß, daß die Arbeit der verschiedenen Institutionen eher von Kooperation als von Konkurrenz geprägt sein sollte. Vielleicht kann der Führer dazu beitragen, daß manche Parallelarbeit überhaupt erst erkannt wird und dann eine nähere Abstimmung im Sinne einer sinnvollen Abgrenzung erfolgt.

Zu wünschen ist auch, daß die Hoffnung der Bearbeiter erfüllt wird, er möge dazu dienen, archivarische Randgruppen auf die Fachgruppe 8 im VdA hinzuweisen und für die Mitarbeit zu gewinnen. Das Anliegen, »die archivische Lage der gesellschaftlichen Randgruppen ohne Lobby zu verbessern und die Multiperspektivität gesellschaftlicher Überlieferungen für die Nachwelt sichern zu helfen,« wie Dieter Speck im Vorwort (S. 11) formuliert hat, wird jedenfalls vom Rezensenten uneingeschränkt als berechtigt angesehen.

*Robert Kretzschmar* ✓

Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Inventar des Bestands H 52a im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. CHRISTINE BÜHRELEN-GRABINGER u. a. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie B, Heft 1). Stuttgart: W. Kohlhammer 1995. 168 S. Kart. DM 20,-. ✓

Der Stifter des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Hans Freiherr von Aufseß, sah die Aufgabe des Museums darin, »die Kenntnis der deutschen Vorzeit zu erhalten und zu mehren, namentlich die bedeutsamen Denkmale der deutschen Geschichte, Kunst und Literatur vor der Vergessenheit zu bewahren«. Dies schloß auch Archivalien und Handschriften mit ein. Allerdings waren die Möglichkeiten, solches Überlieferungsgut zu erwerben, begrenzt. Das Museum war auf Geschenke und auf zufällige Käufe (z. B. bei Versteigerungen) angewiesen. Besonders umfangreich war im Jahr 1862 ein Geschenk der Generaldirektion der königlichen Museen in Berlin. Ein wertvoller auch vom Umfang her bedeutender Zuwachs war dann das Archiv der Herren von Wolkenstein, das aus Südtirol nach Nürnberg kam. Erwähnung verdient auch das Archiv des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Sießen (bei Saulgau), dessen Urkunden ebenfalls ins Nationalmuseum kamen. Von solchen »kompakten« Erwerbungen abgesehen, bestanden die Geschenke meist in Einzelstücken, so daß der Bestand an Archivalien und Handschriften recht heterogen blieb.

Um Zufälligkeiten bei der Auswertung zu vermeiden, begannen territorial interessierte Forscher recht früh, das Material für landesgeschichtliche Forschungen durch Regesten und dergleichen zu erschließen. Für Württemberg veröffentlichte als erster Gustav Bossert 1883 eine Regestensammlung. Bei der Leitung des Germanischen Nationalmuseums setzte sich im Laufe der Zeit aber die Auffassung durch, das Ergebnis langjähriger Sammeltätigkeit sei einerseits zwar sehr erfreulich, diese Art des Sammelns und Konservierens könne aber der Forschung insgesamt nicht förderlich sein. Die Leitung des Museum beschloß deshalb, sich von einem Teil der Schätze zu trennen (ausgenommen blieben Papst-, Kaiser- und Konzilsurkunden und ähnliche Zimelien). Baden-Württemberg (und die Schweiz) erhielten 1972 einen Teil der einschlägigen Urkunden und Akten. Diese wurden teilweise an die kantonalen Archive der Schweiz, an die Archive ehemaliger Reichsstädte in Württemberg, aber auch an die Staatsarchive Sigmaringen und Ludwigsburg weitergegeben. Aus dem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verbleibenden Rest wurden zwei Bestände gebildet, nämlich B 508a (Sießener Klosterurkunden) und Bestand H 52a. Der letztgenannte Bestand ist sehr heterogen. Um die Benutzung zu erleichtern, entschloß sich die Landesarchivdirektion in Stuttgart, das Inventar zu publizieren, und zwar als erstes der Werkhefte Serie B »Hauptstaatsarchiv Stuttgart«. Gegliedert ist der Bestand nach Urkunden, Akten und Büchern. Bei jedem Regest werden alle Hinweise auf die Provenienz sorgfältig vermerkt. Ein ausführliches Register (Orte, Personen, Sachen) erschließt den Inhalt des Inventars.

*Rudolf Reinhardt* ✓

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bd. 1: A-D; Bd. 2: E-F. Inventar des Bestands C 3, bearbeitet v. ALEXANDER BRUNOTTE und RAIMUND J. WEBER (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 46/1 und 46/2). Stuttgart: W. Kohlhammer 1993 und 1995. 671 S. und 649 S. Geb. je DM 75,-.

Das neuzeitliche Reichskammergericht entstand im Rahmen der Bemühungen um eine Reichsreform im Jahr 1495 und ging 1806 mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unter. Die Akten wurden zunächst in Wetzlar gesammelt und seit 1845 auf die 39 damaligen Staaten des Deutschen Bundes und Belgien verteilt, wobei als Kriterium der Wohnsitz des Beklagten Anwendung fand. Auf die im heutigen Bundesland Baden-Württemberg liegenden ehemaligen Staaten entfielen 9330 Akten, von denen 5331 Württemberg betrafen. Diese wurden als Bestand C 3 im Hauptstaatsarchiv zusammengefaßt und sind im Gegensatz zur entsprechenden Überlieferung der Nachbarterritorien, in denen es zu Aktenvernichtungen in großem Umfang kam, so gut wie vollständig erhalten.

In einer kompetenten, lesenswerten Einleitung (Bd. 1, S. 9–103) beschreibt R. Weber die Geschichte des Reichskammergerichtes und seines Archives, wobei in einem ersten Teil rechtsgeschichtliche Fragen (wie Verfahrensarten, Zuständigkeiten, Prozeßmaterien) im Vordergrund stehen. Dann kommt das Schicksal der Akten nach der Übernahme durch Württemberg und die Neuverzeichnung des Bestandes durch ein DFG-Projekt in den Blick, dessen erste Frucht der vorliegende Band ist, der die alphabetisch nach Klägern geordneten Prozeßakten mit den Anfangsbuchstaben A-D bietet.

Die Verzeichnung ist mustergültig; die Bezeichnung »Inventar« stellt eine Untertreibung dar, teilweise handelt es sich fast um Regesten. Jede Causa ist sehr übersichtlich nach einem Schema mit acht Rubriken verzeichnet:

1. laufende Nummer (= Bestellsignatur) – in Klammern: alte Signatur – Zeitraum des Prozesses
2. Kläger mit Vorname, Nachname, Beruf, Titel, Wohnort
3. Beklagter dto.
4. Prokuratoren und Notare (im Falle von Revision)
5. Prozeßart und Angabe des Streitgegenstandes
6. Instanzen (nur bei Apellationsprozessen)
7. »Darin-Vermerke« (Regesten etc.)
8. Hinweise zu Umfang, Stapelhöhe, Zustand der Akten und Literatur.

Die Bedeutung der Akten des Reichskammergerichts wurde oft unterschätzt; sie wird wohl erst voll erkannt sein, wenn aufgrund des vorliegenden Repertoriums mit ihnen konkret gearbeitet wird. Rechtsgeschichtliche Erkenntnisse, wie etwa die Bedeutung des Hofgerichts Rottweil oder des Landgerichts Schwaben als Vorinstanzen des Reichskammergerichts, sind genauso zu erwarten wie Einsichten in prozessuale Auseinandersetzungen von weltlichen und geistlichen Großen, die um Weinbau, Handwerk, Geld, Kredit oder Konfession stritten. Vor allem aber für die ortsgeschichtliche Forschung wird dieses Repertorium ein unverzichtbares Hilfsmittel werden. So geben insbesondere die »Darin-Vermerke« wichtige Hinweise zur Orts- und Pfarreigeschichte. Wer in Zukunft Lokalgeschichte in gutem Sinne treibt, für den wird dieser durch Register (man mag zur Kreisreform stehen wie man will, in einem 1993 erschienenen Band sollten die aktuellen Kreisbezeichnungen verwendet werden und nicht durchweg die alten: also etwa Ostalbkreis statt Landkreis Aalen; Register Bd. 1, S. 606 und öfter) ausgezeichnet erschlossene Band zu einer wahren Fundgrube. Deshalb der Rezensent nicht nur örtlichen Geschichts- und Altertumsvereinen, sondern auch Gemeindeverwaltungen sowie Gymnasialbibliotheken und öffentlichen Büchereien dieses Inventar zur Anschaffung nur dringend empfehlen kann. Hoffentlich muß man nicht zu lange auf das Erscheinen der Buchstaben H-Z warten!

Hubert Wolf

Israelitische Oberkirchenbehörde im Königreich Württemberg. Inventar des Bestands E 212 im Staatsarchiv Ludwigsburg, bearb. v. ERWIN BIEMANN/WOLFGANG SCHMIERER/GERHARD TADDEY (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie C, Heft 2). Stuttgart: W. Kohlhammer 1996. 119 S. Kart. DM 20,-.

Die Israelitische Oberkirchenbehörde im Königreich Württemberg wurde – im Zeichen des allgemeinen Staatskirchentums einerseits und, wie die Titulierung unterstreicht, der intendierten »Kon-

fessionalisierung« des Judentums andererseits – 1832 als gemischte staatliche und ›kirchliche‹ Behörde errichtet. Zu ihrem Geschäftsbereich gehörte die Aufsicht über die Verwaltungs- und Religionsangelegenheiten der württembergischen Juden sowie die Verwaltung der gleichzeitig errichteten Israelitischen Zentralkirchenkasse. Ihr nachgeordnet waren die etatmäßigen Rabbinate sowie die weiteren lokalen Israelitischen Kirchenvorsteherämter. Unberührt von der weiteren Rechtsentwicklung bestand die Kompetenz der Behörde bis ins frühe 20. Jahrhundert. Ihre Tätigkeit endete (parallel zu der des Katholischen Kirchenrats) erst 1924, als der Israelitische Oberrat als nichtstaatliche Einrichtung an ihre Stelle trat.

1919 wurde zum erstenmal ein geschlossener Aktenbestand (Laufzeit 1832 bis 1900) aus der Registratur der Israelitischen Oberkirchenbehörde an das damalige Staatsfilialarchiv Ludwigsburg übergeben, der dort bis 1983 über ein nur dreiseitiges Abgabeverzeichnis als provisorischem Findmittel erschlossen war. Dieser Bestand (E 212) wurde in den Jahren 1983 bis 1986 von *Erwin Biemann* und *Wolfgang Schmierer* bearbeitet. Wolfgang Schmierer, heute Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, hatte sich dabei insbesondere eine neue Bestandsgliederung und Umlagerung des Bestands angelegen sein lassen, die ohne vorliegenden Aktenplan (bei Fehlen jeglicher Signaturen!) vorzunehmen war. Der Beschluß zur endlichen Veröffentlichung dieses Verzeichnisses (mit Konkordanz der alten und der seit 1986 geltenden Bestellnummern, S. 89–93) kann nicht hoch genug gelobt werden. Das Verdienst der sorgfältigen Schlußredaktion liegt bei *Gerhard Taddey*.

»Der Bestand E 212 umfaßt 457 Büschel im Umfang von 6,2 lfd. m« (S. 10). Zusammen mit mindestens zwei weiteren Beständen in württembergischem staatlichem Archivbesitz, auf die hier ergänzend verschiedentlich hingewiesen ist (Rechnungen der Israelitischen Zentralkirchenkasse: E 226/190 im Staatsarchiv Ludwigsburg; Württembergisches Kultusministerium betr. Israelitische Religionsgemeinschaft: E 102 c im Hauptstaatsarchiv Stuttgart) ist das nicht wenig. Mächte der nationalsozialistische Vernichtungswille doch nicht einmal vor jüdischen Archivalien halt, derer er habhaft werden konnte, bzw. führten die Aliierten die zu Kriegende noch aufspürbaren Sammeldeposita sofort außer Landes. So dürfte die Vermutung nicht abwegig sein, daß sich mit dem Aufgezählten im Bereich der staatlichen (baden-)württembergischen Archivverwaltung – bei allen unwiederbringlichen Verlusten – heute noch einer der umfangreichsten und qualitativ bedeutendsten Aktenfonds zur neueren deutsch-jüdischen Geschichte auf deutschem Boden befindet. Die im vorliegenden Inventarverzeichnis konkret belegten Schichten etwa lassen sich gerade nicht aus amerikanischen oder israelischen Archiven substituieren, auf die die Forschung sonst gegebenermaßen angewiesen ist.

Um die geäußerte Vermutung zu erhärten, sei die hier dokumentierte Überlieferung ihrem Inhalt nach doch wenigstens durch die übergreifende Bestandsgliederung angedeutet: 1. Organisation und Personal der Israelitischen Oberkirchenbehörde; 2. Besondere Verhältnisse der Israeliten; 3. Israelitische Kirchengemeinden; 4. Rabbiner, Vorsänger, Lehrer; 5. Religionsangelegenheiten, Kirchenzucht; 6. Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen; 7. Armenunterstützung. (Im Anhang: Akten des Israelitischen Kirchenvorsteheramts Pflaumloch [Landkreis Aalen], als geschlossene eigene Provenienz.) Blättert man die Titel der darunter rubrizierten Büschel im einzelnen durch, hat man – bei aller Lückenhaftigkeit, manchmal auch Zufälligkeit archivalischer Überlieferung – wie von selbst ein pralles, sprechendes Bild jüdischen Lebens in Württemberg zwischen 1832 und 1900 vor sich. Drei Indizes (Orte, Personen, Sachen) erschließen den Inhalt dieses gedruckten Inventars und geben dem speziellen Forschungsinteresse orientierende Fingerzeige. Mit 437 Personennamen beispielsweise, nicht wenige davon nach temporären Funktionen untergliedert, dürfte schon auf dieser ›groben Oberfläche‹ für den Zeitraum von 68 Jahren Erkleckliches indiziert sein. Durch die Angabe von Büscheln, Quadrangeln und/oder Schriften pro Bestellnummer kann der potentielle Benutzer den Umfang seiner Recherchen schon im voraus ungefähr abschätzen.

Das schmale Bändchen macht zu weiteren Forschungen über das württembergische Judentum Appetit und hätte den Dank, seine Erarbeitung und Herausgabe dadurch gerechtfertigt zu sehen, vorzüglich verdient.

*Abraham Peter Kustermann* ✓

## 3. Antike – Mittelalter

HENRI-IRÉNÉE MARROU: Augustinus und das Ende der antiken Bildung. Paderborn: Ferdinand Schöningh (2., ergänzte Aufl.) 1995. XXXIX, 613 S. Geb. DM 128,-.

»Klassiker liest man, Klassiker verändert man nicht, zu Klassikern kehrt man immer wieder zurück. Ein solcher Klassiker ist das Buch von Henri-Irénée Marrou, *Saint Augustin et la fin de la culture antique*« (S. XIII). So beginnt Willi Geerlings seine mit großer Entschiedenheit und viel Sachkenntnis verfaßte Einleitung zu dem hier angezeigten, nunmehr in deutscher Sprache erschienenen Buch, das eine solche Akzentuierung fraglos immer noch verdient. Zugleich skizziert er mit seiner sehr überlegt angelegten und darum nicht zu übersehenden Wortmeldung den forschungsgeschichtlichen Rahmen, in den er das 1938 erstmals erschienene Werk (4. Auflage 1958) – es handelt sich um die Doktor-Dissertation des französischen Autors und Augustinusforschers – gestellt wissen will. Indem W. Geerlings diesen Rahmen wählt, also H.-I. Marrou als Klassiker der Augustinusforschung einstuft, weist er ihm innerhalb dieses Forschungsgebietes nicht nur einen herausragenden Platz zu, sondern vermag darüber hinaus zugleich, woran ihm als Kritiker ohne Zweifel auch gelegen ist, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß »die neuere Augustinusforschung« (S. XIII) inzwischen über den geistigen Standort und über die Forschungsmethode H.-I. Marrous hinausgeschritten ist.

Was den geistes- und forschungsgeschichtlich bestimmaren Standort betrifft, von dem aus H.-I. Marrou seinerzeit an sein wissenschaftliches Projekt herangegangen ist, hat dieser selbst sowohl hinsichtlich der Einschätzung und Einordnung der Epoche, der er Augustinus zugeordnet wissen wollte, wie auch hinsichtlich seiner Auffassung von der geistigen und religiösen Gestalt Augustins, die er auch in späteren Jahren nicht als überholt betrachtete, insofern Klarheit geschaffen, als er seine subtilen Zielen dienende und in etwa doch auch französischer Denkungsart verpflichtete Untersuchung mit dem Thema: »Augustinus und das Ende der antiken Bildung«, mit den Worten einleitet: »Neben vielen anderen fühlte ich mich durch das Problem des Verfalls und des Endes der antiken Kultur angezogen« (S. XXIX, nicht XI, wie W. Geerlings S. XV, unter Anmerkung 5, vermerkt hat). Die nähere Begründung gibt H.-I. Marrou mit dem Hinweis auf die Forschungslücke, die zu schließen er, obwohl im Jahr 1938 bereits Neues in der Augustinusforschung erkennbar war, immer noch als eine sehr seriöse Aufgabe ansah. Obwohl er es zu diesem Zeitpunkt – jedenfalls theoretisch – für möglich hält, die Epoche, in der Augustinus lebte, »entweder als ›das Ende der antiken Welt‹ oder als ›den Anfang des Mittelalters‹ (zu) betrachten« (S. XXIX), bleibt er bei seiner mit dem Ansatz der klassischen Augustinusforschung zusammenhängenden Überzeugung, daß »das Gebiet ... des geistigen Lebens« der Spätantike noch nicht so erforscht sei, daß man den von ihm für sein Forschungsunternehmen gewählten Gegenstand, was seine Bedeutung für das Mittelalter und dessen Leistungen auf geistig-kulturellem Gebiet betrifft, schon jetzt beiseite schieben dürfte. »Genauer gesagt«, so artikuliert H.-I. Marrou seine Ansicht über die Zeit Augustins, »ich wollte wissen, was die Tätigkeit der Intelligenz für einen Menschen des ausgehenden Altertums bedeutete. Welche Vorstellung machte er sich davon? Welches Ideal suchte er zu verwirklichen? Welche Studien hatte er gemacht? ... Praktisch, was war tatsächlich das Geistesleben für einen Menschen dieser Zeit ...? Mit einem Wort, was stellte für ihn das dar, was wir heute Bildung nennen?« (S. XXXII).

Dieser Zielsetzung entsprechen denn auch die Gegenstände, die H.-I. Marrou behandelt, und die Perspektiven, in denen er sein Urteil über sie gewinnt. Im ersten Teil sucht er zu ergründen, welches die Bildung des »Vir eloquentissimus ac dostissimus« (S. 3–137) gewesen ist, wobei er auch auf die nach der Veröffentlichung seines Buches von seinen Kritikern leidenschaftlich diskutierte Frage eingeht, in welchem Umfang Augustinus über Griechisch-Kenntnisse verfügt hat (S. 25–41). Der zweite Teil trägt die für das eigentliche Anliegen H.-I. Marrous und für sein Urteil über die ausgehende Antike zentrale Überschrift: »Studium sapientiae« (S. 141–278); an diesem Teil der Untersuchung nahm die Kritik zum Beispiel Anstoß wegen der darin aufgestellten These von den »Sieben freien Künsten« (S. 183–236). Im letzten, dem dritten Teil seiner Untersuchung, wendet sich H.-I. Marrou dem Thema der »Doctrina Christiana« (S. 281–454) zu, den er konsequenterweise abschließt mit einem Kapitel über »Die christliche Beredsamkeit« (S. 421–454). Diese ist es, die ihm im besonderen Maß zu dem Nachweis Gelegenheit gibt, daß die Bildung der Spätantike zur christlichen Beredsamkeit außer formalen Elementen, wie Augustin sie in den ersten fünf Büchern seiner Schrift »De Musica« zur Geltung gebracht hat, kaum Nennenswertes beitragen konnte (S. 479–481),

auch wenn im ersten Buch dieser Schrift (nicht anders als im sonstigen Schrifttum seiner Frühzeit) noch Töne vernehmbar sind, die H.-I. Marrou's Grundthese vom Verfall der spätantiken Bildung in Frage zu stellen scheinen.

Man wird H.-I. Marrou's Darstellung und das in ihr dominierende Anliegen in dem Maß mitvollziehen können und seine Untersuchung auch noch heute durchaus positiv zu würdigen wissen, wie man dem Wesen des augustinischen *intellectus* seinen Rang beläßt. H.-I. Marrou ist, wenn er danach fragt, »was die Tätigkeit der Intelligenz für einen Menschen des ausgehenden Altertums bedeutete« (S. XXXII), der *intelligentia* Augustins zugewandt. Dieses Interesse macht überhaupt erst die Intention seiner Untersuchung verständlich. Durch den *intellectus* ist der Mensch, wie Augustinus als Christ ihn sieht, über alle anderen Geschöpfe, denen nur das esse und *vivere* zukommt, hinausgehoben; denn in der *intelligentia* erreicht menschliches Leben jene Überlegenheit gegenüber den hinter dem Ganzen des geschöpflichen Seins zurückbleibenden, das heißt ihm intellektuell nicht erschlossenen Daseinsformen des Nur-esse und des Nur-*vivere*, durch die der »Zusammenhang« aller »Bekundungen der Intelligenz« in »Kultur und Bildung« »mit dem Leben der Einzelperson und der Form des individuellen Geistes, wie ein bestimmtes Bildungssystem sie (das heißt die Bildung) geprägt hat«, nicht wahrgenommen werden kann. Auf ebendiesem Zusammenhang, der in Inhalten angegeben werden kann und nicht nur formaler Natur ist, hat H.-I. Marrou es abgesehen. Diesen Zusammenhang sieht er gegeben zwischen dem, was der Mensch kraft seiner Fähigkeit des Verstehens in der Form des individuellen Geistes ist, und dem, was er sich kraft dieser Fähigkeit an allgemein zugänglichen Kultur- und Bildungsgütern schafft. Und schließlich: Diesen Zusammenhang, der für die Bildung des Menschen aus anthropologischen und aus religiösen Gründen unabdingbar ist, wollte H.-I. Marrou, wie er zur Kennzeichnung seines Standpunkts mit aller Deutlichkeit betont, »nie ... aus den Augen« (S. XXXIV) verlieren. Insofern er diesen Standpunkt bezieht und ihn auch in seiner »*Retractatio*« (S. 483–543), die er im Jahr 1948 zu seiner bereits 13 Jahre früher als Manuskript abgeschlossenen Dissertation niederschrieb, jedenfalls im wesentlichen festhält, gehört er zu den Klassikern der Augustinusforschung; diesen ist es eigen, daß sie es für geboten und selbstverständlich hielten, »das Persönlichste, Tiefste und Wirklichste an Augustinus« (S. 485) auch dann in ihrer Darstellung wirksam sein zu lassen, wenn sie wie auch H.-I. Marrou davon absehen mußten, sich ihm ausdrücklich zuzuwenden.

W. Geerlings konnte das, was hier über die klassische Augustinusforschung anzudeuten war, mit gewissem Recht voraussetzen. Ihm kam es darauf an, H.-I. Marrou mit seinem Werk dieser Forschung zuzuordnen und zugleich zu betonen, daß er ebenso wie die klassische Augustinusforschung von einer bestimmten Wertung der Spätantike abhängig sei und, unter diesem Gesichtspunkt gelesen, keinen Fortschritt in der Forschung gebracht habe. Er zitiert den französischen Autor, der seinen Beitrag zur Augustinusforschung »in der Tradition seines Faches« (S. XV) sehe, mit den Worten: »Ihre (sc. der Spätantike) Erforschung darf zweifellos nicht von jener der vorausgehenden Jahrhunderte getrennt werden; einzig die Kenntnis ihrer klassischen Ursprünge kann sie erklären« (S. XXX, nicht auf S. XIV, wie W. Geerlings S. XV–XVI vermerkt). Unter Bezugnahme darauf gibt W. Geerlings seinem Gesamturteil über H.-I. Marrou's Beitrag zur Aufhellung des Gegenstands: »Augustinus und das Ende der antiken Bildung«, die folgende unerwartete Gestalt: »Was leistet also das Werk von Marrou vor diesem Hintergrund? Zunächst – vor allen Einzelerkenntnissen – zeichnet Marrou Augustin als einen gebildeten, weisen Mann, dessen Kenntnisse in den Einzelwissenschaften eher gering waren. Hier ist ein Augustinbild gezeichnet, das den Kirchenvater in das rudimentäre Bildungssystem seiner Zeit einordnet und auch die Lücken in Augustins Ausbildung nicht verschweigt« (S. XVI).

W. Geerlings hat, was seine Kritik an H.-I. Marrou's Buch betrifft, ganz gewiß keine einzige Aussage gemacht, die als Einzelaussage angreifbar wäre. Er findet für das »opus grande« (S. XVII), wie er dieses Buch nennt, auch in regelmäßigen Abständen Worte der Anerkennung, und die Einführung, die er der deutschen Übersetzung mit auf den Weg gegeben hat, war für das Werk, dessen erste Publikation in französischer Sprache beinahe 60 Jahre zurückliegt, aus wissenschaftlichen Gründen notwendig; man wird sie lesen und beachten und zitieren. Aber so, wie W. Geerlings die Forschungsarbeit H.-I. Marrou's als Klassiker herausheben wollte, hat er zugleich, indem er es neben das Werk Etienne Gilsons und Frits G. L. van der Meers stellte (S. XVII), zugleich die Frage aufgeworfen, ob der Verlag Ferdinand Schöningh mit der verlegerischen Betreuung eines ins Deutsche übertragenen Klassikers der Augustinusforschung dem wissenschaftlichen Bemühen um die Vätertheologie einen wirklichen Dienst erwiesen hat.

Allerdings gerät derjenige, der solches bedenkt, sogleich vor die weitere Frage, warum W. Geerlings trotz seiner Vorbehalte gegenüber dem Werk H.-I. Marrou über die hier erörterte und mit einem bestimmten Akzent versehene Einführung hinaus die von Lore Wirth-Poelchau besorgte Übersetzung offensichtlich mit Rat und Tat begleitet hat und somit viel Mühe, Zeit, Geduld und Sachverstand aufzuwenden bereit war. Vielleicht aber läßt sich der junge Theologe, der durch eine glückliche Fügung an Augustinus und an das hier angezeigte Buch gerät, nur vom ersten und letzten Satz der von W. Geerlings verfaßten Einführung gefangen nehmen, so daß die Einstufung H.-I. Marrou als eines Klassikers der Augustinusforschung (S. XIII) es ihm, dem arglosen Anfänger, lohnend erscheinen läßt, »dem Meisterwerk Marrou sich zuzuwenden«, weil »es ... der Ausgangspunkt jeder Beschäftigung mit Augustin und seinem Verhältnis zur antiken Kultur« (S. XXVIII) bleibt. Falls der Anfänger aus dieser Überzeugung heraus das Buch in die Hand nimmt und liest, wird er anhand der kundigen Führung durch H.-I. Marrou auf die Denkungsart Augustins aufmerksam werden und als den wesentlichen Inhalt der mit dieser Denkungsart verbundenen Bildung die von der vera religio durchformte Bildung erkennen. Er wird dann auch der Auffassung sich erschließen, daß Augustinus »nicht weiterhin ein Wissen als unerläßlich empfehlen (konnte), das er in der Praxis des Alltags recht gut entbehren konnte«. Was er entbehren konnte, war die »literarische Bildung und Dialektik« der Spätantike; das daraus gewonnene »Wissen« (S. 311) konnte ihm nach der »Bekehrung« nicht mehr genügen.

Josef Rief

Augustine. *Presbyter factus sum*, hg. v. J. T. LIENHARD, E. C. MULLER und R. J. TESKE. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1993. XVIII, 590 S. Geb. DM 123,-.

Die letzten zehn Jahre boten reichlich Gelegenheit, Ereignisse aus dem Leben des Augustinus mit 1600 Jahresfeiern, begleitet von Tagungen, Kolloquien und Sammelbänden, zu begehen. 1986 jährte sich zum 1600. Mal die Mailänder Conversion und Taufe des Augustinus, 1991 seine Ordination als Priester im nordafrikanischen Hippo – eine 1990 an der Marquette University (USA) abgehaltene Tagung, deren Ergebnisse in dem zu besprechenden Band vereinigt sind, widmete sich diesem Ereignis oder besser: den Folgen dieses Ereignisses –, 1996 schließlich seine Ernennung zum Bischof von Hippo. Der Berufung ins Priesteramt durch Bischof Valerius von Hippo im Jahre 391 kommt in dieser Reihe, was die theologische Relevanz angeht, eine besondere Bedeutung zu, wurde Augustinus doch durch das für ihn selbst überraschende Geschehnis (vgl. seine Erinnerungen in *Serm. 355, 2*) dazu gezwungen, seine nach der Conversion von 386 am Ideal des »bíos theoretikós« ausgerichtete Lebensführung, die er im Kreise Gleichgesinnter zunächst im norditalienischen Cassiciacum am Comer See (Sept. 386 – März 387) praktizierte und dann in seiner Heimatstadt Tagaste zu führen gedachte, radikal in Richtung des »bíos praktikós« eines Gemeindepriesters zu ändern, der mit einer Vielzahl von aktuellen Problemen der praktischen christlichen Lebensführung und vor allem Seelsorge konfrontiert wird. Die mehr oder weniger erzwungene Abwendung von der deutlich neuplatonisch geprägten Lebenshaltung zur praktischen Theologie, insbesondere zur Auseinandersetzung mit den in Nordafrika stark vertretenen Manichäern und – gerade in Hippo – Donatisten findet seinen Niederschlag in den Schriften dieser Jahre (*Acta contra Fortunatum Manichaeum*, *Ennarationes in Psalmos*, *De Genesi ad litteram liber imperfectus* etc.). Überspitzt formuliert könnte man sagen: Aus dem Autor der neuplatonisch geprägten Soliloquia von Cassiciacum des Jahres 386 wird der am Dialog sich orientierende Priester und Bischof, wie er uns in den *Confessiones* (nach 397) entgegentritt.

Der vorliegende Sammelband der *Collectanea Augustiniana* nimmt sich als Ziel, zwar keine Gesamtdarstellung von »Augustine's theology of the priesthood« zu bieten, wohl aber Richtungen der Deutung vorzugeben, wie sich das einschneidende Ereignis des Jahres 391 auf Augustins Leben, Denken und auf seine Schriften ausgewirkt hat (vgl. *F. Van Fleteren*, S. X). Allerdings – dies muß gleich vorneweg bemerkt werden – bietet das »presbyter factus sum« des Untertitels wohl nur den äußeren Anlaß zur Tagung und zum Sammelband, wie dies ja häufig der Fall bei derartigen Unternehmungen ist. Die meisten Autoren nehmen den Einschnitt in Augustins Biographie gar nicht oder nur marginal als Ausgangspunkt ihrer Ausführungen, obwohl er, wie oben ausgeführt, sicherlich einen Zugang zur Interpretation von Augustins Werken bieten könnte.

In dem Band sind 36 Aufsätze vereint, die allerdings nur eine Auswahl aus den an der Tagung gehaltenen Vorträgen darstellen und die auf acht Sektionen verteilt sind: I) Augustine and his Critics

(S. 3 ff.), II) The Triune God (S. 73 ff.), III) God and Time (S. 171 ff.), IV) Human Existence (S. 209 ff.), V) Belief and Understanding (S. 279 ff.), VI) The Interpretation of Scripture (S. 319 ff.), VII) The Church and Christian Life (S. 405 ff.), VIII) Relations and Comparisons (S. 465 ff.). Drei Indices (Bibelstellen [S. 541 ff.], Index locorum [S. 547 ff.], Index nominum [S. 581 ff.]) beschließen den umfangreichen und durch das Register gut erschlossenen Band. Die Beiträge geben insgesamt einen sehr guten Einblick in die Hauptprobleme der Augustinus-Forschung und in die aktuelle theologische Augustinus-Debatte. Teilweise werden Spezialfragen behandelt (so *R. A. Mathisen*, *For Specialists Only: The Reception of Augustine and His Teachings in Fifth-Century Gaul*, S. 29 ff., oder *Th. A. Smith*, *Augustine in Two Gallic Controversies: Use or Abuse*, S. 57 ff.), teilweise jedoch auch – bisweilen in einführender Weise – zentrale Fragen der Augustinus-Forschung (so vor allem im Abschnitt III zum Zeitverständnis des Augustinus).

Die meisten Beiträge haben ein systematisches und natürlich theologisch-philosophisches Interesse (vor allem in den Abschnitten II–VII). Abgesehen von den allgemein gehaltenen einleitenden Ausführungen (X–XIV) fehlt die historische Verortung der Probleme und Schriften, die diskutiert werden. Dies sei nicht als Monendum oder gar als Vituperandum angemerkt; vielmehr soll es als Hinweis auf ein Hauptproblem (jedenfalls nach Meinung des Rezensenten) der Augustinus-Forschung verstanden werden. Augustinus gehört zweifelsohne zu den Autoren der antiken und spätantiken Literatur, die nicht nur das Interesse der Klassischen Philologen, sondern ebenso oder gar in höherem Maße der Historiker, Philosophen und Theologen auf sich ziehen. Die Konsequenz dieser Interessenlage liegt auf der Hand und wird auch in diesem Sammelband deutlich widerspiegelt: nämlich eine Spezialisierung der einzelnen Disziplinen, die ohne die Ergebnisse der Nachbardisziplinen auszukommen meint. Diese Kritik richtet sich selbstverständlich nicht nur an die theologische, sondern in gleichem Maße an die philologische oder althistorische Augustinus-Forschung. Exempli gratia greife ich *T. Maschke*s Beitrag heraus (St. Augustine's Theology of Prayer: *Gracious Confirmation*, S. 431 ff.): Maschke kommt nach dem eher banal klingenden Einleitungssatz (S. 431: »Prayer was a central and vital component in all of Augustine's life and work«) zu dem Ergebnis (S. 439), daß das Gebet für Augustinus in erster Linie eine Unterhaltung mit Gott sei. Unter diesem Gesichtspunkt hätte es sich gelohnt, die Konsequenzen für die Interpretation der *Confessiones* zu ziehen, die Maschke mehrfach als Quelle zitiert und die durch den durchgängigen Dialog mit Gott geprägt sind. Gerade in der literaturwissenschaftlich orientierten Klassischen Philologie wird momentan der »Dialog«, das »Gespräch« und mithin auch das »Gebet« literaturgeschichtlich und theoretisch aufgearbeitet (vgl. dazu insbesondere R. Herzog, *Non in sua voce – Augustins Gespräch mit Gott in den Confessiones*, in: K. Stierle – R. Warning, *Das Gespräch*, München 1984, S. 213 ff. [Poetik und Hermeneutik XI]). Das kleine Beispiel zeigt, in welchem Maße der interdisziplinäre Dialog zwischen unseren Disziplinen – aus welchen Gründen auch immer – vernachlässigt wird und daß eine Berücksichtigung der Ergebnisse der Nachbarfächer tatsächlich befruchtend für die eigene Forschung wirken könnte.

Methodische Hilfestellung in dieser Richtung gibt der zu Recht an den Anfang des Bandes gestellte Artikel von *G. Lawless*, *Augustine of Hippo and His Critics* (S. 3 ff.). Lawless weist mit Nachdruck auf wichtige Kriterien der Augustinus-Interpretation hin, die für alle beteiligten Disziplinen eine Ausgangsbasis darstellen sollten. Es gelte, bei der Beschäftigung mit Augustinus stets folgende Punkte im Auge zu behalten (S. 5): 1) das literarische Genus, dem die jeweilige Schrift zuzuordnen ist, 2) das Zielpublikum, 3) die Chronologie, d. h. die Entstehungszeit des Werkes. Alle drei Kriterien enthalten eine eindringliche Warnung, ein systematisches und konsequentes theologisches oder philosophisches Gedankengebäude aus den Schriften Augustins herausdestillieren zu wollen, und weisen gleichzeitig den Weg, wie alle am Augustinus-Gespräch beteiligten Disziplinen zu einem bereichernden Gedankenaustausch kommen könnten: Als Professor der Rhetorik ist Augustinus durch und durch geprägt von der Tradition der lateinischen Literatur, den Modellen, die die paganen Autoren boten, und der rhetorisch-stilistischen Ausgestaltung der klassischen (Schul-) Texte, die er als Lehrer seinen Studenten zu vermitteln hatte. Eine Bewertung des theologisch-philosophischen Gehalts der Schriften kann deshalb nicht ohne Berücksichtigung der Gattungsfrage und einer rhetorischen Analyse der jeweiligen Schrift vonstatten gehen. Dasselbe gilt für das Publikum: Augustin schreibt anders, wenn er für Gleichgesinnte, für philosophisch Gebildete schreibt, als wenn er sich in der Predigt an seine Gemeinde wendet oder polemisch gegen Häretiker zur Feder greift. Berücksichtigt werden muß auch ständig die Chronologie der Werke (vgl. P. Brown, *Augustinus von Hippo*, Frankfurt 1982, S. 481 ff. [Zeittafeln]): Augustinus selbst war es durchaus klar, daß

sich in seinem umfangreichen Oeuvre Unstimmigkeiten oder gar Widersprüche vorfinden, so daß er in seinem Alterswerk *Retractationes* (426/7) selbst eine Bestandsaufnahme samt *Addenda et Corrigenda* vornahm. Das heißt: Vor der systematischen Erfassung sollte stets eine genetische Erklärung stehen (vgl. dazu vor allem das Buch von K. Flasch, Augustin. Einführung in sein Denken, Stuttgart 1980, zur Methode S. 7–11).

Lawless Einleitung zeigt in aller Deutlichkeit die Richtung auf, wie man Augustin heute lesen sollte – eine Richtung, die im vorliegenden Band leider häufig genug nicht eingehalten wird: Vor dem Hintergrund der literarischen, rhetorischen und philosophischen Tradition mit stetem Blick auf das intendierte Publikum und in einem fest definierbaren historischen Umfeld (z. B. Häresiedebatte) versucht Augustinus, sowohl auf die ihn selbst quälenden Fragen (wie in den Soliloquien und *Confessiones*) als auch auf der Skepsis der Gebildeten der christlichen Religion gegenüber (z. B. der Neuplatoniker) wie auf die Probleme der ungebildeten Umwelt (in der Gemeinde) Antworten zu finden, die je nach dem Kontext verschieden ausfallen können und die, um in ihrer ganzen Tiefe erfaßt zu werden, die Zusammenarbeit aller an Augustinus interessierten Disziplinen bedürfen.

Bernhard Zimmermann ✓

FRANZ DÜNZL: *Braut und Bräutigam. Die Auslegung des Canticum durch Gregor von Nyssa* (Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese, Bd. 32). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1993. XI, 419 S. Geb. DM 178,-. ✓

Die 15 *Homiliae in Canticum canticorum* Gregors von Nyssa haben in neueren Darstellungen der Hohelied-Auslegung bisher nur eine Rolle am Rande gespielt, obwohl das Werk seit 1960 in der vorzüglichen kritischen Edition Hermann Langerbecks vorliegt und in den letzten Jahrzehnten mehrfach zum Gegenstand eindringender Spezialuntersuchungen gemacht worden ist. Auch die vorliegende umfangreiche und gehaltvolle Regensburger theologische Dissertation bildet nur eine Vorarbeit für die geschichtliche Einordnung von Gregors Hohelied-Exegese.

Das Buch besteht aus drei Hauptteilen. In einem ersten behandelt der Verfasser gründlich und differenziert die literarischen »Einleitungsfragen«. Mit Recht ordnet er die Teile des Werks »der exegetischen Gattung »Homilie« (S. 13) zu und spricht sich mit guten Gründen dafür aus, in ihnen den literarischen Niederschlag gehaltener Predigten zu sehen (S. 13–16). Freilich zeigt er auch, daß vom gesprochenen Wort bis zum überlieferten Text ein verschlungener Weg zurückgelegt wurde (S. 17–23). Weniger überzeugend scheinen mir die Argumente für einen weitgefächerten Adressatenkreis von Gemeindechristen (S. 23–30), mit dem sich gewisse elitäre Zielsetzungen und die exegetische Methode Gregors (S. 35–55) nicht leicht in Verbindung bringen lassen.

Der zweite Teil (S. 56–222) bietet eine ausführlich paraphrasierende, mit Zitaten gespickte Wiedergabe des Inhalts der 15 Homilien und des Prologs. Der jeweils ausgelegte Hohelied-Text wird in der von Gregor benutzten Septuaginta-Fassung und einer Gregors Verständnis entsprechenden deutschen Übersetzung den einzelnen Abschnitten der Homilien vorangestellt. Diese sorgfältig und einfühlsam von Vers zu Vers fortschreitende Erschließung der allegorischen Auslegung Gregors erhält ihr besonderes Profil dadurch, daß Dünzl sie ständig mit Überlegungen der modernen, auf den hebräischen Wortlaut zurückgreifenden Hohelied-Exegese konfrontiert. Er weist einerseits auf Veränderungen des ursprünglichen Sinnes durch die Übersetzung ins Griechische hin und vergleicht andererseits die Deutungen Gregors mit denen der bedeutendsten neueren Hohelied-Kommentare katholischer und protestantischer Alttestamentler: vor allem der Werke von Wilhelm Rudolph (1962), Gillis Gerleman (1965, 1981), Marvin H. Pope (1977), Günter (*alias* Leo) Krinetzki (1981) und Othmar Keel (1986). Dagegen verzichtet er unter Verweis auf Langerbecks Testimonienapparat und Register auf eine Einbeziehung der antik-vorchristlichen Voraussetzungen, übergeht aber auch weitgehend die jüdisch-christliche Auslegungstradition und die Parallelen in den übrigen Werken Gregors. Dem historisch geschulten Leser macht es zunächst Mühe, diesem Verfahren zu folgen. Welchen Sinn hat es, problematische Auffassungen Gregors auf Fehldeutungen des hebräischen Urtextes in der griechischen Übersetzung zurückzuführen, von denen Gregor selbst nichts wußte, und seine allegorische Auslegung mit Ergebnissen einer historisch-kritischen Exegese zu vergleichen, die von vollkommen anderen hermeneutischen Voraussetzungen ausgeht? Für die historische Einordnung Gregors trägt ein solcher Vergleich in der Tat wenig aus. Doch ergibt sich gerade aus der Konfrontation mit der modernen exegetischen Behandlung des Urtextes in vielen Fällen ein geschärfter

Blick für die Eigenart der Gedanken Gregors. Der Verfasser hat die Fruchtbarkeit seines ungewöhnlichen methodischen Zugangs in der inhaltlichen Analyse überzeugend erwiesen und Gregors Ausführungen in vielen Fällen eindrucksvoll erhellt. Es ist ihm freilich bewußt, daß er damit nur einen ersten, allerdings unerläßlichen Schritt zur historischen Erschließung der *Homiliae in Canticum canticorum* getan hat. Insbesondere müßte der überragende Beitrag des Origenes zur Hohelied-Auslegung, den auch Gregor voraussetzt und dem er Wesentliches verdankt, in durchgehendem Vergleich herangezogen werden (vgl. S. 49 Anm. 208; 397 f.).

Daß sich Gregors Auffassungen ohne eine Bezugnahme auf diese und andere Voraussetzungen nicht wirklich angemessen darstellen lassen, zeigt der dritte Hauptteil (S. 223–396), in dem Dünzl eine systematische Rekonstruktion von Gregors Theologie in der Hohelied-Auslegung versucht. Er vermeidet es, fremde Kategorien von außen an Gregors Aussagen heranzutragen, und erhebt vier »systematische Ansätze« (S. 223) aus den zuvor inhaltlich referierten Gedankengängen: »Die »pädagogische Perspektive«, »Der Leitgedanke der Veränderung zum Besseren«, »Die Chancen des Menschen angesichts der Unfaßbarkeit Gottes« und »Das Thema der »erotischen Liebe«. Unter den unkonventionellen Formulierungen verbergen sich freilich Elemente der Tradition, auf die der Verfasser gelegentlich doch zurückgreifen muß, um Gregors Ausführungen verständlich zu machen – vor allem auf Passagen aus Origenes. Unvermeidlich kommt er in diesem Zusammenhang auch auf die Rede von Gregors »Mystik« in seiner Hohelied-Auslegung zu sprechen. Was er davon hält, läßt sich bereits daran erkennen, daß er das schon einmal in der Frage nach Zugängen zu Gott berührte Thema in Gestalt eines Exkurses (S. 329–352) behandelt. Zwar steht er mit Recht Versuchen skeptisch gegenüber, in den Homilien Gregors persönliche mystische Erfahrungen aufzuspüren. Aber es erinnert fatal an den Umgang mancher Literaturwissenschaftler unserer Zeit mit Texten mittelalterlicher Mystik, wenn er das Problem durch die Bemerkung zu lösen meint: »Was an Erlebnissen, Gefühlen, Stimmungen zur Sprache kommt, ist dem Canticum-Text entlehnt und durch allegorische Exegese, d. h. theologische Arbeit, für die Darstellung der Beziehung des Menschen zu Gott fruchtbar gemacht.« (S. 350) Wie soll man sich solche religiös-theologische Deutung einer Sammlung von Liebesliedern vorstellen, wenn man voraussetzt, daß der Ausleger dabei keine eigenen Erfahrungen, Gefühle und Stimmungen ins Spiel bringt? Wenn der Verfasser behauptet, Gregors Aussagen liege »eine theologische Konzeption, nicht subjektive Erfahrung zugrunde« (S. 350), so formuliert er eine falsche Alternative, die sich nicht einmal in seiner Analyse der »Ekstase« (S. 345–350) oder in der Behandlung der *unio mystica* (S. 340–345) bewährt, muß er hier doch selbst die Rolle des individuellen Glaubens bei der Konstituierung der religiösen Gemeinschaft erwähnen (S. 342). Auch die Tatsache, daß Gregor durch die Hohelied-Auslegung des Origenes beeinflusst war, befreit nicht von der Notwendigkeit, in seinem Umgang mit dem Text wenigstens nach den Verstehensbedingungen und nach der Möglichkeit des subjektiven Nachvollzugs zu fragen.

Hier rächt es sich offenbar, daß der Verfasser weder die Voraussetzungen noch die Wirkungsgeschichte der Hohelied-Auslegung Gregors ernsthaft ins Auge faßt, sondern die Homilien zwischen Text (womöglich hebräischen Urtext) und moderne Exegese (auf der Grundlage des hebräischen Urtexts) gleichsam in einen geschichtslosen Raum hineinstellt. Es überrascht auch, wie undifferenziert er mit dem gewiß sehr problembeladenen Begriff der »Mystik« umgeht (vgl. besonders S. 329 f.). Aber man darf von einer Dissertation nicht zu viel verlangen. Dünzl weiß selbst um die Grenzen seiner Arbeit. Innerhalb dieser Grenzen hat er einen wertvollen Beitrag zur inhaltlichen Erschließung der Homilien geleistet, auf den jede künftige Beschäftigung mit Gregors Hohelied-Auslegung wie mit seiner Theologie im ganzen zurückgreifen muß.

Ulrich Köpf

JÜRGEN PETERSOHN: »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. XXX, Nr. 3). Stuttgart: Franz Steiner 1993. 119 S. Kart.

In der Literatur wurde bisher die Auffassung vertreten, daß der Krönungsakt beim Herrschaftsantritt, besonders des deutschen Königs, rechtsgültig sei, wenn bestimmte zum Insignienschatz des Reiches gehörende Kleinodien, wozu vor allem die heute in Wien aufbewahrte sog. Reichskrone gehörte, benutzt wurden. Petersohn setzt sich kritisch mit dieser Meinung auseinander, wozu er

Quellenberichte über die Krönungshandlungen des Mittelalters heranzieht und ihre politisch-juristische Wertung durch die Zeitgenossen ergründet.

Für den Krönungsakt bei den Doppelwahlen von Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig im Jahre 1198 läßt sich nicht belegen, daß die Zeitgenossen aus der Krönung mit unterschiedlichen Kronen rechtliche Konsequenzen gezogen haben. Viel wichtiger war die Krönung am rechten Ort und durch den richtigen Coronator, d.h. »daß damals nicht die Insignie, sondern der Ort und der Coronator die entscheidende Rolle spielten« (S. 15). Das war auch für die Doppelwahl von 1314 der Fall. Besitz, Verfügung und Herrschaftsgebrauch der Reichsinsignien wurde Bedeutung zugemessen und nicht einer legitimitätsvermittelnden Funktion beim Krönungsakt.

Petersohn macht mehrere methodische und sachliche Vorbehalte gegenüber der Annahme, die Wiener Reichskrone sei bei den meisten Krönungen deutscher Herrscher im Mittelalter als Einweisungssymbol verwendet worden: Unsicherheit der Datierung der Reichskrone und bei Abbildungen, sprachliche Schwierigkeiten (wie auch der Exkurs über Imperii diadema und ähnliche Wendungen in Dokumenten Friedrichs II. zeigt), mögliche Existenz anderer Kronen vor der »Reichskrone«, keine Einreden gegen Rechtswirkung bei Krönungen ohne Reichskrone. Der europäische Vergleich bei der Erstkrönung mit dem deutschen Kronenbrauch führt, abgesehen von Ungarn, zu ähnlichen Ergebnissen. Petersohn kommt in seiner scharfsinnigen Untersuchung zum Schluß, daß die Kleinodien »zu gemeinschaftsstiftenden Symbolen« wurden. »Eine förmliche Herrschaftsbestellung dagegen ließ sich auf dieses Prinzip nicht gründen« (S. 47).

*Louis Carlen*

ANDREAS URBAN FRIEDMANN: Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 72). Mainz: Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte 1994. XI, 303 S. Kart.

Die vorliegende Münchner Dissertation wurde durch die 1982 von T. Reuter formulierte Kritik an der Theorie vom ottonisch-salischen Reichskirchensystem angeregt (vgl. *Journal of Ecclesiastical History* 33, 1982, S. 347–374). Friedmanns erklärtes Ziel ist es, der dort formulierten Forderung nach einer regional differenzierenden Betrachtung der Beziehungen zwischen Königtum und Reichsbischofen vor dem Hintergrund der jeweiligen politisch-wirtschaftlichen Situation vor Ort und des persönlichen Elements etwa bei Bischofserhebungen und Schenkungsübertragungen nachzukommen. Seine Wahl fiel dabei zunächst aus methodischen Überlegungen auf Worms und Speyer, um ein Bistum »mit äußerst schmaler Literaturlage« einem besser aufbereiteten Institut gegenüberstellen zu können. Seine Wahl bot sich auch in inhaltlicher Hinsicht besonders an, da hier der Übergang von den Ottonen zu den salischen Herrschern mit einem deutlichen Einschnitt und politischen Wandel einherging. Bevor er der Geschichte der Beziehungen zwischen den einzelnen Bischöfen und Herrschern von 919 bis 1125, also über mehr als 200 Jahre hinweg, in chronologischer Reihenfolge, detailliert und in enger Anlehnung an die Quellen, nachgeht, analysiert er zunächst die beiden Bistümer im Hinblick auf die Quellenlage, geographische Situation, die Großen des Raumes und den vorottonischen Besitzstand. Anschließend stellt er die wichtigsten materiellen Leistungen der Bistümer für die Könige wie Gastung, Spolien- und Regalienrecht sowie die Heerfolge vor. Am ehesten quantifizieren und damit vergleichen lassen sich aufgrund der Quellenlage allerdings die Schenkungen der Herrscher an die Bischöfe, wobei sich Friedmann im Verlauf der Arbeit jeweils intensiv mit deren Anlässen und Motivation auseinandersetzt. Zur Zeit der Ottonen und unter Heinrich II. blieb Speyer, was die Nähe der Herrscher zum Bistum und die Gunst der königlichen Schenkungen anbetrifft, aber auch im Hinblick auf die militärischen Leistungen für die Könige weit hinter Worms zurück, das auch im wirtschaftlichen Bereich eine Blüte erlebte. Die Übertragung der Wormser Salierburg durch Heinrich II. an Bischof Burchard I. von Worms und die damit verbundene Verdrängung der schärfsten Konkurrenten aus der Stadt führten zwar zur Abrundung der Position des Wormser Bischofs als unumschränktem Stadtherrn, mußte aber seit 1024 von vornherein die Beziehungen des Bistums Worms zum neuen Herrscherhaus belasten. Die Aufgabe des Wormser Domes als salischer Familiengrablege durch Konrad II. und seine Nachfolger sowie der Bau des Speyerer Doms brachten für das bis dahin bescheidenere Speyer einen Neubeginn und die Entwicklung zum salischen Hausbistum mit sich, das sich großzügigster Privilegierungen erfreuen

durfte, während Worms von den Saliern eher vernachlässigt wurde. Bei der Bewertung dieses Wandels in der Bedeutung der beiden Bistümer für das jeweilige Herrscherhaus nimmt Friedmann auch die Rolle der Domkapitel zurecht mit in den Blick, die durch die Verflechtung mit dem lokalen Adel einerseits und die wachsende vermögensrechtliche Verselbständigung andererseits Einfluß auf die Beziehungen zwischen König und Bischöfen erhielten. Obwohl Friedmann seit Otto dem Großen den König als bestimmenden Faktor sieht, der bis zum Ende des Investiturstreits die Gestaltung des Verhältnisses Bischof-König in den aufgezeigten Grenzen bestimmte, lehnt er es ab, von einem dahinterstehenden System auszugehen. Anhänge zu quellenkritischen Problemen besonders der Wormser Überlieferung, Besitzlisten und Itinerarübersichten runden den Band ab, der nicht zuletzt für die regionale Kirchengeschichtsschreibung der beiden Bistümer Worms und Speyer ein wesentliches Hilfsmittel darstellt.

*Maria Magdalena Rückert* ✓

MARLENE MEYER-GEHEL: Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (Bonner historische Forschungen, Bd. 55). Siegburg: Franz Schmitt 1992. XXXVI, 329 S. Kart. DM 92,-. ✓

Bischofsabsetzungen kamen de facto in der deutschen Reichskirche bis ins 12. Jahrhundert nur unter außergewöhnlichen Umständen vor (ausgenommen im Investiturstreit durch den Loyalitätskonflikt im Wibertinischen Schisma). Dagegen lassen sich vom Wormser Konkordat bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas 18 Amtsenthebungen oder mehr oder weniger unfreiwillige Rücktritte nachweisen. Vor dem Hintergrund der These, durch das Wormser Konkordat sei ein Ende des ottonisch-salischen Reichskirchensystems herbeigeführt worden, ist diese Häufigkeit überraschend, ebenso wie die Wirksamkeit eines eigentlich entsakralisierten Königtums bei Bischofsabsetzungen. Dies, ebenso wie die Tatsache, daß Amtsenthebungen zwar im Zusammenhang von Bistums- und Stadtgeschichten untersucht wurden, eine überregionale, vergleichende Betrachtung aber bisher fehlte, war Anlaß der Dissertation von Marlene Meyer-Gebel (jetzt Maria Magdalena Rückert). So ist deren Ziel, durch Zusammenschau und Vergleich wiederkehrender Konstellationen neue Erkenntnisse in rechtsgeschichtlicher, reichs- und kirchenpolitischer Hinsicht zu gewinnen (S. 2).

Im ersten Teil der Arbeit werden in chronologischer Übersicht die Bischofsabsetzungen im genannten Zeitraum behandelt (S. 5–256). Dabei werden besonders jene Aspekte hervorgehoben, die sich für einen späteren Vergleich eignen. Grundlage ist ein gleichbleibender Fragenkatalog (welche Vorwürfe führten zur förmlichen Anklage bei Bischofsprozessen, Motive von Opponenten, von wem ging die Initiative zur Absetzung aus, Untersuchung des Absetzungsverfahrens auf entscheidende Instanzen u. ä.). Der systematische Vergleich der Absetzungen erfolgt im zweiten Teil der Arbeit (S. 257–308), unter Herausarbeitung typischer Merkmale der Überlieferung, treibender Kräfte hinter den Absetzungen und Verfahrensmustern bei den Prozessen. Anschließend werden die Ergebnisse in die allgemeine Entwicklung von Reich und Kirche im Übergang von den Saliern zu den Staufern eingearbeitet.

Die Arbeit bietet eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse, hingewiesen sei beispielsweise auf die Bedeutung lokaler Konflikte als Hintergrund von Bischofsabsetzungen (S. 292 ff.). So geht die Initiative bei Absetzungen stets von ihnen aus (Domkapitel, Burggrafen, Klöster usw.). Zwar konnte ein Bischof nicht abgesetzt werden, solange er unter königlichem Schutz stand; bei Versagung dieses Schutzes bzw. Wechsel des Königs auf die Seite eines Domkapitels ließ die Absetzung indes nicht auf sich warten (S. 302 f.). Die These, daß die Zustimmung des Königs bei Amtsenthebungen lediglich Ausdruck der Schwäche nach dem Wormser Konkordat gewesen sei, hinterfragt die Verfasserin durch eine Analyse geographischer Schwerpunkte bei den Absetzungen. Diese bieten auch andere Erklärungsmöglichkeiten für das hierbei deutliche Einvernehmen zwischen Königtum und Papsttum: Bis auf Otto von Halberstadt kam unter Lothar III. kein abgesetzter Bischof aus dem sächsischen Bereich (S. 304). Gerade bei Amtsenthebungen in den westlichen Reichsteilen (Trier, Verdun, Lüttich) könnte auch Lothars Interesse an der Wiederherstellung der Ruhe maßgeblich gewesen sein, da sich in diesen Gebieten seine Stellung nur schrittweise festigte. Der strategische Aspekt wird noch deutlicher in den Diözesen Basel, Straßburg und Würzburg. Lothar benötigte wegen der Auseinandersetzungen mit den Staufern gerade dort keinen Bischof, der durch Konflikte mit lokalen Kräften geschwächt war. Von den Ergebnissen ist weiter zu erwähnen, daß in keinem Absetzungs-

verfahren der Metropolit eine Rolle spielte. Immer waren der Papst oder seine Beauftragten bei einer Absetzung beteiligt. Sie stellten die entscheidenden Instanzen dar, ausnahmslos in Form einer Synode, die jedoch nie am Sitz des betroffenen Bischofs durchgeführt wurde. Zur Einleitung des Absetzungsverfahrens griffen die Gegner der Bischöfe hauptsächlich auf den Simonievorwurf zurück. Interessant ist die Feststellung, daß sich bei schwindender königlicher Unterstützung gerade jene Bischöfe noch am ehesten behaupten konnten, die dem lokalen Adel entstammten und dort Rückhalt hatten (vgl. hierzu auch S. 31). Dies deckt sich mit einem Forschungsergebnis, das Doris Hagen für die Bischöfe von Freising näher entwickelte (siehe Rezension dieser Arbeit im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 15, 1996, S. 346f.). Im Vergleich zum Investiturstreit hatten sich im von der Verfasserin behandelten Zeitraum die Verhältnisse insofern umgekehrt, als bei den Absetzungen König und Papst im Einvernehmen handelten bzw. die Könige durch das »Zusammengehen mit dem Papst Nutzen für ihre Reichskirchenpolitik« ziehen konnten (S. 311).

Man darf der Verfasserin bescheinigen, daß ihre Arbeit überzeugt. Dazu trug nicht nur die Menge der analysierten Quellen bei, die die Untersuchung – trotz manchmal schwieriger Überlieferungssituation – auf eine solide Basis stellen. Ebensovichtig ist, daß trotz des methodisch notwendigen gleichbleibenden Fragenkatalogs kein falscher Schematismus an die Überlieferung selbst angelegt wurde. So unterscheidet die Verfasserin korrekt zwischen Quellen, die unabhängig von Bischofsabsetzungen entstanden sind und solchen, die eine Absetzung erst zum Anlaß hatten (S. 257) (mit entsprechenden Folgen für die Auswertung). Auch hat sie richtigerweise die Verweigerung der Regalienleihe an Elekten nicht in ihre Betrachtung miteinbezogen, dies ist in der Tat ein anderer rechtlicher Vorgang. Schließlich sei der Verfasserin bestätigt, daß sich durch Vergleich der Amtsenthebungen auch für den Einzelfall neue Erkenntnisse ergaben – sicher kein »Nebenprodukt« dieser Arbeit. Ein Namens- und Sachregister schließt die Studie ab.

Detlev Zimpel ✓

CLAUDIA MÄRTL: Kardinal Jean Jouffroy (gest. 1473). Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 18). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1996. 397 S. Geb. DM 108,-. ✓

Die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts ist reich an herausragenden Figuren im Kreise der römischen Kardinäle, umfassende Biographien existieren nur für wenige von ihnen. Für einen der bereits zu seinen Lebzeiten umstrittensten Purpurträger, den französischen Kardinal Jean Jouffroy, gestorben 1473, hat Claudia Märthl dieses Manko jetzt in einer Regensburgener Habilitationsschrift auf der Basis aller nur erreichbaren Quellen beseitigt. Aus einer nichtadligen Familie in Luxeuil stammend, legte Jouffroy nach Universitätsbesuchen in Köln, Dole und Pavia bei den Benediktinern seiner Heimatstadt die Profese ab, erwarb 1434 in Pavia den doctor decretorum und kam dort mit dem Humanismus in Berührung. Er setzte von Anfang auf die päpstliche Karte (anders als sein späterer Widersacher Pius II.) und machte am Papsthof in Ferrara und Florenz modeste Karriere. 1441 wechselte er an den burgundischen Hof und diente seinem Herzog zwanzig Jahre lang in zahlreichen Legationen, zwischen 1452 und 1461 zumeist an der päpstlichen Kurie. Das brachte ihm mit burgundischer Hilfe das Bistum Arras ein (1453). Der Kauf eines Hauses an der Via lata im Mai 1460 für 800 Kammergulden zeigt an, daß er beabsichtigte, dort zu bleiben.

Pius II., mit dem Jouffroy bis zu dessen Tod fast jeden Tag zusammentraf, erhob ihn zur Belohnung für seinen Einsatz bei der Aufhebung der Pragmatischen Sanktion von Bourges gegen starken Widerstand des Kollegs am 18. 12. 1461 zum Kardinal mit San Martino ai Monti als Titelkirche. Märthl rekonstruiert die Legation Jouffroys an den französischen Hof, sein undurchsichtiges Doppelspiel sowie das Tauziehen um seine Kreierung minutiös (Auswertung der Mailänder Gesandtenberichte Carrettos und des Mantuaner Briefcorpus). Das Verhältnis zu Pius (der später, wie die Autorin erstmals nachweist, Jouffroys Geschichte Philipps im neunten Buch seiner Commentarii ausschrieb) trübte sich indes seit Mitte 1461 ein, ungeachtet der Tatsache, daß die Aufhebung der Sanktion der Kurie jährlich 300000 Gulden eingebracht haben soll. Zu unvereinbar waren beide Charaktere. Jouffroy, der Frauenheld, der »extrem anpassungsfähige« Diplomat, der als Humanist dem Piccolominipapst wohl doch nicht das Wasser reichen konnte, fand nicht nur in den Commentarii, sondern auch in den zeitgenössischen Briefen sowie in den Gesandtenberichten eine überwiegend negative Beurteilung.

So wechselte Jouffroy 1463 an den französischen Hof und bemühte sich in den Jahren 1463 bis 1466, Pius »möglichst großen Ärger zu bereiten« (S. 170), vor allem dessen Italienpolitik und die Kreuzzugspläne zu hintertreiben. Erst im Oktober 1466 kehrte Jouffroy wieder nach Rom zurück, wo er zu Paul II. ein entspannteres Verhältnis aufbauen konnte. Gleichwohl blieb er an der Kurie »unterbeschäftigt« und konnte sich literarischen Aktivitäten zuwenden: Damals entstanden zwei dem »kollektiven schlechten Gewissen der Kurie« (S. 188) entsprungene Traktate in Dialogform über die Armut sowie die Stellung der Kardinäle, aus denen deutlich wird, daß Armut für Jouffroy keinen geistlichen Wert darstellte, sondern Prunkentfaltung (auch in der Kirche) ein »öffentlichkeitswirksames Abbild der Tugend« sei, wie er es wohl in Burgund gelernt hatte. Am 1. 2. 1469 nahm er endgültig Abschied von Rom und wirkte bis zu seinem Tode am 25. 11. 1473 wiederum im Dienste Ludwigs XI. von Frankreich.

Ein eigenes Kapitel ist dem Pfründenbesitz Jouffroys gewidmet, der sich erst, seit dem er 1450 die Abtei von Luxeuil (1600 livre T.) übernommen hatte, für ihn als zufriedenstellend, und seit er Bischof von Arras geworden war (1453, 12000 livre T.), als sehr gut darstellte. Mit dem Kardinalat gelang ihm dann »eine Pfründenakkumulation in großem Stil« (S. 238), so daß er mit einem rechnerischen Jahreseinkommen von über 47000 livre T. oder umgerechnet 31333 Kammergulden der »Großverdiener des Kardinalskollegs« (S. 241) geworden war. Jouffroy verfügte damit über zehnmal höhere Einkünfte, als die Reformvorschläge des Nikolaus von Kues das Jahreseinkommen eines Kardinals veranschlagt hatten. Die Autorin sucht ihn zu entschuldigen, doch der Vergleich mit der Pfründenpolitik seiner Zeitgenossen ergibt, daß Jouffroy kaum bemerkenswerte mäzenatische Aktivitäten entfaltete, daß viele seiner Pfründenaktivitäten politische Absichten offenbarten und die Pfründen als Kommenden ausgebeutet wurden: In »seinem« Bistum Arras (1453–1462) hielt er sich höchstens einige Wochen auf und griff gegen die fanatische Verfolgung der Vauderie erst ein, als er selbst in Gefahr zu geraten schien; als Bischof von Albi (1462–1473) lebte er »verbarrikadiert« in seiner eigenen Stadt und war in eine ununterbrochene Kette von Prozessen mit den Konsuln und dem Domkapitel verwickelt. Ob er als Oberhirte in Arras und Albi wirklich »dem Durchschnitt der Bischöfe seiner Zeit entsprach« (S. 283), mag man bezweifeln. Er förderte die Orden nicht (nicht einmal seinen eigenen), gab nie Bilder oder Bauten in Auftrag, sammelte keine Antiquitäten (allerdings Handschriften), nahm keine Humanisten in seine familia auf.

Die Arbeit ist flüssig geschrieben, minutiös aus den Quellen gearbeitet, durch Indices bestens erschlossen und ergänzt durch ein Verzeichnis der Handschriften, Briefe und Werke Jouffroys, kurzum das Standardwerk für einen bedeutenden Kardinal des 15. Jahrhunderts. Ohne der hervorragenden Leistung der Autorin Abbruch zu tun, kann der Rezensent indes auch nach der Lektüre des Buches bei der Beurteilung des schon zu Lebzeiten umstrittenen Kardinals, des eleganten, aber dröhnenden Redners, des überaus anpassungsfähigen Diplomaten, des zeitlosen Karrieristen nicht anders als sich auf die Seite Pius' II. zu schlagen: Ein Mann voller garrulitas und insania!

Ludwig Schmugge ✓

MARTIN OHST: Pflichtbeichte. Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 89). Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1995. 315 S. Geb. DM 168,-. ✓

Die vorliegende Monographie, eine Göttinger theologische Habilitationsschrift, leistet einen wichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte des hohen und späten Mittelalters. Ausgangspunkt der Untersuchung ist der Kanon 21 »Omnis utriusque sexus fidelis« des IV. Laterankonzils von 1215, durch den allen Gläubigen die jährliche Beichte (und die Kommunion in der österlichen Zeit) bei ihrem »sacerdos proprius« zur Gewissenspflicht gemacht wurde. Ohst wendet sich gegen die Ansicht, »die periodische Beichtpflicht habe sich seit der karolingischen Zeit absichtslos eingebürgert« und der Kanon des Laterankonzils sei »in dieser Hinsicht keine Neuerung« (S. 11). Dem stellt er die These gegenüber, die Verabschiedung der jährlichen Beichtpflicht stehe im Zusammenhang mit der Herausforderung der Kirche durch die Häresien um 1200 und sei »als Maßnahme im Kampf gegen die Ketzerei einzuordnen« (S. 46); sie leite sich demnach nicht aus der Bußtheorie Innozenz' III. her.

Um diesen Nachweis zu führen, stellt Ohst zuerst Belege (vornehmlich aus Thomas und Duns Scotus) dafür zusammen, daß der Kanon im 13. Jahrhundert tatsächlich als innovativ betrachtet

wurde. Sodann untersucht er die Beichtpflicht im Zusammenhang der Geschichte des Bußverfahrens anhand des anonymen Traktats »De vera et falsa poenitentia«, der erstmals bei Gratian zitiert wird. Demzufolge sind Beichte und Buße vor 1215 »seelsorgerische Extremfälle« (S. 54), was sich nach Ohst auch bei Abelard und Hugo von St. Victor nachweisen ließe, die noch »der Logik der Tarifbuße verhaftet seien« (S. 63). Aus der in den Beichtsummen (untersucht werden Alanus ab Insulis und Robert von Flamborough) ausgebreiteten Bußpraxis ergibt sich nach Ohst eine »Krise des Bußverfahrens«, weil zwei seiner tragenden Pfeiler (Reue und Satisfaktion) nicht mehr plausibel und praktikabel waren (S. 102). Hingegen habe der Ablass (erst seit dem 13. Jahrhundert legitimiert durch die Lehre vom Kirchenschatz) ab der Mitte des 11. Jahrhunderts ein neues Element in das Bußverfahren gebracht. Wilhelm von Auvergne habe dann eine (auch in der Volksfrömmigkeit nachweisbare) »durchgreifende Neuinterpretation des kirchlichen Bußverfahrens als Bußsakrament« (kursiv gesetzt von Ohst, S. 126) vorgenommen, in welchem der sündenvergebenden Reue des Pönitenten entscheidende Bedeutung zukam. Die Beichte wird somit zu einer »periodisch wiederkehrenden Rechenschaftslegung« (S. 135), absolut und gegen jeden Zugriff durch Dritte (selbst gegen die Inquisition) geschützt durch das ehern gewährte Beichtgeheimnis.

Um das Bußinstitut als probates Mittel im Kampf gegen die Ketzerei plausibel zu machen, als welches es seit Bonaventura eingesetzt wurde (S. 139), untersucht der Autor sodann umgekehrt die Vorstellung von Sünde und Sündenvergebung bei den Ketzern, ein bisher in dieser Breite nicht versuchtes Unterfangen. Die Katharer besaßen im »consolamentum« als Beichtersatz ohne Reue und Buße, eine »bedingungslose Sündenvergebung« (S. 171), konnten sich hingegen »aus Gründen der Tarnung ohne weiteres am katholischen Kultus beteiligen« (S. 169). Die Waldenser, ihrem Ursprung nach ja Bußprediger, entwickelten erst aus diesem Predigtanspruch auch einen Anspruch auf das Beichte-Hören, wodurch sie in Konflikt mit der Kirche gerieten. Eine prinzipielle dogmatische Gegnerschaft zur kirchlichen Sakramentslehre und zur Beichte sieht Ohst (teilweise im Widerspruch zu Selge, S. 196f.) nicht, wengleich die Waldenser die Existenz eines »purgatorium« leugneten und keine Absolution kannten.

Weiterhin kommt der Verfasser zu der Einsicht, daß die Beichte kein besonders erfolgreiches Disziplinierungsmittel der Kirche gewesen sei, und widerspricht damit (wie ich meine mit einigem Recht) der bekannten These Tentlers von der »social control« der Beichte im Spätmittelalter. Anhand der weitverbreiteten »Summa Angelica« des Angelus de Clavasio (vor 1495) führt er diese Auseinandersetzung durchaus überzeugend, indem er die alljährliche Beichtpflicht nicht als »heteronomen Zwang«, sondern als »sinnvollen Bestandteil des reichen kirchlichen Gnadenangebots« interpretiert (S. 286; aus der Kenntnis der Quellen der Pönitentiarie kann dem Verfasser hier nur voll und ganz zugestimmt werden). Indes erst die »reformatorische Christentumsdeutung« habe, so Ohst, das in der »Summa Angelica« (von den Reformatoren als »Summa Diabolica« bezeichnet) zusammengefaßte katholische Sünden- und Bußverständnis in einer »authentischen Gewissenserfahrung« überwunden (S. 294).

Die Arbeit besticht durch Präzision der Quellenarbeit, unvoreingenommene Lektüre der Texte und eine umfassende Literaturbeherrschung. Der Band ist sorgfältig redigiert und durch einen Namen-, Begriffs- und Sachindex erschlossen. Fragezeichen möchte ich nur an der allzu sicheren Behauptung Ohsts anbringen, eine regelmäßige Beichtpraxis habe erst »Omnis utriusque« allgemein eingeführt. Die bereits von Goering (Toronto 1992) untersuchte Intensivierung der Pfarrseelsorge ist nicht erst durch Lateran IV in Gang gesetzt worden. Die Beichtsummen sprechen bereits wie selbstverständlich vom »sacerdos proprius«, und eine alle Gläubigen verpflichtende Beichtpraxis kann nicht nur von oben dekretiert worden sein. Mir scheint, »Omnis utriusque« hat vorhandene Tendenzen und Praktiken (vielleicht auch aus der damals weit verbreiteten Ketzerfurcht heraus) ein für alle mal festgeschrieben.

Ludwig Schmugge ✓

Der Jakobuskult in Süddeutschland. Kultgeschichte in regionaler und europäischer Perspektive, hg. v. KLAUS HERBERS und DIETER R. BAUER (Jakobus-Studien, Bd. 7). Tübingen: Gunter Narr 1995. XIV, 401 S. Kart. DM 78,-.

Innerhalb der in den letzten Jahrzehnten stark angeschwellenen Literatur zum Jakobuskult im allgemeinen und zur Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela im besonderen sind die in der Reihe der

»Jakobus-Studien« erschienenen Beiträge bislang von einschlägiger wissenschaftlicher Bedeutung. Der vorliegende Band publiziert nun die auf einer von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Deutschen St. Jakobusgesellschaft im Oktober 1992 veranstalteten Tagung gehaltenen Vorträge. Ausgehend von den vielfältigen regionalen Aspekten des Jakobuskultes in Süddeutschland soll hiermit auch deren Einordnung in den großen europäischen Rahmen geleistet werden. Freilich war nicht die »flächendeckende Untersuchung aller Kultspuren« (Einführung der Herausgeber, S. IX) beabsichtigt, im Zentrum der hier aufgeworfenen Fragestellungen stehen vielmehr einzelne, eng umrissene Problemkreise: im ersten Teil des Buches v.a. hinsichtlich der Anfänge des Jakobuskultes in Süddeutschland bzw. seiner regionalen Träger. Der zweite Teil widmet sich dem Kult in Kunst, Musik und Literatur und geht ebenso wie Teil drei, der sich mit dessen rechtlicher Dimension beschäftigt, weit über die regionalen Bezüge hinaus. Die im Untertitel proklamierte »europäische Perspektive« wird schließlich in kurzen Forschungsberichten zur Kultgeschichte in Asturien (*Fernando López Alsina*), der Toskana (*Paolo Caucci von Saucken*), Großbritannien (*Marion Marples*) und der romanischen Schweiz (*Daniel Thurre*) noch dezidiert ausgeführt.

Folgend seien die für die süddeutsche Landes- und Kirchengeschichte einschlägigen Beiträge kurz angezeigt: In einem grundlegenden Aufsatz verfolgt *Klaus Herbers* anhand von hagiographischer und liturgischer Überlieferung aus dem Bodenseeraum die frühen Spuren des Jakobuskultes zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert (S. 3–27). Die frühesten Kenntnisse über die spanischen Traditionen des Apostels gelangten offenbar über das Bodenseegebiet nach Deutschland. Von hier stammten auch die ersten namentlich erwähnten deutschen Pilger. Bemerkenswerterweise kann Herbers die Pilgerfahrt des Grafen Eberhard V. von Nellenburg und seiner Frau Ida nach Santiago (um 1070) als Ausdruck ihrer persönlichen Heilssicherung aufzeigen und so in Beziehung mit dem späteren Eintritt Eberhards in das von ihm gestiftete Kloster Allerheiligen in Schaffhausen setzen – zugleich liefert er damit ein namhaftes Beispiel für die eben einsetzende Intensivierung des Jakobuskultes in Deutschland.

*Manuel Santos Noya* beschäftigt sich mit Zeugnissen des Kultes in Patrozinien, Hospizen und Bruderschaften und liefert eine erste (freilich überarbeitungsbedürftige) chronologische Liste der Kirchen-, Altar- und Hospitalpatrozinien sowie der Bruderschaften, leider ohne Quellenbelege (S. 29–43). Er kann ca. 140 Jakobuspatrozinien für Baden-Württemberg nachweisen, deren Zahl sowohl im Vergleich zu anderen Patrozinien in unserem Raum wie zur Häufigkeit des Jakobuspatroziniums in benachbarten Landschaften wie Franken und Altbayern für eine überraschend geringe Bedeutung des Jakobuskultes steht, zumal wenn man die angeführten frühen Traditionen im Bodenseeraum bedenkt. Von einer Blüte des Kultes kann man ohnehin erst für das späte 14. und 15. Jahrhundert sprechen.

Mit verschiedenen weltlichen und geistlichen Trägern des Jakobuskultes beschäftigen sich die Beiträge von *Hedwig Röckelein* (Herrschaft Fürstenberg, S. 45–90), *Thomas Igor C. Becker* (Johanniterorden, S. 115–128), *Magda Fischer* (Deutscher Orden, S. 129–142) und *Helmut Flachenecker* (Schottenklöster, S. 151–170). Während Röckelein in einer materialreichen Studie zur Herrschaftspolitik der Fürstenberger kein besonderes Engagement dieser Familie für den Jakobuskult feststellen kann, will Becker den Johannitern in Süddeutschland hinsichtlich der Unterstützung der Pilgerfahrt eine bedeutende Rolle zusprechen und die Johanniterhäuser als Indikatoren für ein »Jakobswegenetz« werten; eine zweifelhafte und hier auch kaum belegte These. Weit differenzierter und skeptischer sieht Fischer die von der älteren Forschung vielfach proklamierte Jakobusverehrung beim Deutschen Orden: Seine regionalen Aktivitäten zielten doch vielmehr auf die Sicherung politischer Interessen, v.a. der Staufer, als auf die damit zeitweise gleichwohl verbundene Förderung des Jakobuskultes. Ausführlich widmet sich Flachenecker den Verhältnissen zwischen den irischen Benediktinern und Jakobus. Die in zahlreichen Patrozinien der ab dem 12. Jahrhundert in Deutschland angesiedelten Schottenklöster zum Ausdruck kommende Verehrung des Heiligen hat jedoch anderweitig kaum Auswirkungen zeitigt. Mit den lokalen Jakobus-Traditionen in Luzern und Biberach beschäftigen sich ergänzend die instruktiven Beiträge von *Ursula Ganz-Blättler* (S. 91–114) bzw. *Josef Erath* (S. 143–150).

Der zweite Teil des Buches wird dominiert von den weitgespannten Übersichten von *Robert Plötz* zu den materiellen Zeugnissen des Kultes (S. 171–232), *Werner Williams-Krapp* zu dem literarischen Niederschlag der Jakobustraditionen in den deutschen Legenden (S. 233–248) sowie von *Ilse Baltzer* über die »Musik am Pilgerweg nach Santiago de Compostela« (S. 249–264). Süddeutsche

Bezüge werden hier v.a. in den anregenden Ausführungen von Plötz deutlich, gerade hinsichtlich der vielgestaltigen Ikonographie des Apostels, die durchaus differenzierte räumliche Schwerpunkte aufweist, wie etwa das Motiv der Pilgerkrönung im Oberrheingebiet. Demgegenüber gehen die literarischen Traditionen weit über unseren Raum hinaus und verweisen vielfach in die Niederlande. Sie beschränken sich im wesentlichen auf die Umsetzung der gängigen Versionen der »Legenda aurea«. Für den frühen musikalischen Niederschlag der Jakobusverehrung stehen drei berühmte mittelalterliche Handschriften mit Pilgermusik, die entlang der spanischen »Pilgerwege« entstanden: der »Codex Calixtinus«, im 12. Jahrhundert für Santiago gefertigt, die »Cantigas de Santa Maria«, im 13. Jahrhundert am kastilischen Königshof entstanden, und der »Llibre Vermell«, der im 14. Jahrhundert im Kloster Montserrat zusammengestellt wurde. – Zwei kleinere Beiträge schließen sich an: *Elisabeth Odinius* stellt eine 1990 in Bönningheim gefundene »Azabache«, eine kleine Jakobusfigur aus dem späten Mittelalter, in ihrem archäologischen Kontext vor (S. 265–272), die elsässische Jakobsliteratur des Mittelalters zeigt *Vicente Almazán* kurz an (S. 273–275).

Die politische Bedeutung der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen erörtert im dritten Teil des Buchs *Odilo Engels* im Zusammenhang mit dessen Verurteilung auf dem Erfurter Reichstag von 1181, die den Löwen am Jakobstag des folgenden Jahres ins Exil schickt – zunächst auf Pilgerreise zum Grab des Apostels (S. 279–293). Die Pilgerfahrt des Löwen geht also auf eine gerichtlich angeordnete Bußleistung zurück, die bereits die rechtliche Dimension der Jakobusverehrung anzeigt. Vertieft werden die rechtlichen Aspekte in den folgenden Beiträgen von *Daniela Müller* (S. 293–309) und *Jan van Herwaarden* (S. 311–343). Ausgehend von einigen Beispielen aus Südwestdeutschland beschreibt Müller besonders die Bußwallfahrt als ein rechtlich genau geregeltes, von der kirchlichen Gerichtsbarkeit entwickeltes Strafmittel, das zunächst von Frankreich und den Niederlanden ausgehend seine Fortsetzung ab dem 14. Jahrhundert auch in der weltlichen Gerichtsbarkeit Deutschlands fand. In dieser Hinsicht bezeichnend ist das Beispiel des Kunz Rüdiger (nicht: Rüdiger Kunz, S. 305f.): Er wurde zur Sühne seiner Mordtat vom Gericht in Heidingsfeld (bei Würzburg) gleich zu drei Wallfahrten (nach Aachen, Maria Einsiedeln und Santiago) verurteilt, die er für das Seelenheil des Erschlagenen zu leisten hatte! Anhand einer außergewöhnlich dichten spätmittelalterlichen Überlieferung kann Herwaarden anschließend auch die sozialgeschichtliche Bedeutung der gerichtlich auferlegten Pilgerfahrten in den Niederlanden des 14./15. Jahrhunderts detailliert aufzeigen.

Der Forschungsstand zum Jakobuskult in Deutschland wird durch diesen Band in vielfacher Hinsicht neu formuliert. Besondere Bedeutung besitzt die Publikation für die süddeutsche Landes- und Kirchengeschichte, da sie etliche grundlegende Beiträge enthält, die in ihren Erkenntnissen weit über die kultgeschichtliche Fragestellung hinausgehen. Freilich kann hier von einer flächendeckenden Aufarbeitung der Kultradiationen nicht die Rede sein, und auch die Qualität der beigegebenen Abbildungen läßt vielfach zu wünschen übrig. Aus dem Ansatz der sich gegenseitig befruchtenden Spannung regionaler und europäischer Perspektive hat sich jedoch im ganzen gesehen ein überaus anregendes Werk ergeben, das auch in methodischer Hinsicht eine breite Akzeptanz verdient.

Peter Rückert

BETTINA MÜNZEL: Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Themen und Formen der Darstellung christlich-muslimischer Begegnungen in ausgewählten historiographischen Quellen des islamischen Spanien (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Zweite Reihe, Bd. 32). Münster i.W.: Aschendorff 1994. XXXIII, 330 S. Geb. DM 98,-.

Die muslimische Geschichtsschreibung fristet in der historischen Forschung des Mittelalters nach wie vor ein Schattendasein. Die Sprachbarriere ist in den allermeisten Fällen einer intensiveren Benutzung der Werke etwa arabischer, persischer oder türkischer Autoren hinderlich. Obwohl viele dieser Texte mittlerweile übersetzt sind, widmen sich viele innerhalb des lateinisch-westlichen Kulturkreises arbeitende Historiker bei der Darstellung der christlich-muslimischen Kontakte und Auseinandersetzungen dennoch lieber den vertrauten lateinischen, französischen oder spanischen Quellen und laufen Gefahr, ihre Darstellung einseitig auszurichten und »die Sicht des Anderen« aus den Augen zu verlieren. Um so verdienstvoller ist es, daß die Verfasserin in ihrer vorliegenden Kölner Dissertation in einem interdisziplinären Ansatz nicht nur wichtige arabische historiographische Werke vorstellt, sondern auch versucht, dem Nicht-Orientalisten das Wesen muslimischer

Geschichtsschreibung und ihre spezifische Darstellungsweise nahezubringen. Hierbei stellt sie im Zusammenhang mit der eigentlichen Thematik immer wieder besondere Probleme der muslimischen Historiographie heraus, etwa die sehr komplizierte Frage der Verschriftlichung mündlicher arabischer Überlieferungen (S. 4–7, 17–21) oder die besondere Darstellungsform der »futuh« (»Eroberungszüge«), bei der einzelne, sich zum Teil widersprechende Einzelüberlieferungen zu geschlossenen Darstellungen vereinigt wurden (S. 37–40). Hilfreich sind auch die ausführlichen Hintergrundinformationen zu arabisch-muslimischen Begriffen, die sich in den Anmerkungen und in einem Glossar im Anhang zusammengestellt finden.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, das Bild der im Norden der iberischen Halbinsel lebenden Christen in historiographischen Quellen des islamischen Spanien zu untersuchen. Mit welchen Augen sehen muslimische Geschichtsschreiber diese Christen, die nicht nur als geographische Nachbarn das Interesse der Muslime weckten, sondern auch als Feinde und teils als Bündnispartner (S. 3)? Als Beispiele werden drei bedeutende historiographische Werke herangezogen: 1) Die *Ahbar magmu<sup>ca</sup>* (»gesammelte Nachrichten«), eine im 10. oder 11. Jahrhundert entstandene anonyme, bezüglich Entstehung und Einteilung in der Forschung umstrittene Chronik, die von der muslimischen Eroberung bis zu <sup>ca</sup>Abd ar-Rahman III. (912–961) reicht. 2) Die »Geschichte der Eroberung von al-Andalus« aus der Feder des Cordobenser Gelehrten Ibn al-Qutiya (gest. 977), eine bis 912 reichende, mit Traditionen anekdotischer Natur durchsetzte Kompilation. 3) Die Bücher 5 und 7 aus dem *Muqtabas* (»das Entlehnte, Übernommene«), einer von dem bedeutenden Historiographen Ibn Hayyan aus Cordoba (987–1076) zusammengestellten, ursprünglich 10 Bände umfassenden (4 sind erhalten) Kompilation aus mehreren älteren, sämtlich heute verlorenen Quellen. Die Bücher 5 und 7 – beide nur unvollständig überliefert – schildern die ersten 30 Regierungsjahre <sup>ca</sup>Abd ar-Rahmans III. (912–942) und die Jahre 971–975 der Herrschaft seines Nachfolgers al-Hakam II. (961–976). Die Verfasserin untersucht die genannten Texte im Hinblick auf die Darstellung der christlichen Reiche im Norden von al-Andalus und ihrer Bewohner. Der Schwerpunkt der ersten beiden Werke liegt auf der Darstellung der muslimischen Eroberung der iberischen Halbinsel: *Ahbar magmu<sup>ca</sup>* und die Geschichte der Eroberung von al-Andalus heben dabei vor allem auf die Erzählung vom legendären christlichen Grafen Julian ab, der, vom Westgotenkönig übel behandelt, die Muslime zur Eroberung auffordert – fast ein Allgemeingut der christlichen wie der muslimischen Historiographie. Die Herübernahme christlicher Nachrichten und Motive beeinflusst überhaupt die Darstellung beider arabischer Werke. Das hier vermittelte recht lebendige und auf individuelle Charakterzeichnung angelegte Bild christlicher Gegner unterscheidet sich deutlich von den beiden im Anschluß untersuchten *Muqtabas*-Bänden. Hier treten die dargestellten christlichen Personen ganz hinter den Ereignissen zurück. Verschiedene christliche Könige und Feldherrn legen in vergleichbaren Situationen ein nach typischen Mustern angelegtes Verhalten an den Tag.

Abgesehen von den oben dargestellten Ergebnissen zeigt die vorliegende Untersuchung – wieder einmal – auf, wie unterschiedlich aus westlicher Sicht epochemachende Ereignisse von Muslimen gesehen werden, und wie vorsichtig man mit deren Beurteilung sein sollte. Dies belegt etwa der Kampf des Pelagius gegen die Araber bei Covadonga (S. 75–101). Die traditionelle westliche Geschichtsschreibung hat die Ereignisse von Covadonga 721/722 – als ersten Sieg der Reconquista – ebenso überbewertet wie die ein Jahrzehnt später stattfindende Schlacht von Tours und Poitiers, die in der muslimischen Geschichtsschreibung als kleines Scharmützel am Rande des islamischen Machtbereichs firmiert. Keine muslimische Quelle sah in Pelagius den Beginn der Reconquista. Ebenso wenig kommt dieses Urteil dem allgemein als Erfolg der Reconquista bewerteten Sieg König Ramiro II. von León über <sup>ca</sup>Abd ar-Rahman III. 938 bei Simancas zu (S. 240–247). Die Frage, ob die muslimischen Geschichtsschreiber in den christlichen Reichen in Nordspanien eine Gefahr für den Fortbestand des islamischen Spaniens gesehen haben, kann man eindeutig verneinen. Die muslimisch-christlichen Auseinandersetzungen treten in den untersuchten Quellen hinter die inner-islamischen Kämpfe zurück, die bürgerkriegsähnliche Ausmaße annahmen und den Autoren ungleich mehr Sorgen bereiteten; und wenn man sich das Auseinanderfallen des Landes in die Taifa-Königreiche im 11. Jahrhundert und die nachfolgenden nordafrikanischen Fremdherrschaften der Almoraviden und Almohaden vergegenwärtigt, stellt man fest, daß ihre Sorge berechtigt war.

Peter Engels ✓

JOHANNES GIESSAUF: Die Mongolengeschichte des Johannes von Piano Carpine. Einführung, Text, Übersetzung, Kommentar. Graz: Selbstverlag des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität 1995. 266 S., 3 Karten. Kart.

Die Erforschung des christlichen Mongolenbildes im Mittelalter steht vor allem seit der Arbeit von Gian Andri Bezzola (Die Mongolen in abendländischer Sicht 1220–1270. Bern/München 1970) zunehmend im Mittelpunkt des Interesses. Forscher wie Jean Richard und Folker Reichert setzten seine Bemühungen fort, die ihren vorläufigen Abschluß in der kürzlich erschienenen Dissertation von Felicitas Schmieder fanden (Europa und die Fremden. Die Mongolen im Urteil des Abendlandes vom 13. bis in das 15. Jahrhundert. Sigmaringen 1994). Über die Fülle neuerer Arbeiten zum Thema gibt auch die umfangreiche Bibliographie des hier zu rezensierenden Werkes Auskunft. Der Verfasser hat sich in seiner Grazer Diplomarbeit mit einer kommentierten Neuübersetzung der *Historia Mongalorum* des Johannes von Piano Carpine, wie er selbst bemerkt, ein Desiderat der Forschung zum Thema genommen. Text und Übersetzung werden fünf einleitende Kapitel vorangestellt, zunächst ein Abriss der mongolischen Geschichte von Dschinggis Khan bis zum Abschluß des Westfeldzuges 1242 (mit einem für einen Abriss zu ausladenden Anmerkungsteil. Die im Anhang abgedruckte Karte des mongolischen Weltreichs ist zur Orientierung nützlich, wenn auch eine bessere Qualität wünschenswert wäre) (S. 1–19). Eine Übersicht über die Mongolen-Kenntnis des Abendlands vor Carpine (der siebte Brief Jakobs von Vitry, die Legende vom Priesterkönig Johannes, der Bericht des Frater Julian OP u. a.) schließt sich an. Sie zeigt, daß das Abendland gegenüber dem Mongolensturm zunächst völlig hilflos und überfordert war und die neuen Feinde aus dem Osten, die in Anlehnung an die antike Unterwelt Tartaren genannt wurden, fast zwangsläufig in der Rolle des Endzeitvolkes, den Vorboten des Antichristen sah. Niemand hinterfragte ihre Geschichte, ihre wirkliche Herkunft (S. 20–34). Ein Umdenken setzte erst zur Zeit Papst Innozenz IV. ein. Im Zusammenhang mit dem ersten Konzil von Lyon suchte der Papst die Kontaktaufnahme mit den Mongolen, um die Kenntnisse über sie zu erweitern. Deshalb schickte er mehrere Mongolenlegationen auf die Reise, darunter auch den Franziskaner Johannes von Piano Carpine (S. 35–43). Nach einer kurzen und sehr nützlichen Vorstellung und Einordnung der wichtigsten orientalischen, fernöstlichen und lateinischen Quellen zur Geschichte der Mongolen von Frater Julian (um 1235) bis Odoricus von Pordenone (um 1330) (S. 44–72) geht der Verfasser im folgenden auf Person und Werk des Johannes von Piano Carpine (um 1190–1252) ein, einem Pionier und Wegbereiter des Franziskanerordens in Deutschland, der 1245 den Auftrag erhielt, zu den Mongolen zu reisen (S. 73–84). Die »*Historia Mongalorum*«, der Bericht über seine entbehrungsreiche Reise, die ihn in zweieinhalb Jahren (Ostern 1245 bis Oktober 1247) von Lyon über Polen, Rußland und Turkestan zum Hof des Großkhans Güyük (Juli 1246) und wieder zurück führte, zählt zu den bedeutendsten Informationsschriften zur Geschichte der Mongolen und Asiens im Mittelalter, weil Carpine das fremde Volk und seine Lebensumstände aufmerksam beobachtete und um eine sachliche Darstellung bemüht war. Erwähnenswert sind vor allem die umfangreiche Biographie Dschinggis Khans (Kap. 5), die Schilderung des mongolischen Heerwesens und ihrer Kriegsführung (Kap. 6) und der in der zweiten Fassung des Werkes angeschlossene Reisebericht (Kap. 9).

Auf den Abdruck des lateinischen Textes der *Historia Mongalorum* nach der neuen italienischen Edition von 1989 läßt Gießauf seine kommentierte Übersetzung folgen. Sie scheint recht zuverlässig zu sein, gerät allerdings zu glatt, läßt die etwas hölzerne Diktion des Originals kaum noch spüren und verwischt stilistische Eigenheiten: »*Dicto de hominibus supponendum est de ritu, de quo tractabimus in hunc modum* – Nachdem über die Menschen gesprochen worden ist, soll zu dem Gesagten nun in folgender Weise einiges über ihren Glauben hinzugefügt werden« (3,1, S. 132). Man vergleiche die Wendung »*si capiebatur, verberatur, si fugiebat, sagittabatur*« (9,30) mit der platten Übersetzung (S. 216). Auch haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen, z. B.: »*montes ... sunt de lapide adamantino ... unde eorum sagittas ... attraxerunt* – waren aus magnetischem Gestein ... wodurch ihre Pfeile angezogen wurden«; »*insultum contra eos fecerunt* – wollten sie einen Angriff unternehmen« (5,15, S. 162); »*ire per Poloniam et Rusciam. Habebat enim consanguineos in Polonia* – der Weg durch Polen und Rußland der beste, weil er in Polen Verwandte habe« (9,2 S. 205). Häufiger wird Imperfekt mit Präsens übersetzt, z. B. »*Bati, qui ... attinebat* – Bati, der ... einnimmt; *hi Sarraceni erant, sed comanicum loquebantur* – die Sarracenen sind, aber kumanisch sprechen«. (5,25). Sind dies Fehler oder steckt dahinter eine vom Rezensenten nicht entdeckte Ab-

sicht? Es wäre sinnvoll gewesen, hätte der Verfasser seine Übersetzungsprinzipien in einer Vorbemerkung fixiert und dafür den in den Fußnoten verpackten Kommentar knapper gefaßt. Im Bemühen, für jedes Detail sämtliche greifbaren Informationen und Forschungsmeinungen anzuführen, schießt er über das Ziel hinaus. Der sicherlich erklärungsbedürftige Text Carpines gewinnt nicht an Verständlichkeit, wenn der Leser in einem Wust von Informationen das wirklich wichtige erst mühsam heraussuchen muß; dies ist um so schwieriger, als die Anmerkungen im Petidruck stehen, was bei Fußnoten bis zu 40 Zeilen Umfang nicht gerade die Lesbarkeit fördert. Angesichts dieses Umfangs hätte es sich angeboten, den Text und die deutsche Übersetzung parallel zu drucken und den Kommentar – im Normaldruck – in den Anhang zu verweisen. Gerade der Nicht-Orientalist, an den sich die Arbeit ja wendet (vgl. die Vorbemerkung), wird von der Detailfülle eher erschlagen als erleuchtet. Weniger wäre in diesem Fall mehr gewesen.

Peter Engels

WILHELM BAUM: Reichs- und Territorialgewalt 1273–1437. Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter. Wien: Turia & Kant 1994. 426 S. Kart.

Das Verhältnis von Hausmacht und Königtum gehört zu den immer wieder diskutierten Fragen mittelalterlicher deutscher Verfassungsgeschichte. Gerade für die habsburgische Dynastie ist dabei wiederholt behauptet worden, sie habe das Königtum zum Ausbau ihrer Hausmacht genutzt oder gar mißbraucht. Demgegenüber lautet die zentrale These von Baums Buch, »daß die Befreiung von der Last des Königturns die territorialstaatliche Politik der Habsburger erleichtert« habe (S. 11, dort noch als Hypothese formuliert). Ein Buch, das sich mit einer solch zentralen Frage deutscher Verfassungsgeschichte befaßt, kann mit einiger Berechtigung auf Interesse hoffen. Wenn dazu noch im ersten Kapitel über »Die Ausgangslage: Königtum und Territorialfürstentum im späten Mittelalter« das spätmittelalterliche Reich anhand der Forschungen von Peter Moraw und Ernst Schubert charakterisiert wird, erwartet der Leser eine gewichtige Darstellung zur Verfassungsgeschichte des Reichs.

Um es vorweg zu nehmen: Die hohen Erwartungen werden nicht erfüllt. Was Baum bietet, ist nämlich keineswegs eine moderne Verfassungsgeschichte unter Einbeziehung sozial- oder wirtschaftsgeschichtlicher Fragen, wie sie gerade von dem von Baum zu Beginn ausführlich zitierten Peter Moraw postuliert worden ist und inzwischen als Standard angesehen werden kann, sondern eine Politikgeschichte genau der Art, die es ihren Gegnern leicht macht, Politikgeschichte als reine Herrschergeschichte abzulehnen. Geschichte reduziert sich bei Baum in der Tat auf das Verhältnis zwischen Herrschern und auf die Schwankungen dieses Verhältnisses, wobei die Ursachen für diese Schwankungen allzu häufig im dunkeln bleiben – zumeist wird schlicht die »Abkühlung«, »Trübung« oder »Verbesserung« eines Verhältnisses konstatiert – oder müssen beispielsweise einfach die Launen König Wenzels bemüht werden (S. 190).

Aber auch abgesehen von der Beschränkung der Darstellung auf eine reine Herrschergeschichte längst überwunden geglaubter Eindimensionalität tritt immer wieder deutlich zutage, daß Baum gerade die Forschungen Moraws nicht wirklich verarbeitet hat, so wenn Baum bereits für den Beginn des 14. Jahrhunderts von der durch den Tod Albrechts I. verhinderten *staatlichen* Konsolidierung spricht (S. 70, Hervorhebung durch die Rezensentin) oder für die Regierungszeit Sigismunds völlig unbefangen wiederholt von »Reichstagen« berichtet (S. 304, 309, 314, 323; S. 47 gar für 1282). Ein Satz wie »In der Zeit der ›offenen Verfassung‹ vermochten auch die Schweizer Eidgenossen, einen geschlossenen Territorialstaat zu entwickeln« (S.331) läßt nicht nur daran zweifeln, ob Baum die Konzeption der offenen Verfassung, die ja gerade den nicht-staatlichen Charakter des Reichs betont, verstanden hat, sondern offenbart auch ein tiefes Unverständnis für die innere Verfassung der Eidgenossenschaft, die noch im 18. Jahrhundert in einer Welt von Territorialstaaten selbst alles andere als ein Territorialstaat war oder sein wollte und konnte. Zwar folgt auf den eben angeführten Satz eine Erwähnung der »vielfach divergierenden Interessen und Stoßrichtungen der Einzelorte«, doch werden diese in der Darstellung nicht thematisiert, die Eidgenossenschaft vielmehr bereits für das 14. Jahrhundert als weitgehend stabile Einheit vorausgesetzt. Die von Baum selbst erwähnten unterschiedlichen Parteinahmen einzelner eidgenössischer Orte in den Auseinandersetzungen der Zeit bleiben von daher unerklärlich. So wird bei der Darstellung der Bemühungen Sigismunds, die Eidgenossen für eine Unterstützung seines geplanten Romzugs zu gewinnen, erwähnt, daß Bern und

Zürich dem König ihre Hilfe zusagten (S. 259), Uri, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus aber offenbar – von Baum nicht weiter erläuterte – Bedingungen stellten, die der König aus Rücksicht auf Savoyen nicht erfüllen wollte. Die Erwähnung der Eroberung Domodossolas (nicht wie bei Baum »Domdossola«) und des oberen Eschentals durch eben diese Orte läßt zwar einen Zusammenhang zwischen der Haltung der Orte gegenüber dem Begehren Sigismunds und ihrer ennetbirgischen Politik vermuten, aber mit diesen Vermutungen wird der Leser dann auch allein gelassen. Hier wie auch sonst kein Eingehen auf die unterschiedlichen, nicht zuletzt wirtschaftlichen Interessen und Orientierungen der eidgenössischen Orte – die Gemeinsamkeiten zwischen den agrarisch strukturierten innerschweizerischen Orten einerseits, den Handelsstädten wie Zürich und Bern andererseits waren zunächst einmal eher gering. Diese Perspektive einer weit zurückdatierten und viel zu hoch veranschlagten Einheit der Eidgenossenschaft zieht sich durch das ganze Buch: Der Alte Zürichkrieg muß dementsprechend – bei der Existenz eines »Staates« Eidgenossenschaft (so auch S. 193) durchaus folgerichtig – zum »Bürgerkrieg« (S. 323) werden.

Überhaupt bleibt die Rolle der Eidgenossen seltsam blaß und ungeklärt: Weder wird erläutert, weshalb in einer Arbeit über »Reichs- und Territorialgewalt« gerade die Eidgenossen neben Königtum und Haus Österreich die dritte – gleichberechtigte ? – Komponente darstellen, noch wird diese Ankündigung des Untertitels im Verlauf der Darstellung eingelöst. Dort nämlich finden – selbstverständlich zu Recht – andere Machtfaktoren im Süden und Südwesten des Reichs wie Bayern und Württemberg ausführliche Beachtung. Den in ihren Ergebnissen zudem nicht über die Arbeiten von Mommsen (Karl Mommsen, Eidgenossen, Kaiser und Reich, Basel 1958) und Schuler-Alder (Heidi Schuler-Alder, Reichsprivilegien und reichsdienste der eidgenössischen orte unter könig Sigismund, 1410–1437, Bern 1985) hinausgehenden Passagen über die Eidgenossen und ihr Verhältnis zu Habsburg haftet häufig der Charakter eines Fremdkörpers an, was auch daran liegen mag, daß sich die eidgenössische Politik der von Baum bevorzugten Sicht der Geschichte als Herrscher- und Dynastiegeschichte weitgehend entzieht.

Das Buch Baums enthält also keineswegs die erhoffte stringente Darstellung der Frage des Verhältnisses von Reichs- und Territorialgewalt, sondern eine Familien- und Besitzgeschichte der Habsburger unter Ausbreitung einer Fülle von Details über zustandegekommene und nicht zustandegekommene dynastische Verbindungen, den Erwerb und Verlust großer wie kleinster Herrschaften, ohne daß dabei immer erkennbar bleibt, welcher Argumentation diese Details nun im einzelnen dienen sollen.

Über diese Vorbehalte gegenüber der Grundanlage des Werkes hinaus fordert es auch in vielen Einzelheiten zur Kritik heraus:

Wenn Baum den »Legitimationsnotstand der Eidgenossen des 15. Jahrhunderts« mit den – einen leisen Vorwurf beinhaltenen – Worten erläutert, daß diese »keineswegs auf die bereits bestehende Lehre von der Volkssouveränität zurückgriffen, sondern ihr Selbstverständnis vom »alten Herkommen« herleiteten« (S. 53), so übersieht er dabei, daß ein Rekurs auf die Volkssouveränität die Eidgenossen in einer Welt, für die »altes Herkommen« eben gerade eine zentrale Denkfigur war, vollends isoliert hätte. Die Apostrophierung des Königtums Albrechts I. als »universalistisch« (S. 70) erscheint denn doch etwas zu hoch gegriffen. Was mit der Formulierung, »daß Karl IV. die Reichsverfassung mit der »Goldenen Bulle« zu Ende führen konnte« (S. 107), gemeint sein könnte, läßt sich bestenfalls errahnen. Gerade weil Baum zu Recht die Bedeutung von Landfriedensbünden hervorhebt (S. 53), fällt seine mangelnde terminologische Präzision, die nicht zwischen Bund und Bündnis unterscheidet (zu dieser Unterscheidung siehe Frank Göttmann, Zur Entstehung des Landsberger Bundes im Kontext der Reichs-, Verfassungs- und regionalen Territorialgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: ZHF 19 (1992), S. 415–444, hier S. 443f.) um so mehr ins Gewicht (S. 188, 203).

Auch die sprachlich-handwerkliche Seite des Buches läßt viele Wünsche offen: Der Stil Baums verlangt dem Leser ein Übermaß an Geduld ab, nicht nur wegen der kaum zu bewältigenden Detailfülle, sondern auch, weil nicht selten logische Bezüge zwischen den Sätzen nicht oder nicht richtig hergestellt werden. Ein Satz wie »Als Sigismund zum deutschen König gewählt wurde, war es abzu-sehen, daß sein Bruder Wenzel keine Kinder mehr zu erwarten hatte« (S. 245), provoziert geradezu die Frage, ob die Kinderlosigkeit Wenzels eine Folge der Wahl Sigismunds war. Über eine solche zumindest ungeschickte Formulierung könnte man hinwegsehen, wenn es sich dabei um einen Einzelfall handeln würde. Hinzu kommen freilich schlicht falsche Sätze, wie die wiederholt begegnende

Inkongruenz des Numerus von Subjekt und Prädikat. Druckfehler und falsche Trennungen scheinen weder dem Autor noch einem Lektor aufgefallen zu sein. Mülhausen im Elsaß wird permanent »Mühlhausen« geschrieben, der Hinweis auf das »österreichische Freiburg« ist wenig hilfreich für eine Zeit, in der sowohl Freiburg im Breisgau als auch Freiburg im Uechtland österreichisch waren. Zwar vermittelt die Zahl von fast 900 Fußnoten zunächst den Eindruck stupender Wissenschaftlichkeit und akribischer Dokumentation, doch zeigen sich bei genauerem Hinsehen auch hier manche Lücken: Wenn Baum sich gegen den »häufig« erhobenen Vorwurf wendet, die Habsburger hätten die Königsmacht zum Ausbau ihrer Hausmacht benutzt (S. 10), würde der Leser doch gerne wenigstens einen Vertreter dieser These kennenlernen. Dies gilt analog für die von Baum ins Feld geführte »Forschung seit Oswald Redlich« über die angestrebte Erneuerung des Herzogtums Schwaben durch Rudolf I. und Albrecht I. (S. 11) oder die »häufig« negative Bewertung der Aufteilung der Herrschaftsgebiete der Großdynastien (S. 11). Die in den Fußnoten angegebene Literatur enthält überdies nicht immer den Beleg für das im Text Behauptete (vgl. Anm. 3). Schließlich ist das Fehlen eines Ortsregisters zu bedauern, und dies bei einem Buch, in dem die vielfachen Veränderungen der territorialen Zugehörigkeit von Herrschaften eine so große Rolle spielen.

Bettina Braun

ANDREAS BAUER: Das Gnadenbitten in der Strafrechtspflege des 15. und 16. Jahrhunderts. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung von Quellen der Vorarlberger Gerichtsbezirke Feldkirch und des Hinteren Bregenzerwaldes (Rechtshistorische Reihe, Bd. 143). Frankfurt a.M. u. a.: Peter Lang 1996. 216 S. Kart. DM 65,-.

Die Gnade spielt im mittelalterlichen Recht eine besondere Rolle, wobei es drei verschiedene Ansichten über die Wurzeln des mittelalterlichen Gnadenwesens gibt: Herrschermacht, Sakralbereich, Lehenwesen. Bedeutende christliche Einflüsse wirkten sich auf Strafhoheit und Strafzweck aus und führten zu Gnadengewährung und Straferlaß. Auch privater Strafverzicht in Form von Sühneverträgen wirkte sich aus. All das wird in einem ersten Teil der vorliegenden juristischen Göttinger Dissertation behandelt, wobei der bisherige Forschungsstand dargelegt und diskutiert wird. Die zunehmende Zersplitterung der Gerichtsgewalten förderte das Gnadenwesen im Hochmittelalter. Dem Richten nach Recht steht das Richten nach Gnade gegenüber. Gedanken der Billigkeit und der *Misericordia* milderten strenges Recht. Das Losschneidungsrecht hochgestellter Frauen, der Wille zur Eingehung der Ehe mit dem Verurteilten, die Amnestie Gefangener anlässlich bestimmter kirchlicher Feiertage sind Formen des Gnadenrechts, das gegen Ende des 15. Jahrhunderts und mit der Carolina 1532 zurückgedrängt wurde.

Auf diesem Hintergrund stellt Bauer das Gnadenbitten dar, das auf die Vermeidung eines Prozesses, Milderung, Umwandlung oder Erlaß der Strafe ausgerichtet war, besonders bei Leibes- und Todesstrafen und auch bei Geldbußen und Verbannung, und das verschiedene Motivationen haben konnte. Einläßlich schildert der Verfasser die Ursprünge des Gnadenbittens im kirchlichen Fürbittewesen und dessen Verweltlichung im Laufe des Mittelalters. Als Gnadenbittende erscheinen nun neben Geistlichen (bei den ausgewerteten Gnadenerweisen für das Gericht des Hinteren Bregenzerwaldes sind ca. 60% und in Feldkirch ca. 40% Geistliche beteiligt), der Kaiser, der König, Territorialherren, Angehörige und Freunde des Missetäters (Feldkirch ca. 50%, Bregenzerwald ca. 75%), Berufsgenossen, Zünfte, Städte und Gemeinden (Vorarlberg ca. 10%), Adlige (Feldkirch ca. 50%), Patrizier, Bürger beiderlei Geschlechts und zahlreiche Frauen verschiedenen Standes (Feldkirch ca. 40%, Bregenzerwald ca. 15%), wobei Bitten schwangerer Frauen oder das Eheanbieten von Jungfrauen erfolgreich waren. Bauer referiert die Ansichten über die herausgehobene Stellung der Frauen und neigt dazu, sie auf christliche Anschauungen zurückzuführen. Da das Gnadenbitten im 15. und 16. Jahrhundert bedeutende Ausmaße annahm und zu Mißständen führte, wurde es durch verschiedene Maßnahmen eingeschränkt.

Diese allgemeinen Ausführungen erläutert nun Bauer speziell an der Gnadenpraxis im Strafrecht des 15. und 16. Jahrhunderts in Feldkirch und dem Hinteren Bregenzerwald, wobei er als hauptsächliche Quellen Urfehdebrieve, Gerichtsakten und Urteilsbriefe von 1400–1581 auswertet. Zu Recht schickt er seinen Ausführungen eine Übersicht über Gerichtshoheit, Gerichtsorganisation und Strafrechtspflege des behandelten Gebietes voraus, da deren Kenntnis für die Beurteilung der Gnadenpraxis notwendig ist.

Der Verfasser stellt fest, daß die Gnadengewährung in beiden Gerichtsbezirken in der Strafrechtspflege sehr bedeutend war und in der überwiegenden Zahl von Fällen erfolgte, besonders bei geringeren Rechtsbrüchen, aber auch bei der Hälfte der schweren Rechtsbrüche wie Diebstahl. Die Auswertung des Materials für Feldkirch und den Bregenzerwald bestätigt weitgehend die allgemeinen und bisherigen Erkenntnisse für andere Regionen zu den verschiedenen Gnadenbittenden, dem Zeitpunkt des Gnadenbittens, zu den Gnadenmotiven (Alter, Familienstand, Schwangerschaft der Ehefrau, Gesundheit, Reue) und zu Art und Umfang der Gnadenerweise. Missbraucht, wie an anderen Orten, wurde das Gnadenbitten in den beiden untersuchten Gebieten nicht. In Feldkirch wurde seit dem beginnenden 16. Jahrhundert die Gnadengewährung eingeschränkt. Zwei Rechtsgelehrte setzten sich grundsätzlich damit auseinander, vor allem mit der Frage, ob das Begnadigungsrecht, nachdem ein Urteil ergangen war, landesherrliches Regal und landesfürstliches Reservatrecht sei.

Ich beurteile die Dissertation von Andreas Bauer als eine vortreffliche Arbeit. Sie ist stark aus den primären Quellen erarbeitet, wertet aber auch die einschlägige Literatur umfassend aus und vermag aus Vorarlberger Material einen interessanten Beitrag zur Strafrechtsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts beizusteuern.

Louis Carlen ✓

Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jahrhundert), hg. v. HEIDE WUNDER u. a. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1995. VI, 292 S., 1 Karte. Kart. DM 40,- ✓

Stadtgeschichte als Frauengeschichte hat eine lange Tradition. Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtgeschichte, ein zentraler Bereich der modernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, und insbesondere die Frage nach Erwerbstätigkeit und ökonomischen Bedingungen von Frauen war einer der ersten Ansatzpunkte der historischen Frauenforschung. Umgekehrt haben die in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen frauengeschichtlichen Untersuchungen – z. B. von Natalie Zemon Davis zu Lyon und von Christiane Klapisch-Zuber zu Florenz – auch den Ertrag der Historischen Frauenforschung für die »allgemeine Stadtgeschichte« deutlich gemacht. Sie haben gezeigt, »wie die soziale und wirtschaftliche Dynamik der städtischen Gesellschaft zu einem wesentlichen Teil über die Ordnung der Geschlechter als Geschlechterhierarchie geregelt wurde« (S. 10). Der vorliegende Band knüpft an diese Tradition an. Er erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Darstellung der Basler Frauengeschichte zu bieten, sondern versteht sich als »Quellen- und Arbeitsbuch«, das einen Einstieg und Anregungen für weitere Forschungen bietet. Er ist hervorgegangen aus einer interdisziplinären Beschäftigung mit Quellen zur Basler Frauengeschichte – ursprünglich während eines Seminars im Staatsarchiv Basel im Wintersemester 1987/88, fortgeführt dann mit dem Interesse, die gute und vielfältige Quellenlage zu nutzen und ein Studienbuch zusammenzustellen, das sowohl das Einüben in quellenkritisches Arbeiten als auch eine exemplarische Beschäftigung mit den Lebenswelten städtischer Frauen an der Wende zur Neuzeit ermöglicht.

Nach einer ausführlichen allgemeinen Einleitung (*Heide Wunder*) mit wissenschaftsgeschichtlichen und methodischen Ausführungen zum Verhältnis von Stadt- und Frauengeschichte werden die verschiedenen Beiträge – Quellenauszüge, die textkritisch kommentiert und interpretiert werden – unter den vier Kategorien »Frömmigkeit«, »Arbeit, Überleben, Selbstbehauptung«, »Ehe« und »Frauenbriefe« gebündelt, wobei die Grenzen zwischen den verschiedenen Bereichen allerdings zum Teil durchlässig sind. Die Quellen, die *Brigitte Degler-Spengler* (Nonnen und Beginen im Spätmittelalter) und *Anna Rapp Buri / Monica Stucky-Schröder* (Religiöse Stiftungen der Witwe Brandi) zum Thema »Frömmigkeit« vorstellen, ließen sich auch unter dem Aspekt »Arbeit« auswerten, und die Beiträge zur »Arbeit« von *Katharina Simon-Muscheid* (Arbeit und Delinquenz im Textilgewerbe) und *Dorothee Rippmann* (Wirtschaft und Alltag aufgrund der Aufzeichnungen des Kaufmanns Ulrich Meltinger) spiegeln auch Facetten des Ehealltags. Zu »Konzepten und Realitäten« von Ehe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit bietet der Band das dichteste und vielfältigste Material, wobei sowohl Eheideale (*Christine Christ-von Wedel* über die »Eheanweisung« des Erasmus von Rotterdam) und Normen (*Hans-Rudolf Hagemann / Heide Wunder* über Ehegüter- und Erbrecht) als auch – auf sehr unterschiedlicher Quellenbasis – die verschiedenen Dimensionen des realen Geschlechterverhältnisses (*Susanna Burghartz* zu Ehegerichtsprotokollen, *Sabine Lorenz* zu bildlichen Ehepaarporträts) in den Blick genommen werden. Das letzte Kapitel ist Briefen von Frauen

gewidmet und führt an verschiedenen Beispielen, illustriert durch Faksimiles, in Bestand und Interpretation dieser wichtigen Form von Selbstzeugnissen ein (*Martin Steinmann* über den Bestand der Basler Universitätsbibliothek, *Hans R. Guggisberg* über Briefe der Sara Castalio, einer Tochter des Basler Humanisten, *Andreas Staehelin* über die Briefe des Ehepaars Falkner-Wettstein). Einleitungen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten reflektieren den Forschungsstand und ermöglichen eine Einordnung in den größeren Zusammenhang der Stadt- und Frauengeschichte. Ergänzt wird der Band durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie durch eine Stadtansicht Basels von Matthäus Merian, die die topographische Verortung des in den Quellen Beschriebenen erleichtert.

Aus dem langen Entstehungsprozeß – 1987 bis 1995 – und dem Werkstattcharakter des Bandes ergibt sich eine gewisse Inhomogenität: Einige Beiträge wurden bereits vor einigen Jahren abgeschlossen; die Konzeption und Interpretationstiefe der einzelnen Beiträge ist recht unterschiedlich; manche wesentlichen Bereiche werden nur gestreift (z. B. die Reformation bei Degler-Spengler) oder fehlen ganz (z. B. Prostitution, Schwangerschaft, aber auch Schule und Bildung). Dies schmälert jedoch nicht den Wert des Bandes als Quellen- und Arbeitsbuch. Seine Stärke liegt vor allem in der Vielfalt der Quellen, im interdisziplinären Ansatz und in der Differenziertheit der angebotenen Interpretationsmöglichkeiten. Die Beispiele, die dazu vorgestellt werden, laden dazu ein, sich in die Quellen zu vertiefen, weiteren Fragen nachzuspüren und auch neue Wege in der Quellenkritik zu gehen.

Anne Conrad

Meine in Gott geliebte Freundin. Freundschaftsdokumente aus klösterlichen und humanistischen Schreibstuben, hg. v. GABRIELA SIGNORI (Religion in der Geschichte, Kirche, Kultur und Gesellschaft, Bd. 4). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1995. 151 S. Kart.

Das vorliegende Sammelbändchen verdient es, angezeigt zu werden. Es geht auf eine Lehrveranstaltung der Herausgeberin an der Universität Bielefeld zurück, die auf Wunsch der Studierenden nach Semesterende in privatem Kreis weitergeführt wurde.

Im einleitenden Beitrag skizziert Gabriela Signori Beobachtungen zu Freundschaften zwischen Männern und Frauen, um die es hier speziell geht, und zu deren Voraussetzungen durch die Jahrhunderte. Während in der philosophischen Reflexion über Freundschaft bis heute Frauen nicht vorkommen, sind sie in der gelebten Freundschaftspraxis häufige Partner. Die Freundschaftsdokumente aus klösterlichen und humanistischen Schreibstuben, die für das Bändchen ausgewählt wurden, stellen die misogynen Grundtendenzen der mittelalterlichen Gesellschaften nicht in Frage, aber sie weisen auf notwendige Nuancen, Gegenbilder und Widersprüche hin.

Es treten Dokumente zutage, die offenlegen, wie aktiv Frauen vor allem in Umbruchzeiten an der Veränderung der Welt mitwirkten und für wie selbstverständlich ihre Mitwirkung angesehen wurde (Briefsammlungen des Venantius Fortunatus, Petrus Damian, Anselm von Canterbury). Mit der Institutionalisierung der Bildung an den Universitäten kam das freundschaftliche Gespräch zwischen Männern und Frauen über »göttliche und menschliche Dinge«, das gleiche Bildungshorizonte vorausgesetzt hatte, fast zum Versiegen, bis in Humanistenkreisen die Frauenbildung – »zum Hausgebrauch« – wieder zu Ansehen gelangte (Thomas Morus, Erasmus von Rotterdam).

Je mißtrauischer man seit Ende des 12. Jahrhunderts gebildeten Frauen gegenüber wurde, desto mystischer, auf das Gespräch mit Gott gerichtet, erklangen deren Stimmen, wo sie schriftlich fixiert wurden. Es ist die Zeit der Freundschaften zwischen Beichtvätern und ihren mystisch begabten Beichttöchtern in den Nonnenklöstern. Von Bedeutung ist es, die Überlieferungsbedingungen der vorgestellten Freundschaftsdokumente zu kennen. Wie die meisten mittelalterlichen Quellen wurden sie von Männern verfaßt und geschrieben. Es sind zum Beispiel nur wenige Frauenbriefe erhalten, wofür es viele Gründe gibt. Oft stellten Männer Briefsammlungen zu ihrem eigenen Nachruhm zusammen (Hieronymus, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux), wobei sie die Antwortschreiben ihrer Briefpartnerinnen aussortierten. Aber auch sonst waren die Überlieferungschancen von Briefen selbst hochgestellter Frauen gering. So wurden aus dem Nachlaß der Charlotte von Savoyen (gest. 1483) nur die Briefe aufbewahrt, die ihren Gatten betrafen.

Die folgenden Freundschaftspaare und -gruppen werden von neun Autorinnen und einem Autor in ihren Dokumenten (Briefe, Gedichte, Lebensbeschreibungen) vorgestellt, wobei sich die verschiedenen Möglichkeiten der Freundschaftskulturen durch die Jahrhunderte zeigen: Hierony-

mus und Marcella, Venantius Fortunatus und seine geistliche Familie, Bonifatius und seine spirituellen Schwestern, Diemut von Wessobrunn und Herluca von Epfach, Paul von Bernried und Herluca von Epfach, die Nonnendichterinnen des Klosters »Le Ronceray« in Angers (Dep. Maine-Loire F) und ihre geistlichen Dichterfreunde, Hildegard von Bingen und ihre Briefpartner, Jordan von Sachsen und Diana von Andalò, Heinrich von Nördlingen und Margareta Ebner, die Nonnen und Mönche der sogenannten Söflinger Briefe, Thomas Morus und seine Tochter Margaret Roper.

Ausgewählte kleine Bibliographien zu den einzelnen Beiträgen, ein Register und Biogramme der Autoren beschließen das inspirierende Bändchen, das sich als Geschenk für Männer und Frauen eignet.

Brigitte Degler-Spengler

#### 4. Mittelalterliche Theologie- und Geistesgeschichte

BERNHARD VON CLAIRVAUX: Sämtliche Werke. Lateinisch-deutsch. Bd. V, hg. v. GERHARD B. WINKLER. Innsbruck: Tyrolia 1994. 648 S. Geb. DM 148,-.

Die 1990 begonnene deutsch-lateinische Gesamtausgabe der Werke Bernhards von Clairvaux (vgl. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 14, S. 291–293) wird hier fortgesetzt mit dem ersten Band der Predigten. Aufgenommen sind die ersten 38 »Sermones super Cantica Cantorum«, die zu den bekanntesten Werken des Zisterzienserabtes gehören. Den Editionsregeln entsprechend sind die lateinischen Texte aus der kritischen Ausgabe von J. Leclercq und H. Rochais, Sancti Bernardi Opera 1 und 2, Rom 1957/58, fotomechanisch übernommen. Der vorliegende Band ist verbunden mit dem ehrenden Gedenken an Dom Jean Leclercq, der am 27. Oktober 1993 in der Abtei Clairvaux/Luxemburg verstarb. Das Vorwort von Gerhard B. Winkler erinnert daran, daß Erasmus von Rotterdam Bernhards Predigten zum Hohenlied neben Vergil, Ovid und Augustinus »zu den 10 besten Werken der Weltliteratur seiner Zeit rechnete« (Brief 1334 vom 5. Januar 1522). Die Editionsarbeit konnte auf mehrere deutsche Übersetzungen zurückgreifen. »Trotzdem wollten wir völlig neue Übertragungen versuchen, die bei aller Treue zum Text den Wandel im Sprachempfinden der letzten 60 Jahre berücksichtigen« (S. 20). Bei dieser Neuübersetzung gelang es Josef Schwarzbauer und Hildegard Brem O.Cist., Treue zum Urtext mit flüssiger Lesbarkeit und sprachlicher Kraft zu verbinden.

Für die textgeschichtliche und inhaltliche Einführung (S. 27–47) wurde der evangelische Theologe und Direktor des Instituts für Geschichte des Mittelalters und der Reformation in Tübingen, Ulrich Köpf, gewonnen – nicht zuletzt als Repräsentant einer beachtenswerten Bernhardforschung auf protestantischer Seite. Weit über 100 mittelalterliche Handschriften der *Sermones* weisen auf eine verzweigte Überlieferungsgeschichte hin, bringen aber auch zum Teil erhebliche Varianten mit sich, die nach ihren Eigentümlichkeiten in vier geographisch einzuordnende Textgestalten zusammengefaßt sind. Die vorgelegte Ausgabe einschließlich der Zwischentitel beruht auf der angelsächsischen Überlieferungstradition. Die Umschlaginnenseiten versuchen eine Charakteristik der 38 Predigten in Kurzüberschriften.

»Zweifellos hat Bernhard über das Hohelied gepredigt« (S. 31) – doch die vorliegenden *Sermones* stellen wohl »keine getreue Wiedergabe gehaltener Predigten [dar], sondern ein sorgfältig ausgefeiltes literarisches Werk« (S. 30), das auf Mitschriften und Überarbeitungen Bernhards zurückgehen könnte. Die Abfassung erfolgte zwischen 1135 und Bernhards Tod 1153 und blieb hinsichtlich der fortlaufenden Auslegung des Hohenliedes bei weitem unvollendet. In der Auslegungsgeschichte des Hohenliedes fand Bernhard eine ekklesiologische, eine mystische und eine mariologische Deutung vor. »Die ekklesiologische Deutung blieb vor allem an den Kathedralschulen beherrschend und wurde auch an den Universitäten gepflegt, die seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert entstanden. Hier ersetzten die Kommentare zum Hohenlied die in den Summen und Sentenzenkommentaren fehlende Lehre von der Kirche, ja sie boten sogar Gelegenheit zu kirchenkritischen Bemerkungen« (S. 36). Bei Bernhard selbst klingen vor allem die ekklesiologische und die mystische Interpretation der Braut des Hohenliedes ineinander. Vor allem in dieser Hinsicht ist er selbst in seinen Predigten nicht nur als erbaulicher Schriftsteller, sondern als Vertreter einer erfahrungsbezogenen, »monastischen Theologie« (Leclercq, zit. S. 39) in seiner »denkerische[n] Kraft« (S. 39) zu würdigen.

Ein kleiner Beitrag des Grazer Patristikers und Vulgataspezialisten *Johannes B. Bauer* über »Bernhards Bibeltext« (S. 48–50) weist nach, daß Bernhard auf der Grundlage der Vulgata des Hieronymus zwar hier und da aus dem Gedächtnis zitiert oder »den altlateinischen Wortlaut unreflektiert aus seiner Väterlektüre« übernimmt; doch zeigt die textkritische Forschung, daß bei ihm »ein Minimum an Willkür beim Zitieren einem hohen Maß an Texttreue gegenübersteht« (S. 49). Die deutsche Übersetzung gibt alle wörtlichen Schriftzitate sowie auch Anspielungen in Klammern an. Anmerkungen (S. 592–629) erläutern die sprachlichen und theologischen Motive Bernhards und bieten Quellen- und Literaturverweise. Ein Sach- und Namensregister zu den Predigten (S. 632–645) schließt sich an. Für die wissenschaftliche Arbeit mit dieser auf längere Gültigkeit angelegten Edition ist zu bedauern, daß ein Schriftstellenregister sowie ein zusammenhängendes Verzeichnis der für den Band verwendeten Quellen und Literatur fehlen.

Kaum angebracht ist eine »Rezension« der Predigten Bernhards. Die Lektüre zieht unmittelbar in den Bann der charismatischen Persönlichkeit des Verfassers. Bekannte Motive seiner Verkündigung gruppieren sich um das Herz aller Predigten: die Kühnheit und Verschwendung der Liebe zwischen Christus als dem Bräutigam des Hohenliedes und seiner Braut, der Kirche bzw. in ihr dem glaubenden Menschen. 1 Kor 6,17 als eines der bevorzugten Schriftworte Bernhards hat hier seinen Platz: »Adhaerens Deo unus spiritus est« (S. 67, 83, 131, 495). Bei der erneuten Lektüre der Predigten aufgefallen ist der Rezensentin ein Motiv, das zu einer vertieften theologischen Untersuchung einlädt: Auffällig groß ist bei Bernhard die Bedeutung der Engel für die Selbsterkenntnis des Menschen, dem sie seine eigentümliche Zwischenstellung zwischen irdischer Ohnmacht und himmlischer Herrlichkeit vor Augen führen. Christus wird von Bernhard vorgestellt als Erlöser auch der Engel: »Er, der den gefallenen Menschen wieder aufrichtete, schenkte dem aufrecht stehenden Engel die Kraft, nicht zu stürzen ... In diesem Sinn war er beiden in gleicher Weise die Erlösung, indem er jenen befreite und diesen bewahrte. Es ist also offensichtlich, daß Christus, der Herr, für die heiligen Engel die Erlösung gewesen ist« (S. 313, Predigt 22). Daß die Engellehre für Bernhard ein ekklesiologisches Motiv darstellt und insofern in die Deutung seiner Mystik einzubeziehen ist, zeigt sein Hinweis auf die himmlische Herkunft der Braut des Hohenliedes: »Er [Christus] kam zu seiner Braut, und er kam nicht ohne Braut. Er suchte eine Braut, und mit ihm war seine Braut ... so gefiel es ihm, auch wenn er als Braut die ihm treu ergebene Schar der Engel hatte, auch unter den Menschen eine Kirche zusammenzurufen und sie mit jener Braut zu vereinen, die vom Himmel kommt, damit es nur eine Braut gebe und einen Bräutigam ... So erkennst du, daß beide vom Himmel kommen, der Bräutigam Jesus und die Braut Jerusalem« (S. 421, Predigt 27).

Den Mitwirkenden der Edition einschließlich der zisterziensischen Gemeinschaften sei gedankt, daß sie nicht nur Neues erarbeiten, sondern an kostbare, allzu leicht vergessene Schätze der Geschichte der Kirche erinnern.

Barbara Hallensleben

ADRIAAN H. BREDERO: Bernhard von Clairvaux (1091–1153). Zwischen Kult und Historie. Über seine Vita und ihre historische Auswertung. Stuttgart: Franz Steiner 1996. 270 S. Kart. DM 78,-.

Mit den Schriften des hl. Bernhard beschäftigte sich der holländische Autor schon vor über 50 Jahren als Student. In diesem Buch führt er den methodischen Ansatz weiter aus, den er schon in seiner Doktorarbeit von 1960 verfolgt hatte, nämlich die formkritische Durchleuchtung der älteren Bernhardvita (von Wilhelm von Saint-Thierry, Arnold von Bonneval und Gottfried von Auxerre). Er zeichnet sich durch profunde Quellenkenntnis aus, die ihn zur Einordnung Bernhards in das historische Umfeld des 12. Jahrhundert hervorragend befähigt. In der von mir betreuten zweisprachigen Ausgabe mußte daher Bredero besonders in Bd. 2 und 3 im Historischen Kommentar zu den Briefen des Heiligen (von Ferruccio Gastaldelli) immer wieder für die heiklen Datierungsfragen zu Rate gezogen werden. Wenn demnach von einem Historiker die nötige Qualifikation und Erfahrung für eine fachlich fundierte Biographie Bernhards gefordert würde, wäre es der Autor.

Trotzdem entschloß er sich zu einem anderen Genus. Folgende Spezialfragen macht der Verfasser zu Kapiteln seiner Monographie: Die Verehrung Bernhards bis zu seiner Kanonisation 1174 (S. 34–63); Die Heiligkeitskriterien (S. 64–85); Die Autoren der Vita Prima (S. 86–166); Bernhards Verhältnis zu Cîteaux und Cluny (S. 167–236). Die Arbeit bietet sozusagen einen Forschungsbericht auf hohem Niveau, indem der Versuch gemacht wird, möglichst differenziert die Problemlage von

Einzelfragen aufzudecken. So soll die Präsentation des Status quaestionis dem künftigen Biographen die »Fußangeln« aufzeigen, mit denen bei einer Gesamtdarstellung zu rechnen ist (S. 31). Mit Recht kann man sich daher dem Wunsch des Tübinger Bernhardspezialisten *Ulrich Köpf* anschließen (S. 9f.), der sich nach Erstellung einer kritischen Ausgabe der Viten endlich eine Ablösung der Biographie von E. Vacandard erwartet. Aber es scheint, daß unser gegenwärtiger Wissenschaftsbetrieb eher zur Produktion von Sammelwerken und Festschriften prädestiniert als zur Zusammenschau: Wie die Skotisten des späten Mittelalters ergehen wir uns in notwendigen Details, sehen aber manchmal nicht mehr den Wald vor lauter Bäumen. Ich glaube, daß Dom Jean Leclercq 1990 durch seinen knappen Bernhardband schon etwas wie eine gültige Synthese gelungen ist, auch wenn Adriaan Bredero eine reichere Palette von Informationen bietet.

Der Verfasser verwendet die Heiligenverehrung als hermeneutischen Schlüssel für seine kritische Hinterfragung der rund 17 zeitgenössischen narrativen Quellen. Er ist in einer Zeit aufgewachsen, da das »Entmythologisieren« allgemein im Schwange war. Heute weiß man, daß es kaum eine alte erzählende Quelle gibt, die nicht primär Literatur war und ist. Die Frage stellt sich heute nur, inwiefern das, was der Verfasser etwas problematisch »Kult« und »kultisch« nennt, immer eine Verfremdung sein muß. Man könnte sogar die Frage stellen, ob die Sprache der Verehrung das innerste Wesen eines Heiligen nicht besser als die zünftige Historie wiedergibt. Denn was vermag letztlich die Analyse für die Erkenntnis vom Menschen beizutragen? Was Golo Mann von Wallenstein an Gültigem auszusagen weiß, hat er nur teilweise von den Details. Ich würde statt »Kult« lieber »Verehrung« sagen und mich daran erinnern, daß man als Christ seit den Tagen der Bilderstürmer zwischen »latria« (für Gott) und »doulia« (für die Heiligen) unterschieden hat.

Ich darf ein vom Verfasser S. 39 verwendetes Beispiel aufgreifen, um zu zeigen, daß sich »Historie« und »Verehrung« (bzw. auch Apologie) nicht zu widersprechen brauchen. Bredero bemerkt mit Recht, daß Wilhelm von Saint-Thierry die Legende vom bellenden Hund im Mutterschoß erzählt, weil es im Orden Gegner von Bernhards ausgedehnter Predigtstätigkeit gab. Nun kann man Dutzende Belegstellen in Bernhards Schriften finden, wo er sich verteidigt, warum er solange dem Kloster fern war, indem er die Dialektik Rachel/Lea, Maria/Martha, contemplatio/actio zu einer grundsätzlichen theologischen Frage erhebt. Ja auch der berühmte Chimären-Brief Ep. 250, dessen Sprichwörtlichkeit, wie der Verfasser anmerkt, Friedrich Heer schöngest und falsch gedeutet hatte, ist so zu lesen: Es ist die Spannung zwischen dem Mönchs- und dem Kanonikerideal, das Bernhard in seinen Schriften zutiefst beschäftigt. Das heißt, daß der Verfasser der legendären Vita Prima das Anliegen Bernhards ganz präzise verstanden hat und mit seinem Legendenmotiv und dem sonstigen Arrangement der Erzählungen verteidigt. Das Kapitel »Rachel und Lea« (S. 232–236) unterstützt die hagiographische Beweisführung des Verfassers nicht, weil dieser offensichtlich die zahlreichen und gewichtigen Stellen aus Bernhards Schriften übersehen hat, die die Bedeutsamkeit des Themas für den Abt von Clairvaux meines Erachtens eindeutig ersichtlich machen. Ich würde daher einfach sagen, Bernhard wollte Ep. 122 und 123 (S. 233) deshalb in seiner Sammlung haben, weil ihn das Thema persönlich betraf. Alles andere halte ich für verfehlt Spekulation.

Als zweites Beispiel, darf ich das von Bredero kritisch betrachtete Verhältnis von Bernhard und Petrus Venerabilis kommentieren. Der Verfasser kritisiert mit Recht jene, die die höflichen, ja herzlichen Briefe Bernhards an Petrus eindimensional lesen. Allerdings braucht man heute über den Charakter literarischer Konventionen und Topoi besonders in der Briefstellerei, wie ich meine, kein Wort mehr zu verlieren. Aber jeden Kritiker trifft die Beweislast, wenn er Konventionen von vornherein für verlogene Floskeln hält. Bernhard nahm sich oft, wenn er es für angebracht hielt, kein Blatt vor den Mund. So wertvoll Brederos Erkenntnisse über die schweren zeitweisen Spannungen zwischen Cluny und Clairvaux für eine gute Biographie Bernhards sein könnten, so sehr dürfen meiner Meinung nach die »Freundschaftsbriefe« als solche bestehen bleiben. Oder darf der Historiker Christen nicht zumuten, daß sie sich auch in Konflikten bisweilen wie Brüder und zivilisierte Menschen behandeln?

Daraus möchte ich folgern, daß man in einer fruchtbaren Nachfolge von Bredero zu einer Synthese von »Historie« und »Verehrung« kommen sollte. Es müßte vor allem auch das literarische Werk Bernhards, und zwar in seiner Gänze behutsam und vorsichtig mit den externen zeitgenössischen Quellen verglichen werden.

Dem holländischen Buch wäre eine idiomatischere deutsche Fassung zu wünschen gewesen. Sinnstörende Sätze wie der folgende sind allerdings die Ausnahme: »Das Oblatentum erwies sich für

eine Anzahl dieser Jugendlichen beim Heranwachsen als problematisch, was eine schnell wachsende Vorliebe für den neuen Schultyp zur Folge hatte.« (S. 22) Der unklare Satz müßte wohl heißen: »Weil die Vorliebe für den neuen Schultyp zunahm, erwies sich das Oblatentum ... als zunehmend problematisch.« Den Verfasser von »De consideratione« müßte man besser als »Theoretiker des päpstlichen Jurisdiktionsprimats« bezeichnen. Denn als »Ideologen« wertet man in der deutschen Sprache seit Karl Marx nur mehr seine schlimmsten Feinde. Bernhard war auch kein »Ideologe«.

Insgesamt ist dem Verfasser für sein Buch zu danken. Er hat meines Erachtens sein Ziel erreicht, künftige Biographen zu sensibilisieren. Manchmal wird nicht so heiß gegessen wie gekocht. Das Geburtsjahr 1091 statt 1090 bleibt dem Forscher als Stachel im Fleisch. Das ist gut so. Um diese Möglichkeit wußten allerdings auch jene, die die Forschungssymposien zum »Geburtsjahr« 1090 ausrichteten. Im »Grotefeld« ist nachzulesen, daß das Datieren im Mittelalter heikel und gar nicht so sicher ist. Wüßten wir sicher, daß Bernhard nach Mariae Verkündigung geboren wurde, dann müßten sich die Veranstalter von Jubiläen nach Brederos Datum richten. Aber es gibt genug gesicherte Fakten und Daten, über die es sich im Ernst zu streiten lohnt.

Gerhard B. Winkler O. Cist.

Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. v. KASPAR ELM (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 6). Wiesbaden: Harassowitz 1994. 437 S. Geb. DM 128,-.

Zum wiederholten Male stellt die Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek ihren Ruf als Zentrum für Mittelalterforschung unter Beweis. Aus Anlaß des 900. Geburtstages des Zisterzienserabtes Bernhard von Clairvaux 1990 veranstaltete sie ein internationales, interdisziplinäres Forschungskolloquium, dessen Referate hier – zum Teil überarbeitet und erweitert – vorgelegt werden. Als bewußte Ergänzung zu den übrigen Jubiläumsfeierlichkeiten ist weniger die Rede vom Zeitalter Bernhards selbst als »von der Überlieferung und Rezeption seiner Werke, der Wirkung, die seine Theologie und Spiritualität auf die Geistesgeschichte Europas ausgeübt haben, und den Wandlungen, die das Bild seiner Persönlichkeit im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat« (Elm, S. 1). Die Wolfenbüttel umgebenden Zisterzienser(innen)klöster Norddeutschlands, die nach der Reformation als evangelische Einrichtungen weitergeführt wurden, bilden einen äußeren Hinweis auf die interkonfessionelle Problematik der Bernhard-Deutung, die einen nicht unerheblichen Teil der Spannung des Symposions ausmachte. Formal ist für den Band wie für die Reihe anzumerken, daß zusätzlich zu dem Personenregister eine Vorstellung des Autorenkreises wünschenswert wäre.

»Kein religiöser und theologischer Autor des Mittelalters hat eine so ausgedehnte und so nachhaltige, freilich auch so vielfältige und verwickelte Wirkung ausgeübt wie Bernhard von Clairvaux – eine Wirkung, die sich von Bernhards Lebzeiten bis in unsere Gegenwart erstreckt« (*Ulrich Köpf*, S. 5). Die Wolfenbütteler Mittelalterforschung wird durch den Ausgriff auf die Neuzeit auf das Grundproblem der Kontinuität der Epochen über den Bruch der Reformation hinweg geführt. Tiefer noch erhebt sich die Frage: Wem gehört eine Persönlichkeit wie Bernhard von Clairvaux nach ihrem Tod?

Einen Überblick über die »Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Bernhards von Clairvaux. Forschungsstand und Forschungsaufgaben« gibt einleitend *Ulrich Köpf*, evangelischer Theologe und Direktor des Instituts für Geschichte des Mittelalters und der Reformation in Tübingen. Im Vorblick wird sichtbar, wie Bernhards Bild zwischen unkritischer Verherrlichung und schroffer Ablehnung als »weltkluger geistlicher Schuft« (Goethe, zit. S. 6) hin und her schwankt. Pseudo-bernhardinische Schriften müssen in die Wirkungsgeschichte einbezogen werden, ja: »Es ist eine ungelöste Frage, ob der Einfluß der unechten Schriften nicht den der echten B[ernhard]s übertrifft« (Werner Höver, zit. S. 24).

Im Referentenkreis bleibt allein *Ursula Nilgen* weitgehend auf die Zeit Bernhards bezogen. Mit umfangreichem Bildmaterial weist sie auf, daß »die reiche und durchaus eigenwillige Buchmalerei im frühen Cîteaux ... möglicherweise der Anlaß für Bernhards rigorose und folgenreiche Ablehnung war« (S. 67). – Die folgenden Beiträge entfernen sich chronologisch zunehmend von der Lebenszeit des großen Abtes. Bereits die langwierige Entstehungsgeschichte der »Vita prima« im Hinblick auf Bernhards Heiligsprechung zeigt die Tendenz zu einer – keinesfalls selbstverständlichen und einhelligen – Auswahl aus den Facetten seiner Persönlichkeit: »Erst nachdem die persönlichen Erinnerungen der Mönche sich weitgehend verwischt hatten« (*Adriaan H. Bredero*, S. 157), wurde

»eine ungeteilte kultische Verehrung Bernhards mit dem Hauptakzent auf seiner Bedeutung für die Gesamtkirche möglich« (S. 159). – *Christopher Holdsworth* weist nach, daß in England neben den Hoheliedpredigten die 1124/25 entstandene »Apologia« früh und breit rezipiert wurde – eine Schrift, die den Streit zwischen Cluniazensern und Zisterziensern durch ein Lob der Verschiedenheit in der Einheit der Liebe zu schlichten trachtet. – *Brian Patrick McGuire* untersucht das Bernhard-Bild der »Legenda Aurea« des Jacobus de Voragine und findet eine erfrischende Mischung von Quellentreue, Auswahl im Hinblick auf den Leserkreis und unbefangenen Neuschöpfungen: »... witness to the ability of the medieval church to combine tradition and renewal« (S. 211). – Die vielfältigen Pseudobernardiana in spätmittelalterlichen Gebetsbüchern sagen nach der Analyse von *Peter Ochsenein* »sehr viel über die Bernhard-Rezeption, kaum aber etwas über das echte Werk des Zisterzienserabtes und schon gar nichts über sein Leben und seine Persönlichkeit aus« (S. 231).

Unverkennbar ist die Tendenz, Bernhard zu apologetischen Zwecken zu rezipieren: bei den rheinischen Mystikern Eckhart, Tauler und Seuse zur Verteidigung gegen Verdächtigungen ihrer Theologie (*Georg Steer*); bei Erasmus von Rotterdam, um sich unter Hinweis auf Luthers Bernhard-Zitate vom Vorwurf zu befreien, er »habe das Ei gelegt, das Luther ausgebrütet habe« (*Gerhard B. Winkler*, S. 266); bei Calvin »to appeal to Bernard as a theological witness to the truth during the dark ages« (*Anthony Lane*, S. 313); im Luthertum des 16. und 17. Jahrhunderts, um »sich bei Kritik im einzelnen und bei mit dem Humanismus geteilter größerer Distanz zur scholastischen Theologie mit der Patristik eins zu wissen, sofern sie das Evangelium ausgelegt hat« (*Ernst Koch*, S. 333); bei Franz von Sales in der Hoffnung auf eine besondere Wirkung auf bestimmte Adressatenkreise (*Viviane Mellinghoff-Bourgerie*). Im Protestantismus wie auf katholischer Seite, etwa in der Schule von Port-Royal und bei Pascal (*Jean Mesnard*), gilt Bernhard als »ultimus patrum«, als letzter der (Kirchen-)Väter (S. 340, 380).

Innerhalb der reformationsgeschichtlichen Forschung macht das Symposium gegenläufige Tendenzen erkennbar: Während Albrecht Ritschl vor gut 100 Jahren die Wirkung Bernhards im Pietismus hoch ansetzte, demonstriert *Johannes Wallmann* an den Quellen, daß dieser Einfluß »vergleichsweise gering gewesen ist, wogegen er auf das nichtpietistische orthodoxe Luthertum ungleich stärker war« (S. 354). Die Kontinuität zwischen Bernhard und Luther wird z.B. sichtbar, wo sich der Reformator in seiner Römerbriefvorlesung von 1515/16 für das »pro me« auf Bernhard beruft. *Bernhard Lohse* will demgegenüber die wesentliche Diskontinuität herausarbeiten: Es gebe keine Vergleichbarkeit zwischen der »vorscholastischen Theologie« Bernhards und der »anti- und nachscholastischen Theologie« Luthers (S. 283). Vor allem versucht Lohse nachzuweisen, »wie Luther, ohne es zu bemerken, Bernhard im Sinne seiner reformatorischen Theologie interpretiert« (S. 289) und zunehmend größere Zurückhaltung, ja Kritik an den Tag legt, insbesondere an Bernhards Aussagen über das Mönchtum. – *Ulrich Köpf* repräsentiert im Rahmen des Symposiums die Richtung einer reformatorischen Auslegung Bernhards, die in ihm die typisch lutherischen Anliegen des erfahrungsbezogenen Glaubens, der Kreuzestheologie und der heilsbezogenen Christologie vorweggenommen sieht. Die These, Bernhard habe in seiner Hoheliedauslegung als erster mittelalterlicher Autor »konsequent den Schritt von der kollektiven zur individuellen Deutung« (S. 45) vollzogen, übersieht wohl die durchgängige Zusammenschau der Subjektivität der Glaubenden mit dem Subjekt der Kirche, ja des »himmlischen Jerusalem« bei Bernhard.

Der letzte Beitrag führt ins 19. Jahrhundert: Zu einer Zeit, als der von Bernhard so scharf bekämpfte Abälard der Held der Geschichtsschreibung war (vgl. J. Michelet, 1798–1874), veröffentlichte Abbé E. Vacandard 1895 in zwei Bänden eine Lebensbeschreibung des Heiligen, die die Prinzipien der positivistischen Historiographie auf die Ereignisse der Kirchengeschichte anzuwenden trachtete.

Wem also »gehört« Bernhard von Clairvaux? Das Symposium in Wolfenbüttel gibt auf diese Frage keine Antwort. Doch es wird deutlich, daß die Persönlichkeit Bernhards das Bemühen lohnt, um dieses Erbe je neu zu ringen.

Barbara Hallensleben

HELMUT FELD: Franziskus von Assisi und seine Bewegung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1994. XIV, 539 S. Geb. DM 78,-.

Das vorliegende Werk versteht sich als eine »Einführung in das Franziskanertum als religiöse Bewegung und die Hauptprobleme der Franziskus-Forschung im deutschen Sprachraum« (S. XIII,

vgl. S. 59). Es beginnt mit einer ausführlichen Beschreibung der franziskanischen Quellen, welche gegliedert sind in Schriften des Franziskus (Regeln, Ermahnungen, Briefe, Hymnen, Gebete), Lebensbeschreibungen des Franziskus, Chroniken und andere Zeugnisse franziskanischer und nicht-franziskanischer Provenienz, Schriften und Zeugnisse zum Leben der heiligen Klara von Assisi (S. 9–58). Daran schließt sich ein Überblick über die vom Verfasser herangezogene wichtigste grundlegende Literatur an (S. 59–66). Ein weiteres Einleitungskapitel skizziert den zeitgeschichtlichen Hintergrund und gibt einen knappen Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Verhältnisse (S. 67–98). Die Schilderung der Lebensgeschichte des Franziskus beginnt mit den beiden Kapiteln über Jugend und Bekehrung (S. 99–140) und über die Anfänge der von ihm ins Leben gerufenen Bewegung (S. 141–187). Es folgen die Kapitel über »Das Ideal des Franziskus und die mittelalterliche Kirche« (S. 189–214), über »Welterlösung« (S. 215–277) und über »Höhe und Ende des Lebens« (S. 279–328). Eigene Kapitel sind jenen drei Persönlichkeiten gewidmet, die in einem engen, wenngleich je verschiedenen Verhältnis zu Franziskus standen und welche das frühe Franziskanertum entscheidend mitgeprägt haben: Kardinal Hugolino, der spätere Papst Gregor IX. (S. 319–351), Bruder Elias von Cortona (S. 353–400) und Klara von Assisi (S. 401–447). Ein letztes Kapitel schildert die Entwicklung nach dem Tode des Franziskus und verfolgt die Geschichte des jungen Ordens bis zum vorläufigen Ende des Armutsstreits unter Papst Johannes XXII. Ein kurzer Epilog, eine Zeittafel sowie ein Register der Personen- und Ortsnamen und der modernen Autoren beschließen den Band.

Der Verfasser entwirft in dieser Arbeit, die hier nicht in ihrer ganzen Themenbreite besprochen werden kann, ein eigenes, in manchem neues Bild vom Leben und den Ideen des Franziskus. So vertritt er zum Beispiel die interessante These, Franziskus sei (etwa über seine Mutter, deren katharische Herkunft angenommen wird) »mit den Grundlehren des Katharertums« (S. 102) vertraut gewesen, »sein eigenes Weltbild und viele seiner Handlungen und Reden« seien »nur auf dem Hintergrund katharischer Mythen und Vorstellungen zu verstehen« (S. 94), wobei allerdings Franziskus das Weltbild der Katharer zugleich radikal abgelehnt habe (S. 215, 225). Was die seit Sabatiers epochemachendem Werk »Vie de Saint-François d'Assise« (1893) vieldiskutierte Diskrepanz zwischen den ursprünglichen Idealen des Franziskus und den Veränderungen, welchen diese zu Lebzeiten und im Verlauf der Ordensbildung unterworfen waren, betrifft, betont der Verfasser im Unterschied zur neueren Franziskusforschung wieder stark den Gegensatz zwischen Franziskus und der Kirche seiner Zeit. Er ist der Auffassung, führende Kräfte der kirchlichen Hierarchie und der Brüdergemeinschaft hätten schon früh versucht, »dem Franziskanertum seine radikalen Spitzen zu nehmen und es als normalen Orden und brauchbares Instrument für die Zwecke der Römischen Kurie in das System der Katholischen Kirche zu integrieren« (S. 191, vgl. S. 198 u.ö.). Als die beiden eigentlichen »Totengräber des Franziskus« (S. 319) werden Kardinal Hugolino und Bruder Elias von Cortona genannt. Stein des Anstoßes sei primär das radikale Armutsverständnis des Franziskus gewesen, insbesondere seine Forderung nach kollektiver Armut der Franziskaner (S. 189–194). Daß es gleichwohl nicht zum Konflikt mit der Kirche kam, habe in einem anderen Grundsatz des Franziskus gelegen: im Gehorsam gegenüber dem Papst und den Amtsträgern der Kirche (vgl. S. 176, 204–208). Paradoxiere habe Franziskus mit der von ihm vollzogenen engen Anbindung der Bewegung an die Kirche selber zur Einebnung seines Ideals beigetragen (S. 319). Es läßt sich allerdings kritisch fragen, in welchem Ausmaß nicht auch andere Ursachen die eingetretene Entwicklung entscheidend befördert haben, insbesondere die Radikalität der von Franziskus gewählten Lebensform, die zwar für ihn, nicht aber für die Masse der rasch wachsenden Zahl von Brüdern lebbar war. Scheint nicht Franziskus eben dies selber verspürt zu haben, als er sich entschloß, »den Orden in eine Abhängigkeit zur Kirche und zur Römischen Kurie zu bringen, die in den (über zehn) Jahren der Frühzeit der Bewegung in dieser Form nicht bestanden hatte« (S. 321)? Fragen stellen sich vor allem auch bei den Ausführungen über das Selbstverständnis des Franziskus im Kapitel über die »Welterlösung«, die auf einer m.E. nicht überzeugenden Interpretation von esoterischen Traditionen (»Geheimlehren über Heilungsvermittlung und Erlösung« S. 248; »»Geheimnissen des Ordens«, die in der gegenwärtigen Kirche noch keinen Platz haben« S. 250) basieren, die der Verfasser in den Quellen (aufgrund »verdeckter Mitteilungen« S. 254, 270; vgl. S. 174) angedeutet findet. Im Kontext der Schilderung über die »Vergebung von Portiuncula« und die Stigmatisierung auf dem Berg Alverna vertritt er dabei die These, die Stigmatisierung sei als »Gleichgestaltung mit Christus und mehr als das« (S. 256) zu verstehen. Als »zweitem Christus« (S. 256–268), so der Sinn der Deutung, komme Franziskus nach

seinem Selbstverständnis (und jedenfalls nach dem eines Teils seiner Anhänger) eine Teilhabe am Erlösungsgeschehen zu – ein Selbstverständnis, das Bonaventura mit der kirchlichen Lehre zu harmonisieren verstanden habe (S. 271).

Das Buch ist mit profunder Quellenkenntnis verfaßt und mit Übersetzungen einschlägiger Quellentexte gut dokumentiert. Mit seinen vielen Thesen, Forschungsansätzen und kritischen Infra-  
gestellungen ist es freilich in erster Linie für den Fachmann von Gewinn. *Franz Xaver Bischof*

HEINRICH SCHIPPERGES: Die Welt der Engel bei Hildegard von Bingen (Herder/Spektrum, Bd. 4188). Freiburg u.a.: Herder 1995. 280 S. Kart. DM 19,80.

Das 1963 erstmals und 1979 in zweiter Auflage erschienene Werk liegt nun in Taschenbuchausgabe vor. Der Verfasser gehört zu den Pionieren der modernen Hildegard-Forschung. Grundmotiv seiner Studie über die Welt der Engel ist »weniger das historische Interesse als die Suche nach Orientierung, nach einer Lesbarkeit der Welt –, ein Orientierungs-Wissen« (S. 8). Ausführungen über den »Verlust des Engelbildes in der Neuzeit« (S. 25–42) sowie über die »Quellen zu Hildegards Engelbild« (S. 43–63) gehen dem dreigliedrigen Hauptteil voran. Schipperges stellt Hildegards Engellehre in einen kosmischen Zusammenhang: Engel stehen im Ursprung der Welt (S. 65–112), sie begleiten die Heilsgeschichte als »Genotyp der Natur« (S. 115–144), als »Prototyp der Geschichte« (S. 145–179) und als »Archetyp der Gesellschaft« (S. 180–214). Ein dritter Teil fragt schließlich nach der Rolle der »Engel am Ende der Welt« (S. 215–248).

In komprimierter Form bietet die Studie von Schipperges eine Zusammenfassung aller Texte zum Thema »Engel« aus Hildegards umfangreichem Schrifttum. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Angelologie des Mittelalters, wobei es der Verfasser nicht versäumt, die Originalität und Eigenständigkeit der Hildegardischen Deutung im Vergleich mit der Tradition herauszuarbeiten (S. 43–63). Zugleich regen die Texte eine Neubesinnung auf die Bedeutung des Engels für die Welt von heute an (S. 249–260). In diesem Versuch, Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu bauen, liegt jedoch zugleich das Problem der Studie begründet. Schipperges meint, »einen sicheren Weg« gefunden zu haben, weil er sich »nur an den Gegenstand« halte. Indem er »den Blick aufs Ganze legt« (S. 21 f.) will er den Texten Hildegards gerecht werden; der Autorin testiert er eine »vorwissenschaftliche Schau«, die alles mehr intuitiv erfaßt, ohne analytisches Problembewußtsein und Kenntnis der Naturphilosophie, ohne rationale Erklärung oder allegorische Deutung (S. 60 f.). Weder eine genetische noch eine analogische Betrachtung führt nach Meinung von Schipperges an das Phänomen ihrer Bilderschau heran. Form und Aussage selbst, voller Symbolik, wollen »nur als Bild verstanden werden« (S. 84). – Mit dieser »Methode« ist jedoch jeder Versuch zum Scheitern verurteilt, die alten Texte neuzeitlichem Verständnis zu erschließen. Eine die menschliche Vernunft achtende Beschäftigung mit den Engeln braucht nicht vor- bzw. antirational-retrospektiv zu sein. Sie kann durchaus auf dem durch Entmythologisierung und Säkularisierung veränderten Bewußtsein gründen. Gerade Hildegards theologisches Denken zeigt, wie es durch eine mit Hilfe der Analogie gewonnenen Erkenntnis möglich ist, Empirie und Metaphysik zueinander in Beziehung zu setzen. Die heute von den Naturwissenschaften nicht mehr vertretene materialistische Weltsicht erlaubt einen solchen Schluß nicht. Voraussetzung dafür ist die Überwindung einer einseitigen Anthropozentrik (gegen Schipperges: S. 73, 84, 89, 132 u.ö.) und die Verankerung der Angelologie in der Schöpfungslehre. *Gabriele Lautenschläger*

ELISABETH STEIN: Leben und Visionen der Alpais von Cudot (1150–1211). Neuedition des lateinischen Textes mit begleitenden Untersuchungen zu Autor, Werk, Quellen und Nachwirkung (ScriptOralia, Bd. 77). Tübingen: Gunter Narr 1995. 249 S. Geb. DM 94,-.

Das Leben der Alpais von Cudot (Diözese Sens) steht stellvertretend für das Interesse, das geistliche Autoren, sowohl Weltgeistliche als auch Ordensgeistliche, seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert an heiligen Frauen und ihren visionären, mystischen und paramystischen Gaben bekundeten. Häufig begleitet waren diese Gaben von körperlicher Krankheit und »heiliger Anorexie« (herbeigeführt durch eine ausschließliche Ernährung mit Hostien). Denselben Phänomenen begegnet man auch in

der um 1180 verfaßten Lebensbeschreibung des »Bauernmädchens« Alpais von Cudot. In jungen Jahren erkrankte sie schwer (an was genau geht aus dem Text nicht hervor) und sollte den Rest ihrer Tage ans Bett gefesselt bleiben. Elisabeth Stein faßt die Symptome einleitend knapp zusammen, wobei dem Leser sogleich die topischen Züge der Schilderung ins Auge stechen: »Alpais bot in ihrer Krankheit offensichtlich einen schrecklichen Anblick: Auf einem anspruchslosen, harten Lager ohne Federbett und Leinenzeug verbringt sie ihre Tage (I 2). Appetitlosigkeit läßt sie völlig ausgemergelt erscheinen, ihre frühere frische Gesichtsfarbe verschwindet. Eiternde Geschwüre brechen überall an ihrem entkäfteten Körper auf und verbreiten einen durchdringenden, gräßlichen Gestank, so daß das junge Mädchen völlig isoliert dahinvegetiert. Sogar ihre eigene Familie wendet sich von ihr ab ...« (S. 7f.).

Die Vita Alpais ist der Forschung nicht unbekannt geblieben (vermittelt über die unkritische Edition der *Acta Sanctorum*). Bruchstücke vor allem aus dem ersten Buch, der *vita exterioris*, tauchen in sehr unterschiedlichen Forschungszusammenhängen auf. David Herlihy (*Opera muliebra. Women and Work in Medieval Europe*, 1990, S. 51f.) etwa bedient sich ihrer, um der ländlichen Frauen- bzw. Kinderarbeit plastische Gestalt zu verleihen. Caroline Walker Bynum (*Holy Feast and Holy Fast*, Berkeley u. a. 1987, S. 134f.) untermauert damit die herausragende Bedeutung, die das Motiv der Nahrung bzw. Nahrungsverweigerung im Leben heiliger Frauen einnahm. Bei Stein treten mentalitäten- und gesellschaftsgeschichtliche Aspekte dieser Art ganz in den Hintergrund. Ihr Zugang ist philologisch, rhetorisch und quellenkritisch in einem (S. 5–78), ergänzt durch einen rezeptionsgeschichtlichen Ausblick (S. 79–103). Oralität (S. 66 und S. 96–103) spielt – dem vielversprechenden Reihentitel »ScriptOralia« zum Trotz – eine sehr untergeordnete Rolle (S. 101f.). Die Quelle scheint sich diesem Zugriff zu entziehen. Die Autorin selbst räumt ein: »Im Gegensatz zu diesen möglichen Hinweisen auf Elemente der Mündlichkeit steht die Literarisierung signifikanter Passagen ...« (S. 103). Sie fährt fort, die Vita biete nur wenige »Mündlichkeitsmerkmale«, was damit zusammenhänge, »daß die Biographen des lateinischen Mittelalters einen anderen Begriff von Authentizität hatten« (ebda.). Die Literarisierung sei in den Augen der Hagiographen »sicherlich kein Akt der Fälschung, sondern diene der Erhöhung der dargestellten Persönlichkeit, der Erbauung und der Klostermoral« (ebda.). Das Fazit ist symptomatisch für Steins Hin- und Hergerissensein zwischen einer etwas befremdlichen Schriftgläubigkeit (die Realitätseffekte für Realität begreift) und der teilweise radikalen Dekonstruktion einer Heiligen, die sich in hagiographische Topoi und Zitate aus Bibel, Liturgie und Patristik u. a. auflöst (S. 51–78). Letzteres bezieht sich vor allem auf die Passagen, die Stein dem Einfluß der »Orationes« Anselms von Canterbury widmet. Wörtliche Übereinstimmungen lassen sich etwa bei den Krankheitssymptomen beobachten. Steins Kommentar, Ursache mit Wirkung verwechselnd, lautet etwas naiv: »Diese Passage (Or 5, 7–14) eignet sich so außergewöhnlich gut für die kranke Alpais, daß sie für sie hätte erfunden sein können. Denn es kommen ja alle Bestandteile aus ihrer eigenen Krankheitsschilderung vor« (S. 68). Weitere Anleihen finden sich bei den Bittgebeten, die Alpais an die Gottesmutter richtet. Interpretationsprobleme ergäben sich insofern, als Untersuchungen, »die sich mit der Rezeption der anselmischen Oraciones auseinandersetzen« (S. 67), fehlten. Offenkundig kennt die Autorin die diesbezüglichen Arbeiten von Schwester Benedicta Ward (*Signs and Wonders* [Aufsatzsammlung], 1992) nicht.

Im Gegensatz zur älteren Forschung verwirft Stein die These, die Vita sei von einem gewissen Petrus, Mönch der benachbarten Zisterze Écharlis verfaßt worden (S. 15–18). Das Autorenproblem ist jedoch zweitrangig; wichtiger scheint der Befund, daß die Vita für einen monastischen Rezipientenkreis verfaßt wurde bzw. konkret für die Zisterziensermönche in Écharlis. Kapitel zehn des ersten Buches beginnt emphatisch mit den Worten: *Ita est, fratres karissimi, sicut audistis ...* (S. 138). Weiterführende Auseinandersetzungen mit diesem Rezipientenkreis und den Auswirkungen auf den Vitentext bleiben leider aus. Eine systematische Auswertung der Kapitelinitia hätte beispielsweise gezeigt, wie eng sich vor allem Buch II und III am liturgischen Kalender orientieren, was die Vermutung, die Vita sei für Tischlesungen konzipiert worden, nur bestärkt (S. 65f.). Zu bemängeln wäre in diesem Zusammenhang aber in erster Linie Steins Unkenntnisse der zeitgenössischen Zisterzienserhagiographie (etwa was die Funktion der Gottesmutter, selbst in anselmianischer Gestalt, oder was die didaktischen, auf die Ordensdisziplin der Mönchsgemeinschaft von Écharlis ausgerichteten Televisionen der Heiligen anbelangt). Ein Vergleich mit den verschiedenen »Wunderbüchern« von Clairvaux hätte erstaunliche Parallelen zu Tage gefördert (Gabriela Signori, *Totius ordinis nostri patrona et advocata*, in: *Maria in der Welt*, Zürich 1993, S. 253–277).

Steins Zugriff bleibt zu weiten Teilen deskriptiv, es fällt ihr ungemein schwer, hagiographische Fiktionalität und »Realität« auseinanderzuhalten und ihre Interpretationsangebote wirken dementsprechend ungenau. Dennoch verdienen ihre Ausführungen Beachtung, gerade im Bezug auf die von ihr sehr sauber herausgearbeitete Literarizität der Quelle. Auch lädt ihre kritische Edition der »Vita Alpais« zur Nachahmung ein, denn an wissenschaftlichen Editionen mangelt es der Vitenliteratur in der Tat (S. 51). Zwar hat die Autorin inzwischen das engere Feld der Viten verlassen, der Zisterzienserhagiographie aber scheint sie treu zu bleiben. Derzeit bereitet sie, wie sie auf Seite 72 ankündigt, eine Edition des anonymen »Speculum Prelatorum« (12./13. Jahrhundert) vor. Demzufolge wird sie sich künftig intensiver mit ordensspezifischen Erzählstoffen der Zisterzienser auseinandersetzen. Vielleicht wirft das »Speculum«, aus seinen Entstehungszusammenhängen betrachtet, ja auch auf die »Vita Alpais« ein etwas anderes Licht.

Gabriela Signori

MANFRED GERWING: Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist in der akademischen Auseinandersetzung zu Beginn des 14. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters NF, Bd. 45). Münster: Aschendorff 1996. XXV, 708 S. Kart. DM 198,-.

Ein bedeutender Bestandteil der hoch- und spätmittelalterlichen Geistesgeschichte ist der Chiliasmus. Mit Namen wie Joachim von Fiore, Petrus Johannis Olivi und Umberto von Casale verbindet sich die Erwartung einer baldigen Wiederkunft des Messias und der Errichtung eines tausendjährigen Endzeitreiches. Gleichzeitig ruft die Gestalt des Antichrist polemische Kontroversen hervor, die bis hin zur Reformation in einer Gleichsetzung von Antichrist und Papst(kirche) gipfeln. Der Bochumer Mittelalterhistoriker und Dogmatiker Manfred Gerwing hat in seiner Habilitationsschrift eine dieser Kontroversen nachgezeichnet. Es geht um den Traktat des katalanischen Arztes Arnald von Villanova (ca. 1238–1311) über die Ankunft des Antichrist »De tempore adventus Antichristi« und die Auseinandersetzungen über diese Schrift eines Laientheologen an der Pariser Universität zwischen 1299 und 1313.

Arnald stammte aus dem südlichen Aragón, studierte und lehrte in Montpellier Medizin und war in Diensten der aragonesischen Könige tätig. 1301 gelang es ihm, Papst Bonifaz VIII. von einem chronischen Steinleiden zu heilen; er wurde zum Dank dafür als Leibarzt eingestellt. Zu dessen Nachfolger Clemens V. entwickelte sich ein regelrechtes Vertrauensverhältnis. Arnalds Anliegen in seinen zahlreichen spirituellen und theologischen Schriften war »eine Reform der Kirche« (S. 47). Er wollte »das Heil und das Heilige« (S. 66) wieder in den Vordergrund stellen. In apokalyptischer Zeit dürfe man sich nicht vom Wesentlichen ablenken lassen. Als Arzt diagnostizierte er die Kluft zwischen Lehre und Leben als Krankheit. Für die Heilung sah er wichtige Impulse im apokalyptischen Geist der Franziskaner-Spiritualen.

Nach den einleitenden Kapiteln über »Die mittelalterliche Welt an der Wende zum 14. Jahrhundert« (S. 2–25) und die Biographie Arnalds (S. 26–75) analysiert Gerwing den Endzeittraktat Arnalds (S. 76–253), um sodann auf die ihm wohlgesonnene Stellungnahme des Dominikaners Johannes Quidort von Paris (S. 254–448) und die Kontrapositionen des Petrus von Auvergne, Nikolaus von Lyra, Guido Terrena von Perpignan und Heinrich von Harclay (S. 449–636) einzugehen. Konzis beschreibt der Autor die Einzelpositionen, die sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen lassen:

1. Die Welt ist nicht ewig, sondern »zeitlich begrenzt« (S. 241). Damit stimmen auch Arnalds Gegner überein. Das 14. Jahrhundert gehe dem Ende der Zeiten unmittelbar voraus. Die konkrete »computatio« anhand von Dan 12,11 ergebe das Jahr 1378 als Weltende und Kommen des Antichrists. Gegen diese genaue Berechnung wenden sich sowohl Johannes Quidort wie vor allem Nikolaus von Lyra. Nach Petrus von Auvergne sei es jedoch weder »nützlich« (S. 486), den Zeitpunkt zu kennen, noch überhaupt aus der Heiligen Schrift zu eruieren. Für Guido Terrena ist sogar das Nichtwissen um das genaue Datum »im Blick auf das Heil und damit das Endziel des Menschen von Nutzen« (S. 537).

2. Es ist Recht und Pflicht, auf ein solches Zeitenende hinzuweisen. Arnald sieht sich mit anderen »speculatores« in der Tradition der Propheten, die der Kirche den Spiegel der Kritik vorhalten. Dazu glaubt er sich auch als Laie berechtigt und verpflichtet.

3. Die Warnung Arnalds vor dem baldigen Kommen der Endzeit ist zweckgerichtet. Sie soll beitragen zur »Katholisierung der Zeitgenossen« (S. 244) und steht so im Kontext des Regierungsprogramms Bonifaz' VIII. Demgegenüber sieht Johannes Quidort gerade in diesen universalistischen Bemühungen den Antichrist am Werk. Der Oxforder Universitätskanzler Heinrich von Harclay versucht, Arnald als »verkappten Juden« (S. 646) zu desavouieren, bei dem im Grunde der Antichrist für die Wiederkunft Christi stehe.

Mit der Auseinandersetzung um den Endzeittraktat Arnalds von Villanova stellt der Autor exemplarisch ein wichtiges Stück der Theologiegeschichte des 13./14. Jahrhunderts dar. Nach dem Verstreichen des auf Joachim von Fiore zurückgehenden, auf das Jahr 1260 angesetzten Beginns des Geistreiches wird hier die Reaktion auf einen weiteren Datierungsversuch thematisiert. Bemerkenswert ist, wie der Traktat in europäischem Maßstab (Paris, Oxford) diskutiert wurde. Das weist auf die Brisanz des Themas hin, für die Gerwing vor allem die politische Auseinandersetzung zwischen der französischen Krone und dem Papsttum namhaft macht. Hier wäre ein weiteres Ausgreifen in die Geistesgeschichte sicher hilfreich gewesen. Bei aller Vorliebe für spekulative Komputistik, wie sie sich sowohl bei Arnald wie bei seinen Gegnern findet, ist auffallend, mit welcher Vehemenz auf der Nichtvorhersagbarkeit eines genauen Termins für das Weltende bestanden wird. Die Gegner Arnalds werden hierbei sicher von größerem Realismus und größerer Vorsicht geleitet. Dennoch kommt Arnald von Villanova in der Gesamtbeurteilung bei Gerwing besser weg als seine Gegner. Der Grund liegt in dem auch für seine theologischen Schriften bestimmenden Arztberuf, der ihn eine jenseits aller Schulstreitigkeiten liegende, maieutische Schreibweise wählen ließ: »Er strebt die ganzheitliche, leib-seelische Heilung an, die Rückführung zum ursprünglich Richtigen, die Reform von Kirche und Menschheitskörper.« (S. 49)

Manfred Gerwing ist mit dieser Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Erhellung einer auch heute noch aktuellen Auseinandersetzung gelungen. Besonders zu loben, weil nicht selbstverständlich, ist die umfangreiche Verwendung nicht-deutschsprachiger, vor allem katalanischer Literatur. Leider wird die Arbeit wegen des hohen Preises über die Verwendung in wissenschaftlichen Bibliotheken kaum Leser finden können.

*Joachim Schmiedl*

Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts. Teil 1: Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418), ausgewählt und übersetzt von JÜRGEN MIETHKE und LORENZ WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 38a). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1995. X, 555 S. Geb. DM 198,-.

Die Zeit des »Konziliarismus« oder besser: der konziliaren Ideen bzw. der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts, gehört zweifelsohne zu den interessantesten und umstrittensten Epochen der Kirchengeschichte überhaupt. So widmete jüngst – um nur ein Beispiel zu nennen – das renommierte *Annuario Historiae Conciliorum* dieser Thematik einen ganzen Band. Namentlich die Frage nach dem Verhältnis Konzil-Papst erregt immer wieder die Gemüter – nicht nur der Forscher. Hier geht es um eine *quaestio disputata* erster Ordnung innerhalb der historischen Ekklesiologie, näherhin um die (bleibende?) Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete »*Haec sancta*« und »*Frequens*«. Zwar ist sich die Forschung einig, daß nur die *via concilii* das rund vier Jahrzehnte andauernde abendländische Schisma zu beenden vermochte, indem das Konstanzer Konzil alle drei Papstpräsidenten absetzte und indem eben dieses Konzil (nicht das Kardinalskolleg!) mit Martin V. einen allgemein anerkannten Papst wählte, auf den sich die heutige Papstreihe zurückführt. Aber ansonsten gehen die Meinungen weit auseinander: Während die einen behaupten, wenn das Konstanzer Konzil gültig einen Papst wählen könne, dann komme auch seinen Dekreten von der Superiorität des Konzils über den Papst bleibende Gültigkeit und Verbindlichkeit zu (und somit den Beschlüssen des *Vaticanum I* nicht), sehen andere in den Konstanzer Dekreten lediglich Notstandsgesetze mit einmaliger Gültigkeit für das Schisma von 1378/1417, die für die heutige Ekklesiologie ohne Bedeutung seien.

Diese ideologisch aufgeladene Kontroverse – so wichtig sie auch sein mag – konzentriert sich zu einseitig auf einen Aspekt der kirchlichen Reformdiskussion des 15. Jahrhunderts und läuft Gefahr, die Vielfalt der Themen und Köpfe der »Kirchenreform« aus dem Blick zu verlieren. Wie stets bei

ideologisch verengten (kirchen-)historischen Disputen ist ein Zurück zu den Quellen, ein »ad fontes« im eigentlichen Sinne der anzuratende Weg. Dieser kann jetzt auf neue Weise beschritten werden: In der verdienstvollen »Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe« der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft legen *Jürgen Miethke* und *Lorenz Weinrich*, ausgewiesene Kenner des Spätmittelalters, den ersten Teil der »Quellen zur Kirchenreform« im 15. Jahrhundert vor, die (nicht nur) im Bereich universitärer Lehre zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument werden dürften. Viele Seminare zu mittelalterlichen Themen scheitern nämlich heutzutage – wenigstens im Bereich der Theologie – an mangelnden Lateinkenntnissen ihrer Teilnehmer; die vorliegende zweisprachige (deutsch-lateinische) Ausgabe schafft hier Abhilfe durch eine sorgfältige, nachvollziehbare Übersetzung. Natürlich mußte aus der Fülle des Materials ausgewählt werden; vielleicht wird mancher die eine oder andere Quelle vermissen, die Auswahl trägt jedoch durchaus repräsentativen Charakter. Nach vier Quellen mit Reformforderungen vor dem Constantiense (u. a. Matthäus von Krakau, Der Sumpf der Römischen Kurie 1403; Dietrich von Nieheim, Vorschläge für Einheit und Kirchenreform an Haupt und Gliedern 1414) folgen drei frühe, zum Teil anonyme Reformtraktate der Konzilszeit selbst. Ein dritter Teil wendet sich in fünf Quellen der eigentlichen Reformarbeit des Konstanzer Konzils zu (darunter Pierre d'Aillys »Kirchenreform« vom Oktober 1416 und Job Veners Vorschlag zur Kirchen- und Reichsreform von 1417). Ein letzter Teil dokumentiert wesentliche Ergebnisse der causa reformationis der Synode (Beschlüsse der 39. und 40. Sessio vom Oktober 1417 u. a. mit »Frequens«, Reformdekrete Martins V. vom 21. März 1418, Konkordate mit den Konzilsnationen vom 21. März 1418; »Haec sancta« folgt, weil von Basel wieder aufgegriffen, im nächsten Band). Eine konzise Einleitung entwickelt gekonnt das kirchenhistorische Koordinatensystem und führt in die 16 Quellen ein, die überdies durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen sind. Bleibt zu hoffen, daß der angekündigte zweite Band rasch erscheinen kann. Der einzige Wermutstropfen ist der stattliche Preis, den kaum ein Student wird aufbringen können.

Hubert Wolf

THOMAS PRÜGL: Die Ekklesiologie Heinrich Kalteisens OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus (Veröffentlichungen des Grabmann-Instituts zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, Neue Folge, Bd. 40). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. XXXVIII, 401 S. Kart. DM 68,-.

Wer eine Arbeit über den aus Koblenz oder der näheren Umgebung stammenden Heinrich Kalteisen (gest. 1465) anfertigt, dem stehen mehrere Möglichkeiten offen, war doch dieser spätmittelalterlichen Dominikaner auf vielen Feldern tätig: als Vertreter des Mainzer Erzbischofs – für den er auch eine Reihe anderer Missionen übernahm – ab 1432 Teilnehmer am Basler Konzil, wo er der Glaubensdeputation zugeteilt wurde; als Inquisitor; eine Reihe von Jahren im Dienste Papst Eugens IV. und Magister Sacri Palatii; 1452 Erzbischof von Trondheim, wo er ein Jahr später bereits resignieren mußte; als päpstlicher Legat und schließlich am Lebensende wieder im Koblenzer Konvent.

Die hier zu besprechende Arbeit hat aus dieser Palette einen der wichtigsten und für die Theologie bedeutsamsten Teil von Kalteisens Tätigkeit herausgegriffen, nämlich dessen literarisches, schwerpunktmäßig die Ekklesiologie betreffendes handschriftlich überliefertes Œuvre (kleinere Stücke liegen in neueren Editionen vor), das im Kontext seiner diversen Aktivitäten entstand. Eine solche Untersuchung verspricht um so mehr wertvolle Einsichten, da Kalteisen wie manch anderer sich von einem Anhänger des Basler Konzils zum dezidierten Papalisten und Vertreter der päpstlichen Unfehlbarkeit wandelte. Mit großer Sorgfalt analysiert und systematisiert Prügl das vielfältige und reichhaltige Material Konzilspredigten, die Auseinandersetzung mit den Hussiten, Schriften über die Papstgewalt und die Ekklesiologie sowie die Reden bei der Legationsreise nach Frankreich. Äußerst aufschlußreich ist der Nachweis, daß der Dominikaner in einem die Kirche betreffenden Traktat die antikonziliaren Elemente der Concordantia Catholica des Nikolaus von Kues, mit dem er in engem Kontakt stand, verwertet hat (ediert als Anhang C unter dem Titel »De ecclesia«). Damit kann eine schon von Werner Krämer gemachte Beobachtung der Abhängigkeit zwischen beiden nicht nur erweitert, sondern präzise bestimmt werden. Indem sie Elemente ihrer Ekklesiologie, die sie noch als Anhänger des Konzils vertraten, nach der Hinwendung zu Eugen IV. neu gewichteten, war es möglich, zumindest nach außen mit dem Anspruch aufzutreten, nicht sie selbst hätten ihre Vorstellungen geändert, sondern das sich radikalisierende Konzil.

Generell läßt sich bei Kalteisen immer wieder der Einfluß anderer Theologen auf seine Konzeption nachweisen, etwa die des Julian Tallada (dazu Ulrich Horst, *Autorität und Immunität des Papstes*. Raphael de Pornassio OP und Julianus Tallada OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus, Paderborn 1991) und dessen Papalismus. Die Unfehlbarkeit des Papstes, die der Dominikaner vertrat, ist auf dem Hintergrund der Abwehr des Basler Konziliarismus zu sehen, dessen eigene Theorien von der Infallibilität des Konzils man papalistisch transformierte. Eine wichtige Funktion nahm in diesem Kontext ein Quodlibet des Thomas von Aquin über die Kanonisation ein, deren Sicherheit letztlich via päpstlicher Unfehlbarkeit zu gewährleisten sei. Was im 16. Jahrhundert in der Auseinandersetzung mit der Reformation über die Analysis fidei zur Glaubenssicherheit gesagt und im Papst verankert werden würde, deutete sich hier bereits an.

Die von Prügl 1993/94 in München als katholisch-theologische Dissertation vorgelegte und für den Druck nochmals überarbeitete umfangreiche Studie fügt sich in die Arbeiten seines Lehrers Ulrich Horst OP über die Ekklesiologie des Spätmittelalters, speziell der Dominikanertheologen, ein. Der umfangreiche Anhang (S. 257–391) ergänzt durch die Edition einer Reihe von Texten die sorgfältigen und soliden Analysen, die die stimulierende Funktion des Basler Konzils nochmals bestätigen, Verflechtungen überzeugend aufweisen und unsere Kenntnisse über die Ekklesiologie des 15. Jahrhunderts, dessen Theologiegeschichte noch längst nicht zur Genüge erforscht ist, deutlich erweitern.

*Heribert Smolinsky*

GERDA VON BREDOW: Im Gespräch mit Nikolaus von Kues. Gesammelte Aufsätze 1948–1993, hg. v. HERMANN SCHNARR. Münster i. W.: Aschendorff 1995. VIII, 280 S. Geb. DM 58,-.

Diese Aufsatzsammlung ist eine Festgabe für die Autorin, die 1994 ihr 80. Lebensjahr vollendete. Gerda von Bredow, vor allem durch ihre Bücher »Das Sein der Freiheit« (1960) und »Platonismus im Mittelalter« (1972) bekannt, verbindet eine fast lebenslange Vertrautheit mit Nikolaus von Kues. Ihr bewegtes Leben, in das sie am Ende des Buches Einblick gewährt (S. 265–267), mag als Schlüssel zum besseren Verständnis ihrer philosophischen Arbeiten dienen: In der Mark Brandenburg aufgewachsen, studierte sie nach dem Abitur 1932 bei Nicolai Hartmann in Marburg und Berlin, der sie nach Kriegsende als Privatassistentin nach Göttingen holte. Die Dissertation (1941) handelte über Schleiermachers Güterethik. In Göttingen begegnete sie Josef Koch, der sie nicht nur mit Nikolaus von Kues, sondern auch mit dem Katholizismus bekannt machte. Die Konversion beendete die Zusammenarbeit mit Nicolai Hartmann. (»Seine Weltanschauung und meine Konversion konnten nicht mehr die gemeinsame philosophische Erkenntnis-Suche gedeihen lassen.«) Als junge Dozentin kam sie nach Münster, wo sie sich 1953 mit der Edition und der philosophischen Einordnung des Briefes des Nikolaus von Kues an Nikolaus Albergati und seiner Predigt in Montoliveto habilitierte (»Das Vermächtnis des Nikolaus von Kues« [Cusanus-Texte IV/3], Heidelberg 1955).

Aus der Liste der Veröffentlichungen (S. 269–271) geht hervor, daß mit den 19 Beiträgen des vorliegenden Bandes mit Ausnahme von sechs Artikeln im »Historischen Wörterbuch der Philosophie« (die allesamt Begriffe der kusanischen Philosophie behandeln) fast alle Aufsätze Gerda von Bredows vereinigt sind. Ihre Arbeiten stellen weniger philosophiegeschichtliche Forschungsbeiträge im strengen Sinn dar, als vielmehr originelle Weiterführungen kusanischer Ideen, die sie – im Anschluß an Karl Jaspers – als »Anweisung für eine Bewegung des Denkens, Formeln für einen Denkvollzug, der nicht ein von ihm ablösbares Resultat schaffen soll« (S. 52) schätzt. Von daher ist auch der Titel dieser Aufsatzsammlung zu verstehen, den Hermann Schnarr im Vorwort erläutert. Gerda von Bredow bemüht sich nicht um eine Rekonstruktion oder Systematisierung der Philosophie des Kusaners. Ihr Interesse zielt auf seine philosophischen Entdeckungen in der Annäherung des Denkens an Gott und seine metaphysischen Einsichten vor allem in den Spätschriften. Die Aufsätze »Gott der Nichtandere – Erwägungen zur Interpretation der cusanischen Philosophie« (S. 51–59), »Figura mundi. Die Symbolik des Globusspieles von Nikolaus von Kues« (S. 77–84) und insbesondere »Lernen des Nichtwissens: Erfahrung unbegreiflicher Wahrheit« (S. 233–243) kann man als originelle Einführungen in das Denken des Kusaners empfehlen, da an ihnen exemplarisch die philosophische Methode des Kardinals aufscheint, obgleich die Autorin jeweils nur wenige Aspekte des Gesamtwerkes herausstellt. Sie weist Nikolaus seinen Platz in der platonischen Tradition zu, zeigt aber auch seine Originalität auf, wie er in immer neuen Anläufen den Leser an die Grenzen des

rational Vorstellbaren führt bis zu jenem Punkt, an dem die Gegensätze koinzidieren. Für die Autorin sind diese Denkfiguren kein Gottesbeweis, die Grenzen des menschlichen Einsichtvermögens weisen aber auf ein »Dahinter«, das nur im Glauben als Erfüllung annehmbar wird. »Wir stehen nicht bloß am Ende aller Denkmöglichkeiten, sondern wir erkennen die Notwendigkeit, daß unser Denken an sein Ende gekommen ist: Gerade so erreicht es seine höchste Spitze.« (S. 236). In den frühen Schriften nimmt Gerda von Bredow mit Vorliebe das »Globusspiel« zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Sie hält das Spiel als die angemessene Geisteshaltung des sich dem Wesentlichen annähernden Philosophierens. »Der unmittelbare anschauliche Symbolgehalt des Spielens ist der Weg des Menschen zu seinem ewigen Ziel.« (S. 80) Es ist ein symbolhaftes Verstehen der kusanischen Philosophie: Neben dem Kreisel im »Globusspiel« entdeckt die Autorin den »Punkt als Symbol«, dem sie eine eigene Abhandlung mit dem Untertitel »Aufstieg von der Metaphysik zu Anschauung und Einung« (S. 85–98) widmet. Und schließlich der Mensch als Bild Gottes, das einer symbolhaften Interpretation bedarf. Gerda von Bredow bleibt nicht beim Buchstaben des Kusanustextes stehen, sondern sucht dessen tieferen Sinn. Die Lektüre dient ihr als Ausgangspunkt für eigenes Weiterfragen und inspiriert sie zu neuen Antworten auf die existentiellen Fragen des Menschen. Deshalb hat der Herausgeber auch jene Aufsätze in die Sammlung aufgenommen, die sich nicht unmittelbar mit Nikolaus von Kues befassen, wie »Die personale Existenz der Geistseele« (S. 111–137), »Probleme und Aufgaben der Kategorialanalyse« (S. 147–161) und »Über die personale Existenz des Menschen und ihr Fortleben nach dem Tod« (S. 163–202). Mit dem Aufsatz »Der Geist als lebendiges Bild Gottes (Mens viva dei imago)« (S. 99–109) von 1978 beginnt eine Schaffensperiode der Jubilarin, die sich mit zunehmender Intensität dem Problem der Personalität aus philosophischer Sicht zuwendet und die in dem langen Aufsatz »Über die personale Existenz des Menschen und ihr Fortleben nach dem Tod« gipfelt (S. 163–202). Ihre Anthropologie läßt sich, wie sie selbst gelegentlich eingesteht, »vielleicht nicht ohne weiteres mit allem, was Nikolaus geschrieben hat, zur Deckung bringen« (S. 106), und dennoch gewinnt das kusanische Denken in ihren Interpretationen eine erfrischende Aktualität, die auf die existentielle Frage nach der Freiheit des Menschen und seiner Zukunft Antworten aus christlicher Sicht bereithält, worin in philosophischer Redlichkeit der Mensch als das auf Gott hin offene Geheimnis Gestalt annimmt. Nikolaus trägt zu dieser existentiellen Sicht des Menschen mit dem denkwürdigen Satz aus dem 7. Kap. von »De visione Dei« bei: »Sis tu tuus et ego ero tuus« bei. Gerda von Bredow sieht darin in unvergleichlicher Weise die »Freiheit als Berufung des Menschen zur Gottesfreundschaft taghell sichtbar« gemacht (S. 251). Mit diesem radikalen Verständnis von Freiheit tritt Nikolaus von Kues aus der platonischen Tradition heraus, »ist für ihn doch nicht die mystische Einung durch Kontemplation und den aus ihr versuchten Aufstieg zu Gott das Hoffnungsziel, sondern die persönliche Berufung zur Partnerschaft mit Gott.« (S. 250).

Die »Gesammelten Aufsätze« Gerda von Bredows, die nicht nur für ein philosophisch-mediävistisches Fachpublikum geschrieben wurden, sind eine philosophisch tief anregende Lektüre. Die originellen Zugänge zum Denken des Nikolaus von Kues lassen vermeintlich Bekanntes in ganz neuem Licht aufscheinen. Dieses »Gespräch mit Nikolaus von Kues« stellt auf seine Weise auch ein Stück Philosophiegeschichte des 20. Jahrhunderts dar.

Thomas Prügl

### 5. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur. Bd. 7: Von der Reform zur Reformation, hg. v. MARC VENARD. Deutsche Ausgabe bearbeitet v. HERIBERT SMOLINSKY. Freiburg i. Br. u. a.: Herder 1995. XX, 892 S., zahlreiche Abbildungen. Geb. DM 248,-.

Zu besprechen gilt es den 7. Band der bei Fayard in Paris erscheinenden, auf 14 Bände angelegten Histoire du christianisme des origines à nos jours. Unter der Ägide des Historikers Marc Venard fanden sich überwiegend renommierte französische Forscher zusammen, sämtliche ausgewiesene Experten auf ihrem Gebiet, um das ehrgeizige Werk auf den Weg zu bringen. Die deutsche Übersetzung des vorliegenden umfangreichen Bandes, der sich auf theoretische Auseinandersetzungen kaum einläßt, verantwortete der Freiburger Kirchenhistoriker Heribert Smolinsky, der seinerseits eine Reihe qualifizierter Mitarbeiter gewinnen konnte, die die einzelnen Kapitel unter sich aufteil-

ten, redigierten, überarbeiteten und teilweise auch – etwa im Bereich der Kontroverstheologie – erweiterten. Entstanden ist so weit mehr als eine bloße Übersetzung der französischen Originalausgabe: Der Leser hält eine reich bebilderte Neubearbeitung in Händen, die sich von dem französischen Handbuch deutlich unterscheidet.

In ihrer zeitlichen Erstreckung orientiert sich die Darstellung nicht an der Zeitgrenze um 1500, die im deutschsprachigen Raum üblich ist und im institutionalisierten Wissenschaftsbetrieb mittlere und neuere Geschichte trennt. Statt dessen wurde, dem französischen, aber auch dem angloamerikanischen Vorbild folgend, in das späte Mittelalter zurückgegriffen: der Fall Konstantinopels (1453) sowie der Sieg des Papsttums über den Konziliarismus (1449) bestimmten den Beginn, die Formulierung des Evangelischen Bekenntnisses in der *Confessio Augustana 1530* das Ende der Darstellung. Die Reformation wird dergestalt mit dem Mittelalter verknüpft, keineswegs aber zwangsläufig aus ihm hergeleitet. Die Autoren verorten sie als eine Möglichkeit unter anderen, ihr Werden wird in hohem Maße kontingent gesetzt, da aus dem Wirken von Personen – Martin Luther, Huldrych Zwingli u. a. – resultierend.

Behandelt wird die gigantische Stoffmenge in insgesamt vier Hauptteilen. Der erste, betitelt »Erschütterte Kirchen«, thematisiert vor allem die Geschichte der vom Ansturm der Türken bedrohten orthodoxen Kirche (*Alain Ducellier*) sowie die kirchenpolitischen und theologischen Auseinandersetzungen innerhalb der abendländischen Christenheit zwischen Papst und Konzil sowie zwischen reformorientierten und reformfeindlichen Kräften in Mönchtum und Weltklerus (*Francis Rapp*). Akzentuiert werden vor allem die unvollständigen, begrenzten Erfolge derjenigen, die schließlich die Überhand gewannen. So hatte insbesondere der Sieg des Papsttums über den Konziliarismus seinen Preis – er potenzierte die Eingriffsmöglichkeiten der weltlichen Mächte im innerkirchlichen Bereich und minimierte die Reformchancen der Kirche, die nur sektoral, nicht aber generell verwirklicht werden konnten.

Der zweite Hauptteil konzentriert sich ausschließlich auf die lateinische Christenheit im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert. In einem ausgezeichneten ersten Kapitel wird das religiöse Leben des ausgehenden Mittelalters behandelt, zentriert um die Aspekte Erziehung, Religion sowie Zerfallerscheinungen und Protestbewegungen (*Francis Rapp*). Anschließend werden die institutionellen, politischen und kirchenpolitischen Probleme in den einzelnen Ländern der Christianitas im Überblick behandelt – Deutschland (*Francis Rapp*), Italien (*Adriano Prosperi*), Frankreich (*Francis Rapp*), England (*Viviane Barrie-Curien*), Iberische Halbinsel (*Alain Milhou*) sowie Ost- und Nordeuropa (*Jerzy Kloczowski*). Sichtbar werden die völlig unterschiedlichen Existenzbedingungen und Ausformungen der Kirche in den einzelnen Ländern, die ungeheure Vielfalt, die durch die im dritten Kapitel behandelten Dissidenten, die Waldenser (*Marc Venard; Barbara Henze*), Lollarden (*Viviane Barrie-Curien*) sowie Utraquisten und Böhmisches Brüder (*Jerzy Kloczowski*) noch gesteigert wurde.

Das vierte Kapitel – die Blüte der Künste im christlichen Westen (*Dominique Rigaux*) – leitet bereits über zum dritten Hauptteil. Unter dem Stichwort »Neue Horizonte« werden behandelt: die demographische und sozioökonomische Entwicklung des in der zweiten Jahrhunderthälfte von Pest und Hungersnöten heimgesuchten Europas, deren sozialpsychologische Folgen, aber auch die positiven Leistungen im Bereich der Kommunikation (Buchdruck) sowie den intellektuellen und künstlerischen Strömungen der italienischen Renaissance (*Marc Venard*). Der geographischen Ausweitung der Welt infolge der Entdeckungen (*Alain Milhou*) und der intellektuellen Weitung der Horizonte durch das neue Wissenschaftsverständnis des Humanismus (*André Godin*) gelten die folgenden Kapitel des dritten Hauptteils, die – jeweils auf ihre Weise – die Steigerung der Komplexität im Wissen, Erleben und Handeln der Menschen im ausgehenden 15. Jahrhundert verdeutlichen.

Mit der Reformation – dem vierten Hauptteil – endet die Einheit der abendländischen Christenheit, eine Einheit freilich, die sich in der – in den vorausgegangenen Kapiteln eindrücklich vor Augen gestellten – Vielfalt möglicher Konfigurationen des Religiösen konkretisierte, die entweder innerhalb des als katholisch definierten Raumes verblieben oder erfolgreich marginalisiert werden konnten. Insofern (und nur insofern) war – bis zur Reformation – die Einheit des in »der« katholischen Kirche repräsentierten Symbolsystems erhalten geblieben. Sein Ende in der Reformation erklären die Autoren, neueren Forschungstrends folgend, nicht mit Hilfe einer Verfallstheorie, derzufolge das kirchliche Leben am Vorabend der Reformation seinen Tiefpunkt erreicht hätte, sondern mit der lediglich sektoralen Dimensionierung innerkirchlicher Reformen, die angesichts der

allenthalben vorhandenen Reformbereitschaft – innerkirchlich, bei den geistigen und politischen Eliten sowie »dem Volk« (S. 676f.) – hinter den Erwartungen zurückgeblieben und insofern defizitär gewesen sei. Unerfüllte Erwartungen bereiteten somit das Terrain, auf dem die Reformation greifen konnte. In der Sicht der Autoren war sie in ihren Anfängen im wesentlichen das Werk eines Mannes – des Wittenberger Reformators Martin Luther (S. 677). Seine Person und die Ausbreitung seiner Botschaft wird konsequenterweise in zwei Kapiteln breit geschildert (*Marc Lienhard*), ehe in einem dritten Kapitel die Vielfalt der Reformation zur Sprache kommt – in der Person Huldrych Zwinglis (*Marc Lienhard*), der städtischen Reformation in Straßburg, Bern und Basel (*Marc Lienhard*), der radikalisierten Reformation Karlstadts und Müntzers sowie der Täufer und Spiritualisten (*Marc Lienhard*) und schließlich der französischen Spielart der Reformation (*Marc Venard*). Ein abschließendes viertes Kapitel ist den Gegenspielern der Reformatoren gewidmet – den altgläubigen Kontroverstheologen (*Heribert Smolinsky*), Erasmus (*Marc Venard*) sowie den Kirchenpolitikern und weltlichen Machthabern, die noch vor dem Erscheinen der ersten wirkmächtigen Bekenntnisschrift des Luthertums, der *Confessio Augustana*, die Gegenreformation einleiteten.

Bei der gigantischen Menge des Stoffes, den die Autoren zu bewältigen hatten, kann es nicht ausbleiben, daß trotz der sehr ausgewogenen Darstellung Lücken zu verzeichnen sind. So ist, um ein Beispiel zu nennen, den Formen populärer Religiosität ebensowenig ein eigenes Kapitel gewidmet wie dem für die kollektive Sensibilität aufschlußreichen Einsetzen der Hexenverfolgungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Weitere Beispiele ließen sich nennen. Sie verweisen auf das eigentliche, konzeptionelle Problem des Bandes, der im Untertitel die Stichworte Religion, Politik, Kultur, bezeichnenderweise jedoch nicht Gesellschaft nennt. Die Verkürzungen, die sich hieraus ergeben, lassen sich z.B. am 4. Hauptteil, der Reformation, illustrieren. Person und Wirken Martin Luthers werden auf insgesamt 43 Seiten geschildert, die Rezeption seiner Botschaft durch die städtische Bevölkerung und den Adel wird hingegen auf weniger als einer Seite abgehandelt. Die Bauern, die immerhin den weitaus größten Teil der Bevölkerung stellten, scheinen – vom Bauernkrieg abgesehen – in zwei Sätzen auf, die neuere, umfangreiche Forschungsliteratur zu diesem Thema wird vollständig ignoriert. Von den kirchenpolitischen Ereignissen abgesehen, besteht also das Problem, auf eine allgemeinere Ebene gehoben, darin, daß die Geschichte des Christentums – überspitzt formuliert – in erster Linie die Geschichte der großen theologischen Ideen und Programme in- und außerhalb der Kirche beschreibt. Wie diese Ideen als soziale Praxis wirksam werden, interessiert hingegen nur in zweiter Linie. Jenseits dieser – konzeptionell bedingten Einschränkung – freilich gilt es den positiven Gesamteindruck hervorzuheben, der den Band auszeichnet. Gut lesbar geschrieben, findet sowohl der interessierte Laie als auch der Fachmann eine Fülle von Informationen rasch zugänglich aufgearbeitet. Äußerst verdienstvoll ist nicht zuletzt auch der dokumentarische Apparat, der dem Leser in Form von Anmerkungen zum Text sowie bibliographischen Verzeichnissen am Ende jedes Kapitels sorgfältig ausgewählte Informationen zum neueren, z.T. sogar neuesten Stand der Forschung liefert.

Norbert Haag

Geschichte der christlichen Spiritualität Bd. 2: Hochmittelalter und Reformation, hg. v. JILL RAITT in Verbindung mit BERNARD MCGINN und JOHN MEYENDORFF. Würzburg: Echter 1995. 488 S., 32 s/w-Abb. Geb. DM 78,-.

Dieser mittlere Band einer Trilogie (Originalausgabe: *Christian Spirituality*; I: 1986; II: 1987; III: 1990; deutsch: I: 1993) fügt sich in Anliegen und Konzeption dem Gesamtwerk ein: »eine Art von ›Mentalitäts-Geschichte‹ christlicher Geistigkeit« (Vorwort *Josef Sudbrack*, S. 9). Ein überwiegend amerikanisches Forscherteam wird ergänzt durch einige europäische Spezialisten (vgl. Autorenverzeichnis S. 472). Die Beiträge umfassen mehr oder weniger ausführliche Anmerkungen mit Quellen- und Literaturhinweisen. Der weiteren wissenschaftlichen Arbeit dienen ein Sach- und ein Personenregister. Illustrierend eingefügt sind Schwarz-Weiß-Reproduktionen religiöser Kunst der behandelten Epochen. Wie in Band I wird die Thematik in zwei aufeinander bezogenen Teilen behandelt: I. Schulen und Bewegungen (S. 33–380); II. Themen (S. 381–471). Der mittlere Band bringt unweigerlich das Problem der geschichtlichen Grenzziehung mit sich. Die Entscheidung für »die ungewohnte Epochen-Zuordnung (einschließlich der Reformation, aber ohne Ignatius von Loyola)« (S. 10) soll auf der einen Seite »die Kontinuitäten zwischen dem Mittelalter und der Reformation«

(S. 13) betonen, auf der anderen Seite »deutlich machen, daß die römisch-katholischen Reformen des 16. Jahrhunderts die Wurzeln der spirituellen Entwicklungen der Neuzeit bilden. Die Herausgeber hoffen, daß solch eine Gliederung der fruchtbaren Reflexion mehr dient als der endlosen Debatte über den »Beginn der Neuzeit« (S. 14).

Die Auswahl innerhalb des Zeitraums zwischen 1150 und 1600 »ist – wenigstens zum Teil – von ökumenischen Anliegen bestimmt« (S. 14). Im Herausgebergremium ist auch die Ostkirche repräsentiert durch den 1992 verstorbenen Professor und Dekan am Orthodoxen Theologischen Seminar St. Vladimir in Crestwood, New York, John Meyendorff. Die Mehrzahl der Beiträge wurde verfaßt von wissenschaftlichen Fachleuten, die zugleich als engagierte Zeugen ihre jeweilige Glaubenstradition repräsentieren.

*George H. Tavard* (Delaware, Ohio) charakterisiert unter dem Titel »Apostolisches Leben und Kirchenreform« den Übergang zum behandelten Zeitraum: »Im Laufe des 13. Jahrhunderts verlagerte sich der Schwerpunkt der theologischen Autorität von den Klöstern auf die Universitäten; der Schwerpunkt der Wirtschaftsmacht wanderte vom landwirtschaftlichen Grundbesitz zum verstärkten Handel und zu den Märkten der großen Städte; die politische Macht ging allmählich von den ländlichen Feudalherrschaften zum Hof des Königs in einer Hauptstadt über. Zwischen den Jahren 1150 und 1215 vollzog sich auch ein Übergang von der eher monastischen zur scholastischen Theologie« (S. 30). Die Bettelorden werden »vorbildlich« (*Sudbrack*, S. 9) präsentiert durch Dozenten aus den eigenen Reihen: Dominikaner (*Simon Tugwell OP*, Rom); Franziskaner (*J.A. Wayne Hellmann OFM*, St. Louis University; *St. Bonaventura University*); Karmeliten (*Keith J. Egan*, Notre Dame, Indiana); Augustiner (*Adolar Zumkeller OSA*, Würzburg). *Richard Kieckhefer* (Northwestern University) gibt einen Überblick über »Hauptströmungen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit«, die er als individuell und affektbezogen beschreibt und zwischen der Öffentlichkeit der kirchlichen Liturgie und der Verborgenheit kontemplativer Frömmigkeit ansiedelt. Die von ihm herausgehobenen »vier wichtigsten Frömmigkeitsthemen ... die Passion Christi, Maria, die Heiligen und die Eucharistie« (S. 100) decken sich weitgehend mit den »Themen« des II. Teils.

*William J. Courtenay* (Wisconsin, Madison) versucht eine engere Verbindung zwischen spät-scholastischer Theologie und – insbesondere biblischer – Frömmigkeit aufzuzeigen, als weithin angenommen. »Religiöse Frauen im Spätmittelalter« sind das Thema von *Caroline Walker Bynum* (Washington); sie gibt methodisch reflektiert und inhaltlich differenziert Einblick in eine Zeit, in der »die Möglichkeiten für Frauen, bestimmte Rollen einzunehmen, erheblich zu[nehmen], und auch die verfügbaren Rollentypen ... sich beträchtlich [vermehrten]«, ja zum ersten Mal in der christlichen Geschichte von einer »Frauenbewegung« und einem »spezifisch weiblichen Einfluß auf die Entwicklung der Frömmigkeit« gesprochen werden kann (S. 136). Indem *Alois Haas* (Zürich) »Schulen spätmittelalterlicher Mystik« vorstellt, bewegt er sich auf einem seiner Spezialgebiete und würdigt Meister Eckhart differenzierter als dessen Ordensbruder Simon Tugwell. Für die *Devotio Moderna* betont *Otto Gründler* (Western Michigan University), daß ihre Anliegen »im Grunde monastisch waren« (S. 198) und für diese Frömmigkeit »auch außerhalb des Klosters eintrat« (S. 202). Erst mit der reformatorischen »Auffassung von Glauben ist die monastische Verschmelzung und Identifikation von Subjekt und Objekt, Erkennendem und Erkanntem, Glaubendem und Geglaubtem zerbrochen, und die Spiritualität der *imitatio Christi* ist in eine Dialektik von Wort und Glauben umgewandelt worden« (S. 203). *Bernard McGinn* (Chicago) schildert das Gemeinsame und das Typische der englischen Mystiker und spirituellen Autoren (einschließlich der Autorin Juliana von Norwich) des 14./15. Jahrhunderts. Durch *George Mantzaridis* (Thessaloniki) und *Sergei Hackel* (Sussex) erhalten wesentliche Züge ostkirchlicher Spiritualität ihren gebührenden Platz: der Hesychasmus des Gregor Palamas (1296–1359) und der folgenreiche Streit des 16. Jahrhunderts zwischen Nil Majkov (Sorskij) und Joseph Sanin (von Volokolamsk) über den Landbesitz der Klöster. *William J. Bouwsma* (Berkeley, Kalifornien) und *James D. Tracy* (Minnesota, Minneapolis) ergänzen sich in einer Darstellung von Anthropologie und Schriftverständnis des Renaissance-Humanismus. Anhand eines Textes von Erasmus von Rotterdam weist Tracy im Vergleich zu spätmittelalterlicher Spiritualität auf, wie nicht länger die Person Jesu Christi, sondern »der unantastbare Text« (S. 274) Bezugspunkt der Meditation bzw. Reflexion wird.

In der Darstellung der Spiritualität der Reformation geht *Marc Lienhard* (Straßburg) voran mit einem glänzenden Beitrag über »Luther und die Anfänge der Reformation«, der zugleich eine kom-

primierte und ökumenisch versöhnliche Einführung in das Gesamtwerk des Reformators darstellt. Auf diesem Hintergrund treten die Charakteristika der »Zürcher Reformation bei Zwingli und Bullinger« (*Fritz Büsser*, Zürich) und Calvin (*William J. Bouwma*, s.o.) um so deutlicher hervor. Den bedeutendsten Beitrag liefert *Timothy George* (Louisville, Kentucky) über die »Radikal-Reformation«; unter diesem Terminus faßt die neuere Forschung im wesentlichen die Bewegung der Täufer zusammen, die von den Katholiken wie von den Hauptströmungen der Reformation verfolgt wurden und eine bislang wenig beachtete Martyriums-Spiritualität entwickelten.

Der bewußt essayistische Ausblick der Herausgeberin *Jill Raitt* (Missouri, Columbia) weist mit der Gegenüberstellung von Luther und Ignatius von Loyola bereits auf den noch nicht übersetzten Band III des Werkes voraus; ihr engagiertes Plädoyer, »die Christen, seien es Protestanten oder Katholiken, in einer an Christus orientierten Spiritualität zu vereinigen, die vom Heiligen Geist erfüllt ist zum Ruhme Gottes« (S. 470), reicht nicht heran an die historische und theologische Präzision und die ökumenische Zeugniskraft der Einzelbeiträge.

Laut Umschlagtext sind die Beiträge verfaßt »in einer Sprache, die sich sowohl an den Experten wie an den interessierten Laien wendet«. Diesem Anliegen sollen eine ganze Reihe zusätzlicher Anmerkungen dienen, die Josef Sudbrack als Betreuer der Übersetzung den Aufsätzen beigefügt hat. Wenn sogar die »evangelischen Räte« (S. 377) und der »Pelagianismus« (S. 123) als erklärungsbedürftig erscheinen – wäre dann nicht erst recht eine erläuternde Anmerkung zu erwarten gewesen zu dem – nicht einmal im »Lexikon für Theologie und Kirche« aufgenommenen Dominikaner Johannes vom Kreuz (gest. ca. 1560), um eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Karmeliten (gest. 1591) zu vermeiden?

*Barbara Hallensleben*

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Bd. 8: Regesten 8072–9301 (1557–1560), bearbeitet v. HEINZ SCHEIBLE und WALTER THÜRINGER. Stuttgart-Bad Cannstatt: fromann-holzboog 1995. 470 S. Geb. DM 384,-.

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Bd. T 2: Texte 255–520 (1523–1526), bearbeitet v. RICHARD WETZEL unter Mitarbeit von HELGA SCHEIBLE. Stuttgart-Bad Cannstatt: fromann-holzboog 1995. 563 S. Geb. DM 384,-.

Der vorliegende achte Regesten-Band der Korrespondenz Melanchthons gibt einen Einblick in die ausgedehnten wissenschaftlichen und kirchenpolitischen Aktivitäten des Reformators in dessen letztem Lebensabschnitt, vom 1. Januar 1557 bis zum 18. April 1560. Zusammen mit den früher erschienenen Bänden liegt damit ein großes und unentbehrliches Arbeitsinstrument vor, eine zuverlässige Orientierungshilfe und ein Leitfaden für weitergehende reformationsgeschichtliche Forschungen.

So verdienstvoll und unentbehrlich die Zusammenstellung der Regesten auch sein mag, so fordert sie doch als notwendige Ergänzung die kritische Edition der entsprechenden Texte. Es ist erfreulich, daß schon vier Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes der Edition von Melanchthons Briefwechsel der zweite Band, zusammen mit dem oben erwähnten letzten Teil der Regesten, ausgeliefert werden konnte. Er ist wiederum ein Meisterwerk editorischer Technik, und alles Lobende, was bereits über den ersten Band gesagt wurde (vgl. unsere Rezension in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 12, 1993, S. 291–293), gilt uneingeschränkt auch für diesen zweiten. Die Apparate bezeugen die Akribie und den enormen Kenntnisreichtum des Herausgebers. Das gilt besonders für den quellenkritischen Apparat mit seinen ausgiebigen Nachweisen der Zitate und Anspielungen. Die zahlreichen Zitate griechischer und römischer Autoren spiegeln das intellektuelle Profil des Humanisten Melanchthon wider, der wie kaum ein anderer Zeitgenosse, von Erasmus einmal abgesehen, in der geistigen Welt der Antike lebte.

An der editorischen Arbeit ist kaum etwas zu beanstanden. Generell gefällt dem Rezensenten an dem quellenkritischen Apparat nicht, daß schwer zu verstehende Stellen nicht wenigstens kurz kommentiert sind. So wäre es eine Erleichterung für den Leser, wenn zu den in der Korrespondenz erwähnten Personen wenigstens einige wichtige biographische Daten gegeben würden. MBW 299,13 ist eine Anspielung an Hebr 9,10. In der Überschrift von MBW 326 gibt der Herausgeber als Datum den 11. Juni [1524] an; das am Schluß des Briefes von Melanchthon auf griechisch angegebene Datum ist jedoch der 20. Juni.

In seinen eigenen Briefen zeigt sich Melanchthon als glänzender Stilist, der die lateinische und die griechische Sprache wie seine Muttersprache beherrscht. Der gesamte Band ist für die Geistesgeschichte der Reformationszeit eine reichhaltige Fundgrube, gerade auch was bisher in der Forschung weniger beachtete Einzelzüge betrifft. Von besonderem Interesse ist etwa die an den damals in Stuttgart weilenden Kardinal Lorenzo Campeggio gerichtete Stellungnahme Melanchthons zur Lehre Luthers vom Mai 1524 (MBW 324). Melanchthon betont darin, daß es, entgegen einer verbreiteten Meinung, Luther nicht um die Abschaffung der kirchlichen Zeremonien und Bräuche, sondern vorrangig um den Unterschied zwischen menschlicher und göttlicher Gerechtigkeit gehe; außerdem um die Bestärkung des Gewissens und die wahre Buße – »*quae hoc tempore per Lutherum ostensa sunt divinitus*«: In dieser beiläufigen Bemerkung zeigt sich die Überzeugung, daß in der reformatorischen Lehre und Verkündigung Gott selbst am Werk ist. Zugleich wird an dieser Stelle der Unterschied des lutherischen und des calvinischen Verständnisses vom Wesen der Reformation deutlich: Für Calvin besteht die Reform der Kirche vor allem in der Beseitigung des seiner Meinung nach pervertierten Kultes, der »*Idololatrie*«, während für Luther und Melanchthon die kultischen Traditionen nichts mit der Gerechtigkeit Gottes zu tun haben und folglich zu den gleichgültigen Dingen gehören, die toleriert werden können. Der im Frühjahr 1525 geschriebene, nur fragmentarisch erhaltene Brief Willibald Pirckheimers an Melanchthon (MBW 393) ist eine bewegte Klage über die Exzesse reformatorischer Kreise schon in den ersten Jahren der Glaubensspaltung. Die Betroffenen sind in diesem Fall Pirckheimers Schwester Caritas und die Klarissen von Nürnberg. Aber man weiß, daß es bei dem Kampf gegen das mittelalterliche Virginitätsideal vielerorts zu ähnlichen Ausschreitungen gerade gegen Frauenkonvente kam: eines der sinistren Kapitel der Reformationsgeschichte, das in der Forschung bislang zu wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. ✓ *Helmut Feld*

Philipp Melanchthon. Eine Gestalt der Reformationszeit, hg. v. der LANDESBILDSTELLE BADEN (Lichtbildreihe zur Landeskunde). Karlsruhe: Landesbildstelle Baden 1995. 160 S., 2 Karten, 50 Abb. Kart. DM 19,80. ✓

1997 wird der 500. Geburtstag des Humanisten und Reformators Philipp Melanchthon gefeiert, zu dem weltweit eine Reihe von Feierlichkeiten und Gedenkveranstaltungen stattfinden werden. Rechtzeitig dazu haben die Landesbildstelle Baden und das Melanchthonhaus Bretten in Zusammenarbeit mit der Melanchthonforschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und den Melanchthongedenkstätten in Wittenberg eine Lichtbildreihe herausgebracht, die Leben und Werk des Reformators illustriert.

Die Diareihe umfaßt 52 Dias. Sie sind in die Themenkreise: Jugendzeit, Professor in Wittenberg, Humanist und Bildungsreformer, Reformator mit und neben Luther, Unterwegs für Eintracht und Reform, Krieg und Streit um das Interim, Lebensernte, Erinnerung in Bildnis und Denkmal und Karten zu Melanchthons Reisen und Briefwechsel gegliedert. Die Dias zeigen Portraits, wie den Kupferstich und die Federzeichnung des jungen Melanchthon von Albrecht Dürer aus dem Jahr 1526 und ein Bild des alten Melanchthon von Lucas Cranach d.J. von 1559, sie zeichnen den Lebensweg Melanchthons mit Hilfe von Stadtansichten von Bretten, Pforzheim, Heidelberg, Tübingen und Wittenberg nach, illustrieren Melanchthons Rolle in Humanismus und Reformation durch Portraits wichtiger Bezugspersonen wie Luther, Erasmus von Rotterdam, der sächsischen Kurfürsten und des Landgrafen Philipp von Hessen, der Reformatoren Zwingli und Bucer und seines Disputationsgegners Johann Eck. Das wissenschaftliche Werk, das naturgemäß in Bildern weniger leicht zu zeigen ist, wird vorgestellt durch Titelblätter seiner Schriften und Bildern von handschriftlichen Aufzeichnungen Melanchthons. Wie die Nachwelt mit der Gestalt Melanchthons umgegangen ist, illustrieren unter anderem die Bilder vom Wittenberger Reformatorenaltar, dem Dessauer Abendmahl von Lucas Cranach d.J. sowie die Reformatorendenkmäler in Wittenberg und das Melanchthonhaus in Bretten.

Zu den Dias gehört ein Begleitbuch, in dem der Leiter der Melanchthon-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, *Heinz Scheible*, eine vorzügliche, komprimierte und informative Einführung in Leben und Werk Melanchthons bietet. Außerdem sind in dem Buch die Bilder der Diareihe reproduziert und kommentiert sowie durch Karten zu Melanchthons Reisen und Briefwechsel ergänzt. Wer seine Kenntnisse über Melanchthon vertiefen will, findet auch einen Überblick über die Hauptwerke Melanchthons und weiterführende Literatur.

Die Qualität der Bilder und des Begleitbuchs ist auf höchstem Niveau und auch die Auswahl der Bilder überzeugt. Dennoch dürfte es nicht einfach sein, die Diareihe optimal in Vortrag oder Unterricht einzusehen. Wie der Autor selbst sieht, »verlangt dies vom Vortragenden einen hohen Einsatz in der Vorbereitung wie in der Darbietung« (S. 12). Bieten Portraits, Stadtansichten oder Handschriften doch allenfalls ein Skelett für die Darstellung des Lebens Melanchthons, das der Vortragende durch anschauliche Schilderung seiner Leistungen und seiner Bedeutung zum Leben erwecken muß. Mit diesem hohen Anspruch an den Vortragenden und die Zuhörer scheint die Diareihe für eine Verwendung in der Erwachsenenbildung prädestiniert zu sein. Im schulischen Geschichts- und Religionsunterricht, wo der diagestützte Lehrervortrag als Methode aus guten Gründen selten zum Einsatz kommt, scheint der Einsatz der Diaserie am ehesten dafür geeignet zu sein, exemplarisch das Leben und Wirken eines humanistischen Gelehrten darzustellen. Es muß ja nicht immer Leonardo da Vinci sein! Auch zur Vorbereitung einer landeskundlichen Exkursion nach Bretten ist die Serie geeignet. Am wenigsten brauchbar ist sie zur unterrichtlichen Darstellung von Melanchthons Bedeutung im Prozeß der Reformation, etwa bei der Formulierung der Confessio Augustana oder bei den Gesprächen mit den oberdeutschen Reformatoren über die Abendmahlslehre, es lassen sich freilich einzelne Bilder dieser Reihe im Unterricht zu dieser Thematik gezielt einsetzen. Für eine schulische Verwendung, die sich methodisch nicht im Diavortrag erschöpft, bietet sich die Kombination mit den Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsvorschlägen des Heftes »Philipp Melanchthon« an, das in der Reihe »Die deutsche Frage im Unterricht«, Heft 17, Dezember 1985, erschienen ist und von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben wurde.

*Josef Buck*

Ioannis Calvini Opera Exegetica. Vol. XV. Commentarii in secundam Pauli Epistolam ad Corinthios. Edidit HELMUT FELD. Genève: Droz 1994. LX, 247 S. Geb.

Nur zwei Jahre nach dem Erscheinen der von ihm besorgten kritischen Ausgabe von Calvins Kommentar zum Galater-, Epheser-, Philipper- und Kolosserbrief (vgl. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13, 1994, S. 234f.; Korrekturnachträge zu diesem Band finden sich im vorliegenden auf S. LVII-LX) legt der Editor hier einen weiteren Band der exegetischen Werke Calvins vor, nun den 1548 in Genf erstmals gedruckten Kommentar zum zweiten Korintherbrief. Die Edition folgt den gleichen Prinzipien: Sie bietet den Text der »Ausgabe letzter Hand«, nämlich der dritten Auflage von 1556, mit den Abweichungen der früheren Ausgaben, d. h. der Erstausgabe von 1548 und der zweiten Auflage von 1551, sowie des Wiederabdrucks des Kommentars in der ersten Gesamtausgabe von Calvins Kommentaren zu den Paulusbriefen von 1557 (d. i. 1563). Das Verzeichnis der von Calvin verarbeiteten und vom Herausgeber nachgewiesenen Quellen (Hl. Schrift, antike, patristische und zeitgenössische Autoren, darunter auch einige »Papistae«) umfaßt acht Seiten (S. XLVII-LIV). In seiner informativen Einleitung gibt der Herausgeber zunächst einen kurzen Überblick über die Entstehung des Kommentars und stellt den Widmungsträger vor. Es ist der aus Rottweil stammende und seit 1535 in Tübingen lehrende Philologe und Jurist Melchior Volmar (1497–1561), bei dem Calvin und Theodor Beza in Orléans und Bourges Griechisch gelernt hatten und der sich mehr zur oberdeutschen und Schweizer Reformation hingezogen fühlte als zur lutherischen. Volmar bedankte sich bei Calvin für die Widmung, wie damals üblich, mit einem wertvollen Geschenk, einem silbernen Becher. Außerdem informiert der Herausgeber über die Textbasis, auf der Calvins Auslegung fußt, sowie über die Autoren, auf die dieser sich dabei vorwiegend stützt. Ein informativer Überblick über die hauptsächlichsten theologischen Themen des Kommentars schließt die Einleitung ab. Zu diesen gehört die Frage des Amtes und seines Verkündigungsauftrags ebenso wie die Abwehr falscher Lehre, die Calvin immer wieder Gelegenheit zu Ausfällen gegen die »Papisten« gibt. Gerade deshalb ist der Hinweis auf die Nähe zwischen der in diesem Kommentar deutlich werdenden Christus-Mystik Calvins und ähnlichen Aussagen des Ignatius von Loyola aufschlußreich (S. XLI Anm. 77). Ausführliche Register (Bibelstellen, Personen, Moderne Autoren und Editoren, Sachen) machen diese Ausgabe zu einem wertvollen Arbeitsinstrument.

*Peter Walter*

T. H. L. PARKER: Calvin. An Introduction to His Thought. London: Geoffrey Chapman 1995. 166 S. Kart.

Diese Einführung in Calvins theologisches Denken ist im Rahmen der von Brian Davies OP betreuten Serie: »Outstanding Christian Thinkers« erschienen, in der von anerkannten Fachgelehrten verfaßte Einleitungen u. a. zu Paulus, Augustinus, Teresa von Avila, Rudolf Bultmann, Karl Rahner in den vergangenen Jahren bereits veröffentlicht wurden. Der Verfasser gibt eine kurzgefaßte, übersichtliche Hinführung zu den wichtigsten theologischen Themen Calvins, wie sie in dessen systematischem Hauptwerk, der »Institutio Christianae Religionis«, dargestellt sind. Nicht berücksichtigt sind in dem vorliegenden Werk die biblischen Kommentare des Genfer Reformators, über die Parker bereits zwei grundlegende Studien vorgelegt hat.

In engem Anschluß an Calvins Systematik geht es im ersten Teil um die Erkenntnis des Schöpfers, im zweiten um die Erkenntnis des Erlösers und seines Werkes, im dritten um den Heilsweg (Gnade, Glauben, Rechtfertigung, Gebet, Erwählung, Auferstehung), im vierten schließlich um Kirche und Sakramente. Parkers Gedankenführung ist logisch und präzise, seine Sprache klar und knapp, womit er sich als würdiger Schüler des Meisters Calvin erweist. Das Werk ist deshalb vor allem als erste Orientierungshilfe für Studierende und Anfänger in den calvinischen Studien zu empfehlen.

Der Verfasser bewegt sich allerdings gewissermaßen im Innenraum der Theologie Calvins, die in sich gesehen ein geistiges Gebäude von großer und imponierender Geschlossenheit ist. Das heißt aber nicht, daß »von außen« und aus der Distanz von über vier Jahrhunderten keine Fragen gestellt werden könnten und gerade von einem intimen Kenner auch gestellt werden müßten. Calvin ist – vor allem aufgrund des geistigen Umfeldes, in dem seine Theologie gewachsen ist, nämlich dem des christlichen Humanismus – neben einer in vielen Punkten zutreffenden Kritik an der römischen Papstkirche, auch zu grotesken Fehlurteilen über die Religion und den Kultus der mittelalterlichen Kirche gekommen. Auch hat sich der Stellenwert und die Deutung der wesentlichen Glaubensgrundlage der Reformatoren, der Heiligen Schrift, in der Neuzeit für alle christlichen Glaubensrichtungen entscheidend geändert. Auf Fragen an das theologische Denksystem Calvins, die sich von daher ergeben, müßte in einem Werk wie dem vorliegenden, gerade im Blick auf seinen potentiellen Leserkreis, wenigstens andeutend hingewiesen werden.

Zutreffend ist die Feststellung des Verfassers, daß Calvin in der Frage der ewigen Vorherbestimmung und der Willensfreiheit fest in der augustianischen Tradition steht (S. 113). Wenn er aber dann im Anschluß an eine ältere Untersuchung von J. B. Mozley über die Prädestinationslehre des Augustinus (1878) behauptet, es bestehe in dieser Frage kein wesentlicher Unterschied zwischen Augustinus, Thomas von Aquin und Calvin, so ist dies für Thomas nicht zutreffend: Seine denkerische Voraussetzung ist eine ganz andere als diejenige Calvins. Bei Thomas schließt die göttliche Vorherbestimmung die freie Willensbetätigung des Menschen nicht aus, sondern ein. Zwischen Gott und Geschöpf besteht kein unendlicher Abstand wie bei Calvin (und Luther!), sondern Thomas kennt eine »participatio« an der Kausalität bei den Geschöpfen (s. vor allem: S. th. I, q. 22, ar. 3 c; q. 23, ar. 8, ad 2). Die Reformatoren hätten den Thomas, wenn sie sich näher mit ihm befaßt hätten, ebenso wie sie es im Falle der spätmittelalterlichen Ockhamisten getan haben, als Synergisten oder Semipelagianer abgelehnt.

✓ Helmut Feld

JOHANNES VOM KREUZ: Die Dunkle Nacht. Vollständige Neuübersetzung (Herder/Spektrum, Bd. 4374). Freiburg i. Br. u. a.: Herder 1995. 223 S. Kart. DM 16,80.

»Gratia supponit naturam et perficit eam,« kein scholastisches Axiom dürfte beliebter sein als dieses. Ebenso mißverständlich ist es aber auch, assoziiert man damit doch gerne eine bruchlose Kontinuität von Natur und Gnade, von Menschlichem und Göttlichem. Dadurch würde aber das Abgründige der Gottesbegegnung zu sehr geglättet, ja man könnte, ein Wort Carl Schmitts kolportierend, dabei von einer »katholischen Entschärfung« reden. Der Kirchenlehrer Johannes vom Kreuz (1542–1591), Ordensvater der Unbeschuhten Karmeliten, hat dagegen wie kaum ein anderer den Weg zur mystischen Einung mit Gott als Ausgang aus sich selbst in einer »schrecklichen Nacht ... durch einen Sturm von Ängsten, Zweifeln, Befürchtungen und Grauen« beschrieben (S. 154f.).

Seine »Dunkle Nacht«, verfaßt etwa 1583–86 in Granada auf der Grundlage eines Gedichtes aus der Zeit der Haft in Toledo, führt in diesen Weg ein und ist als Einstieg in seine steile Mystik wohl am besten geeignet. In einer Nacht der Sinne und des Geistes – so auch die Zweiteilung des Werkes entsprechend der traditionellen Stufung in Anfänger und Fortgeschrittene des geistlichen Lebens – soll alle bloß natürliche Tätigkeit beider Bereiche zugunsten einer reinen Empfänglichkeit für die Mitteiligung Gottes selbst aufhören. Nicht also durch eine bloße Intensivierung des Natürlichen, sondern durch seinen Sturz in das Nichts alles Geschöpflichen vor Gott erfährt es, daß alle seine Kräfte in Gott aufgehoben und verwandelt sind. Zu oft, so Johannes, befinden sich Menschen in dieser Nacht, wissen aber nicht darum. Die Schrift der »Dunklen Nacht« dient ihrer Ermutigung: »Wenn sie sich angesichts des Erschreckens vor solchen Anstrengungen entsetzen sollten, mögen sie Mut fassen angesichts der sicheren Hoffnung auf so viele und so vorteilhafte Güter Gottes, die sie in ihr erlangen« (S. 190). Das erste Buch, die Nacht der Sinne, geht von den sieben Lastern (hier »Unvollkommenheiten« oder »Fehlhaltungen« genannt) aus, die die Anfänge des geistlichen Lebens häufig belasten. In dieser Nacht, durch die darum viele Menschen gehen müssen, entzieht Gott seine wahrnehmbare Gegenwart samt seiner Wonne, damit diese durch Armut ihre Angewiesenheit auf Gott erfahren. Auch ihr Gebet verändert sich und soll sich bei aller Trockenheit nun auf ein »liebvolles und ruhiges Aufmerken auf Gott« (S. 70) anstatt auf diskursive oder affektive Tätigkeit beschränken. In der Nacht des Geistes, dem zweiten Buch, die nur wenige erleben, steigert sich dieser Entzug noch, er »entblößt ihre Seelenvermögen, Neigungen und Sinne im Bereich des Geistes wie in dem der Sinne, äußerlich wie innerlich« (S. 100). Was dabei als immer weglosere Nacht empfunden wird, ist jedoch nur die andere Seite der wachsenden eingegossenen Kontemplation, in der Gott allein tätig ist. All dies ist praktisch gewendete negative Theologie, zugleich aber ganz aus Erfahrung in Erfahrung geschrieben. So erkennt man an eingestreuten Einzelbeobachtungen in Johannes den erfahrenen Seelenführer, etwa in seinen Passagen zur leichteren Verwundbarkeit durch Schermer oder durch sexuelle Phantasien (S. 43, S. 45), zu psychosomatischen Erscheinungen wie Magen- und Herzbeschwerden, Verzückungen und Knochenverrenkungen (S. 95, vgl. etwa die Heilkur auf S. 161f.) oder zur größeren Milde der Menschen in der Nacht (S. 6).

Die Übersetzung, insgesamt wortgetreuer als ihre Vorgängerinnen, bemüht sich zugleich, »neue Wege zu gehen und Hilfen anzubieten, um Johannes vom Kreuz neu zu entdecken und ihn von der Kruste der einseitig-asketischen Interpretationen der jüngsten Vergangenheit zu befreien« (S. 22). Äußerst hilfreich ist dafür ein Glossar (S. 204–222), das zu juanistischen Grundbegriffen und zu den entsprechenden Wirklichkeiten hinführen möchte. Die Begriffsbeschreibungen (z. B. Empfindungsvermögen für »voluntad«) oder interpretierenden Wiedergaben (z. B. Mensch für »alma« oder Zurücknehmen für »negación«) nehmen dem Text seine Ecken, erscheinen aber bisweilen auch als zu vereindeutigend. Ebenfalls setzt sich die Einführung (S. 9–18) eine Aktualisierung der Lehre des Spaniers zum Ziel, die freilich etwas auf Kosten seiner Einbettung in die spirituelle Tradition geht. So ist der vorliegende Band wohl vor allem für Leser geeignet, denen Johannes vom Kreuz in früheren Übersetzungen fremd erschien oder die einen ersten Kontakt mit ihm suchen.

Andreas Wollbold

LYNDAL ROPER: Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation, übers. v. WOLFGANG KAISER. Frankfurt a. M.: Campus 1995. 296 S., 11 Abb. Geb. DM 68,-.

Die Reformation in Augsburg, die Entwicklung und Durchsetzung evangelischer Moralvorstellungen und ihre ambivalenten Folgen für Rolle und Selbstverständnis von Frauen sind das Thema der bereits 1989 im englischen Original (»The Holy Household«) erschienenen Untersuchung. Roper geht aus von der Beobachtung, daß sich in den ersten Jahrzehnten der Reformation besonders in den Städten der ursprünglich »revolutionäre evangelische Glauben« und die aus dem Evangelium abgeleitete Überzeugung von der Gleichheit aller Christen, Männern wie Frauen, erstaunlich schnell und nachhaltig zu einer »sozial konservativen Frömmigkeit« wandelte und zum »Bollwerk einer hierarchischen weltlichen Ordnung« wurde, in der für Frauen nurmehr die Rolle der dem Ehemann untergebenen Ehefrauen vorgesehen war (S. 7).

Die Ursache für diesen Wandel sieht Roper in der sozialen Verwurzelung der Stadtreformation in den Kreisen der Handwerker und Zünfte. Die Einpassung der reformatorischen Lehre und

Moralvorstellungen in den Handwerkerhaushalt, in dem Haushalt und Werkstatt, Wohnen und Arbeiten eng miteinander verbunden waren und in dem Mann und Frau, Kinder, Gesellen und Gesinde ihren sexuell und sozial festgelegten Platz hatten, habe ältere konservative Traditionen fortgeführt und die patriarchalischen Strukturen legitimiert und verstärkt: »Die Reformation verlieh den Interessen und Ansichten der verheirateten Handwerker Ausdruck und Stimme, die über ihre Frauen herrschten und den untergebenen männlichen und weiblichen Arbeitskräften des Haushalts befahlen, was sie zu tun hatten.« Die Reformation habe durch diese Anpassung ihr revolutionäres Potential verloren und sei im eigentlichen Sinn des Wortes »domestiziert« worden (S. 9). Ihre Moralvorstellungen müßten daher als eine »Theologie des Geschlechterverhältnisses« (S. 7) verstanden werden. Differenziert und detailliert belegt Roper, daß es für eine solche These gute Gründe gibt. Ihre Quellenbasis bilden vor allem Kriminalprozeßakten und Strafbücher, die nicht nur Einblick in viele Einzelschicksale, sondern auch Auskunft über politische und theologische Ziele und Strategien geben.

Theologisch einflußreich wurden in Augsburg – nach einer früheren lutherischen Bewegung – vor allem Huldrych Zwingli und Martin Bucer, die die Reform der Sitten und die Überwachung der Sittenzucht durch die weltliche Obrigkeit in den Vordergrund rückten. Dies entsprach sowohl den Intentionen des Rats, der die Durchführung der Reformation seit Anfang der 1530er Jahre zu seiner Sache machte, als auch den Interessen der zünftigen Handwerker, die zur eigentlichen Trägerschicht der Reformation wurden. Die Verbindung von reformatorischer Theologie und zünftischen Werten wie Ordnung, Zucht und hausväterlicher Gewalt des Meisters fand ihren normativen Ausdruck in der Zuchtordnung von 1537. Das »fromme Haus« als Haushaltswerkstatt und die Ehe des Handwerkermeisters als Arbeitsgemeinschaft und sexueller Partnerschaft von Mann und Frau wurden zur idealen evangelischen Lebensform stilisiert. Für Abweichungen von diesem Ideal blieb kaum noch Raum.

Roper schildert diese Entwicklung und arbeitet heraus, wo sich dieses Ideal an der Realität brechen mußte (Kap.1): Die Krise des Handwerks, ökonomische Probleme, Konflikte zwischen Meister und Gesellen, Diskriminierung alleinstehender Frauen und die trotz partnerschaftlichem Ideal deutliche Hierarchie zwischen Männern und Frauen brachten Verunsicherungen, die das Ideal in Frage stellten. Die Zuchtordnung von 1537 suchte dem mehr oder weniger erfolgreich durch eine rigide Überwachung der Ehe und der Sittenzucht zu begegnen (Kap. 2). Darüber hinaus verdeutlichte sie die idealen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Männern und Frauen wurden je verschiedene Pflichten und Aufgaben im Arbeitsleben und zudem unterschiedliche psychologische Dispositionen zugeschrieben. Der Spannung zwischen Ideal und Realität des Geschlechterverhältnisses, die sich darin widerspiegelt, geht Roper dann aus verschiedenen Perspektiven nach: Sie analysiert das Vorgehen der Reformatoren gegen die Prostitution (Kap. 3) und fragt nach den Motiven von Eheschließung und Heiratskontrolle (Kap. 4); sie kontrastiert den »Mythos Ehe« mit »Sittenzucht und Ehezwist« (Kap.5) und untersucht schließlich ausführlich das Schicksal der Frauenklöster, der traditionellen Alternative zur Ehe (Kap.6).

Ropers Studie ist im Detail überzeugend und gibt Einblick in viele Facetten des Geschlechterverhältnisses und des Alltagslebens in der Reformationszeit. Die Verortung der Stadtreformation im Mikrokosmos der Haushaltswerkstatt der zünftigen Handwerker, der zum Lebens- und Verhaltensmuster aller Augsburger, auch jener aus anderen Ständen, werden sollte, verweist auf einen Zusammenhang, der für Reformationsforschung und Geschlechtergeschichte wegweisend bleibt. Ropers fundierte und anregend zu lesende Darstellung sollte jedoch nicht zu vorschnellen Verallgemeinerungen verleiten. Zu fragen wäre etwa genauer, in welcher Hinsicht die Augsburger Verhältnisse – wie es der deutsche Untertitel des Buches, aber auch die von Roper in der Einleitung formulierten Thesen nahelegen – als exemplarisch für *die* Reformation oder *die* Frauen gelten können. Ropers erklärtes Ziel ist es, die Ambivalenzen deutlich zu machen, die für Frauen mit der reformatorischen Bewegung verbunden waren: die Förderung weiblicher Frömmigkeitsformen einerseits und Durchsetzung eines erneuten Patriarchalismus andererseits. Faktisch wird jedoch fast ausschließlich Letzteres demonstriert, »positive« Aspekte klingen allenfalls hinsichtlich der partnerschaftlichen Ehe an. Offen bleibt auch, worin die Förderung weiblicher Frömmigkeitsformen durch die Reformation – die andere Seite der Ambivalenz –, wenn es sie denn gegeben haben sollte, bestanden haben könnte. Der Hinweis, daß die vielschichtigen negativen Implikationen für Frauen nicht bedeuteten, »daß Frauen in der Ökonomie der Haushaltswerkstatt kein erfülltes Leben führen

konnten« (S. 215), daß sie vielmehr als Hausfrau oft viel Verantwortung trugen und daß es zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Haushaltswerkstatt nicht nur ein hierarchisches Herrschaftsverhältnis, sondern auch gute Beziehungen gab, reflektiert zwar eine mögliche Einseitigkeit, bleibt aber bei dieser vagen Feststellung stehen. Auch alternative Lebensentwürfe von Frauen werden abgesehen von den Frauenklöstern nur am Rande erwähnt. Die in Augsburg zeitweise sehr starken Bewegungen von Täufern und Spiritualisten, die bei Frauen offenbar besonders auf Resonanz stießen, kommen lediglich im zusammenfassenden Schlußkapitel kurz in den Blick.

Die offenen Fragen verweisen auf Forschungsdesiderate und auf die Notwendigkeit, einerseits Männlichkeit und Weiblichkeit in ihrer Polarität und Allgemeinheit als historische Kategorien ernstzunehmen, andererseits aber auch – über die Kategorien hinaus – der Vielschichtigkeit weiblicher und männlicher Lebensentwürfe gerecht zu werden. Ropers Studie liefert dazu einen wichtigen Beitrag. Der deutschen Ausgabe hat Roper ein Nachwort angefügt, in dem sie einen Überblick über neuere Forschungen gibt. Deutlich wird daran nicht nur, wieviel sich seit 1989 getan hat, sondern auch daß die Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit nach wie vor vielversprechende Forschungsthemen bereithält und dabei die Frage nach Einfluß und Bedeutung von Konfession und Frömmigkeit auch künftig noch eine wesentliche Rolle spielen wird.

Anne Conrad

CHRISTOPH SCHÄFER: Das Simultaneum. Ein staatskirchenrechtliches, politisches und theologisches Problem des Alten Reiches (Europäische Hochschulschriften. Reihe II, Bd. 1787). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1995. XVI, 168 S. Kart. DM 65,-.

Im Vorwort zu seiner Dissertation bezeichnet der Autor das Simultaneum als ein »abseits gelegenes« Thema. Dies mag für unsere Zeit stimmen; die gewachsenen finanziellen Ressourcen der großen Kirchen machten eine Beseitigung der meisten Simultaneen möglich; zudem kam es durch die Binnenwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg fast überall zu »normalen« Verhältnissen in der Organisation der Seelsorge. Zu Recht hat deshalb der Autor die politischen und staatsrechtlichen Probleme vor allem im Alten Reich fixiert. Daß neuerdings auch die theologischen Probleme zurückgetreten sind, liegt wohl mehr an einem unreflektierten Indifferentismus, der nicht nur bei den Gläubigen, sondern oft auch bei der Geistlichkeit Fuß gefaßt hat. Wo neuerdings Gottesdiensträume durch die Not der Zeit, vor allem in den Flüchtlingsströmen der Nachkriegszeit freundschaftlich, meist gegen eine angemessene Miete, anderen Konfessionen überlassen wurden, kann wohl kaum von einem echten Simultaneum die Rede sein.

Der Autor (ein Schüler von Alexander Hollerbach) schildert sachkundig das Problem des Simultaneums in den drei, von ihm umschriebenen Problemkreisen: Staatskirchenrecht, Politik und Theologie. In einem als Exkurs bezeichneten Anhang oder Ausblick geht er noch auf das Problem im 19. Jahrhundert ein, das in dieser Zeit zunächst seine Schärfe verlor (sieht man von einigen »vor Ort« mit Vehemenz geführten Auseinandersetzungen einmal ab). Gegen Ende kamen mit dem Werden des Altkatholizismus und der Konsolidierung der altkatholischen Kirche erneut Spannungen auf; Streitigkeiten waren unvermeidbar, da die altkatholische Gruppe von den meisten Regierungen (vor allem in Baden, Preußen und in manchen Kantonen der Schweiz) politischen und rechtlichen Sakkurs erhielt.

Rudolf Reinhardt

JOHN ROGER PAAS: The German Political Broadsheet 1600–1700. Bd. 4: 1622–1629. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1994. 476 S., 420 Abb. Geb. DM 1248,-.

Kunstgeschichte wie historische Forschung haben längst die Bedeutung des Flugblatts als eines der zentralen Medien zur Verbreitung neuer Ideen – etwa während der Reformation – erkannt. In gleicher Weise konnte es zur politischen Propaganda genutzt werden. Letztere Bedeutung ist verstärkt für das 17. Jahrhundert und hier besonders für den 30jährigen Krieg hervorzuheben.

Die Sammlung und Publikation aller politischen Flugblätter des 17. Jahrhunderts hat sich das ehrgeizige Projekt von John Roger Paas zum Ziel gesetzt. Das inhaltliche Auswahlkriterium »politisch« wird vom Herausgeber auf den Bereich der »hohen« europäischen Politik und der auf sie hin bezogenen oder aus ihr unmittelbar abgeleiteten Ereignisse eingeschränkt (Bd. 1, S. 18: Flugschrif-

ten, »that deal with events which were part of the course of European political or diplomatic history«). Sicherlich trifft diese Definition nicht das zeitgenössische umfassendere Verständnis vom »Politischen«, und sicherlich führt das Ausklammern regionaler Entwicklungen zum Verzicht auf wichtige Themenbereiche. Sie ermöglicht jedoch Paas, sein Projekt in einen überblickbaren Rahmen zu stellen.

Die einzelnen Blätter werden in hervorragenden großformatigen Abbildungen wiedergegeben. Die Textteile sind – von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen – problemlos zu entziffern. Der für die Interpretation grundlegende Zusammenhang von Text und Abbildung kann somit vom Leser leicht hergestellt werden. Im Gegensatz zu anderen Editionsprojekten (z.B. Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. v. Wolfgang Harms, Tübingen 1985ff.) wird jedoch auf eine eingehende Beschreibung der einzelnen Stücke verzichtet. Einzig Format, Kurztitel und Lagerort sind jeweils angegeben. Eine gezielte, nach verschiedenen Fragestellungen ausdifferenzierte Auswertung der chronologisch angeordneten Edition wird wohl leider erst nach Erscheinen des Registerbandes möglich sein.

Thematisch stehen selbstverständlich in dem hier anzuzeigenden Band 4 die militärischen Ereignisse der Jahre 1622 bis 1629 im Vordergrund, so etwa die Okkupation der Pfalz durch die Truppen Tillys (mit einer Fülle von Darstellungen der Belagerung von Heidelberg) oder die kriegerischen Auseinandersetzungen in Norddeutschland (Dänisch-Niedersächsischer Krieg).

Doch nicht nur für den reinen Politik-Historiker ist der Band eine reine Fundgrube; für die Kirchengeschichte ist besonders die konfessionelle Auseinandersetzung im Gefolge des Böhmisches-Pfälzischen Kriegs von Interesse. Die Vertreibung des protestantischen Klerus aus Böhmen führte zu heftigen Attacken von Seiten der Calvinisten (z.B. P 923–925) und zu derbem Spott durch die Katholiken (z.B. P 1151–1157). Verschiedene Formen konfessioneller Selbstdarstellung lassen sich einander gegenüberstellen, so etwa die Deutung von religiöser Verfolgung und politischer Niederlage durch die Calvinisten und – mit entsprechend anderen Vorzeichen – durch die Katholiken oder der verschiedene Einsatz von Luther-Abbildungen.

Die zahlreichen Stücke, die sich mit der Kipper- und Wipperzeit beschäftigen (z.B. P 910ff.), werden nicht nur bei Sozialhistorikern Beachtung finden.

Die Liste der über 130 benutzten Archive, Bibliotheken und Sammlungen führt die Dimension dieses Publikationsprojekts eindrücklich vor Augen. Der hohe Anteil der Stücke, die bisher nur in seltenen zeitgenössischen Drucken der Forschung zur Verfügung standen – nach Auskunft von Paas über 80 Prozent –, macht deutlich, daß Verlag und Herausgeber der Wissenschaft mit dieser Sammlung ein gewichtiges Grundlagenwerk zur Verfügung stellen. In Südwestdeutschland darf man besonders auf die nächsten Bände, die die Jahre ab 1630 behandeln, gespannt sein: Erst zu dieser Zeit erreichte der Krieg mit dem Siegeszug der schwedischen Truppen ganz Oberdeutschland.

Wolfgang Zimmermann

CHRISTOPH WEBER: *Senatus Divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit (1500–1800)* (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte, Bd. 2). Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1996. 622 S. Geb. DM 148,-.

Um verborgene Strukturen im Kardinalskollegium zu entdecken, sieht Weber die Sozialgeschichte der Kurie im Zusammenhang mit der Forschung über die herrschende Klasse Italiens und untersucht im Anschluß an deren neuere Ergebnisse, ob sich auch das Kollegium als aus Geld- und Blutadel rekrutierte oligarchische Obrigkeit, als Senat, begreifen läßt. Im Mittelpunkt steht daher die kuriale Machtelite, ihre soziale Vernetzung und die Frage, welche Bedeutung Finanzkraft und Verwandtschaft bei der Zusammensetzung dieser Gruppe zukommt. Die europäischen Kronkardinäle sowie die politische Dimension der Ernennungen auch italienischer Kandidaten werden dagegen ausgeklammert. Gestützt auf zum großen Teil eigene genealogische Studien sowie auf die vor 1800 erschienenen Kardinalsbiographien, beschreibt er drei Wege zum Kardinalat: »Kardinalshüte als Geschenk und als Lohn für Verdienste« (Kapitel III, S. 88–115) wurden den sozial attraktiven neu angeheirateten Verwandten des Papstes als Hochzeitsgeschenk überreicht, verdienten Mitarbeitern, zuweilen auch deren Neffen verliehen oder vom Papst der Familie seines eigenen Kreators »zurückerstattet«, was 22 der 37 zwischen 1500 und 1800 regierenden Päpste taten. »Die gekauften

Kardinalate« (Kapitel V, S. 182–239) waren jenen vorbehalten, die die enormen Summen für die hohen Kammerämter aufzubringen imstande waren, deren Inhaber mit ihrer baldigen Promotion und dem erneuten Verkauf ihres früheren Amtes rechnen konnten. Dieser »plutokratische... »Direkteinstieg« in das Kardinalat« (S. 196), den neun spätere Päpste und jeder vierte der bis 1692 ernannten Kardinäle gewählt haben, wurde mit der offiziellen Abschaffung des Ämterhandels 1692 zwar verstellt, die mit den Kosten der Amtsführung verbundene soziale Selektion indes nicht aufgehoben. »Die geerbten Kardinalshüte« (Kapitel VI, S. 240–279) erhielten 88 Nachfahren der sechs Päpste, deren Vaterschaft zweifelsfrei feststeht, während 793 und somit über zwei Drittel der 1154 zwischen 1500 und 1800 ernannten Kardinäle mit der Familie mindestens eines Papstes verwandt waren. »Das geheime Konsistorium war insgeheim ein Konsortium« (S. 122) und die Konsorten die schon im 13./14. Jahrhundert entlang der guelfisch-französischen Traditionslinie verschmolzenen Papstfamilien aus dem Hochadel von Florenz, Rom und Neapel. Das Kollegium war somit eine Aristokratie und Plutokratie, im Blick auf einige »Aspekte der Führungsstruktur am römischen Hofe« (Kapitel IV, S. 116–181) aber auch eine Gerontokratie und Oligarchie sowie ein Gremium gewesener Amtsträger, dessen belebendes Element der schwer quantifizierbare meritokratische Aufstiegsweg darstellte.

All diese Merkmale, die Weber überzeugend und facettenreich beschreibt, teilte der vom 15. bis zum 17. Jahrhundert zu Recht so bezeichnete »Senatus Divinus« mit den städtischen Senaten Italiens, die den Erfahrungshorizont der kurialen Elite darstellten. So war der Heilige Senat zwar ein »Prototyp abendländischer Herrschaftskollegien« (Kapitel VII, S. 280–302), doch eben auch »divinus«, und dies hat, so Weber, in weiten Teilen der Forschung zu einer moralisierenden statt strukturellen Betrachtungsweise und zu »Hindernisse(n) für eine realitätsnahe Forschung über das Kardinalskollegium« (Kapitel I, S. 27–57) wie der Verdrängung der Papstkinder geführt. Demgegenüber fordert er die Einbeziehung sozialpsychologischer Faktoren, untersucht in Anschluß an Denzler und Drewermann die Folgen des Zölibats und den Entscheidungsspielraum bei der Frage »Kardinalslaufbahn oder Eheschließung?« (Kapitel II, S. 58–87), betrachtet gescheiterte Karrieren und erkennt in »Nehmerqualitäten« die Voraussetzung des Kardinalats, das daher nach Meinung des Autors vorrangig »zwanghaften Persönlichkeiten« (nach Fritz Riemann) offenstand. Zwar nicht in jedem Punkt überzeugend, zuweilen, etwa bei der Suche nach der »titanisch-dämonische(n) Kraft, die hier am Werke ist« (S. 298), selbst in Gefahr zu moralisieren, erhebt Weber berechtigte Einwände und gibt Anregungen, auf deren Wirkung man gespannt sein darf. Die ansonsten schwer zugänglichen personengeschichtlichen Informationen, die Weber in zahllosen Beispielen und zwölf Verzeichnissen im gut lesbar geschriebenen Text und vor allem in den sieben umfangreichen Anhängen (S. 303–538, darunter die genealogische Ableitung aller 793 papstverwandten Kardinäle!) liefert und dem Werk Handbuchcharakter verleihen, sind für jede Beschäftigung mit der kurialen Elite dieser Zeit von großem Wert. Daß einige Anhänge eine kurze Einführung gut vertragen hätten und das Register nicht immer korrekte und vollständige Angaben bietet, ist bedauerlich, tut der Leistung Webers aber keinen Abbruch.

Birgit Emich

- NUNTIATURBERICHTE AUS DEUTSCHLAND nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur. Bd. VII/3: Nuntius Pier Luigi Carafa (1631 Januar–1632 Dezember), bearbeitet v. JOSEPH WIJNDHOVEN. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. XXXVIII, 510 S. Kart.
- NUNTIATURBERICHTE AUS DEUTSCHLAND nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur. Bd. VII/4: Nuntius Pier Luigi Carafa (1633 Januar–1634 November), bearbeitet v. JOSEPH WIJNDHOVEN. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. XXVIII, 494 S. Kart.

Mit hoher Energie ist es dem Verfasser gelungen, innerhalb von drei Jahren dem zweiten Teilband von Carafas Kölner Nuntiaturkorrespondenz den dritten und den abschließenden vierten Teilband in bewährter Gründlichkeit und Qualität folgen zu lassen.

Die Ausführlichkeit der Berichte nimmt in der Referenzzeit des 3. Bandes zu. Zentrales Thema des Jahres 1631 ist die Restitution der geistlichen Güter. Der Nuntius, ohne jegliches Machtmittel, versucht insbesondere durch Kontakte unter anderem mit Beichtvätern der geistlichen Kurfürsten Einfluß zugunsten der Restitution und Unveräußerlichkeit aller Kirchengüter zu nehmen. Die Aktivität Carafas, zusätzlich behindert durch für erstrangig gehaltene Fragen der Etikette, reduzierte

sich schließlich auf Nachrichtensammeln und Berichterstaten. Dieses war jedoch auch in Verbindung mit »public relations« zugunsten des Hl. Stuhles und des Kirchenstaates sowie des Hauses Barberini eine wesentliche Aufgabe. Die diesbezüglichen Fälle reichen von politischen bis zu disziplinarischen Angelegenheiten.

Eine der wichtigsten Routineaufgaben des Kölner Nuntius waren die Weihe- und Ehedispensen. Der juristische Aspekt spielte aber nicht nur dabei, sondern auch bezüglich der gesamten Jurisdiktion der Nuntiatur eine große Rolle. Neben zahlreichen »kleinen« Angelegenheiten wie Wahlrecht nichtadeliger Mönche in der Abtei Fulda, Kontakte mit Häretikern, Verhaftung wegen Inquisition, Frankfurter Buchmessen etc. gibt es reichlich politische und militärische Nachrichten, die Carafa aus vertraulichen Quellen wie etwa den genannten Beichtvätern bezog. Doch läßt sich Carafa keinesfalls als zentrale Figur in der großen Politik einstufen. Neben dem Kriegsgeschehen wie der Eroberung Magdeburgs spielt in der Korrespondenz insbesondere das Verhältnis von Reichsständen wie Kurköln und Kurbayern zu Frankreich eine große Rolle.

Im Carafas Nuntiatur abschließenden Teilband 4 ragt die Fuldaer Abtwahl von 1633 thematisch heraus. Carafa unterstützte die adelige Partei gegen die bürgerlichen Mönche. Die römische Kompromißlösung zugunsten von Hoheneck war von Carafa favorisiert. Insofern der Nuntius die Befreiung des Trierer Weihbischofs Senheim aus spanischer Haft betrieb, lag das Thema der kirchlichen Immunität auf dem Tisch. Daß der Krieg schnell Rechtspositionen tangieren konnte, zeigt sich auch an der Besetzung Maastrichts 1632: Die päpstlichen Provisionsrechte im St. Servatiusstift waren gefährdet, indem Kanonikate in päpstlichen (ungeraden) Monaten an protestantische Pastoren vergeben werden sollten. Die Sache zog sich in die Länge, erst der Nachfolger Carafas arrangierte sich mit den Generalstaaten. Zum Benefizwesen gab es von Januar 1633 bis November 1634 nur kleine Einzelheiten zu melden. Wahlangelegenheiten waren wie üblich ein Thema (Benediktinerabtei Saint-Laurent/Lüttich, Abtei Thorn, Hochstift Bamberg). Gelegentlich wird auch die harte konfessionelle Linie jener Zeit sichtbar: Carafa übermittelte Magistrat und Domkapitel Lüttich ein Lobesbrevé des Papstes und den Dank Barberinis dafür, daß viele Lütticher Bürger, die das geforderte Tridentinische Glaubensbekenntnis verweigerten, die Stadt verlassen mußten. Im Streit zwischen Erzbischof Sötern und drei Domkapitularen in Trier blieb der Einfluß des Nuntius sehr gering. Für die hohe Politik geben Carafas Berichte bedeutende Auskünfte über die Verhandlungen Frankreichs mit Kurköln (vgl. auch Band VII/3). Zahlreiche Einzelheiten über Exulanten (Niederlande), Friedensverhandlungen oder über das Kriegsgeschehen sollen hier nur angedeutet werden.

Schließlich wurde Carafa nach achtjähriger Dienstzeit abberufen. Trotz der ausbleibenden Belohnung (Erzbistum Capua, Kardinalat) blieb der Nuntius ausdauernd und in genauester Pflichterfüllung noch mehrere Monate auf seinem Posten, bis der Nachfolger eintraf.

Beachtenswert sind (neben vielen im Register vorbildlich aufgeschlossenen Materien), am Rande vermerkt, im übrigen auch die Postverhältnisse und deren Neuorganisation.

Abschließend ist festzuhalten: Die Edition von Carafas Nuntiaturberichten zeichnet sich durch solide Regestierung und korrekten Abdruck der Briefe sowie durch zahlreiche Erklärungen und Querverweise sowie durch eine gründliche Registrierung aus. Joseph Wijnhoven hat sich für die *Germania Sacra* verdient gemacht durch die arbeitsreiche Bewältigung der vier Teilbände Carafa (VII/1–4) in der Kölner Nuntiatur.

Alfred Schröcker

MICHAEL F. FELDKAMP: Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur. Bd. 3: Inventar des Fonds »Archivio della Nunziatura di Colonia« im Vatikanischen Archiv (Collectanea Archivi Vaticani, Bd. 32). Città del Vaticano: Verlag des Archivio Vaticano 1995. 523 S. Kart.

Inventare großer und bedeutender Archivbestände – im Archivio Segreto Vaticano zumal – wurden und werden immer wieder als dringende Forschungsdesiderate erkannt. In historischen Kommissionen diskutiert man des langen und breiten ihre Notwendigkeit, überlegt Drittmittelfinanzierungen, beauftragt Bearbeiter, und es geschieht nicht selten jahrzehntelang – nichts. Daß der für die deutsche Kirchengeschichte der Frühen Neuzeit zentrale Fondo des Archivs der Kölner Nuntiatur (1584–1794) im Vatikanischen Archiv das Schicksal so vieler Bestände nicht zu teilen braucht, ist das Verdienst eines jungen Forschers, dessen Schaffenskraft man nur Respekt zollen kann. Michael Feldkamp wandte sich Ende der achtziger Jahre in einer Staatsarbeit der über 100jährigen Geschich-

te der Erforschung der Kölner Nuntiatur zu; sie konnte 1990 im Archivum Historiae Pontificiae (Bd. 28, S. 201–283) erscheinen. Leo Just hatte demnach die Idee eines Inventars der Kölner Nuntiaturrequellens bereits in den dreißiger Jahren gehabt und selbst die Kölner Bestände des Staatssekretariates [!] verzeichnet. Nach seinem Tode im Jahr 1964 hat sein Schüler Heribert Raab (gest. 1990) die Inventarisierung des Kölner Nuntiaturarchivs übernommen. Seit 1963 hat er bei verschiedenen Gelegenheiten auf seine umfangreichen Inventarisierungsarbeiten hingewiesen und wiederholt eine baldige Drucklegung des Gesamtinventars angekündigt. Weil Raab seine Versprechungen nie einlöste, saß von 1976–1978 im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Rom der Nordrhein-Westfälische Archivar Hans Hofmann gemeinsam mit seiner Frau an einem Inventar, das bis heute nicht erschienen ist. In den Jahren 1990 und 1991 arbeitete Feldkamp in vatikanischen und stadtrömischen Archiven zur Geschichte der Kölner Nuntiatur. Neben seiner zweibändigen Dissertation, die in dieser Zeitschrift bereits ausgiebig gewürdigt werden konnte (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 14, 1995, S. 309–311) legte Feldkamp bereits 1995 sein Inventar des Kölner Nuntiaturarchivs vor. Es verdient besondere Hervorhebung, daß er sich dabei weder von den zum Teil noch ungeordneten Archivalien geschweige denn von den ihm hinlänglich bekannten, bis dahin gescheiterten Inventarisierungsprojekten hat entmutigen lassen. Das Inventar verzeichnet präzise den Inhalt der 321 – zwischen 200 bis 700 Blätter umfassenden – Bände, freilich ohne Regesten bieten zu wollen und zu können. Bei jedem Band (zu bestellen: ANC mit Bandnummer) wird der Hauptinhalt stichwortartig genannt, dann der Gesamtumfang angegeben, schließlich die Einzelbezüge der Unterfaszikel verzeichnet (zum Beispiel ANC 91: Bischöfliche Informativprozesse 1725–1742, Umfang 366 Blatt, sieben Einzelprozesse). Obwohl der von Feldkamp und Burkhard Roberg angekündigte Bd. 4 der »Studien zur Kölner Nuntiatur« mit den Instruktionen und Finalrelationen noch aussteht, ist die Kölner Nuntiatur mit den bisher erschienenen drei Bänden bereits jetzt die am besten erschlossene Nuntiatur der frühen Neuzeit. Ihr Archiv ist anders als das der Wiener Nuntiatur mit diesem Inventar, das durch Register gut erschlossen ist, vollständig zugänglich. Sympathisch empfindet es der Rezensent überdies, daß Feldkamp sein Inventar – wohl nicht nur aus landsmannschaftlicher Osnabrücker Verbundenheit – dem langjährigen Präfekten des Vatikanischen Archivs, Hermann Hoberg, gewidmet hat. Dieser hat, gleichsam als lebendes Inventar, manchen – deutschen – Neuling mit Sachverstand und Geduld in die Geheimnisse des Archivio Segreto Vaticano eingeführt. Wer immer mit Feldkamps Verzeichnis arbeitet, wird dies so »in memoriam Hermann Hoberg« tun.

Hubert Wolf

Frankreich im europäischen Staatensystem der frühen Neuzeit, hg. v. RAINER BABEL (Beihefte der Francia, Bd. 35). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 239 S. Geb. DM 96,-.

Es darf wieder über Außenpolitik und zwischenstaatliche Beziehungen geforscht werden – auch in der Frühen Neuzeit. Eine lange Durststrecke dieses Zweiges der historischen Wissenschaften scheint vorbei, allerdings treten zu den klassischen personalistischen und ereignisgeschichtlichen Ansätzen neue Fragestellungen struktur-, sozial- oder mentalitätsgeschichtlicher Art. Diesen Forschungstrend griff das Deutsche Historische Institut Paris mit einer Vortragsreihe über die französische Außenpolitik im europäischen Kontext auf, deren Referate im hier anzuzeigenden Band dokumentiert werden.

Die angesprochenen Themenkreise seien kurz genannt. Das Verhältnis Frankreich – Reich zwischen 1648 und 1715 behandelt *Hans Schmidt*. Er kann überzeugend nachweisen, daß das Gesetz des Handelns eindeutig bei Frankreich lag, während Deutschland allenfalls reagieren konnte. Zentralisierung, stehendes Heer und ausgebildeter diplomatischer Apparat waren dem sich in Auflösung befindlichen Hl. Römischen Reich mit seinen nach Souveränität strebenden einzelnen Reichsständen überlegen. Die instabile Verfassung des Reichs stellte für Frankreich und Ludwig XIV. geradezu eine Aufforderung dar, sich hier zu engagieren und französische Brückenköpfe zu bilden. Die Beziehungen Frankreichs zu Dänemark am Ende des 17. Jahrhunderts stellt *Kirsten Hauer* dar. Durch die Personalunion mit Holstein-Gottorf und die daraus resultierende Reichsstandschaft bot Dänemark ebenfalls einen Anknüpfungspunkt für französische Reichspolitik, die aber letztlich nicht zum Erfolg führte. Ähnlichen Zwecken dienten auch die engen Beziehungen Frankreichs zum osmanischen Reich. *Jean Bérenger* kann die Gratwanderung der französischen Außenpolitik in die-

sem Bereich zeigen. Zwar wollte man den alten Widersacher Habsburg durch einen mächtigen Gegner im Rücken von einer offensiven Westpolitik abhalten, eine türkisch-muslimische Großoffensive in Europa, die nach dem Fall Wiens 1683 zu befürchten gewesen wäre, konnte jedoch auch nicht im politischen Interesse des allerchristlichsten Königs liegen. *Robert Oresko* wendet sich der Heiratspolitik des Hauses Mazarin zu, um in einer Fallstudie die Verbindung von Außenpolitik und »dynastischen« Interessen deutlich zu machen. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem Deutschlandbild Théodore Godefroys, eines Mitglieds der französischen Verhandlungsdelegation auf dem Westfälischen Friedenskongreß (*Klaus Malettke*), mit Strukturen und Veränderungen der internationalen Beziehungen im Zeitalter Ludwigs XIV. (*Heinz Duchhardt*), mit der Geschichte als Argument in der habsburgisch-französischen Diplomatie – vor allem im Hinblick auf die »Diplomatische Revolution« von 1756 – (*Johannes Burkhardt*) sowie – am Beispiel des Kongresses von Utrecht (1713) – mit neuen Methoden und Perspektiven für die Erforschung frühneuzeitlicher Außenpolitik (*Lucien Bély*).

Der Beitrag von *Anna Sinkoli* über die Osnabrücker Fürstbischofswahl des Jahres 1698 dürfte im kirchenhistorischen Kontext von besonderem Interesse sein. Infolge der »successio alternativa«, wonach sich in Osnabrück katholische und evangelische Fürstbischöfe abzuwechseln hatten, waren nach dem Tod Herzog Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg 1698 die Katholiken wieder an der Reihe. Das Domkapitel spaltete sich in drei Parteien, die jeweils einen Kandidaten ex gremio (Metternich, Landsberg, Plettenberg) durchzubringen suchten. Kaiser Leopold I. setzte dagegen auf seinen Neffen Karl Josef von Lothringen; mit ihm sollte neben Pfalz-Neuburg eine zweite »habsburgische Sekundogenitur« (in Ermangelung eigener Kandidaten) in der *Germania Sacra* installiert werden. Der Lothringer konnte schließlich nur reüssieren, weil die Domkapitelsfaktionen sich gegenseitig blockierten und Kurpfalz seinen ganzen Einfluß aufbot. Durch eine minutiöse Auswertung der einschlägigen Bestände der »Correspondance politique« in den Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris kann die Verfasserin zeigen, daß Frankreich sich – trotz einer grundsätzlichen Option für den Münsteraner Bischof Plettenberg – im Osnabrücker Wahlgeschäft grundsätzlich neutral verhielt, um den Reichsständen seine »Überparteilichkeit« zu signalisieren und sich als Schutzmacht gegen Zentralisierungsabsichten des Wiener Hofes zu präsentieren. (Nebenbei bemerkt: Ferdinand von Plettenberg war in Paderborn nicht »Großdekan« [S. 51], sondern Domdekan; die Autorin übersetzt hier das in den französischen Akten stehende »grand doyen« zu wörtlich.) Dieser interessante Aufsatz macht auf ein Forschungsdesiderat aufmerksam: Kaum eine Studie zur Geschichte der Reichskirche in der Frühen Neuzeit berücksichtigt bislang das Pariser Material. Die Fallstudie Osnabrück macht auf eine Gesamtdarstellung gespannt, der man vielleicht den Arbeitstitel »Die Reichskirchenpolitik Frankreichs zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation« geben könnte und die das Kalkül und den faktischen Einfluß des Pariser Hofes auf die Bischofswahlen der *Germania Sacra* zeigen müßte. Stichproben des Rezensenten ergaben, daß am »Quai d'Orsay« reichskirchenpolitische Schätze schlummern. Vielleicht könnte das DHI Paris sich die Hebung derselben zum Anliegen machen. Die Ergebnisse würden die »Beihefte der Francia« genau so zieren wie der vorliegende Band.

Hubert Wolf

ERIKA HEITMEYER: Der »Kleine Catechismus« des Johann von Detten. Reprint des Drucks von 1597 und Kommentar. Paderborn: Bonifatius 1994. VI, 140 S., 7 Abb. Kart. DM 29,80.

Dieser 59 Seiten zählende »Kleine Catechismus« wurde von dem Münsteraner Domkanoniker Johann von Detten (um 1556–1617) in niederdeutscher Volkssprache verfaßt und als »Catholischer Catechismus vor de Eynfoldigen in frag und antwort gestelt« in 87 Fragen und Antworten gegliedert. Sein Erstdruck erfolgte 1597 bei Matthäus Brückner in Paderborn, wo er jetzt – ca. 400 Jahre später – originalgetreu als vollständiger Reprint wieder erschien. Der in die katechetische Geschichte Westfalens einzureihende Catechismus hat in wissenschaftlichen Publikationen bisher kaum Beachtung gefunden (zuletzt R. Padberg, in: *Theologie und Glaube* 47, 1957, S. 425–436).

In Dettens *Catechismus-Reprint* folgen nach einer Einleitung mit dem jeweiligen Kopfstegtitel auf den Doppelseiten »Catholischer Catechismus / Vor die Eyntfoldigen [sic]« (Fragen 1–13) die fünf katechetischen Hauptstücke: »Van dem Gelouen« (Fragen 14–19) mit Symbolum, »Van der Hoppnung« (Fragen 20–31) mit Vaterunser und Ave Maria, »Van der Leeffte« (Fragen 32–41) mit

Liebesgebot, Dekalog und Kirchengeboten, »Van den hylligen Sacramenten« (Fragen 42–45) und »Van der Christliken Gerechtigheit« (Fragen 46–87) mit Sünden- und Tugendkatalogen. Letzteres fünftes Hauptstück von der christlichen Gerechtigkeit ist mit seinen 42 Fragen und Antworten umfangreicher als die vorhergehenden vier Hauptstücke zusammen mit ihren insgesamt nur 32 Fragen. Abschließend stehen als Anhang »Eyne korte Vermanunge tho den Olderren« (S. 49), »Moralische Lehr« (S. 49–57) und »Dat Gülden A. B. C. / D. Johan Tauler« (S. 57–59). Dieser in 87 Fragen und Antworten gegliederte »Catholische Catechismus vor de Eyn(t)foldigen« beginnt in seiner Einleitung auf Seite 3 mit einer ersten konfessionellen Abgrenzungs-Frage nach dem rechten Glauben: »Wat Gelouens bistu?« und gibt darauf als Antwort: »Ick bin eyn Rechtgelouig Christ.«, und er beschließt das fünfte Hauptstück »Van der Christliken Gerechtigheit« mit der 87. und letzten Frage auf Seite 46 nach der Anzahl der (vier) letzten Dinge: »Wo veel sint der allerlesten dinge so man alle tydt gedencken soll.«

Der Dettensche Katechismus ist in seinen fünf Hauptstücken zwar an den Katechismen des Petrus Canisius orientiert, aber ansonsten und insbesondere in seiner Einleitung und im Anhang berücksichtigt er die Bedürfnisse einer Bevölkerung, die eine plastisch-bildhafte Mundart sprach, sowie die besondere pastorale Situation Westfalens in der Zeit der Reformation. Der rückseitige Umschlagtext dieser Veröffentlichung charakterisiert zutreffend Dettens Büchlein: »Theologisch markant, gedanklich bündig und sprachlich griffig diente es der Wiederbelebung des katholischen Glaubens in Paderborn nach den Wirren der Reformationszeit.«

E. Heitmeyers ausführlicher *Kommentar* zu diesem Reprint stellt in 9 Kapiteln den Münsteraner Autor (S. 64–67) und den Paderborner Drucker (S. 68–74) vor, beschreibt den kirchenhistorischen Hintergrund (S. 75–78), die katechetische Situation (S. 79–88), die Funktion der niederdeutschen Sprache (S. 89–94) – angefügt ist ein »Niederdeutsch-hochdeutsches Wörterverzeichnis zum Kleinen Catechismus« (S. 125–132) – sowie Methoden und Verlauf der Sonntagschristenlehre (S. 95–100) und erläutert schließlich den Aufbau und Inhalt dieses »Kleinen Catechismus« (S. 101–122), dessen durchgängiges Anliegen die Vermittlung einer Lehr- und Lebensordnung war.

Die vorliegende Publikation stellt insgesamt eine wertvolle und erhellende Ergänzung zu der bisher bekannten Katechismusgeschichte Westfalens um die Wende des 16./ 17. Jahrhunderts dar. Warum E. Heitmeyer dann noch zusätzlich in einem abschließenden 9. Kapitel (S. 123–124) vom »Katholischen Katechismus für die Einfältigen« des Johann von Detten aus dem Jahr 1597 unbedingt eine Brücke zu dem im Jahr 1993 erschienenen »Katechismus der Katholischen Kirche« für die Bischöfe schlagen will, bleibt unbegründet, zumal darin ersterer nur noch in einem sicherlich gutgemeinten Schlußsatz vorkommt, wenn es dort heißt: »Deren [d. h. der im Anschluß an den KKK zu verfassenden »neuen Katechismen der Ortskirchen«] Verfassern wären Mut, Glaubensstärke und Sprachkraft eines Johann von Detten zu wünschen, nicht zuletzt auch sein Blick für das zeitgemäße Nötige und Mögliche, dazu seine Liebe zur Kirche.«

Gerhard J. Bellinger

DOMINIK DASCHNER: Die gedruckten Meßbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius V. (1570) (Regensburger Studien zur Theologie, Bd. 47). Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1995. LVII, 682 S. Kart. DM 168,-.

War der Verzicht auf diözesane Eigenmeßbücher zugunsten des (tridentinischen) Missale Romanum von 1570 ein Verlust, und wenn Ja: Inwiefern? Das ist Hintergrund und roter Faden des inhaltsreichen Werkes. Den im Titel enthaltenen Teilbegriff »Deutschland« hat man dabei »cum grano salis« zu verstehen. Behandelt werden nämlich 10 Sprengel des deutschen »Sprachgebietes«: Vier der alten Kirchenprovinz Mainz (Augsburg, Eichstätt, Konstanz, Würzburg), fünf der (früheren) Metropole Salzburg (Brixen, Freising, Passau, Regensburg, Salzburg) und ein exemter (Bamberg). Auf die für den südwestdeutschen Raum hier besonders interessierende Diözese Konstanz (gedruckte Eigenmeßbücher von 1485–1603) geht das Buch in nachhaltigem Maß ein. Darüber hinaus erfolgen willkommene Vergleiche mit weiteren Bistümern und dem zeitgenössischen Missale Romanum.

Nach einleitenden Daten wird im 1. Kapitel das Gerüst der Meßfeier (*Ordinarium*) vorgestellt. Es beruht auf den alten römischen Sakramentaren mit fränkischem Einschlag und bietet sich in zeitgenössischer Ausgestaltung dar. Besonderes (diözesanes) Eigengewicht haben dabei: Eröffnungsteil (Akzeß), Gabendarbringung, Kommunionkreis und Abschluß (Rezeß), wofür als generelle Quelle

speziell der »Rheinisch-fränkische« Meßordo um 1000 wichtig ist. Im Rahmen dieses Grundkonzepts fällt einerseits starke Gemeinsamkeit der untersuchten Bistümer, andererseits mitunter erhebliches Eigentum auf. Für Konstanz seien dabei Gabendarbringung und Kommunionkreis genannt.

Das 2. Kapitel widmet sich dem Kirchenjahr (*Proprium de Tempore*), wobei das Triduum sacrum (Gründonnerstag – Osternacht) sowie die Pfingstvigil ausführlicher behandelt sind und wertvolle Eigentraditionen (u.a. dramaturgischer Prägung) enthalten. Die Gebetstexte (*Sakramentar*) stammen primär aus dem Umfeld des Gregorianum-Hadrianum mit Materialien anderer (teils fränkisch-gefärbter) Vorlagen sowie Sondergut diözesaner Art. Interessant ist auch hier das hohe Maß der Übereinstimmung in den Bistümern. Ähnlich steht es beim Lesestoff (*Lektionar*), der auf alter römisch-fränkischer Basis beruht. Erwähnenswert erscheint, daß (außer den Perikopen für die Wochentage der Fastenzeit sowie Oster- und Pfingstoktav) auch Lesegut für Mittwoch und Freitag der übrigen Kirchenjahreszeit geboten wird, das sich teilweise bis in die jüngeren Eigenmissalien erhält. Beim Gesang (*Antiphonar*) stellt man bezüglich Introitus, Graduale, Offertorium und Communion weitgehende Konformität mit römisch-fränkischen Vorlagen des 8./9. Jahrhunderts fest. Demgegenüber sind bei den Hallelujaversen, speziell betreffs der Reihenfolge, starke diözesane Eigentraditionen zu erkennen.

Das 3. Kapitel lautet: Vom Diözesanmeßbuch zum Missale Romanum des Jahres 1570. Wie die Kollation beispielsweise der vortridentinischen Konstanzer Meßbücher (1485, 1504, 1505) belegt, wurden jeweils, freilich geringe Revisionen vorgenommen. Nach dem Erscheinen der römischen Musterausgabe hieß es jedoch für die hier untersuchten Sprengel, die alle eine über 200jährige Tradition besaßen und so ihre Eigenformen zwar revidieren sollten, aber behalten konnten: Was ist zu tun! Manche (Konstanz 1579, 1603) versuchten einen Mittelweg: Eigene Tradition wahren, sie aber überarbeiten und dabei das Missale Romanum beachten. Doch innerhalb von etwa 50 Jahren nahmen alle zehn Bistümer den Grundstock des 1570er Werkes an; übrig blieb jeweils ein Proprium der Eigenfeste. Generell ist zu sagen, daß dabei mancherlei wertvolles Eigentum verloren ging, doch dies verschmerzbar ist. Schwerer wiegt – und das sollte deutlicher betont werden: Das genuine Hoheitsrecht der Bistümer betreffs Liturgiegestaltung wurde immer mehr zugunsten des Zentralismus ausgehöhlt und schließlich von Rom ganz usurpiert. Erst in jüngerer Zeit gab es in dieser Hinsicht wieder Freiraum.

Insgesamt zeugen die vielfältigen Ergebnisse von beharrlichem Fleiß, manchmal wäre freilich eine etwas straffere Darstellung von Nutzen. Einige Ansätze hätte man etwas mehr ausarbeiten können (S. 127, 599, 619, 653). Nämlich: Sind auch innerhalb der jeweiligen Kirchenprovinzen (Mainz, Salzburg) merkwürdige Konvergenzen festzustellen? Im übrigen erscheinen die Details jeweils gut erläutert und belegt. Bei den bibliographischen Daten liegt insofern ein Versehen vor, als der Titel über die Mainzer »Messe« des Rezensenten fälschlicherweise mit dem der beiden Bände desselben Autors über die »Ritualien« kombiniert wurde (S. LIII, 6, 10). Dem Verständnis sehr dienlich sind die Zusammenfassungen der Kapitel, Tabellen und Register. Alles in allem bildet das (als Dissertation anerkannte) Gesamtwerk ein überzeugendes Modell diözesanübergreifender Forschung.

✓ Hermann Reifenberg

Predigten der Barockzeit. Texte und Kommentar, hg. v. WERNER WELZIG in Zusammenarbeit mit HEINRICH KABAS und ROSWITHA WOYTEK (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 626). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1995. XV, 839 S. Geb. DM 140,-.

Der vorliegende Band über Predigten in der Barockzeit versteht sich als Einladung. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter gingen das Thema von einem literarhistorischen Interesse an. Daß dies nur ein möglicher Zugriff ist, ist allen Beteiligten bewußt. Welzig spricht gar von »Dilettantismus« (S. XIII), einzig mit literarhistorischer Kompetenz an diese Gattung heranzugehen. Seiner Meinung nach gilt dies besonders für die beiden Kommentare (textkritischer Kommentar, Sachkommentar), die in einem gesonderten Teil zu jeder Predigt angefertigt sind. Sie sollen »zur Kritik animieren« (S. XIII). Die 27 Predigten des Sammelbandes entstammen größtenteils dem 17. Jahrhundert. Die zeitgenössische Schreibweise ist beibehalten. Es handelt sich dabei, wie der Herausgeber betont, um eine »persönliche Auswahl« (S. X). Ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme war die Tatsache, daß

der Text nicht bereits in einem Neudruck vorliegt. Abraham a Sancta Clara ist hierbei die einzige Ausnahme. Die Verfasser der Predigten gehören beiden Konfessionen an. Was die katholischen Barockpredigten anbelangt, so wurden die Texte in der Österreichischen Nationalbibliothek sowie der Universitätsbibliothek, der Stadt- und Landesbibliothek und den Bibliotheken des Kapuziner- wie des Minoritenordens in Wien erhoben, aber auch in der Bibliothek der Augustiner-Chorherren in Klosterneuburg sowie der Ráday-Bibliothek in Budapest. Die Texte der protestantischen Predigten stammen vor allem aus den Beständen des 1606 gegründeten Evangelischen Gymnasiums in Preßburg (heute Zentralbibliothek Bratislava). Dies sagt aber nichts über die Wirkungsorte der 21 Prediger aus. Die elf katholischen Prediger waren allesamt Angehörige verschiedener Orden. Die Prediger stammen aus dem gesamten deutschen Sprachraum.

Dieser Predigtsammlung aus der Barockzeit ist eine vierzig Texte umfassende Sammlung über »Zeugnisse zur Predigt in der deutschen Literatur« an die Seite gestellt (S. 759–835). In ihr finden sich Texte von Johann Gottfried Schnabel über Johann Wolfgang Goethe, Friedrich Hölderlin und Franz Kafka bis zu Peter Handke. Diese Textauszüge sind zu verstehen als »literarische[s] Plädoyer zur Lektüre des Vorangegangenen« (S. XIV).

Neben diesen vor allem germanistischer Erschließung zgedachten Lektürehinweisen lassen sich die abgedruckten Predigten, die um vier Themenkreise, Angst – Drangsal, Lob, Täter und Hörer des Wortes, Kontroverse (mit einer Predigt von Johann Benedikt Carpozov) angeordnet wurden, auch und gerade unter sozialgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und konfessionellen Fragestellungen lesen. Besonders im möglichen konfessionellen Vergleich liegt der eigentliche Gewinn dieser Zusammenstellung. Man sollte diese Einladung nicht ausschlagen!

Ein Personenregister zum ersten Teil des Bandes sowie knappe biographische Notizen zu den ausgewählten Predigern runden den Band ab.

*Sabine Holtz*

RICHARD VAN DÜLMEN: Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. Bd. 3: Religion, Magie, Aufklärung 16.–18. Jahrhundert. München: C. H. Beck 1994. 343 S., 63 Abb. Geb.

Im dritten Band seiner Kulturgeschichte des Alltagslebens der frühen Neuzeit – nach den Bänden »Das Haus und seine Menschen« (1990) und »Dorf und Stadt« (1992) – wendet sich der Verfasser dem religiösen Leben und seiner Gestaltung zwischen Reformation und Aufklärung zu.

Hauptziel seiner Darstellung zur Religions- und Kommunikationsgeschichte der frühen Neuzeit ist es, »am Beispiel der soziokulturellen Entwicklung in Deutschland, im Alten Reich, zunächst die religiöse Dimension des Gesellschaftslebens aufzuzeigen, wobei das Interesse sich sowohl auf die reformatorische Bewegung und ihre soziale Wirkung wie auch auf die populären Frömmigkeitsformen und magischen Lebenspraktiken insbesondere richtet« (Einleitung, S. 9). Des weiteren will er zeigen, wie sich die Volksbildung aus den religiösen Bezügen befreite. Schließlich soll die Entwicklung neuer rationaler stände- und konfessionsübergreifender Kommunikationsformen vom Humanismus bis zur Aufklärung verfolgt werden (Einleitung S. 9).

Dazu gliedert der Verfasser seine Darstellung in 5 Bereiche: I. Reformatorischer Aufbruch und christlicher Glaube (S. 11–54), II. Volksmagie und religiöses Leben« (S. 55–106), III. Protestantismus und Katholizismus (S. 107–150), IV. Volksbildung und Neues Wissen (S. 151–210) und V. Aufklärung und Bildung (S. 211–267).

Sprachgewaltige und gebildete Prediger, die Verkündigung der christlichen Botschaft in der Muttersprache, der Buchdruck, der soziale Kontext in den Städten und ein Programm, das die sozialen Probleme der Zeit mitbedachte, trugen dazu bei, daß aus dem reformatorischen Aufbruch eine sozial-religiöse Massenbewegung wurde. Die Stärke der reformatorischen Theologie war ihre Kritik an der Papstkirche und der Scholastik, doch zu Beginn waren sich selbst die wortstarken Reformatoren noch im Unklaren über die Komplexität der reformatorischen Diskussion. Zwei Komplexe fanden große Resonanz: der Kampf gegen die Werkfrömmigkeit und die Diskussion über das richtige Bibelverständnis.

Von größter Bedeutung für den evangelischen Glauben und den Bruch mit der katholischen Tradition war die Abschaffung aller Sakramente außer Taufe und Abendmahl. Sie war Ausdruck eines neuen Verständnisses vom Verhältnis zwischen Diesseits und Jenseits. Die Verbindung zwischen Gott und den Menschen erfolgte nur über das Wort und den Glauben. Differenzen zwischen den

Reformatoren gab es jedoch in der Taufe und Abendmahlslehre. Während die Täufer die Taufe von der subjektiven Gesinnung und dem bewußten Bekenntnis abhängig machten, blieben die anderen Glaubensrichtungen letztlich bei der alten Praxis der Kindertaufe, die ein Akt der kirchlich-sozialen Integration war. In der Abendmahlslehre ging Zwingli einen radikalen Schritt weiter als Luther, indem er verkündete, die Abendmahlsfeier stelle nur eine Erinnerungsfeier dar, der jeder »reale« Wert fehle.

Noch vor den Lutheranern begannen die Reformierten mit dem Neuaufbau der Kirche, der für das soziale Leben in Stadt und Land entscheidend war. Dabei beteiligten sich nicht nur Theologen, sondern weit mehr kamen obrigkeitliche Kräfte und Interessen zum Tragen. Der Prozeß der Konfessionalisierung vollzog sich im Kontext der Entstehung des frühmodernen Staates. Kein Prinzip garantierte die Einheit eines Landes so nachhaltig wie ein konfessionell homogener Untertanenverband. Über Visitationen, verbesserte Ausbildung der Pfarrer und Förderung des Katechismusunterrichts und des Schulwesens sollte die neue Konfession obrigkeitlich durchgesetzt werden.

Die Visitationen zeigen, daß bis in die 70er und 80er Jahre des 16. Jahrhunderts katholisches Brauchtum lebendig blieb (Wallfahrten und Heiligenkulte, S. 67), bis weit ins 18. Jahrhundert waren Zauberei, Segnungen und Wahrsagerei in der Volksfrömmigkeit sehr geschätzt. Die populäre Kultur behielt ihr magisches Denken bei. Dieses magische Denken und Handeln erfaßte damals alle Schichten der Gesellschaft, es war eine Antwort auf die Übermacht der Natur, die sie zum Nutzen der Menschen zu beherrschen und zu lenken trachteten. Irrational erschien die Magie erst dem aufklärerischen Geist. Dieser spürte sie in der religiös-kirchlichen Praxis ebenso wie in der Festkultur, der Arbeitswelt, Volksmedizin, dem Rechtsleben und der staatlichen Herrschaftspraxis auf.

Auf katholischer Seite engagierte sich der Jesuitenorden, um die katholische Reform durch Seelsorge und Erziehung einer katholischen Elite durchzusetzen. Konvikte, Gymnasien, Universitäten und Fürstenhöfe waren gezieltes Wirkungsfeld der Jesuiten. Den Frömmigkeitsformen des Katholizismus wie Heiligenverehrung und Wallfahrtswesen gelang es besser als den reformatorischen, die populäre Kultur zu integrieren.

Das durch Schule und Bücher vermittelte Wissen wurde ansatzweise erst im 18. Jahrhundert relevant. Selbst wenn Handwerker und Bauern lesen konnten, lasen sie kaum berufsbezogene Literatur. Das Dorf kam mehr oder weniger ohne Schriftlichkeit aus. Das alltagsrelevante Wissen der Gesellschaft erwarb die Jugend mit Hilfe der älteren Menschen, eine vermittelnde Rolle spielten dabei Rituale und Erzählungen. Obwohl die Alphabetisierung selbst der unteren Schichten durch die Reformation einen Aufschwung erfuhr, konzentrierte sie sich hauptsächlich auf die oberen und mittleren Stände. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts – unter Einfluß der Aufklärung – wurden im Elementarschulwesen folgende Bereiche ausgebaut: Die allgemeine Schulpflicht wurde eingeführt, obligatorische Schulpläne wurden aufgestellt, und der Staat garantierte die Sicherstellung der Ausbildung und Erziehung.

Bis weit ins 18. Jahrhundert vermittelte das Gymnasium eine an der humanistischen Antike orientierte Bildung. Klare Zugangsregeln zur Universität gab es erst seit Ende des 18. Jahrhunderts, als das Abitur eingeführt wurde. Parallel zur Spezialisierung der Professoren auf ein Fach differenziert sich der Fächerkanon, Mitte des 18. Jahrhunderts kam mit der Kameralistik eine ganz neue Fakultät hinzu, und die philosophische Fakultät erweiterte ihr Angebot vor allem auf naturwissenschaftliche Fächer. Obwohl das System der alten Disziplinen noch vorherrschte, konnte man zu Ende des Jahrhunderts moderne Fächer wie Geschichte, Statistik und Philologie studieren.

Innerhalb der gesamteuropäischen Aufklärung weist die deutsche Aufklärungsbewegung besondere Merkmale auf: den stark gelehrt-akademischen Charakter, die Nähe zur obrigkeitlich-staatlichen Reformpolitik, das Fehlen eines kulturellen Mittelpunkts und die Diskussion, die stark um religiöse Probleme kreiste. Die Gesellschaftskritik erreichte nicht die Dimension der Auseinandersetzung wie in Frankreich und England. Medien der Aufklärung waren eigene Gesellschaften zur Verbreitung ihrer Ideen, das Zeitschriftenwesen und die Buchproduktion sowie eine aufklärerische Briefkultur. Hauptträger der Aufklärungsbewegung waren Gelehrte und Akademiker, die Aufklärung forcierte den Emanzipationsprozeß des neuen Bürgertums, so daß dieses zu Ende des 18. Jahrhunderts als neue gesellschaftliche Kraft auftreten konnte.

Für den Verfasser verlief die Säkularisierung der Welt in vier Bereichen: 1. Der früheste Schritt vollzog sich durch die Trennung von sakralem und profanem Bereich, die erstmals mit der Reformation einsetzte. 2. Die stärkste und früheste Auswirkung der Trennung zeigte sich mit dem Aufkom-

men der neuen Wissenschaften, die weltliches Wissen und weltliche Erkenntnis aus dem christlich-religiösen Gesamtzusammenhang lösten. 3. Mit der Entstehung des frühmodernen Staates gewann die naturrechtliche Vertragstheorie an Gewicht, die Kirche wurde zu einer gesellschaftlichen Kraft unter anderen. 4. Schließlich bewerteten Bürger nicht mehr alles sub specie aeternitatis, sondern strebten nach weltlichem Glück, anstelle von christlichen Trostsprüchen wurden profane Sinsprüche auf die Grabsteine gesetzt. Dieser Prozeß der Säkularisierung begann nach van Dülmen mit der Reformation und erreichte mit der Aufklärung einen Höhepunkt.

Die vorliegende Darstellung ist ansprechend geschrieben und gestaltet und führt den Leser, die Leserin in die Lebens- und Weltanschauungen der frühen Neuzeit ein und zeigt zugleich den mentalen Wandlungsprozeß im Lebenskontext der Ständegesellschaft. Bisweilen würde eine stärkere Gliederung des Textes dem Leser, der Leserin die Orientierung erleichtern. Zu bedauern ist auch, daß Bilder zum Teil so klein gedruckt sind (S. 37, »Unterschied zwischen der wahren Religion Christi und der falschen Abgöttischen Lehr des Antichrists, 1546«), daß die dargestellten Szenen nur schwer zu erkennen sind und die dazugehörigen Schriftzitate unlesbar bleiben.

*Andrea Polonyi*

NORBERT HAAG: Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Religionsgeschichte, Bd. 145). Mainz: Philipp von Zabern 1992. 480 S. Geb. DM 98,-.

Um den Prozeß der Konfessionalisierung im Territorium der Reichsstadt Ulm zu dokumentieren, wählte der Verfasser als Ausgangsquellen die zwischen 1640 und 1740 gedruckten Predigten Ulmer Geistlicher. Zentrales Anliegen der Untersuchung ist es zu zeigen, inwieweit es der lutherischen Orthodoxie als Kultur der Eliten gelang, die populäre, d.h. verbreitete, gängige Kultur zu verdrängen. Dazu werden Fragen gestellt nach »a) dem Leistungsvermögen der Predigten, erfahrene Wirklichkeit zu deuten, d.h. mit Sinn zu versehen und dadurch bewältigbar zu machen; b) ihrem Anspruch, über die Legitimität der Gesellschaftsordnung und ihrer moralischen Ordnung zu befinden; c) ihrem Anspruch, die den Predigten eingeschriebenen religiösen und soziokulturellen Werte in gesellschaftlich verbindliche Normen zu übersetzen und mithin das soziale Handeln und den Alltag der Menschen der vorgegebenen Ordnung zu unterwerfen« (Einleitung S. 5 f.).

Der Verfasser gliedert seine Untersuchung in die Bereiche »Kategorien der Weltordnung und Weltdeutung« (Kapitel B, S. 17–60), »Lebenswirklichkeit in der frühen Neuzeit und Lebensbedeutung der lutherischen Orthodoxie. Die Chronik des Hans Heberle« (Kap. C, S. 61–76), »Lutherische Orthodoxie und gesellschaftliche Praxis« (Kap. D, S. 77–184), »Gestaltung des Politischen: Rat-Geistlichkeit-Bürgerschaft« (Kap. E, S. 185–216), »Protestantische Frömmigkeit und bürgerliche Gesellschaft« (Kap. F, S. 217–346) und »Forschungsprobleme im Umkreis der lutherischen Orthodoxie« (Kap. G, S. 347–414). Dabei kommt er zu folgenden Ergebnissen:

Mit der theonomen Begründung der Weltordnung und Moral und der Forderung nach Durchsetzung der göttlichen Ordnung in der Gemeinschaft leistete die politische Theorie der Orthodoxie der Dreiständelehre Vorschub. Sie legitimierte die Obrigkeit zur Durchsetzung der göttlichen Ordnung, positiv durch Erlaß von Gesetzen und negativ im Gebrauch der Strafgewalt.

Der jenseitsorientierten Weltdeutung der Orthodoxie setzte die populäre Kultur ihre eigene Kontingenzbewältigung gegenüber. Diese war auf die Bedürfnisse einer agrarischen Gesellschaft ausgerichtet, die sich der schützenden und segenspendenden Kraft des Heiligen versichern wollte und dabei auch nicht auf die Hilfe der Astrologie, Wahrsagerei und Zauberei verzichtete. Die Visitationen von 1665/6 konstatierten eine große religiöse Indifferenz und Unwissenheit der Laien. Durch Intensivierung von Predigt und Katechismusunterricht sollte dem Abhilfe geschaffen werden. Bemerkenswert ist, daß sich in vielen Bereichen die populäre Kultur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts behaupten konnte. So mußte noch 1699 die Visitationskommission feststellen, daß das Wetterläuten – »ein sehr altes Herkommen aus dem Papsttum« – in Langenau, Göttingen, Setzingen, Leipheim und anderswo praktiziert werde (S. 123 f.).

Erst mit dem erfolgreichen Prozeß der Verkirchlichung des Landes wurde die populäre Kultur domestiziert. Der Transformationsprozeß der populären Kultur wird in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich, nachdem der frühmoderne Staat immer mehr Bereiche des alltäglichen

Lebens seinem Absolutheitsanspruch unterworfen hatte und damit die lokalen Welten aufgebrochen hatte. Die populäre Kultur setzte öffentlich keinen Widerstand mehr der Kultur der Eliten entgegen. Der Verfasser zeigt diesen Prozeß u. a. an den Beispielen Fluchen, Sonntagsheiligung, Festtagskultur und Sexualmoral. Inwieweit damit schon die neuen Werte bei allen Untertanen internalisiert waren, muß angesichts der fehlenden Quellen offen bleiben. Nachweisbar ist jedoch, daß über das verbesserte Bildungsniveau, vermittelt durch deutsche Schulen und verbesserten Katechismusunterricht, das religiöse Wissen größer wurde. Die bessere Bildung des einzelnen hatte jedoch auch ihre Ambivalenz, einerseits förderte sie die Akkulturation, andererseits befähigte sie zu einem autonomen Umgang mit dem Medium Buch. Die »Frommen«, die die religiösen und soziokulturellen Forderungen der orthodoxen Predigt internalisiert hatten, kritisierten die orthodoxe Praxis und drohten zur Problemgruppe zu werden.

Während in der Ulmer Herrschaft auch im 18. Jahrhundert der kosmologische Entwurf der Welt, begründet durch die lutherische Orthodoxie, gültig blieb, vollzog sich in anderen Staaten wie Preußen oder Österreich die Enttheologisierung des Staates. Primärer Zweck des Staatshandelns wurde nun in diesen absolutistischen Staaten die Glückseligkeit der Untertanen, nicht die Sorge für die Gottseligkeit. Beitrag der lutherischen Orthodoxie zur Moderne bleibt jedoch, durch Verdrängung der Magie zur Entzauberung der Welt beigetragen zu haben und die Ausbildung der abendländischen Vorstellung der Person gefördert zu haben.

Der Verfasser zeichnet ein facettenreiches Bild des Transformationsprozesses zwischen 1640 und 1740. Der lutherischen Orthodoxie, die gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf eine neue Wertordnung erhob, stellt er die populäre Kultur der lokalen Welten gegenüber. Gerade in dieser Auswertung der Quellen gibt der Verfasser einen faszinierenden Einblick in Alltag, Mentalität und Kultur dieser lokalen Welten und ihres Akkulturationsprozesses.

✓ *Andrea Polonyi*

HEINRICH RICHARD SCHMIDT: Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 41). Stuttgart: Lucius & Lucius 1995. XV, 425 S., zahlreiche Graphiken, 1 Diskette. Geb. DM 128,-. ✓

Erklärtes Ziel des aus der Blickleschule hervorgegangenen Verfassers ist es, über die Tätigkeit reformierter Sittengerichte den »Verchristlichungsanspruch der Reformation« in der Lebenswelt des Dorfes zu überprüfen, d. h. zu fragen, wie sich »die Religion ... lokal, d. h. in den ländlichen Gemeinden des Staates Bern, im Alltag präsentiert« (S. 2). Konzipiert ist die an der Universität Bern entstandene Habilitationsschrift als Fallstudie: Im Zentrum der Untersuchung stehen die Kirchspiele Vechingen und Stettlen, Orte, die einerseits eine hohe Quellendichte aufweisen (insbesondere eine vollständige, vom ausgehenden 16. bis in das 19. Jahrhundert reichende Serie der zentralen Quellengattung, der Chorgerichtsmanuale), andererseits nahe zum Zentrum der Macht – in diesem Fall der Berner Obrigkeit – liegen. Um das 16. Jahrhundert – vor allem zur Einordnung der Vechinger und Stettler Daten – in den Blick zu bekommen, werden überdies die für die Jahre 1540–1561 sowie 1578–1596 überlieferten Chorgerichtsakten der Stadt Biel (heute ein Stadtteil Berns) herangezogen. Über die dergestalt gewährleistete Herrschaftsnähe soll sichergestellt werden, daß »nicht abgelegene Randzonen, in denen ein erzieherischer Impuls wenig zu verspüren war, für »typisch« erklärt werden« (S. 15). Ob die Auswahl der Gemeinden in jeder Beziehung als glücklich zu bezeichnen ist, darf allerdings bezweifelt werden. Wer den Verchristlichungsimpuls der Reformation im Dorf »messen« will, sollte um die Skalierung des obrigkeitlichen Einflusses bemüht sein, da – wenn überhaupt – nur so die autochthone Religiosität des Dorfes greifbar wird. Gerade das Untersuchungsziel des Verfassers hätte es also eher nahe gelegt, seine Aufmerksamkeit auf Dörfer *unterschiedlicher* Herrschaftsnähe zu richten anstatt mehrere Dörfer eines Typus zu untersuchen.

Überbewertet sollte diese Kritik allerdings nicht werden. Denn die Arbeit präsentiert in jedem ihrer einzelnen Kapitel (Sittenzucht zwischen Norm und Sozialstruktur – Religion und Kirche – Sexualität – Ehe – Nachbarschaft) hochinteressante Ergebnisse. Reflektiert ist auch der stets identische Aufbau der einzelnen Teilabschnitte, in dem Forschungsüberblick, aus der obrigkeitlichen Gesetzgebung sowie der chorgerichtlichen Praxis erhobene normative Grundlagen, narrative Szenarien sowie quantitative Analyse auf einander folgen, ehe die entscheidenden Ergebnisse in einer Zusammenfassung gebündelt werden. Daß angesichts der überbordenden Fülle an Literatur die eine oder

andere Darstellung vermißt werden mag, versteht sich von selbst. Insgesamt ist Schmidt zu bescheiden, sich durchweg auf dem Stand der neuesten Forschung zu bewegen.

Die Fülle der Ergebnisse im Rahmen einer Rezension angemessen würdigen zu wollen, ist schlechterdings unmöglich. Im Bereich von Kirche und Religion konstatiert der Verfasser eine »Entmagiisierung« (S. 354) des Weltbildes (indiziert im Rückgang der wegen schweren Fluchens verhängten Strafen bei gleichzeitiger Zunahme des Delikts als solchem), begleitet von einem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich greifbaren Trend der Entchristlichung (abzulesen an den Klagen der Geistlichen über den Stand des religiösen Wissens, Verstöße gegen die Sonntagsheiligung und ähnliches mehr). Ungefähr im gleichen Zeitraum zeichnen sich auch Veränderungen im Bereich von Sexualität und Ehe ab. In der Sexualethik, die Schmidt als Gradmesser für die innere Konfessionalisierung ansetzt, ist eine derart explosionsartige Zunahme der Paternitätsklagen zu verzeichnen, daß sich die Tätigkeit des Chorgerichts im Bereich der Sexualzucht von der Prophylaxe zur Schadensregulierung verschob: Die Zahl der Anklagen wegen »Hurerei« war deutlich rückläufig, verhandelt wurden zunehmend nur noch die Fälle, die zu einer Schwangerschaft geführt hatten. Gleichzeitig erhöhte sich im 18. Jahrhundert die Zahl der verhandelten Ehekonflikte, wobei sich die Ursachen der Streitigkeiten aus dem ökonomischen in den emotionalen Bereich verschoben. Sowohl die als »sexuelle Revolution« bewerteten Veränderungen im Bereich vorehelicher Sexualität als auch die – an der gestiegenen Zahl der Scheidungsbegehren abzulesende – sinkende Bindungskraft der Ehe erklärt der Verfasser vor allem mit Veränderungen im sozioökonomischen Bereich, der Entstehung einer nur lose in die kommunale Gemeinschaft eingebundenen Handwerkerschaft im Umfeld der Protoindustrialisierung, und durch einen veränderten Stellenwert der »Liebe« in der kollektiven Sensibilität. Das Bündnis zwischen Chorgericht und Frauen habe tradierte männliche Verhaltensmuster (etwa im Bereich Alkoholkonsum) diskreditiert und damit die patriarchalische Stellung des Hausvaters zugunsten von partnerschaftlichen, von Liebe getragenen Beziehungen geschwächt. Als nicht-intendierte Nebenwirkung habe dann allerdings die Emotionalisierung der Ehe mit dazu geführt, daß unter den veränderten Bedingungen des 18. Jahrhunderts die Ehe als solche brüchig wurde. Im Bereich der Nachbarschaftsdelikte zeigt sich in der Praxis der Chorgerichte dasselbe, auf Soziabilität zielende Aktionsmuster wie bei der Regulierung ehelicher Konflikte: Die emotional unterfütterte Versöhnung der Konfliktparteien ist das primäre Ziel allen Handelns. Dabei erweisen sich christliche und kommunale Werte in hohem Maße als kongruent, verschmilzt das christliche Liebesgebot mit dem kommunalen Wert der guten Nachbarschaft. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts allerdings verliert das Chorgericht seine bis dato zentrale Funktion als Schlichtungsinstanz für die besitzbäuerliche Schicht: Angeklagt finden sich jetzt vor allem die armen nichtbäuerlichen Schichten, die Knechte und Handwerker. Das Gericht fungiert jetzt eindeutig als Disziplinierungsinstanz im Interesse der dörflichen Ehrbarkeit. Insgesamt zeigt es sich, so Schmidt, daß die Chorgerichte dem Verchristlichungsanspruch der Reformation auf Dauer nicht zur Durchsetzung verhelfen konnten. Die ethisch-religiöse Zentrierung, die noch das 16. Jahrhundert ausgezeichnet habe, lief im 18. Jahrhundert – bedingt durch den Verfall der Vorstellung des »zornigen« Gottes – aus. Mit ihr verlor das Chorgericht an Akzeptanz in der dörflichen Gemeinschaft: Von nun an trug allein das materielle Interesse von schwangeren Frauen bzw. Eheleuten die chorgerichtliche Tätigkeit.

Über die Interpretation der Ergebnisse wird sicher diskutiert werden – zumal sich Schmidt in seiner engagierten und ambitionierten Einordnung seiner Forschungsergebnisse von nahezu allen in der einschlägigen Forschung gehandelten Modellen mittlerer Reichweite abgrenzt, sei es Max Webers Rationalisierungstheorie, Norbert Elias' Theorie über den Prozeß der Zivilisation, Gerhard Oestreichs Sozialdisziplinierungskonzept, die Akkulturationsthese der popular-culture-Forschung oder die namentlich von Heinz Schilling propagierte Verschmelzung von Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung zum gesellschaftsgeschichtlichen Paradigma. Recht zu geben ist dem Verfasser sicher, wenn er zur Vorsicht bei der (häufig unreflektierten) Übernahme evolutionistischer Modelle mahnt oder vor der Überschätzung der Macht des frühmodernen Staates warnt. Wird die frühneuzeitliche Gesellschaft jedoch als Konsensgesellschaft begriffen, dann wird manche These des Verfassers fraglich. Dann erweist sich beispielsweise, daß die Verbindung von herrschaftlichen und genossenschaftlichen Elementen – spezifiziert in Form von »Patriarchat« und »Partnerschaft« – kein Proprium der protestantischen Konzeption der Ehe, sondern ein grundlegendes Strukturprinzip frühneuzeitlicher Gesellschaft war. Das »genossenschaftliche« Element der frühneuzeitlichen Ehekonzeptionen ist infolgedessen weder spezifisch protestantisch (geschweige denn reformiert), noch

ist in seiner bloßen Existenz das generative Prinzip der modernen, romantischen Liebe zu verorten. Ebenso wenig ist die Tatsache, daß das – ausschließlich von Männern besetzte – Chorgericht überwiegend von Frauen angerufen wurde und in seiner Rechtsprechung die Interessen von Frauen in hohem Maße berücksichtigte, dahingehend zu interpretieren, daß die Chorrichter »einen Verchristlichungsimpuls in bezug auf das Verhalten in der Ehe weitertrugen, der das übliche Maß dessen überschritt, was als 'rechtes Verhalten' eines Hausvaters allgemein anerkannt war, und der vom Patriarchat zur Partnerschaft vorauswies« (S. 352). Eher scheint sich mir die chorgerichtliche Praxis an der Modellierung des *rechten* Hausvaters orientiert zu haben, d.h. an einer – durchaus emotional unterfütterten – hierarchische und genossenschaftliche Elemente verbindenden Ehekonzeption. Die Aktivität der Chorgerichte bei der Regulierung ehelicher Konflikte speiste sich sicherlich auch nicht nur aus den Idealen der reformierten Lehre, auf die der Verfasser rekurriert; denn nicht funktionierende eheliche Gemeinschaften verstießen per se gegen die kulturellen Werte der dörflichen Gemeinschaft und waren, sofern die Konflikte im Bereich des »schlechten Hausens« gründeten, über die Verarmung zumindest potentiell eine Bedrohung für die ohnehin knappen ökonomischen Ressourcen des Dorfes. Ideelle und materielle Interessen waren mithin verschränkt, die Chorrichter agierten im Bereich der Regulierung ehelicher Konflikte auch als Interessenvertreter der dörflichen Oberschicht. Da sie als solche – vor dem Hintergrund explosionsartig steigender Armenzahlen – auch im Bereich der Sexualethik agierten (vgl. die Ausführungen des Verfassers zu den Brautschwangerschaften und Armenheiten), erweist sich das Chorgericht in hohem Maße als Herrschaftsinstrument der dörflichen Ehrbarkeit, aus der sich die Chorrichter in ihrer Mehrheit auch rekrutierten. Sein Versuch, sich als neutrale Instanz über den Konfliktparteien zu präsentieren, wurde infolgedessen selbst innerhalb des Dorfes in Frage gestellt – wengleich sicher nicht zu bezweifeln ist, daß es dies auch sein konnte und daß es in dieser Funktion auch in Anspruch genommen wurde. Zugleich fungierte das Chorgericht aber auch – infolge seiner doppelten Ausrichtung auf Obrigkeit und dörfliche Gesellschaft – als Instanz kultureller Vermittlung: Wie aus den Ausführungen des Verfassers ersichtlich wird, hatten dabei die normativen Vorgaben, auf die die obrigkeitlichen Verordnungen die Chorrichter verpflichteten, dann die größten Chancen umgesetzt zu werden, wenn sie mit kommunalen Werten (vgl. etwa die Semantik von »Nachbarschaft«, S. 307) kongruent waren oder im Interesse der dörflichen Obrigkeit lagen. Akzeptanzprobleme ergaben sich vor allem dann, wenn die kulturellen Codes – wie z.B. im Bereich der Jugendkultur, der Sexualethik (Eheeinleitung) oder der obrigkeitlich intendierten religiösen Durchdringung des Alltags – divergierten. Eben diese Divergenz wird in der Akkulturationstheorie der popular-culture-Forschung thematisiert – wobei der Unterschied zwischen der Kultur der Eliten und der Kultur des Volkes ja nicht wie bei den klassischen Darstellungen Delumeaus oder Muchembleds so weit wie Himmel und Hölle auseinanderzuliegen braucht. Austauschbeziehungen oder Wertekongruenzen, wie sie etwa Scribner postuliert hat, können ja relativ problemlos in das Modell integriert werden, die Durchsetzungsfähigkeit elitärer Werte an Prozesse des Aushandelns gekoppelt werden. Auch braucht die Bedeutung und die Effizienz der Selbstregulierungsmechanismen regionaler bzw. lokaler Systeme, an denen dem Verfasser zu Recht viel gelegen ist (S. 369), nicht in Frage gestellt werden. Allerdings sollte die Neubewertung des Regionalen/Lokalen nicht so weit gehen, daß darüber – sozusagen in Umkehrung des starken Staates der klassischen Darstellungen zum Absolutismus – die Bedeutung des herrschaftlichen Moments aus den Augen verloren wird. Insgesamt gesehen scheint mir die potentielle Leistungsfähigkeit des Akkulturationsmodells, wie es oben skizziert wurde, jedenfalls dem Ansatz Schmidts überlegen zu sein, der – zum Teil gegen seine eigenen Befunde – von einem weitgehenden gesellschaftlichen Grundkonsens über zentrale Werte ausgeht und dies auch terminologisch in der Rede von »dem Christentum« (S. 353 u.ö.) zum Ausdruck bringt. Denn die Akkulturationstheorien eröffnen die Möglichkeit, sowohl gleichzeitige unterschiedliche Perzeptionen des Christlichen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft in Rechnung zu stellen als auch die religiöse Prägung der Lebenswelt variabel zu setzen. Das Evolutionsmodell, dem der Verfasser trotz seinen dezidierten Vorbehalten gegenüber teleologischen Vorstellungen de facto folgt – von der postulierten Christlichkeit des 16. Jahrhunderts zur Entchristlichung im 18. – verliert dann freilich an Plausibilität: So finden sich etwa bereits für das 16. und 17. Jahrhundert deutliche Hinweise darauf, daß die Religion keineswegs eine den Alltag durchdringende, das gesamte Leben bestimmende Macht war, sondern einer an Raum und Zeit gebundenen Ökonomie unterworfen wurde, daß weiße Magie mit christlichen Vorstellungen vereinbar war und daß weite Bereiche des Alltags in der gesellschaftlichen Praxis von

»säkularen« Normen und Wertvorstellungen bestimmt wurden. Es existierte mithin eine von der Kultur der Eliten klar unterschiedene populäre Kultur, die sich in ihrer Widerständigkeit gegen die obrigkeitlichen Versuche, über Religion regulierend in den Alltag zu intervenieren, besonders deutlich greifen läßt – ohne daß deswegen (wie bei Delumeau) die gesellschaftliche Praxis der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit zur paganen Kultur übersteigert und der elitären Kultur diametral gegenübergestellt werden müßte. Fraglich ist allein die Schnittmenge, die sich aus den verschiedenen Vorstellungen über »das« Christliche ergibt. In dieser Perspektive betrachtet, wird die These von der Entchristlichung des 18. Jahrhunderts – präziser: der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – meines Erachtens revisionsbedürftig. Für äußerst problematisch halte ich die These des Zerfalls der Zornes- theologie im Prozeß der Säkularisierung, in deren Gefolge die religiöse Motivation der Sittenzucht hinfällig geworden sei (S. 353). Für die gesellschaftlichen Eliten, auch für die städtische Frömmigkeit ist dies zweifellos zutreffend (vgl. etwa Schlögl 1995) – wobei dies bei den Vechinger und Stetteler Geistlichen keineswegs automatisch zu einer Vernachlässigung der Religionszucht führte (S. 154f.). Für die bäuerliche Religiosität dürfte jedoch eher von einer Perpetuierung des tradierten Gottesbildes auszugehen sein – im (lutherischen) Württemberg ist die religiöse Praxis noch im frühen 20. Jahrhundert vom do-ut-des Prinzip bestimmt, wird Kontingenz in den Kategorien von Gottes Zorn und Gottes Gnade gedeutet. Ob und inwieweit bei *diesem* Teil der ländlichen Bevölkerung aufgrund der vom Verfasser erhobenen Daten von einem grundlegenden Wandel der religiösen Einstellung (im Sinne vermindelter »Christlichkeit«) geredet werden kann, wurde mir bei der Lektüre der Arbeit nicht deutlich. In dem im Umfeld der Protoindustrialisierung neu entstehenden und an zahlenmäßiger Bedeutung gewinnenden sozialmoralischen Milieu der ländlichen Handwerker ist hingegen, wie Schmidt zu Recht mit Nachdruck betont, ein Ausbruch aus der tradierten Religiosität zu verzeichnen. Zu fragen wäre mithin, inwieweit die Entchristlichung der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts nicht sozial zu differenzieren und auf sozialmoralische Milieus respektive Lebensstile zu beziehen wäre. Indizien der Arbeit, etwa die in sozialgeschichtlicher Hinsicht relativ generell gehaltenen Aussagen des Verfassers zur Täterdelinquenz, könnten durchaus in dieser Richtung interpretiert werden. Der überzeugend herausgearbeitete Bedeutungsverlust der Chorgerichte im 18. Jahrhundert, die sich in ihrer Tätigkeit fast ausschließlich auf die Schadensregulierung im Falle vorehelicher Schwangerschaften bzw. bei Ehekonflikten konzentrierten, wäre dann ganz im Sinne des Verfassers auf die Diversifikation des kulturellen Kosmos des Dorfes, der Infragestellung tradierter religiöser und kommunaler Leitwerte infolge der veränderten Sozialstruktur der Dörfer zu erklären. Da der Bedeutungsverlust und die Verengung des Aktionsradius der Chorgerichte offensichtlich aber zu keinerlei Reaktion der Obrigkeit geführt hat, wäre überdies zu fragen, inwieweit sich nicht auch der Stellenwert der Chorgerichte in der Perzeption des Staates im 18. Jahrhundert wandelte – sei es durch den Auf- bzw. Ausbau von Funktionsäquivalenten in der staatlichen Gerichtsbarkeit (vgl. etwa S. 345), sei es dadurch, daß durch theologische Neuorientierungen bzw. eine stärker säkulare Sicht der Welt traditionellerweise von den Chorgerichten abzustrafende Delikte als nicht ahnungswürdig eingestuft wurden.

Norbert Haag

BARBARA KRUG-RICHTER: Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650 (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 11). Stuttgart: Franz Steiner. 367 S., zahlreiche Tabellen. Kart. DM 148,-.

Untersuchungen über die Ernährung der Menschen in vorindustrieller Zeit stehen generell vor der Frage nach geeigneten Quellen. Zumindest außerhalb der Oberschichten stehen kaum direkte Quellen zur Verfügung. So ist es ein naheliegender Weg, anhand der teilweise guten Überlieferung von Großhaushalten Rückschlüsse auf das Leben der Angehörigen der unteren Bevölkerungsschichten zu ziehen. Seit Ulf Dirlmeiers 1978 erschienenen Untersuchung zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters sind die Haushalte von Spitälern immer wieder als Ausgangspunkt für einschlägige Studien genutzt worden. Auch Barbara Krug-Richter sieht in ihrer an der Universität Münster zur Promotion angenommenen Arbeit die Spitäler als »grobes Abbild der städtischen Gesellschaft« (S. 21). Die Erkenntnisse über die Ernährung der Spitalbewohner sollen über den Bereich der Anstalt hinaus Einblicke in das Alltagsleben vermitteln.

Die Autorin untersucht anhand von Küchenrechnungen und Speiseordnungen die Insassenverpflegung zweier eher kleiner Spitäler der Stadt Münster. Das Magdalenenhospital beherbergte im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert rund 30 Pfründner, die sich zum überwiegenden Teil durch die Zahlung von Pfründgeldern eingekauft hatten. Die zweite Anstalt ist das Leprosorium in Münster-Kinderhaus, in dem bis zu acht Leprakranke untergebracht waren.

Als fruchtbar erweist sich die Kombination von historischen mit volkskundlichen Fragestellungen. Die Untersuchung des Essens und der Verpflegung reduziert sich nicht auf die Errechnung von Konsummengen einzelner Lebensmittel, sondern sie lenkt den Blick auf die weiteren Zusammenhänge zwischen der Lebensmittelproduktion, ihrer Beschaffung, ihrer Zubereitung und ihres Verzehr. Sie diskutiert die Abhängigkeit der Ernährungsgewohnheiten vom ökonomischen, regionalen und sozialen Umfeld. Die Ernährung war in beiden Spitälern stark strukturiert. Innerhalb eines festen Wochenrhythmus wechselten Fleischtage mit Abstinenz- bzw. Fasttagen. Daneben bestimmten saisonale Bedingungen die Zusammensetzung der Kost. So dominierte in der ersten Jahreshälfte konserviertes Fleisch, während Frischfleisch besonders in den herbstlichen Schlachtmonaten auf den Tisch kam. Die zahlreichen Feiertage des Kirchenjahres sorgten für eine gegenüber dem Alltag veränderte Kost. Dabei zeichneten sich die Feiertage seltener durch ein üppiges Festmahl, als vielmehr durch die Einhaltung des Abstinenzgebots an ihren Vigilien aus. Freilich konnte das Fasten durch die Wahl eines teuren Fisches den Charakter eines Festes bekommen und eine willkommene Abwechslung in der Kost darstellen.

Die Quellenlage ist insofern günstig, als die Küchenbücher täglich geführt wurden und neben den eingekauften Lebensmitteln auch die vom Spital selbst produzierten oder ihm aus Herrschafts- und Zehntrechten zufallenden Naturalien erfaßten. Die Untersuchung bleibt damit nicht auf normative Quellen angewiesen, sondern kann für einen Teil der Grundnahrungsmittel den realen Konsum rekonstruieren. Freilich gelingt dies nur bei wenigen Lebensmitteln wie Fleisch, Fisch, Bier oder Wein. Bereits die Quantifizierung so zentraler Speisen wie Brot, Getreide und Käse fällt schwer und ist nur mit vielen Hypothesen möglich. Der Verzehr an Gemüse und Gewürzen bleibt unklar.

Bei rund 100 kg Fleisch pro Kopf und Jahr, bei nicht unerheblichen Mengen an Fisch und Käse und bei der Reichung teurer Feigen in der Fastenzeit darf von einem erstaunlich guten Verpflegungsniveau ausgegangen werden. Offensichtlich gelang es beiden Anstalten, die Preissteigerungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abzufangen, da sie in der Lebensmittelbeschaffung durch die eigene Landwirtschaft, den Zehnt und die grundherrlichen Naturalieneinnahmen vom städtischen Markt weitgehend unabhängig waren. So konnte das Verpflegungsniveau bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts hinein im wesentlichen beibehalten werden. Deutlich ist allerdings die Reduzierung des teuren Fisches. Erst im Gefolge des Dreißigjährigen Kriegs kam es im Magdalenenhospital zu einschneidenden Einsparungen und schließlich 1636 zur Einstellung der gemeinsamen Insassenverpflegung.

Interessant, aber nicht in allen Punkten überzeugend ist der Versuch, anhand der Gestaltung der Verpflegung auf die Bedeutung der christlichen Feste in der Frömmigkeit zu schließen. Mit Veränderungen in der Zusammensetzung der Fastenspeisen und der Reduzierung des Kostaufwands an Festtagen will die Autorin die »sinkende Bedeutung zahlreicher Heiligenfeste« (S. 282) belegen. Da in erster Linie die Marienfeste von Kostveränderungen betroffen waren, folgert die Verfasserin eine überproportionale Abnahme der Bedeutung gerade dieser Feiertage.

Sicher besteht ein Zusammenhang zwischen dem Stellenwert eines Feiertags in Liturgie und Frömmigkeit und der Gestaltung des jeweiligen Mahls, das einen integrativen Bestandteil des Festes bildet. Auch ist die Abnahme der Bedeutung der Marienfrömmigkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Arbeit von Ronny Po-Chia Hsia (Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1618, hg. von Franz-Josef Jakobi [Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF Bd. 13], Münster 1989) belegt. Dennoch sind Zweifel an der Tragfähigkeit der Gestaltung des Essens als eines »aussagekräftigen Indikators für eine Hierarchie der Fest- und Feiertage und die sich wandelnde Bedeutung einzelner Feste« (S. 240) angebracht. Sind eine reduzierte Festtagskost oder gar nur das Ersetzen einer kostspieligen Fastenspeise durch eine billigere wirklich geeignete Kriterien, um den Bedeutungsschwund festzumachen? Hier dürften die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die sinkende Versorgungskapazität des Magdalenenhospitals eine bedeutendere Rolle gespielt haben, als Krug-Richter sie ihnen beimißt. Daß es gerade in der Festtagskost und nicht in der alltäglichen Grundkost zu ersten Einsparungen kam, ist keineswegs so erstaunlich, wie die

Autorin meint, und kann kaum als Beweis dafür dienen, daß sie von Veränderungen in der Frömmigkeit und nicht etwa von wirtschaftlichen Erwägungen hervorgerufen wurden. Auch in anderen Spitälern wurde zuerst an den Festtagszulagen eingespart, da die Alltagskost durch ihre rechtliche Fixierung in den Pfründverträgen für den einzelnen Pfründner gesichert und einklagbar war.

Insgesamt ist der Autorin eine lesenswerte, aufschlußreiche und anschauliche Fallstudie gelungen. Die detaillierten Ausführungen über die stark strukturierte Verpflegung im Wochen- und Jahresrhythmus, die Abhängigkeit der Zusammensetzung der Kost von Fragen der Lebensmittelproduktion und ihrer Beschaffung gehen vielfach über das hinaus, was bislang aus vergleichbaren Untersuchungen zur Verpflegung in deutschen Spitälern bekannt ist. Schwierigkeiten bereitet allerdings die soziale Einordnung des herausgearbeiteten Verpflegungsniveaus. »Die Insassen beider Institutionen lebten weder in Armut noch in Reichtum«, ihre Ernährung »scheint« derjenigen einer – nicht näher definierten – »bürgerlichen Mittelschicht vergleichbar« (S. 314), so lautet das etwas unscharfe Ergebnis. Hier wäre es hilfreich gewesen, wenn die Quellen mehr Aussagen über die soziale Zusammensetzung der Spitalbewohner und ihre Zuordnung zu einzelnen Pfründklassen zugelassen hätten.

Herbert Aderbauer

KARL WEGERT: *Popular Culture, Crime, and Social Control in 18th-Century Württemberg* (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 5). Stuttgart: Franz Steiner 1994. 240 S. Geb. DM 68,-.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben vor allem anglo-amerikanische Historiker dafür gesorgt, daß die »historische Kriminologie« zum respektierten Teil der Sozialgeschichte wurde. Studien zur frühneuzeitlichen Kriminalität in Deutschland besitzen jedoch immer noch großen Neuheitswert und sind deshalb hoch willkommen. Wegert hat sich mit einem vielversprechenden Quellenbestand beschäftigt: den im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhaltenen Kriminalakten der württembergischen Ämter. Diese sind zwar nicht vollzählig, die vorhandenen Akten jedoch meist sehr vollständig erhalten. Insbesondere Zeugenverhöre ermöglichen es, die sozialen Beziehungen der Beklagten zu rekonstruieren und der örtlichen Reaktion auf ein Verbrechen nachzugehen. Wegert interessiert diese lokale Reaktion besonders. Auf ihrer Einschätzung beruht seine zentrale These: Untertanen kooperierten in der Strafverfolgung mit dem Staat. Er wendet sich damit gegen (kaum weiter spezifizierte) Historiker, die behaupten, Kriminalität sei in der Vormoderne in erster Linie Sozialkriminalität gewesen, die Täter damit Opfer eines Staates, der seine Herrschaft wesentlich durch die Drohung mit der Todesstrafe ausübte. Diese Sichtweise, so Wegert, schaffe eine falsche Dichotomie zwischen Staat und Gesellschaft. Sie überschätze die Möglichkeiten des polizeilosen frühmodernen Staates, Kriminalität ohne die Kooperation der Untertanen zu verfolgen. Zudem ignoriere sie, daß es immer Psychopathen und psychisch Instabile gegeben habe, die aufgrund ihrer psychischen Struktur und sozialer Umstände zu Verbrechen geworden seien. Wegerts wiederholte Angriffe gegen die vermeintlichen Vertreter dieser kruden Sozialkriminalitäts-These erstaunen. Er bezieht sich anscheinend vor allem auf E. Hobsbawms und D. Hays 20 Jahre zurückliegenden Untersuchungen über Wilderei und Diebstahl im England des 18. Jahrhunderts. An ihrem Befund läßt sich kaum rütteln: Wilderei wurde von weiten Bevölkerungsteilen ausgeübt und unterstützt, war Sozialkriminalität. Wegert läßt die Wildereithematik dagegen für Württemberg geflissentlich unerwähnt. Die englische Debatte über die Rolle des Staates in der Verbrechenverfolgung fand zudem auf dem Hintergrund einer Analyse des »bloody code« statt, der im 18. Jahrhundert immer mehr Verbrechen zu Kapitalverbrechen machte und reihenweise Todesstrafen für Delikte wie den Diebstahl eines Taschentuches aussprach; dies läßt sich mit der deutschen Situation nicht vergleichen. Ohnehin ist die Debatte um die Justiznutzung inzwischen längst weitergegangen: P. King, C. Herrup, Hay/Snyder, R. Shoemaker haben hier für Differenzierung gesorgt. Wegert kennt keine dieser Arbeiten. Ebenso wenig werden zentrale Arbeiten deutscher Kriminalitätshistoriker zur Kenntnis genommen: Hier sind vor allem G. Schwerhoffs »Köln im Kreuzverhör« und R. Schultes Studie »Das Dorf im Verhör« zu nennen. Wegerts Argumentation ist, kurzum, überholt. Nicht minder irritiert seine Diskussion der Verbrechen Totschlag, Kindsmord und Bestialität im Kontext »schwäbischer Volkskultur«. Wegert zeichnet ein Bild statischer, primitiver, vormoderner Realitäten und Mentalitäten. Der nackte Kampf ums Überleben beraubte Menschen rationaler Kontrollen. Typisch ist der Satz: »a peasant's imagination ran wild when successive problems plagued his animals« (S. 62). So werden Hexerei-

beschuldigungen erklärt. Im ganzen Buch begegnen wir *dem* württembergischen Bauern und *dem* schwäbischen Dorf als undifferenzierte Kategorien. Es folgt, daß diese Leute auch alle dasselbe dachten. Sie verinnerlichten die zehn Gebote und übten gnadenlose soziale Kontrolle. Dies traf arme Geistesgestörte am härtesten. Beispielsweise jene, die den Drang nach fleischlicher Vereinigung mit Tieren verspürten. Wegert beschreibt Sodomiefälle, die zur Anzeige kamen, nachdem die meist unverheirateten Knechte schlichten Gemüts beim Verkehr mit Kühen beobachtet wurden. Schuldige endeten am Strang. Wegert zeigt Mitleid mit ihnen. Sie waren geistig und sozial minderprivilegiert. »Marginality and powerlessness condemned them to seek out small pleasures unconventional ways« (S. 205). Ebenso wie bei Wegerts Interpretation der Verbrechenshintergründe von Kindsmord und Totschlag bleibt hier zu bemängeln, daß die Rekonstruktion sozialer Beziehungen, Konflikte und Logiken mit wenig historischem Geschick und Vorstellungsvermögen geschieht. »Verbrecher« werden pathologisiert und dann als Opfer einer harten Gesellschaft gezeigt. Dies ist ein Ansatz, den man eigentlich seit 30 Jahren überholt glaubte. Es kann nur verwundern, daß diese Arbeit in eine renommierte Reihe gelangte.

Ulinka Rublack

MARKUS MEUMANN: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (Ancien Regime, Aufklärung und Revolution, Bd. 29). München: Oldenbourg 1995. 456 S. Geb. DM 120,-.

»Der wichtigste Gegenstand der Aufmerksamkeit für die, welche sich mit der Armenpflege beschäftigen, ist und bleibt die Erziehung verlassener Kinder«. Mit diesem Zitat des Göttinger Pfarrers und Armenpflegers Arnold Wagemann aus dem Jahre 1791, das Meumann seiner Dissertation als Geleitwort voranstellt, nimmt der Autor die wichtigste Erkenntnis seiner Untersuchung vorweg. Er demonstriert diesen in der Forschung bislang kaum beachteten Zusammenhang von obrigkeitlicher Politik und dem wachsenden Problem unversorgter Kinder überzeugend am Beispiel der Entwicklung des Kurfürstentums Hannover vom ausgehenden 17. bis ins beginnende 19. Jahrhundert. Auf der Quellengrundlage der gedruckten Gesetzestexte und der breit überlieferten Verordnungen und Anweisungen an nachgeordnete Behörden erarbeitet Meumann die diesbezügliche umfassende gesetzgeberische Tätigkeit und fragt nach deren Vollzug bzw. deren Auswirkungen in der Praxis, die er aufgrund von Verwaltungs- und Gerichtsakten sowie seriellen Quellen wie Armenkastenrechnungen, Waisenhausbüchern und Rechenschaftsberichten untersucht.

Den Ausführungen zur Reichweite und Wirkung der frühneuzeitlichen Sozialpolitik stellt Meumann ausführlich die Ursachen des Problems unversorgter Kinder voran. Auf dem Hintergrund der Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen intensivierten sich die obrigkeitlichen Bemühungen, besitzlose Bevölkerungsgruppen von der ehelich sanktionierten Weitergabe von Eigentum auszuschließen. Die Heiratsbeschränkungen erwiesen sich in diesem Sinn als »einschneidende Verkürzung von Sozialhoffnungen unterer Schichten« (Schubert). Der damit einhergehende Ausschluß von legitimer Sexualität führte daher gerade bei ledigen Mägden im Alter zwischen 20 und 29 Jahren zu illegitimen Kontakten mit ebenfalls unverheirateten Knechten und Soldaten. Meumann bestätigt damit die Ergebnisse der bisherigen Forschung hinsichtlich des Sozial- und Altersprofils lediger Mütter, die bekanntlich in weitaus stärkerem Ausmaß als die Väter für die uneheliche Schwangerschaft stigmatisiert und bestraft wurden.

Wie sich Frauen in einer solchen Situation verhielten, hing entscheidend vom Verhalten ihrer nächsten Umgebung ab. Kindsmord war nur eine der denkbaren Formen – die extremste – auf der Skala der Handlungsmöglichkeiten, die auch Kindesaussetzung und Ertragen der »Schande« umfaßten. Strukturelle Bedingungen allein waren für die Entscheidung für oder gegen eine der Handlungsvarianten nicht ausschlaggebend, sondern es traten individuelle Faktoren hinzu. Materielle Not mochte zwar bei der späteren Aussetzung von Kindern eine Rolle spielen, greift jedoch als Erklärungsansatz für den Kindsmord ebensowenig wie die pauschale Deutung, daß die Frauen mit ihrer Tat der gesellschaftlichen Ächtung entgehen wollten. Vielmehr legte nach Meumann bereits die völlige Ablehnung der Schwangerschaft durch das soziale Umfeld – etwa bei einer besonders kompromittierenden Beziehung – die Verheimlichung der Leibesfrucht nahe und machte die Tötung eines neugeborenen Kindes wahrscheinlicher. Die Aussetzung von Kindern war nicht überall eine mögliche Strategie, sondern vor allem im städtischen Raum als einem anonymen Ort, an dem man

aber das Kind versorgt wissen konnte. Kindsmord und Aussetzung waren keine postnatalen Formen der Geburtenbeschränkung, sondern sozial gebundene Auswege aus weiblichen Lebenskrisen. Besonders dem Kindsmord kommt dabei nicht die Bedeutung einer massenhaft verbreiteten Strategie zu, wie die deutschsprachige Publizistik und Literatur des späten 18. Jahrhunderts suggeriert. Zutreffender ist es nach Meumann, den Zeitraum von 1750 bis 1850 als das »Jahrhundert der Findelkinder« zu bezeichnen.

Die Obrigkeiten versuchten dem Problem unversorgter Kinder – hervorgerufen auch durch den Bruch intakter Familien infolge von Verarmung bzw. Verwaisung, da private familiäre Initiativen nicht ausreichten und bestenfalls subsidiär wirkten – durch die Mittel des Armenwesens Herr zu werden. Ziel der obrigkeitlichen Politik war in diesem Zusammenhang nicht die Sozialdisziplinierung, sondern die Fürsorge. Ein Grundgedanke der Kinderversorgung war die präventive, sich immer weiter ausdifferenzierende Armutsbekämpfung, indem man die Kinder zum Schulbesuch und zur Arbeit in Arbeits- und Werkhäusern anhielt, um sie zu arbeitsamen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Die gleiche Stoßrichtung besaßen Maßnahmen für gefährdete Gruppen wie ledige Mütter und ehemalige Soldaten, die man institutionell (z. B. Entbindungsanstalten) und materiell unterstützte.

Parallel dazu erhielten die Waisenhäuser, deren Entstehung und unterschiedlicher Zielsetzung Meumann ein eigenes Kapitel widmet, in der Phase seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert als Erziehungs- und Versorgungsanstalten Symbolcharakter für den Umgang mit dem Problem unversorgter Kinder. Disziplin, Frömmigkeit und Arbeit waren wie in der gesamten Armenpflege leitende Grundsätze des Waisenhausalltags. Im Zuge der Aufklärung wurde jedoch öffentliche Kritik an den inneren Zuständen, den Erziehungsformen und -zielen der Waisenhäuser laut. Die publizistische Diskussion um die vergleichsweise hohe Kindersterblichkeit, Verfehlungen des Anstaltspersonals und nicht zuletzt die durch die Kosten des Siebenjährigen Krieges verschärften fortwährenden Finanzierungsschwierigkeiten führten daher zur Schließung oder Umwandlung der Waisenhäuser in Verpflegungsinstitutionen, die die Kinder gegen Bezahlung an Pflegefamilien vermittelten.

Insgesamt griffen die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Kinderversorgung – so die an vielen Stellen der Untersuchung formulierte Beurteilung Meumanns – weitgehend ins Leere oder waren sogar kontraproduktiv. Die Kriminialisierung der Unzucht schuf geradezu eine soziale Atmosphäre, in der ledige Mütter keine andere Handlungsmöglichkeit als den Kindsmord mehr sehen mochten. Die repressive Ordnungspolitik gegenüber Vaganten und ortsfremden Armen verschärfte ebenfalls das Problem unversorgter Kinder, wenn deren Eltern inhaftiert wurden.

Der Versuch, den Kinder durch Erziehung und Arbeit in den Werkhäusern eine Perspektive zu eröffnen, verkümmerte in deren kräftezehrender Existenz als billige Arbeitskraft in der Proto-industrialisierung. Darüber hinaus zeigten gesellschaftliche Normvorstellungen der Reichweite der obrigkeitlichen Politik Grenzen auf, da die unehelichen und Findelkinder gesellschaftlich nicht integriert wurden. Ihnen blieben die Zünfte weitgehend verschlossen, so daß ihnen nur das eingeschränkte Berufsfeld in der sich neu etablierenden Textilindustrie offenstand. Neben dem Reibungsverlust, der durch mangelnde Planung und Finanzierung sowie die unklare Kompetenzverteilung der obrigkeitlichen Behörden entstand, stellt gerade die Eigendynamik der gesellschaftlichen Vorstellungen und Praktiken die These des linearen Disziplinierungsprozesses von »oben« nach »unten« in Frage.

Die Einbettung bekannter Forschungsinhalte wie Unzucht und Kindsmord in umfassendere Zusammenhänge der frühneuzeitlichen Gesellschaft und deren Verknüpfung mit der obrigkeitlichen Armen- und Sozialpolitik macht Meumanns Untersuchung zweifellos zu einer lesenswerten Forschungsarbeit. Die konsequent durchgehaltene obrigkeitliche Perspektive ergänzt dabei neuere Studien (z. B. Ulrike Gleixner, »Der Mensch« und »der Kerl«. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760) (Geschichte und Geschlechter, Bd. 8). Frankfurt/M 1994), die die Erfahrungen der Betroffenen im Umgang mit einer solchen Politik in den Vordergrund stellen.

Johannes Wahl



## 6. Neuere Kirchengeschichte: 18. und 19. Jahrhundert

RUDOLF SCHLÖGL: Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt – Köln, Aachen, Münster – 1700–1840 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 28). München: R. Oldenbourg 1995. 447 S. Geb. DM 128,-.

Die an der Universität Bielefeld entstandene Habilitationsschrift wird zweifellos neue Maßstäbe in den Forschungen zur katholischen Aufklärung setzen. Methodisch in erster Linie von der Systemtheorie Niklas Luhmanns, der französischen Historiographie zur Geschichte des Religiösen sowie den kultursoziologischen Studien Pierre Bourdieus geleitet, untersucht der Autor den Wandel der katholischen Religiosität zwischen barocker Frömmigkeit und beginnender konfessionell-politischer Massenmobilisierung um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Aachen, Köln und Münster. Bedingt durch die zugrunde gelegten Quellen, insbesondere die quantifizierbaren Massenquellen der Bibliotheksinventare, Testamente und (der Erinnerung an den Verstorbenen dienenden) Totenzettel, wird der Blick vor allem auf die Religiosität der mittleren und höheren Schichten des städtischen Bürgertums (25–50% der städtischen Bevölkerung) fokussiert. Aussagen zur Gläubigkeit der städtischen Unterschichten sowie der ländlichen Gesellschaft werden – wenn überhaupt – vor allem aufgrund der vorliegenden Literatur getroffen und dienen primär dem Zweck, die zunehmende Distanz zur bürgerlichen Glaubenswelt aufzuzeigen. Da die Quellen nicht für alle drei untersuchten Städte in derselben tragfähigen Dichte überliefert sind, ist auch ein Vergleich zwischen den einzelnen Stadttypen – der Residenz- und Verwaltungsstadt Münster sowie der Gewerbe- und Handelsstädte Aachen und Köln – nur bedingt möglich. Die Synthese, weniger die differenzierte Betrachtung der Entwicklung in den einzelnen Städten dominiert daher die Darstellung.

Innerhalb dieser von Schlögl konzise benannten Einschränkungen aber leistet die Arbeit Vorzügliches. So gelingt es dem Autor aufgrund der sorgfältigen Analyse seiner Quellen, die quantifizierende Methoden mit sensiblem Gespür für die Veränderungen des religiösen Diskurses verbindet, die Erosion des kirchlichen Monopols auf Welterklärung im ausgehenden 18. Jahrhundert und ihre Konsequenzen überzeugend aufzuzeigen. Der im 18. Jahrhundert entscheidend beschleunigte Alphabetisierungsprozeß, indiziert in der Fähigkeit der Laien, ihre Testamente zu signieren und zu lesen, ermöglichte es den Laien, die weitgehend bei der katholischen Kirche monopolisierte Kulturkompetenz zu durchbrechen und sich das verfügbare gesellschaftliche Wissen anzulesen bzw. anzueignen. Der Alphabetisierungsprozeß verlief zwar nicht gradlinig, er benachteiligte Frauen (vor allem in den mittleren Schichten des Bürgertums) und begünstigte die Eliten, er variierte in seinen (an der Zusammensetzung der privaten Buchbestände ablesbaren) Geschmacksmerkmalen entlang der sozioökonomischen Potenz und der sozialen Position – er wirkte aber in seiner Gesamtheit dahin, daß die kirchliche Kontrolle über das gesellschaftliche Wissen bzw. die Prozesse der Wissenserzeugung irreversibel verloren ging: Das säkulare Wissen breitete sich aus, das religiöse Wissen geriet in die Defensive – die naturwissenschaftliche Orientierung in der Welt wurde, vor allem bei den gesellschaftlichen Eliten, dominant. Religion wurde »mehr und mehr zum Fremdkörper im Wissenshaushalt des 18. Jahrhunderts« (S. 125), die Kirche und ihre Exponenten verloren an kulturellem Kapital, ihr Anspruch auf verbindliche religiöse Sinndeutung in *allen* Bereichen des Lebens wurde in der sich funktional differenzierenden Gesellschaft immer schwieriger aufrechtzuerhalten. Die nachlassende religiöse Prägung der Laien zeigte sich daran, daß der Rekurs auf die Seele zwischen 1770 und 1820 aus dem Laientestament verschwand, das Fegefeuer aus dem Frömmigkeitswissen der Katholiken eliminiert wurde, der Bedarf an himmlischen Vermittlern (Heiligen) rapide abnahm und der strafende Gott der barocken Frömmigkeit zum liebevollen und barmherzigen Schöpfer ummodelliert wurde, der »nach Maßgabe der Lebensführung und ihres sittlichen Wertes« (S. 212) für Gerechtigkeit sorgen und den Zugang zum ewigen Leben regeln würde. Die Umprägung des Gottesbildes mündete in die Moralisierung der Religion, die Laien dachten die Rechtfertigung als Austausch von Leistungen. Konsequenterweise gingen traditionale Theologumena wie der Gnadenschatz der Kirche, aber auch die mönchischen Religionsvirtuosen ihrer Funktion und damit ihrer gesellschaftlichen Wertigkeit verlustig; sie verschwanden ganz oder wurden marginalisiert.

Der sinkende gesellschaftliche Bedarf an Religion, die brüchiger werdende Verbindung zwischen Staat und Kirche sowie der Verlust ihres gesellschaftlichen Ansehens zwang die Kirche zu reagieren – als Institution, in ihrem Kommunikationscode und in der Konzentration auf bestimmte

Adressaten. Als Institution integrierte sich die Kirche unter dem Zwang der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft selbst zum autonomen System: Der innerkirchliche Instanzenzug wurde auf die episkopale Leitungsfunktion zentriert, die für die feudale Kirche typische große Zahl der geistlichen Benefiziaten – wenngleich nicht vollständig – reduziert, die Geistlichen zu einer professionalisierten, disziplinierten Priesterschaft geformt, der als primäres Wirkungsfeld die Seelsorge in der zum hierarchischen Verband umgeformten Pfarrgemeinde zugewiesen wurde. Vor allem aber wurde der Kirchenbegriff modifiziert: Kirche wurde als religiöse Gesinnungsgemeinschaft definiert (S. 138), was es erlaubte, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zu postulieren, die Gläubigen an die Kirche zu binden und die Rolle der Gläubigen in der Gesellschaft zu spezifizieren – als nützliche Glieder einer nach Glückseligkeit strebenden aufgeklärten Gesellschaft. Zugleich wurde – in Reaktion auf die veränderte Laientheologie – der innerkirchliche Kommunikationscode an das Verständnis der Laien angepaßt: Religion wurde moralisiert, ihre Heilsökonomie hob auf die Motive individuellen Handelns ab. Über die Steuerung der Moralität wurde mithin versucht, der Vielfalt der Rollen in der funktional differenzierten Gesellschaft gerecht zu werden und auch diejenigen Handlungssphären, die sich im Zuge der gesellschaftlichen Differenzierung gegenüber der Religion längst verselbständigt hatten, wieder dem Zugriff der Kirche zu öffnen. Religion wurde dergestalt am sich wandelnden Religionsverständnis der Mittel- und Oberschichten ausgerichtet – um den Preis der Diskreditierung populärer Formen der Religiosität und ohne die soziale Verbindlichkeit einer lebensweltlich verankerten religiösen Praxis wiederherstellen zu können. Denn in den städtischen Mittel- und Oberschichten hatte sich die lebensumspannende barocke Frömmigkeit irreversibel zur individuell geprägten Religiosität verdünnt, die sowohl ihren Ursprung als auch ihren Weg zum Heil in sich selbst fand, ihre kirchliche Bindung weitgehend abgestreift hatte und ihre religiöse Praxis als gleichwertige Rolle neben anderen, innerweltlichen Rollen organisierte. Um die durch den sozialen Wandel bedingte sinkende lebensweltliche Verankerung von Religion zu kompensieren, wurde der vorgesellschaftliche Raum, in dem die Rollenzwänge der funktional differenzierten Gesellschaft als außer Kraft gesetzt gedacht wurden, in der Wahrnehmung und in der Verkündigung der Kirche aufgewertet. Die Familie geriet verstärkt in den Blick der Kirche, da nur in ihrem Gehäuse die Person in ihrer Privatheit als unzerteilte Totalität – also jenseits ihrer rollenspezifischen Aspekte – denkbar schien. »Familie simuliert ... gesellschaftliche Inklusion, die durch die funktionale Differenzierung sonst längst unmöglich geworden war« (S. 291). Und da die Frau in der familiären Häuslichkeit ihrer Existenz von den disparaten Rollenanforderungen der funktional differenzierten Gesellschaft weitgehend verschont blieb, avancierte sie zum primären Ansprechpartner der Kirche. Die Religion wurde weiblich – mit dem expliziten Fernziel, über die Hausmütter den ganzen Haushalt zu heiligen (S. 316f.).

Die katholische Aufklärung überzeugend als *Reaktion* der Kirche auf Entchristlichungsprozesse in Teilen der katholischen Laienwelt beschrieben zu haben, darf als die zentrale These der Arbeit gelten. An ihr wird sich die künftige Forschung zu orientieren haben.

Norbert Haag

THOMAS MERGEL: Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 9). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994. XIV, 460 S. Kart. DM 112,-.

Der Rezensent gehört zu denen, die seit Jahren eine Einbeziehung sozialgeschichtlicher Zugriffe in kirchen- und religionsgeschichtliche Themen forderten. Mit Freude hat er daher die Bemühungen des »Schwerter Arbeitskreises« und eine Reihe Veröffentlichungen der letzten Jahre begrüßt. Mit großer Erwartung hat er auch vorliegendem Buch entgegengesehen. Um so größer war die Enttäuschung. Denn neben mancher interessanter Einzelheit und erhellerer Einsicht wird dem Leser dort, wo es sich um schlichtes historisches Faktenwissen handelt, bisweilen ein geradezu hanebüchener Unsinn vorgesetzt, und man fragt sich: Haben denn die Professoren, die das Buch begleitet und beurteilt haben, dies nicht gemerkt?

Doch zuerst zum Positiven der Arbeit. Es liegt zunächst im Thema selbst. Denn hier ist endlich einer darauf gekommen, daß es in Deutschland auch katholische Bürger gab. Denn bisher mußte man der Ansicht sein, daß bürgerliche Tugenden wie Fleiß und Leistungswille nur im Protestantismus zu Hause waren. Dabei hätte eine nicht nur kleindeutsch und norddeutsch orientierte Ge-

schichtsschreibung schon längst das hochinteressante katholische Wiener Bürgertum entdecken müssen, ganz zu schweigen von München. Doch die Einbeziehung des katholischen Bürgertums ist nicht das Einzige, was positiv zu vermerken ist. Soweit der Zugriff des Verfassers »von außen« erfolgt, soweit er also die Stellung der Kölner Katholiken innerhalb des Bürgertums, etwa Konfession, Sozialstruktur und Berufswahl auf Grund der Quellen untersucht, kommt er zu interessanten und unerwarteten Ergebnissen. So zeigt sich z. B. daß, zum mindesten im Rheinland für den Untersuchungszeitraum, die These vom allgemeinen Bildungsdefizit der Katholiken nicht stimmt. Auch manche Einzelergebnisse sind von Interesse. So die Feststellung, daß beim Kölner Pius-Verein im Unterschied zum Mainzer Pius-Verein die Laien das Sagen hatten. Die Parallele zu Wien mit seinem Katholikenverein unter Leitung des Konsuls Schwarz, eines aus dem Judentum konvertierten Großbürgers, drängt sich auf. Hier muß die kirchliche Vereinsgeschichte neu geschrieben werden. Zu begrüßen ist auch der Anhang, der zahlreiche aufschlußreiche Tabellen bringt und bedeutende Kölner Bürgerfamilien vorstellt.

Problematisch wird es jedoch da, wo es um die inneren Strukturen im Kölner Katholizismus geht. Richtig ist der Ausgangspunkt: Die katholischen Kölner Bürger wollten zugleich gute Katholiken und gute Bürger sein. Dabei gab es de facto eine große Variationsbreite von ultramontanen bis zu liberalen Katholiken. Zudem besaßen die einzelnen Gruppen eine relative Durchlässigkeit und Wandelbarkeit. Bei dieser Ausgangsposition fragt man sich: Was soll dann noch der Milieubegriff, mit dem der Verfasser vorzugsweise arbeitet. Denn katholisches Milieu, so wie es heute verstanden wird, meint ein *abgrenzendes und ausgrenzendes* katholisch-konfessionelles Gruppenbewußtsein mit einer eigenen Wertskala und besonderen Organisationsformen zur Absicherung und Durchsetzung des Gruppeninteresses, verbunden mit bestimmten Alltagsritualen. Den von Mergel beschriebenen »Milieus« (er spricht auch vom bürgerlichen Milieu) kommen diese Eigenschaften jedoch nur sehr bedingt zu. Wäre es da nicht besser, für das Rheinland (wie übrigens erst recht für den deutschen Südwesten, wo der josephinisch-wessenbergianische Reformkatholizismus fortlebte) auf den Milieubegriff zu verzichten und den neutraleren, auf K. Lamprecht zurückreichenden Kulturbegriff – Kultur verstanden als Ausdruck einer durchaus offenen Gruppenmentalität – zu verwenden?

Noch problematischer ist jedoch Mergels Ultramontanismusbegriff. Vor allem scheint die These einer allgemeinen Ultramontanisierung zwischen 1850 und 1870 nicht haltbar, weder beim katholischen Bürgertum noch beim Klerus, der als Führungskaste und Organisator der Ultramontanisierung geschildert wird. Wenn tatsächlich eine derartige Ultramontanisierung betrieben wurde – wie wird nicht richtig deutlich: durch systematische Volksmissionen der Jesuiten oder aber unbewußt, wie der Verfasser einmal insinuiert? – dann war sie wenig erfolgreich. Sie hat, wie wir lesen, nicht einmal bei der Familie Reichensperger richtig gegriffen, ja nicht einmal beim Klerus. Es gab, so lesen wir, 1870 bei der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas nicht nur unverbesserliche Ultramontane, sondern auch aufmüpfige Theologieprofessoren. Was nach der Revolution zum Tragen kam, war eben nicht eine allgemeine Ultramontanisierung, es war etwas anderes, ähnlich wie im österreichischen Neoabsolutismus, ein Zusammenstehen der konservativen Ordnungsmächte Thron und Altar (wie es sich schon bei der Trierer Rockwallfahrt von 1844 zeigte). Eine etwas bessere Kenntnis der Kirchen- und Theologiegeschichte hätte jedenfalls zu Differenzierungen führen müssen. Waren es doch gerade frühe »Ultramontane« – nicht nur Döllinger, sondern auch die beiden vielleicht konsequentesten Görresschüler Sebastian Brunner und Michael Strodl –, die dem Unfehlbarkeitsdogma in der Form von 1870 kritisch gegenüber standen, was übrigens auch für Görres selbst gilt, wie Grauert bereits 1922 aufgewiesen hat. Aber der Verfasser hat offensichtlich keine Ahnung von der einschlägigen Literatur (Beispiel: Errichtung einer katholischen Universität; zur Münchner Gelehrtenversammlung von 1863 orientiert er sich an einem Artikel von Hugo Lang!), und es ist erschreckend, wie er mit Ausdrücken wie »unfehlbar«, »katholische Normen«, »Voluntarismus der Neuscholastik« um sich wirft. So nimmt es denn nicht wunder, daß auch Kulturkampf und Altkatholizismus reichlich einseitig interpretiert werden. Gerade was den Kulturkampf anlangt, reichen gesellschaftshistorische Erklärungsmuster nicht aus, auch wenn z. B. die vom Verfasser kaum angesprochene – Deutung des Kulturkampfes als Modernisierungskrise richtig, wenn auch nicht erschöpfend ist. Dazu müßte u. a. eine ideologiekritische Betrachtungsweise treten, die sich mit nationalen Mythen auseinandersetzt, insbesondere mit dem Mythos der »deutschen Wissenschaft« und dem Luthermythos, mit Stereotypen und Vorurteilen wie dem Glauben an die Überlegenheit der modernen deutschen (protestantisch-preußisch-liberalen) Erfolgsnation über die retardierende romanisch-

katholische Kultur und Scholastik. Das alles fehlt in diesem Buch. Der Altkatholizismus schließlich wird reichlich verkürzt als ein Konglomerat von Deutschkatholizismus, Hermesianismus und südwestdeutschem Reformkatholizismus charakterisiert. Auch hier tritt wie so oft das (sozialgeschichtliche) Konstrukt an die Stelle des Faktenwissens. Den Höhepunkt in diese Richtung bilden einige Auslassungen über Friedrich Schlegel, Görres und Clemens Brentano. Auf S. 97 erscheinen diese drei als »freischwebende Intellektuelle«, die nicht aus Heilssehnsucht, sondern auf der Suche nach »neuen Erkenntnistheorien« katholisch wurden. Noch schlimmer wird es auf S. 102, wo die Tatsache erwähnt wird, daß Görres' Frau Katharina nicht den katholischen Glauben praktiziert habe. Anschließend wird zur Familie Christian Brentanos übergegangen, deren Kinder zum Teil den Glauben verloren. Wörtlich heißt es ferner – in Umkehrung und Verfälschung der Fakten: »Der Priester Franz Brentano war Philosophieprofessor in Wien (!), trat im Gefolge des Vatikanischen Konzils aus der Kirche aus und heiratete.« Aus all dem wird gefolgert »Diese intellektuellen Ultramontanen konnten keine gleichgerichtete Familiensozialisation ausbilden. Die Fragilität und der artifizielle Charakter ihrer religiösen Überzeugungen, die Instrumentalisierung der Religion für ihren intellektuellen Narzißmus verhinderten die Bildung von Traditionen ...« Ein Kommentar hierzu erübrigt sich. Doch schließt sich der Rezensent nach all dem der Forderung W. Schieders an, daß Sozialhistoriker und traditionelle Kirchenhistoriker miteinander ins Gespräch treten sollen. Denn der Kirchengeschichte ist dadurch nicht geholfen, daß an die Stelle von Heilsgeschichte und Apologetik, Institutionsgeschichte und Stoffhuberei ein theoretischer Zugriff ohne Faktenwissen tritt. Otto Weiß

HEINZ HÜRTEIN: Katholiken, Kirche und Staat als Problem der Historie. Ausgewählte Aufsätze 1963–1992, hg. v. HUBERT GRUBER. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1994. 342 S. Geb.

In mehr als 100 Artikeln, Aufsätzen und Abhandlungen hat sich der Historiker Heinz Hürten in der Zeit von seiner Habilitation bis zu seiner Emeritierung mit dem Verhältnis von Staat und Katholischer Kirche befaßt. Er gehört unbestritten zu den besten Kennern der Geschichte des Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei hat er sich aktiv an den kontroversen Debatten über die politische Verantwortung von Kirche und Kirchenmitgliedern in den Krisen und Umbruchsphasen des zurückliegenden Jahrhunderts beteiligt.

Gleichsam als Resümee der Diskussionsbeiträge und Forschungsschwerpunkte hat Hürten Schüler *Hubert Gruber* anlässlich des 65. Geburtstags des Eichstätter Historikers eine Auswahl von 22 Aufsätzen getroffen und zu einem Band zusammengestellt, um dem Leser damit »ein aussagekräftiges Bild« dessen »weitgefächerten Œuvres« zu vermitteln (S. VII). Die Monographien Hürten konnten in diesem Rahmen natürlich keine Berücksichtigung finden. Dabei wäre es für den Leser allerdings nützlich gewesen, dem Band ein entsprechendes Gesamtverzeichnis beizufügen.

Nach der Edition des katholischen Emigrationsblattes »Deutsche Briefe« reichte Hürten 1969 an der Universität Bonn seine Habilitationsschrift über deren Hauptredakteur Waldemar Gurian ein. Seine Antrittsvorlesung zum Abschluß der Habilitation aus dem Jahre 1970 ist der erste Beitrag des Bandes: »Die Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt als Problem in der Amtsführung des mittelalterlichen deutschen Bischofs« (S. 1–16). Die Behandlung dieses mediävistischen Themas unterstreicht die Spannweite des von Hürten beherrschten Zeitraums.

Einen ersten Schwerpunkt in der Aufsatzsammlung bildet die Zeit der Weimarer Republik. Dazu gehören die Beiträge: »Die Novemberrevolution – Fragen an die Forschung« (S. 51–73); »Amtskirchen und Kirchenvolk in der deutschen Novemberrevolution« (S. 74–93); »Vatikan und Weimarer Republik« (S. 94–106); »Reichwehr und Republik« (S. 107–116); »Das Offizierkorps des Reichsheeres« (S. 117–131).

Ein besonderes Gewicht hat in diesem Band die Auseinandersetzung von Kirche und Nationalsozialismus, die etwa ein Drittel des Gesamtwerkes einnimmt. Im Horizont seiner Habilitationsschrift verfaßte Hürten Skizzen der katholischen Exilzeitschriften »Kulturkampf« (S. 190–208) und »Der Deutsche in Polen«. Gruber hat darauf verzichtet, auch diesen letzten Artikel aufzunehmen, der in der Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag nachzulesen ist (dort: S. 415–446).

Aktiv hat sich Hürten in den 80er und 90er Jahren an der Diskussion des Widerstandsbegriffs beteiligt. Nicht weniger als vier Beiträge des Bandes beschäftigen sich eingehend mit diesem Thema (S. 132–173). Programmatisch hat Gruber dieser Reihe die »Zehn Thesen eines profanen Historikers

zur Diskussion um den Widerstand der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit« (S. 132–134) aus dem Jahre 1988 vorangestellt. Es ist das Verdienst Hürtens, zu einer Differenzierung des Widerstandsbegriffs beigetragen zu haben. Wie ein roter Faden zieht sich die Diskussion um die Widerstandsproblematik auch durch die übrigen Aufsätze, die diesem Zeitraum gewidmet sind: »Endlösung für den Katholizismus? Das nationalsozialistische Regime und seine Zukunftspläne gegenüber der Kirche« (S. 174–189); »Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster. Zu den Grundlagen seiner politischen Positionsbestimmung« (S. 214–224); »Widerstand und Protest. Gedanken zum 40. Jahrestag des 20. Juli 1944« (S. 295–240).

Beiträge über den Weg des Katholizismus nach dem Zweiten Weltkrieg bilden einen dritten Teil: »Die katholische Kirche im öffentlichen Leben Bayerns nach dem Krieg« (S. 241–256); »Der Beitrag christlicher Demokraten zum geistigen und politischen Wiederaufbau und zur europäischen Integration nach 1945« (S. 257–267); sowie »Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Katholiken« (S. 268–281). Aufsätze über den (kaum vorhandenen) »Einfluß Jacques Maritains auf das politische Denken in Deutschland« sowie über den Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, Karl Forster, (S. 323–340) beschließen diesen lesenswerten Band. † *Heinz-Albert Raem*

LUDWIG WINDTHORST: Briefe 1834 – 1880, hg. v. HANS-GEORG ASCHOFF und HEINZ-JÖRG HEINRICH (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 45). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. Geb. LVIII, 589 S. DM 98,-.

Nachdem die seit 1988 auch auf deutsch vorliegende bedeutende, wenn auch nicht unumstrittene Windthorstbiographie von M.-L. Anderson erschienen war, die vielfach als definitiv betrachtet wurde, legt nun die Kommission für Zeitgeschichte den ersten Band einer Edition der Briefe Windthorsts vor, deren wichtigste zwar schon zum großen Teil im Druck vorlagen, jedoch heute nur mehr schwer greifbar sind. Dieses Editionsprojekt ist zu begrüßen, gerade auch im Hinblick auf die Diskussion, die sich an Andersons Buch angeschlossen hat. Zum ändern freilich gewinnt man ein wenig, wie bei manchen Veröffentlichungen der Kommission, den Eindruck, daß auch bei einem derartig sachlichen Werk nicht nur wissenschaftliche Interessen die Motivation der Veröffentlichung bildeten. Dies ist an und für sich nicht zu verurteilen. Die Frage ist allerdings, ob hier nicht auch Ideologiebildung betrieben wird, und zwar in erster Linie in der Einleitung zu dem Buch. Bei allem Verständnis für katholische Historiker in der CDU, die um die Identitätssicherung ihrer eigenen Partei bemüht sind, wird man an manchen Aussagen der Herausgeber Fragezeichen anbringen müssen. Vor allem genügt es nicht, das Zentrum als geradezu interkonfessionelle »Vorgängerpartei der CDU« zu präsentieren, ohne die notwendigen Differenzierungen anzubringen. Auch sonst fällt in der Einleitung ein falscher, fast kulturkämpferischer Zungenschlag auf. So die Betonung, daß Windthorsts Bedenken gegen die Infallibilität natürlich nicht theologischer Natur gewesen seien (warum diese Betonung, dies hätte Windthorst nur geehrt!), oder der Hinweis auf die »streng-kirchliche Richtung« des Zentrums. Wenn dann diese Richtung zustimmend mit »Ultramontanismus« gleichgesetzt wird, beziehen die Herausgeber, offensichtlich, ohne es zu wissen, die äußerste Gegenposition zu Anderson und geben allen jenen recht, die, damals wie heute, das Zentrum von Rom gelenkt sahen. Im Interesse ihrer eigenen Positionen sollten sie einmal nachlesen, was in der Zwischenzeit in der Ultramontanismusforschung geschah, und zwar angefangen mit Heribert Raab!

Was die Edition selbst anlangt, so ist diese mit Präzision gearbeitet. Die in den Briefen vorkommenden Namen werden in Biogrammen verifiziert. Allerdings befriedigen diese Biogramme keineswegs. Denn sie beschränken sich fast durchwegs auf die durchlaufenen Karrierestufen (zum Teil ohne Angabe der Orte). Bisweilen möchte man ein wenig mehr wissen, ohne die – nicht immer greifbare – angegebene Literatur zu Rate ziehen zu müssen. So erfährt man bei einer Gestalt wie Schulze-Delitsch nichts von dem, was ihre Bedeutung ausmachte. Bei Freiherr von Loe erfährt man wenigstens, daß er den »Mainzer Verein der deutschen Katholiken« gründete. Doch solche Hinweise bilden die Ausnahme. Was die Briefe Windthorsts selbst anlangt, so bringen sie – wenigstens, so weit sie bis jetzt veröffentlicht sind – im Grunde wenig Neues. Dies gilt vor allem für den noch immer in der Literatur heftig ausgetragenen Streit über den demokratischen Charakter des Zentrums. Gerade die interessantesten Briefe, darunter diejenigen an Onno Klopp, sind bereits anderweitig veröffentlicht worden, doch ist natürlich die jetzige Edition in einem Band hilfreich. Was bisher

kaum bekannt war, sind manche Äußerungen des frühen Windthorst im Zusammenhang mit dem Krieg von 1866 und der Annexion Hannovers durch Preußen. Auffällig auch, und darauf weisen die Herausgeber mit Recht hin, der Umstand, daß sich Windthorst relativ schnell mit der neuen Situation zurechtgefunden hat. Dies beweist, daß er – zum mindesten auch – wie sein großer Gegner Bismarck ein Pragmatiker war. Insgesamt wird man also für die Edition der Briefe dankbar sein und darf mit Spannung dem zweiten Band entgegensehen, in dem ja dann auch die berühmte »Desavouierung« des Zentrums zur Sprache kommen wird.

Otto Weiß

ROLAND BRÜLISAUER: Die Inländische Mission 1863–1913. Katholische Diasporahilfe in der Schweiz (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, Bd. 14). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1995. 205 S. Kart. Sfr 35,-.

Mit dieser bei Urs Allematt in Freiburg i. Ue. erstellten Lizentiatsarbeit liegt ein weiterer Beitrag aus der sozial- und mentalitätsgeschichtlich geprägten »Freiburger Historikerschule zur Geschichte des Schweizer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert« vor (S. 13). Die Vorzüge der von Allematt angestoßenen Betrachtungsweise zeigen sich auch hier: Methodische Reflexion, Einbeziehung der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, statistische Akribie, Heranziehung von Bildquellen und Klarheit des Aufbaus prägen diese Arbeit. Erstmals entsteht ein genaueres Bild der »Inländischen Mission«, des schweizerischen Diaspora-Hilfswerkes, das sich vor allem um die Finanzierung der Diaspora-Geistlichen und -Gemeinden wie auch um den Kirchenbau bemühte. In der Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs in den protestantischen Mittellandkantonen bildete sich dort durch Binnenwanderung aus den katholischen »Stammländern« und den paritätischen Kantonen vor allem nach 1848 eine katholische Minderheit, die sich besonders aus der Unterschicht rekrutierte. Nach einer langsamen Sensibilisierung für das »Problem« dieser kirchlich kaum betreuten Katholiken, die oftmals einfach den protestantischen Gottesdienst besuchten oder in die religiöse Indifferenz abglitten, entstand die »Inländische Mission« bezeichnenderweise als Laieninitiative, die – protegiert durch den Piusverein – sich erst nach einigen Schwierigkeiten auch der Unterstützung der Schweizerischen Bischofskonferenz versichern konnte. Die von dem Werk gesammelten Spendengelder – 1913 war fast die 200.000-Franken Marke erreicht – reichten zwar nur in einem geringen Maße für die Deckung der tatsächlichen Kultuskosten aus, doch bedeutete die Institutionalisierung der Diaspora-Hilfe einen wichtigen Anstoß für die Bewußtseinsbildung der Schweizer Katholiken. Brülisauer wertet die »Inländische Mission« als Faktor für die Entstehung einer katholischen Sondergesellschaft in der Schweiz: Das in ihr vorherrschende düstere Bild vom protestantischen Umfeld und ihr Kampf gegen die Mischehen mögen dies belegen. Inwieweit die »Inländische Mission« aber spezifisch »ultramontan« geprägt war, bleibt in dieser Studie unklar, da in der Einleitung katholisch und »ultramontan« für identisch erklärt (S. 20) und – im Gegensatz zur Haltung der Protestanten – auf die »liberalen« und »freisinnigen« Katholiken erklärtermaßen nicht eingegangen wird (S. 141 f.). »Die Notwendigkeit des Vollzugs äußerlicher religiöser Übungen« (S. 171) – damit ist die Meßfeier gemeint – wurde wohl auch von letzteren bejaht, während »die Initiative zu gemeinsamen religiösen Übungen« (ebd.) zumindest für die damalige Schweiz eine wohl anachronistische Alternative darstellte. Nicht nur die neue, ultramontan geprägte Priestergeneration, sondern auch die »liberalen Seelsorger nach dem Vorbild Wessenbergs« (S. 172) dürften in der Gewährleistung des katholischen Gottesdienstes eine selbstverständliche Forderung erblickt haben. Diese Anregung zur Klärung auch des kirchenhistorisch-theologischen Vorverständnisses soll den Wert der präzise gearbeiteten Untersuchung aber nicht in Frage stellen.

Claus Arnold

Kanzel und Katheder. Zum Verhältnis von Religion und Pädagogik seit der Aufklärung, hg. v. MARIAN HEITGER und ANGELIKA WENGER. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1994. 560 S. Kart. DM 68,-.

Mit dem Titel »Kanzel und Katheder« ist zumal in Verbindung mit dem Untertitel des hier genannten Sammelbandes, der 23 Stellungnahmen »zum Verhältnis von Religion und Pädagogik seit der Aufklärung« enthält, ein Gegenstand genannt, der schon immer in dem Maß zu kontroversen Äuße-

rungen geführt hat, wie er, was freilich neuerdings möglichst unterbleiben muß, von einem bestimmten philosophischen oder religiös-weltanschaulichen Standpunkt aus betrachtet wurde. In dem vorliegenden Sammelband erfährt er seine nähere inhaltliche Festlegung zunächst durch seine zeitliche Begrenzung auf jene geistesgeschichtliche Epoche, die sich dezidiert als *die Aufklärung* versteht und mit diesem Anspruch »den der Pädagogik immanenten Auftrag formuliert (hat), daß der Mensch aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit (Kant) heraustreten« (S. 9) solle. Die für den Inhalt und die Gestalt des Gegenstandes wesentliche Bedeutung kommt aber der Tatsache zu, daß die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts für die Pädagogik beziehungsweise für die Erziehung und Bildung zuständigen Autoritäten durch den Einfluß der Aufklärung ebenso abgelöst worden sind wie das Verständnis der gesamten erzieherischen Aufgabenstellung: An die Stelle des auf diesem Sektor Überkommenen tritt als das Neue die Pädagogik, die wissenschaftlich betrieben wird. Was freilich dieser Prozeß der Ablösung, der im Namen des als »universal« zu bezeichnenden Anspruchs der Vernunft auch auf dem Gebiet der jetzt wissenschaftlich sich darstellenden Pädagogik in Gang kommt, an Folgeerscheinungen nach sich zieht, kann kaum auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden. Gewiß muß das, was die wissenschaftlich betriebene Pädagogik zuwege bringt, mit dem universalen »Anspruch« (S. 8) der aufklärerisch zu Werke gehenden Vernunft in Verbindung gebracht werden; es gereichte der Aufklärung aber schwerlich zur Ehre, wenn sie alle ihre Hervorbringungen unbesehen als die guten Früchte dezidierten Vernunftensatzes bezeichnen und verherrlichen wollte. Diese Überlegung hat ihre Berechtigung auch im Blick auf die Früchte, die nach dem Zeugnis des Sammelbandes »Kanzel und Katheder« von der Pädagogik der Aufklärung bisher gezeitigt wurden. Oder kann die auf ihre erkennbaren Früchte blickende Pädagogik der Aufklärung berechtigterweise zu der Erwartung Anlaß geben, daß sie ihre doch auch vielfach als unbefriedigend gewertete Geschichte nicht nur hinter sich lassen, sondern endlich auch zu einer Pädagogik finden wird, die ausgehend von einer ihr vorschwebenden und sie schon immer bedrängenden »Grundlegung« (S. 7) ihre Aufgabe bewältigt?

*Marian Heitger* und *Angelika Wenger* haben sich im Blick auf diese Fundierungsproblematik um die in diesem Sammelband vereinigten Beiträge, die *Wolfgang Ritzel* mit einem Aufsatz über »Rousseaus Glaubensbekenntnisse« (S. 13–41) eröffnet, unter diversen Gesichtspunkten und offensichtlich auch unter mancherlei Zweifeln bemüht und die ihnen verfügbar gewordenen Abhandlungen in eine zu rechtfertigende Reihe zu bringen versucht.

Das Erstere, die Gewinnung der Autoren muß den beiden Herausgebern tatsächlich Mühe gemacht haben, was ein thematisch konzipierter Sammelband ja im Grunde auch gar nicht anders erwarten läßt. Aber die Schwierigkeiten, die sich bei der Suche nach den zu einem Ganzen zu vereinigenden Beiträgen einstellten, ergaben sich offensichtlich nicht einfach nur aufgrund der zu behandelnden Sache als solcher. Denn *Marian Heitger* schreibt in der Einleitung, die für den fachlich nicht kompetenten Leser des Sammelbandes eine willkommene Verstehenshilfe bedeutet: »Dieser Band vereinigt Beiträge, die versuchen, (...) bei verschiedenen Klassikern der Pädagogik (der Frage) nachzugehen«, wie diese »die existentielle Not einer als notwendig angesehenen Grundlegung« der Pädagogik bewältigt haben. Die Frage trifft ins Schwarze; denn von ihr muß sich, wie in der bereits erwähnten Einleitung mit großem Nachdruck klargestellt wird (S. 7–11, besonders S. 8), gerade die aufgeklärte Vernunft »bedrängt« wissen, da sie doch »das ›Grundlose‹ nicht auszuhalten vermag«. Einerseits kann sie sich dem metaphysischen Denken nicht entziehen, wenn sie sich nicht selbst, was *Marian Heitger* ohne Zögern hervorhebt, ihre »Geschäftsgrundlage« (S. 8) entziehen will; andererseits darf sie sich um ihrer Aufgeklärtheit willen nicht ins System flüchten, weil die aufgeklärte Vernunft um der Wissenschaftlichkeit willen stets »auch das in Frage« stellen muß, »was als ihre ›Grundlegung‹ angesehen wird« (S. 8). Im Blick auf diese existentielle Not, die bei den im Sammelband aufgereihten Klassikern der Pädagogik ebenso diagnostiziert wird wie bei ihren in diesem Band zu Wort kommenden Interpreten, und, wohl auch selbst von dieser Not bedrängt, fährt *Marian Heitger* fort: »Dabei muß zugegeben werden, daß die Auswahl (derer, die eine Einladung zur Mitarbeit erhielten) nicht aus eindeutig operationalisierten Kriterien erfolgt ist. Persönliche Vorlieben, Bekanntschaften, Begegnungen spielten eben auch eine Rolle. Ebenso waren die Vorgaben für die jeweilige hermeneutische Analyse formal und nicht festgelegt« (S. 10). Das Argument, das *Marian Heitger* für dieses bei der Auswahl der Autoren angewandte Prinzip nennt und gewissermaßen bekennt, verdient Beachtung; er schreibt in einer allerdings nur mit Mühe verstehbaren und doch wohl durch einen Schreibfehler verursachten Ausdrucksweise: »Einmal widerstrebt es mir, Denken

anderer durch eingrenzende Auslegungen der Thematik mögliche Artikulationen des Themas einzuschränken. Zum anderen sind die hermeneutischen Analysen in ihrer Bezogenheit auf Personen und deren pädagogische Entwürfe von falschen Engführungen freizuhalten, weil dadurch die Vielfalt der Lösungsversuche unzulässig schematisiert worden wäre« (S. 10). Der Pluralismus der Darstellungen ist also gewollt. Aber die Vielheit allein ergibt noch kein Ganzes.

Weil es den Herausgebern auf die Vielfalt der Pädagogik seit der Aufklärung ankommt, kann die Aneinanderreihung der Beiträge im Sammelband »Kanzel und Katheder« durchaus nach dem Prinzip der Chronologie erfolgen. Dieses Prinzip bringen die Herausgeber in der Weise zur Anwendung, daß den behandelten Klassikern der Pädagogik nach Maßgabe ihres Geburtsdatums ihr Platz im Sammelband zugewiesen wird. Da aber in der Reihe der fast durchwegs je einem bestimmten Klassiker der Pädagogik gewidmeten 23 Beiträge an Platz 12 anstatt des Namens eines Klassikers die Überschrift (des von *Waltraud Harth-Peter* verfaßten Beitrags) »Der französische Positivismus« (S. 295) zu finden ist, fragt der Leser fast unabweisbar nach dem Prinzip dieses Verfahrens. Er muß freilich feststellen, daß das Prinzip der Aneinanderreihung der Beiträge durch diesen Titel insofern nicht durchbrochen wurde, als der eigentliche Begründer des Positivismus, *Auguste Comte*, im Jahr 1798 geboren wurde und deswegen seinen Platz im Sammelband »Kanzel und Katheder« mit Recht nach dem an 11. Stelle von *Karl Helmer* gewürdigten *Johann Friedrich Herbart* erhielt, der im Jahr 1776 das Licht der Welt erblickte. Ob aber die Herausgeber so gerechnet haben, ist mehr als fraglich. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie mit dem Aufsatz über den französischen Positivismus in etwa doch die Lücke schließen konnten, die – zeitlich und geistig betrachtet – zwischen dem an 13. Stelle plazierten, von *Helmuth Vetter* beigegebenen Beitrag über »Die philosophisch-anthropologischen Wurzeln von Freuds Psychoanalyse« (S. 327–349) und zwischen der Würdigung *Johann Friedrich Herbarts* besteht, dessen Konzept der Pädagogik der schon genannte *Karl Helmer* unter dem Titel vorstellt: »Säkulare Religion und sakrale Ästhetik. Zur Bedeutung der Religion in Herbarts Denkgewebe« (S. 283–294). Das Prinzip der Chronologie reicht also doch wohl nicht aus, um das in dem Sammelband vereinigte, an vielen subtilen Hinweisen reiche und speziellen Forschungen entstammende Gedankengut in den Griff zu bekommen. Was sich in der Bestimmung des Verhältnisses von Religion und Pädagogik seit der Aufklärung insbesondere in philosophischer Hinsicht getan hat, läßt sich nun einmal als bloßes Nacheinander individueller Leistungen nicht erfassen.

Schwerer ist die Frage zu beantworten, warum *Eduard Spranger*, der 1882 geboren wurde, nach dem erst 1886 geborenen *Alfred Petzelt* seinen Platz im Sammelband erhalten hat. Eine Begründung für diese Reihung ist jedenfalls in den Beiträgen nicht zu finden, die diesen zwei Klassikern der Pädagogik von *Peter Kauder* (»Wissenschaftliche Terminologie und »fromme Sprache«). Zum Bestimmungsboden der pädagogischen Systematik *Alfred Petzelts*) und von *Werner Wiater* (»Die Normativität des Geistes im Leben des Menschen *Eduard Spranger*«) auf den Seiten 397–415 und 417–438 gewidmet worden sind.

Daß die Chronologie der Geburtsdaten als Prinzip im Äußeren verbleibt, wird vollends einsichtig am Ende des Sammelbandes: In den drei letzten Beiträgen wird die pädagogische Fragestellung wie im Fall des französischen Positivismus dem größeren Rahmen geistiger Einstellungen zugeordnet, die ihre Dynamik zugleich, und zwar maßgeblich, im Medium der offenen Gesellschaft entfalten und durchaus auch mit gesellschaftlichen Mitteln und gezielt zur Geltung bringen: *Herbert Zardil* befaßt sich mit der »Emanzipatorische(n) Pädagogik« (S. 471–491); *Wolfgang Krone* überschreibt seinen Beitrag: »Die Kraft des Guten – Grundlagen pädagogischen Denkens in der Humanistischen Psychologie« (S. 493–512), und *Waltraud Harth-Peter* beschließt die Reihe der Beiträge mit dem Titel: »Religion und Bildung im Lichte des modernen Personalismus« (S. 513–511); sie bringt die ganze Reihe der Beiträge insofern zum Abschluß, als sie einmal den letzten Beitrag zum Sammelband beigegeben und darüber hinaus aus ihrer vom Wissen um Geschichte und Tradition durchdrungenen Weise, zu sehen und zu urteilen, die »Schlußbetrachtung« (S. 346–347) hinzugefügt hat, in der nicht mehr nur *die Vernunft* zu Wort kommt, die alles vor ihre Schranken zieht, sondern auch *die Vernunft*, die, weil sie Geschichte und Tradition zu lesen versteht, »den »ideengeschichtlichen Triebkräften« und den kulturellen Verwurzelungen pädagogischer Theorien nachzuspüren und dabei Gleichläufigkeiten und Wechselbeziehungen zu untersuchen« (S. 547) weiß.

Sucht man nach einer Würdigung, die sowohl dem Sammelband als einem von den Herausgebern intendierten Ganzen als auch den einzelnen Beiträgen und den von ihnen (nur teilweise namentlich erwähnten) Verfassern verfolgten Zielen gerecht wird, kann man es ganz gewiß zusammen

mit den Herausgebern bei den beiden Antworten belassen, die sich ergeben, wenn man »im Überblick der Analysen, die von den Autoren der 23 Beiträge gemacht worden sind) nach den Ergebnissen fragt« (S. 10); mit den Herausgebern kann man ohne Bedenken die beiden folgenden Feststellungen treffen: Einmal: »Es zeigt sich tatsächlich, daß keine Pädagogik ohne eine vorausgesetzte Metaphysik auskommt. Allerdings wird sie manchmal bestritten, bleibt unbewußt und wird nicht reflektiert.« Sodann: »Je deutlicher die Problematik der Notwendigkeit metaphysischer Voraussetzung bewußt wird, desto eher wird auch die darin enthaltene Gefahr erkannt« (S. 10).

Aber das hervorstechend Charakteristische an den genannten Analysen ist, sofern die Grundlegungsproblematik in ihnen überhaupt nachdrücklich, also mit Interesse, ins Auge gefaßt und darüber hinaus reflektiert wird (siehe S. 39f., 62, 81, 89 und 114, 123, 125, 129, 139 und 141f., 154, 172f., 202f., 217f., 224, 244–246, 277f., 293, 316, 347, 375, 394, 414, 435, 456, 469, 507, 515 und 546), doch zugleich darin zu erblicken, daß die Autoren bei aller Kenntnis der von ihnen behandelten Klassiker der Pädagogik zur Frage nach einer vorausgesetzten Metaphysik möglichst auf Distanz bleiben? Der katholische Theologe hat – doch wohl legitimerweise – Mühe, sich des Eindrucks zu erwehren, daß Begriffe wie Metaphysik, Offenbarungsglaube, Religion und auch Grundlegung von den Autoren der Beiträge vermieden oder nur verschämt gebraucht werden, um ja nicht in den bösen Verdacht des Fundamentalismus zu geraten. Sind in der Gegenwart denn einzig und allein nur noch »die Gefahren des ›Fundamentalismus‹ ... unübersehbar« (S. 11)? Wie will die Pädagogik auf *dieser* Vernunftbasis, also ohne ihre anthropologische »Geschäftsgrundlage« (S. 8) – und diese Frage hat Marian Heitger selber gestellt –, zur hilfreichen Wirksamkeit gegenüber dem lebendigen Menschen gelangen? Ist in dieser Pädagogik, die ganz bewußt im rein Formalen verbleibt, um ja nicht des Fundamentalismus angeklagt zu werden, nicht doch eine zwar humanwissenschaftlich abgestützte, aber philosophisch nur ansatzweise verbrämte und darum immer gesellschaftlichem Druck ausgesetzte Utopie am Werk, die gegenüber jeder Ideologie zur Machtlosigkeit verurteilt ist? *Josef Rief*

SUSANNA SCHMIDT: »Handlanger der Vergänglichkeit«. Zur Literatur des katholischen Milieus 1800–1950. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1994. 228 S. Kart. DM 68,-.

Kein geringerer als Jakob Grimm attestierte in seinem 1854 erschienenen epochalen »Deutschen Wörterbuch« der protestantischen Dichtkunst eine eindeutige Überlegenheit gegenüber der katholischen Literatur. Die vorliegende Studie – 1991/92 als philologische Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität von München eingereicht und von Wolfgang Frühwald betreut – nimmt dieses Verdikt als Ausgangspunkt zu einer gründlichen Untersuchung über die »katholische Literatur« des deutschen Sprachraums in der Zeit von 1800 bis 1950. Im Gegensatz zu der einer vergleichbaren Problematik gewidmeten Untersuchung von Jutta Osinski (Katholizismus und deutsche Literatur im 19. Jahrhundert, Paderborn 1993; vgl. die Besprechung im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 14, 1995, S. 324f.) zeichnet sich die vorliegende Arbeit vor allem durch zwei Merkmale aus: Wo Osinski »von außen« schreibt, nähert sich Schmidt ihrer Fragestellung »von innen«; wo Osinski vor allem an poetologisch-theoretischen Konzepten interessiert ist, kommt bei Schmidt der Betrachtung konkret entstandener Primärliteratur sehr viel mehr Raum zu.

Was ist das überhaupt, »katholische Literatur«? Mit der folgenden hilfreichen Klärung eröffnet Schmidt ihre Ausführungen: »Unter ›katholischer Literatur‹ wird in dieser Arbeit diejenige Literatur verstanden, die aus oder in Auseinandersetzung mit dem ›katholischen Milieu‹ entstanden ist, diesen als Adressatenkreis anspricht und auf einer tragenden Bedeutungsebene diesen Katholizismus bestärkt« (S. 14). Geprägt wurde dieses katholische Milieu durch drei Grundpfeiler: die als selbstverständlich akzeptierte Verfaßtheit der Kirche, das Festhalten an der Tradition und die Konzentration auf die Sakramente. Es bildete sich heraus als kritische Antwort, ja als Zurückweisung der Aufklärung. Diese erste Phase im »Spannungsfeld von Modernisierung und Tradition« steht folgerichtig auch im Blickpunkt des ersten Kapitels dieser Untersuchung. Gegen die Ausdifferenzierungen der modernen Gesellschaft setzen katholische Denker das Gegenbild einer Totalitätskonzeption, am eindeutigsten aufzeigbar in Schellings Spätphilosophie. In einer solchen ganzheitlichen Sicht von Wirklichkeit aber wird die Trennung zwischen einer rein immanenten und einer nur metaphysischen Weltsicht unmöglich. Vor allem Friedrich Schlegel entwickelte in seiner Symbolik eine Vermittlung zwischen diesen Bereichen, die Schellings Totalitätskonzeption eine ästhetische Grund-

lage verschaffte. Katholisches Literaturprinzip war dabei nie eine elitäre Autonomieästhetik, sondern stets das Ideal einer »Literatur für alle« (S. 14). So verstand Schlegel Symbolik als an den Parabeln Jesu geschulte »Volks-Allegorie«, »in welcher sich hier der göttliche Geist, und die ewige Wahrheit, wie ein kindlich einfaches Gewand einschließt« (S. 51).

Nach diesen poetologischen Klärungen blickt Schmidt ausführlich auf die unterschiedlichsten Bereiche katholischen Literaturschaffens: auf die Lyrik – hier vor allem auf die Rezeption Friedrich von Spees im 19. Jahrhundert und auf Annette von Droste-Hülshoff und auf den aus der Legende erwachsenden katholischen Roman dieser Zeit. Dessen Hauptvertreter Christoph von Schmid, Ida von Hahn-Hahn oder Enrica von Handel-Mazzetti sind heute freilich allenfalls kenntnisreichen Spezialisten noch bekannt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkannten einflussreiche Kreise das katholische Literaturdefizit, vor allem der um die neugegründete Zeitschrift *Hochland* versammelte Kreis um Karl Muth und der *Gral*-Bund um Richard von Kralik, verbunden in der antimodernistischen Zielvorstellung, dem »Anschluß der katholischen Literatur an die Heimatkunst« (S. 168). Im Werk von Gertrud von le Fort und Reinhold Schneider, aber auch in den unbekannteren Arbeiten Alfred Döblins nach seiner Konversion zum Katholizismus setzte sich der Typus der typisch katholischen Literatur bis in die vierziger Jahre hinein fort. Gemeinsam als Kennungszeichen verbindet alle Werke dieser Tradition neben der Frontstellung gegen den Liberalismus und dem Versuch der Aufrechterhaltung traditioneller christlicher Werte »die allegorische Konstruktion im Rückgriff auf den geistlichen Schriftsinn« (S. 207).

Spätestens mit den Fünfziger Jahren, so Schmidt, ist jedoch das typische katholische Milieu verschwunden und folgerichtig mit ihm auch die »katholische Literatur«. So könne im Blick auf die Gegenwart die »Frage nach einer »katholischen Literatur« nicht mehr gestellt werden« (S. 209). So überzeugend, glänzend recherchiert und ausgewogen formuliert auch die Ausführungen der Autorin im Hauptteil dieser Studie sind, so fragwürdig scheint doch dieser Ausblick über die Fünfziger Jahre hinaus. Ohne Frage ist die von ihr geschilderte Form der katholischen Literatur ausgestorben. Genauso, wie auch der Katholizismus als solcher in der Gegenwart weiterexistiert – uneinheitlicher, bunter, facettenreicher, weniger hierarchisch und amtskirchlich orientiert – genau so lebt auch die Tradition der »katholischen Literatur« fort, ebenfalls in veränderten, der Gegenwart angemessener Gestalt: vielgesichtig, indirekt, angedeutet, in Mischform. Die Transformationen hin zu dieser neuen katholischen Literatur, endlich befreit von der Last der ständigen Rückständigkeit, krampfhaften Apologetik und Gegenwartsfeindlichkeit ihrer Vorgängerin, wäre sicherlich eine eigene spannende Studie wert. Der Wert der vorliegenden Arbeit aber liegt darin, den nur wenig bekannten Weg der katholischen Literatur in unsere Gegenwart hinein differenziert aufzuzeigen. Georg Langenhorst

### 7. Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts

HERMANN JOSEF SIEBEN: Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert (Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1993. XX, 432 S. Geb. DM 128,-.

Mit dem hier zu besprechenden Band führt der Autor seine verdienstvollen und gehaltreichen Studien über die katholische Konzilsidee bis in die neueste Zeit hinein weiter. Der Bogen spannt sich von einer Entwicklung, die durch eine ständige Abwertung des Konzils zugunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit gekennzeichnet ist – welche dennoch gerade ein Konzil 1870 definierte – über die nachfolgenden Überlegungen hin zur neuen Konzilsicht Johannes' XXIII., dem Vaticanum II und den mit ihm zusammenhängenden, intensiven Diskussionen bis zum ökumenischen Gespräch der jüngsten Zeit. Den Ausgangspunkt bildet der Ex-Jesuit Giovan Vincenzo Bolgeni, der 1789, dem Jahr des Beginns der Französischen Revolution, in seiner Schrift über den Episkopat mit den Ausführungen zur bischöflichen Kollegialität Gedanken des Zweiten Vatikanischen Konzils vorwegnahm und über den man auch auf diesem kontrovers diskutierte (S. 7–35). War die Haltung Bolgenis mit seiner Aufwertung des Episkopates durch die Abwehr des Jansenismus in der Spielart des Richerismus bestimmt, der die Pfarrer in den Mittelpunkt stellte, so kreisten die folgenden Arbeiten häufig um den Stellenwert des Dekretes »Haec Sancta«, das man mit Blick auf die päpstlichen Prärogativen immer mehr abwertete.

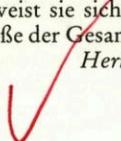
Geradezu spannend zu lesen sind die Vorstellungen, die man im näheren Umfeld des Vaticanum I entwickelte, weil in ihnen die grundlegende Problematik der neuesten Zeit greifbar wird: das Auseinandertreten von Kirche und Gesellschaft nach der Französischen Revolution; der durchgängige rote Faden des Liberalismus in all seinen Spielarten, mit dem man sich auseinandersetzen mußte, wobei diese Konfrontation nicht nur mit Hilfe sachlicher Argumente, sondern auch als metahistorisch heilsgeschichtliche Interpretation der eigenen Situation geschehen konnte, die in zahlreichen Artikeln zeitgenössischer Autoren greifbar ist. Die Rezeption liberaler Ideen, von Felicité Lamennais eindrucksvoll versucht, lebte weiter in dem Bemühen des Pariser Weihbischofs Henri-Louis Charles Maret (gest. 1884), der schon gegen den Syllabus interveniert hatte und 1869 in seinem aufsehenerregenden Werk »Du concil général« dieses als »ein Mittel der Versöhnung zwischen Kirche und moderner Gesellschaft« (S. 74) ansah, für die Wiederbelebung des Konstanzer Dekretes »Frequens« plädierte (S. 91) und sich gegen die römische Theologie und de Maistre wandte, für den in seinem Werk »Du Pape« das Konzil eigentlich überflüssig gewesen war. Es ist kein Wunder, daß Maret auf dem folgenden Konzil zu den Antiinfallibilisten gehörte. Die Mehrzahl der entsprechenden Autoren wie etwa der Mainzer Dogmatiker Johann Baptist Heinrich vertrat jedoch eine andere Konzilsidee, was Sieben detailliert zeigt. Aus heutiger Sicht sieht es wie ein Stück Wirklichkeitsverlust aus, wenn nicht nur Ultramontane mit den Jesuiten an der Spitze, sondern auch ein bedeutender Vertreter der Minoritäts Bischöfe wie Félix-Antoine Dupanloup von Orleans im Konzil eine Art Heilmittel für die Welt sahen. Hier machte sich die besondere Situation bemerkbar: Es ging 1870 im wesentlichen nicht um die Abwehr innerkirchlich-dogmatischer Lehren, sondern um die Findung eines Instrumentes, nämlich der päpstlichen Unfehlbarkeit, mit dessen Hilfe man effizient auf die bedrängenden Probleme der Zeit glaubte antworten zu können. So erscheint das Erste Vaticanum nicht nur als Konzil vor und gegen, sondern auch als ein »Konzil für die Welt« (S. 169–176), wenn auch im ganz anderen Sinne als sein späterer Namensvetter. Gott selbst greift mit ihm in die Geschichte ein; das konnte man z.B. in der *Civiltà Cattolica* der römischen Jesuiten lesen (S. 178).

Abgesehen von solchen, die göttliche Vorsehung bemühenden Sichtweisen ist es nach der Unfehlbarkeitsdefinition verständlich, daß in der folgenden Zeit die Überlegungen, meist im Kontext des Traktates »De ecclesia« vorgetragen, häufig um die Frage nach der Unfehlbarkeit und dem Subjekt derselben (Papst, Konzil und Papst etc.) kreisen (vgl. z.B. S. 236f.). Wie sehr nach 1870 eine kritische Geschichte störte, zeigen die Kontroversen um Franz Xaver Funk über die Stellung des Papstes bei den altkirchlichen Konzilien (S. 193–197). Die Konzeptionen von Congar, Küng und Rahner (S. 253–270) brechen solche Sichten auf, wobei Congar etwa durch seinen geschichtlichen Zugriff die Perspektive theologisch weitet. Aber auch die Kritik Ratzingers an Küng erweist sich nicht als rein defensiv, sondern verteidigt die bischöfliche Kollegialität und führt Gedanken bezüglich Papst-Konzil weiter (S. 271f.).

Mit der Darstellung der Konzilsvorstellungen Johannes' XXIII., der den mystischen Charakter sah und damit die vieldiskutierte Machtfrage überwandt, den verschiedenen Zielsetzungen wie die pastorale des Zweiten Vatikanums, sowie einer Analyse der Dekrete Lumen Gentium und Christus dominus (Kirche und Hirtenaufgabe der Bischöfe) werden wertvolle Einsichten zu den endgültigen Texten und ihrer Genese geliefert, die auf einem Konzil entstanden, das in seiner Interpretation und Wirkung bis heute nicht zu Ende gekommen ist. Der Autor zeigt, wie das Konzil durchaus einer traditionellen Anschauung über die Konzilien verpflichtet war, aber die bischöfliche Kollegialität stärkte. Institutionell brachte es in einer Art Fortführung dieser Perspektive die Einrichtung der Bischofssynode und die Bischofskonferenzen als verpflichtend für die gesamte römisch-katholische Kirche (S. 278–350).

Die Analyse der unterschiedlichen Positionen zu diesen Einrichtungen und ihrer Wertigkeit, der ökumenischen Papiere sowie ein Kapitel über »Unfehlbarkeit, Rezeption und Hermeneutik der Konzilien in der nachkonziliaren Theologie« (S. 385–421) schließen das Buch ab. Es macht noch einmal deutlich, wie sehr die Konzilsidee in das jeweilige Kirchenbild, aber auch die aktuellen Diskussionen der Zeit eingebunden ist. Erst unter dieser Perspektive erweist sie sich über die reine theologische und juristische Betrachtung hinaus als eine spannende Größe der Gesamtgeschichte.

*Heribert Smolinsky*



Historisch-kritische Geschichtsbetrachtung. Ferdinand Christian Baur und seine Schüler, hg. v. ULRICH KÖPF (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 40). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1994. 248 S. Geb. DM 96,-.

Als ein Theologe, der im Widerspruch zum Glauben seiner eigenen Kirche, ja zum Evangelium stehe, wurde Ferdinand Christian Baur kritisiert. Die Äußerung fiel in der Auseinandersetzung Baus mit Johann Adam Möhler und dessen Schülern Johann Evangelist Kuhn und Franz Anton Staudenmaier und gleicht dem Urteil der protestantischen Orthodoxie. Mit dem Herausgeber des 8. Blaubeurer Symposion (25.–28. März 1992) dokumentierenden Bandes bedauern wir, daß der geplante Beitrag über Baus spannungsvolles Verhältnis zu den katholischen Tübingern nicht zustande kam (Verwiesen sei stattdessen auf R. Rieger, Reflexion oder Spekulation. Prinzipien zur Deutung des Konfessionspluralismus bei Johann Adam Möhler und Ferdinand Christian Baur, in: Münchner Theologische Zeitschrift 45, 1994, S. 247–270). Gleichwohl kommt die katholisch-theologische Fakultät zur Sprache – in Ulrich Köpfs luziden Ausführungen über »Die theologischen Tübinger Schulen« (S. 9–51). Gerade im Vergleich zu den protestantischen Schulen zeigt sich für Köpf die Problematik des Begriffs »Katholische Tübinger Schule«. Was die damit gemeinten Tübinger Theologen verbindet, bleibt »so allgemein«, daß es auch für andere Fakultäten paßt (S. 20). Wesentliche inhaltliche Übereinstimmungen prägen dagegen die protestantischen Tübinger Schulen: Ist die ältere durch eine rein biblische, supranaturalistische Theologie gekennzeichnet, so weist die jüngere, die Schule Baus, folgende Merkmale auf: Sie rezipiert die Prinzipien der historischen Forschung, wendet sie »kritisch« auf das Christentum an und verbindet damit die Abkehr von einer rein antiquarischen Geschichtsschreibung; gemeinsam ist der Schule schließlich »ihre konkrete Anschauung von der Frühgeschichte des Christentums und von deren Quellen« (S. 54). Die »Historisch-kritische Geschichtsbetrachtung«, die dem Band den Namen gibt, verbindet die Schüler mit ihrem Lehrer Baur und wird für sie zum Schicksal: Ihre theologischen Karrieren scheitern oder kommen gar nicht erst in Gang. Orthodoxe Mehrheiten in Fakultäten und Senaten verhindern Berufungen, orthodoxe Einsprüche führen zu Versetzung und Pensionierung. Am bekanntesten ist das Geschick von David Friedrich Strauß. Selbst Baur ging auf Distanz zu dessen Theologiekritik. Doch Strauß' eigentliches Ziel war nicht die Destruktion der überkommenen, sondern die Konstruktion einer neuen Christologie. Und wo Strauß an die Stelle des Individuums Jesus Christus eine »Idee« setzt, wird Baur wieder sein Verbündeter (*J. Mehlhausen*, Spekulative Christologie. Ferdinand Christian Baur im Gespräch mit David Friedrich Strauß und Julius Schaller, S. 119–140; vgl. auch *F. W. Graf*, Gelungene Bürgertheologie? »Der alte und der neue Glaube« von David Friedrich Strauß, S. 227–244). An der Ablehnung von orthodoxer Seite scheiterte auch Baus Schwiegersohn Eduard Zeller. 1847 erhielt er zwar ein Extraordinariat in Bern; doch war sein Wirken von scharfen Angriffen, unter anderem durch den Pfarrerdichter Jeremias Gotthelf, begleitet. Der Wechsel nach Marburg im Jahre 1849 bedeutete auch den Wechsel in die philosophische Fakultät. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel akzeptierte den »Anti-Christen« Zeller nicht als Ausbilder seiner Pfarrerschaft (*R. Dellsperger*, Eduard Zellers Verdrängung aus der Theologie, S. 209–225). Albert Schweigler habilitierte sich von vorneherein an der philosophischen Fakultät und wandte die »Kritik« auf die Alte Geschichte an (*H. Krämer*, Die Bewährung der historischen Kritik an der Geschichte der antiken Philosophie: Eduard Zeller und Albert Schweigler, S. 141–152; *J. Matzerath*, Historische Kritik in der Alten Geschichte – Albert Schweigler, S. 153–164). Christian Märklin schließlich mußte im Pfarramt verbleiben; ein Ruf nach Tübingen scheiterte an seiner Pietismus-Kritik, wobei er vor allem die Verbindung mit der Orthodoxie beklagte, von der sich der frühe Pietismus doch gerade absetzen wollte (*U. Köpf*, Christian Märklin und der württembergische Pietismus, S. 165–208, mit Edition der zu Märklins Berufung erstellten Gutachten).

Der Begründer der jüngeren Tübinger Schule blieb in seiner Fakultät auf einsamem Posten. Auf dem Blaubeurer Symposion wurde Baur als junger Blaubeurer Professor, als systematischer Theologe und als Prediger vorgestellt, der das soziale und politische Geschehen mit Aufmerksamkeit verfolgte und die positiven Anteile der Revolutionen von 1830 und 1848 zu würdigen wußte (*C. E. Hester*, Baus Anfänge in Blaubeuren, S. 67–82; *R. Schäfer*, Ferdinand Christian Baur als Systematiker, S. 109–118; *C. Andrae*, Die Vergegenwärtigung des Zeitgeschehens in F. C. Baus Tübinger Predigten, S. 83–107). *D. Langewiesche* schließlich verortet Baur in der kirchlichen und gesellschaftlichen

Landschaft seiner Zeit (Bildungsbürgertum und Protestantismus in Gesellschaft und Politik: Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, S. 53–66). Der reichhaltige Band wird durch ein Personenregister erschlossen.

*Uwe Scharfenecker*

Brief Introduction to the Study of Theology: With Reference to the Scientific Standpoint and the Catholic System, by JOHANN SEBASTIAN DREY, translated with an Introduction and Annotation by MICHAEL J. HIMES (Notre Dame Studies in Theology, Vol. 1). Notre Dame/London: University of Notre Dame Press 1994. 185 S. Geb. \$ 38.00.

Das Department of Theology der Notre Dame University (Indiana) zählt zweifellos zu den renommiertesten Lehr- und Forschungsstätten für katholische Theologie in den Vereinigten Staaten. Daß eine neue Buchreihe, dazu gedacht, die daraus hervorgehenden Publikationen künftig konsequenter als bisher zu bündeln, mit einer Übersetzung der »Kurze[n] Einleitung in das Studium der Theologie mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt und das katholische System« (Tübingen 1819) des Tübinger Theologen Johann Sebastian Drey (1777–1853) ins Englische gestartet wird, kommt einer kleinen Sensation gleich. Gab es dafür nichts Zeitgemäß(er)s? Der Übersetzer Michael J. Himes, der sich seit seiner Dissertation über Johann Adam Möhler (1981) höchst produktiv der deutschen Theologie zugewandt zeigt, zuletzt als einer der Organisatoren der Fachkonferenz »The Tübingen School and the Relevance of 19th Century Catholic Theology for the 21st Century«, zu der vom 18. bis 20. September 1996 an die 30 amerikanische und europäische Forscher am nicht minder renommierten Boston College (Boston, Massachusetts), wo Himes inzwischen lehrt, zusammenfanden, nennt als Motiv für seine Übersetzung, daß die Vorlage einen besonders exemplarischen Grundtext (»primary text«) zur Erschließung des beeindruckenden katholisch-theologischen Denkens in Deutschland am Beginn des 19. Jahrhunderts darstelle, der endlich auch Lesern zugänglich werden sollte, denen er auf deutsch nicht zugänglich ist (»who are not »at home« in German«, S. VII). Nichts Zeitgemäß(er)s? Nein – außer man bestreitet gegen Himes' und die für die neue Reihe Verantwortlichen als eines der erfreulichen Zeichen der Zeit, daß viele Theologen der Gegenwart ihr Selbstverständnis in dem Appell Dreys erkennen, der Kirche durch Hilfe »zur Verwirklichung der Ideen des Christentums« zu dienen (»to serve the church by helping »to realize Christianity's ideas«, S. XXVI). Dieser Einschätzung kann man nämlich nur zustimmen, die Kompetenz des Übersetzers nur mit allergrößtem Respekt zur Kenntnis nehmen.

Denn: Um eine schlichte Übersetzung, philologisch exakt Wort für Wort, konnte es sich bei der Schrift Dreys nicht handeln. Das allein wäre schon eine beachtliche Leistung gewesen, veranschlagt man die antiquierte Sprache der Vorlage (Wortschatz, Stilistik, Phraseologie usw., ganz zu schweigen von der Orthographie), die den Eros, mehr als einige Seiten darin zu lesen, vieler Studierender selbst hierzulande notorisch bremst. Veranschlagt man – viel gewichtiger –, daß es für nicht wenige der leitenden, zentralen, tragenden Begriffe Dreys, die er mit den Begriffswelten (»Sprachspielen«) der Aufklärung, des deutschen Idealismus oder der Romantik teilt, im Englischen entweder gar kein direktes Äquivalent gibt oder aber vordergründig sich anbietende Entsprechungen aufgrund ganz anderer Konnotationen in der angelsächsischen Denk-, Sprach- und Erfahrungswelt oft inadäquat, inkommensurabel sind, mußte die Übersetzung immer wieder Form und Qualität einer Übertragung annehmen – mit all den Risiken, die einer Übersetzung dieser oder anderer Schriften Dreys bislang so offensichtlich entgegenstanden. Die »Übersetzung« Himes' präsentiert sich jedoch mit einem Charme und einer Flüssigkeit, als wäre das alles eine Leichtigkeit, nur ein kurzer trans-latorischer Spaziergang gewesen.

Wer diese Übersetzung liest, liest tatsächlich Drey. Statt vieler Beispiele sei dies hier nur mit zweien, für mancherlei Kniffligkeiten des Dreyschen Textes in etwa repräsentativen, belegt: 1. Mit dem Satzesatz von § 10: »Vermöge dieser Gleichheit der ewigen Naturgesetze, und der religiösen Regungen im Menschen offenbart auch die Natur Religion, scheint religiös dem Gemüthe, welches des Eigenwillens ledig mit ihr in gleicher Richtung ist.« – »Thanks to this similarity between the eternal laws of nature and the religious sense in human beings, nature too reveals religion, and whatever is in accord with nature and not marked by self-will is a religious affection.« Könnte man den unübersetzbaren (und für ein ungeübtes englisches Ohr und Verständnis auch kaum umschreib-

baren) Begriff »Gemüth« besser wiedergeben, oder wie anders umschreiben? (Ganz abgesehen von der grammatischen Komplexität der Dreyschen Formulierung in diesem einzigen Satz!) 2. Ein zentraler Gedanke Dreys liest sich in § 65: [Die Idee des Reiches Gottes] »ist aber in der Vernunft gegründet, eine wahre Vernunftidee, die wie alle andern erst durch den von außen anregenden Strahl der erziehenden Offenbarung zum freyen Hervortreten in der Vernunft geweckt wurde.« – »But it [the idea of the Kingdom of God] is grounded in reason, a true idea of reason, which, like all such ideas, was first energized thanks to the stimulating light of educative revelation so that it emerged independently in reason.« Wer immer sich einmal selbst an der Übersetzung einiger solcher Sätze versucht hat oder jetzt die beiden Versionen nebeneinander liest, steht bewundernd vor der sprachlichen Leistung dieser Übersetzung, die vor allem auch eine sachliche ist: Man darf Himes als Übersetzer unumwunden jenes Talent attestieren, das Drey in anderem Feld, dem der biblischen Exegese, in § 161 vom Interpreten fordert: »In der Fähigkeit also sich selbst in einen fremden Schriftsteller zu verwandeln, liegt der Beruf des Auslegers [Übersetzers] zu seinem Amte, und darum fordert die Auslegungskunst [Übersetzungskunst] ein eigenes Talent, dessen Mangel durch Grundsätze und Regeln nicht ersetzt werden kann.«

Dies gilt unbeschadet dieser oder jener Wendung, die im Einzelfall – und wirklich nur im Einzelfall – einmal zu diskutieren bliebe.

Himes' instruktive Einleitung (S. IX–XXX) ist gegebenermaßen vor allem auf einen Leserkreis »far abroad« abgestellt, dem dieses Buch zum ersten Mal einen Zugang zu Drey, seiner Denkwelt und ihren Korrespondenzen eröffnen soll – und hoffentlich eröffnen wird –, ohne deshalb ihren Wert nur ad usum Delphini zu haben. Aus ihr sind viele Töne aus der Diskussion der letzten zehn, fünfzehn Jahre herauszuhören. Etwas unbefriedigend ist lediglich die »Selected Bibliography« (S. 181–184) ausgefallen. Ihre Auswahlkriterien erschließen sich weder einem »geübten« Leser ohne weiteres, noch enthält sie offen am Wege liegende weiterführende Hinweise.

Abraham Peter Kustermann

OTTO WEISS: Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte. Mit einem Geleitwort von HEINRICH FRIES. Regensburg: Friedrich Pustet 1995. XXI, 632 S. Geb. DM 98,-.

Wer bislang der von deutschen Bischöfen während der »Modernismus«-Krise vertretenen Schutzbehauptung vertraut hat, das von römischer Seite in den Rang eines »-ismus« erhobene Problem existiere in Deutschland gar nicht, wird sich wundern, daß man über ein angeblich nicht existentes Phänomen ein so umfangreiches Buch schreiben kann. Er wird dieses Werk jedoch reich informiert durch die weit ausgreifenden, akribischen Forschungen des Verfassers, aber auch tief aufgewühlt wegen der dabei zu Tage tretenden menschlichen Schicksale aus der Hand legen. Ob er nun allerdings zu der Überzeugung gelangt, es habe einen deutschen »Modernismus« gegeben, hängt von allerlei terminologischen Klärungen ab, auf die der Verfasser, da er für breitere interessierte Kreise schreibt, sich mit einem gewissen Recht nicht einläßt. Vielleicht hätte er gut daran getan, sein Buch »Der Anti-Modernismus in Deutschland« zu nennen; denn diesen hat es nach Ausweis seiner Forschungen in der Tat gegeben, und ihm sind Menschen ganz unterschiedlicher theologischer und religiöser Couleur zum Opfer gefallen. Gemeinsam war ihnen die Unzufriedenheit mit bestimmten theologischen und kirchlichen Erscheinungen und die mehr oder weniger mutig bzw. klug vorgetragene Kritik daran, die nicht selten in Vorschläge zur Beseitigung der Mißstände und zur Überwindung der Krise mündete.

Das Werk gliedert sich in drei Teile: Im ersten werden – m. E. zu breit – die Rahmenbedingungen des deutschen »Modernismus« nachgezeichnet: die kirchlichen Erlasse, die den »Modernismus« als einheitliches Phänomen überhaupt erst hervorgebracht haben, der Widerstreit von Kirche und moderner Welt seit Beginn der Neuzeit und die weltweite kirchliche Situation an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Der zweite Teil, der dem »Modernismus in Deutschland« gewidmet ist, behandelt zunächst »Wegbereiter« wie Franz Xaver Kraus, Herman Schell, Odilo Rottmanner, Albert Ehrhard und Josef Müller, sodann in bunter Fülle die Kirchenkritiker und -reformer sowie die kritischen Theologen, denen der Antimodernismus in der Hauptsache galt. Der dritte Teil schließlich beschäftigt sich mit den Nachwehen der Modernisten-Hetze bis hin zum »Reformkreis niederrhei-

nischer Katholiken«, mit dem das bis dahin mehr oder weniger auf Süddeutschland beschränkte Phänomen spät auch den deutschen Nordwesten erreicht hat. Mit diesen letzten Ausläufern ist der Vorabend des II. Vaticanums berührt. In einem knappen Schlußkapitel versucht Weiß, die historische Darstellung verlassend, dieses Konzil als eine späte gesamtkirchliche Würdigung zahlreicher, gewiß nicht aller, zuvor geschilderter Anliegen darzustellen.

Im Rahmen dieser Zeitschrift mag besonders interessieren, wie sich der Antimodernismus in der damaligen Diözese Rottenburg ausgewirkt hat. Unter den deutschen Bischöfen war der Rottenburger Oberhirte Paul Wilhelm von Keppler, der während seiner Professorenzeit als »fortschrittlich« galt, einer der führenden Kritiker der Kirchenreformer (vgl. bes. S. 246–251), der durch entsprechende Maßnahmen in das Leben einiger der im folgenden zu nennenden Personen eingegriffen hat. Neben Rottenburg, dem Sitz der Diözesanbehörden, und der Universitätsstadt Tübingen wird am häufigsten Ravensburg genannt, »die aufstrebende Stadt im neuwürttembergischen Oberschwaben, [welche]... eine nicht geringe Rolle in der katholischen Erneuerungsbewegung um die Jahrhundertwende [spielte]« (S. 230). Hier wurde die von dem aus dieser Stadt stammenden, wegen des damaligen Rottenburger Priesterüberschusses in Augsburg geweihten Priester und Naturwissenschaftler Johannes Bumüller (S. 226–238) begründete und herausgegebene Wochenschrift »Freie Deutsche Blätter« gedruckt, die später »Das Zwanzigste Jahrhundert« bzw. »Das Neue Jahrhundert« hieß und als Publikationsorgan der Reformer und Kritiker große Bedeutung hatte (Weiß überschreibt den umfangreichsten Teil seines Werkes: »Reformer im Bannkreis des ›Zwanzigsten Jahrhunderts‹«). Zu nennen ist auch der Rottenburger Priester und langjährige Pfarrer von Waldenburg, Johann Gualbert Buck (S. 266–271), dem seine kleine Pfarrei viel Zeit zu journalistischer Tätigkeit und zur Abfassung zölibatskritischer Schriften ließ und der, im Gegensatz zu zahlreichen anderen seiner Gesinnungsgenossen, »einen gesunden Argwohn gegenüber aller Deutschtümelei und vor allem gegenüber dem aufkommenden Nationalsozialismus« (S. 271) hatte. Eine solche Zurückhaltung besaß der ohne Zweifel bedeutende Dogmenhistoriker Hugo Koch (S. 336–343) nicht, der, nachdem er mit der Kirche gebrochen hatte, zu einem Parteigänger des unsäglichen Alfons Rosenberg wurde. Koch hatte als Tübinger Repetent erste Zeugnisse seines wissenschaftlichen Könnens vorgelegt, konnte aber sowohl wegen seiner historischen Kritik wie wegen seines Lebenswandels an der dortigen Fakultät nicht reüssieren und wurde von Bischof Keppler nach Braunsberg »weggelobt« (immerhin, Keppler konnte, wie der Fall des Namensvetters Wilhelm Koch [S. 346f.] zeigt, auch anders). Die Heirat, mit der Koch 1912 seine persönlichen Verhältnisse regelte, desavouierte, nicht nur in den Augen der Gegner, die ganze Richtung. Das gesamte 12. Kapitel ist »Kritische[n] Geister[n] aus dem Priesterseminar Rottenburg« gewidmet. Die Überschrift ist insofern gerechtfertigt, als hier zumeist Persönlichkeiten vorgestellt werden, die Opfer der Engstirnigkeit ihres Regens Rieg geworden sind, wie Philipp Funk und Herman[n] Hefele, die aber vielleicht unter einer anderen Überschrift besser aufgehoben wären. Auch in dem Unterkapitel »Wirrköpfe und Propheten« findet sich ein Rottenburger Exemplar, der Gaildorfer Pfarrverweser Otto Feuerstein, der in einem von Atheismus und Materialismus gereinigten Kommunismus die Zukunft sah, aufgrund dieser öffentlich geäußerten »Vision« aber umgehend suspendiert wurde und als altkatholischer Pfarrer von Stuttgart endete (S. 405f.). Ausgesprochene »Opfer des Antimodernisteneides« waren die aus Ravensburg stammenden, aber für die Diözese Augsburg geweihten Priester-Brüder Franz und Konstantin Wieland (Kap. 14). Der ältere, Franz, geriet wegen seiner liturgie- und dogmenhistorischen Studien, die von keinem Geringeren als Adolf von Harnack positiv aufgenommen worden waren, ins Kreuzfeuer der katholischen Kritik und fand, wegen Eidverweigerung seiner Ämter enthoben, als Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek Tübingen eine Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Der jüngere Bruder, Konstantin, der als Spätberufener zum Priester geweiht wurde und sich durch unkonventionelle Gedanken hervortat, wurde ebenfalls wegen Eidverweigerung zum »Modernisten«. Der aus Ellwangen stammende, in Tübingen und Rom ausgebildete langjährige Würzburger Kirchenhistoriker Sebastian Merkle geriet zwischen die Fronten, als er sich seinen Ärger über die römische Gängelung der katholischen Theologen von der Seele schrieb, sich dann aber den kirchlichen Zensurmaßnahmen »löblich unterwarf« (Kap. 15). Unter den »Erben des Modernismus« wird der zwar nicht aus der Rottenburger Diözese stammende, aber lange in Tübingen tätige Dogmatiker Karl Adam (S. 492–502) genannt, der, da er sowohl die Anliegen des »Modernismus« unterstützen als auch die Treue zum kirchlichen Lehramt wahren wollte, als »kirchentreuer Modernist« (S. 492) bezeichnet wird.

Dem Verfasser ist für sein in jeder Beziehung gewichtiges Werk zu danken. Erfreulich, weil leider nicht selbstverständlich, ist die Erschließung der Überfülle an prosopographischen Informationen durch ein Personenregister. Allerdings darf auch nicht verschwiegen werden, daß dem Werk eine sorgfältigere Lektorierung gut getan hätte.

Peter Walter

NICHOLAS SAGOVSKY: »On God's Side«. A Life of George Tyrrell. Oxford: University Press 1990. XII, 276 S. Geb. £ 37,50.

DAVID G. SCHULTENOVER: A View from Rome: on the Eve of the Modernist Crisis. New York: Fordham University Press 1993. XI, 283 S. Geb. \$ 30,-.

Dem englischen literarischen Leben wird zuweilen vorgeworfen, das biographische Interesse überlagere dort das Verständnis für die »Sache«, die eine Person vertreten habe. Im Falle der Biographie des anglo-irischen Jesuiten und später exkommunizierten »Modernisten« George Tyrrell (1861–1909) greift dieser Vorwurf aber noch weniger als sonst. Bei kaum einem anderen Theologen sind Leben und Denken enger verbunden als bei ihm – außer vielleicht bei John Henry Newman, der ebenfalls vom Anglikanismus zum Katholizismus konvertierte. Welch abschreckende Ergebnisse eine vor allem doktrinaire Betrachtungsweise zeitigen kann, beweist im Falle Tyrrells der Artikel Robert Scherers in der zweiten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche: Hier ist zum einen das Sterbejahr unrichtig angegeben, zum anderen erschöpft sich die Einordnung des Werkes von Tyrrell in einer bloßen Häresiologie. Einen exzellenten Überblick kann man sich hingegen im entsprechenden Artikel von Gabriel Daly im Dictionnaire de Spiritualité Bd. 15 (1991) verschaffen. Mit der Tyrrell-Biographie von Nicholas Sagovsky, Clare College Cambridge, liegt nun – leider nur in englischer Sprache – auch eine Gesamtwürdigung Tyrrells vor, die sein theologisches Schaffen kurz, treffend und dabei nicht unkritisch charakterisiert und es in seiner Biographie genau situiert. Ein solches Werk läßt sich freilich nur auf der Grundlage einer langen Forschungsgeschichte schreiben: Der Autor konnte auf Darstellungen Tyrrells und seiner Vertrauten Maude Petre (Autobiography and Life of G. T. 1912), zahlreichen kritischen Briefeditionen und neueren theologiegeschichtlichen Arbeiten wie denen von Thomas Michael Loomer und David Schultenover aufbauen. Nicht zuletzt hatte sich Sagovsky selbst in seiner 1983 erschienenen Dissertation mit dem Einfluß des englischen Kulturphilosophen Matthew Arnold auf Tyrrell beschäftigt. Die Darstellungsweise der Arbeit ist durchaus konventionell, aber elegant: Ohne viel methodisches Aufheben davon zu machen, werden sozial- und kulturgeschichtliche Hintergründe eingeflochten, wenige, treffende Zitate Tyrrells und seiner Zeitgenossen illustrieren den nüchtern-einfühlenden Gang der Erzählung. In inhaltlicher Hinsicht differenziert Sagovsky vor allem das Bild des Verhältnisses Tyrrells zu seinem Orden und betont die Bemühungen seiner Freunde und ihm wohlgesonnener Vorgesetzter in der englischen Jesuiten-Provinz für ihn, die schließlich am Unverständnis der römischen Ordensleitung und auch an Tyrrells Leidenschaftlichkeit scheiterten. Hierfür kann Sagovsky auf die entsprechenden Archivbestände in London und Rom zurückgreifen. Zugleich bietet er am Beispiel Tyrrells eine hochinteressante Innensicht der religiösen Bildung und Ausbildung eines Jesuiten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Ein bisher nicht in dieser Offenheit vorhandener Einblick wird in die Dreiecksbeziehung von Tyrrell, Maude Petre und Henri Bremond gewährt. Maude Petres Vorwurf, Friedrich von Hügel, der »Laienbischof der Modernisten« (Paul Sabatier), habe Tyrrell in die Katastrophe gelenkt, indem er ihn mit neuerer Bibelkritik überfütterte, wird relativiert: Tyrrells seelsorgerliches Wirken für gebildete Londoner Katholiken mußte ihn zwangsweise auch auf dieses Feld führen. Im Jahr 1899 hatte Tyrrell an Maude Petre geschrieben, es sei leicht, sich in die »liberale« oder die »konservative« Richtung zu stürzen, besser sei es aber, »auf Gottes Seite und abseits von jeder Gruppe und Partei zu stehen«. So hat es auch der Autor dieser vorbildlichen Biographie vermieden, Tyrrell auf eine theologische oder kirchenpolitische Position zu reduzieren.

Der amerikanische Jesuit David Schultenover ist schon früher mit einer maßgeblichen Studie zur Entwicklung der Religionsphilosophie und Apologetik Tyrrells hervorgetreten (George Tyrrell: In Search of Catholicism, Sheperdstown 1981). Unabhängig von Sagovsky hat er sich in seinem neuesten Werk unter anderem mit Aspekten der Schwierigkeiten Tyrrells in den Jahren 1899–1901 beschäftigt. Dafür konnte er – und das macht den besonderen Wert der Arbeit aus – nicht nur die Ordensarchive der Jesuiten in London und Rom und den Nachlaß des Erzbischof von Westminster,

Herbert Vaughan, ausführlich benutzen, sondern auch erstmals ein ganz außergewöhnliches Dokument auswerten, die »Memorias« des Ordensgenerals Luis Martín García (1846–1906). Diese autobiographischen Aufzeichnungen hat Martín wohl vor allem aus asketischen Gründen gemacht, neben intimsten persönlichen Sachverhalten spiegeln sie aber auch seine Sichtweise des ersten Konflikts der römischen Ordensleitung mit der englischen Provinz von Tyrrell und dem kirchlichen »Liberalismus« überhaupt wider. Die in Loyola aufbewahrten, im Original in sechs verschiedenen Sprachen verfaßten »Memorias« liegen mittlerweile in einer 1988 in Rom, Madrid und Bilbao erschienenen rein spanischen Teiledition vor (herausgegeben von Manuel Revuelta González, Rafael María Sanz de Diego und José Ramón Eguillar). Auf der Grundlage der Originalhandschrift kann Schultenover nicht nur die wohlbekannteste Sichtweise der »Opfer« wie Tyrrell ergründen, sondern auch auf die »perception« ihrer Gegenspieler eingehen. Der Konflikt um Tyrrells Artikel »A perverted devotion«, in dem er vor zuviel rationalistisch-theologischer Erklärungsfreude bezüglich der Ewigkeit der Höllenstrafen gewarnt und angesichts solcher Glaubensgeheimnisse »einen gewissen gemäßigten Agnostizismus« empfohlen hatte, ist dabei einer der Schwerpunkte. Für den von Martín bestellten Zensor Josef Flöck SJ war hier schon das Wort »Agnostizismus« genug, für den General selbst war der Artikel einfach ein neuer Beweis für den »Amerikanismus« und »Liberalismus«, der in die englische Ordensprovinz eingedrungen war. Damit offenbart sich auch in den internen Dokumenten genau dieselbe Mentalität wie in den öffentlichen Äußerungen, etwa der späteren Enzyklika »Pascendi«. Die überraschend offeneren Appelle englischer Jesuiten wie Herbert Thurston an die römische Ordensleitung um Verständnis für ihre besondere seelsorgerliche Situation, deren Bedürfnissen Tyrrells Denken genau entspreche, stießen auf Unverständnis. Der englische Provinzial John Gerard, der persönlich für Tyrrell gehaftet hatte, wurde 1901 abberufen. In einem zweiten Schwerpunkt kann Schultenover genau nachzeichnen, wie das gemeinsame Hirtenschreiben der Bischöfe der Kirchenprovinz Westminster »Über die Kirche und den Liberalen Katholizismus« vom 29. Dezember 1901 zustandekam: Es wurde auf Anregung von Rafael Merry del Val, dem späteren Staatssekretär Pius' X., durch zwei von Martín beauftragte Jesuiten, den Italiener Salvatore Brandi und den Amerikaner Thomas A. Hughes, entworfen, und dann durch Merry del Val Kardinal Vaughan unterschoben. Die Londoner Korrekturen wurden durch Martín nochmals begutachtet und die Endfassung dann unter dem Beifall Leos XIII. an Vaughan übersandt. Das Ganze ist ein schöner Beleg für die Kontinuität der antiliberalen Maßnahmen unter Leo XIII. zu den antimodernistischen unter Pius X. Hinsichtlich der Auseinandersetzungen um den »Amerikanismus« gelingt es Schultenover zudem, eine nicht-theologische Dimension auszuleuchten: Der religiös verbrämte Chauvinismus, mit dem der »Amerikanist« Denis O'Connell die kriegerischen Erfolge der USA gegen Spanien auf Kuba und den Philippinen begrüßte, kontrastiert hier mit der stillen Verzweiflung des Spaniers Martín. Schultenover möchte aber nicht bei solchen Einzelbeobachtungen stehenbleiben, sondern durch die Anwendung neuerer kulturanthropologischer Studien, etwa die seines Ordensgenossen Walter Ong oder David Gilmores, zu einer Gesamtdeutung kommen. Die dargestellten Konflikte erscheinen dabei als Funktion des Gegensatzes von »mediterranean mind« und »anglo-saxon mind«. Das heißt, auf der einen Seite steht eine Kultur, in der unbedingtes Zugehörigkeitsdenken, »Ehre« und »Scham« wie auch eine prekäre, stets neu zu affirmierende männliche Identität und entsprechendes »agonistisches Verhalten« den Ausschlag geben, während auf der anderen die individuell vollzogene Orientierung an universalisierbaren Werten bestimmend ist. Der deutsche Leser mag hier eine Modernisierung des alten Denkmodells »romanisch« versus »germanisch« wittern; die Anwendung solcher Theorien auf konkrete historische Konstellationen ist in jedem Falle problematisch. Im vorliegenden Fall wäre zu fragen, inwiefern der Mentalitätsunterschied zwischen vielen, aber längst nicht allen englischen Jesuiten und ihrem General nicht auch in ihrer jeweiligen Erfahrung als Jesuiten begründet liegt: Die relative Entfaltungsfreiheit in England steht hier gegen die Verfolgungen, die Martín selbst in Spanien miterleben mußte. Ähnliche Hintergründe sind für die intransigente Haltung vieler deutscher Jesuiten anzunehmen. Im übrigen zeigt Schultenover selbst, wie viele Engländer, Amerikaner und Deutsche an den Aktionen der »Südländer« Merry del Val und Martín beteiligt waren. Auch ein etwaiger Zusammenhang zwischen Martins persönlichen Nöten – er pflegte als Regens in Salamanca die Seminaristen nachts mit dem Fernglas zu beobachten – und seinem unbedingten kirchlichen Loyalitätsdenken läßt sich auf andere Weise konstruieren. Ähnliches Anschauungsmaterial findet sich denn auch für den deutschen Ultramontanismus bei Otto Weiß, Die Redemptoristen in Bayern. Trotz der fragwürdigen Gesamtdeutung bietet Schul-

tenovers Studie tatsächlich eine faszinierende »Sicht von Rom«, die auf weitere Erkenntnisse zu den Hintergründen der Auseinandersetzung um »Amerikanismus« und »Modernismus« hoffen läßt.

✓ Claus Arnold

✓ ROLAND ENGELHART: »Wir schlugen unter Kämpfen und Opfern dem Neuen Bresche«. Philipp Funk (1884–1937) Leben und Werk (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 695). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1996. 553 S., 1 Abb. Kart. DM 138,-.

Philipp Funk nahm in jungen Jahren innerhalb der deutschen »Modernisten« eine führende Stellung ein. Daß das in Deutschland in letzter Zeit erwachte Interesse an der Modernismuskrise sich ihm zuwenden werde, war daher zu erwarten und zu erhoffen. Gespannt war man auf die Biographie Funks, die Roland Engelhart nun vorgelegt hat. Sie hat freilich die Erwartungen – sagen wir es offen – nur teilweise erfüllt, und zwar einfach deswegen, weil der Autor seinem Thema trotz besten Willens und immensen Fleißes nicht gewachsen war. Ausgehend von seinen Voraussetzungen hat er Philipp Funk ad modum suum gezeichnet und ihn trotz oder vielleicht gerade wegen der vielen beigebrachten Fakten in manchem verzeichnet.

Vier Mängel vor allem fallen auf: 1. Dem Autor fehlt die systematische Kraft, die vielen Einzelheiten richtig zu gewichten, zu durchdringen und zur Einheit zu gießen. Die Tatsachen werden meist annalenartig aneinandergereiht, theoretische Zugriffe, Raster, Untersuchungsmuster fehlen völlig. Bisweilen artet das Werk in »Stoffhuberei« aus, vieles bleibt positivistische Stoffsammlung. Wo der Verfasser reflektiert, denkt er über Fakten nach, wobei weniger manchmal mehr wäre. Denn was sollen seitenlange, umständliche Überlegungen, was sein könnte oder nicht, oder was ein von Funk verwendetes Kürzel bedeuten mag, wobei mitunter merkwürdige Folgerungen gezogen werden. So wenn der Verfasser »-pp« nicht als die letzten Buchstaben von Philipp, sondern als die Anfangsbuchstaben von »Philipp Phunk« (sic!) deutet. Daß Leben und Werk in der Darstellung nicht getrennt werden, mag jedoch grundsätzlich richtig sein, gerade bei einem Denker wie Funk, bei dem beides tatsächlich eine Einheit bildet, nur bleibt der Verfasser dort, wo er auf die Werke Funks zu sprechen kommt, vielfach bei einem Quellenreferat stehen. 2. Die Einbettung Funks und seines Denkens und Handelns in die Strukturen seiner Zeit, in allgemeine Trends, oder auch in die Theologiegeschichte, erfolgt nur sehr fragmentarisch. Funk wird als »Vordenker« bezeichnet, aber er war doch auch, und vielleicht noch mehr ein – sicher sehr selbständiger – »Nachdenker«, etwa der Gedanken eines Loisy. Der junge Funk lebte nicht nur in der Zeit des Antimodernismus und hatte unter diesem zu leiden. Er empfing seine Impulse vom »Modernismus«, war ein Repräsentant desselben und stand in Verbindung mit »Modernisten« im In- und Ausland. Doch damit sind wir beim dritten Mangel. 3. Die Verdichtung der Fakten auf der Interpretationsebene erfolgt entweder gar nicht oder führt dort, wo sie versucht wird, auf Grund des fehlenden Hintergrundwissens zu Fehlinterpretationen. So erscheint es geradezu naiv festzustellen, Funk sei natürlich kein Modernist gewesen, da er nicht die von der Enzyklika »Pascendi« den Modernisten zugeschriebene Zerstörung der Kirche, sondern deren Reform gewollt habe. Richtig. Nur müßte man dann aufhören, überhaupt noch von »Modernismus« zu sprechen. Denn selbstverständlich fühlten sich der junge Funk und seine Freunde als Modernisten, und zwar in dem gleichen Sinne, wie sich Tyrrell als Modernist fühlte, auch wenn sie den Begriff »Modernist« am liebsten nicht gebraucht hätten. Doch nicht nur in diesem Zusammenhang führt das mangelnde historische und theologische Allgemeinwissen des Autors zu Verzeichnungen oder Verkürzungen. Es gilt etwa auch für Funks Entwicklung in den 1920er Jahren. Funks gewandelte Einstellung in diesen Jahren hat natürlich auch mit der völlig veränderten äußeren und inneren Situation des deutschen Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg zu tun. Dies wird zwar angesprochen, hätte aber vertieft werden müssen. Im übrigen dürften die Konstanten bei Funk weitaus größer sein als seine Wandlungen, die der Verfasser, wohl im Anschluß an Hagen, überbetont. Funk unterscheidet sich jedoch in vielem von seinem Freund Hefele. Er hat sich noch 1927 in der Festschrift für Carl Muth grundsätzlich zu dem religiösen und theologisch-wissenschaftlichen Aufbruch des Modernismus bekannt. Es ist nicht verständlich, warum Engelhart, der sonst über die kleinsten Kleinigkeiten referiert, diese Ausführungen Funks, die einen Schlüssel zu seinem Modernismusverständnis und zu seiner Persönlichkeit bieten, völlig übergeht. 4. Mit alledem hängt ein vierter Mangel zusammen: Es fehlt eine zusammenfassende Darstellung der Theologie Funks.

Doch kommen wir zu den positiven Seiten dieses Buches. Vor allem: Engelhart ist ein Meister im Aufspüren von Quellen. Er scheut keine Mühe, was den Gang in die Archive anlangt. So hat er eine Reihe bisher unbekannter Materials auswerten können und besonders in die unterbelichteten späteren Lebensjahre Funks mehr Licht bringen und seine Beziehungen zu seinen Zeitgenossen, vor allem an den Universitäten Braunsberg und Freiburg, aufzeigen können. Hier erfährt man vieles, was bisher nicht bekannt war. Auch wo Daten fehlten (z.B. Todesdatum von J. Ziegler) oder offensichtlich falsch waren (z.B. Todesdatum von Funk) hat der Autor in detektivischer Suche mit Hilfe mühevoller brieflicher und mündlicher Erkundigungen Lücken schließen und weitergeschleppte Fehler verbessern können. Nicht zu vergessen sind die vielen, äußerst ausführlichen und exakten Kurzbiographien in den Anmerkungen, auch bisher kaum bekannter Gestalten, in deren Erstellung der Verfasser eine Menge Zeit und Arbeit investiert hat. Hier, wie im Materialreichtum, liegt die Stärke des vorliegenden Werkes.

✓ Otto Weiß

### 8. Staat und Kirche im 20. Jahrhundert

ROLAND WEIS: Würden und Bürden. Katholische Kirche im Nationalsozialismus. Freiburg i.Br.: Rombach 1994. 247 S. Kart. DM 56,-.

Um es vorneweg zu sagen und jede falsche Erwartung a priori auszuschließen: Es geht bei dieser Untersuchung nicht um eine Gesamtdarstellung des Verhältnisses Katholische Kirche-Nationalsozialismus, auch wenn der Titel möglicherweise solches insinuiert. Vielmehr handelt es sich um eine Regionalstudie über die Erzdiözese Freiburg während des Dritten Reiches, noch genauer um die Frage nach dem Grad des »widerständigen« oder »resistenten« Alltagsverhaltens des badischen Klerus in eben dieser Zeit. Warum man bei einem wirklich guten Buch wie dem vorliegenden »außen« nicht draufschreibt, was einen »innen« erwartet, entzieht sich dem Verständnis des Rezensenten.

Zur Studie selbst: Sie ist klar gegliedert und gut geschrieben – ohne alle wissenschaftschinesischen Allüren. Das macht sie zu einer angenehmen und instruktiven Lektüre – auch für Anfänger, die mit der Materie noch weniger vertraut sind. Didaktisch geschickt wird jedes der 13 Kapitel am Ende jeweils kurz resümiert. Ausgehend von einem differenzierten Widerstandsbegriff auf der Basis der neueren Forschungen unterscheidet Weis ein Vier-Stufen-Modell: 1. Resistenz als eher unbewußte Immunität; 2. Nonkonformität als bewußtes Antiverhalten; 3. Protest als Übergang vom defensiven zum offensiven Verhalten; 4. aktiv betriebener Umsturz. Nach einer eingehenden Beleuchtung des kirchlichen Positionswechsels im Jahre 1933 – aus der kirchlich verurteilten Weltanschauungsbewegung war mit Hitlers Amtsantritt als Reichskanzler die legitime staatliche Obrigkeit geworden – kommt das »Alltagsverhalten« des Seelsorgeklerus, des Ordinariats und Erzbischof Conrad Gröbers anhand von Themen wie Reichskonkordat, politische Haltung des Klerus, Kanzelparagraph und Heimtückegesetz, Jugendarbeit, Religionsunterricht etc. in den Blick.

Das wesentliche Ergebnis der Arbeit klingt paradox, trifft aber durchaus des Pudels Kern: Die katholische Kirche konnte als resistente Institution überleben, weil sie den NS-Staat als legitime Obrigkeit anerkannte. Die Kirche trat immer nur dann auf den Plan, wenn kirchliche Interessen tangiert waren bzw. im Reichskonkordat verbrieft Rechte vom Staat nicht geachtet wurden. Um die »Anderen« kümmerte sich die Institution kaum, als Wahrerin der Menschenwürde aller trat sie so gut wie nicht in Erscheinung. So war die Mehrheit der Priester im badischen Klerus beim Kampf um die Jugend oder den Religionsunterricht durchaus zu heftigen Konflikten mit den Nazis bereit. Bezeichnenderweise wurden diese meistens vom Ordinariat »zurückgepfiffen« oder im Falle staatlicher Kritik durch Versetzung aus der Schußlinie genommen. Damit anerkannte der Erzbischof faktisch die Berechtigung nationalsozialistischer Vorwürfe gegen Pfarrer, die nur das Reichskonkordat für sich in Anspruch nahmen (Legalismus). Ein politischer Widerstand dagegen fand nicht statt: Ordinariat und Klerus waren wohl mit dem politischen Kurs des Regimes weitgehend einverstanden, so wahrscheinlich auch mit den Kriegszielen Hitlers. Bezeichnend auch Weis' Resümee im ethisch-moralischen Bereich: »Die Stimmen gegen Euthanasieaktion, Sterilisationsgesetz und Judenverfolgung sind rar. Keinesfalls kann man von offensivem Vorgehen gegen Maßnahmen des Regimes sprechen. Die mutigsten Worte findet man noch beim Freiburger Erzbischof. Allerdings unternahm

er nichts, seinen – dazu wohl bereiten – Klerus in seinem Sinne zu mobilisieren. Im Gegenteil, er erzwang durch seine Autorität geradezu ein Stillhalten und eine allgemeine Zurückhaltung. Einzelne Priester, die diese defensive Front durchbrachen, waren auf sich alleine gestellt« (S. 220).

Alles in allem: ein lesenswertes und lesbares Buch, das nicht nur in Gelehrtenbibliotheken gehört, sondern auch in öffentliche Büchereien. Durch die detailliert geschilderten »Einzelfälle« und den didaktisch gelungenen Aufbau dürfte es auch für den Religions- und Geschichtsunterricht (in der Erzdiözese Freiburg durchaus auch im Sinne der Regionaldidaktik) geeignet sein. Schade nur, daß wieder einmal ein Register fehlt; wichtige Informationen zu Orten und Personen dürften dadurch einer entsprechenden Rezeption entgehen.

Hubert Wolf

Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg, hg. v. KATHOLISCHEN MILITÄRBISCHOFSAMT und HANS JÜRGEN BRANDT (Quellen und Studien zur Geschichte der Militärseelsorge, Bd. 10). Augsburg: Pattloch 1994. 389 S. DM 49,80.

Die Zahl der Priester, Priesteramtskandidaten und Ordensleute, die im Zweiten Weltkrieg zur Erfüllung der Wehrpflicht im Sanitätswesen (also nicht zur Seelsorge) eingezogen wurden, läßt sich nur schätzen. Dank der Forschungen von *Hans Jürgen Brandt* waren es 1943 nachweislich 17353 Personen; nach seinen Hochrechnungen dürfte für 1945 der Schätzwert bei 20000 liegen (S. 15). Was wissen wir, was weiß man von ihnen?

Das Katholische Militärbischofsamt (KMBA) war gut beraten, in der Reihe »Quellen und Studien zur Geschichte der Militärseelsorge« dem Band 8 »Mensch, was wollt ihr denen sagen? Katholische Feldseelsorger im Zweiten Weltkrieg« (Augsburg <sup>1/2</sup>1991) den hier anzuzeigenden Band folgen zu lassen, in dem – erstmals – die »Priestersoldaten« ausführlich zu Wort kommen.

Herzstück dieser Publikation (S. 25–354) sind 44 Beiträge ehemaliger Priestersoldaten, in denen diese ihre Erinnerungen im Gespräch mit einem vom Katholischen Militärbischofsamt bestellten Gesprächspartner (*Karl G. Peschke, Dorothee Luther*) mitteilten. Über das Entstehen der veröffentlichten Texte berichtet *Heinz-Gerhard Justenhoven* (KMBA) in seinem »Nachwort« (S. 335–358) in dankenswerter Ausführlichkeit. Die Gesprächsführer hielten sich an einen ausführlichen »Fragenkatalog«. Zu dessen »wesentlichen Aspekten« gehörten 1. Umstände der Einberufung und Erwartungen an den Dienst als Priestersoldat, Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus vor der Einberufung; 2. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des seelsorgerlichen Dienstes, Erfahrungen als Sanitäter (Fahrer etc.) in der Truppe, Kontakte zur offiziellen Militärseelsorge, Verhältnis zu militärischen Vorgesetzten, Kontakte zur Zivilbevölkerung, eventueller Umgang mit Waffen, Möglichkeiten des Widerstandes, die Erfahrungen der Gefangenschaft, die Kontakte zur Heimat, die Reflexion christlicher Verantwortung, der eigene politische Standort; 3. Rückblick aus der Distanz von fast einem halben Jahrhundert (S. 357).

Die Gespräche wurden mit Tonband protokolliert. Beim Redigieren sei sorgfältig darauf geachtet worden, »daß in jedem Fall die persönliche Diktion des Autors erhalten blieb«. Wo keine Einigung über den redigierten Text mit dem Autor möglich war, »wurde der Beitrag nicht veröffentlicht«. Dieses Vorgehen erhöht den Wert des Mitgeteilten, auch als historische Quelle (Zeitzeugen). Justenhoven bedauert in seinem Arbeitsbericht, daß die Auswahl der Autoren einer »gewissen Zufälligkeit« unterlag, und erklärt dies aus dem Entstehen des Unternehmens. Erst die Recherchen für den Band »Mensch, was wollt ihr denen sagen?« hätten gezeigt, daß die Geschichte der Soldaten-seelsorge im Zweiten Weltkrieg nicht darzustellen sei, ohne den Anteil der »Priestersoldaten« zu erforschen. Obwohl ihnen grundsätzlich »für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Wehrmacht die Ausübung jeglicher kirchlicher Handlungen innerhalb der Wehrmacht verboten« war (vgl. S. 22), taten sie »dennoch ihren priesterlichen Dienst, wo immer und so gut sie nur konnten« (vgl. S. 355). Daher habe man zunächst die befragten Feldgeistlichen um Namen und Anschriften ehemaliger Priestersoldaten gebeten. Im übrigen habe bei dem hohen Lebensalter dieser Personengruppe die Zeit gedrängt. »Einigen (der Autoren) war es nicht mehr beschieden, das Erscheinen des Buches zu erleben« (S. 20). Wer die hier publizierten Autoren-Beiträge auszuwerten versucht, wird diese »gewisse Zufälligkeit« zu berücksichtigen haben, auch zu berücksichtigen wissen.

Von besonderem Gewicht sind die Beiträge des Herausgebers, Dr. theol. Hans Jürgen Brandt, Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Bundeswehr-Universität München. In seiner

»Einleitung« (S. 7–24) steckt er den Forschungsrahmen für das einerseits Mögliche, andererseits Notwendige ab, ohne dessen »Erforschung« und »Publikation« die (katholische) Seelsorge in der Wehrmacht des Zweiten Weltkrieges weder dargestellt noch in der Kirchengeschichte oder allgemeinen Geschichte gewürdigt werden kann. Zu den Ergebnissen eigener Forschung gehört z.B. die Entdeckung von »Tabellen« (in staatlichen und kirchlichen Archiven, sowohl der Bistümer wie der Ordensgemeinschaften, nicht nur im Bereich der Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen von 1949, sondern im geographischen Raum von Hitlers »Großdeutschland«). Wie aufschlußreich für den Umfang der »Beteiligung am Krieg«, für die Wertung als »Verluste« und »Opfer« diese Tabellen sein können, zeigt die erstmalige Veröffentlichung einiger dieser Listen (S. 359–369). Brandt: »es verwundert, daß sich auch in der jüngeren Gegenwart noch niemand des Themas in seinem umfassenden historischen Rahmen angenommen hat« (S. 8). Wie Brandt nachweist, waren die deutschen Bischöfe offensichtlich erst nach Kriegsausbruch offiziell darüber informiert, in welchem Umfang und zu welchen Verwendungen (Sanitätsdienst) Priester und Priesteramtskandidaten, die nicht offizielle Feldgeistliche waren, im Fall der allgemeinen Mobilmachung zum Dienst in der Wehrmacht einberufen würden, d. h. daß die Betroffenen unvorbereitet sich ihrer Situation als Priester »soldaten« stellen mußten. Eine Unterlassungssünde der bischöflichen Behörden? Wahrscheinlich nicht, auch sie waren darauf nicht vorbereitet.

Der Rückblick nach fünfzig Jahren ist schonungslos, auch in der Beurteilung des eigenen Verhaltens. Übereinstimmend: »Wir dienten den Menschen.« Der Gebrauch der Waffe wurde ihnen nicht abverlangt. Davor blieben sie durch den (geheimen) Anhang zum Reichskonkordat bewahrt.

Dieser Band ist für die Nachwelt ein Lesebuch (im besten Sinne des Wortes). Sein Quellenwert wird im Laufe der Zeit eher zu- als abnehmen. Die Kriegserlebnisse jener jungen Leute, die im NS-Regime sich entschieden, Priester zu werden, machen immer noch nachdenklich.

*Martin Gritz*

Die Evangelische Landeskirche in Baden im »Dritten Reich«. Quellen zu ihrer Geschichte. Bd. III: 1934–1935, hg. v. HERMANN RÜCKLEBEN u. HERMANN ERBACHER (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. XLVIII). Karlsruhe: Evangelischer Presseverband für Baden 1995. XVI, 965 S. Geb.

Der nunmehr dritte Band der umfangreichen Quellenedition zur Geschichte der Badischen Landeskirche umfaßt auf knapp tausend Druckseiten mehr als 600 vorwiegend aus den Jahren 1934 und 1935 stammende Einzeldokumente. Thematischer Schwerpunkt der Edition ist die Ein- und spätere Wiederausgliederung der badischen Landeskirche aus der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) und ihre schließliche Unterstellung unter die Vorläufige Leitung der DEK. Die Rücknahme der Eingliederung im November 1934 und der schließlich im Februar 1935 erfolgte Anschluß der Landeskirche an die Vorläufige Leitung unter dem Hannoverschen Landesbischof Marahrens stellen jenen »Sonderfall« in der Geschichte des Kirchenkampfes dar, auf den Klaus Scholder schon 1971 hingewiesen hatte (Baden im Kirchenkampf des Dritten Reiches, in: Oberrheinische Studien, Bd. 2, S. 223–241. Stuttgart 1971). Aufgrund der vorliegenden Dokumente lassen sich sowohl die internen Spannungen zwischen den verschiedenen kirchlichen Gruppen wie auch die Konflikte zwischen Staat und Kirche detailliert nachzeichnen.

In einem weiteren umfangreichen Abschnitt ist die Rivalität zwischen kirchlicher Frauenarbeit und nationalsozialistischen Frauenorganisationen dokumentiert. Der Anspruch des totalitären Regimes, alle Lebensbereiche zu erfassen und zu durchdringen, stieß hier auf den Behauptungswillen der evangelischen Frauenverbände. Die ausgewählten Quellen zu diesem Themenkomplex reichen über die Jahre 1934/35 hinaus bis zum staatlichen Verbot der Bezeichnung »Frauenwerk« und zur Umbenennung in »Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden« im März 1938.

Die beiden Herausgeber haben für ihre Quellensammlung vorwiegend Archivalien aus dem Bestand der Generalakten des Evangelischen Oberkirchenrates des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe ausgewählt. Ergänzt wird dieses Material durch Auszüge aus evangelischen Kirchenzeitungen sowie durch Schriftstücke aus verschiedenen Nachlässen und Personalakten. Der umfangreiche Nachtrag enthält Dokumente aus dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin sowie aus dem Bundesarchiv Koblenz.

Die chronologische Ordnung der Texte in den einzelnen Abschnitten der Edition erleichtert es dem Leser, die damaligen Vorgänge nachzuvollziehen; Querbezüge sind über die sorgfältig gearbeiteten Personen- und Ortsregister leicht aufzufinden. Dazu trägt auch das übersichtlich gestaltete Druckbild bei, das unverändert von den beiden ersten Bänden übernommen wurde. Der vorliegende dritte Band ist damit ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer umfassenden Dokumentation des Kirchenkampfes in Baden.

Thomas Sauer

Zeugen des Widerstands, hg. v. JOACHIM MEHLHAUSEN. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1996. VII, 273 S. Geb. DM 39,-.

»Berthold Schenk Graf von Stauffenberg, Ulrich von Hassell, Cäsar von Hofacker, Fritz Elsas, Eugen Bolz, Carl und Friedrich Goerdeler, Klaus und Dietrich Bonhoeffer, Rüdiger Schleicher« – Namen von Angehörigen jenes mitnichten homogenen Widerstandskreises, der sich nach langen und intensiven Vorbereitungen zum Attentat gegen Hitler am 20. Juli 1944 entschloß. Gemeinsam ist diesen hier genannten »Zeugen des Widerstands« zunächst eine pure Äußerlichkeit. Sie alle haben ihre Studienjahre – oder zumindest einen Teil derselben an der Alma Mater in Tübingen zugebracht. An sie erinnert in der Eingangshalle der »Neuen Aula«, dem Hauptgebäude der Tübinger Universität, eine Gedenktafel.

Doch: An ihrem Weg in den Widerstand war Tübingen unschuldig. Was diese Männer zusammenführte, wie und auf welchen Wegen jeder von ihnen auf seine ganz eigene Weise zu der Einsicht gelangte, daß es – um mit Dietrich Bonhoeffer zu sprechen – nicht genüge, die unter das Rad Gekommenen zu verbinden, sondern daß es gelte, »dem Rad in die Speichen zu fallen«, das suchten Historiker und Kirchenhistoriker, Theologen und Juristen in einer Studium-generale-Vorlesungsreihe im Wintersemester 1994/95 an der Tübinger Universität aufzudecken. *Joachim Mehlhausen*, Ordinarius an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen, kommt das Verdienst zu, diese Forschungsleistung in einem bibliophilen Band einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Es sind mehr als bloße Biogramme, was die hochkarätigen Autoren (*Wolfgang Graf Vitzthum*, *Jan Rohls*, *Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen*, *Jörg Thierfelder*, *Joachim Köhler*, *Christoph Markschieß*, *Elisabeth Moltmann-Wendel*, *Jürgen Moltmann*, *Karl Dietrich Bracher*, *Joachim Mehlhausen*) liefern. Sie leisten subtile Analysen, die die Entscheidungen und Weichenstellungen in den Biographien verorten; die die Spannungen und Zwiespältigkeiten in dem Werdegang und der politischen und weltanschaulichen Haltung der Einzelnen nicht verdecken, sondern offenlegen und auch benennen. Und sich und uns damit der Frage aussetzen: Was ist Widerstand? Die ambivalente Haltung des ehemaligen Leipziger Oberbürgermeisters und Reichskommissars für Preisüberwachung, Carl Goerdeler, zum Rechtsstaat, zur Rolle der deutschen Nation und zum Judentum wird in dem vorbildlichen Beitrag von *Christoph Markschieß* keineswegs nivelliert. Er zeigt, wie die deutschnationalen Ausgangspositionen Goerdelers auch heute noch Entsetzen hervorrufen; wie aber andererseits seine Entwicklung hin zur parlamentarischen Demokratie und zur Kritik der Judenvernichtung bei allen Problemen im einzelnen zu beeindrucken vermögen. Auch der Werdegang von Stauffenbergs Vetter, Cäsar von Hofacker, der am 20. Dezember 1944 in Plötzensee hingerichtet wurde, weist Ambivalenzen auf, wie *Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen* zeigt. Der deutsche Patriot Hofacker hat zunächst die Revisionspolitik Hitlers bis hin zum Ergebnis der Münchner Konferenz vom 29. September 1938 mitgetragen. Erst an der »Nachmünchner Politik« Hitlers begann er scharfe Kritik zu üben. Zur grundsätzlichen Wendung hin zum aktiven Widerstand, »der sich den Umsturz, die Beseitigung eines als verbrecherisch erkannten Systems, unmittelbar zum Ziel« gesetzt hatte, kam Hofacker erst im Spätjahr 1943, wo er eng mit seinem Vetter, Claus von Stauffenberg, zusammenzuarbeiten begann. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler suchte Carl Goerdeler Unterschlupf bei Fritz Elsas, Jude und seit 1934 dem liberalen Widerstandskreis der Robinsohn-Straßmann-Gruppe zugehörig. Elsas bezahlte dies mit seinem Leben. Er wurde Anfang Januar 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen erschossen.

Spätestens 1942 überschritten Berthold und Claus von Stauffenberg »den Rubikon«. Ihr Weg führte sie von einer noch »vom königlichen Glanz beschiedenen Kindheit im Stuttgarter Alten

Schloß« zum Ende am Fleischerhaken in einem Hinrichtungsschuppen in Berlin. Doch auch bei ihnen gilt: »Eine sofortige, klare Gegnerschaft zum sogenannten Dritten Reich, eine deutliche Distanzierung ist den Worten, Schriften und Taten der jungen Männer nicht zu entnehmen«. Der Prüfstein wurde und den Ausschlag gab schließlich die Haltung zur Vernichtung der Juden. »Es waren gerade die staatlichen Morde, insbesondere die Judenverfolgung und der Kommissartötungsbefehl, die den Brüdern Stauffenberg die Augen für die Natur Hitlers und für die des Krieges öffneten«. Der Autor, *Wolfgang Graf Vitzthum*, kommt zu dem Schluß: »ohne Auschwitz kein Zwanzigster Juli«.

Sehr früh, bereits in den 30er Jahren begründeten die beiden Brüder Klaus und Dietrich Bonhoeffer, der erste Jurist, der zweite Theologe, mitsamt ihren vier Schwestern und deren Ehemännern einen »eng zusammengehörigen Kreis, der in unvergleichlicher Weise familiäre mit geistiger und politischer Gemeinsamkeit verband«. Sie bildeten, wie *Jürgen Moltmann* zeigt, im Netzwerk der deutschen militärischen Abwehr eine eigene Widerstandsgruppe, die seit 1938 operierte und zu der 1944 Graf von Stauffenberg stieß. Vom Oktober 1944 bis Februar 1945 saßen fünf Mitglieder der Familie Bonhoeffer in Gestapohaft. In der Nacht vom 22. auf den 23. April 1945 wurden Klaus und Dietrich Bonhoeffer sowie ihre beiden Schwager Rüdiger Schleicher und Hans von Dohnanyi durch ein Exekutionskommando des Reichssicherheitshauptamtes hingerichtet.

An der Seite der Widerstandskämpfer lebten Frauen. Waren Sie Mitstreiterinnen, Vertraute, gar Kampfgefährtinnen? Teilten sie, lebten sie die Widerständigkeit mit ihren Männern? Oder waren sie Zuschauerinnen, Unwissende, gar Opfer des Tuns ihrer Männer? Wie erlebten sie die Ereignisse des 20. Juli 1944? Die von *Elisabeth Moltmann-Wendel* vorgestellten Frauen Annedore Leber, Nina von Stauffenberg, Charlotte von der Schulenburg, Renate Hardenberg, Freya von Moltke – waren Frauen, die in traditioneller, patriarchal geprägter Ehe lebten. Männeraufgaben und Frauenpflichten waren säuberlich getrennt. Ihr fester Platz war »in Küche, Kinderzimmer und Salon«. Sie hatten sich alle mehr oder minder nahtlos in das Leben, die politische und gesellschaftliche Kultur ihrer Männer eingefädelt. Gemeinsam ist den hier vorgestellten Ehefrauen, daß sie ihren Mann »bewundern, ihn bedingungslos lieben, ihm politisch korrespondieren und deshalb bei allem, was später auf sie zukommt, auf seiner Seite stehen.« Zwar waren die Frauen häufig dabei, wenn man sich etwa in der Küche der Lebers in Zehlendorf oder im Berghaus der Moltkes in Kreisau traf – doch sie blieben »außen vor«. Sie ahnen mehr, als sie genaues wissen. Im Sommer 1944 ist ihnen aber klar: Ihre Männer werden keine Rücksicht mehr auf sie nehmen können. »Es geht jetzt nicht um den Führer, nicht um das Vaterland, nicht um meine Frau und meine Kinder, sondern es geht um das ganze deutsche Volk« (Stauffenberg). Bis zum 20. Juli 1944 bleiben sie Zaungäste, Zuschauerinnen. Das ändert sich schlagartig mit dem 20. Juli und seinem Scheitern. Der »andere« Widerstand, der Widerstand der Frauen beginnt.

Alle werden sie intensiven Verhören unterworfen. Man nimmt ihnen die Kinder weg, steckt diese unter falschem Namen in ein Heim. Man entzieht ihnen die materiellen Grundlagen zum Leben. Und was tun diese Frauen? Sie spielen nunmehr bloß die Rolle der »dümmlische(n) Bürgerfrauen, die von ihren Männern in Unwissenheit gelassen worden waren«. Sie spielen Naivität und lassen ihre »bürgerlichen Rollen« fallen, um Leben zu retten und Überzeugungen nicht zu verraten. Sie werden zu »Widerständlerinnen eigenen Rechts«. »Aus ihrer anfänglich so passiven, so angepaßten Frauenrolle wächst und reift mit den Jahren ihr jeweils eigener Lebensstil«.

Joachim Mehlhausen lenkt in seinem den Band beschließenden Beitrag »Zeugnis und Erbe. Vom Widerstand lernen« den Blick auf die Rezeptions- und Forschungsgeschichte des Widerstands seit 1945 und macht deutlich, daß »vom Widerstand lernen« letztlich mehr heißen muß, »als sich einige von der Geschichtsschreibung kanonisierte Namen und Lebensgeschichten einzuprägen. Es bedeutet vielmehr: Für sich selbst aus den Ereignissen der Zeitgeschichte konkrete Aufklärung darüber gewinnen, daß es auch heute mitten im Pluralismus und Widerstreit der gesellschaftlichen, politischen und religiösen Überzeugungen übergreifend verpflichtende Grundnormen gibt, deren Gefährdung, Verletzung oder gar Zerstörung alle diejenigen zum Protest – und wenn notwendig zum Widerstand – veranlassen muß, denen die Wahrung der Würde des Menschen und der Menschenrechte in das Gewissen geschrieben ist«.

*Elke Pahud de Mortanges*

MARTIN FAATZ: Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur (Studien zur Kirchengeschichte der Neuesten Zeit, Bd. 5). Würzburg: Echter 1995. 576 S. Kart. DM 64,-.

Bei dem vorliegenden Werk von Martin Faatz handelt es sich um eine geschichtswissenschaftliche Dissertation, die im Sommer 1993 bei der Philosophischen Fakultät II der Universität Würzburg eingereicht wurde. Wie der Autor in seiner nicht einmal zweieinhalb Seiten umfassenden, viel zu kurz geratenen Einleitung darlegt, verfolgt die Arbeit zwei Ziele: Sie will zum einen die organisatorischen Strukturen der Politischen Polizei in Bayern während der Weimarer Republik aufzeigen und deren Veränderungen durch die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung nachzeichnen. Zum anderen will sie erklären, warum sich die Mehrheit der bayerischen Beamten nach dem 30. Januar 1933 widerspruchslos an den polizeilichen Terrormaßnahmen des neuen Regimes beteiligt hat. Zur Beantwortung dieser Frage sollen die praktischen Maßnahmen der bayerischen Polizeibehörden in der Endphase der Republik und in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Diktatur miteinander verglichen werden.

Im Abschnitt über die Politische Polizei während der Weimarer Republik (S. 24–103) legt der Autor zuerst ausführlich dar, wie die für polizeiliche Aufgaben zuständigen bayerischen Behörden aufgebaut und gegliedert waren und auf welchen reichs- und landesrechtlichen Grundlagen sie ihre Arbeit verrichteten. Anhand einer Fülle von Fallbeispielen wird anschließend die konkrete polizeiliche Tätigkeit der obersten Landesbehörden und der untergeordneten Vollzugsbehörden zu Beginn der dreißiger Jahre aufgezeigt (S. 145–380). Sie sahen ihre wichtigste Aufgabe darin, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und den gewaltsamen Aktionen und Zusammenstößen rechter und linker Republikgegner Einhalt zu gebieten. Wie Faatz überzeugend zeigen kann, erließen die Weimarer Präsidialkabinette zu diesem Zweck eine ganze Reihe von Sonderverordnungen und steuerten so auf einen schrittweise verhängten Ausnahmezustand hin, in dem die Grundrechte teilweise außer Kraft gesetzt waren. Die geringen organisatorischen Veränderungen und die verschärften polizeilichen Maßnahmen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Bayern, die im folgenden Kapitel behandelt sind (S. 381–559), erschienen deshalb den bayerischen Beamten auch keineswegs außergewöhnlich; sie standen in enger Kontinuität der bisher geübten Praxis. Der wichtigste Unterschied bestand darin, daß sich die Maßnahmen der Politischen Polizei nun nicht mehr gegen die Nationalsozialisten richteten, sondern gegen deren Gegner. Bis zur Machtergreifung waren die Aktionen der nationalsozialistischen Parteigliederungen und der Kommunisten gleichermaßen von den Polizeibehörden bekämpft worden. Lediglich die für die »Stadt der Reichsparteitage« der NSDAP zuständige Polizeidirektion Nürnberg-Fürth hatte sich gegenüber den Nationalsozialisten auffällig zurückgehalten. Jetzt aber gingen die Polizeibehörden nicht nur gegen den »Hauptfeind«, die Kommunisten, vor, sondern auch gegen ehemals staatstragende Parteien wie die SPD oder die Bayerische Volkspartei. Selbst oppositionelle Angehörige des katholischen Klerus blieben von polizeilichen Zwangsmaßnahmen nicht verschont. Die Gegner der neuen Machthaber wurden nicht selten mit dem besonders perfiden Mittel der willkürlich verhängten Schutzhaft ausgeschaltet oder zumindest nachhaltig eingeschüchtert. Die Politische Polizei verließ zunehmend den Weg der Rechtsstaatlichkeit und entwickelte sich mehr und mehr zum Terrorinstrument einer Parteidiktatur.

Die hier kurz zusammengefaßten Ergebnisse der Untersuchung von Martin Faatz basieren auf ausgiebigem Studium der einschlägigen Akten der bayerischen Polizeibehörden und der gesetzlichen Grundlagen der Polizeiarbeit. Die Dichte des ausgewerteten Archivmaterials beeindruckt und belegt, daß der Übergang ins Dritte Reich von den meisten Beamten nicht als Bruch empfunden wurde. Die Frage, warum sie sich auch an offensichtlichen Terrorakten der neuen Machthaber beteiligten, kann die Studie aber letztlich nicht überzeugend beantworten. Das dürfte auf der Grundlage von Verwaltungsakten und Polizeiberichten auch kaum möglich sein. Hierzu hätte in weit stärkerem Maße die allgemeine politische Entwicklung in die Analyse miteinbezogen werden müssen, wie das ansatzweise im Abschnitt über die »Mentalität« der bayerischen Beamten (S. 104–144) der Fall ist. Ein Blick auf die damalige Staatsrechtslehre hätte weitere Aufschlüsse auf die vom Autor wiederholt konstatierte »obrigkeitsstaatliche Orientierung« der höheren bayerischen Beamten, in der Mehrzahl studierte Verwaltungsjuristen, geben können. Eine Untersuchung der Alters- und Sozialstruktur der Beamtenschaft sowie des Verhältnisses zwischen »alten« und »neuen«, nach der Macht-

ergreifung eingestellten Beamten verspräche ebenfalls weitergehende Erkenntnisse. Auf der Basis des ausgewerteten Materials sind die – vermutlich richtigen – Schlüsse des Autors, was die bayerischen Beamten dazu bewegte, sich widerstandslos in den Dienst der neuen Machthaber zu stellen, nur gut begründete Hypothesen.

Einige formale Kritikpunkte seien zum Schluß kurz angesprochen: – Die Publikation der Arbeit in den »Studien zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit« ist dazu geeignet, falsche Erwartungen zu wecken; kirchliche Themen spielen allenfalls am Rande eine Rolle.

– Ein Manko des Werkes ist das Fehlen von weiterführenden Literaturangaben; das Verzeichnis der verwendeten Sekundärliteratur umfaßt gerade 22 Titel.

– Einige fehlende oder doppelte Worte (S. 392), einzelne Druck- und Trennfehler (S. 340, 469, 472, 539) sowie nicht aufgenommene Abkürzungen (z.B. NSBO, SPD) ins Abkürzungsverzeichnis wirken bei insgesamt ansprechend gestaltetem Druckbild störend.

Als Beitrag zur Polizei- und Verwaltungsgeschichte Bayerns ist die Studie von Martin Faatz zweifellos von großem Wert. Die Aufgabe, die geistigen Orientierungen, Werthaltungen und Motive der handelnden Personen zu ergründen, bleibt aber für künftige Untersuchungen bestehen. Sie wird nur auf der Grundlage weiterer, neu erschlossener Quellen zu lösen sein. ✓ Thomas Sauer

DIEMUTH KÖNIGS: Joseph Vogt: Ein Althistoriker in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 168). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1995. VIII, 312 S. Kart. Sfr. 68,-. ✓

Joseph Vogt (1895–1986) ist kein Unbekannter. Das internationale wissenschaftliche Ansehen des Tübinger Althistorikers fand seinen augenfälligsten Ausdruck in dem ihm dedizierten Großprojekt »Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt«. Daß Vogt nicht ganz unkompromittiert aus der Zeit des Nationalsozialismus hervorgegangen war, ist ebenfalls kein Geheimnis geblieben. Sein Freund Victor Ehrenberg bescheinigte ihm 1970: »Vogt war nicht unbeeinflusst von den Kräften, die damals Deutschland beherrschten. Aber er war Katholik und Humanist, und er war ein aufrichtiger Mensch; das half ihm, seine wissenschaftliche Haltung zu bewahren, und wir konnten nach dem Kriege unsere Freundschaft erneuern« (zit. Königs, S. 71). Die Althistorikerin Diemuth Königs geht nun in ihrer Baseler Dissertation der Frage nach, worin konkret die »Beeinflussung« des wissenschaftlichen Œuvres Vogts durch die Zeitläufte bestanden hat. Dazu durchforschte sie die Schriften Vogts von der Tacitus-Rede des Jahres 1923 bis zu den Konstantin-Aufsätzen von 1942/43 nach Spuren rassenideologischen und antidemokratischen Gedankengutes. Man wird nicht bestreiten können, daß sie in erheblichem Maße fündig geworden ist. Wie viele andere Historiker war Vogt kein Freund der Republik, seine Gedanken zur »Rassenmischung im Römischen Reich« von 1936 waren eine Huldigung an die Ideologie der neuen Machthaber, die er auch explizit zu loben wußte (vgl. z.B. S. 172–186). Der Vogt-Schüler Karl Christ hat Königs' Forschungsleistung in einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bereits vorsichtig positiv gewürdigt, bevor die Arbeit im Buchhandel erhältlich war. Ein abschließendes Urteil über die Stellung Vogts zum »Zeitgeist« wird freilich erst aufgrund vergleichender Studien zur Althistorie in der Weimarer Zeit und unter der NS-Herrschaft möglich sein.

An dieser Stelle mögen deshalb einige Anmerkungen aus kirchenhistorischer Perspektive genügen, die sich vor allem auf die biographische Einleitung der Arbeit (S. 9–71) beziehen. Hier bleibt die Vorstellung von Vogts Katholizismus, der später durchaus als Interpretament benutzt wird (etwa S. 235), merkwürdig unklar. Außer den bruta facta erfahren wir über die klassische Priesteramtskandidaten-Laufbahn Vogts (Konvikte Mergentheim und Rottweil, Wilhelmsstift Tübingen ab Wintersemester 1913/14) nichts. Zukünftige Vogt-Studien dürften aus den Akten des Wilhelmsstiftes wichtige Erkenntnisse beziehen, etwa über seine Mitstudenten (z.B. Heinrich Getzeny), seine germanistischen und philosophischen Interessen (er machte sich an eine von der Kant-Gesellschaft ausgeschriebene Preisarbeit) oder seine Berufungskrise. Der Kriegsfreiwillige Vogt schied übrigens erst im November 1916, nun schon als Leutnant, endgültig aus dem Kreis der Diözesantheologen aus. Die von Königs hauptsächlich ausgewerteten Universitätsakten an Vogts verschiedenen Wirkungsorten (Würzburg, Breslau, Tübingen, Freiburg) zeigen, daß sein Katholizismus auch später noch als (meist negativ gewerteter) Faktor wahrgenommen wurde (S. 22, 34, 42). Welche Prägung er

hatte, vermag die Arbeit nicht zu sagen. Die vor allem aus einem von Karl-Heinz Deschner herausgegebenen Band gezogene pauschale Charakterisierung (»Die katholische Kirche fürchtete den liberalen Geist der Weimarer Republik und empfand ihn als Bedrohung«; S. 66), die auf Vogt übertragen wird, hilft hier nicht weiter. Auch die sonst aufschlußreichen Stellen der Arbeit leiden etwas an dieser Unklarheit. Überzeugend wird etwa dargestellt, wie Vogts forschende Hinwendung zur christlichen Spätantike mit dem Versuch koinzidierte, sich in Freiburg 1944 an die regimiekritischen Kreise um Clemens Bauer und Gerhard Ritter anzuschließen (S. 59f., 281–284). Der Christliche Archäologe und Kirchenhistoriker Joseph Sauer, aus dessen Tagebuch diese Absetzbewegung hauptsächlich erhoben wird und der Vogt später einen »Persil-Schein« ausstellte, repräsentierte dabei aber nicht einfach »die katholische Kirche« (S. 59), sondern war – trotz seines Prälatentitels – vor allem älterer Kollege. Diese Anmerkungen sollen und können die Aussagekraft des von Königs im Hauptteil der Arbeit dargebotenen Materials nicht mindern. Leider nicht durch ein Register erschlossen, stellt es eine wichtige Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit dem Leben und Schaffen Joseph Vogts dar.

✓ Claus Arnold

✓ HANS-JOSEF WOLLASCH: »Soziale Gerechtigkeit und christliche Caritas«. Leitfiguren und Wegmarkierungen aus 100 Jahren Caritasgeschichte. Freiburg i.Br.: Lambertus 1996. 603 S., zahlreiche Abb. DM 59,80.

Die Gründung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) durch Lorenz Werthmann im Jahre 1897 ist zweifellos eines der herausragenden sozialpolitischen Ereignisse im deutschen Katholizismus der letzten zwei Jahrhunderte und schuf die organisatorischen Voraussetzungen für karitatives Wirken weit über den Raum der jeweiligen Ortskirche hinaus. Wie wichtig Koordination und Zusammenarbeit für den effizienten Dienst am notleidenden Nächsten waren, zeigten eindringlich die Jahre des Ersten Weltkrieges und der anschließenden Inflation; sie führten nicht nur zur überfälligen Anerkennung des DCV durch die deutschen Bischöfe, sondern auch zur Vervollständigung des bis dahin noch recht lückenhaften Bestandes an Diözesanverbänden.

Leider erscheint auch zur Hundertjahrfeier des DCV keine Geschichte der verbandlichen Caritas in Deutschland; immerhin sind aber die Bausteine für eine solche historische Gesamtdarstellung in den letzten beiden Jahrzehnten wesentlich zahlreicher geworden, wozu in ganz erheblichem Maße der Leiter des Archivs des DCV in Freiburg i.Br., Dr. Hans-Josef Wollasch, beigetragen hat. Daher ist es nur zu begrüßen, daß 26 wichtige Aufsätze aus Wollaschs Feder, die seit 1977 an z.T. entlegenen Stellen erschienen sind, nunmehr in einem stattlichen Band zusammengefaßt vorliegen. Ein Dutzend von ihnen widmet sich großen Caritaspersönlichkeiten (»Leitfiguren«), darunter den bedeutenden Caritaspräsidenten Lorenz Werthmann, Benedict Kreuz und Alois Eckert, der Freiburger Armenfürsorgerin Mathilde Otto (1875–1933), dem während der NS-Zeit in Dachau inhaftierten Bibliotheksdirektor beim DCV Heinrich Auer (1884–1951) und dem bayerischen Landescharitasdirektor P. Constantin Noppel SJ (1883–1945). Werden schon in diesen biographischen Aufsätzen wichtige Ereignisse und Fakten der Verbandsgeschichte greifbar, so vermitteln die wertvollen thematischen Essays gelungene Überblicke zu zentralen Kapiteln karitativen Werdens und Wirkens (»Wegmarkierungen«), so zu den »Geburtswehen« des Verbandes, zur Kriegshilfe im Ersten Weltkrieg, zum tausendfachen, mit dem Begriff »Euthanasie« verbrämten Mord an Behinderten im Dritten Reich, zum Jahr 1945 als »Stunde der Caritas« und zum Verhältnis von Caritasverband und karitativen Fachverbänden im Laufe dieser wechselvollen Jahrzehnte. Die durchweg auf reichem – und beileibe nicht nur aus dem Archiv des DCV geschöpftem – Quellenmaterial fußenden Beiträge (besonders eindrucksvoll auch in dieser Hinsicht der Aufsatz über Noppel), die sich trotz ihrer Informationsdichte stets flüssig lesen, offenbaren einen Historiker von hohem Rang, zu dem man den DCV nur beglückwünschen kann. Selbst wenn es um den eigenen Vater Hans Wollasch (1903–1975), einen bedeutenden Wegbereiter beruflicher Sozialarbeit an der Freiburger Caritaszentrale, geht (S. 491–499), bleibt Hans-Josef Wollasch seinem beständigen Bemühen um eine sachliche und redliche Darstellung verpflichtet, die in aller Regel jeder kritischen Überprüfung standhält (gewisse Bedenken seien lediglich gegenüber der allzu positiven Beurteilung Hermann Muckermanns angemeldet; vgl. hierzu Dagmar Grosch-Obenauer, Hermann Muckermann und die Eugenik, Mainz 1986 (Diss. masch.).

Nicht zuletzt läßt der von Wollasch immer wieder gesuchte Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext Caritasgeschichte als durchaus bedeutsamen Teil der allgemeinen Katholizismus- und Sozialgeschichte erscheinen, der bislang jedoch noch nicht hinreichend erforscht und gewürdigt wurde. So ist dem durch ein sorgfältig erstelltes Personen-, Orts- und Sachregister erschlossenen Band zu wünschen, daß er nicht nur möglichst viele Leser findet, sondern auch zu weiterer historischer »Beackerung« des weiten Feldes karitativer Tätigkeit anzuregen vermag. ✓ *Manfred Eder*

Geliebte Kirche – Gelebte Caritas. Festgabe für Paul Heinrich Nordhues (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 6). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. 303 S. Geb. DM 38,-. ✓

Zum 80. Geburtstag des emeritierten Paderborner Weihbischofs Paul Heinrich Nordhues legen die ausgewiesenen Kenner der Paderborner Bistumsgeschichte, die Kirchenhistoriker *Hans Jürgen Brandt* (München) und *Karl Hengst* (Paderborn) zusammen mit *Irmingard Böhm* (München) eine eher untypische Festschrift vor, die aber sehr wohl dem Lebenswerke des Geehrten entspricht. Der wissenschaftliche Gratulationsstrauß präsentiert vier herausragende Persönlichkeiten der Caritasgeschichte in Deutschland: Agnes Neuhaus (1854–1944), Gründerin des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (heute Sozialdienst katholischer Frauen), die in ihrem sozialpolitischen Engagement bis zur Mitarbeit als Abgeordnete im Reichstag vordrang; Christian Bartels (1856–1939), Gründer des Katholischen Männerfürsorgevereins (heute Sozialdienst Katholischer Männer), Caritaspriester und Jugendfürsorger, erster in der Reihe der Vorsitzenden des Diözesancharitasverbandes Paderborn und schließlich Domkapitular; Elisabeth Gnauck-Kühne (1850–1917), Mitbegründerin des Deutsch-Evangelischen und nach ihrer Konversion des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Soziologin und Schriftstellerin, Frauenrechtlerin und Sozialpolitikerin; Wilhelm Liese (1876–1956), der Wanderer zwischen seiner Heimatdiözese Paderborn und dem Caritasstandort Freiburg, bekanntgeworden als Biograph des Paderborner Klerus und als Caritashistoriker.

Den einzelnen Leitfiguren sind jeweils (fast zu) knappe Lebensskizzen vorangestellt, mit der Literaturzusammenstellung zur Biographie, woran sich weniger bekannte oder erstmals herausgegebene Beiträge dieser Persönlichkeiten schließen. Zu letzteren zählen das Lebensbild über Bartels von Wilhelm Liese, Bartels' Aufsatz über das Fürsorgeheim in Bielefeld und Lieses Selbstbiographie. Höhepunkte stellen die sorgfältig gearbeiteten Bibliographien für Wilhelm Liese mit rund 360 Titeln und für Weihbischof Nordhues dar. Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen den Band. Die Stärke des Buches liegt neben dem Bekanntmachen der doch mehr im Schatten der Forschung stehenden Persönlichkeiten – außer Agnes Neuhaus – im Anmerkungsapparat, der reiche Sachkommentierung und eine Fülle von Kurzbiogrammen bietet. Ein solcher Dienst macht die Lektüre fruchtbar, was auch durch einige Detailkorrekturen bzw. Ergänzungen nicht an Aussage verliert: Zu vertiefenden Forschungen über Christian Bartels besitzt das Archiv des DCV einige Akten (besonders DiCV Paderborn und SkF). – S. 93 Anm. 115, Constantin Noppel – hierzu gibt es eine zum 100. Geburtstag des Jesuiten erschienene Biographie (Hans-Josef Wollasch, Ein Kaufmannssohn aus Radolfzell als Pionier für Jugendpflege und Seelsorge. Zum 100. Geburtstag von P. Constantin Noppel SJ (1883–1945), in: Hegau 40 (1983), S. 7–58). – S. 164 Anm. 27/28: In der Literatur über die Vinzenzbewegung sollte der Name Heinrich Auer, Bibliotheksdirektor beim DCV, nicht fehlen (z. B. mit seinem Buch Friedrich Ozanam, der Gründer des Vinzenzvereins. Ein Leben der Liebe, Freiburg/Br. 1933); die reichsweite Organisation der Elisabethvereine ist mit den Namen von Lorenz Werthmann und Mathilde Otto in Freiburg verbunden (dazu Hans-Josef Wollasch, Mathilde Otto (1875–1933), »Armenfürsorgerin«. Eine (fast) vergessene Frau der Caritas; erweiterter Sonderdruck aus Caritas 89, Jahrbuch des DCV, Freiburg/Br. 1988). – S. 188, Wilhelm Liese – der immense Fleiß des Forschers, die verarbeitete Materialfülle und die breite Palette der Themen und Veröffentlichungen ist unbestritten. Dennoch gilt die Charakterisierung »historisch-kritisch« nicht für jedes seiner Werke, z. B. nicht für die aus tiefer Verehrung geschriebene »klassische« Biographie des Caritasverbandsgründers Werthmann. – S. 190: Eine weitere maschinenschriftliche Fassung der Lieseschen Lebenserinnerungen »Aus meinem Leben und Streben« befindet sich im Archiv des DCV; sie umfaßt 33 Seiten und weist die auf S. 190 Anm. 3 beanstandeten Fehler nicht auf. Daneben existiert an gleicher Stelle eine von Liese 1956 un-

ter dem gleichen Titel erstellte Kurzfassung von sechs Schreibmaschinenseiten, ferner zwei Faszikel Briefwechsel von Liese. – S. 206 Anm. 95: Der korrekte Titel der Publikation Bonomellis lautet »Tre mese al di là delle Alpi«. – S. 207 Anm. 97/100: Müller-Simonis war Leiter nicht des elsässischen, sondern des Diözesancaritasverbandes Straßburg; Franz Keller 1925 Leiter des Instituts für Caritaswissenschaft. – S. 223 Anm. 187, Benedikt Kreutz – hierzu gibt es weitere Literatur (Hans-Josef Wollasch, Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege. Zum 100. Geburtstag von Benedict Kreutz (1879–1949), hg. v. DCV, Freiburg/Br. 1978. – Ders., Benedict Kreutz (1879–1949), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hg. v. Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher, Bd. 5, Mainz 1982, S. 118–133, 286 f.). – S. 225 Anm. 199, Heinrich Auer – über den Komplex »Dachau« in seinem Leben informiert ein Aufsatz (Hans-Josef Wollasch, Heinrich Auer (1884–1951), Bibliotheksdirektor beim Deutschen Caritasverband, als politischer Schutzhäftling Nr. 50241 im Konzentrationslager Dachau, in: Festgabe Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag (= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131/1983), S. 383–429).

Der gefällig aufgemachte Band, übrigens mit angenehm lesbarer Type, ist mit der plastischen Vorstellung von Persönlichkeiten, die aus Liebe zu Gott und den Menschen »Caritas« gelebt haben, eine bedachte und sinnreiche Jubiläumsgabe für den Caritasbischof Paul Heinrich Nordhues.

Hans-Josef Wollasch

WOLFGANG MÜLLER-COMMICHAU: Erwachsenenbildung in Mainz 1924–1936. Kontinuitäten und Brüche (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 58). Köln–Weimar: Böhlau 1994. X, 297 S. Kart. DM 58,-.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1993/94 im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt als Dissertation angenommen.

Das Ziel der Arbeit besteht nach den Worten des Autors in dem Darstellungsversuch, »den Transformationsprozeß von der Weimarer Republik zur nationalsozialistischen Erwachsenenbildung aus politisch-lokalgeschichtlichem Bedingungsgefüge heraus zu verstehen« (S. 1). Der Autor greift auf Mainz als Objekt seiner Studienanalyse zurück, weil die Stadt über eine überdurchschnittlich hohe Zahl unterschiedlicher Organisationen der Erwachsenenbildung verfügte, an die beispielsweise die benachbarten Großstädte wie Wiesbaden oder selbst Frankfurt nicht heranreichten. Die Untersuchung begreift sich dabei als »Neuland in der Erwachsenenbildung«, da es bislang keine Publikation gebe, »die diesen Transformationsprozeß systematisch, lokalorientiert und institutionsübergreifend rekonstruiert« (S. 1). Dabei will der Autor die Studie aber nicht als stadteschichtliche Arbeit im engeren Sinn verstanden wissen, sondern es geht ihm darum, am exemplarischen Beispiel typische Prozesse für den Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus aufzuzeigen (S. 10).

Der Autor nimmt für sich in Anspruch, »eine quellengestützte Erwachsenenbildungs-Analyse« (S. 5f.) zu leisten. Diese Aussage wird erhärtet durch die Nennung von elf konsultierten Archiven im Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 271). Leider verzichtet der Autor in der Archivübersicht darauf, die zum Thema einschlägigen Bestände der jeweiligen Einrichtungen zusammenfassend aufzulisten. Im Text selbst nennt er sie. Dabei wird deutlich, daß die Auswertung der lokalen Presseorgane nach Meldungen zu Veranstaltungen der Erwachsenenbildung einen Arbeitsschwerpunkt darstellt und zugleich die wesentlichste Informationsquelle für die Analyse bildet.

Der Begriff Milieu stellt einen Dreh- und Angelpunkt der Studie dar. Darunter versteht der Autor ein »Personenkollektiv mit den auf sich selbst bezogenen Äußerungsformen, die im einzelnen identifizierbar und untereinander abgrenzbar sind« (S. 9). Die Milieus finden sich in zwei unterschiedlichen Typen ausgeprägt. Als Bekenntnis-Milieu sind die zugehörigen Personen aufgrund ihrer Verpflichtung auf eine gemeinsame Welterklärung und Programmatik untereinander verbunden. Darüber hinaus werden in der Arbeit auch milieuartige Gruppierungen greifbar, die sich vor allem als »Wissens-, Dispositions- und Lerngemeinschaften« definieren lassen und insgesamt weniger geschlossen sind als der erstere Typus (S. 9f.).

Für die Stadt Mainz weist der Autor drei unterschiedliche Milieus nach, die im Bereich der Erwachsenenbildung tätig waren. Im einzelnen handelt es sich hierbei um das katholische, das sozialdemokratisch-gewerkschaftliche und das jüdische Milieu. Für den protestantischen Bevölkerungs-

teil, der etwa ein Drittel der Stadtbevölkerung ausmachte, konnte der Autor ebensowenig eine eigenständige Erwachsenenbildung feststellen wie für die politische Gruppierung der Kommunen. Die einzelnen Milieus waren nach innen unterschiedlich dicht ausgeprägt, aber klar voneinander abgegrenzt. Neben den drei Milieus waren noch drei Institutionen der sog. freien Erwachsenenbildung (Volksbildungsverein, Volkshochschule, Institut für Völkerpädagogik) nachweisbar, die zwar nicht unmittelbar in eines der örtlichen Milieus eingebunden waren, aber bis 1933 eine unterscheidbare Personengruppe als ihren spezifischen Adressatenkreis begriffen und damit einen milieuartigen Charakter repräsentierten. Für die Kommunikation der Milieus untereinander benutzt der Autor das Bild der Stadtöffentlichkeit als gleichsam offenen Raum, in dem sich die Milieus und milieuartigen Gruppierungen entfalten konnten.

Dem Autor geht es in seiner Darstellung ganz wesentlich um die Erfassung des Interaktionsprozesses zwischen den Milieus und der Stadtöffentlichkeit, da nach seiner Meinung an diesem Prozeß die Veränderungen in der Erwachsenenbildung sichtbar werden (S. 8).

Hinsichtlich der Darstellungsmethode hat der Autor seiner Untersuchung ein chronologisches Raster unterlegt, welches zugleich die zentralen Gliederungsfaktoren der Studie ausbildet. Die Arbeit selbst ist neben der Einleitung, die der Hinführung zur Thematik sowie der Präsentation des Untersuchungsgegenstandes dient, in fünf große Teile oder Kapitel gegliedert.

Das erste Kapitel nennt sich zwar »Zur Mainzer Sozialgeschichte in der Weimarer Republik«, stellt aber im wesentlichen die Verwaltung und wichtige Faktoren des kulturellen Lebens der Stadt vor.

Im zweiten Teil der Arbeit beschreibt der Autor die Ausformungen der Erwachsenenbildung der einzelnen Milieus bzw. der milieuartigen Gruppierungen in den Jahren zwischen 1924 und 1933 und benennt dabei die jeweiligen Träger der Erwachsenenbildung mit ihren Aktivitäten und Zielgruppen. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das 1931 gegründete und international ausgerichtete Institut für Völkerpädagogik. Seine besondere Bedeutung lag, neben den für jedermann zugänglichen Ausstellungen, die umfassend Geschichte und Wirken der Pädagogik dokumentieren sollten, in seiner Funktion als international wirksame Einrichtung zur Weiterqualifikation von pädagogischem Fachpersonal. Dadurch wollte das Institut einen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Friedenserhalt leisten.

Der dritte Teil der Studie thematisiert die Konsolidierungsphase des Nationalsozialismus und legt am Beispiel wichtiger und aussagefähiger Kulturträger der Stadt wie Theater, Fastnacht und lokale Tagespresse die vollständige Vereinnahmung durch die neuen Machthaber dar. Bereits kurz nach der Machtübernahme wurde das internationalistische Selbstverständnis des erwähnten Instituts als Rhein-Mainische Stätte für Erziehung zugunsten einer sehr eng gefaßten nationalen Ausrichtung aufgegeben, bis die Gebäude im Frühjahr 1936 von der Wehrmacht in Beschlag genommen und die pädagogischen Einrichtungen gänzlich geschlossen wurden.

Im vierten und für die Darstellung sehr wesentlichen Kapitel wird der Totalitarismus des Nationalsozialismus aufgezeigt und die Entwicklung nachgezeichnet, wie die alten Milieus abgelöst und zerschlagen werden und sich die nationalsozialistisch geprägten Einrichtungen in allen Lebensbereichen und insbesondere in sämtlichen Sparten der Erwachsenenbildung breit machen.

Das Schlußkapitel dient zusammenfassenden Betrachtungen. Die Darstellung wird ergänzt durch einen zehnteiligen Dokumententeil sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Auf ein Register hat der Autor verzichtet.

Die Studie ist neben dem Herausarbeiten vielfältiger wichtiger lokalhistorischer Besonderheiten der Stadt Mainz dennoch insgesamt theorielastig, was vor allem an dem zentralen Problembereich der Beschreibung der Milieus und ihrer konstatierten Veränderungen im Verlauf des Untersuchungszeitraumes deutlich wird. Trotz der vom Autor reklamierten zentralen Bedeutung der Milieus für seine Untersuchung, bleibt der Begriff relativ konturenlos und wird wenig differenziert gebraucht. Insbesondere fehlt eine eingehende Analyse, wie sich die Milieus im einzelnen zusammensetzten, wie sie in ihren ureigensten Kernbereichen funktionierten und nach außen zu wirken beabsichtigten bzw. tatsächlich wirken konnten. Festzuhalten bleibt, daß eine stärker deskriptiv-positivistisch ausgerichtete Untersuchungsmethode den Autor vor größeren Vereinfachungen, Unschärfen und damit zwangsläufigen Fehlschlüssen hätte bewahren helfen. Dies soll am Beispiel des katholischen Milieus kurz ausgeführt werden.

Das katholische Milieu wird dem Leser als ein diffuses Konglomerat von Verwaltungsbehörden und weltanschaulich festgelegten Personengruppen vorgestellt. Hier hätte ein genaueres Studium

des vom Autor im Literaturverzeichnis genannten »Handbuch der Diözese Mainz« aus dem Jahr 1931 helfen können. Wünschenswert wäre gewesen, etwas genauer zu erfahren, worin der vom Autor diagnostizierte »immense Einfluß ... einer Vielzahl am Orte tätiger Geistlichen« des Bischöflichen Ordinariates (S. 39) bestanden habe; ebenso wie die »eminente Bedeutung« der Haltungen und Äußerungen von Bischof und Generalvikar sich für den katholischen Bevölkerungsteil konkret äußerten und auswirkten (S. 39). Nebenbei bemerkt entspricht es ausschließlich den subjektiven Vorstellungen des Autors von der Funktionsweise einer Bistumsverwaltung, wenn er – wohl nicht grundlos ohne Quellenangabe – berichtet, der 1922 zum Generalvikar berufene Philipp Jakob Mayer habe sich rasch zu einem der wichtigsten Mitarbeiter von Bischof Hugo entwickelt, obwohl er dessen konservative Positionen in Glaubenssachen keineswegs unesehen geteilt habe. Über Mayers Schreibtisch sei die gesamte für den Bischof bestimmte Korrespondenz gelaufen (S. 40). Der Generalvikar ist sozusagen als geschäftsführender Leiter einer Diözesanverwaltung qua Amt stets der wichtigste Mitarbeiter eines Bischofs und von ihm persönlich abhängig. Die für den Bischof bestimmte Korrespondenz lief zunächst über den bischöflichen Schreibtisch. Zudem wird es der Persönlichkeit von Bischof Hugo nicht gerecht, ihn pauschal und plakativ als konservativ zu etikettieren.

Gänzlich schief wird die Darstellung, wenn es um die Etablierung der nationalsozialistischen Herrschaft und um das Verhältnis der neuen Bewegung zur Kirche geht. In diesem Zusammenhang stellt der Autor die These auf, daß sich das katholische Milieu nach 1933 aufgelöst habe, weil es sich um Integration bemühte (S. 13). Entscheidend hierfür sei der Abschluß des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Reichsregierung gewesen. »Taktischer Opportunismus des Episkopates (unterstützt durch die Politik des Vatikans) in Verbindung mit der selbstverständlich auch bei zahlreichen Katholiken vorhandenen Neigung zum extremen Nationalismus öffneten das Milieu für ein Arrangement mit dem sich konfessionslos gebenden System und erschütterten damit seine Widerständigkeit« (S. 173f.). Mit dem Abschluß des Konkordates sei auch überregional die bis dahin gewahrte Distanz gegenüber dem Nationalsozialismus aufgegeben worden (S. 180).

Tatsächlich ist in der Zeitgeschichtsforschung der Stellenwert des Konkordates für die weitere politische, gesellschaftliche und kirchliche Entwicklung in Deutschland umstritten. Allgemein anerkannt aber ist die von der katholischen Vertragsseite vorgebrachte Intention, einen religiösen Kernbereich durch die Aufgabe nicht genuin kirchlicher Aktivitäten schützen zu wollen. Durch diese Haltung wurde insbesondere das katholische Vereins- und Verbandswesen preisgegeben, das wiederum die katholische Erwachsenenbildung weitestgehend gestaltet hatte. Die These, mit dem Reichskonkordat habe sich das Milieu geöffnet und sei an den Folgen dieser opportunistisch motivierten Öffnung nach und nach zerfallen, so daß es ab dem Jahr 1936 kein katholisches Milieu mehr gegeben habe (S. 180, S. 190 und S. 247), verdreht die Wirklichkeit in ihr Gegenteil. Die Aufgabe von Positionen im weit ausufernden Außenbereich sollte Freiräume für das eigentliche Innenleben der Kirche schaffen. Daß dieses Handlungsmotiv auf einem Trugschluß und einer Fehleinschätzung gegenüber einem Gewaltregime beruhte, war von den Zeitgenossen nicht in seiner ganzen Schärfe zu erfassen. Die Preisgabe des katholischen Vereins- und Verbandswesens, so bedauerlich und kritikwürdig diese im einzelnen auch ist, bedeutet jedoch nicht das faktische Auslöschung des Milieus. Es soll hier nicht negiert werden, daß das Milieu durch die neue Situation vor besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten gestellt wurde und auch Einbußen erlitt, aber es blieb in seinen Kernbereichen auch in den Schreckensjahren des Nationalsozialismus intakt. Immerhin war die Diözese Mainz reichsweit die erste, die schon 1929 die Unvereinbarkeit von Mitgliedschaft in der NSDAP und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche amtlich festgeschrieben hatte. Derjenige, der eingeschriebenes Mitglied der Partei wurde, stellte sich durch diesen Schritt automatisch außerhalb der Kirche. Der sich hieran anknüpfende Vorwurf des Opportunismus im Hinblick auf das Jahr 1933 wird auch von Müller-Commichau erhoben. Als Beleg für die »veränderte Wahrnehmungsweise des Nationalsozialismus durch Teile des Klerus« verweist er auf den Fall Gemeinder (S. 174). Dieser Fall wird immer wieder dazu bemüht, die scheinbare Aufgabe selbst existentieller kirchlicher Positionen zugunsten einer opportunistischen und gegenüber den neuen Machthabern willfährigen Haltung aufzuzeigen. Der nationalsozialistische Gauleiter Peter Gemeinder verstarb im Herbst 1931 kurze Zeit nach einer Rede auf einer Parteiveranstaltung in Mainz, wo er als getaufter Katholik seine Distanz zur Kirche und zum Katholizismus insgesamt deutlich zum Ausdruck gebracht hatte. Der Witwe wurde die kirchliche Beerdigung ihres Ehemannes unter Hinweis auf sein Anhängen an der

Irrlehre des Nationalsozialismus verweigert. Nachdem im Sommer 1933 zweifelsfrei aktenkundig geworden war, daß Gemeinder unmittelbar vor seinem Tod nach einem Priester verlangt hatte, aber niemand aus seiner Umgebung diesem Wunsch nachgekommen war, wurde aufgrund der veränderten Sachlage der Witwe eine nachträgliche Einsegnung des Grabes angeboten.

Statt dieser durch zeitgenössische Pressemeldungen und Akten eindeutig belegbaren Darstellung findet sich immer wieder die auf die Monographie von Günther Lewy »Die Kirche und das Dritte Reich« (1965) zurückgehende Version, die den extremen Opportunismus der katholischen Kirche belegen soll. Damit wird der Fall Gemeinder wider besseres Wissen als wichtiges Beweisstück für die Willfähigkeit der Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus ausgelegt, wobei Lewy insbesondere die zufällige Übereinstimmung mit dem Jahr 1933 ausschachtet. Will man den Autoren, die diesem Interpretationsmuster folgen, nicht bewußtes Verdrehen der Wirklichkeit unterstellen, muß man ihnen zumindest mangelhafte Sorgfalt bei der Stützung ihrer Argumente anlasten. Bei Müller-Commichau kommt noch eine weitere grobe Ungenauigkeit hinzu. So behauptet er, dem sterbenden Gauleiter sei von der Kirche der Beistand eines Priesters verweigert worden. Dies stand jedoch nie zur Debatte. Die Auseinandersetzung zwischen Bistumsleitung und Partei drehte sich ausschließlich um die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. Das Beispiel zeigt sehr deutlich, in welcher verhängnisvoller Weise sich Ungenauigkeiten in der Darstellung von historischen Gegebenheiten bis auf die Ebene der Interpretation und zentraler Schlußfolgerungen auswirken und damit zwangsläufig zu Verzerrungen führen können.

Überhaupt lassen sich in der vorliegenden Arbeit zahlreiche Ungenauigkeiten nachweisen, die hier nur exemplarisch angedeutet werden können. Wenn auch die Auflösung des Zentrums nicht am 5. Juni (S. 173) sondern tatsächlich erst am 5. Juli 1933 als letzte der demokratischen Parteien erfolgte, so kann dies noch auf einen Druckfehler zurückgeführt werden. Die Grenze zum banalen Druckfehler wird schon schwieriger bestimmbar, wenn der Autor bei dem Vorstellen der Quellenlage seiner Arbeit bedauert, daß ihm wesentliche Dokumente bewußt vorenthalten worden wären, da sie dem »Personenschutz« unterlägen (S. 14). Archivare entwickeln üblicherweise im Bereich »Personenschutz« keine Ambitionen und überlassen dieses Feld gern den besser dafür geeigneten Bodyguards. Gänzlich unsinnig ist die Behauptung, »so übten die Mainzer Oberhirten zeitweise neben dem Amt des Erzbischofs auch jenes des Erzkanzlers, des Reichskanzlers und des Kurfürsten aus« als Beleg für ihre angebliche »gewaltige Machtfülle« in der Epoche vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Sie zeigt, daß der Autor mit der Begrifflichkeit nicht zurechtkommt. Tatsächlich füllt der Mainzer Oberhirte in der Epoche des Alten Reiches eine dreifache Rolle aus. Als Erzbischof ist er Inhaber der geistlichen Gewalt in seinem Sprengel, als Kurfürst Inhaber der Landesherrschaft im Erzstift und als Reichserzkanzler agiert er auf der Ebene des Reiches.

Die Angabe, die Juden der Stadt hätten ihren männlichen Nachwuchs bevorzugt auf das »renommierte Real-, heute Schloßgymnasium« geschickt (S. 83), ist insofern irreführend, weil das renommierte Gymnasium schon damals das altsprachliche heutige Rabanus-Maurus-Gymnasium war, während das heutige Schloßgymnasium eher für einen Personenkreis in Frage kam, der einen kaufmännisch-praktischen Beruf anstrebte.

Warum der Autor den Bamberger Erzbischof Jakob von Hauck als Kardinal bezeichnet (S. 176), obgleich er diese Würde nie erlangte, ist ebensowenig nachvollziehbar wie seine angebliche Funktion als Sprecher des Episkopates im Jahre 1935 (S. 176). Darüber hinaus ist die zitierte Quellenangabe nicht zutreffend.

Die Beispiele, die noch weiter fortgesetzt werden könnten, beleuchten ein grundsätzliches Problem der vorliegenden Arbeit. Sie hat zweifellos ihre Stärken in der Darstellung der unterschiedlichen Träger der Erwachsenenbildung sowie in der Präsentation des breiten Angebotspektrums. Sie hat aber auch eklatante Schwächen, wenn es um die Interpretation und Wertung historischer Zusammenhänge geht. Hier mangelt es an historisch-methodischem Rüstzeug. Daher müssen Aussagen, die als Ergebnisse der Studie formuliert werden, teilweise nicht aufgrund einer anders gelagerten Gewichtung der Argumente oder Interpretationsmuster abgelehnt werden, sondern deshalb, weil die Beweiskette in sich nicht immer schlüssig ist. Dies gilt insbesondere für den großen Bereich der Milieus, deren Betrachtung und Analyse der Autor im Zentrum seiner Untersuchung sieht. Hätte er sich mit der Konzentration auf die örtlichen Gegebenheiten der Erwachsenenbildung begnügt und es unterlassen, seine Untersuchung theoretisch überhöhen zu wollen, hätte die Arbeit nichts an Qualität verloren.

Hermann-Josef Braun ✓

✓ MAX MÜLLER: Auseinandersetzung als Versöhnung – Polemos kai Eirene. Ein Gespräch über ein Leben mit der Philosophie, hg. v. WILHELM VOSSENKUHL. Berlin: Akademie Verlag 1994. 355 S. Geb. DM 68,-.

Die Gespräche des katholischen Philosophen Max Müller (1906–1994) mit seinem Schüler Wilhelm Vossenkuhl müssen auch den Historiker interessieren, nicht nur wegen des Geschichtsverständnisses, das Müller hier noch einmal entwickelt (besonders S. 45f.), sondern auch wegen ihrer Bedeutung für die Theologie- und Philosophiegeschichte des 20. Jahrhunderts sowie die Freiburger Universitätsgeschichte. In zwei »Tage« gliedert sich der Dialog, wobei dem ersten Teil, der die Zeit bis 1945 behandelt, ein Fernsehinterview von 1986 zugrundeliegt, während der zweite Teil über die Nachkriegszeit erst 1990 geführt wurde. Im Gegensatz zum ebenfalls aufschlußreichen Interview Müllers in dem von Bernd Martin herausgegebenen Band »Martin Heidegger und das Dritte Reich« war die Herausgabe dieser Gespräche offensichtlich autorisiert, Müllers Tod hat sie zum Vermächtnis werden lassen. Den Leser erwarten allerdings keine leicht goutierbaren Erinnerungen, sondern eine durch die teilweise kritischen Fragen Vossenkuhls angeregte, höchst konzentrierte Darlegung Müllers, die das eigene Leben und Wirken nicht nur erzählt, sondern zugleich reflektiert. Wer Müller selbst einmal befragt hat, weiß, daß die Druckreife seiner Äußerungen dabei nicht erst durch den Herausgeber hergestellt werden mußte. Der hohe Reflexionsanteil – Müller setzt sich zum Teil explizit mit der Forschung auseinander – beeinflusst zugleich den historischen Quellenwert dieser Publikation; eine ernstzunehmende Deutung der Ereignisse bleibt sie allemal, wie andererseits auch »naivere« Zeitzeugenberichte ein hohes Maß an biographischer Selbstkonstruktion enthalten können.

Inhaltlich spannt sich der Bogen vom Studium in Berlin, München und Paris über die Freiburger Zeit von 1930 bis 1960 zum Wechsel nach München und dem Neuanfang als Emeritus in Freiburg. Neben trefflichen Schilderungen Maritains und Gilsons – ersterer pflegte vor seinen Vorlesungen neben dem Katheder niederzuknien und um die Gabe der Wahrheit und Klarheit zu beten – und einer interessanten Innensicht der katholischen Jugendbewegung ist naturgemäß ein großer Teil dem Verhältnis Müllers zu Martin Heidegger gewidmet. Hier berührt es merkwürdig, wenn Müller, dem 1937 nach einem Gutachten seines früheren Förderers Heideggers aus »weltanschaulichen« Gründen die Dozentur verweigert wurde, die verdienstvolle Heidegger-Biographie Hugo Otts kritisiert und seinen eigenen Artikel in den Badischen Biographien als vorbildlich hinstellt, denn aus diesem war wenig Konkretes über Heideggers Haltung im Nationalsozialismus zu entnehmen gewesen. Erklärlich ist dieses Verhalten durch Müllers anschließende Apologie für den entschlossenen Blick nach vorn in der Nachkriegszeit, den er auch persönlich im Verhältnis zu Heidegger suchte, um nicht durch den Disput über die Vergangenheit den philosophischen Austausch zu gefährden. Es gibt aber auch kritische Töne: Im Gegensatz zu Heidegger glaubte Müller nicht, daß der Abschied von einer geschlossenen, neuscholastisch geprägten katholischen »Weltanschauung« auch den Abschied von der Kirche und jeder Metaphysik bedeuten mußte. Neben dem Thema »Heidegger« bietet Müller interessante Einblicke in den Kreis um Karl Färber, den späteren Chefredakteur des »Christlichen Sonntags«, zu dem unter anderen Reinhold Schneider, Johannes Spörl und Bernhard Welte gehörten, und in sein Verhältnis zu Erzbischof Conrad Gröber, der zwar seiner Philosophie nicht ganz traute, aber mit ihm 1933 wie 1945 neue Wege suchte. Dabei führte Müllers Einsatz in der »Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher«, von der sich Gröber einen Kompromiß mit den Nationalsozialisten versprach, sehr schnell zum Eklat mit diesen, während das gemeinsame Eintreten für eine überkonfessionelle christliche Partei in Südbaden nach '45 – gegen die Bestrebungen des späteren Generalvikars Ernst Föhr – erfolgreich war. Noch weitere 500 Persönlichkeiten der Geistesgeschichte (darunter Romano Guardini, Martin Honecker, Karl Rahner, Teilhard de Chardin und Alois Dempf) treten in diesem inhaltsreichen Band auf und werden dankenswerterweise biographisch nachgewiesen. Das große Verdienst des Herausgebers und seiner Mitarbeiter Bärbel Zöller und Norbert Nicolaus wird durch die Tatsache nicht geschmälert, daß der Gebrauch griechischer Lettern unter heutigen drucktechnischen Bedingungen eine Glückssache sein kann.

✓ Claus Arnold

## 9. Stifte, Klöster und Orden

Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hg. v. JOHANNES MÖTSCH und MARTIN SCHOEBEL (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 70). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte 1994. 493 S., 8 s/w-Abb. Geb. ✓

Mehr als 100 Jahre nach der als Klosterbuch konzipierten »Eiflia Sacra« von Carl Schorn bieten die beiden Herausgeber – beide ehemalige Geschäftsführer der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte – parallel zu einer Landesausstellung in Wittlich einen Querschnitt durch die Geschichte der Klöster und Stifte in der Eifel. Wie sie sind auch die übrigen Autoren ganz überwiegend Archivare, die vor allem im Rheinland-Pfälzischen Landeshauptarchiv Koblenz oder im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv tätig sind bzw. waren, wo der Großteil der Quellen zum Thema bewahrt wird.

Nach einer Gesamtcharakteristik der Eifel als Untersuchungsraum und einem souveränen Überblick über die »Eiflia Sacra« bis in die Gegenwart aus der berufenen Feder von *Franz-Josef Heyen* beziehen sich von den übrigen neunzehn Beiträgen zwölf auf einzelne Institutionen; sie werden meist nur über einen relativ kurzen Zeitraum, z.B. die Gründungsphase, behandelt: *Jean Schroeder* und *Henri Trauffler* behandeln die Anfänge der Abtei Echternach, *Martina Knichel* die Abtei Prüm bis ins 12. Jahrhundert, *Norbert Kühn* Kornelimünster, *Wolfgang Bender* Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei Himmerod, *Ingrid Joester* die Prämonstratenserabtei Steinfeld, *Wolfgang Peters* Springiersbach und die Kanonikerreform, *Johannes Mötsch* das Augustiner-Chorherrenstift Lonngig, *Martin Schoebel* die viktorinische Reform in Springiersbach, *Eduard Lichter* die Kreuzherren in Helenenberg, *Paul Hoffmann* die Wallfahrten nach Eberhardsklauen und *Peter Neu* den Anschluß Prüms an Kurtrier. Der Beitrag von *Michael Hollmann* zur Typologie der Kollegiatstifte, die Untersuchung des bischöflichen Klerikats in den Stiften mit dem prosopographischen Schwerpunkt Münstermaifeld von *Friedhelm Burgard* und die Darstellung zu den Klosterverbänden der Benediktiner (Provinzialkapitel und Bursfelder Kongregation) und zu Eberhardsklauen in der Windesheimer Kongregation durch *Wolfgang Seibrich* (auch der genannte Beitrag von *Peters*) betreffen jeweils bestimmte Gattungen von geistlichen Gemeinschaften; die Beiträge von *Bernhard Resmini* »Aufklärung und bischöfliches Regiment in den Eifelklöstern« und »Mönche und Nonnen der Eifelklöster während und nach der Säkularisation« und von *Manfred Koltes* »Die Säkularisation in der Eifel. Geistlicher Grundbesitz im Spiegel der Nationalgüterveräußerungen« befassen sich mit dem Zeitraum um die Wende zum 19. Jahrhundert, der das Ende der meisten Stifte und Klöster bedeutete; schließlich nimmt sich *Knut Schulz* mit »Ritter Karl von der Salzgasse – Abt Karl von Villers« aus stadtkölnischem Ministerialengeschlecht eine Einzelperson und ihr Wirken für die wirtschaftlichen Beziehungen der Abtei Himmerod über die kurze Zeit der Zugehörigkeit zu deren Konvent hinaus zum Thema.

Unterschiedlich wird in den über eine Institution hinausgehenden Untersuchungen, für die sich die Frage stellte, die Abgrenzung des Raumes »Eifel« vorgenommen. Für *Heyen* gehören Rhein- und Moseltal nicht dazu, die Grenze nach Westen ist für ihn fließend, Luxemburg und belgisches Venn bezieht er mit ein. Für *Koltes* zählen Trier, Koblenz, Aachen und gar Köln mit, »trotz ihrer unzweifelhaften Grenzlage« (!), während *Hollmann* diese großen Städte nur aus praktischen Gründen ausnimmt. Freilich nimmt *Koltes* außerhalb der Eifel liegende geistliche Institute ohnehin in den Blick, da sie vielfach Besitz in der Eifel hatten. Einige Autoren beziehen aus guten Gründen insbesondere die übrige Erzdiözese Trier mit in die Betrachtung ein.

Bei der Behandlung der einzelnen Institutionen nehmen insbesondere Patrozinien, Reliquien, Wallfahrten und Besitzgeschichte einen breiten Raum ein. Einige Autoren bieten Personallisten bzw. Besitzkataloge nach der Art der *Germania Benedictina* bzw. der *Germania Sacra*. Äußerlich unterscheiden sich die Beiträge stark, einige zu bereits gut erforschten Instituten zeigen einen umfangreichen Anmerkungsapparat, während *Johannes Mötsch* bei der ersten nennenswerten Bearbeitung des Augustiner-Chorherrenstiftes Lonngig fast nur auf (spärliche) Quellen zurückgreifen kann. Häufig können sich die Verfasser bereits auf eigene größere Untersuchungen oder Quelleneditionen zum Thema stützen.

Die Hervorhebung einzelner interessanter Ergebnisse ist subjektiv und nicht als Wertung zu verstehen: Genannt seien die Erkenntnis von *Schoebel* über Ausgestaltung und offensichtliches Schei-

tern des von St. Viktor zu Paris ausgehenden Reformversuchs in Springiersbach, die Feststellung von *Hollmann*, daß keine besondere ›Stiftslandschaft Eifel‹ existierte, die Darstellung der Isolierung der Abtei Prüm innerhalb der Benediktiner in den Erzdiözesen Trier und Köln durch *Seibrich*, die mit zur Annexion durch Kurtrier beigetragen habe, die *Neu* aus anderem Blickwinkel schildert, die Aufhellung der eigentlichen Ziele und zum Teil verheerenden Wirkung der Politik des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier gegenüber den Klöstern durch *Resmini* und die Ermittlung eines überraschend deutlichen Übergewichts des Grundbesitzes von Klöstern und Stiften in der Eifel zum Zeitpunkt der Säkularisation durch *Koltes*.

Durch den vorliegenden Band ist die »Eiflia Sacra« zwar nicht ganz gleichmäßig abgedeckt; neben den Benediktinerklöstern, vor allem Prüm, liegt das zweite Schwergewicht auf den Augustiner-Chorherren (Springiersbach, Lonngig, Eberhardsklause; dazu Augustiner-Chorfrauen in Stuben als eines von zwei Beispielen in *Resmini* Beitrag zur Politik des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus). Durch Ausbleiben versprochener Beiträge fehlen z. B. eigene Aufsätze zu Frauenklöstern ganz, ebenso zu den erst spät, aber doch noch zahlreich im Eifelraum ansässig gewordenen Bettelorden, insbesondere franziskanischer Provenienz. Der von *Heyen* im Überblick angesprochene Johanniter-Ritterorden zählt zwar zur »Eiflia Sacra«, nicht aber zu Stiften und Klöstern. Doch werden diese Lücken durch die übergreifenden Beiträge wenigstens gemildert, auch indem z. B. *Resmini* neben dem bereits genannten Stuben auch noch das Franziskanerinnenkloster Karden als Beispiel hervorhebt und in beiden Artikeln alle Eifelklöster und -stifte listenmäßig erfaßt; auch in *Koltes'* Untersuchung sind alle Institute eingegangen.

Nur am Rande seien einzelne, eher unbedeutende korrigierende Anmerkungen angebracht: Zweimal (S. 11 und 21) erscheint das Zisterzienserkloster Bottenbroich (westl. Köln) als »Bettenbroich«; die aus einer Beginngemeinschaft im 15. Jahrhundert hervorgegangenen Augustinerinnen in Stotzheim (S. 16; westl. Köln) dürften wohl eher nicht als Augustiner-Chorfrauen zu werten sein. Die Augustinerinnen in Stuben erscheinen bei *Resmini*, S. 70, zuerst als Zisterzienserinnen. Offenbar einen Streich der EDV-Textverarbeitung stellt das »s« mit nachfolgendem Punkt dar, das im Beitrag von *Hollmann* auch am Wortende stets zu großem »S.« (= Seite) geworden ist.

Zuletzt sei noch die Ausstattung des Bandes mit Abbildungen und Plänen hervorgehoben; der von manchem vermißte Index scheint dagegen bei einem so gegliederten Buch eher entbehrlich. Im ganzen wird sich der Leser der mit dem Band bewirkten Einladung zur weiteren Beschäftigung mit der »Eiflia Sacra« schwerlich entziehen können.

✓ Michael Matscha

Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hg. v. KARL HENGST (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. XLIV; Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2). Münster: Aschendorff 1992–1994. Geb. Teil 1: 641 S. Teil 2: 801 S. DM 78,- je Band.

Im Rahmen der Versuche, die Gesamtheit der geistlichen Gemeinschaften in Deutschland zu erfassen, stellt das bis jetzt in zwei Bänden vorliegende Westfälische Klosterbuch – ein dritter Band mit einem Überblick über die Geschichte der einzelnen Orden und zeitlichen Querschnitten ist geplant – einen der umfassendsten dar. Es ersetzt das über achtzig Jahre alte »Monasticon Westfaliae« von Ludwig Schmitz-Kallenberg, geht aber an konzentrierter Informationsfülle bei weitem darüber hinaus. Behandelt werden in alphabetischer Reihenfolge alle bis 1815 gegründeten Klöster und Stifte, aber z. B. auch Ritterordenskommenden, insgesamt über 280, und zwar – anders als etwa in den Publikationen der Reihe »Germania Sacra« – bei fortdauernder Existenz gegebenenfalls bis zur Gegenwart. Der Untersuchungsraum wurde gegenüber Schmitz-Kallenberg um das ehemalige Land Lippe auf das Gebiet des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erweitert.

Nach einem einheitlichen Gliederungsschema, das so Vergleiche ermöglicht, werden zu jeder Institution Angaben zu im Idealfall über 70 Einzelfragestellungen gemacht; dieses Schema liegt dem Werk praktischerweise zusätzlich auch lose bei. Die Fülle dieser Informationen konnte nur von qualifizierten Einzelbearbeitern geliefert werden, die teilweise auf eigene Vorarbeiten bzw. Bearbeitungen, z. B. im Rahmen der »Germania Sacra« oder »Germania Benedictina«, zurückgreifen konnten, teilweise aber auch mit aufwendigen eigenen archivischen Quellenstudien einen ersten Gesamtüberblick oder – dies trifft vor allem für die Geschichte von noch im 19. und 20. Jahrhundert weiter-

bestehenden Klöstern zu – überhaupt eine erste Darstellung zu schaffen hatten. Von daher sind auch Ungleichgewichte im Umfang bei Artikeln zu vergleichbaren Institutionen zu erklären, wenn z. B. der Beitrag von *Wilhelm Kohl* zum von ihm bereits in der »Germania Sacra« dargestellten Domstift Münster elf Seiten, der von *Hans Jürgen Brandt* über das Domstift Paderborn, für das eine solche Synthese noch fehlte, aber 30 Seiten umfaßt.

Das Schema ist gegliedert in »1. Kurzinformationen«, »2. Geschichte und Bedeutung der Institution«, »3. Zu den archivalischen Quellen«, »4. Zu den Bau- und Kunstdenkmälern«, »5. Listen der Institutsvorstände«, »6. Literaturliste«; auf Listen zur Besitzgeschichte wurde verständlicherweise verzichtet. Ohne hier alle weiteren Untergliederungen aufzählen zu können, sei doch auf einige Punkte eingegangen. 1.1.2 nennt, vermutlich um der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit willen, nur die staatliche Zugehörigkeit *bei der Aufhebung*, während die Institution, wenn die Aufhebung im Zuge der Säkularisation geschah, häufig die längste Zeit ihres Bestehens zu einem anderen Territorium gehörte. »1.2 Frühere Benennungen der Institution« bringt z. T. zahlreiche Bezeichnungen in der Form der Quellen. »1.3 Allgemeiner Abriss der geschichtlichen Entwicklung« geht als wichtigster Abschnitt über Kurzinformationen häufig weit hinaus, erreicht beim Domstift Paderborn gar 4½ Seiten. In einer Reihe von Fällen werden hier ohne Notwendigkeit Einzelinformationen vorgezogen, die an anderer Stelle im Schema noch zu geben sind. »2.1.3 Reliquienausstattung« bietet wie »4.2 Zur Ausstattung der Gebäude« mit Altären, Orgeln, Glocken, liturgischem Gerät und Mobiliar, Grabdenkmälern, Inschriften, Statuen und Gemälden auch für Spezialisten auf diesen Gebieten willkommene Inventare der noch vorhandenen und der verlorenen Gegenstände, wobei freilich, wie überhaupt insgesamt, der Leser auf die Vollständigkeit der gemachten Angaben nur vertrauen kann. »2.1.4 Verlegung« und vor allem »2.1.5 Änderung der Ordenszugehörigkeit« – hier fehlen öfters Angaben, wenn man sie aus dem Kontext erwarten würde – werden nicht einheitlich gehandhabt; dies hängt auch damit zusammen, daß verlegte oder mit anderen Ordensleuten neu besiedelte Institute z. T. in mehreren verschiedenen Artikeln behandelt werden, z. T. in einem einzigen. Bei Verlegung ist aber ein Auffinden in jedem Fall durch die beiden Bänden – in Bd. 2 noch etwas differenzierter – vorgeschaltete alphabetische Liste mit Verweisen möglich. Die unter den Überschriften »2.2 Zur Verfassung sowie inneren und äußeren Organisation«, »2.3 Zum Einfluß auf andere Institutionen« und »2.4 Über kulturelle und spirituelle Leistungen« zusammengefaßten Angaben bieten im allgemeinen nichts Ungewöhnliches; hervorzuheben wäre vielleicht »2.4.2 Schule, religiöse Schauspiele, bedeutende Lehrer und Schüler, Ordensstudien« und »2.4.3 Karitative Betätigung, Hospital oder Armenspeisung«. Die unter »2.5 Darstellung bestimmter Besonderheiten wie Ordensverleihungen, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, besondere Wirtschaftssysteme etc.« mehrfach gemachten Angaben zum Verhalten der Institution in der Reformation würde man hier kaum erwarten.

Von besonderem Wert ist der breite Raum, der den archivalischen Quellen eingeräumt wird. Sie finden sich zum größten Teil im Staatsarchiv Münster; doch mußten manche Splitterbestände aufgespürt werden, manche schwer zugänglichen Archive noch bestehender Klöster oder Ordensprovinzen werden dem Leser erstmals vorgestellt. Bei »3.3 Die heutige Aufbewahrung des Archivs und sonstiger, das Institut betreffender archivalischer Nachrichten« werden Provenienzbestände des Instituts und Quellen anderer Provenienz freilich nicht immer deutlich unterschieden. Besonders die Auflistung der vorhandenen Vertreter verschiedener Archivaliengattungen (Reliquienverzeichnisse, Kopiare, Nekrologe, Chroniken, Protokollbücher, Rechnungs- und Lagerbücher, Visitationsakten, Weihematrikel, Aufschwörungsbücher – um nur die wichtigsten der hier verlangten zu nennen) stellt eine große Hilfe dar. Hinzu kommen unter 3.4.10 Akten zur Säkularisation, die für den nicht so Vertrauten oft nicht ganz leicht zu ermitteln sind.

Ein besonderes Plus gegenüber Schmitz-Kallenberg stellen die »Listen der Institutsvorstände« dar, wobei man sich in der Regel auf zwei Ämter bzw. Dignitäten (5.1 und 5.2) beschränkt. Nicht zuletzt ist die zuweilen sehr umfangreiche Literaturliste zu jedem Institut wertvoll, neben dem Gesamtliteraturverzeichnis, das beiden Bänden identisch vorangestellt ist.

Bd. 2 enthält am Ende Zusammenstellungen »nach der Gründungszeit oder ersten Erwähnung«, nach Diözesen bzw. evangelischen Landeskirchen, nach Patrozinien und »nach der Ordenszugehörigkeit bzw. den geistlichen Instituten«. Institute, die ihre Regel wechselten, erscheinen hier mehrfach, woraus sich die mit vierzig Vertretern größte Zahl für »Kanonissen- bzw. freiweltliche Damenstifte« ergibt. Eine Reihe von im Mittelalter in den jeweiligen Artikeln den »Kanonissen nach

der Augustinusregel« zugeordneten Institutionen (z. B. Lippstadt, Metelen, Quernheim; vgl. Soest – St. Walburgis) werden hier für diese Frühzeit freilich nicht den Augustiner-Chorfrauen zugerechnet (dort werden nur vier Beispiele aufgeführt), sondern entweder den Kanonissenstiften oder den »Augustinerinnen bzw. Schwestern vom gemeinsamen Leben«; hierzu wird man auf den künftigen dritten Band gespannt sein.

Das über 260 Seiten (!) starke Register von *Wilhelm Kohl* ist anscheinend wie erwartet äußerst zuverlässig; die Zusammenfassung von »c« und »k« im Alphabet, wie bei Quelleneditionen üblich, überrascht hier etwas, ist aber nicht ohne Sinn.

Die einzelnen Beiträge erreichen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein gleichbleibend hohes Niveau. Einige ganz wenige Einzelheiten seien angemerkt. *Wilhelm Honselmann* ordnet St. Peter in Marsberg eindeutig als Benediktinerpropstei von Corvey ein, was in der Vergangenheit z. T. unklar schien, spricht aber in der Regel von »Stift«; die gleiche terminologische Unschärfe findet sich bei *Edeltraud Klueting*, die Herdecke für die Zeit vor der Umwandlung in ein Kanonissenstift 1488 von der Gründung an für ein Benediktinerinnenkloster hält, aber die Begriffe »Kloster« und »Stift« im Text unterschiedlos, offenbar im Sinne einer stilistischen Variation verwendet. Wenn *E. Klueting* Gevelsberg und Fröndenberg als u. a. durch die Grafen von der Mark gegründete Sühneklöster für den gewaltsamen Tod des Kölner Erzbischofs Engelbert in Anspruch nimmt, ist dem entgegenzuhalten, daß diese am Tod des Erzbischofs sehr wahrscheinlich unbeteiligt waren; als Gründer Gevelsbergs kommt der an der Verschwörung gegen Engelbert sicher beteiligte Herzog Heinrich von Limburg in Frage. Die Angabe von *Andreas Bingener* zur Ordenszugehörigkeit des Siegener Magdalenerinnenklosters »Büßerinnen, vermutlich Franziskanerinnen der 3. Regel, sog. Terziarinnen« hätte zumindest einer Erläuterung bedurft.

Das Werk stellt in seinen bisher erschienenen beiden Bänden ein hervorragendes Arbeitsinstrument sowohl zur schnellen Orientierung als auch als Grundlage für weitere Forschungen dar; der mit Hilfe der »Germania Sacra« beabsichtigten historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des alten Reiches ist man für Westfalen mit diesem Werk ein gutes Stück nähergekommen.

✓ *Michael Matscha*

✓ **HELMUT FLACHENECKER:** Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. 402 S. Kart. DM 48,-.

Im Verlaufe des 11. und 12. Jahrhunderts entstanden auf deutschem Boden insgesamt neun von irischen Mönchen gegründete, wegen ihrer späteren Besetzung als Schottenklöster bezeichnete Benediktinerniederlassungen. Sie waren in den Städten Regensburg, Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Konstanz, Eichstatt, Wien, Memmingen und Kelheim gelegen und standen damit in einem gewissen Gegensatz zu den anderen Klöstern des Ordens, die überwiegend Landklöster waren. Auf dem Vierten Laterankonzil 1215 schlossen sie sich zu einer Kongregation zusammen. Dennoch gerieten sie schon im 13. Jahrhundert in eine Legitimationskrise, die in der Folgezeit in einen Niedergang mündete, an dessen Ende die Auflösung der meisten Konvente bereits in der Reformationszeit steht. Lediglich das Regensburger Kloster St. Jakob konnte sich ungewöhnlich lange bis zum Jahre 1862 behaupten.

Thema der Eichstätter Habilitationsschrift des Jahres 1992 ist die umfassende Aufarbeitung der Anfangs- und der Ausbauphase dieser Schottenklöster bis zur Kongregationsbildung. In akribischer Feinarbeit zeichnet der Verfasser die Frühzeit einer jeden einzelnen Niederlassung nach, wobei ihm die überzeugendsten Ergebnisse im Falle der ersten und immer wichtigsten Gründung zu Regensburg gelingen, wo er Verbindungen zwischen dem Personenkreis, der hier die Klostergründung getragen hat und dem sich emanzipierenden Bürgertum herstellen kann. Dadurch erhält der vielbehandelte Vorgang des Aufstieges dieses Vororts des Herzogtums Bayern zur einzigen Reichsstadt im Südosten Deutschlands neue Konturen (S. 77–111). Auch das in der Reihe der Großstädte auffallende kleine Priorat zu Kelheim wird überzeugend mit der vorübergehenden Zentralortfunktion dieser neugegründeten Stadt in frühwittelsbachischer Zeit erklärt (S. 311–318). Ein enger Konnex zur entstehenden Landesherrschaft der Babenberger kann auch in Wien beobachtet werden (S. 214–236). An die auf derartigen lokalen Untersuchungen aufgebaute Exposition des Materials werden sodann allgemeine Fragestellungen herangetragen. Der Verfasser stellt die Schottenklöster in die Tradition

der irischen »peregrini«, die seit dem frühen Mittelalter beständig auf den europäischen Kontinent gekommen sind, um in Rom den Mittelpunkt der Christenheit aufzusuchen. Mit diesem Ziel erklärt er einleuchtend auch die auffallende Konzentration der Schottenklöster gerade im süddeutschen Raum. Des weiteren werden Fragen der herrschaftlichen Einbindung und des Rechtsstatus in den Vordergrund gerückt, während Randprobleme wie die spezifische Spiritualität oder die Architektur der Schotten höchstens gestreift werden.

Eine gerade für Oberdeutschland wichtige Thematik, die bisher fast ausschließlich an Einzelfällen mehr berührt als essentiell abgehandelt worden war, erfährt hier erstmals eine profunde Untersuchung, die dankenswerterweise in der erforderlichen Breite ansetzt und alle Niederlassungen einbezieht. Ihre methodische Besonderheit ist die Auswertung auch des keinesfalls marginalen schottischen Quellenmaterials, wengleich diese Doppelsträngigkeit besondere quellenkritische Probleme aufwirft. Die auf sauberer methodischer Grundlage erzielten Ergebnisse werden übersichtlich vorgestellt und durch aussagekräftige Anhänge gehaltvoll untermauert. Die für den bearbeiteten Zeitraum in jeder Hinsicht überzeugende und auch weithin erschöpfende Darstellung wird künftig das Grundwerk für die Thematik der Schottenklöster sein. Sie sollte nun freilich noch in die weniger glanzvollen Zeiten des Spätmittelalters hinein fortgeführt werden. *Alois Schmid*

Gottesau – Kloster und Schloß, hg. v. PETER RÜCKERT. Karlsruhe: G. Braun 1995. 120 S., 86 Abb. Geb. DM 32,-.

Im Jahr 1994 hatte das Generallandesarchiv Karlsruhe zusammen mit weiteren Institutionen und Behörden des Landes und der Stadt Karlsruhe in einer bemerkenswerten Ausstellung an die 900jährige Geschichte von Kloster und Schloß Gottesau erinnert. Dazu war auch ein informativer und reich bebildeter, aber knapp gehaltener Katalog erschienen, der zwangsläufig manche Wissenslücke gelassen hatte. Ein gutes Jahr später legt nun *Peter Rückert*, einer der drei Katalogbearbeiter, einen Sammelband vor, der dazu dienen soll, diese Defizite auszugleichen. Um es vorweg zu sagen: Dies gelingt dem Herausgeber und den Autoren – es sind im wesentlichen diejenigen, die auch die Katalogtexte verfaßt hatten – weitgehend; wo Fragen offenbleiben, sind weniger die beteiligten Wissenschaftler als vielmehr die fehlenden Quellen verantwortlich zu machen.

Der nicht sehr umfangreiche Band enthält 15 knapp gefaßte Aufsätze und ist in drei chronologisch wie inhaltlich voneinander abgesetzte Teile gegliedert. Den Rahmen hierfür setzte selbstverständlich nicht Willkür der Bearbeiter, sondern die Geschichte des Forschungsobjekts, die zahlreiche Brüche aufweist.

1094 wurde Gottesau von Graf Berthold von Hohenberg als Benediktinerkloster gegründet, Kloster war es mit rund viereinhalb Jahrhunderten am längsten, und der Abschnitt über die Klosterzeit bildet denn auch den größten der drei Teile des Bandes. *Hansmartin Schwarzmaier* beleuchtet anhand der erhaltenen Urkunden sowie der 1979 aufgefundenen Deckplatte eines wohl um 1370 erstellten Stiftergrabes die Anfänge des Klosters; *Ulrich Michels* versucht, Spuren des benediktinischen Musiklebens in Gottesau zu finden, *Peter Rückert* schildert das geistliche Leben und wagt sich in einem zweiten Aufsatz an eine ansatzweise Rekonstruktion des Bibliotheksbestandes. *Otto Teschauer* schildert die archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände, und *Uwe Gross* beschreibt einige der mittelalterlichen Funde aus dem Kloster. Den Autoren der vorliegenden Arbeiten ist es gelungen, interessante Aufschlüsse über die Geschichte dieses weniger bedeutenden und vergleichsweise kurzlebigen Benediktinerklosters zu geben. Manches muß dabei notgedrungen durch Analogien erschlossen werden und wird letztlich unbeweisbar bleiben – ein schönes Beispiel sind die Ausführungen *Ulrich Michels*' –, doch geschieht dies durchweg sehr behutsam und wird niemals unseriös oder spekulativ. Gerade *Michels*' Aufsatz weist umgekehrt weit über Gottesau hinaus, indem er eine sehr anschauliche und verständliche Einführung in das Musikleben benediktinischer Klöster bietet.

Die Klosterzeit endete im Jahr 1556, als in Baden-Durlach die Reformation eingeführt wurde. Da nahezu gleichzeitig auch der letzte Mönch starb, bedurfte es für die Säkularisation noch nicht einmal der förmlichen Aufhebung des Konvents: »Kloster Gottesau hatte sich ausgelebt« (S. 38). Die beiden Versuche einer Restitution im Dreißigjährigen Krieg, die *Franz Maier* beschreibt, waren wenig erfolgreich und wurden durch den Westfälischen Frieden abrupt beendet. Der zweite bedeu-

tende Abschnitt in der Geschichte von Gottesaue beginnt mit dem Jahr 1588, aus dem erstmals Bauarbeiten am neuen Schloß aktenkundig sind. *Wolfgang Wiese* schildert Baugeschichte, Architektur und Inneneinrichtung, *Brigitte Herbach-Schmidt* steuert anhand einzelner Fundstücke Bemerkungen zur Stuckausstattung bei, *Godehard Sicheneder* berichtet über Beobachtungen und Entdeckungen beim Wiederaufbau und *Marie Salaba* erzählt zum Abschluß dieses Teils vom gescheiterten Unternehmen »Markgräfliches Kammergut«.

Der dritte und bewegteste Abschnitt begann im Jahr 1818 mit der allmählichen Verlegung der gesamten badischen Artillerie in das vom Markgrafen Ernst Friedrich erbaute Schloß, diese »seltene Kombination von Lusthaus und Landschloß« (S. 64). *Kurt Hochstuhl* schildert in groben Zügen die »militärische« Geschichte des einstigen Klosters, *Wilfried Rößling* stellt die wichtigsten baugeschichtlichen Daten des Kasernements vor, einschließlich der nationalsozialistischen Pläne zum Umbau des Komplexes in eine Polizeischule und -kaserne. Den Wiederaufbau des am 27. Mai 1944 zerstörten Schlosses beschreibt *Klaus Schwirkmann*, der auch kurz auf das vor nicht langer Zeit vom Karlsruher Stadtrat abgelehnte Umgestaltungsprojekt des gesamten Areals für die Bundesgartenschau 2001 eingeht. In einem letzten Beitrag schließlich beschäftigen sich *Fany Solter* und *Siegfried Schmalzriedt* mit der »Karlsruher Musikhochschule gestern, heute und morgen«. Die Geschichte der Hochschule wird recht kurz abgehandelt, doch sind den Autoren die Zukunftsperspektiven offenkundig (und zu Recht) wichtiger als die Vergangenheit.

Der ansprechend aufgemachte und großzügig ausgestattete Band bietet reichhaltige Informationen über die wechselvolle Geschichte Gottesaues. Die im großen und ganzen sehr lesbar geschriebenen Aufsätze (fast alle mit knappem, aber hinreichendem Anmerkungsapparat), mehr aber noch die zahlreichen, teils farbigen Abbildungen, sorgen dafür, daß man den Band gerne auch als Lesebuch in die Hand nimmt. Einige wenige sprachliche Ungeschicklichkeiten trüben das positive Bild nicht, und daß manches für Nichtfachleute nicht einfach zu verstehen ist, kann beim erkennbar hohen Anspruch nicht völlig ausbleiben. Zu bemängeln ist allenfalls, daß insbesondere für Abbildungen bisweilen auf den Ausstellungskatalog verwiesen wird, den vielleicht nicht jeder Leser greifbar hat. Dennoch ist das Buch jedem Interessenten nur zu empfehlen.

✓ *Christoph Schmider*

✓ ~~900 Jahre Benediktinerabtei Neresheim. Redaktion: OTTMAR ENGELHARDT und MANFRED SCHINDLER. Aalen: MSW – Verlag 1995. 224 S., zahlreiche Abb. Geb.~~

Zur 900-Jahrfeier der Abtei legt der verdienstvolle »Verein zur Erhaltung der Abteikirche Neresheim e.V.« eine großformatige, reich und schön illustrierte Festgabe vor. In bunter Vielfalt werden sehr verschiedenartige Beiträge dargeboten, wobei die Reihenfolge nicht immer ganz verständlich erscheint. Neben Predigten und Festansprachen zum Jubiläum (u.a. von Bischof Kasper über »Die exemplarische Bedeutung des Mönchtums«, S. 43–46, von Bischof Dammertz, dem Hausherrn Abt Norbert Stoffels, Ministerpräsident Teufel und Innenminister Kanther) stehen Artikel über »Das Neresheimer Programm« (*Beda Müller*, S. 179–185), »Das Klosterhospiz – Ort der Begegnung, Besinnung und Bildung« (*Ulrich Schneider*, S. 171–176) und über die von der Abtei getragene Jugendarbeit (*E. Plohmann*, S. 187–194). Dabei wird auch ersichtlich, wie viele schöne Räume für all diese Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können. *Hermann Baumbauers* Reisevorschlag »Auf dem Härtsfeld unterwegs« (S. 207–216) führt zu den landschaftlichen und künstlerischen Sehenswürdigkeiten der Umgebung; zwei weitere Autoren befassen sich mit dem aktuellen Musikleben im Kloster (*Johannes Naake*, S. 135–137, und *Nicolas Danby*, S. 139–140).

Die Reihe der historischen Beiträge eröffnet der größte Kenner der Neresheimer Hausgeschichte, *Paulus Weißenberger* (†) zusammen mit *Abt Norbert Stoffels*: »900 Jahre Neresheim – ein geschichtlicher Überblick« (S. 18–40) – ein geraffter und doch instruktiver Abriß der Klostergeschichte, die 1095 mit der Stiftung durch Hartmann und Adelheid von Dillingen-Kyburg einsetzt. 1802 wurde das Stift zugunsten des Hauses Thurn und Taxis säkularisiert. Erst 1920 zogen wieder Benediktiner, nun aus der Beuroner Kongregation, in das »Schloß Neresheim« ein. Diesen jüngsten Abschnitt der Klostergeschichte schildert Weißenberger in einem eigenen Kapitel: »Die Wiederbesiedlung der Abtei 1918–1921« (S. 57–65 mit Abdruck der »Littera Apostolica« Papst Benedikts XV.).

Hatte Weißenberger die aufsehenerregenden Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an der Abteikirche schon gestreift, so ist »Die Wiederherstellung des Festsaaes« Thema eines eigenen Bei-

trags aus der Feder des Restaurators *Thomas Wieck* (S. 113–125, mit photographischer Dokumentation). Den umfänglichsten Teil des ganzen Bandes bildet die Abhandlung von *Hanswernfried Muth* über »Die Pläne der Abteikirche Neresheim im Mainfränkischen Museum Würzburg« (S. 67–110). In der »Sammlung Eckart« dieses Museums sind »alle wesentlichen Entwürfe aus Balthasar Neumanns Baubüro für die Errichtung der Neresheimer Abteikirche erhalten« (S. 67). Meisterhaft stellt der ehemalige Hüter dieses Schatzes Neumanns Pläne in Text und Bild vor, angereichert durch die Edition von Dokumenten, v. a. Briefen des Baumeisters an den Auftraggeber Abt Aurelius Braisch (Originale im Fürstl. Thurn und Taxis-Zentralarchiv Regensburg). Der Wert der Festschrift für die historische Forschung beruht zu einem erheblichen Teil auf diesen Ausführungen Muths, sowie denen des Münchner Hauptkonservators *Lorenz Seelig* über »Tafelsilber aus der Reichsabtei Neresheim« (S. 152–169). Die 1764 erreichte Reichsstandschaft des Stifts war Anlaß für Abt Benedikt Maria Angehrn, in Augsburg ein vielteiliges Silberservice in Auftrag zu geben, das 1995 am Ort seines Entstehens und in Neresheim ausgestellt werden konnte. Es handelt sich dabei »um das einzige Service eines Reichsprälaten des 18. Jahrhunderts, das sich in wesentlichen Elementen erhalten hat« (S. 155). Leider hatte das Neresheimer Kirchensilber nicht dasselbe glückliche Schicksal. Was hiervon überkommen ist, insbesondere mehrere Kelche, ist ebenfalls von exzellenter Qualität und läßt den Rang der verlorenen Stücke erahnen.

Den Abschluß des Bandes bildet eine Zeittafel, welche die Neresheimer Hausgeschichte in Parallele zu politischen Ereignissen, Entdeckungen, Erfindungen sowie Begebenheiten aus Wirtschaft, Kunst und Kultur zu setzen sucht (S. 220–223). Freilich wirken die dabei von *Manfred Schindler* herangezogenen Beispiele zum Teil sehr zufällig (etwa die für 1792/93 gezogene Parallele: Kirchweihe in Neresheim – Eröffnung des ersten deutschen Seebades).

Mit der hier angezeigten Sondernummer der Zeitschrift »Pro Neresheim« ist keine streng wissenschaftliche Festgabe entstanden, und eine solche vorzulegen war wohl auch nicht Absicht der Herausgeber. Vielmehr hält der Leser ein Buch in Händen, das ihm neben historischer Erkenntnis auch geistliche Bereicherung und nicht zuletzt Freude am Schauen vermitteln kann – beim Blättern oder bei einem Besuch in Neresheim.

*Martin Ruf OSB*

Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag, hg. v. PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 232 S., 63 Abb. Geb. DM 84,-.

Mit diesem Buch wird Prof. Dr. Johannes Duft, der ehemalige St. Galler Stiftsbibliothekar (von 1948 bis 1981), zum dritten Mal mit einer Festschrift geehrt. Auch die vorangegangenen Ehrengaben sind im Jan Thorbecke-Verlag erschienen: »Florilegium Sangallense« im Jahr 1980 (zum 65. Geburtstag, hg. von O. P. Clavadetscher, H. Maurer u. S. Sonderegger) und »Die Abtei St. Gallen. I. Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte«, ein im Jahr 1990 von P. Ochsenbein und E. Ziegler herausgegebener Sammelband mit Werken des Jubilars, dem sich die Bände II (»Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten«) und III (»Beiträge zum Barockzeitalter«) 1991 und 1994 anschlossen. Diese »verlegerische« Geschlossenheit hat die Herausgeber offensichtlich dazu veranlaßt, das Schrifttumsverzeichnis des Jubilars stark abzukürzen und für die Jahre 1937 bis 1993 auf die einschlägigen Festschriften zu verweisen. So beschränkt sich das Schrifttum hier auf die laufenden Nummern 209–215, eine Sparsamkeit, die angesichts der vielleicht 15 eingesparten Seiten nicht so recht einleuchtet. Ansonsten ist das Werk mit Tabula gratulatoria, Geleitwort, Abkürzungsverzeichnis und Handschriftenregister in der gewohnt sorgfältigen Weise ausgestattet, wie es sich angesichts des Verlags auch erübrigt, auf die hohe Qualität von Text, Satz und Abbildungen zu verweisen. Selbstverständlich ist derlei heute nicht mehr.

Die elf Beiträge (elf wie in der Festschrift von 1980!) umspannen die Zeit vom achten bis zum sechzehnten Jahrhundert. Das gemeinsame Thema ist diesmal nicht die Geschichte, sondern das Handschriftenerbe des Steinachklosters. Im folgenden seien die chronologisch angeordneten Aufsätze genannt und kurz charakterisiert:

*Walter Berschin*, Kritische Verse Notkers des Stammlers. Auf Gozberts Münsterbau (S. 1–7), stellt ein Gedicht »Iustitiae Gozbertus heros« vor, das in einem Druck des frühen 17. Jh. überliefert ist und deutlich kritische Töne zu Gozberts ausufernder Bautätigkeit in St. Gallen anschlägt. – *Stefan Sonderegger*, Notker der Deutsche und das Evangelium (S. 9–24), zeigt auf, welche Evangelien-

teile Notker übersetzt hat, in welcher Weise er aus dem Evangelium zitiert, wie es sich für ihn als Richtschnur menschlichen Handelns darstellt und wie das Evangelium seinen Übersetzungsstil im allgemeinen prägt. – *Beat von Scarpatetti*, Schreiber-Zuweisungen in St. Galler Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts (S. 25–56), unternimmt in einer umfangreichen, z.T. tabellarisch angelegten und mit Bildmaterial belegten Untersuchung die schwierige Aufgabe, die in der Literatur zum Teil achtlos tradierten Schreiberidentifikationen genau zu überprüfen. Seine abschließenden Bemerkungen über die dünne Vergleichsbasis von Urkunden- und Buchschriften und vor allem über die im wesentlichen intuitions- bzw. autoritätengläubige wissenschaftliche Methodik des Schriftvergleichs sind von wesentlich weiterreichendem Interesse. – *Rupert Schaab*, Aus der Hofschule Karls des Kahlen nach St. Gallen. Die Entstehung des Goldenen Psalters (S. 57–80), kommt anhand minutiöser Untersuchungen von Linierung, Schrift, Tinte, Psaltertext und Ausstattung zu dem aufsehenerregenden und meines Erachtens völlig plausiblen Ergebnis, daß der erste Teil des Goldenen Psalters mit allen Miniaturen ein Frühwerk der Hofschule Karls des Kahlen ist (um 860 entstanden) und daß die Handschrift im 3. Drittel des 9. Jahrhunderts in St. Gallen vollendet und zum Teil überarbeitet wurde. – *Christoph Eggenberger*, Mittelalterliche Kreuzesvisionen – Zur Q (quid gloriaris)-Initiale im Folchart-Psalter (S. 81–92), versieht die Initiale zum 51. Psalm mit einer schwergewichtigen Deutung, für die sein Schlußsatz sich als nur zu wahr erweisen könnte: »Und der Betrachter der St. Galler Kreuzseite könnte dafür noch nicht vorbereitet sein...«. – *Anton von Eww*, Das Autorenbild im Epistolar Cod. Sang. 371 der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 93–103), bespricht eine weniger bekannte Miniatur des frühen 12. Jahrhunderts und verweist auf Beziehungen zur sog. Mindener Sigebertgruppe. – *Dieter Geuenich*, Elsaßbeziehungen in den St. Galler Verbrüderungsbüchern (S. 105–116), kann für das 9. Jahrhundert Beziehungen zu den Klöstern von Weißenburg, Murbach, Straßburg und Erstein sowie zahlreichen im Elsaß gelegenen Orten mit Galusbruderschaften, die jährlich nach St. Gallen pilgerten, nachweisen. – *Werner Vogler*, St. Martin in Tours und St. Gallen. Europäische Beziehungen zwischen zwei karolingischen Klöstern (S. 117–136), untersucht anhand der St. Galler Verbrüderungsbücher (deren touronische Mönchslisten er wiedergibt), der Urkunden, der von Tours nach St. Gallen gelangten Codices und historischer Fakten die Verbindungen zwischen den beiden Klöstern vor allem in der Zeit Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen. – *Peter Ochsenbein*, Bild und Gebet. Spätmittelalterliche Passionsfrömmigkeit in St. Galler Gebetbüchern (S. 137–146), stellt die wenigen Zeichnungen in den St. Galler Codices des 15. Jahrhunderts vor, die abgesehen von dem Gebetbuch des Fürstabts Ulrich Rösch (1472) bescheiden in der Qualität sind, und deren ikonographische Herkunft in – nur spärlich erhaltenen – Einblattgedruckten zu suchen ist. – *Karl Schmuki*, Festschriften aus dem barocken Kloster St. Gallen (S. 147–179), bietet eine Untersuchung mit anschließendem Katalog der handschriftlichen barocken Festschriften des Gallusklosters, die anlässlich von Namens- oder Elektionstagen, Neujahr oder Sekundiz von Brüdern vor der Priesterweihe, Studenten der Klosterschulen oder fremden Mönchen für Äbte oder sonstige geschätzte Mönche verfaßt wurden. – *Ernst Ziegler*, Die Ratsbeschlüsse der Stadt St. Gallen (1508ff.). Codex Sangallensis 1269 der Stiftsbibliothek St. Gallen (S. 179–212), bespricht das dritte Stadtsatzungsbuch von St. Gallen, das er zum Teil in wörtlicher Wiedergabe (im Anhang) vorstellt, und legt damit eine wichtige Quelle für die Stadt im 16. Jahrhundert vor, die im Rahmen der Edition der Rechtsquellen St. Gallens zur Edition vorbereitet wird.

Die Autoren erweisen mit ihren Beiträgen dem Jubilar eine Reverenz, die einen zum Teil erheblichen Fortschritt in der jeweiligen Forschung darstellt. *Christine Jakobi-Mirwald*

EMMANUEL J. BAUER: Thomistische Metaphysik an der alten Benediktineruniversität Salzburg: Darstellung und Interpretation einer philosophischen Schule des 17./18. Jahrhunderts (Salzburger Theologische Studien, Bd. 1). Innsbruck: Tyrolia 1996. XV, 848 S. Kart. DM 110,-.

Die katholische Theologie war nach dem Tod von Johannes Eck 1543 und dem Ausscheiden anderer hervorragender Kontroverstheologen weithin zusammengebrochen. Da bestanden Bildungsinstitutionen weiter, – so etwa die Theologische Fakultät in der Universität Ingolstadt –, aber sie blieben ohne Leben. Die Fakultät in Ingolstadt war zeitweise ohne einen Doktor. In dieser Situation richteten sich die Erwartungen allseits auf den neuen Jesuitenorden. Mit seiner Hilfe konnte in dem

katholischen Süddeutschland wieder ein Schulwesen und Bildungswesen begründet werden. Die theologische Ausbildung wurde im wesentlichen erneuert und bestimmt durch den Spanier Gregor von Valentia. Ihn hörten in Dillingen und Ingolstadt viele Benediktiner aus den süddeutschen Abteien. Sie setzten in ihren Klöstern Reformen durch und brachten in die eigenen Bildungsanstalten jesuitischen Geist. Es kam zu so etwas wie einem jesuitischen Bildungsmonopol in den verbliebenen katholischen Landen. Der Forschung ist immer schon aufgefallen, daß sich die Benediktineruniversität in Salzburg diesem Einfluß entzog und eine eigene benediktinische Gestaltung suchte und zu einem strengen Anschluß an Thomas in dominikanischer Auslegung finden konnte. Nach einer etwas längeren Pause wendet sich die Forschung wieder dieser Benediktineruniversität in Salzburg und ihrer Eigenart zu. Die äußerst verdienstvolle Arbeit von Emmanuel J. Bauer ist hier zu besprechen.

In einem ersten Abschnitt beschreibt der Verfasser »Die Benediktineruniversität Salzburg als geistesgeschichtliches Faktum« (S. 11–38). Im ersten Abschnitt über die Chronologie der Entstehung stellt er fest, daß die Bestrebungen des Erzbischofs von Salzburg und die Interessen des Benediktinerordens sich trafen und es so zur Gründung der Salzburger Universität kam. Diese Gründung wurde sehr rasch zu einem »der wichtigsten geistigen Mittelpunkte des süddeutschen Katholizismus« (S. 7, mit Verweis auf Wodka, Kirche in Österreich 1959). Es wird ein kurzer Aufriß der geistesgeschichtlichen Entwicklung und der Forschung zur Salzburger Universität gegeben. Danach werden »Intention und Methode der vorliegenden Untersuchung« vorgestellt (S. 35–38).

In einem zweiten größeren Abschnitt wird die »Logik« an der Salzburger Philosophischen Fakultät sehr sorgfältig und eingehend untersucht (S. 39–193). In diesen Untersuchungen zeigt sich, daß die Salzburger Philosophen von skotistischen Ansätzen, die teilweise von den Jesuiten übernommen wurden, abrücken und metaphysische Themen, wie das ens rationis und das Universalienproblem, innerhalb der Logik erörtern.

In einem dritten Abschnitt (S. 194–416) wird die »Physik« vorgestellt. In diesem Themenbereich bleiben die Benediktiner stärker der Tradition verhaftet und öffnen sich weniger den in dieser Zeit an Einfluß gewinnenden Naturwissenschaften.

In einem vierten Abschnitt wird die »Schöpfungsorientierte Anthropologie« (S. 417–586) vorgestellt. Hier werden nun vor allem Kontroversthemata mit der Jesuitenschule, die in der Theologie bedeutsam werden, erörtert. So geht es um den »concurus divinus«, der im Gnadenstreit eine große Rolle spielte, um unmittelbaren und nicht bloß mittelbaren Einfluß Gottes und das Verständnis der Freiheit.

Im Abschnitt über die »Metaphysik« (S. 587–705) werden die einzelnen Themenbereiche vorgestellt und wird gezeigt, daß die mit den Jesuiten kontroversen Fragen vorrangig verhandelt werden.

In einem sechsten Abschnitt (S. 706–746) werden nun die Linien ausgezogen, und wird »Der Salzburger Thomismus als philosophiegeschichtliches Phänomen« gefaßt. In Salzburg wurde durchaus ein strenger Thomismus gelehrt. Während anfangs stärker auf die Aristotelesauslegung des Humanismus in Italien zurückgegriffen wird, setzt sich später mehr die dominikanische

Auslegung, wie sie vor allem von Spanien herkam, durch. Schließlich wird diese Schule in ihrer »Grundoption« als antikotistisch, antijesuitisch und antinomialistisch gekennzeichnet. »Im Kontext der umliegenden katholischen Universitäten, die größtenteils mehr oder weniger fest in jesuitischer Hand lagen, nimmt sich die Schulphilosophie der Salzburger beinahe wie ein erraticer Block aus, was ihre Eigenständigkeit als Schule unterstreicht« (S. 710/711).

Zum Schluß fragt der Verfasser nach den Anliegen und Interessen, die zu dieser eigenen Schulbildung in Absetzung von den Jesuiten geführt haben mochten und erwägt verschiedene Hintergründe. Er kommt schließlich zu der Ansicht, daß Gründung und Ausrichtung der Universität von Salzburg vor allem gegen das Bestreben der Jesuiten nach einem Monopol im Bildungsbereich gerichtet waren.

Von der Barockscholastik sind die jesuitischen Philosophen und Theologen bekannt und in gewissen Maßen erforscht. Das Verdienst dieses Werkes liegt darin, eine auf deutschsprachigem Gebiet entstandene andere Ausgestaltung der Thomasauslegung in Philosophie – und damit auch in gewisser Weise für die Theologie – vorgelegt zu haben. Dies zeigt, daß jesuitische Geisteshaltung auch im deutschsprachigen Raum nicht einfachhin geltend oder unangefochten war. Es regten sich hier auch andere Kräfte, die aber durchaus der Überlieferung verhaftet blieben. Da die Jesuiten einerseits neueren Vorstellungen folgten, blieb diese Richtung eher der Überlieferung verhaftet.

Der Verfasser hat seiner Arbeit ein Verzeichnis aller Professoren der philosophischen Fakultät der Benediktineruniversität Salzburg von 1617–1810 beigegeben, das einmal chronologisch und zum andern Mal alphabetisch geordnet ist (S. 747–756). Neben den Abkürzungen sind die Archivalien und die Primärquellen aus Salzburg verzeichnet (S. 764–795). In einem weiteren Abschnitt sind die Quellen von außerhalb Salzburg gesammelt (S. 796–812). Darüber hinaus wurde die Sekundärliteratur – nach einigen Überprüfungen – vollständig wiedergegeben (S. 812–852). Ein Personenregister schließt den Band ab. Dieses Werk ist sehr sorgfältig und ins Einzelne gehend gearbeitet. Die Quellen sind sehr umsichtig berücksichtigt.

Bei der Sorgfalt und Umsicht, in der dieses Werk angelegt ist, wäre eine entsprechende Kurzfassung, die die wesentlichen historischen Daten und die systematischen Ergebnisse – nicht allzu knapp und schematisch – erschließt, wünschenswert. Vielleicht kann sich der Autor zu so etwas aufraffen.

Der Band wird für jeden Historiker, Systematiker der Philosophie und der Theologie in seinen einzelnen Untersuchungen für längere Zeit eine bedeutsame Fundgrube bleiben. ✓ *Philipp Schäfer*

✓ Das Zisterzienserkloster Bebenhausen. Beiträge zur Archäologie, Geschichte und Architektur, hg. v. WILFRIED SETZLER u. FRANZ QUARTHAL (Beiträge zur Geschichte der Stadt Tübingen, Bd. 6.). Stuttgart: Konrad Theiss 1995. 284 S., 73 Abb. Geb. DM 39,-.

1987 wurde in Bebenhausen das 800jährige Jubiläum der Ersterwähnung des als Prämonstratenserstift gegründeten Klosters begangen, das von 1091 bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1534 der zisterziensischen Observanz folgte. Der vorliegende Band vereinigt Beiträge eines wissenschaftlichen Kolloquiums mit anlässlich des Festjahres erbrachten Forschungsergebnissen und öffentlich gehaltenen Vorträgen. Er verfolgt die Geschichte Bebenhausens, das in nachreformatorischer Zeit eine Klosterschule beherbergte und schließlich zum königlichen Jagdschloß umfunktioniert wurde, von seiner Gründung bis in das 20. Jahrhundert. *Kassian Lauterer O. Cist.*, Zisterziensisches Mönchtum in Geschichte und Gegenwart (S. 9–22), eröffnet den Band mit einem allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Zisterzienserordens von 1075 bis heute, wobei er auch die Frage der Wiedervereinigung der seit fast 100 Jahren getrennten Zisterzienser der strengen Observanz (Trappisten) mit den Zisterziensern der gemeinsamen Observanz diskutiert. – *Jürgen Sydow* (†), Probleme der Geschichte Bebenhausens (S. 23–41), behandelt Fragen, die in seinem 1984 veröffentlichten *Germania Sacra*-Band über Bebenhausen (GS NF 16) noch nicht geklärt waren bzw. dort aufgrund der streng vorgeschriebenen Systematik keinen Platz fanden, wie z. B. die Städtepolitik Bebenhausens und die spätmittelalterliche Klosterreform. Außerdem legt er überzeugend dar, daß die Gründe für den Wechsel von den Prämonstratensern zu den Zisterziensern eher in innerklosterlichen Konflikten im Gründungskonvent aus Marchtal zu suchen sind als im politischen Gegensatz zwischen Staufern und Welfen. – *Werner Rösener*, Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Bebenhausen (S. 80–104), schildert Hauptaspekte der Bebenhäuser Wirtschaftsgeschichte im Licht der neueren Forschung, wobei er sich zunächst dem Aufbau und den einzelnen Zweigen der Wirtschaft des Klosters bis Mitte des 14. Jahrhunderts widmet, um dann deren Entwicklung bis zur Aufhebung des Konvents zu verfolgen. – *Maren Kuhn-Rehfus* (†), Konversen und Pfründner in südwestdeutschen Zisterzienserkloöstern (S. 105–130), beschreibt ausgehend von den Idealen Bernhards von Clairvaux und den ersten Statuten des Zisterzienserordens von 1134 die Rolle von Konversen und Pfründnern im Wandel der Zeit und kommt sowohl im Bezug auf Männerkonvente als auch auf Frauenklöster zu dem Ergebnis, daß der Ausbau des Familiaren- und Pfründnerinstituts ein Versuch des Zisterzienserordens war, nach dem Rückgang der Konversen Wirtschaft und Verwaltung weiterhin mit eigenen, wenn auch weltlichen Klosterangehörigen zu bewältigen. – *Dieter Stievermann*, Bebenhausen in der Kirchen- und Klosterpolitik des Hauses Württemberg (S. 131–146), liefert einen Abriss der Entwicklung des Verhältnisses Bebenhausens zu Württemberg vom Zeitpunkt der folgenschweren Veräußerung Tübingens durch die gleichnamigen Pfalzgrafen an und bietet einen Ausblick auf die Rolle Bebenhausens als Refugium des gestürzten württembergischen Monarchen im 20. Jh. – *Joachim Fischer*, Das Klosteramt Bebenhausen nach der Reformation (S. 147–177), geht der Eingliederung der Bebenhäuser Klosterherrschaft in den württembergischen Staat nach, indem er vor allem die Verwaltung des Klosteramts durch die Landesherrschaft untersucht, dessen zweieinhalb Jahrhunderte währende Geschichte bisher kaum erforscht wurde. Fischer betont die

Konstanz der Verwaltungsorganisation, deren Grundlagen bereits vor 1560 gelegt wurden, und hebt daneben die Amtsversammlungen als Institut der Selbstverwaltung hervor, das er im Jahr 1629 erstmals in Bebenhausen festmachen kann. – *Wilfried Setzler*, »ein solcher Schatz, so in ganzer teutscher Nation nit befunden werde«. Die Klosterschule Bebenhausen 1556–1807 (S. 178–192), gibt einen Überblick über die Geschichte der Klosterschule in Bebenhausen, die 250 Jahre lang als höheres Seminarium den Zugang zum Evangelischen Stift und zur Universität Tübingen eröffnete, bevor sie 1807 in der Maulbronner Klosterschule aufging. – Daneben sind vier weitere Beiträge anzuzeigen, die der Archäologie, Denkmalpflege und der Architektur verpflichtet sind: *Barbara Scholkemann*, Archäologische Forschungen im ehemaligen Zisterzienserkloster Bebenhausen (S. 42–79), präsentiert die bis 1987 erbrachten Grabungsergebnisse in Bebenhausen, wobei ein Schwerpunkt auf dem Zeitraum vor Errichtung des Zisterzienserklosters liegt. – *Hubert Krins*, Denkmalpflege in Bebenhausen (S. 193–213), schildert die Folgen der Verordnung vom 27. Januar 1975, mit der Bebenhausen zur ersten Gesamtanlage in Württemberg erklärt wurde, für den Klosterbereich und den gleichnamigen Ort. – Während *Klaus Scholkemann*, Rekonstruktionsversuch der Klosteranlage Bebenhausen um 1534 (S. 214–241), eine Rekonstruktion der Anlage zum Zeitpunkt der Aufhebung des Konvents wagt und das anlässlich des Jubiläums erstellte Modell erläutert, beschließt *Rainer Y*, Bebenhausen – Jagdschloß der württembergischen Könige (S. 242–265), den Sammelband mit einem Artikel zu den am Kloster erfolgten Umbaumaßnahmen, die es der Nutzung als königliches Jagdschloß zuführten. – Abgerundet wird der gut lesbare und reich bebilderte Band durch ein Literaturverzeichnis, in das auch nach 1987 erschienene Literatur miteingearbeitet wurde. Da dies aber leider, wenn auch verständlicherweise, nicht bei allen genannten Beiträgen der Fall ist, bleibt abschließend das späte Erscheinen des Jubiläumsbandes von 1987 im Jahr 1995 zu bedauern. *Maria Magdalena Rückert*

Faszination eines Klosters. 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenenthal, hg. v. HARALD SIEBENMORGEN. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 448 S., 445 Abb. Geb. 62,-.

Im Rahmen der hochmittelalterlichen religiösen Bewegung unter den Frauen entstanden auch in Südwestdeutschland zahlreiche Zisterzienserinnenklöster, die hauptsächlich im letzten Jahrzehnt stärker in das Blickfeld der Forschung gerückt sind. Damals begann auch die Geschichte des heute zu Baden-Baden gehörigen Klosters, anlässlich dessen Gründungsjubiläum das Badische Landesmuseum Karlsruhe in Zusammenarbeit mit anderen örtlichen kulturellen Einrichtungen und dem Lichtenenthaler Konvent eine kultur- und landesgeschichtliche Ausstellung veranstaltete. Der bleibende Wert dieses Unternehmens liegt jetzt in Gestalt eines gelungenen Kataloges vor.

Wenige Jahre vor 1245 bildete sich am Fuße der Burg Hohenbaden eine geistliche Frauengemeinschaft, die von der verwitweten Markgräfin Irmengard von Baden gefördert wurde. Bezugspunkt des Jubiläums ist die erhaltene »Gründungsurkunde« von 1245, durch die deren Söhne Hermann und Rudolf die bereits begonnene Stiftung erweiterten. Als eine ausreichende Lebensgrundlage geschaffen war, wurde der Konvent, unterdessen verstärkt mit Zisterzienserinnen aus Wald, 1248 dem Orden inkorporiert und dem elsässischen Neuburg affiliert. Diente es zunächst als Grablege des Hauses Baden, so konnte Lichtenenthal seine Bedeutung als Ort der badischen Memoria auch behaupten, nachdem die reichspolitisch aufstrebende Dynastie Ende des 14. Jahrhunderts die repräsentativere Stiftskirche zu Baden-Baden zum Begräbnisort erwählt hatte. Die Abtei überdauerte Reformation, Säkularisation und Kulturkampf, obgleich ihre Existenz mehrfach bedroht war. In ungebrochener monastischer Kontinuität besteht sie am selben Ort bis an die Gegenwart.

Somit widmen sich die Ausstellung und der Katalog einerseits einer besonderen Stätte landesgeschichtlichen Geschehens. Gewichtiger noch und von überregionalem Interesse ist andererseits, daß aufgrund der hervorragenden bibliotheks- und kulturgeschichtlichen Überlieferung beispielhaft Einblick gegeben wird in weibliche Klosterkultur, die durch eine Jahrhunderte währende Tradition zu faszinieren vermag.

Der Band gliedert sich in eine teilweise bebilderte Folge von Aufsätzen (S. 15–176) und die eigentliche Dokumentation (S. 179–448), die durch gute Aufnahmen und vorbildliche Objektbeschreibungen bzw. -erklärungen besticht. Die Essays stammen von ausgewiesenen Kennern der badischen Landesgeschichte bzw. der jeweiligen Sachgebiete der Ordensgeschichte. Die Vielfalt der Themen, die alle Epochen der Klostergeschichte umspannen und eng mit den Exponaten verknüpft

sind, reicht von dynastiegeschichtlichen Fragen über Aspekte wie Klosterwirtschaft, soziale Zusammensetzung des Konventes, Arbeit, Alltag und Sachkultur, Ordensdisziplin und Spiritualität bis hin zu Bildung und Buchproduktion. Bau- und kunstgeschichtliche Probleme werden ebenso erörtert wie die Denkmalpflege, alle mit Blick auf die Gestaltung dynastischer Repräsentation im sakralen Raum. Die Beiträge können hier nicht im einzelnen gewürdigt werden, doch seien sie als durchweg gut lesbar, dabei gehaltvoll und auf der Höhe der Zisterzienserinnenforschung empfohlen.

Als anregend für überregionale ordensgeschichtliche Arbeiten möchte ich folgende Skizzen hervorheben: *Felix Heinzer*, »Ut idem libri ecclesiastici et consuetudines sint omnibus« – Bücher aus Lichtenthals Gründungszeit (S. 43–47), und *Gerhard Stamm*, Klosterreform und Buchproduktion. Das Werk der Schreib- und Lesemeisterin Regula (S. 63–70). Zisterziensische Observanz und Spiritualität vermittelten sich den Nonnen nicht allein durch persönliche Unterweisung, sondern auch über Texte, die von Kloster zu Kloster weitergereicht wurden. Für Lichtenthal zeigt Heinzer, was andernorts bei ungünstigen Überlieferungsverhältnissen nur vermutet werden kann, daß nämlich die Konformität mit dem gesamten Orden verwirklicht wurde, indem das Kloster aus seiner Vaterabtei Neuburg eine Grundausrüstung der liturgischen Bücher und Verfassungstexte erhielt. Stamm stellt das Werk einer Klosterfrau vor, die im Zuge der Reformbewegung um die Mitte des 15. Jahrhunderts kenntnisreich und in beachtlicher Schaffenskraft eine Sammlung hagiographischer und aszetischer Texte für die Lektüre ihrer Mitschwestern geschrieben, übersetzt und bearbeitet hat. Auf *Karin Stober*, Zur Baugeschichte des Klosters Lichtenthal seit dem 16. Jahrhundert (S. 95–120) sei hingewiesen, weil baugeschichtliche Untersuchungen die barocke Neugestaltung der Konventsgebäude durch Peter Thumb, den im deutschen Südwesten in den 1720er Jahren meistgefragten Baumeister für Ordensarchitektur, bislang kaum beachteten.

Anja Ostrowitzki

850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995, hg. v. HELMUT BINDER. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 580 S., 136 Abb. Geb. DM 48,-.

Die Erforschung der Geschichte der Abteien und Stifte des Prämonstratenserordens in Schwaben wurde im Gegensatz zu der der Benediktiner- und Zisterzienserklöster in den letzten Jahrzehnten nicht systematisch betrieben. Dies entspricht keineswegs der Bedeutung der in der schwäbischen Zirkarie zusammengefaßten Abteien der Prämonstratenserchorherren für die politische, wirtschaftliche, geistliche und kulturelle Entwicklung Oberdeutschlands. Vor allem Jubiläen haben dazu geführt, daß für einzelne Abteien Festschriften vorgelegt worden sind. Im Falle von Weißenau ist es nach zwölf Jahren die zweite Festschrift, die es hier zu besprechen gilt. War der erste Anlaß die Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte Schenkung der Heilig-Blut-Reliquie, so diesmal die 1145, d. h. vor 850 Jahren erfolgte Schenkung Gebizos, eines Ministerialen Herzog Heinrichs des Löwen, die als der Ursprung des Stifts Weißenau gilt. Es ist bemerkenswert, daß zu zahlreichen Aspekten neue Forschungen vorgelegt werden, die sich punktuell auf Weißenau beziehen, aber auch die Geschichte des Stifts in größere Zusammenhänge stellen und das bisherige Bild eines kleinen, wenig wohlhabenden Stifts in vielen Aspekten korrigieren.

23 Beiträge behandeln die Zeit von der Gründung bis zur Säkularisation im Jahr 1802. Einzig die beiden Aufsätze von *Helmuth Binder* über »Schicksale der Weißenauer Bibliothek nach der Klosterauflösung« (S. 499–505) und die von ihm bearbeitete Gedenkrede von Franz Palacky auf Graf Franz Sternberg (S. 551–562), dessen Vater Weißenau als säkularisiertes Kirchengut erlangt hatte, fallen aus diesem zeitlichen Rahmen heraus. Themenschwerpunkte sind die facettenreiche Geschichte des Wirkens der Prämonstratenser im 12. und 13. Jahrhundert, die Zusammensetzung der Konvente der Chorherren und Chorfrauen, die Bibliothek insgesamt wie einzelne Weißenauer Handschriften und kunst- und musikgeschichtliche Würdigungen.

In einem weit ausgreifenden Beitrag behandelt *Ulrich G. Leinsle O. Praem.* »Weißenau im Rahmen der Prämonstratenserkultur Oberschwabens« (S. 9–36). Liturgie, prämonstratensische Spiritualität, Ordenskultur (Seelsorge, Reliquienverehrung, Wallfahrten, Bruderschaften), geistiges Leben, Kunstschaffen und Prämonstratenserkultur als Herrschaftskultur sind seine Stichworte, unter denen er die Entwicklung vor allem vom späten Mittelalter bis zur Säkularisierung darstellt und damit auch den Rahmen für die folgenden Detailuntersuchungen absteckt. Durch den Vergleich der Weißenauer Verhältnisse in der Neuzeit mit denen der anderen Abteien arbeitet er die geringe

überörtliche Ausstrahlung und Bedeutung innerhalb der schwäbischen Zirkarie heraus. Anstelle einer Gründungsgeschichte läßt *Helmut Binder* »Die Quellen zur Gründung des Klosters« (S. 37–59) sprechen. Die Urkunden und erzählenden Quellen werden in chronologischer Folge in lateinischer Fassung und in Übersetzung gebracht, die Quellen teilweise in Abbildungen vorgestellt. In einem weiteren Beitrag setzt sich *Helmut Binder* nochmals mit der erstmals von Abt Jakob Murer um 1530 bezeugten Schenkung der Reliquie vom heiligen Blut auseinander (»War das Weißenauer Heilige Blut vor 1283 in Straßburg?« S. 321–330). *Karl Kaufmann* behandelt die nach der Ordensregel den Gründerstiften über die Tochtergründungen zukommenden Rechte (»Weißenau und Schussenried. Wechselvolle Beziehungen zwischen Mutter und Tochter«, S. 219–234). Mit den Namen »Sankt Peter in der Au« bzw. Weißenau und Maisental bzw. Mariental für das Chorfrauenstift setzt sich *Norbert Kruse* auseinander (»Die Klosternamen«, S. 61–72). Für die Frühgeschichte des als Doppelstift gegründeten Weißenaus, – erst 1154 wurde der Konvent der Chorfrauen im nur wenige hundert Meter entfernten Maisental untergebracht –, sind die beiden Arbeiten von *Georg Wieland* über »Gemeinschaft im Wandel. Der Weißenauer Konvent vom 12. bis zum 19. Jahrhundert« (S. 119–177) und über »Prämonstratenserinnen in Maisental. Über 200 Jahre Frauenkonvent bei Weißenau« (S. 73–96) wichtig. Er wertet neben bekannten auch die erst in den letzten Jahren wieder ermittelten und zugänglich gemachten Quellen zur Konventsgeschichte aus und analysiert die Zusammensetzung der Konvente (Priester, Chorfrauen, Fratres und Konversen), die Größe, die Herkunft und »epochenübergreifende Aspekte der Konventsentwicklung« (S. 154–163) wie Noviziat, Profefß, Ausbildung, Ämterverteilung und Konflikte im Konvent. In einer weiteren gründlichen und materialreichen Arbeit stellt Wieland den Weißenauer Kirchenbesitz bis zur Säkularisation dar (»Seelsorge im Zeichen des Doppelkreuzes. Die Pfarreien des Stifts Weißenau«, S. 235–275). Mit herausragenden Äbten setzen sich *Franz Josef Merk* (»Johannes Mayer aus Ummendorf, Weißenauer Abt am Ende des Mittelalters (1495–1523)«, S. 179–194) und *Peter Eitel* (»Jacob Murer, Abt und Chronist der Weißenau. Ein Lebensbild aus der Zeit des Bauernkriegs«, S. 195–218) auseinander.

Mehrere Beiträge sind einzelnen Handschriften und der Bibliothek des Stifts gewidmet. *Karl Pellens* (»Die Weißenau in der Zeit Propst Hermanns II. (1237–1257).«Bruder Hermann« ordnet Umfeld und Jahreskreis«, S. 97–118) interpretiert die in den Acta Sancti Petri überliefert von Propst Hermann II. verfaßte Beschreibung und Ordnung des jährlichen Gedenkens, der Jahrfeiern, als dessen verbindliche Anordnung zur Feier der Liturgie, als »ein Grundgesetz der Liturgie des Klosters« (S. 102). Fotos aus der Ms 321 der Vadiana, St. Gallen, lateinischer Text, Übersetzung und eine Einordnung in die Zeit schließen den Beitrag ab. *Solange Michon* bringt eine Kurzfassung ihrer 1990 veröffentlichten großen Arbeit über »Ein illuminiertes Passionale von Weißenau in Genf«, das zwischen 1170 und 1200 geschrieben wurde (S. 463–480, mit 18 teilweise farbigen Reproduktionen). *Theodor Brüggemann* erläutert die theologische- und zeitgeschichtliche Bedeutung des in der Weißenauer Bibliothek überlieferten Werks von Jakob Feucht, Kleinste oder Kinderpostill... (»Eine »Kinder-Postill« von 1579 aus dem Weißenauer Bibliotheksbesitz«, S. 481–488). *Magda Fischer* untersucht die Weißenauer Historiographie im 18. Jahrhundert (»Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert«, S. 277–302). *Renate Stahlheber* stellt den von Abt Jakob Murer um 1525 entworfenen Text und Bilderzyklus über das Leben des hl. Norbert in den Zusammenhang der Entwicklung der Norbert-Ikonographie (»Der Norbert-Zyklus im Weißenauer Traditions-codex«, S. 331–374). In einem weiteren Beitrag behandelt sie »Die 13 Weißenauer Tafelbilder zur Vita Norberti. Geschichtliche und ikonographische Marginalien zur Entstehung und Verbreitung eines barocken Heiligenzyklus« (S. 375–406). Die barocke Abteikirche behandeln *Reinhold Halder* (»Der Chor der Weißenauer Klosterkirche – ein Gesamtkunstwerk?«, S. 407–435) und *Rainer Jensch* (»Die Altar- und Bildausstattung der Weißenauer Klosterkirche«, S. 437–461). Ulrich Klein stellt alle Medaillen der Abtei zusammen und vergleicht sie mit anderen bildlichen Darstellungen (»Bemerkungen zu den bildlichen Darstellungen der Medaillen des Klosters Weißenau«, S. 303–320). Mit dem musikalischen Leben der Prämonstratenserchorherren setzen sich *Ulrich Höflacher* (»P. Christian Keifferer und die Musikpflege im Kloster Weißenau um 1600«, S. 507–523) und *Georg Günther* (»Eine »Hohe Messe« aus Oberschwaben. Die Messe in G-Dur des Weißenauer Klosterkomponisten Alois Wiest«, S. 525–549) auseinander. Alle Beiträge sind hervorragend bebildert, ein ausführliches Register erschließt den umfangreichen Band.

Abschließend ist ein genereller Aspekt anzusprechen. Daß in fast allen Beiträgen von dem »Kloster« Weißenau statt von Stift oder Abtei gesprochen wird, kann eine redaktionelle Ungenauig-

keit sein. Die Wortwahl zeigt jedoch häufig, daß kein Unterschied zwischen dem Mönchtum der Benediktinerregel und der Priestergemeinschaft der Prämonstratenser gesehen wird. Die Regel der Prämonstratenserchorherren baute auf der Augustinerchorherrenregel auf. Daher suchten sie in allen Jahrhunderten »...einen Ausgleich zwischen asketischen Zielen von Mönchen und intellektuellen Ansprüchen von Priestern, mit dem Ziel, daß sich die Meditation der Geistlichen als Apostolat unter Laien auswirkte«, wie es Arno Borst einmal ausdrückte, oder wie Ulrich Leinsle formuliert: »Monastische und priesterliche Tradition verbinden sich hier« (S. 15). Bei aller Anerkennung der umfangreichen Detailarbeit liegt immer noch die große Aufgabe vor uns, die ordensspezifischen Leistungen der Prämonstratenser in Oberschwaben herauszuarbeiten. *Wilfried Schöntag*

GERMANIA SACRA NF, Bd. 33. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Das Bistum Münster, Bd. 6: Das Stift Alter Dom St. Pauli in Münster, bearbeitet v. KLAUS SCHOLZ. Berlin: Walter de Gruyter 1995. XIII, 595 S. Geb. DM 298,-.

Von 1982 bis 1989 erschien, im Rahmen der Germania Sacra und nach deren Regeln gearbeitet, eine Beschreibung des Domkapitels und des Domstiftes St. Paulus in Münster. Nun folgte, wieder im Rahmen der Germania Sacra, der sogenannte Alte Dom. Bearbeiter ist Klaus Scholz, der bereits 1978 die Urkunden dieser Kirche publiziert hat. Der Alte Dom, mit dem Domstift unter dem selben Dach, war ein im 12. Jahrhundert gegründetes Kollegiatkapitel. In mannigfacher Weise war es mit dem großen Domstift verbunden. So war der (adelige) Propst des Alten Doms immer einer der Münsteraner Domherren. Die eigentliche Leitung des Kapitels lag beim (meist bürgerlichen) Dechanten. Dieser war auch das »Os cleri«, d. h. der Sprecher des Sekundarklerus der Diözese. Sein Geschick war vor allem gefragt, wenn der Bischof dem Klerus neue Steuern auferlegen wollte. Weitere Prälaturen waren der Thesaurar und der Scholaster/Kantor. An Ämtern begegneten Keller, Archidiakon, Bursner, Brotbursner und Werkmeister. Dazu kamen Vikare an den verschiedenen Altären. Die Stiftsherren und die Vikare waren oft in der geistlichen Verwaltung der Diözese eingesetzt, eine Gegebenheit, die durchaus an die Gepflogenheit bei anderen Kollegiatkapiteln in Bischofsstädten erinnert. Trotz der engen personellen und räumlichen Verbindung der beiden Stifte blieb der Alte Dom immer im Schatten des Domkapitels. Dies wirkte sich bis zum Gottesdienst hin aus.

Der Band ist, wie schon erwähnt, nach den Gepflogenheiten der Germania Sacra gearbeitet. Bei den Propstlisten konnte auf die Biographien in den drei Bänden zum Domstift, bearbeitet von Wilhelm Kohl, verwiesen werden, wenngleich durch neues Material Korrekturen und Ergänzungen möglich wurden. Der Band ist bis in die frühe Neuzeit herein, d. h. bis zur Aufhebung des Stiftes in der Säkularisation fortgeführt. Die Kirche wurde damals profaniert und als Proviantdepot oder Salzlager verwendet. 1875 wurde sie abgebrochen.

Mit diesem Band wurde im Rahmen der Germania Sacra erneut ein Kollegiatstift vorgestellt. Diese Institution scheint sich besonderer Beliebtheit bei der Forschung zu erfreuen. Bemerkenswert ist, daß die Diözese Münster in der Neuen Folge der Germania Sacra jetzt mit acht Bänden recht gut vertreten ist. Allerdings stammen nicht weniger als sechs Bände aus der Feder von Wilhelm Kohl.

*Rudolf Reinhardt*

MICHAEL FREIHERR VON FÜRSTENBERG: »Ordinaria loci« oder »Monstrum Westphaliae«? Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 29). Paderborn: Bonifatius 1995. 460 S. Geb. DM 68,-.

Im Gegensatz zur forensischen Praxis und der daraus resultierenden Literatur war der Geschichtsschreibung und -deutung lange Zeit kaum bekannt, daß die Äbtissinnen einiger großer Klöster eine quasiepiscopale Stellung beanspruchen und im Alltag auch exerzieren konnten. In Deutschland waren die bekanntesten Beispiele die hochadeligen Damenstifte Essen, Gandersheim, Quedlinburg und Herford, in Sizilien machte die Zisterzienserinnen-Abtei Conversano oft von sich reden (deren Äbtissin »erbte« Ende des 13. Jahrhunderts bei der Übernahme der dortigen Benediktinerabtei die

Rechte eines Abbas Nullius und gebrauchte fortan alle bischöflichen Pontifikatsinsignien, einschließlich Mitra und Stab). Das Problem wurde bislang nicht umfassend untersucht und dargestellt, sieht man von einigen Arbeiten zu Essen und Conversano ab. Diese Lücke füllt die vorliegende Arbeit in vorbildlicher und erschöpfender Weise aus. Als Beispiel diente dem Autor das alte Damenstift Herford. Die Äbtissin hatte Jurisdiktion nicht nur über die Stiftskirche (mit ungefähr zwanzig Klerikern), sondern auch über das ganze Stiftsgebiet mit einem Nebenstift (St. Maria auf dem Berge) und einigen Klöstern (Augustiner-Eremiten, Franziskaner, Brüder vom gemeinsamen Leben, Johanniter, Augustinerinnen, Beginen). Der Versuch, in der Gegend von Rheine einen zweiten »Jurisdiktions Sprengel« zu schaffen, blieb ohne Erfolg. Der Äbtissin zur Seite stand, gleichsam als »Generalvikar«, ein Kaplan, auch »Offizial« genannt.

In den beiden ersten Teilen schildert der Autor die Entwicklung der kirchlichen Jurisdiktion in Herford, im zweiten Teil die Ausübung durch die Äbtissin. Grundlage der quasiepiskopalen Jurisdiktion waren auch hier Abmachungen mit dem »zuständigen« Bischof, in diesem Fall mit dem Bischof von Paderborn. Besonders wichtig war ein Vertrag von 1262; in ihm kam die Ebenbürtigkeit durch Formeln wie »dominus episcopus et sua ecclesia« und »domina abbatissa cum sua ecclesia« zum Ausdruck. So wurde deutlich, daß Bischof und Äbtissin, Diözese und Stiftsgebiet gleichwertige Größen waren. In einem dritten Teil werden vergleichbare Beispiele geschildert, und zwar im »Lotharingischen« Reichsgebiet, in der nordwestdeutschen »Germania sacra«, im restlichen »Sacrum Romanum Imperium«, im französischburgundischen Raum, in Mittel- und Süditalien und schließlich auf den Britischen Inseln und in Spanien.

Zusammenfassend schildert der Autor (S. 368) die »potestas jurisdictionis« einer solchen »Abbatissa Nullius Dioecesis«:

1. Sie übte ihre Jurisdiktion über ein fest umschriebenes Gebiet aus. Dies war in der Regel kleiner als der ganze Stiftsbesitz. Auf dem Besitz außerhalb ihres Jurisdiktionsbezirkes konnten der Äbtissin im Rahmen eines Bistums der Archidiakon oder Patronatsrechte zustehen.
2. Sie übte die Jurisdiktion schon nach ihrer Wahl bzw. Inthronisation aus und noch vor der päpstlichen Bestätigung.
3. Mit dem Apostolischen Stuhl oder seinen Vertretern stand die papstunmittelbare Äbtissin unabhängig von den benachbarten Bischöfen in direkter Verbindung, teilweise auch durch Adlimina-Besuche.
4. Sie errichtete Pfarreien, verließ Pfarrechte, ernannte Pfarrer, Vikare, Kapläne und Benefiziaten ihres Jurisdiktionsbezirkes oder bestätigte die vom Patronatsherrn präsentierten Kandidaten.
5. Über Klöster, Stifte und andere geistliche Häuser und Einrichtungen ihres Sprengels hatte sie die Aufsicht und das Visitationsrecht, sofern dem nicht die Exemtion des jeweiligen Ordens entgegenstand. Neuerrichtungen und Auflösungen solcher Institute erfolgten mit ihrer Genehmigung.
6. Die Äbtissin verhängte kirchliche Strafen und suspendierte a divinis. Lediglich bei der Exkommunikation traten Zweifel auf, insofern diese meistens der Weihewalt zugeordnet wurde.
7. Sie förderte die Bildung ihres Klerus durch Schulen, Zusammenschlüsse und Zusammenkünfte. Der Klerus gelobte ihr den Gehorsam.
8. Sie ließ Kirchen, Kapellen und Altäre, Glockentürme und Friedhöfe errichten oder genehmigte ihre Stiftung. Die Konsekration erfolgte in ihrem Auftrag.
9. Sie ließ Leiber der Heiligen erheben, regelte die Spendung der Sakramente, war zuständig in Ehefragen und erließ Ordnungen für den Gottesdienst.
10. Sie war verantwortlich für die Seelsorge in ihrem Bezirk und hatte die religiöse Unterweisung der Gläubigen und die soziale Fürsorge für kranke und alte Menschen sowie für Pilger sicherzustellen.
11. In vielen Bereichen der Disziplin und der Seelsorge handelte die Äbtissin durch einen von ihr frei ernannten Generalvikar, Offizial, Kaplan oder Amtmann.
12. Mit der Vornahme der Pontifikalhandlungen beauftragte sie einen Bischof ihrer Wahl. Bedingung war natürlich, daß dieser Bischof in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl stehen mußte.

Die Übernahme der reformatorischen Lehre durch das Stift Herford änderte nicht viel an diesen »Zuständen«, es sei denn, daß die Stadt Herford nun verstärkt versuchte, eine eigene Kirchenverwaltung (gegen die der Äbtissin) zu etablieren. 1765 verzichtete die damalige Äbtissin, Friederike

Charlotte Leopoldine Prinzessin von Preußen, zu Gunsten des Königs von Preußen, nicht nur auf ihre »Jura territorialia«, sondern auch auf die »Jura episcopalia«. Im (katholischen) Essen überlebte übrigens der Jurisdiktionssprengel der Äbtissin die Säkularisation. Erst mit der Bulle *De Salute animarum* von 1821 wurde er in die Erzdiözese Köln eingegliedert, ein Ziel, das die Kurfürsten-Erzbischöfe über Jahrhunderte hinweg vergebens angestrebt hatten.

Auffallend (wenigstens für heutige Zeitgenossen) ist, daß die Äbtissinnen nie versuchten, eine entsprechende *potestas ordinis* zu erhalten, das heißt eine höhere Weihe zu empfangen. Dies wäre (wenigstens seit dem *Vatikanum II*) unbedingt notwendig, um an der *potestas jurisdictionis* teilhaben zu können. Oder mit anderen Worten: Die vom Konzil dekretierte Verbindung von *potestas ordinis* und *potestas jurisdictionis* erweist sich in vielfältiger Weise als Bumerang, da zum Beispiel die Predigt von Laien, das heißt diese Teilhabe an der *potestas jurisdictionis*, ohne Weihe nicht mehr möglich ist.

Auch kann das schöne Beispiel Herford nicht mehr herangezogen werden, um zu zeigen, daß die *potestas jurisdictionis* auch durch Laien ausgeübt werden kann.

Die im Buchtitel auftauchende Bezeichnung »Monstrum« für eine solche kirchenrechtliche Realität begegnet zum ersten Mal bei Conversano, dem »Monstrum Siciliae«. Von dort kam das Wort in die kanonistische Streitliteratur. Verständlich ist, daß ein solches Jurisdiktionsgebilde einem Kanonisten oder gar einem strengen Episkopalisten ein Greuel sein mußte. Die im Buchtitel angesprochene Frage »*Ordinaria Loci*« oder »*Monstrum Westphaliae*« möchte der Autor im Sinne einer *Ordinaria Loci* beantworten. Er spricht damit wahrscheinlich vielmehr aus der Seele. Doch darf man nicht übersehen, daß eine solche Konstruktion nach heutiger Auffassung ohne päpstlichen Jurisdiktionsprimat nicht möglich war und auch heute nicht möglich wäre.

1810 nahm Joachim Murat das Wort vom »*Monstrum Siciliae*« auf und beseitigte die Sonderstellung der Äbtissin von Conversano: »*deleatur hoc monstrum Apuliae*«. Damit zeigt sich (wieder einmal), daß die Kanonisten der französischen Revolution sehr wohl die Ideen der vorausgegangenen Reformdiskussionen (vor allem um den »Episkopalismus«) kannten; auch der Abt von St. Gallen verlor damals seine quasiepiskopale Stellung über das Kloster und zwei Dekanate zugunsten des (zuständigen) Bischofs von Konstanz.

*Rudolf Reinhardt*

✓ HELVETIA SACRA, IX. Abt., Bd. 2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz, redigiert v. CÉCILE SOMMER-RAMER. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1995. 952 S. Geb. DM 276,-.

Beginen und Begarden, weibliche und männliche Laien zwischen 13. und 16. Jahrhundert, die ein religiöses Leben »in der Welt« führten, unterhielten doch mannigfaltige Beziehungen zu den Orden, so daß die »Semireligiosen« aus guten Gründen in das bewährte, institutionengeschichtlich angelegte Handbuch aufgenommen wurden. Aus langjähriger Vertrautheit mit dem Thema betrachtet Brigitte Degler-Spengler in ihrer allgemeinen Einleitung »Die Beginen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts in der Schweiz« (S. 31–91) und erörtert Forschungsaufgaben, unter denen die umstrittene Entstehung des Beginentums weiterhin eine wichtige Rolle spielen dürfte. Im Untersuchungsgebiet treten Schwesternsamnungen seit 1228 in Erscheinung. Jedoch entstanden erst um 1280 auf dem Lande und etwas später in den Städten Beginengemeinschaften, die ihre Lebens- und Organisationsform längerfristig beibehielten, während ältere Konvente sich zu Frauenklöstern entwickelten. Ein Verklösterlichungsvorgang ist an den vermögendere, ländlichen Gemeinschaften auch in späteren Jahrhunderten zu beobachten, allein in den Städten etablierte sich das Beginentum als eigenständige Lebensform neben den Klöstern. Wohl gegen Andreas Wilts, der jüngst die beginische Lebensform als das ursprüngliche, gleichsam eigentliche Anliegen der Frauen, die Verklösterlichung aber als unerwünschtes Zugeständnis an wirtschaftliche, soziale und religiöse Rahmenbedingungen bewertete (vgl. Andreas Wilts: *Beginen im Bodenseeraum*. Sigmaringen 1994), betont Brigitte Degler-Spengler nachdrücklich, daß die religiöse Bewegung unter den Frauen sowohl in klösterliche als auch in beginische Lebensformen mündete, nicht selten mit fließenden Übergängen zwischen beiden.

Die Artikel, die von den beteiligten 12 Autoren und Autorinnen zwischen 1983 und 1991 fertiggestellt wurden, beschreiben nach Kantonen geordnet 199 Schwesternkonvente, manche vorübergehend gemischt, und 44 Brüdergemeinschaften. Hauptsächlich sind sie im 14. Jahrhundert entstanden

und liegen außer einigen Beginenniederlassungen im Wallis und Waadt ganz überwiegend im deutschsprachigen Teil der Schweiz. Aus verbundenen Nachbargebieten sind vorarlbergische Beginenhäuser aufgenommen, weil sie zum Bistum Chur gehörten, außerdem die Niederlassungen in der Stadt Konstanz. Sofern Regionen, wie insbesondere der Kanton Luzern, nur wenige Gemeinschaften, aber zahlreiche einzelne Beginnen aufweisen, wird ausnahmsweise nach Ortsbetreffen gegliedert. Bildeten die Laiengemeinschaften nach einer gewissen Zeitspanne klösterliche Merkmale aus, gedacht ist unter anderem an den Unterhalt von eigenen Kapellen, regelmäßige Seelsorge durch Ordensleute oder den Erwerb von Grundbesitz, so wird die beginische Phase bis zur Regulierung dokumentiert. Terziarinnen werden bis zur Übernahme von Reformkonstitutionen und Klausur beschrieben. Für die Folgezeit sind die entsprechenden Ordensbände der *Helvetia Sacra* heranzuziehen.

Die Beiträge bieten nach den gewohnten Richtlinien des Gesamtwerkes, häufig aus archivalischen Quellen konzise Darstellungen der Geschichte und Listen der Vorsteher/-innen. Das besondere Augenmerk gilt der Entstehung und Organisationsform der Gemeinschaften, ihrer Annäherung an den Ordensklerus und ihrer wirtschaftlichen Grundlage. Quellen und Literatur sind jeweils am Ende eines Beitrages verzeichnet. Das alphabetische, tabellarisch aufgebaute Verzeichnis aller ermittelten Beginnen- und Begardenhäuser (S. 823–841) ermöglicht einen raschen Überblick über Lage, Name, Diözesanzugehörigkeit, Geschlecht der Mitglieder, Bestehenszeitraum sowie Beziehungen zu den Orden bzw. Verklösterlichung. Erschlossen wird der gewichtige Band durch Indices der Personen- und Ortsnamen (S. 843–914) bzw. ausgewählter Sachbegriffe (S. 915–920), letzterer ist hilfreich für systematisch angelegte Forschungen zu einzelnen Aspekten des Beginneswesens. Weiterführende Untersuchungen vermag der in seiner Art gegenwärtig einzigartige Überblick über das vielfältige, städtische und ländliche Beginnen- und Begardentum einer so ausgedehnten Landschaft durchaus anzuregen. So ist das Handbuch als wertvolles Arbeitsinstrument für vergleichende Studien sehr willkommen, zumal auch den Artikeln zusammenfassende Einleitungen vorangestellt sind, die regionale Entwicklungen und Besonderheiten charakterisieren und über den Stand der Forschung unterrichten.

Anja Ostrowitzki

Auf den Spuren des heiligen Antonius. Festschrift für Adalbert Mischlewski zum 75. Geburtstag, hg. v. PEER FRIESS. Memmingen: Verlag Memminger Zeitung 1994. 370 S., 18 s/w-Abb. Kart.

Wer sich nur gelegentlich mit den Antonitern beschäftigt, ist nach der Lektüre des Bandes beeindruckt, welch vielfältige Aspekte die Geschichte des hl. Antonius und der Antoniter bereithält. Dabei ist unverkennbar, daß der Jubilar, dem diese Studien zum 75. Geburtstag gewidmet sind, die Grundlinien dieser Forschungen durch seine Arbeiten nachhaltig bestimmt hat. Trotz des Titels geht es fast ausschließlich um den Antoniterorden, der nach Ordenstradition 1095 in La Motte-aux-Bois – seit dem 14. Jahrhundert als St-Antoine-en-Viennois bekannt – gegründet wurde. Eine wichtige Aufgabe war die Fürsorge für Arme, Pilger und Kranke, insbesondere für die am sogenannten Antoniusfeuer Leidenden. Die Blütezeit dieses Ordens lag im 14./15. Jahrhundert; viele der aufgenommenen Studien beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit dieser Zeit. Die Beiträge sind (mit Überschneidungen) in fünf Gruppen gegliedert: I. Beiträge zur allgemeinen Ordensgeschichte; II. Strukturen – Wirkungsweise – Ordensalltag; III. Religiöse Aspekte; IV. Kunstgeschichtliche Aspekte; sowie V. Nachklang in der Neuzeit.

I. *Karl Borchardt* (S. 3–26) geht vom römischen Material der Jahre 1378–1471 aus und macht mit den vielen Unsicherheiten und methodischen Problemen vertraut, welche bei der Benutzung dieses Materials bedacht werden müssen. *Katherine Walsh* (S. 27–36) wertet das Register des Erzbischofs John Swayne von Armagh (1418–1439) aus, das den engen Zusammenhang des irischen Prälaten mit der Kurie in Rom und Pisa, in Bologna und während des Konzils erkennen läßt. Die Verfasserin kann durch die Berücksichtigung von Material verschiedenster Provenienz, besonders aus Pont-à-Mousson, deutlich machen, daß der irische Bischof mit der »*Germania Sacra*« ausgesprochen gut vertraut war. *Alfred A. Strnad* lenkt den Blick darauf, daß auch die Antoniter in das im religiösen Leben des späten Mittelalters wichtige Geflecht der Bruderschaften einbezogen waren, und ediert im Anhang einen Konfraternitätsbrief von 1480, mit dem Erzherzog Sigmund von Österreich und seine Gemahlin in die Gebetsgemeinschaft der Antoniter aufgenommen wurden (S. 37–48). *Jörn*

*Henning Wolf* sichtet die spärlichen dokumentarischen Spuren einer der nördlichsten Antoniter-Präzeptoreien in Mohrkirchen (1391–1541) (S. 49–59). *Albrecht Eckhardt* stellt Belege zu den almosensammelnden Antonitern zwischen Weser und Ems zusammen (S. 60–64). *Peer Frieß* vertritt zum Verhältnis von Reformation und dem Niedergang des Antoniterordens (S. 65–86) die These, daß eine Ordenskrise schon deutlich vor der Reformation erkennbar war und die neuen religiösen Verhältnisse nur als Katalysatoren angesehen werden können; eine Position, die ja durchaus auch für andere Erscheinungen des religiösen Lebens (Pilgerfahrten etc.) schon vorgebracht worden ist.

II. *Hans Martin Schaller* beginnt den zweiten Hauptteil mit einer Interpretation (und beigefügter, erstmals nach dem Original gefertigten Edition) der Urkunde Friedrichs II. vom 21. April 1214 für das wichtige Antoniterhospital in Memmingen, die kurz darauf (1217) Papst Honorius III. bestätigte (S. 89–96). Der von Schaller kritisch beurteilten Haustradition und fraglichen Gründung durch Welf VI. steht *Hermann J. Hallauer* hingegen positiver gegenüber (S. 97; vgl. hierzu auch K. Feldmann, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Diss. Tübingen 1971, S. 42 und 89), der allerdings hauptsächlich die Sammeltätigkeit der Memminger im Bistum Brixen aufgrund der sogenannten Terminier-/Bruderschaftsbücher von 1480–1482 interpretiert. Der unterschiedliche Erfolg in verschiedenen Gegenden gibt der Landesgeschichte weitere Fragen auf (S. 97–106). Memmingen selbst steht im Mittelpunkt des Beitrages von *Raimund Eirich*, der die Verbindungen zwischen Antonitern und Patriziat herausarbeitet. Zunächst als staufische Gründung (also gegen die These einer Gründung von Welf VI.) gegenüber welfischen Schottenklöstern, sei im Laufe der Zeit die zunehmende Verflechtung zwischen Patriziat und Antonitern erkennbar, z. B. vieler früher Handelskompagnien mit dem Antoniterorden. Terminierer und Fernhändler konnten unauffällig und spontan an fremden Orten zusammenarbeiten; Verbindungen sind bis in die Wissenschaft hinein verfolgbar (S. 107–123). *Christoph Engelhard* untersucht (mit Tabellen und Schaubildern) aufgrund der archivalischen Überlieferung die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Antoniterpräzeptorei durch die Reichsstadt Memmingen von 1531–1549 (S. 124–133). *Italo Ruffino* publiziert die von der 1975 verstorbenen R. Enking zusammengestellte Liste der Prioren, die von 1266 bis 1775 dem Antoniterhospital in Rom vorstanden (S. 135–146). *Jean de Montchenu* sichtet Antoniterspuren in Bordeaux (S. 147–170). *Sabine Weiss* verfolgt die bewegte Geschichte des badischen Antoniterhauses Nimburg aufgrund archivalischer Quellen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis heute (S. 171–186). *Burkhard Roberg* zeigt am Beispiel der Wahl und Bestellung des letzten Kölner Antoniterpräzeptors 1777 aufgrund (teilweise im Anhang publizierter) vatikanischer Quellen den Widerstreit von Zentralismus und Episkopalismus.

III. Unter der Rubrik religiöser Aspekte vergleicht *Stanislaw Swidzinski* Antonius und Paulus von Theben und deren Bedeutung als Inspiratoren monastischen Lebens (S. 201–214). *Thomas M. Izbicki* verdeutlicht, welche Selbstkenntnis der Pariser Kanzler Gerson dem hl. Antonius in einer Predigt beimißt (S. 215–221). *Elisabeth Clémentz* beschreibt die vielfältigen Facetten des Antoniuskultes im Elsaß (Reliquien, Patrozinien, Bruderschaften, Pilgerfahrten usw.), die sie auf drei Karten übersichtlich verdeutlicht (S. 222–236). *Herbert Schneider* zeigt, daß der Nürnberger Arzt und Frühhumanist Hartmann Schedel (gest. 1514) schon 1468 Mitglied der Antonius-Bruderschaft zu Maastricht wurde; Schedels weitere (auch in Orationen) deutlich werdende Antoniusverehrung dürfte allerdings vor allem in der Anerkennung der Krankenpflege begründet sein, welche die Antoniter täglich leisteten (S. 237–245 mit Textbeilagen).

IV. Die kunstgeschichtlichen Beiträge von *Uli Braun*, *Georges Fréchet*, *Dankwart Leistikow* und *Mathieu Méras* (S. 251–310) sichten Spuren wie die Hosannaglocke von 1460 in Memmingen, beschreiben Bauten und Kunstobjekte im elsässischen Isenheim oder in Lyon und erörtern Probleme einer »Antoniterarchitektur«.

V. Die Beiträge zum »Nachklang in der Neuzeit« (S. 313–350) entziehen sich einem fundierten Urteil des Rezensenten; immerhin zeigen das von *Karl Achilles* gebotene Couplet des 18. Jahrhunderts oder die schöne Zeitungsnotiz zu einer mit dem Antoniusfeuer in Zusammenhang gebrachten Epidemie ebenso wie die Frage des Religionspädagogen *Ferdinand Angel*, in welchen Aspekten der Antoniusorden in heutigen Krisenzeiten Modell sein kann, wie stark Antoniusverehrung und der Antoniterorden noch bis heute nachwirken.

Eine Übersicht mit den wichtigsten Publikationen des Jubilars beschließt den Band, in dem sicher nicht nur wegen der Herausgeberschaft durch den Memminger Zeitungsverlag immer wieder

die bedeutendste Antoniterniederlassung Deutschlands in Memmingen auftaucht und behandelt wird. Besonders beeindruckend sind die vielfältigen Aspekte dieses Ordenslebens, die schon Adalbert Mischlewski vielfach hervorgehoben hat. Die Bedeutung des Ordens bei der Unterstützung von Pilgern ist immer wieder, wenn auch nur am Rande erwähnt. Von den aus Deutschland aufgebrochenen Santiogopilgern des 15. und 16. Jahrhunderts scheint kaum einer den Besuch in St-Antoine-en-Viennois ausgelassen zu haben, und auch auf dem weiteren Weg durch Frankreich und Spanien wurden Niederlassungen der Antoniter bevorzugt angesteuert, wie z. B. der Pilgerführer des Hermann König (von 1495) bei einer genaueren Interpretation erkennen läßt (hierzu K. Herbers/R. Plötz, Nach Santiago zogen sie, 1996). Deshalb ist der Verweis Eirichs (S. 121) auf den Vöhlfaktor Lucas Rehm, der als Kaufmann in St-Antoine erscheint, später auch Santiago de Compostela als Pilger besucht, in gewisser Weise typisch. Auch der Augsburgener Bürger Sebastian Ilung suchte 1446 in Memmingen die dortige Antoniterpräzeptorei auf, kehrte dann später auch in St-Antoine-en-Viennois ein und war weiterhin bei seiner Reise nach Spanien nicht nur Pilger, sondern wohl zugleich Diplomat im Auftrag des Gegenpapstes Felix V. Die Geschichte des hl. Antonius und der Antoniter bietet nicht nur diese, sondern weitere zahlreiche Verbindungen zur allgemeinen Geschichte, wie der Sammelband und die Publikationsliste des Gefeierten (S. 351–354) deutlich machen.

Klaus Herbers

Das Antonierhaus in Memmingen. Beiträge zur Geschichte und Restaurierung (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 84). München: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1996. 144 S., Abb. Kart.

Am 23. Mai 1996 wurde das Antonierhaus in Memmingen eingeweiht. Es stellt eines der bedeutendsten noch erhaltenen spätmittelalterlichen Spitalbauten im deutschsprachigen Gebiet und die einzige im Baubestand weitgehend erhaltene Niederlassung in Deutschland dar. Mit der Einweihung fand ein zwei Jahrzehnte langes Bemühen um die Rettung des Bauwerkes seinen glücklichen Abschluß. Hervorzuheben ist hierbei die Initiative der Stadt Memmingen, die das Antonierhaus rechtzeitig übernahm und konsequent für dessen Instandsetzung eintrat. Anlässlich dieses Festes gaben die Stadt Memmingen und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege einen Sammelband mit Beiträgen zum Haus des Antoniterordens in Memmingen heraus. Im Anschluß an die Grußworte bayerischer Politiker berichtet der Stadtheimatpfleger *Uli Braun* von der wechselhaften und vielseitig-zweckentfremdeten Nutzung des Spitals durch Besitzer und Mieter seit dem konfessionellen Zeitalter. Einen Bezug vom Memminger Antonierhaus zum gesamten Orden stellt der ausgewiesene Kenner der Materie, *Adalbert Mischlewski*, her. Anhand von Archivalien sowie Materialien von Bauforschern, Archäologen und Restauratoren gelingt *Andreas Schlunk* und *Claus Giersch* die Rekonstruktion der Baugeschichte des Antonierhauses von dessen Errichtung unter dem Präzeptor Petrus Mitte de Caprariis im 15. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert. Einen Bericht über die Instandsetzung des über fünf Jahrhunderte durch mehrfache Nutzungsänderungen heruntergekommenen Gebäudekomplexes gibt die mit den Sanierungsarbeiten beauftragte Diplom-Ingenieurin *Ingrid Stetter*. Aus der Sicht der Denkmalpfleger berichtet *Markus Weis* über die Vorgeschichte der Instandsetzung des Antonierhauses sowie die Restaurierungsmaßnahmen durch die Stadt Memmingen. Weitere Fachbeiträge zur Instandsetzung des Gebäudekomplexes leisten *Hans Reuter* mit seinem Artikel über die Tragwerksplanung sowie *Dieter Schütz* und *Franz Debold* in ihrer Erörterung über die Maßnahmen im Wandbereich. Wichtig ist auch der archäologische Befund von *Michael Drapper*. Über die moderne Nutzung des aufwendig und sorgsam restaurierten Gebäudes als kulturelle Institution (Strigelmuseum, Antonitermuseum, Stadtbibliothek) gibt der Kulturreferent der Stadt Memmingen, *Hans-Wolfgang Bayer*, Auskunft. In diesem Sammelband kommt fachkundig und für jedermann nachvollziehbar zum Ausdruck, auf welche Weise der Stadt Memmingen mit der Instandsetzung des Antonierhauses die Rettung eines gefährdeten Baudenkmals von überregionaler Bedeutung, dessen Zuführung für die öffentlichen Nutzung und damit historische Repräsentation und Präsenz gelungen ist.

Gisela Drossbach

Acta des Karmelitenprovinzials Andreas Stoß (1534–1538), bearb. v. ADALBERT DECKERT und MATTHÄUS HÖSLER (Archivum Historicum Carmelitanum, Bd. 5). Rom: Institutum Carmelitanum 1995. XXXVII, 506 S. Kart. DM 72,-.

Bezug in Deutschland: P. Matthäus Höslér, Karmelitenkloster, Karmelitenplatz 1, 96049 Bamberg.

Die Erforschung der Geschichte von Ordensniederlassungen in der Reformationszeit erfolgte in der Vergangenheit überwiegend aus der Sicht der Territorien und Städte, die gegen sie einschritten und sie in vielen Fällen auch aufhoben. Die Perspektive der betroffenen Ordensmitglieder kam demgegenüber meistens zu kurz. Dies liegt sicherlich auch daran, daß viele wichtige, oft an entlegenen Stellen aufbewahrte Quellen hierzu noch nicht in allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Textausgaben vorliegen. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß der verdiente Erforscher der Geschichte des Karmelitenordens im süddeutschen Raum, *Pater Adalbert Deckert OCarm*, und sein Mitbruder *Pater Matthäus Höslér* mit der Edition der 1534–1538 niedergeschriebenen »*liber 4–8 actorum*« (im folgenden: »Acta«) des von 1529 bis 1540 amtierenden Provinzials der süddeutschen Ordensprovinz der Karmeliten, Pater Andreas Stoß (1477–1540), hier eine Lücke schließen konnten.

Wie die Herausgeber in der Einleitung (S. 3) betonen, können die in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (Msc. A 199 g) verwahrten »Acta« in dreifacher Hinsicht das Interesse der Forschung beanspruchen:

- dem Kirchenhistoriker bringen sie neue Erkenntnisse nicht nur zur Geschichte des Karmelitenordens, sondern zum religiösen Leben der Bettelorden im Reformationszeitalter überhaupt;
- dem Sprachforscher liefern sie Aufschlüsse über den Gebrauch einer besonders späten Form des Mittellateinischen einerseits, von dialektal geprägten Formen des Frühneuhochdeutschen andererseits;
- schließlich sind einige Passagen (z. B. Listen von kirchlichen Kunstschatzen und klösterliche Speisezettel) auch kulturgeschichtlich bedeutsam.

Vom Untersuchungszeitraum her schließt sich die Arbeit fast lückenlos an die grundlegende, ebenfalls auf der Grundlage von Quellen aus der Sächsischen Landesbibliothek Dresden erstellte Untersuchung von Pater Deckert »Die Oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529«, Rom 1961, an.

Der Wiedergabe des Textes haben die Autoren eine erfreulich umfassende »Einführung und Übersicht« (S. 3–112) vorausgeschickt. Ausführlich wird auf die Editionsgrundsätze (S. 3–6) und auf den Lebenslauf des Verfassers der »Acta« eingegangen (S. 6–13). Seine Person darf auch über ihre hohe Stellung im Orden hinaus Aufmerksamkeit beanspruchen, handelt es sich doch um einen Sohn des berühmten Bildhauers und -schnitzers Veit Stoß.

Einer ausführlichen Erörterung der formalen Aspekte der Handschrift (S. 13–28) folgt eine instruktive Übersicht über den Inhalt der »Acta« (S. 29–112), bei der die rastlose Tätigkeit von Stoß für die Ordensprovinz und ihre Klöster im Mittelpunkt steht. Besonders dankbar wird der Leser den Abschnitt über den »Stand der einzelnen Konvente« (S. 46–112) begrüßen, der der Arbeit geradezu den Charakter eines Nachschlagewerks über die süddeutschen Karmelitenklöster im Reformationszeitalter verleiht, und dies umso mehr, als jeder der Artikel mit einem – mit der Klostergründung einsetzenden – Überblick über die vorreformatorische Geschichte der Niederlassung eingeleitet wird.

Vier der insgesamt 24 in den »Acta« nachweisbaren Karmelitenkonvente der oberdeutschen Provinz lagen in der heutigen Diözese Rottenburg-Stuttgart: Esslingen, Heilbronn, Ravensburg und Rottenburg. Von ihnen ging das Esslinger Kloster in der Reformationszeit unter (S. 57f.), dagegen konnte sich der Heilbronner Konvent unter größten Mühen in der evangelisch gewordenen Stadt halten (S. 60–64). Scheint das Ravensburger Karmelitenkloster, das in der später bikonfessionellen Reichsstadt eine wichtige Rolle spielte, in der Entstehungszeit der »Acta« wenig von der reformatorischen Bewegung tangiert worden zu sein (S. 72–75), so geriet der Rottenburger Konvent im selben Zeitraum an den Rand des Abgrunds (S. 75–81). So ging Stoß offen gegen den sich zum Zwinglianismus bekennenden und mit Ambrosius Blarer in Kontakt stehenden Prediger der Rottenburger Karmeliten, Jacobus Bern, vor. Nach Ausweis eines königlichen Mandats vom 1. Oktober 1537 war der Gottesdienst damals im Rottenburger Kloster, das kaum noch Ordensleute hatte, erloschen. Angesichts seines desolaten Zustands bat der Rottenburger Rat König Ferdinand, das Kloster in ein Bürgerspital umzuwandeln. Stoß vereitelte jedoch diese Absicht und leitete 1538 mit einer Visitation eine Konsolidierung des Konvents ein.

Den Hauptteil der Arbeit nimmt die Edition der fünf Bücher der »Acta« (S. 115–434) sowie von vier originalen Ergänzungsfaszikeln hierzu, die von den Autoren während der Arbeit an dem vorliegenden Band im Straubinger Konventarchiv aufgefunden wurden (S. 435–467), ein. Die meisten der Einträge in den »Acta« sind Briefkonzepte von Stoß, ganz überwiegend an die Konvente »seiner« Ordensprovinz, aber auch an hochgestellte Adressaten wie Kaiser, Könige, den Ordensgeneral oder einzelne Bischöfe. Daneben enthalten die »Acta« Konzepte amtlicher Dokumente, Abschriften (z.T. von fremder Hand!) erhaltener Briefe und Dokumente und einige Originalschriften von fremder Hand. Die Editoren haben sich für eine sehr buchstabengetreue Übertragung entschieden (vgl. S. 4f.), die sich an den für (spät-)mittelhochdeutsche Urkunden gebräuchlichen Editionsgrundsätzen orientiert. Dies dürfte dem mit dem Lateinischen bzw. Frühneuhochdeutschen weniger vertrauten Leser häufig das Verständnis des Textes erschweren, so wenn u, v und w nicht nach dem Lautwert wiedergegeben werden oder wenn Doppel-i an lateinischen Wortendungen durchgängig als »y« erscheint (z. B. »officy« statt »officiū«). Daß alle Zeilensprünge durch Schrägstriche wiedergegeben sind, zeugt einmal mehr von der großen Genauigkeit der Herausgeber, erscheint dem Rezensenten aber nicht zwingend notwendig und erschwert manchmal die Übersicht. Gleichwohl ist die ungeheuere Akribie der Editoren sehr anzuerkennen, zumal sie den einzelnen Briefen vorzügliche Kopfregeisten vorangestellt haben und den Text mit sachlichen Anmerkungen und einem textkritischen Apparat versehen haben. Welcher diffizilen Aufgabe sie sich dabei unterzogen haben, läßt die Abbildung eines Blatts des Originals der »Acta« auf der Titelseite erahnen: Demnach weist die Handschrift von Stoß den für das Reformationszeitalter insgesamt charakteristischen hohen Schwierigkeitsgrad auf.

Der Arbeit vorangestellt haben die Autoren ein Archivalien- und Handschriftenverzeichnis, das von ihren ausgedehnten Studien mit Originalquellen auch über die edierten Texte hinaus zeugt, sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis, das allerdings Lücken vor allem bei der in den letzten Jahren erschienenen reformationsgeschichtlichen Literatur aufweist. Angesichts der Fülle der in den »Acta« enthaltenen Informationen wird der Leser das abschließende Register der Orts- und Personennamen (S. 469–506) besonders begrüßen. Es ist indes sehr knapp gehalten, wobei man sich insbesondere Hinweise zur Lokalisierung kleinerer Orte gewünscht hätte.

Den beiden Bearbeitern ist, zusammengefaßt gesagt, für die Beharrlichkeit zu danken, mit der sie ihr Editionsprojekt unter offenbar schwierigen äußeren Bedingungen über einen langen Zeitraum verfolgt und schließlich zu einem insgesamt sehr überzeugenden Abschluß gebracht haben. Dies ist umso mehr zu begrüßen, als die edierte Quelle nicht nur neues Material zur Ereignisgeschichte der behandelten Klöster bereithält, sondern auch Aufschlüsse über Alltag, Lebensgewohnheiten und Wirtschaftsweise in ihnen gibt und damit einen wichtigen Beitrag auch zur Kultur- und Alltagsgeschichte beisteuert. Was die Arbeit aber über den Rang einer – sicherlich schon für sich begrüßenswerten – reinen Quellenedition erhebt, ist der ausführliche und instruktive darstellende Teil, der diese reiche Quelle in vorbildlicher Weise auswertet, interpretiert und in einen größeren Zusammenhang stellt. Mit ihrer verdienstvollen Arbeit haben die Autoren einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Ordensgeschichte des süddeutschen Raums, sondern auch zur Erforschung der Reformationsgeschichte aus der bislang eher unterbelichteten Perspektive der Institutionen der »alten« Kirche geleistet.

*Paul Warmbrunn*

JOHN W. O'MALLEY: Die ersten Jesuiten. Würzburg: Echter 1995. 503 S. Geb. DM 68,-.

Das Vorwort des Übersetzers *Klaus Mertes* SJ hebt die beachtliche Wirkungsgeschichte des vorliegenden Werkes hervor: Seit dem Erscheinen des englischen Originals 1993 erlebte es bereits Neuaufgaben, erfuhr wissenschaftliche Ehrungen, wurde in mehrere Sprachen übersetzt und fand große Aufmerksamkeit im Vorfeld der 34. Generalkongregation des Jesuitenordens 1995. Überwogen bislang Publikationen über Ignatius von Loyola, so richtet der US-amerikanische Jesuit und Kirchenhistoriker John W. O'Malley seine Aufmerksamkeit auf die Zeit zwischen 1540 (Bestätigung des Ordens durch Paul III.) und 1565 (Tod des zweiten Generaloberen Diego Laínez). Unter den »ersten Jesuiten« versteht er keineswegs allein die Gründergruppe um Ignatius, sondern auch bekannte und weniger bekannte Jesuiten, »die nach 1540 in den Orden eintraten« (S. 22).

Langjährige Forschungstätigkeit des Verfassers ist in dieses Werk eingeflossen. Der Anmerkungs- teil (S. 433–492) zeugt, in welchem staunenswerten Umfang Quellen- und Literaturstudien dem Buch

zugrunde liegen. Souverän vermag O'Malley allgemeine Informationen mit typischen Einzelbegebenheiten zu einer flüssigen, ja spannenden Darstellung zu verarbeiten. Die historische Methode in bewußter Absetzung von einer hagiographischen Glättung der Ordensgeschichte macht den Verfasser aufmerksam für »Merkmale, die inkonsistent oder kompromittierend erscheinen«, die »nicht frei von Ironien« (S. 35) sind. Allerdings begibt er sich nicht in die Gefolgschaft von Nicolás Bobadilla SJ, der Ignatius einen »Tyrannen« nannte (zit. S. 385) und in den Satzungen die Prärogativen der »Gründungsväter« nicht hinreichend berücksichtigt sah. Kapitel 1 wie auch das Schlußkapitel erkennen Ignatius als die »führende Gestalt« (S. 430) für die Prägung des Ordens an.

Der Schlüsselbegriff in O'Malleys Werk ist in der Sicht des Übersetzers »ministry«; Mertes merkt jedoch an, daß seine Übersetzung mit »Seelsorge« Grenzen hat. Der von den Jesuiten selbst gebrauchte Ausdruck »den Seelen helfen« als die typische »Weise des Vorgehens« (*nuestro modo de proceder*) eröffnet einen weiteren Horizont. Das zeigt die Gliederung, die sich der Liste der »üblichen Tätigkeiten« (*consueta ministeria*) der Jesuiten gemäß der »Formula Instituti« (1540; erweitert 1550) anschließt: Kap. 2–6 behandeln verschiedene »Dienste am Wort Gottes«, »Sakramente, Gottesdienst und Gebet« sowie den bemerkenswert großen Bereich der »Werke der Barmherzigkeit«. Im Kapitel 6 über die Schulen überschneidet sich bezeichnenderweise der erste mit dem zweiten Hauptteil (Kap. 6–9) des Buches, der von der »Kultur« der Jesuiten handelt. Hier werden Frömmigkeit und Theologie, der Bezug zur Situation der Gesamtkirche sowie die zunehmende Festlegung einer Lebensgestalt des Ordens dargestellt. Das Schlußkapitel faßt die Ergebnisse in einem chronologischen Aufriß zusammen, der vier Phasen unterscheidet: 1.) der charismatische Freundeskreis bis zur Ordensgründung 1540; 2.) das Engagement in seelsorglichen Diensten in bewußter Distanz gegenüber jeder langfristigen, stabilen Verpflichtung (bis 1547/48); 3.) die Phase, in der die Schulen Priorität erhalten, die Satzungen erarbeitet werden und erste Krisen den Orden erschüttern (ca. 1548–1558); 4.) die Konsolidierung der Grundentscheidungen nach dem Tod der Gründergeneration. In dieser Betrachtungsweise bewährt sich O'Malleys These, »daß sich die Gesellschaft 1565 in wichtigen Aspekten von dem unterschied, was sie 1540 war« (S. 27). Zugleich wird noch deutlicher, daß der Verfasser »eine vorzügliche Fallstudie über den Wechsel von charismatischer Gefährtschaft zur Institution« (S. 27) präsentieren möchte.

Die Fülle an Material, die durch ein sinnvoll angelegtes Register erschlossen wird, gibt dem Werk streckenweise eher den Charakter eines Handbuches als einer Monographie. Herauszuheben sind hier nur einige Akzente des Verfassers, die das Bild der Frühzeit des Ordens bereichern, ja korrigieren können:

- Mit Nachdruck hebt O'Malley die Rückwirkung hervor, die seit etwa 1550 das Projekt der Kollegien auf den Orden ausübte. »Niemals zuvor und niemals seither hat die Welt so ein riesiges, internationales Netzwerk von Erziehungsinstitutionen gesehen« (S. 29). Die Schulen wurden einerseits neue »Operationsbasis für die *consueta ministeria*« (S. 429), andererseits veränderten sie grundlegend Organisation und Selbstverständnis der Jesuiten: »Ihre Berufung zum Wanderprediger wurde von der Existenzweise des ortsgebundenen Schulmeisters überlagert« (S. 34f.). Hinzu kam die »neue Intensität, mit der sich ihre Mitglieder mit anderen als den traditionell klerikalen Fächern Philosophie und Theologie beschäftigten« (S. 279). »Die Schulen banden sie in einem Maße in die weltliche Kultur und in die bürgerliche Verantwortung ein, wie es bei früheren Orden unbekannt war« (S. 429). Das Erziehungsideal des Ordens erwuchs zunächst aus der Berufung zur Seelsorge: »Obwohl die Jesuiten niemals eine theoretische Lösung des Problems ausarbeiteten, wie man die scholastische Spekulation pastoral nutzbar machen könne, bestand doch ihre praktische Lösung in der Übertragung der scholastischen Lehre in humanistische Rhetorik. Dies bedeutete im Ergebnis auch ihre Umwandlung« (S. 296). Die klassischen Autoren etwa wurden in guter patristischer Manier als »Beute Ägyptens« (vgl. Ex 3,22; zit. 297) verteidigt.
- Den Umschwung zu einer vorwiegend intellektuellen Orientierung des Ordens brachte erst die Auseinandersetzung mit der Reformation mit sich. »Wieder war ein Wendepunkt in der Geschichte der Gesellschaft erreicht« (S. 318), als zunächst Peter Faber, dann vor allem Petrus Canisius auf die Not im Deutschen Reich hinwies. »1550 erschien zum ersten Mal die Verteidigung des Glaubens« an herausragender Stelle in der neuen Fassung der *Formula Instituti*« (S. 318). Anfänglich versuchte die Gesellschaft in religiösen Kontroversen Polemik zu vermeiden, die als »eine kostenlose Werbung für schlechte Ideen« (S. 326) durchschaut wurde. »In den ersten Jahren hielten einige Jesuiten Veröffentlichungen sogar für unvereinbar mit ihrer Berufung« (S. 138).

Auch in der Zeit der Kontroverstheologie griffen die Jesuiten »nicht irgend eine spezifische Doktrin oder Lehre als Wesen ›des Evangeliums‹ heraus, um sie zur zentralen Botschaft ihrer Predigt zu machen« (S. 118; vgl. S. 428), wie Luther dies mit der Rechtfertigungslehre tat.

- O'Malley versucht nicht zuletzt die übliche Identifikation zwischen dem Jesuitenorden und dem »tridentinischen Katholizismus« zu relativieren: »In einem Zeitalter, in dem die politischen, intellektuellen und religiösen Führer andauernd und lautstark eine ›Kirchenreform‹ forderten, sprachen die Jesuiten vergleichsweise selten von ihr« (S. 369). Zwar ließen sie sich »oft von Bischöfen für eine ›Reform‹ engagieren« (S. 377), doch waren »ihre Anliegen auch in bezug auf eine ›Reform‹ nicht ganz kongruent mit denen der in Trient versammelten Bischöfe und Prälaten der römischen Kurie ... Ihr Ausgangspunkt war nicht die Institution, sondern der einzelne oder Gruppen von Freiwilligen – angefangen bei ihnen selbst« (S. 331; vgl. S. 30f.; 94; 162; 276). Auch der Papst wurde nicht in erster Linie als hierarchische Autorität angesehen, sondern als Vermittlungsinstanz für die Sendung (vgl. S. 347); scharfe Kritik an »römischen Mißbräuchen« (Lainez, S. 372) war folglich nicht ausgeschlossen. Die Jesuiten grenzten sich nicht nur von höheren hierarchischen Ämtern, sondern auch vom Pfarrklerus ebenso klar ab wie vom Mönchtum, um die eigene Berufung als den Aposteln ähnlich zu bestimmen (vgl. S. 86f.). Bemerkenswert ist die »extensive Seelsorgstätigkeit von Nichtpriestern in der Gesellschaft« (S. 101). »Noch grundlegender war bei den Jesuiten die Überzeugung, daß die Vollmacht für all ihre Seelsorgstätigkeiten nicht aus der Priesterweihe, sondern aus der Annahme der Berufung in die Gesellschaft Jesu herstammte« (S. 186).

»Wie entstand die Gesellschaft Jesu? Die Antwort auf diese Frage ist dicht und komplex, doch an einem bestimmten Punkt läuft sie auf den Faktor Mensch hinaus« (S. 431). Liegt nicht in dieser schlichten Bilanz des Verfassers der Grund, weshalb sich seine Forschungen »mit Gewinn auf gegenwärtige Fragestellungen in Kirche und Seelsorge übertragen« (Mertes, S. 9) lassen?

*Barbara Hallensleben*

TONI WITWER: Die Gnade der Berufung. Allgemeine und besondere Berufung bei Hieronymus Nadal am Beispiel der Gesellschaft Jesu (Studien zur systematischen und spirituellen Theologie, Bd. 13). Würzburg: Echter 1995. X, 299 S. Kart. DM 42,-.

Benedikt von Nursia wollten seine Schüler vergiften, weil seine Regel zu streng war, Franziskus empfing auf dem Aversa die Stigmata für seinen Orden, der in der Mehrheit dem Evangelium nicht mehr »sine glossa« folgen wollte, und Johannes vom Kreuz wurde von seinen eigenen Mitbrüdern in Toledo eingesperrt und konnte nur durch abenteuerliche Flucht entkommen. So ist der Übergang vom Gründercharisma zur Institution in der Ordensgeschichte oft ein gefährlicher Augenblick. Bei der Gesellschaft Jesu scheint eine geradezu minutiöse Institutionalisierung jedoch Teil der Sendung des Gründers selbst gewesen zu sein. Ignatius von Loyola verbrachte die letzten Jahre seines Lebens vor allem am Schreibtisch. Die Konstitutionen mit den drei Teilen von »Examen«, den eigentlichen Verfassungsgrundsätzen und den Erklärungen sowie die zeitgebundenen Regeln sind in den Jahren bis zum Tod des Ignatius im Jahre 1556 entstanden. Bei seinem Versuch, selbst den Prozeß in die Hand zu nehmen, in dem sich die »lebendige Tradition« in feste Formen hineinkristallisieren sollte – übrigens in einer bemerkenswerten Analogie zur Verschriftlichung des Evangeliums (S. 265) – war ihm vor allem Hieronymus Nadal behilflich. Der Gefährte des Ignatius (geb. 1507 in Palma de Mallorca, Aufnahme in den Orden 1545 in Rom, gest. 1580 in Rom) stand bisher zu Unrecht im Schatten der Forschung, und dies trotz ausgezeichneter Quellenlage vor allem in fünf Bänden der »Monumenta historica Societatis Iesu« (eine deutsche Anthologie wurde 1991 von Josef Stierli im Johannesverlag Einsiedeln herausgegeben). Bislang lag keine deutschsprachige Monographie vor. Erfreulich darum, daß mit Toni Witwers Dissertation, die er am Institut für Spiritualität der Gregoriana in Rom angefertigt hat, nun eine gut dokumentierte und flüssig geschriebene Einführung vorliegt, die mit dem Schlüsselbegriff »Berufung« Nadals gesamtes Werk erschließt.

In vier Teilen stellt der Autor, selber Jesuit und mit spürbarer Sympathie für Nadals Gedanken, zunächst die allgemeine Berufung zum Christsein schlechthin und im Besonderen zum Ordensleben dar. Da Nadal fast immer zu Jesuiten spricht und deren eigenes Charisma festhalten will, muß sich Witwer hier allerdings auf die Interpretation bloßer Andeutungen beschränken, so daß dieser Teil zwar von einer heutigen Theologie der Berufung her notwendig, aber doch am wenigsten ergiebig erscheint. Umso zentraler ist der zweite und längste Teil über die Berufung der Gesellschaft Jesu,

der als Kern des Buches gelten kann. Nadal, dessen Anregung wir auch Ignatius' Autobiographie, den »Bericht des Pilgers«, verdanken, liest die Eigenart dieser Berufung immer wieder an der Gestalt des Gründers ab, der selber »das Noviziat und die Prüfung der Gesellschaft Jesu für alle durchmachte« (S. 90). Die Exerzitien als Nachvollzug der Gründungserfahrung durch jeden Jesuiten, die lebenslange Haltung eines Novizen »wie ein Paradies, ein großes Glück und großes Geschenk« (S. 120) in der Führung durch den Willen Gottes, das Bemühen um »discretio«, das Streben nach dem »magis«, der Dienst am Nächsten und die apostolische Weite sind auch für die Gesellschaft Jesu strukturbildend. Auf diese Weise folgt der Orden inhaltlich der »Berufung zum Dienst unter dem Banner Christi – in der Kirche – aus einer lebendigen Einheit mit Christus – als Werkzeug in der Hand Gottes« (viertes Kapitel). Ein dritter Teil vertieft diese Zusammenstellung theologisch, ein vierter weist auf den biographischen Hintergrund von Nadals Ausführungen hin.

Bei allem gelingt Witwer ein bemerkenswerter Ausgleich zwischen den mystischen und den institutionellen Anteilen des Ignatius in der überaus spannungsvollen jesuitischen Berufung, wie sie sich in der Ordensgeschichte immer auch in Extremen gezeigt hat: so der Vorrang der inneren Christusverbindung vor der äußeren Form (S. 149 und oft), doch zugleich das Hineindrängen in eine äußere Bindung (S. 71) und in das Sichtbare und Erfahrbare Christi unter den Menschen (S. 247) oder die Gnadenhaftigkeit der Berufung, die doch zu ihrem mitwirkenden Ergreifen drängt (S. 283 und oft). Auch viele Details machen das Buch lesenswert, etwa daß Gespräche von Jesuiten »froh, klar, andächtig, leicht, vertraulich und gewöhnlich« sein sollen (S. 152), daß die Gnade zur Selbstheiligung keine andere als die zum Dienst am Nächsten sei (S. 161), oder die Hinweise zur Gesprächsmethode (S. 170f.), die komplexe Struktur der insgesamt 13 Gelübde (S. 178–183), die Frage der Gebetszeit mit der berühmten Viertelstunde des Ignatius, aber auch der inneren Freiheit im Umgang damit (S. 276–279), die geistlichen Hintergründe der heute anstößig erscheinenden Vorstellung von der Zustimmung des Willens und des Verstandes zum Geheiß von Oberen, der blinde Gehorsam (S. 210f.) und das Gebot, über Bischöfe nicht zu murren (S. 240), aber zugleich die Gefahr einer überzogenen Autorität, die sich selbst schwächt (S. 237). Nadals Werk fließt ruhig, und entsprechend ist Witwers Arbeit auch vorwiegend darstellend. Die Konzentration auf die Texte Nadals läßt allerdings einen historischen und einen systematischen Aspekt fast unberücksichtigt: die Infragestellung des Rätelebens durch die Reformation und seine Neubestimmung auf dem Konzil von Trient sowie die heutige Neuorientierung des Ordenslebens. Einige Striche in diese beiden Richtungen hätten der Dissertation gewiß noch zusätzliche Perspektiven gegeben.

✓ Andreas Wollbold

✓ ANNE CONRAD: Mit Klugheit, Mut und Zuversicht. Angela Merici und die Ursulinen (Topos Taschenbücher, Bd. 239). Mainz: Matthias Grünewald 1994. 144 S. Kart.

Angela Merici und die Ursulinen: Der Titel zeigt bewußt zwei Themen an, denn das Leben Angela Mericis (zw. 1470/1475–1540) ist nicht nur die Vorgeschichte der Ursulinen, als das es oft allein verstanden wird, sondern auch die Geschichte einer außergewöhnlichen Frau, die sich auf originelle Art mit den Problemen ihrer Zeit auseinandersetzte. Daß Angela Merici und die Ursulinen zwei Themen sind, gilt in zeitlicher Hinsicht und den Intentionen nach. Angela Merici gründete die »Compagnia di Sant'Orsola« 1535, also mit 60 Jahren und 5 Jahre vor ihrem Tod; sie erlebte die Umformung der Ursulinen nach dem Konzil von Trient (1545–1563), die deren Blütezeit als weiblicher Schulorden schlechthin einleitete, nicht mehr mit.

Die Autorin gibt ihren beiden Themen etwa je die Hälfte des ihr zur Verfügung stehenden Raumes. Der Biographie Angela Mericis sind die beiden ersten Kapitel gewidmet; im 3. Kapitel, das von der Gründung der Ursulinen handelt, überschneiden sich die beiden Themen; die zwei letzten Kapitel beschreiben die Entwicklung und Ausbreitung des Ordens bis in die Gegenwart.

Der biographische Teil beginnt mit einer kritischen Vorstellung der Quellen, wie es überhaupt zu den Qualitäten dieser Studie gehört, daß sie immer wieder auf die Grenzen und Besonderheiten der Quellen aufmerksam macht (eine Vorsichtsmaßnahme, die bei Publikationen für einen größeren Leserkreis leider des öfteren beiseite gelassen wird). Zu den Bedingtheiten der Quellen um Angela Merici gehört es, daß sie von vornherein, seit 1568, das Ziel einer Heiligsprechung verfolgten (die erst 1807 stattfand) und daher in einer hagiographischen Tradition stehen, für die historische Fakten weniger wichtig sind als Erbauung.

Angela Merici wurde in Dezenzano del Garda geboren, hielt sich als junge Frau in Salò auf, wo sie franziskanische Terziarin wurde, und ging 1516 nach Brescia, ihren eigentlichen Wirkungsort. Dort kam sie in Kontakt mit der »Gesellschaft der Göttlichen Liebe« (= Nächstenliebe), deren Hauptbetätigungsfeld die »Hospitäler der Unheilbaren« waren; von dort aus unternahm sie mehrere Reisen, auch ins Heilige Land. Nichts spricht für, aber auch nichts gegen eine Tätigkeit Angela Mericis in den Hospitälern, doch es könnte sein, daß sie »nur« den geistigen und spirituellen Mittelpunkt der in den Hospitälern tätigen Männer und Frauen gebildet hat. Ihren Lebensunterhalt bestritt Angela Merici, die von vielen Menschen um ihres Rates und Gebetes willen aufgesucht wurde, mit Frauenarbeiten und mit der Verpachtung eines Landgutes.

Mit der Zeit entwickelte sich im Kreis der Frauen um Angela Merici das Bedürfnis nach einer intensiveren religiösen Lebensform »zwischen Kloster und Welt«. Am 25. 11. 1535 wurde, anknüpfend an die Organisationsform der Bruderschaften, die »Compagnia di Sant'Orsola« gegründet, zu der sich 28 unverheiratete Frauen aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen zusammenschlossen, ohne jedoch ihre bisherigen Wohnungen bei ihren Eltern oder Arbeitgebern aufzulösen. Es sollte eine gesellschaftlich anerkannte Lebensmöglichkeit für alleinstehende Frauen geschaffen werden, wobei die geistliche Hilfe, nicht die materielle im Vordergrund stand.

Die Regel, die Angela Merici für ihre »Gesellschaft« verfaßte, ist zwar nicht die erste von einer Frau geschriebene Ordensregel, wie die Autorin meint – das ist die Regel der hl. Klara für die Klarissen im 13. Jahrhundert –, aber sie zeichnet sich durch Originalität aus. Beeinflußt von der franziskanischen Drittordensregel, ist sie andererseits ein eigenständiger Entwurf, indem die »Evangelischen Räte«, die Verpflichtung zur Armut, Keuschheit und zum Gehorsam, also die Elemente des »echten« Ordenslebens, in die Regel aufgenommen werden; sie werden aber nicht durch Gelübde abgesichert, sondern gleichsam als selbstverständlich für das Leben der Ursulinen angesehen, d. h. spirituell verstanden. Die Leitung der Gesellschaft ist dreigeteilt: Vier Jungfrauen, die ihr angehören, haben die geistliche Führung inne, vier Witwen und vier Männer, die außerhalb stehen, sind für die materiellen und juristischen Belange zuständig. Priester fungieren als Beichtväter und Spender der Sakramente, aber es ist kein Leitungsamt für sie vorgesehen.

Der zu früh nach der Gründung der Gesellschaft erfolgte Tod Angela Mericis am 27. 1. 1540 stürzte diese in eine große Krise, in der sie sich, auch unter äußerem Druck, über der grundsätzlichen Frage spaltete, inwieweit mehr Ordensähnlichkeit anzustreben sei. Einigung erzielten die Ursulinen erst Jahrzehnte später mit Hilfe einer Gruppe von Priestern zur Verbreitung der Glaubenslehre, den 1550 in Brescia gegründeten »Vätern vom Frieden«. Einerseits gewannen die Frauen durch diese Verbindung ein neues Tätigkeitsfeld, den Katechismusunterricht verbunden mit Elementarunterricht für Mädchen, und dadurch ein neues Selbstverständnis, andererseits ging die geistliche Leitung an die Väter vom Frieden über (»reformierte Regel« von 1582); den Frauen blieb nur eine gewisse »Selbständigkeit im kleinen«.

Inzwischen hatte sich den Ursulinen ein neuer Wirkungsort in Mailand aufgetan, das unter dem Erzbischof Karl Borromäus (1564–1584) Zentrum der katholischen Reform war. Dort erhielten sie schon 1567 eine überarbeitete, auf Mailänder Verhältnisse zugeschnittene Regel, männliche Leiter – die Oberen der Christenlehrbruderschaft – und die Aufgabe, in der Christenlehre mitzuarbeiten. Sie wurden dadurch fest in das kirchliche Reformsystem integriert und zum wichtigsten weiblichen Träger der Christenlehrbewegung in den italienischen Städten, besaßen aber keinerlei Selbständigkeit mehr. In Frankreich faßten die Ursulinen zuerst im päpstlichen Territorium um Avignon Fuß. 1597 erschien die erste französische Ursulinenregel. Die Ursulinen breiteten sich in Frankreich mit großer Geschwindigkeit aus. Charakteristisch war dort – wie auch später in Deutschland – ihre enge Zusammenarbeit mit den Jesuiten. In Frankreich, wo die Ursulinen von vornherein gemeinschaftlich gelebt hatten, vollzogen sie auch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Umwandlung in einen monastischen Orden. Grundlage war die Augustinusregel, mit der die Ursulinenregel verbunden wurde, und das feierliche Versprechen der Erziehungstätigkeit (trotz Klausur), das die Frauen neben den üblichen drei feierlichen Gelübden abzulegen hatten. Diese Entwicklungen gingen von den Ursulinenklöstern Paris (gegr. 1608) und Bordeaux (gegr. 1606) aus, die je eigene Observanzen bildeten. Sie führten weit von den Vorstellungen Angela Mericis weg, aber die grundsätzliche Öffnung zur Welt, die ihr vorgeschwebt hatte, blieb erhalten. Trotz monastischer Transformation und Klausur entwickelten sich die Ursulinen zum wichtigsten weiblichen Schulorden und auch nach dieser Umwandlung unterschieden sie sich noch wesentlich von den traditionellen Frauenorden. So lautet

die abgewogene Beurteilung der Autorin, deren Verdienst es ist, mit ihrer Schilderung der Umformung der Ursulinengemeinschaft von einer religiösen Laienbewegung in einen monastischen Orden nicht Wasser auf die feministische Mühle geleitet zu haben, so sehr sich das Thema dafür angeboten hätte; stets behält sie im Auge, daß die Frauen für alle Entwicklungen mitverantwortlich waren, die im übrigen neben Verlusten auch immer Vorteile brachten.

Im letzten Kapitel beschreibt die Autorin die weitere Ausbreitung der Ursulinen mit besonderem Blick auf Deutschland. 1639 wurde in Köln das erste deutsche Ursulinenkloster gegründet, andere folgten, etwa in Aachen (1651) und Landshut (1688); sie gehörten zur Observanz von Bordeaux. Die Observanz von Paris errichtete zum Beispiel Klöster in Erfurt (1667), Kitzingen (1660) und Würzburg (1712).

In der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts kamen die deutschen Ursulinen als Erziehungsorten glimpflich davon, hatten sich aber den Bildungsidealen des aufgeklärten Staates anzupassen. Von der Aufklärung empfangen die Ursulinen aber auch wichtige Impulse. Die Restauration seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts brachte neuen Aufschwung, der aber nach der Reichsgründung in den Kulturkampf mündete. 1875 wurden auch die Ursulinenklöster aufgehoben. Als die Schwestern nach Beendigung des Kulturkampfes (1887) zurückkehrten, übernahmen sie keine Elementarschulen mehr, die in staatlichen Händen blieben, sondern nur noch Höhere Schulen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebten die Ursulinen eine Blütezeit. Sie beteiligten sich reger und erfolgreich an den Reformen der Mädchenbildung und Lehrerinnenausbildung. Diese anregende und kreative Zeit fand in den dreißiger Jahren durch die Repressalien der Nationalsozialisten ein abruptes Ende. 1939 wurden die Ursulinen durch den Erlaß, daß alle Privatschulen in öffentliche Schulen umzuwandeln seien, gezwungen, ihre Schulen aufzugeben.

Nach dem Krieg gelang es ihnen relativ rasch, im Westen Deutschlands wieder Fuß zu fassen, nicht im Osten. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) brachte den Ursulinen als Ordensfrauen einschneidende Veränderungen, was Kleidung, Klausurbestimmungen und gemeinschaftliches Leben angeht; die neuen Ordenskonstitutionen wurden 1987 bestätigt. Als Schulfrauen wurden sie durch die Bildungsexpansion vor neue Herausforderungen gestellt. Die Ursulinenkirchen gehörten zu den ersten, die neue Modelle und Reformkonzepte erprobten. Die Koedukation wurde eingeführt, »weltliche« Lehrer und Lehrerinnen angestellt, als der eigene Nachwuchs zu fehlen begann.

Der »Föderation deutschsprachiger Ursulinen« gehören heute 29 Klöster und sechs Filialen und etwa 650 Schwestern an. Immer mehr Kommunitäten sehen sich nicht mehr in der Lage, die Schulen langfristig weiterzuführen, weil sie zu wenige Schwestern sind, um den Schulen ein »ursulinisches« Gepräge zu geben. Viele Schwestern ziehen es zudem vor, in Seelsorge und sozialpädagogischen Bereichen tätig zu sein. Die Zukunft der Ursulinen ist offen. »Und wenn es sich gemäß den Zeiten und Bedürfnissen ergeben sollte, etwas neu zu ordnen oder etwas anders zu machen, tut es klug und nach guter Beratung ...«, rät ihnen ihre Gründerin Angela Merici.

In dem anregend geschriebenen Taschenbuch verbirgt sich die erste moderne Gesamtdarstellung der Ursulinen in deutscher Sprache. Für Fachleute sei noch angemerkt, daß sie nicht einfach eine Zusammenfassung des Ursulinentils im Buch der Autorin »Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts, Mainz 1991« darstellt, sondern daß sie besonders im Kapitel über die deutschen Ursulinen über dieses hinausgeht.

Brigitte Degler-Spengler

## 10. Diözesangeschichte

DENIS A. CHEVALLEY: Der Dom zu Augsburg. Mit Beiträgen von HEIDE WERNER-CLEMENTSCHITSCH und MARTIN MANNEWITZ (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge, Bd. 1). München: R. Oldenbourg 1995. 563 S., 801 Abb. Geb. DM 148,-.

Der Augsburger Dom gehört zweifellos zu den ehrwürdigsten süddeutschen Kathedralen. Seine »ungewöhnliche und damit unverwechselbare Gestalt« ist im Gegensatz zu anderen Kathedralen darauf zurückzuführen, daß »die großen Epochen der Architekturgeschichte hier nicht Neues schufen, indem sie Altes opferten, sondern im Gegenteil Bestehendes weitgehend bewahrten und adaptierten bzw. ergänzten. Der Kirchenbau bietet deshalb nicht das Bild eines großen, einem günstigen

Augenblick entsprungenen und dann erstarrten Wurfs, sondern er gewährt vielmehr einen Einblick in die Bedingtheiten langsamen Wachsens. Wo die Wurzeln dieses Phänomens zu suchen sind, ob hier Pietätshaltungen oder Sparsamkeitsrücksichten motivierend gewirkt haben, wird kaum auszumachen sein. Stärker als die Architekturlehre spricht aus dem Bauwerk jedenfalls die Geschichte, die Geschichte des Hochstifts und die Geschichte der Stadtkommune sowie die konfliktreiche Verstrickung der Verläufe beider, die in den strukturellen Besonderheiten des alten Reichs gründet.« So läßt der Ostchor etwa die epochalen Machtkämpfe zwischen Adel und Bürgertum in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erahnen. Die Ausstattung vergegenwärtigt als Ergebnis der vielfachen Wandlungen, denen Frömmigkeit, Liturgie und mit ihnen die kirchliche Kunst im Laufe der Jahrhunderte unterworfen waren, die großen Epochen der Glaubensgeschichte, vom Bildersturm über die Gegenreformation zur Aufklärung, vom Neubeginn nach der Säkularisation bis in die Gegenwart herein: Durch »die Nüchternheit seiner heutigen Ausstattung wiederum schimmert noch das Relief einer vielschichtigen Geistes-, Frömmigkeits- und Stilgeschichte durch.« In besonderer Weise fand die Glanzzeit des Augsburger Bischofsstuhls in ottonischer und salischer Zeit ihren Niederschlag im Dombau und in wichtigen Teilen der festen Ausstattung, wie etwa der Bronzetür und der Prophetenfenster, und dies »in einer Form, die das heutige Aussehen der Kathedrale noch wesentlich mitprägt. Zwischen den Eckdaten 994 und 1065, für die jeweils der Einsturz des alten (Simpert?-)Doms und die Weihe des Westchoraltars überliefert sind, spannt sich die Entstehungszeit der neuen Bischofskirche, für die sich das Schlagwort »ottonischer Dom« eingebürgert hat, obwohl der größere Teil dieses Zeitabschnitts in die salische Periode fällt. Dies ist darin begründet, daß die ältere Forschung für den Abschluß der Wiederaufbauarbeiten das Jahr 1006 bestimmt und dem Weihedatum 1065 eine nur untergeordnete Bedeutung beigemessen hatte. Es hat sich jedoch erwiesen, daß 1065 die Abschlußweihe der gesamten Kirche bezeichnet« (Einleitung S. 1f.).

Mit dem vorliegenden Band, der eine neue Folge der traditionsreichen Reihe »Die Kunstdenkmäler von Bayern« eröffnet und der sich zugleich als Auftakt zur weiteren Darstellung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler Bayerns versteht, liegt nunmehr das Inventar der katholischen Domkirche Mariä Heimsuchung vor. In der traditionellen Form der Gliederung der Kunstdenkmälerbeschreibung macht er die vielfältigen historischen Schichtungen in eindrucksvoller Weise anschaulich. Nach den Kapiteln über Architektur und Bauplastik folgt die Darstellung der Kunstwerke der Innenausstattung nach der üblichen Reihenfolge bis hin zu den Kelchen und Paramenten der Sakristeien, so daß sich aus der Summe der Einzeldarstellungen ein Bild des Gesamtkunstwerks ergibt, das die Bischofskirche darstellt. Auch die vielfachen, teils erhaltenen, teils abgegangenen Trabanten- und Nebenbauten, welche »diesen geistlichen Kosmos mitprägen« – darunter der Domkreuzgang mit seinem Reichtum an Zeugnissen der Sepulkralplastik – sind in die Darstellung einbezogen.

Der Verfasser wurde in seiner hervorragend geleisteten Arbeit u. a. unterstützt von Martin Mannewitz, der den Katalog der Bildquellen und den Abschnitt über die Bronzetür verfaßt hat, und von Heide Werner-Clementsich, die das Kapitel über den Domschatz und die Vorarbeit zu einzelnen Stücken der festen Ausstattung übernommen hat. Dabei fügte es sich glücklich, daß der Bearbeitung des Inventars das Werk Karl Kosels über die Epitaphien des Domkreuzgangs um wenig vorausgegangen war.

Der Text ist zur Erleichterung des Verständnisses von photographischen Abbildungen, die neben dem gegenwärtigen Bestand auch historische Zustände dokumentieren, sowie von zeichnerischen Darstellungen sehr gut begleitet. Die Bibliographien zu den einzelnen Kapiteln bieten ein genaues Bild des gegenwärtigen Forschungsstandes und schließen das größtenteils an entlegener Stelle erschienene Schrifttum zum Augsburger Dom auf. Ein Abbildungsnachweis und ein ebenso umfangreiches wie wertvolles Personen-, Orts- und Sachregister schließen diesen prächtigen und verdienstvollen Band ab.

*Manfred Heim*

Quellen zur Geschichte des Bistums und Archidiakonats Chiemsee, hg. v. MANFRED HEIM (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abt., Bd. 33). St. Ottilien: EOS-Verlag 1994. XXV, 222 S. Geb. DM 58,-.

1214 gründete Erzbischof Eberhard II. von Salzburg das Bistum Chiemsee als eines der vier Salzburger Eigenbistümer. Hinter diesem Wort – »Eigenbistum« – steckt ein hoher Grad an Abhän-

gigkeit. So wurde der Bischof von Chiemsee vom Salzburger Erzbischof gewählt, ernannt, investiert und belehnt. Dieses merkwürdige und ursprünglich aus nur zehn Pfarreien bestehende Gebilde, das von Nord nach Süd nicht mehr als 60 km und von West nach Ost lediglich ungefähr 15 km maß, hörte erst mit dem Ende des alten Reiches auf zu bestehen.

Vorliegende Quellenedition mag als Appendix zur Dissertation des Herausgebers gelten: Bischof und Archidiakon. Geistliche Kompetenzen im Bistum Chiemsee (1215–1817) (Münchner Theologische Studien, I. Abteilung, Bd. 32), St. Ottilien 1992. Die acht verschiedenen Quellen bzw. Quellengruppen stammen aus der Zeit zwischen 1629 und 1808 – damit werden noch nicht einmal die letzten zweihundert Jahre aus der rund 600jährigen Bistumsgeschichte erfaßt. Die Quellen selbst sind von extrem unterschiedlicher Länge (zwischen drei und 57 Druckseiten) und befassen sich teils mit der Organisation, teils mit den Gegebenheiten in den einzelnen Pfarreien, worunter Einzelheiten zu verstehen sind wie Name, Alter, Einkünfte des Pfarrers und der Hilfsgeistlichen, die Namen der Filialen, Kapellen und Inkorporationen oder die Zahl der Geburten, Trauungen, Todesfälle und Kommunikanten. Die Gesamtschau der wiedergegebenen Texte ergibt somit ein rundes, plastisches und detailliertes Bild dieses Bistums für die Neuzeit, viele der aufgeführten Informationen werden sich zu einer Sozialgeschichte des Bistums zusammenfügen lassen.

Was man jedoch nachhaltig vermißt, das sind zum einen die Kriterien, die zu der vorliegenden Quellenauswahl führten. So stellt sich beispielsweise unweigerlich die Frage, ob es noch weitere Texte dieser Art gibt. Zum andern bleibt auch im Dunkeln, auf welche Weise die vorliegenden Texte zustande gekommen sind: Handelt es sich etwa um Abschriften oder Varianten früherer Texte? Stehen sie in einem Zusammenhang mit Visitationsberichten oder Synodalstatuten? Existieren entsprechende Quellen für die anderen drei salzburgischen Eigenbistümer? Antworten auf solche Fragen wären notwendig, um den Zuverlässigkeitsgrad der vorliegenden Texte besser abschätzen zu können.

Auch wenn der Herausgeber wenig mehr als den Wortlaut der Quellen bietet, so hat er damit trotzdem der chiemseeischen Kirchengeschichte einen beträchtlichen Dienst erwiesen. Auch die Orts- und Pfarreigeschichten der genannten Gegend werden von dieser Edition viel profitieren können. Weitere und tiefer greifende Editionen werden freilich folgen müssen.

*Peter Thaddäus Lang*

ANTON LANDERSDORFER: Gregor von Scherr (1804–1877). Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 9). München: Verlag des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising 1995. XLV, 528 S. Kart.

Gregor von Scherr beeindruckte durch seine physische Präsenz. Der Mann mit dem »Cyklopenkörper« (S. 103) bzw. die »montagnia di carne« (S. 395), wie sich sein bischöflicher Kollege Senestréy ausdrückte, war sich seiner demgegenüber abfallenden geistigen Qualitäten selbst peinlich bewußt. Seinem König Max II. bekannte er, »daß er leider! seine Studienjahre schlecht benützt« habe (S. 103), und Ludwig II. von Bayern schrieb 1871 an Döllinger: »sein Fleisch ist eben stark und sein Geist ist schwach« (S. 437). Ein gerechteres Urteil über den dritten Erzbischof von München und Freising sucht nun Anton Landersdorfer in seiner Münchener kirchenhistorischen Habilitationsschrift und kann dafür auf einer breiten archivalischen Basis (Bestände der kirchlichen und staatlichen Archive Münchens, Vatikanisches Archiv u. v. a. m.) aufbauen.

In einem kurzen Vorwort stellt der Verfasser die Vita Scherrs in den spannungsvollen Prozeß der Ablösung des »weltoffenen Katholizismus« eines Johann Michael Sailer durch die »strengkirchlich-kämpferisch orientierte Richtung« in Bayern hinein; die Arbeit möchte zugleich ein Beitrag »zu der bislang noch wenig erforschten Geschichte des Erzbistums München und Freising im 19. Jahrhundert sein«. Dieses Koordinatensystem, das an die Arbeiten von Georg Schwaiger und Otto Weiß anknüpft, wird in der Einleitung der Arbeit weiter ausgeführt, insbesondere was die Unzufriedenheit Ludwigs I. und seines Nachfolgers mit Erzbischof Reisach, »der Filzlaus im bayerischen Königspelz« (S. 96) und dessen Generalvikar Windischmann angeht. Der Konflikt um Reisach sollte für den Oberpfälzer Leonhard Andreas Scherr, der es 1840 unter dem Ordensnamen Gregor zum Abt der Benediktinerabtei Metten gebracht hatte und sich dort unter allgemeiner Anerkennung vor allem den Erziehungsaufgaben seines »Kulturordens« widmete (Kap. 1), zum Schicksal werden: Als

Reisach im Jahr 1856 endlich als Kurienkardinal nach Rom amoviert werden konnte, mußte sich der zuerst für den Augsburger Stuhl in Aussicht genommene Scherr dem Wunsch von König und Papst beugen und die Nachfolge Reisachs antreten (Kap. II). An dieser Stelle schiebt der Verfasser einen enumerativ-statistischen Teil (Kap. III) zur inneren Verfassung des Erzbistums München und Freising in seine Darstellung von Scherrs Leben ein, der u. a. die Viten der betreffenden Domkapitulare und Münchener Theologieprofessoren sowie Zahlenmaterial zum Priesternachwuchs bietet. Die »Schwerpunkte im erzbischöflichen Wirken Scherrs« (Kap. IV) zeigen, daß dieser zwar mit mehr konfessioneller Duldsamkeit als sein Vorgänger agierte und vor allem den Domkapitular Windischmann nicht mehr zum Generalvikar ernannte, aber zumal in der Frage der Klerusbildung durchaus im Sinne Reisachs und sogar in Absprache mit ihm weiterwirkte. Der Schatten Reisachs lastete aber, je länger desto schwerer, auf dem Wirken Scherrs. In »den Herausforderungen der sechziger Jahre« (Kap. V) zeigt sich der Kurienkardinal als treibende Kraft hinter dem päpstlichen Tadel für die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863, die Scherr mit einem Pontifikalamt eröffnet hatte, und der Suspension des Philosophen Jakob Frohschammer, die Scherr zu vollziehen hatte. Döllinger beklagte, »daß der H. Erzbischof, der nach der rechtlich-kirchlichen Ordnung ganz wohl selbständig in einer solchen Sache verfahren könnte, als bloßes passives Werkzeug der Index-Congregation, als einfacher Exekutor eines dort gefaßten Urteils erscheint« (S. 310). Hier bleibt die Frage nach weiteren Aufschlüssen über die konkreten Aktionen Reisachs, die sich aus dessen Nachlaß im Vatikanischen Archiv ergeben könnten. Die unter Scherr mit Verve eingeleitete Untersuchung der Vorgänge um die Seherin Louise Beck, in die Reisach verwickelt war, endete – wahrscheinlich durch Eingreifen Senestréys – ohne offizielles Ergebnis. Dem größten Druck hatte der breite Rücken Scherrs während des I. Vatikanums zu widerstehen, wo er, wie minutiös nachgezeichnet wird (Kap. VI), zur Zufriedenheit der anderen Anti-Infaliblisten wirkte und sich in seiner einzigen Konzilsrede vorsichtig gegen einen Weltkatechismus aussprach. Hatte er während des Konzils noch Döllinger sogar gegen persönliche Interventionen Pius' IX. gedeckt, so erwies er sich nach den Vatikanischen Beschlüssen gerade in diesem Fall als rigoroser Exekutor derselben. Scherrs zielstrebiges Vorgehen gegen Döllinger, das sehr mit der Haltung seines Kollegen Hefele kontrastierte, war freilich schon präfiguriert im Einschreiten Scherrs gegen den Döllinger-Schüler Pichler nach 1864. Für »Die letzten Lebensjahre – im Schatten des Kulturkampfs« (Kap. VII) hat der Verfasser in den Briefen des Scherr-Sekretärs Johann Huber an Andreas Steinhuber, den Rektor des Germanicums und späteren Präfekten der Index-Kongregation, eine interessante Quelle erschlossen. Der ultramontane Huber beklagte zwar, daß Scherr zu sehr nach dem staatlich-gesellschaftlichen Establishment schiele und darauf achte, »ob man auch oben für human und verträglich gelte oder nicht« (S. 470), war aber sonst mit der Haltung seines »Gregorius« ganz zufrieden. Deprimierende Bilder aus dem Alltagsleben eines Erzbischofs zeigen Hubers Berichte über die Auseinandersetzungen mit Scherr beim täglichen Tarock-Spiel (S. 512f. Anm.).

Die detailreiche Studie, die im wesentlichen das anfangs abgesteckte Koordinatennetz bestätigt, schließt mit dem Urteil: »Mag Gregor von Scherr auch manchen Ansprüchen seines hohen Amtes nicht Genüge geleistet und die eine oder andere Erwartung während seiner langen Wirksamkeit enttäuscht haben, weshalb er unter den Nachfolgern des hl. Korbinian nicht in überragender Größe da steht, so bleibt doch sein unaufhörliches Bemühen, in äußerst schwieriger Zeit seinen vielfältigen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu werden, ein bisweilen viel zu wenig beachtetes Faktum« (S. 514).

*Claus Arnold*

ACHIM HUBEL/MANFRED SCHULLER: Der Dom zu Regensburg. Vom Bauen und Gestalten einer gotischen Kathedrale. Regensburg: Friedrich Pustet 1995. 160 S., 113 s/w-Abb., 55 Farbbilder. Geb. DM 88,-.

Obgleich der Regensburger Dom mit seiner hervorragend erhaltenen Architektur das wohl eindrucksvollste gotische Bauwerk Süddeutschlands darstellt, wurde seine Bedeutung sowohl von kunsthistorischer Seite als auch im allgemeinen Bewußtsein bislang eher unterschätzt. Erst der im Jahre 1989 erschienene Ausstellungskatalog »Der Regensburger Dom. Ausgrabung – Restaurierung – Forschung« (3. Auflage 1990) und der jetzt unter der Federführung der beiden Bamberger Hochschullehrer Achim Hubel (Professor für Denkmalpflege) und Manfred Schuller (Professor für Bau-

forschung und -geschichte) veröffentlichte Bildband »Der Dom zu Regensburg« weisen der Regensburger Kathedrale den ihr gebührenden Rang zu. Letzteres Werk will erstmals eine übergreifende Gesamtschau bieten, wofür die von 1985 bis 1988 durchgeführte Innenrenovierung und die 1989 in Angriff genommene Außenreinigung des beeindruckenden Gotteshauses die Voraussetzungen schufen. »Sie ermöglichten es, von den Gerüsten aus auch den entferntesten Schlußstein aus der Nähe zu beurteilen und den Bau bis in den verstecktesten Winkel auszuspähen.« (S. 5) So wurde unter der Leitung Hubels und Schullers sowie unter der Mitwirkung zahlreicher Fachwissenschaftler und Studierender im Aufbaustudiengang »Denkmalpflege« ein interdisziplinäres Forschungsprojekt der Universität Bamberg initiiert, das den Titel »Bau-, Kunst- und Funktionsgeschichte des Regensburger Domes als Modellfall« trägt und durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, die Universität Bamberg und die Diözese Regensburg finanziert wird. Vorliegender Band, der auch als Beitrag zum 750-jährigen Jubiläum der Freien Reichsstadt Regensburg gedacht ist, gibt Rechenschaft über die in einem Jahrzehnt geleistete Forschungsarbeit, deren letztes Ziel eine umfassende, streng wissenschaftliche Gesamtmonographie des Doms sein soll. Bemerkenswert an dieser Zwischenbilanz ist die Tatsache, daß der gesamte Text gemeinsam verfaßt wurde, wobei vor allem die Kunsthistoriker *Friedrich Fuchs* und *Renate Kroos* namhafte Beiträge leisteten.

Im Gegensatz zu dem in verschiedenen Aspekten ausführlicheren Ausstellungskatalog von 1989, der diverse knappe Aufsätze zu den thematischen Komplexen Domkreuzgang, Ausgrabung, Restaurierung und Forschung in sich vereinigt, schildert dieses Buch in chronologischer Reihenfolge die Entstehungsgeschichte der Bischofskirche vom Abbruch des damals als veraltet abgewerteten romanischen Vorgängerbaus nach einem Brand im Jahre 1273 bis zur Einstellung der Arbeiten am Ende des Mittelalters. Als Gliederungsprinzip dienen von 1260 bis 1409 aufgrund des Mangels an anderweitigen Namen die Amtszeiten der Regensburger Oberhirten, von da an bis zur politisch motivierten Enthauptung Wolfgang Roritzers 1514 die jeweils verantwortlichen, beinahe ausnahmslos einer einzigen Familie entstammenden Baumeister: Wenzel Roritzer (vor 1415–1419), Andreas Engel (wohl 1419–1456), Konrad Roritzer (1456–1477), Matthäus Roritzer (1477–1495) und schließlich besagter Wolfgang Roritzer. Das besondere Verdienst dieses Bandes ist es, daß der Leser in mustergültiger Weise die Baugeschichte der Kathedrale, die in einzelnen Segmenten von Osten nach Westen wuchs, Schritt für Schritt nachvollziehen kann und ihm so überaus anschaulich vor Augen geführt wird, wie sich beim Entstehen eines mittelalterlichen Sakralbaus Architektur, Skulptur, Glasmalereien, Altäre und liturgische Geräte zum Ruhme Gottes harmonisch ineinanderfügten. Besonderen Anteil daran haben neben den exzellenten Farb- und Schwarzweißphotographien die vorzüglichen räumlichen Zeichnungen (Isometrien) im Maßstab 1:500, die auch komplizierte bautechnische Details von der Bewältigung der Statik bis zur Ableitung des Regenwassers transparent machen.

Der großformatige Bildband, in dem man eigentlich nur eine Inhaltsübersicht vermißt, wird beschlossen von einem dreiseitigen Verzeichnis der wichtigsten Literatur sowie einem Sach- und Namensregister (einschließlich ikonographischer Begriffe). War beim Erscheinen des erwähnten Ausstellungskatalogs vor sieben Jahren in der Tagespresse zu lesen, daß dies »für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre das Standardwerk zur Geschichte des Regensburger Domes« sei (S. Krause, Die lange Geschichte einer Kathedrale, in: Passauer Neue Presse, Nr. 178 vom 5. 8. 1989), so wird ihm das neue, besonders Historiker und interessierte Laien ansprechende Dombuch dieses Prädikat wohl mit Erfolg streitig machen können.

✓ *Manfred Eder*

✓ Wallfahrt im Bistum Würzburg. Die Gnadenorte, Kult- und Andachtsstätten in Unterfranken, hg. v. WOLFGANG BRÜCKNER und WOLFGANG SCHNEIDER (Kirche, Kunst und Kultur in Franken, Bd. 3). Würzburg: Echter 1996. 272 S., 250 Abb. Geb. DM 68,-.

»Franken ist ein Wallfahrerland, und Gott behüte, daß dies auch so bleibt. Es ist das Land der Gnadenorte, der Andachtsstätten und der Heiligenfiguren, der Bildstöcke und der Wegkapellen.« (S. 9) Mit diesen Sätzen beginnt *Reinhard Worschech*, Bezirksheimatpfleger von Unterfranken, seinen einleitenden Beitrag zu dem stattlichen Band, in dem erstmals sämtliche Pilgerziele des Würzburger Bistums in Wort und Bild vorgestellt werden.

Bevor im Hauptteil die Gnadenorte im einzelnen behandelt werden (S. 55–269), führt ein erster Abschnitt in die Thematik ein, wobei unter den fünf Aufsätzen besonders die Ausführungen des renommierten Würzburger Volkskundlers *Wolfgang Brückner* zum »Problemfeld Wallfahrtsforschung« (S. 25–39) Beachtung verdienen. Fünf Bearbeiter zeichnen sodann für die Beschreibung der etwa 160 Kultorte und -stätten verantwortlich, nämlich *Jürgen Emmert*, *Axel Fiedler*, *Eva-Ruth Konrath*, *Johannes Nutz* und Mitherausgeber *Wolfgang Schneider*, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kunstreferat der Diözese Würzburg. Je nach Bedeutung und Verehrungsdauer wird der Leser in wenigen Zeilen oder auf mehreren Seiten in sachlicher Weise über die Geschichte des betreffenden Gotteshauses und/oder Kultobjektes, die Entstehungslegende und die Ausgestaltung des Kultes informiert, angefangen mit der Ursulakapelle in Alsleben über die berühmten Marienwallfahrten Detelbach (Maria im Sand) und Retzbach (Maria im Grünen Tal) sowie den Kreuzberg in der Rhön bis hin zu den 19 Würzburger Gnadenstätten (Käppele!) und der Maria-Hilf-Kapelle in Zellingen. Besonders wertvoll sind die umfangreichen und den neuesten Stand repräsentierenden Quellen- und Literaturhinweise zu jedem Ort.

Im Vergleich mit den entsprechenden Werken für die Bistümer Passau (Franz Mader, *Wallfahrten im Bistum Passau, München/Zürich* 1984) und Regensburg (Hans J. Utz / Karl Tyroller, *Wallfahrten im Bistum Regensburg, München/Zürich* <sup>2</sup>1989) ist das vorliegende Werk demjenigen Utz/Tyrollers, das nur unzureichende Literaturangaben (S. 316f.), eine geringere Bebilderung, eine zu starke kunsthistorische Ausrichtung sowie eine unübersichtliche Gliederung aufweist, klar überlegen und dem Buch Maders zumindest ebenbürtig, wobei die durch das größere Format ermöglichte augenfreundlichere Schrift dem fränkischen Band einen zusätzlichen Pluspunkt einbringt. Das einzige, was man gegenüber den genannten Werken im Würzburger Wallfahrtsband vermisst, ist eine Übersichtskarte, die leicht in den Klappen hätte untergebracht werden können. Großes Lob verdienen dagegen die sehr gut reproduzierten Illustrationen, die neben Photographien Stiche, Radierungen und Zeichnungen (darunter auch Grundrisse) enthalten. Auf mehreren Tafeln sind außerdem 35 Farbbildungen vereinigt, welche zwar die alphabetische Anordnung durchbrechen (v.a. S. 119f., 137f.), auf die aber bei der jeweiligen Beschreibung stets verwiesen wird.

Aufs Ganze gesehen stellt das trotz seiner aufwendigen Ausstattung recht preisgünstige Buch zweifellos ein Standardwerk zur fränkischen Wallfahrtsgeschichte dar. *Manfred Eder* ✓

WILHELM JANSSEN: *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191–1515). Erster Teil (Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 2)*. Köln: J. P. Bachem 1995. 612 S., 78 Abb., 4 Karten. Geb. DM 125,-. ✓

Zur Zeit der Planung nicht vorhersehbare Umstände haben dazu geführt, daß zusammenfassende Darstellungen der Geschichte des rheinischen Raumes für das spätere Mittelalter fehlen. Dies gilt für die seit 1976 im Erscheinen begriffene »Rheinische Geschichte« deren Teilband I,4 bis heute aussteht, dies galt bis vor kurzem auch für die »Geschichte des Erzbistums Köln«, deren erster, bis 1191 geführter Band 1964, in erster, 1972 in neu bearbeiteter zweiter Auflage erschienen ist und die erst für die Zeit ab 1688 ihre Fortsetzung gefunden hat. Diese empfindliche Lücke ist nun für den Zeitraum zwischen 1191 und 1515 weitgehend geschlossen worden; ein für 1998 angekündigter zweiter Teilband soll die Darstellung um hier nicht behandelte Aspekte (so u. a. Seelsorge, Frömmigkeit, Bildungswesen) ergänzen und auch das für die praktische Verwendbarkeit unabdingbare Register enthalten.

Wenn sich auch in historischer Rückschau, dies vor allem aus dem Blickwinkel des Profanhistorikers, die Geschichte des Erzbistums in starkem Maße auf die Gestalten der Erzbischöfe focussiert darstellt, erschöpft sich diese darin doch keineswegs. So ist den Erzbischöfen, dies in deren geistlich-weltlicher Doppelfunktion, lediglich knapp die Hälfte des zur Verfügung stehenden Raumes gewidmet. Um zunächst bei den Erzbischöfen zu bleiben: Es war explizit ein leitender Grundsatz des Verfassers, das »bischöfliche Wirken« (S. 121), nicht die Funktion als Reichsfürst und Landesherr in den Vordergrund zu rücken, die weltlichen Aktivitäten der Erzbischöfe daran zu messen, »ob und wie weit sie der Erfüllung des *officium pastorale* oder gar der Entfaltung der *vita spiritualis* förderlich gewesen sind bzw. im Wege gestanden haben« (ebda.). Eine solche Betrachtungsweise entspricht zwar, wie Janssen einräumt, schwerlich dem bischöflichen Selbstverständnis der Zeit, legt Maßstäbe an, »die sie selbst für sich wohl kaum anerkannt hätten« (ebda.) und begegnet auch angesichts der spär-

lichen, vielfach stereotypen und gleichförmigen Aussagen über die Ausübung der bischöflichen Amtsgewalt quellenmäßigen Schwierigkeiten, erscheint aber im Rahmen einer Geschichte des Kölner *Erzbistums* durchaus legitim – vor allem wenn sie sich, wie dies hier geschieht, unter Vermeidung der richtenden Attitude des Nachgeborenen um eine gerechte Abwägung beider Sphären bischöflichen Wirkens bemüht. Dieser Prämisse folgend, kommt in der Darstellung der einzelnen Pontifikate der geistliche Aspekt – bei Heinrich II. von Virneburg zeigt sich dies beispielsweise darin, daß der geistlichen Tätigkeit kaum weniger Platz eingeräumt wird als dem weltlichen Regiment – voll zu seinem Recht, wenn auch im Einzelfall die Frage offengelassen wird, in wieweit hier persönliches Engagement oder das Funktionieren des kirchlichen »Apparats« das Ausschlaggebende gewesen ist. Dennoch wird auch der Profanhistoriker, dem vor allem an einer dem heutigen Forschungsstand angemessenen Darstellung des *Erzstifts* gelegen ist, in keiner Weise in seinen Erwartungen enttäuscht. In der detailreichen, nichtsdestoweniger spannend zu lesenden Nachzeichnung der einzelnen Pontifikate der drei Jahrhunderte zwischen dem Ausgang des 12. und der Schwelle des 16. Jahrhunderts spiegelt sich die Entwicklung der weltlichen Herrschaft der Erzbischöfe, der Weg von einer auf Herzogsgewalt und Lehnsherrlichkeit gestützten Oberherrlichkeit (mit dem Ziel, geistlichen Sprengel und weltlichen Machtbereich zur Deckung zu bringen) zum auf den Erwerb bereits präformierter Gebiets Herrschaften, Ämterbildung und Städtegründungen beruhenden Territorium und damit schlechthin die »Reduktion der *ecclesia Coloniesis* zum *gesticht van Collen*« (S. 64) wider. Damit war das Kölner Erzstift zu einem Territorialstaat unter anderen geworden, zu einem Glied im System der sich im Spätmittelalter ausformenden niederrheinischen »Staatenwelt« – eine Entwicklung, welche auch der letzte, vergebliche Kraftakt eines Dietrich von Moers nicht mehr rückgängig machen konnte. Der Wandel der Schwerpunkte wird auch in den Überschriften der Unterabschnitte »Am Ausgang des Reichskirchensystems«/»Bischöfe und Herzöge«/»Landesherrn, Kurfürsten und Bischöfe« deutlich. Bei der Schilderung der einzelnen Pontifikate wird zudem die Einbindung der jeweiligen Bischofsgestalten in das dynastische Umfeld mit seinen Rivalitäten deutlich, wie sie sich, beginnend mit der Wahl, im weiteren Regierungshandeln ausprägt.

Sehr zu begrüßen ist, daß der chronologisch orientierten Bischofsfolge eine Art Strukturanalyse von Diözese und Erzstift vorangestellt wurde. In dieser werden im einzelnen thematisiert: der Amtssprengel (samt dessen demographischem und herrschaftsmäßigem »Unterbau«), die Grundzüge der Herrschaftsbildung, die Problematik weltlicher Herrschaftsausübung, eingefangen im Verhältnis von »dux et episcopus« (S. 55) – Caesarius von Heisterbach kommt in diesem Zusammenhang ausführlich zu Wort –, die an einen Erzbischof zu stellenden persönlichen, bildungsmäßigen und ständischen Anforderungen, die Modalitäten von Wahl, Erhebung, Bestätigung und Regalienleihe, die bischöflichen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Funktion als Metropolit, schließlich das Verhältnis zu Papst und Kurie. So wird auch der weniger fachkundige Leser mit den Grundgegebenheiten des Systems vertraut gemacht und auf das Folgende eingestimmt.

Das Gesamt dessen, was das Kölner Erzbistum ausmacht, wird – über die Erzbischöfe hinaus – von einer Vielzahl weiterer Institutionen geprägt; diesen gilt mehr als die Hälfte der Darstellung. Da wäre einmal das Domkapitel mit der für Köln typischen Scheidung in (seit dem 14. Jh. exklusiv) hochadelige Kanoniker und »Priesterherren«. Es erringt erst vergleichsweise spät das Monopol der Bischofswahl, wird darin bald von päpstlichen Provisionsansprüchen beeinträchtigt und kann dieses, im Gefolge des Wiener Konkordats von 1448, erst ab 1463 uneingeschränkt praktizieren. Parallel dazu gelangt das Wahlkapitulationswesen, nach Ansätzen seit dem Koadjutorvertrag von 1366, auch erst ab diesem Zeitpunkt zu voller Entfaltung. Die Funktion des Domkapitels als Kontroll- und Mitwirkungsorgan bei erzbischöflichen Entscheidungen blieb, wie auch anderwärts, von der jeweiligen Situation und der Stärke der einzelnen Bischofspersönlichkeiten abhängig; ein regelrechtes Kondominium konnte das Kapitel indes nicht erlangen. In eine politische Rolle ist es erst im Zusammenhang mit der Erblandesvereinigung von 1463 hineingewachsen.

Für die praktische Diözesanregierung und -verwaltung bedurfte es einer differenzierten Organisation. Diese stellt sich dar einmal in den als »intermediäre Gewalten« (S. 313) gekennzeichneten Institutionen der Archidiakone und Dekane, zum andern in der erzbischöflichen Kurie, repräsentiert durch Offizial, Weihbischof (hier zahlreiche Ordensangehörige) und (relativ spät erst) Generalvikar. Hier wird von Geschäftsgang, Kompetenzverteilung und -konflikten, aber auch den die einzelnen Ämter bekleidenden Persönlichkeiten ein anschauliches, an Details reiches Bild entworfen (S. 369 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen: statt 1363 bzw. 1365 muß es, wie aus dem Kontext ersicht-

lich, 1463 bzw. 1465 heißen). Den Unterbau des Ganzen bildete schließlich das Pfarrsystem in Gestalt eines abgestuften Organismus, weit entfernt davon, ein in etwa gleichförmiges Netz geistlicher Versorgung darzustellen; auffallend ist das geringe Ausmaß erzbischöflicher Besetzungsrechte. Ausführlich wird auch auf die materielle Situation des Seelsorgeklerus eingegangen, in welcher sich vielfach die Ungereimtheiten der räumlichen Strukturen spiegeln.

Ein eigenes Kapitel ist dem Phänomen des Landeskirchentums gewidmet, der Schnittstelle territorialübergreifender erzbischöflicher geistlicher Gewalt und dem Streben der aufkommenden weltlichen Landesherrschaften nach einer geschlossenen Verfügungsgewalt über ihr Territorium. Dabei wird vor allem auch die Rolle der Schismen des 14. und 15. Jahrhunderts für die Festigung des landesherrlichen Zugriffs auf die geistlichen Institutionen herausgestellt, bis hin zu dem Versuch, ein klevisches »Landesbistum« zu konstituieren. Zugleich wird aber gezeigt, wie es landesfürstlicher Kirchenpolitik nicht allein um die Beschneidung bischöflicher Rechte – so etwa bei der Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit – ging, sondern ebenso auch um genuine Reformanliegen, so bei der Klosterreform oder bei der Hebung der Kirchendisziplin beim gemeinen Volk, einer Frühform »polizeylicher« Disziplinierung der Untertanen.

Nahezu ein Drittel des Bandes ist für die »kirchlichen Gemeinschaften« (S. 425) reserviert. In diesem Zusammenhang wird, ohne daß hier auf Einzelheiten eingegangen werden soll, das breite Spektrum geistlicher Kommunitäten von den Kollegiatstiften über die verschiedenen Ordensgemeinschaften bis hin zum »Semireligiosentum« (S. 587) entfaltet. In seiner Fülle von Fakten und Daten stellt es nicht weniger dar als ein Topographie, Entwicklungsgeschichte und innere Struktur umfassendes Kompendium religiösen Gemeinschaftslebens.

Der Band entwirft, bei aller Dichte der Sachinformationen, auf hohem Reflexionsniveau ein einprägsames Bild des Erzbistums Köln im Spätmittelalter. Der Verfasser – vormalig an herausragender Stelle im Archivwesen des Landes Nordrhein-Westfalen tätig, heute Inhaber des Lehrstuhls für Mittlere und neuere Geschichte – Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn – bringt für diese Aufgabe alle nur erdenklichen Voraussetzungen mit und ist nicht nur mit zahlreichen einschlägigen Untersuchungen, sondern auch als Bearbeiter der Bände V, VI und VII der »Regesten der Erzbischöfe von Köln« hervorgetreten. So kann sich die Darstellung auf weite Strecken auf Primärquellen, darunter auch ein gut Teil ungedrucktes Archivmaterial stützen. Den Vorgaben der Reihe, die ja in erster Linie ein kirchengeschichtliches Vorhaben darstellt, ist der Verfasser, wiewohl selbst Laie – der Band trägt als einziger der bereits erschienenen kein kirchliches Imprimatur –, in beispielgebender Weise gerecht geworden. Bei aller Einfühlung in die Gegebenheiten der Zeit wird die Spannung zwischen Norm und Realität stets wachgehalten, die – auch von vielen Zeitgenossen empfundene – Diskrepanz zwischen dem, wie es hätte sein sollen und dem, wie es tatsächlich gewesen ist, immer wieder verdeutlicht.

Günter Christ

ALOIS SCHRÖER: Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit. Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde des Bistums und Fürstbistums Münster. Münster: Aschendorff 1994. XIII, 695 S. Geb. DM 98,-.

Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kirchengeschichte Westfalens ist eng mit dem Namen und Werk Alois Schröers verbunden. Dies gilt vor allem für die von Schröer in einem trilogieartigen Werk umfaßte Reformationszeit, wozu er unlängst noch eine Edition von Dokumenten aus vatikanischer Provinienz beisteuerte.

Die vorliegende Aufsatzsammlung umfaßt 35 Beiträge aus einer Schaffenszeit von 1947 bis 1993, nicht weniger als 47 Jahren also. Ihr Gegenstand, die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kirchengeschichte des Fürstbistums Münster, dokumentiert zugleich den Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Lebenswerks. Schröer, Jahrgang 1907, nahm nach Promotionen in Geschichte und Theologie sowie mehrjähriger Seelsorgetätigkeit 1958 die Arbeit an der Theologisch-Katholischen Fakultät in Münster und 1961 am dortigen Institut für Religiöse Volkskunde auf, dessen Mittelalter- und Frühneuzeitabteilung er nach dem Tod Georg Schreibers 1963 übernahm. 1973 und 1992 ehrten Fachkollegen seine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung in ihm gewidmeten Festschriften.

Das vorliegende Buch ist in sechs Abschnitte gegliedert, namentlich »Ludger, erster Bischof von Münster, und sein Bistum« (sechs Titel), »Dom und Domkapitel (8)«, »Reform und Reformation« (6),

»Kloster, Stift, Pfarrei« (8), »Geistliche Persönlichkeiten« (4) und »Religiöses Volkstum« (3). Der zuverlässige Personen-, Orts- und Sachindex erlaubt auch einen punktuellen Zugang. Zwei Beiträge werden hiermit erstmals veröffentlicht. Der ältere Aufsatz über die Baugeschichte des Paulus-Doms zu Münster berücksichtigt neuere archäologische Erkenntnisse. Ansonsten blieben alle Beiträge unverändert, allerdings lobenswerterweise um neuere Literatur ergänzt. Einige Beiträge sind offensichtlich für eine breitere Leserschaft vorgesehen und daher besonders anschaulich.

In den Liudger-Beiträgen steht vor allem das pastorale Selbstverständnis des Missionars im Vordergrund. Auch Einzelproblemen geht Schröer auf den Grund, wie der Datierung von Liudgers Bischofsweihe und seiner Reliquiengeschichte. Den zweiten Abschnitt eröffnet eine auch missions- und siedlungsgeschichtlich interessante Überblicksdarstellung zur Bau- und Kunstgeschichte der drei mittelalterlichen Münsteraner Domkirchen, deren letzte 1943 zerstört wurde, was Schröer anhand von Augenzeugenberichten nachzeichnet. Intensiv geht er auch auf die Geschichte des Domkapitels ein, dessen Anfänge in einem Kanonikerstift nachgewiesen werden. Für das Verständnis der Münsteraner Bistumsverhältnisse sind schließlich die verfassungs- bzw. benefizialrechtlich kenntnisreich fundierten Ausführungen über die Geschichte des Domkapitels aufschlußreich.

Am Anfang der Themengruppe »Reform und Reformation« steht die Würdigung zweier großer Gestalten der katholischen Reform, nämlich des Nikolaus von Kues und des Soesters Johannes Gropper. Zunächst verfolgt Schröer die Legationsreise des Kusaners mit Blick auf den westfälischen Raum. Der Gropper-Beitrag schöpft aus bis dato unbekanntem vatikanischen Quellen, von denen jeweils drei in Vollwiedergabe bzw. Regestenform mitgeteilt werden. Als weitere Titel sind hier zu nennen die Untersuchung von Status- und Visitationsberichten einer Bocholter Pfarrei aus dem 17. Jahrhundert und der Abriß über die Rolle gräflicher Ehefrauen bei der Reformation in den weltlichen Teilen Westfalens. Die Aufsätze über das alte Münsteraner Priesterseminar und die Regulierung der Diözesanrechte im Niederstift Münster verdeutlichen anschaulich die komplexen Interessenlagen, durch die die nachtridentinische Reform der katholischen Kirche erschwert wurde.

Zum Beginn des Abschnitts »Kloster, Stift, Pfarrei« gibt Schröer einen nützlichen Überblick über Zahl, territoriale Verteilung, Rechtsstellung und gegebenenfalls reformatorische Umgestaltung der im Raum Westfalen auf 223 bezifferten Stifte und Klöster. Daran schließen sich Ausführungen über die Verbreitung von Stiftssatzungen und die westfälischen Prämonstratenser an. In den Ausführungen über die Dechanten am St. Ludgeri-Stift (Münster) sticht die Person des Dechanten Tautphäus ins Auge, der 1776 in diplomatischer Mission eigenmächtig episkopalistischen Tendenzen zuneigte. Es folgen Beiträge über die Kirchen St. Martini und St. Lamberti (Münster) unter Bernhard Rothmann im Jahre 1532, über das karolingische St. Remigius (Borken) sowie über St. Pankratius (Gescher).

Aus dem Kreis geistlicher Persönlichkeiten der Bistumsgeschichte würdigt Schröer Leben und Werk des Weihbischofs Stensen, die Kirchenpolitik des Bischofs Müller im Jahre 1848 sowie die Kirchenhistoriker Tibus und Schwarz. Im abschließenden fünften Abschnitt präsentiert er Beiträge zu Formen und Wandel volksfrommer Heiligenverehrung in Westfalen, zur Geschichte des Bruderschaftswesens und zu den Beziehungen dreier Galen-Bischöfe zur Telgter Marienwallfahrt.

Schröer, seit 1973 Münsteraner Ehrendomkapitular, macht aus seiner Verbundenheit mit der katholischen Kirche keinen Hehl und bekräftigte noch 1987, daß »deren Wertmaßstäbe [seinen] Ausführungen zugrundeliegen«. Es mag dahingestellt sein, ob diesem Selbstverständnis eine Inkonzilianz geschuldet ist, die aus pejorativen Formulierungen wie etwa »Unkraut des Heidentums« (S. 40) oder »Entartungen der Frömmigkeit« (S. 278) spricht. Der Beitrag über Rothmann firmierte 1987 noch als »Geschichte der Machtergreifung 1532«. Der von Cusanus 1451 für Mindener Juden veranlaßten Kennzeichnungspflicht begegnet er mit dem Hinweis auf die zeitgenössische Geltung von »Glauben und Sitte« des katholischen Rechtsverständnisses (S. 252) (Aber was mag sich unter der wiederholt genannten »Judenfrage« im 15. Jahrhundert verbergen?). Nicht verschwiegen werden sollten indes auch versöhnlichere Anklänge wie im Aufsatz über Grafenfrauen oder in einer differenzierten Beschreibung von Luthers Ordensverständnis.

Der Sammelband reflektiert den hohen Stellenwert, den die Begegnung des Katholizismus mit der Reformation im Forschungswerk Schröers besitzt. Kritisch unterscheidet er hier »Gegenreformation« von »katholischer Erneuerung«. Den dritten Schritt der neueren Forschung im Sinne der seit Ende der 1970er Jahre kursierenden Theorie einer »katholischen Konfessionalisierung« vollzieht Schröer allerdings nicht mit: Problemkomplexe wie der der frühneuzeitlichen Sozialdiszipli-

nierung respektive der obrigkeitlichen Herrschaftsverdichtung liegen außerhalb des Blickfeldes des dezidierten Kirchenhistorikers. Vielmehr zeigt sich Schröder dem älteren Lortzschens Erklärungsmodell verpflichtet, das die Reformation im Kern als strukturbedingten Reflex der verfallenen spätmittelalterlichen Reichskirche versteht. Aufdeckung und Abstellung kirchlicher Mißstände gelten Schröder daher als historische Aufgabe wie als humanes Prinzip – es durchzieht leitmotivisch seine Arbeiten. Man wird ihm indes in Erkenntnisinteresse und Auslegung nicht immer konsequent folgen müssen, um aus seinem hier querschnittartig vorgestellten Werk eine große Bereicherung beziehen zu können.

Stephan Laux

### 11. Orts- und Landesgeschichte

Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten, hg. v. MEINRAD SCHAAB (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 131). Stuttgart: W. Kohlhammer 1995. XII, 383 S. Kart. DM 48,-.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg besteht seit vierzig Jahren. Für den Vorstand bewußt kein besonderer Anlaß zum Feiern. Business as usual war angesagt. Der vorliegende Band nutzt trotzdem die Gunst der Stunde und beleuchtet drei verschiedene Aspekte der Geschichte der südwestdeutschen Kommissionen. Zu Beginn des Bandes steht die Rede des Herrn Ministers *Klaus von Trotha*, die er bei der Mitgliederversammlung aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Schwetzingen Schloß gehalten hat. Der erste Beitrag greift dann über die gemeinsamen vierzig Jahre hinaus in die Zeit der selbständigen Kommissionen der alten Länder Baden und Württemberg. Ihre Arbeit nimmt *Meinrad Schaab* in einem Beitrag zu dem spannenden Thema »Die südwestdeutsche Landesgeschichte seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit« unter einer zweifachen Fragestellung in den Blick. Er untersucht zum einen »Institutionen und Personen« und fragt zum zweiten nach »Theorien und Themen«. Mit Beginn der Weimarer Republik war die besondere Bearbeitung der Geschichte des jeweiligen Herrscherhauses durch die Kommissionen obsolet geworden. Die Distanz der Kommissionen zur neuen Staatsform war groß und beförderte die Unabhängigkeit, auch wenn beide weiterhin vom Staat finanziert wurden. Das Argument, daß eine stärkere Berücksichtigung des gegenwärtigen Staats dessen finanzielles Engagement befördern konnte, wurde aber bald in die Diskussion eingebracht. Mit der Gleichschaltung der Kommissionen 1933 war eine Revision ihrer Mitglieder verbunden, unliebsame, kritische Forscher wurden ausgeschlossen. Die Unabhängigkeit der Kommissionsarbeit war beendet, nationalsozialistische Themenstellungen (Stammesgeschichte, in Württemberg auch in rassebiologischer Perspektive, jüdische Geschichte, außenpolitische Aspekte wie z. B. in Baden das Elsaß) fanden Eingang in die Kommissionspublikationen, wenn auch teilweise durch Verschleppung kritische Distanz gewahrt werden konnte. Nach dem Krieg wurde seitens der Kommissionen versucht, auf gewachsene Strukturen zurückzugreifen. Der zuständige Minister veranlaßte jedoch 1954 die Gründung einer gemeinsamen baden-württembergischen Kommission. Ein staatlicher Eingriff, der sich, aus heutiger Perspektive, zweifellos bewährt hat! Die Verwaltungsreform der Jahre 1972/73 brachte wieder eine, wenn auch »ganz andere Art von staatlichem Einfluß auf die Kommissionsarbeit« (S. 24). Es entstand die gemeinsame Landesbibliographie, 1994 ist der erste Band der neuen Reihe Baden-Württembergische Biographien erschienen. Wünsche seitens des Landes werden der Kommission vorgebracht, ihre Umsetzung liegt jedoch in Gänze in der Fachkompetenz der Kommission. Dieser grundlegende Aufsatz von M. Schaab ist durch einen Quellenanhang (Berichte der Kommissionen aus den Jahren 1939–1945) ergänzt.

Im Anschluß daran referiert Meinrad Schaab das große Projekt des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, der zur Integration des Landes beigetragen hat. Der Beitrag von *Herwig John* wendet sich einem anderen Zeitabschnitt zu. Er untersucht die Arbeit der badischen Kommission in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens. Schon aus seinem Titel, einem Vortrag aus dem Jahr 1883 entnommen, wird ihre ganz andere Zielsetzung deutlich: »Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes.«

Umfangreiche Verzeichnisse über »Mitglieder, Veröffentlichungen, Unterlagen und Mitarbeiter der historischen Kommissionen in Südwestdeutschland« hat *Michael Klein* im abschließenden Beitrag (eine interne Übersicht findet sich S. 201f.) zusammengestellt (Stand Ende 1994).

*Sabine Holtz*

Unterfränkische Geschichte. Bd. 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. v. PETER KOLB u. ERNST-GÜNTER KRENIG. Würzburg: Echter 1995. 752 S., 44 Farbtafeln, 34 s/w-Abb. Geb. DM 89,-.

Das 1989 begonnene Unternehmen einer »Unterfränkischen Geschichte« ist bereits beim dritten Band und damit zugleich an der Mitte des 17. Jahrhunderts angekommen; es teilt somit nicht das Schicksal so manchen, auf mehrere Bände angelegten Projekts, nur schleppend voranzukommen. Das räumliche Konzept erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich, liegt hier doch als Rahmen nicht ein übergreifender historischer Raum oder ein heutiges Bundesland, sondern ein Regierungsbezirk und damit eine, ohne Rücksicht auf frühere historische Zugehörigkeiten gebildete, administrative Schöpfung des frühen 19. Jahrhunderts zugrunde. Dennoch hat das Vorgehen seine Berechtigung, hebt sich doch Unterfranken – von 1837 bis 1938 unter der Bezeichnung »Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg« geführt – in mehr als einer Hinsicht von dem benachbarten mittel- und oberfränkischen Raum ab. So spiegelt sich darin zugleich das Bewußtsein einer Eigenständigkeit »Mainfrankens« wider. Ohnehin hat auch Oberfranken ein ähnliches Vorhaben aufzuweisen, das in drei, zwischen 1973 und 1991 erschienenen Bänden den Zeitraum bis zum Ende des alten Reiches abdeckt.

Den Kernraum des späteren Unterfranken, das erst zwischen 1814 und 1819 seine endgültigen Konturen erhalten hat, bildet das Hochstift Würzburg; ihm ist mit Recht gut die Hälfte des Bandes gewidmet. Flankiert wird diese ehemals würzburgische Kernzone im Westen von kurmainzischem Territorium – dies nicht etwa in Form randständiger Gebiete, sondern von wesentlichen Teilen des Mainzer »Oberstifts« mit der Zweitresidenz Aschaffenburg. Von Norden ragt schließlich als langgestreckter Keil der südliche Teil des Fuldaer Abteigebietes in den Raum des heutigen Unterfranken herein. Durchsetzt wird dieser überwiegend von geistlicher Herrschaft geprägte Raum von adeligen Herrschaftssprengeln, vor allem solchen der Reichsritterschaft; ebenso stellt die Reichsstadt Schweinfurt samt den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld in gewisser Hinsicht einen Fremdkörper dar. Dieser unterschiedlichen historischen Entwicklung wird durch die Zusammenfassung der nicht-würzburgischen Gebiete in einem eigenen Großkapitel Rechnung getragen. Der hier behandelte Zeitraum, vom Beginn der reformatorischen Bewegung bis zum Westfälischen Frieden, wird durch entscheidende Weichenstellungen gekennzeichnet: die Glaubensspaltung mit ihren Folgen – große Teile des Adels und die Reichsstadt Schweinfurt gehen in das Lager der Reformation über – und die folgende Konfessionalisierung, die Existenzkrisen der geistlichen Territorien (Bauernkrieg, Markgräflerkrieg, schwedische Herrschaft in Franken) sowie die Ausformung des frühneuzeitlichen Territorialstaats mit der damit verbundenen Festigung der Herrschaftsstrukturen.

Am weitestgehenden differenziert, dies allein schon des Umfangs wegen, stellt sich der das Hochstift Würzburg betreffende Teil des Bandes dar, mit seiner gelungenen Verbindung von chronologischer und thematischer Darstellungsweise. Im einzelnen werden mit dem Schwergewicht auf der zeitlichen Abfolge behandelt: Die Auseinandersetzung mit der reformatorischen Bewegung bis 1555 (*K. Guth*), der Bauernkrieg (*K. Arnold*), das Verhältnis des Hochstifts zu territorialen Nachbarn, Fränkischem Reichskreis und Reich bis 1558 (*B. Sicken*), die Jahrzehnte der Gegenreformation (ca. 1555–1622) (*E.-G. Krenig*), die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (*B. Sicken*) und die ersten, bis 1648 reichenden Regierungsjahre Johann Philipps von Schönborn (*F. Jürgensmeier*); dazu treten vorwiegend thematisch ausgerichtete Beiträge: »Gericht und Obrigkeit im Hochstift Würzburg« (*D. Willoweit*), »Universität und Gymnasium im Zeichen des Konfessionalismus« (*P. Baumgart*) und »Hexenprozesse im Hochstift Würzburg« (*E. Weiß*).

Der Beitrag über den kurmainzischen Territorialanteil (*R. Fischer*) folgt, von einem Abschnitt über »Bevölkerung und Wirtschaft« abgesehen, im wesentlichen der Chronologie; von den Erzbischöfen werden vor allem Albrecht von Brandenburg, Johann Adam von Bicken und Johann Schweikard von Kronberg herausgestellt.

Die Entwicklung in den ehemals fuldischen Gebieten wird weitgehend von der konfessionellen Problematik bestimmt; zusammen mit der gleichfalls ausführlich gewürdigten demographischen und wirtschaftlichen Situation entwirft *J. Merz* ein anschauliches Bild der Verhältnisse in dieser Region. Am Beispiel Schweinfurts (*U. Müller*) wird die Problematik der Insellage der weitgehend von würzburgischem Gebiet umschlossenen Reichsstadt deutlich, wobei sich manche Parallelen zu Regensburg und dessen Verhältnis zum wittelsbachischen Bayern aufdrängen. So kommt es, und dies relativ spät (1542), nur zu einer moderaten Durchführung der Reformation, wird die, im übrigen immer wieder auf ein Arrangement mit dem Hochstift angewiesene, Reichsstadt zu einer Anlaufstelle für zahlreiche Exulanten aus dem fränkischen Raum.

Dem unterfränkischen Raum als einer auch heute noch deutlich erkennbaren typischen »Adelslandschaft« trägt das umfangreiche, aus der Feder *E. Riedenauers* stammende Kapitel über den ritterschaftlichen Adel Rechnung. In diesem werden, unterstützt durch tabellarische Übersichten, Genese und Struktur der fränkischen Reichsritterschaft anschaulich und quellennah dargestellt.

Die historische Erfassung eines Raumes darf sich, entsprechend den Postulaten einer historischen Landeskunde, nicht allein auf die Bereiche von Politik, Administration und Religion beschränken. Auch der Mensch in seinem Umfeld und seinen Lebensverhältnissen muß legitimerweise in ein Gesamtbild einbezogen werden. So erscheint es nur folgerichtig, daß diesen Bereichen unter dem übergreifenden Titel »Der Mensch als Gestalter seines Lebensraumes« breiter Raum (ca. 200 S.) gewährt wird. Dem »Einfluß von Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft« auf die Landschaft Mainfrankens geht *W. Schenk* in einer detailgesättigten Überschau nach; Demographie, Agrarverfassung, Verkehr, Handel und Gewerbe, Städte, Märkte und Dörfer, landwirtschaftliche Nutzung, Weinbau, Gewässer und Wälder bilden im einzelnen die Themen. »Bauen und Wohnen in Dorf und Kleinstadt vor 1650« (*K. Bedal*) lenkt den Blick mit Haus- und Hoftypen, Wirtschaftsgebäuden, Bautechnik und Interieur auf das Einzelobjekt und damit auf den unmittelbaren Lebensraum der Menschen der Zeit. Der Beitrag über das Spitalwesen (*P. Kolb*) zeigt eine reiche Spitallandschaft auf, die sich nicht allein in den bekannten Würzburger Spitaleinrichtungen, sondern auch in zahlreichen, in kleineren Städten und Adelsdörfern angesiedelten Spitälern manifestiert. Schließlich erweist *St. Kummer* in einem der »Kunst der Echterzeit« gewidmeten Abschnitt die Bautätigkeit Julius Echters als prägend auch über die Grenzen des Hochstifts hinaus.

Ein ausführlicher Belegteil und umfangreiche, weiterführende Literaturangaben runden jeweils die Beiträge ab. Besondere Anerkennung verdient auch die qualitätvolle, auf den Text abgestimmte Bebilderung des Bandes.

Dem vierten, bis über die Schwelle des 19. Jahrhunderts hinausführenden Band darf man, angesichts der Qualität des hier Gebotenen, mit einigen Erwartungen entgegensetzen. *Günter Christ*

KARL HEINZ BURMEISTER: *medinat bodase Bd. 2. Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350–1448* (Weiße Bibliothek). Konstanz: Universitätsverlag 1996. 252 S. Geb. DM 26,80.

Zwei Jahre nach Erscheinen des ersten, bis zum Katastrophenjahr 1349 reichenden Bandes (siehe dazu RJKG 15, 1996, S. 368–370) liegt nun der zweite dieser höchst bemerkenswerten regionalgeschichtlichen Untersuchung vor, nicht minder informativ und verdienstvoll als der erste.

Das vergleichsweise massierte Neu-Auftauchen von Juden am Bodensee zwischen 1375 und 1381 – methodisch ein verlässlicheres Datum als diverse »Erstbelege« (S. 42) – bezeichnet 25 Jahre nach dem »Judenbrand« von 1348/49 den Neubeginn der »Judescheit an dem Bodensee«, deren Geschichte sich allerdings nur »gerade auf zwei (in wenigen Fällen auch auf drei) Generationen« beschränkt (S. 22). Ihr abruptes Erlöschen ist das Resultat dreier Wellen neuerlicher Ritualmordbeschuldigung, die mit Mord und Totschlag enden: 1401 in Diessenhofen und Schaffhausen, dann – nach einer gewissen Blüte während des von den Juden im wesentlichen finanzierten Konstanzer Konzils 1414–1418 (»Die Konstanzer Juden gelangten an die Spitze der deutschen Judenheit«: S. 44) – 1428/31 in Ravensburg, Lindau und Überlingen, zuletzt 1443/48 in Meersburg, Feldkirch und Konstanz. Einige der angeblichen Ritualmordopfer wurden durch frequentierte Wallfahrtsstätten in Erinnerung gehalten; die marodierenden Städte wurden bald durch königliche (bzw. kaiserliche) »Verzeihbriefe« salviert (S. 185–188); nur in Ulm und Zürich meldete man peinliche Zweifel an den

Greuelmärchen an (S. 186). Allein den Ravensburger Ritualmord sahen auch Kaiser, Bischof und Generalvikar von Konstanz übereinstimmend als Lüge an. Soweit es Überlebende gab, flüchteten sie in den Schutz der ländlichen Potentaten ringsum; sie begründeten das Landjudentum in den Dörfern und Kleinstädten der Seegegend. »Eine neuerliche Niederlassung der Juden in den Städten am Bodensee wurde erst mit der Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert wieder möglich« (S. 180).

Auch wenn die Herkunft der jüdischen Bevölkerung während dieser zweiten Niederlassungsperiode einige Rätsel aufgibt: auffällig ist das starke französische Element unter den Neueinwanderern (S. 32–37). Die Erneuerung des Überlinger Friedhofs 1376 kann man als symbolträchtiges Datum für das Wiedererstehen der früher so genannten »*medinat bodase*« als »Judescheit an dem Bodensee« nehmen, dokumentiert sie doch einen auf Dauer ausgerichteten Niederlassungswillen (S. 42). Trotzdem ist nun nicht mehr Überlingen das Gravitationszentrum der Großgemeinde, sondern Konstanz (S. 77 u.ö.). In anderer Hinsicht kommt Zürich (neben Ulm) ein überragender Rang zu: »Viele Juden aus den Reichsstädten am Bodensee suchten mit Erfolg das [Voll-]Bürgerrecht in Zürich« (S. 30) – und konnten es dort tatsächlich erwerben, während es für sie trotz manch neuer rechtlichen Flexibilität sonst (S. 47–67) in keiner der Bodenseestädte zu erlangen war (S. 59f.). So ist »neben der stark ausgeprägten Mobilität der Juden die daraus hervorgehende Doppelbürgerschaft« eine hervorstechende Eigenart dieser zweiten Niederlassungsperiode (S. 31). Eine Tabelle S. 78f. macht diesen Befund anschaulich. Besonders anschaulich wird er aber im »Lebenslauf des ›langen Smaria« (S. 9–23), der das Buch mit den bunten Farben einer draufgängerischen Existenz als erstes Kapitel eröffnet.

Relativ genaue Zahlen liegen für diese Zeit nur für Konstanz vor (S. 82f.), dessen jüdische Bevölkerung über der von Zürich lag. Auch die von Juden bewohnten Quartiere und Häuser sind für Konstanz am verlässlichsten zu rekonstruieren (S. 85–87), während für Überlingen, Schaffhausen, Diessenhofen, St. Gallen, Lindau und Ravensburg nur mehr punktuelle Angaben möglich sind. Ihre wirtschaftliche Subsistenz ziehen die Juden verstärkt aus Geldverleih und (Fern-)Handel, da ihnen durch Ausschluß aus den Zünften keine Handwerke mehr offenstehen (S. 97ff.). Durch den Handel stehen sie »in einem besonderen Nahverhältnis zur Bodenseeschifffahrt« (S. 112). In diesem Rahmen ist die Rolle der jüdischen Frauen »sehr viel ausgeprägter« als die ihrer christlichen Geschlechtsgenossinnen (S. 120). Und möglicherweise erinnern die disputierenden Frauen der berühmten Darmstadt-Haggada, »deren Illustrationen im Bodenseegebiet entstanden sein könnten« (S. 121), an eine zeitweilig in Konstanz lehrende (!) Mirjam, Schwester des Rabbi Perez. Für die genannten Illustrationen vermutet Burmeister zudem einen Zusammenhang mit den Wandmalereien der Kirche in Eriskirch (S. 158f.; vgl. die Abbildungen S. 161 u.171).

Über das religiöse Leben der Konstanzer Juden berichtet u.a. die Konzilschronik des Ulrich von Richental (Text S. 130f.; vgl. die Abbildung S. 129). Von großer Bedeutung für die Region war die Jeschiwa (Talmudhochschule) von Zürich (S. 123) – »Glanzpunkt in der jüdischen Geistesgeschichte des Bodenseeraums« (S. 162) –, die möglicherweise in Schaffhausen bereits eine Vorläuferin hatte (S. 160f.). Vom Alltag ist, wie üblich, nur wenig abseits des besonders Auffälligen bekannt (S. 138ff. und 172ff.). Bemerkenswert sind »erste Ansätze zu einer Hebraistik im Bodenseegebiet« (Marquard von Lindau, Felix Hemmerli, Viktor Nigri: S. 154f.) und überhaupt eine nachweisbare »gewisse Neugier [von Christen] für die jüdische Religion« (S. 165). Ein delikater Befund: »Die Taufe von Juden ist häufiger belegt als in der Epoche vor 1349« (S. 165), auch wenn man von Zwangstaufen absieht (S. 165ff.). Dabei setzten die Juden auch in diesem Fall ihre Existenz aufs Spiel: »Sie alle mußten auf ihr Vermögen verzichten und erhielten dafür Bettelbriefe« (S. 170).

Wie im ersten Band verzeichnet ein »Jiskor« überblicksartig, nach Orten geordnet, alle schriftlich überlieferten Namen der »Judescheit an dem Bodensee« (S. 191–210), wobei hier nochmals Herkunft, Binnenwanderung und Doppelbürgerschaft soweit wie möglich aufscheinen.

Die regionale Geschichtsschreibung ist mit diesem Band bereichert, die regionale Forschung hervorragend mit ihm bedient. Eigentlich wäre es jetzt an der Zeit und ist mit dieser Darstellung eine verlässliche Grundlage geschaffen, eine »anamnetische Kultur« in Bezug auf die »*medinat bodase*« und die »Judescheit an dem Bodensee« lokal auch dort manifest werden zu lassen, wo solches bisher noch nicht geschehen ist.

Abraham Peter Kustermann

KURT WEISSEN: »An der stur ist ganz nutt bezalt«. Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435–1525) (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 167). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1994. LXXIV, 604 S. Kart. DM 89,-



Die Untersuchung der bischöflich-baseler Landesherrschaft wurde von Kurt Weissen unter den Blickwinkeln der Herrschaftspraxis, der Amtsrechnungen und der allgemeinen Finanzlage des Hochstiftes vorgenommen. Der Band wird durch einen Anhang aus Diagrammen, Quellenumschriften sowie einem Personen- und Ortsindex abgerundet. Die räumliche und zeitliche Eingrenzung der Arbeit orientierte sich zwar am Amt Birseck, mußte sich aber aufgrund der zeittypischen, wenig institutionalisierten Verwaltungsrealität davon lösen und auf Grundzüge der landesherrschaftlichen Verwaltung erstrecken. Der Zeitraum selbst läßt sich mit dem Baseler Konzil im 15. Jahrhundert, der Baseler Reformation und dem Bauernkrieg in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts am besten umreißen.

Die zehnjährige nebenberufliche Beschäftigung mit dem Thema schlug sich in der Dissertation auch im Umfang nieder. Die Fragen nach der Grundherrschaft, der Herrschaft und Verfügungsgewalt über Menschen, Grund und Boden, der Ausübung richterlicher Gewalt und der Handlungsspielräume der verschiedenen Herrscherpersönlichkeiten stehen im Zentrum des ersten Teiles. Die wirtschaftlichen Aspekte der Amtsverwaltung zwischen unbeeinflussbaren Determinanten wie Krieg, Seuchen, klimatischen Bedingungen, deren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, auf Einnahmen, Armut und Wohlstand der Bevölkerung waren Untersuchungsgegenstände. Sie werden ergänzt durch Fragen nach der herrschaftlichen Beeinflussung des Wirtschaftsraumes, nach der Flexibilität, nach Innovationen und Veränderungen in der Agrarwirtschaft, nach wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Rückwirkungen auf die Landesherrschaft. Darüber hinaus werden auch die Folgen dieser konjunkturellen Veränderungen und die Finanzlage des Hochstiftes thematisiert.

Die bischöflich-baselerischen Landesherren schafften den Schritt vom Personenverband zum Territorialstaat im Untersuchungszeitraum ebensowenig, wie es ihnen gelang, ein geschlossenes Territorium zu formieren. Eine Vereinheitlichung in fiskalischen, legislativen, wirtschaftlichen oder militärischen Bereichen fehlt, sodaß kaum von bedeutenden Entwicklungen zu einem modernen Territorialstaatswesen gesprochen werden könnte. Typischerweise fehlen der absoluten Wahlmonarchie (zu dieser Zeit) die landständischen Entwicklungspotentiale. Die oberrheinischen Adelsgruppierungen verstanden sich interterritorial und ließen sich nicht an das Bistum binden. Vielmehr brachte dem Adel das habsburgische Herrschaftsvakuum am Oberrhein den Vorteil einer weltlichen Herrschaftsbeteiligung und größere politische Einflußmöglichkeiten ein. Die geistlichen Karrieremöglichkeiten des Baseler Bistums als »Spital des Adels« war den zweitgeborenen Adelsprossen vorbehalten. Eine Verschiebung ergab sich jedoch durch das Exil des Baseler Domkapitels in Freiburg. Die bischöflich-baselerische Einflußzone des Domkapitels und die vorderösterreichischen Lande überlagerten sich räumlich sehr stark, während sich die Entwicklung einer Bischofsresidenz in Pruntrut davon wegbewegte.

Die landesfürstliche Verwaltung erreichte im Untersuchungszeitraum keinen besonders modernen Standard, verharnte noch größtenteils in persönlichen Bindungen in nächster Umgebung des Bischofs oder konzentrierte sich im wesentlichen auf die unterste Ebene. Die Institutionalisierung war wenig ausgebildet. Dennoch lassen sich erste Tendenzen einer Entwicklung von der Naturalienwirtschaft weg zur Geldwirtschaft, zur Verwaltungsmodernisierung und zur Expansion der Landesherrschaft erkennen, die jedoch allesamt erst auf spätere Zeiten zu datieren sind.

Die bischöfliche Landesherrschaft war in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht zuletzt durch die Folgen der Armagnakeneinfälle hoch verschuldet. Es wurde erkannt, daß eine höhere Belastung nicht aus der Krise führen würde, eine Senkung der Abgaben war unvermeidbar, wollte man die Abhängigen nicht vollständig ruinieren und sich selbst die Einnahmegrundlage unterminieren. Damit demonstriert Weissen am konkreten Fall, daß die Abgabenlast für den einzelnen Untertan nicht permanent erhöht wurde und so auch nicht fast zwangsläufig zu einer Krise des feudalen Systems, dem Bauernkrieg, führen mußte. Die Einnahmen der Landesherrschaft sanken, doch konnten diese Ausfälle (vorübergehend) durch territoriale Neuerwerbungen, Investitionen und neue Einkunftsquellen, z. B. aus der Teichwirtschaft, kompensiert werden. Die Steigerung der Verschuldung des Hochstiftes hatte bei sinkenden grundherrlichen Einnahmequoten ihre Ursache nicht nur in den täglichen

Ausgaben, sondern vor allem in den Investitionen der Territorialpolitik. Das politische Konkurrenzstreben des Landesfürsten führte auch im Falle des Baseler Bischofs fast zum Kollaps, zum »Staatsbankrott«. Damit offenbart die Untersuchung der bischöflichen Landesherrschaft zwar keine Sensationen, doch zeigt sie die konkreten Auswirkungen einer Territorialstaatsgenese am Fallbeispiel des Bistums Basel im ausgehenden Mittelalter. Die materialreiche Arbeit, die die landesherrschaftlichen Mechanismen sichtbar werden läßt, wird sicherlich vielfach bei künftigen Vergleichen mit anderen Territorien zu bemühen sein.

Dieter Speck

Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. v. JÜRGEN TREFFEISEN und KURT ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 12). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1994. 274 S., 6 Abb. Geb. DM 62,-.

Daß ein wissenschaftliches Kolloquium mit offenen Fragen endet, wie *Meinrad Schaab* am Ende des vorliegenden Bandes konstatieren muß, ist nicht das schlechteste Zeichen, können davon doch wichtige Impulse für die weitere Forschung ausgehen. Eine solche Wirkung ist dem von *Jürgen Treffeisen* und *Kurt Andermann* herausgegebenen Buch über Landstädte im deutschen Südwesten zu wünschen, das den Blick auf die Vielfalt des deutschen Städtewesens und damit auf ein von der Forschung in ihrer Konzentration auf die Reichsstädte nicht selten übersehenes Thema lenkt. Der Band, der die anlässlich einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 1992 in Ettlingen gehaltenen Vorträge vereinigt, setzt sich zum Ziel, durch einen regional vergleichenden Ansatz das breite Spektrum der für Südwestdeutschland neben den Reichsstädten charakteristischen und in ihrer prägenden Kraft gerne unterschätzten landesherrlichen Städte zu würdigen.

Den Anfang des Bandes macht ein Aufsatz von *Peter Johanek* (»Landesherrliche Städte – kleine Städte«), der das Thema in den europäischen Rahmen einzuordnen und Kriterien für eine Analyse der Landstädte zu entwickeln sucht. Vor allem betont Johanek, daß man die Haltung der Landesherren gegenüber ihren Städten nicht zu negativ – allein unter militärischen oder fiskalischen Aspekten – sehen, sondern vielmehr »die Frage nach dem Charakter der wirtschaftlichen Leistung der Kleinstädte und nach der Intensität ihrer Ausstrahlung innerhalb eines nicht urbanen Umlandes« (S. 21) stellen sollte. Auf einen weiteren Aspekt, nämlich den der wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Rivalitäten der Städte untereinander, macht *Volker Trugenberger* (»Ob den portten drey hirschhorn in gelbem veld – Die württembergische Amtsstadt im 15. und 16. Jahrhundert«) am Beispiel der Grafschaft bzw. des Herzogtums Württemberg deutlich. Um sich ihren Einzugsbereich zu sichern, waren die Amtsstädte bestrebt, die wirtschaftlichen Aktivitäten der zu ihrem Amt gehörenden Städte und Marktflecken, wenn möglich, zu begrenzen. Die – teilweise von württembergischem Territorium umgebenen – Reichsstädte fungierten für die Amtsstädte dagegen als zentrale Orte, die die Ausfuhr eigener landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte ermöglichten. Wegen der großen Bedeutung des Marktes als eigentlich städtebildenden Elementes wurde in den Band auch ein – nicht auf der Tagung gehaltener, sondern für einen Vortrag in Bretten 1993 vorgesehener – Aufsatz des mittlerweile verstorbenen *Jürgen Sydow* (»Der spätmittelalterliche Markt im deutschen Südwesten«) aufgenommen. Sydow beschreibt systematisch die verschiedenen Marktrechte, zieht als Beispiele sowohl Reichs- als auch Landstädte heran und verzichtet somit auf eine verengende, weil scharf zwischen den beiden Städtetypen trennende Perspektive.

Im Unterschied zu diesen drei Beiträgen steht die Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse ansonsten eher im Hintergrund, dominierend ist die verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Fragestellung nach der Autonomie und den politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Landstädte. Wie einen roten Faden durchzieht den Band die Frage nach dem Grad der Einbeziehung der Städte in die sich etablierenden landesherrlichen Verwaltungsstrukturen im Spätmittelalter. Daß die Integration der Städte in die Vogteien oder Ämter in Württemberg am frühesten und erfolgreichsten gelang, stellt *Volker Trugenberger* in seinem bereits erwähnten Aufsatz dar. Nicht ganz so weit wie in Württemberg, wo es zu einer fast völligen Einheit von Stadt und Amt kam, gediehen die Anstrengungen, einen einheitlichen Untertanenverband zu schaffen, in der Kurpfalz. *Sigrid Schmitt* (»Landesherr, Stadt und Bürgertum in der Kurpfalz des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit«) zeigt, daß man bereits seit dem 13. Jahrhundert von einer bewußten Städtepolitik der Pfalzgrafen sprechen kann. Die Städte sollten nicht nur durch ihre Befestigungen das Land militärisch gegen

Ansprüche benachbarter Territorien sichern, sondern der Landesherr privilegierte sie auch zu innenpolitischen Zwecken, um nämlich ein Gegengewicht gegen die Macht der eigenen Ministerialen zu schaffen. Daß in der Markgrafschaft Baden die Heranbildung einer stärker institutionalisierten Staatlichkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur mehr wenig Raum für Stadtfreiheiten ließ, schildert *Rüdiger Stenzel* (»Die Städte der Markgrafen von Baden«). Die Vereinheitlichung spiegelte sich auch darin wider, daß sich der Markgraf nicht mehr von den einzelnen Städten oder Dörfern, sondern von den Ämtern huldigen ließ. Die ganz anders geartete Stadtherrschaft der Habsburger ist das Thema von *Jürgen Treffeisen* (»Aspekte habsburgischer Stadtherrschaft im spätmittelalterlichen Breisgau«). In seiner kenntnis- und detailreichen Studie erörtert er, warum die Breisgaustädte – allen voran das bedeutende Freiburg, welches eine Art Vorortfunktion innehatte – im Vergleich zu anderen Landstädten einen relativ großen Freiraum wahren konnten. Dies lag unter anderem an der zeitweisen politischen Schwäche der Habsburger. Vor allem stellt Treffeisen aber heraus, daß die Habsburger – im Gegensatz etwa zu Württemberg – »auf einen innerhalb der Stadtmauern residierenden stadtherrlichen Vertrauensmann« (S. 225 f.) und d. h. auf die Kompetenz zur Besetzung des Schultheißenamtes verzichteten. Nur als Desiderat formuliert Treffeisen die interessante Frage, inwieweit der Landvogt und die Ensisheimer Räte den herrscherlichen Willen in den Städten zur Geltung brachten. In gewisser Weise eine Ergänzung zu dem Aufsatz von Jürgen Treffeisen stellt der Überblick von *Benoit Jordan* (»Landesherrliche Städte im Oberelsaß während des späten Mittelalters«) über die Landstädte im Oberelsaß dar, wo für die österreichischen Städte ebenfalls der große Abstand zum Herrscher kennzeichnend war. Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Landschaften präsentiert *Kurt Andermann* (»Die Städte der Bischöfe von Speyer um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit«) am Beispiel des Hochstifts Speyer ein nur wenig urbanisiertes Territorium. Bei den hier anzutreffenden Ackerbürgerstädtchen sucht man wichtige Elemente städtischen Lebens, wie etwa Zünfte oder die Existenz von Klöstern, vergebens, die Selbstverwaltungsorgane waren meist nur rudimentär ausgebildet, und der Anteil von bischöflichen Eigenleuten in den Städten war sehr hoch, so daß für das Territorium der Bischöfe von Speyer ganz besonders der Satz zutrifft, daß die Luft landesherrlicher Städte nicht eigentlich frei machte. Die Frage, worin sich denn die Rechtsstellung der Bürger nicht gefreiter Städte überhaupt von der der Landbewohner unterschied, beantwortet Rüdiger Stenzel in seinen bereits vorgestellten Ausführungen über Baden dahingehend, daß die städtischen Untertanen keine Leibsteuern zahlen mußten – eine Feststellung, die wohl für die meisten landesherrlichen Städte zutrifft.

Daß das Problem von Leibeigenschaft und Freiheit in der Stadt noch klärungsbedürftig ist, stellt auch Meinrad Schaab in seinem die Schlußdiskussion der Tagung einleitenden und dankenswerter Weise abgedruckten Resümee fest. Schaab strukturiert nicht nur die Ergebnisse der einzelnen Vorträge nach übergeordneten Gesichtspunkten, sondern formuliert auch Forschungsdesiderate, wie am Anfang bereits angedeutet wurde. Neben anderen Fragen wirft er nicht zuletzt die nach dem landwirtschaftlichen Anteil in der Stadt auf, womit man wieder bei der Frage nach den Unterschieden zwischen Stadt und Dorf wäre. Daß eine solche Untersuchung auch das andere Ende der Skala, nämlich die Reichsstädte, miteinzubeziehen hätte, versteht sich von selbst. *Wolfgang Dobras*

ALEXANDER KLEIN: Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753–1806 unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 38). Freiburg i.Br.: Karl Alber 1994. 350 S. Kart.

Armenfürsorge und Bettelbekämpfung stellen in der sozial- und landesgeschichtlichen Forschung längst keine unbearbeiteten Felder mehr dar. Daß der an der Universität Freiburg zur Dissertation angenommenen Untersuchung von Alexander Klein gleichwohl überregionale Bedeutung zukommt, hat mehrere Gründe. Da ist zum einen die Wahl des Territoriums im zersplitterten deutschen Südwesten, in dem die Armut und vor allem die Bettlerscharen schon wegen ihres quantitativen Ausmaßes zum besonders drängenden gesellschaftlichen Problem geworden waren. Sodann liegt die Untersuchung zeitlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wodurch der Autor zwangsläufig die alte Diskussion um die Eigenständigkeit der Leistung dieses Jahrhunderts gegenüber dem 15. und 16. Jahrhundert auf dem Gebiet der Armenpolitik neu belebt. Mit Joseph II. steht zudem die Armenpolitik eines aufklärerisch-reformfreudigen Landesherrn auf dem Prüfstand, wo-

bei hier besonders interessiert, wie der Landesherr seine Reformpolitik gegenüber ständischen und landstädtischen Traditionen und Interessen durchzusetzen vermochte. Bemerkenswert und erfreulich ist schließlich, daß Klein seine Untersuchung nicht nur auf die Städte beschränkt, sondern auch die bislang von der Forschung eher vernachlässigte Entwicklung auf dem Land berücksichtigt.

Der Autor stellt seiner Untersuchung ein ausführliches Kapitel über den im 18. Jahrhundert vor allem durch die Aufklärung neu belebten Diskurs über Ursachen und Bekämpfung von Armut und Bettel voran. Dabei betont er die Gleichzeitigkeit von Konzepten, die die Armut als individuell verursacht ansahen und sie primär durch erzieherisch-disziplinierende Maßnahmen zu überwinden trachteten, mit Theorien, die auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Ursachen der Armut anerkannten und daher die Forderung nach öffentlicher Arbeitsbeschaffung stellten.

Vor dem Einsetzen der Reformpolitik Maria Theresias und Josephs II. steckte die Armenfürsorge Vorderösterreichs ganz in den traditionellen, dem örtlichen Herkommen verpflichteten Strukturen. In den Städten dominierten multifunktionale Spitäler, während die Mittel der offenen Armenfürsorge in einem grassen Mißverhältnis zur Hilfsbedürftigkeit der Bevölkerung standen. Der Schwung der städtischen Reformen des 16. Jahrhunderts war in Konstanz und Freiburg (vgl. Thomas Fischer, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i.Br. und Straßburg*, Göttingen 1979) längst versiegt. Es herrschte ein unkoordiniertes Nebeneinander von rationalen und traditionellen Formen der Unterstützung. Neben den Kommunen behielten vor allem Klöster als eigenständige Träger der Armenfürsorge zumal auf dem Land, auf dem es kaum Fürsorgeeinrichtungen gab, eine gewisse Bedeutung.

Mit Maria Theresias Reformen fand der österreichische Staat den Weg zu einer aktiven Armenpolitik. In dieser Phase setzte man auf große multifunktionale Anstalten, die fürsorgerische mit repressiven und erzieherischen Momenten kombinierten. Die schwäbisch-österreichischen Landstände traten der Buchloer Zuchthausassoziation bei, in Breisach wurde ein eigenes Zucht- und Arbeitshaus errichtet. Der Staat drängte auf die Etablierung einer öffentlichen Arbeitsbeschaffung und die konsequentere Durchsetzung des Bettelverbots. Insgesamt erwies sich der staatliche Reformwille freilich als nicht stark genug, um durchgreifend die traditionellen Strukturen der Fürsorge zu verändern. In die Existenz der einzelnen Stiftungen wurde nicht eingegriffen. Die traditionelle, christlich motivierte Caritas, bei der der Akt des spontanen Almosengebens wichtiger war als die Auswahl und Überprüfung des einzelnen Unterstützungsempfängers nach rationalen Kriterien, konnte sich in den Städten und vor allem auf dem Land weiter behaupten. Zudem wehrten sich die Landstädte, allen voran Konstanz, erfolgreich gegen landesherrliche Eingriffe.

Unter Joseph II. ließ die staatliche Armenpolitik einen erheblich stärkeren Willen zur konsequenten Realisierung der Fürsorgekonzepte erkennen. Jetzt wurde eine Konzentration der Stiftungen angestrebt, deren Mittel unabhängig vom Stifterwillen nach rationalen Grundsätzen eingesetzt werden konnten. Ziel war die »Vernetzung und Koordinierung sämtlicher milder Stiftungen« (S. 196) mit einer Vereinheitlichung der Fürsorgegrundsätze. In Freiburg und Konstanz wurde Hermann von Greiffenegg mit der Etablierung von »Armenanstalten« betraut. Die »Anstalten« enthielten die für die Armenreformen dieser Zeit typischen Merkmale: Konzentration der Stiftungsmittel, wöchentliche Sammlungen unter der Bevölkerung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, regelmäßige Unterstützungen obrigkeitlich erfaßter Armer zu festen, nach der Bedürftigkeit des einzelnen gestaffelten Sätzen, Bettelverbot. Auch die Spitäler wurden von den Reformen erfaßt. Ihre landwirtschaftlichen Eigenbetriebe wurden aufgehoben, ihr Grundbesitz verkauft oder verpachtet. Das Pfründnerwesen sollte beseitigt werden, reiche Pfründner mußten ausziehen, an die Stelle der alten Multifunktionalität der Spitäler sollte eine Spezialisierung der Anstalten treten.

Ein langfristiger Erfolg war den Armenreformen der josephinischen Zeit freilich nicht beschieden. Wie auch in anderen Territorien und Städten scheiterten die Bemühungen am Ausmaß des Armuts- und Bettelproblems. Die Einnahmen aus den organisierten Sammlungen reichten nicht hin, die Unterstützungsleistungen wurden nicht mehr finanzierbar, das Bettelverbot war angesichts der realen Not nicht durchsetzbar. Zudem regte sich Widerstand in der Bevölkerung, die an der spontanen barmherzigen und unkontrollierten Gabe von Almosen festhielt und damit den Bettel als Erwerbsform wiederum ermöglichte. Eine selbständige, nicht immer ins staatliche Reformkonzept passende Haltung vertrat auch das Konstanzer Domkapitel. Die repressive Bettlerbekämpfung scheiterte schließlich auch an der territorialen Zersplitterung des Südwestens und der mangelnden Bereitschaft der betroffenen Staaten, sich auf ein überterritoriales Vorgehen zu einigen.

Als Konsequenz des Scheiterns konstatiert Klein die Erkenntnis, daß das Armutsproblem nicht einfach durch administrative Maßnahmen überwunden werden könne. Der Staat zog sich daraufhin in frühliberaler Manier aus verschiedenen sozialen Aufgabenfeldern zurück, auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde verzichtet. Bei der Ausgestaltung der Fürsorge an der Wende zum 19. Jahrhundert orientierte man sich nun an der Finanzierbarkeit der Unterstützungsmaßnahmen. Der unter Maria Theresia noch dominierende Glaube an die weitreichende Wirksamkeit multifunktionaler Zucht- und Arbeitshäuser als Fürsorge-, Erziehungs- und Disziplinierungsanstalten war geschwunden. Die Zuchthäuser mutierten daraufhin zu Anstalten des Strafvollzugs.

Die Arbeit zeichnet sich dadurch aus, daß die Darstellung sorgfältig in die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und sozialpolitischen Bedingungen eingebettet ist und daß zu keinem Zeitpunkt der Blick auf umfassendere Zusammenhänge verloren geht. Klein interpretiert die Entwicklung vor dem Hintergrund der Desintegration der Ständegesellschaft und der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und zeigt dabei, wie an die Stelle eines patrimonial verstandenen Verantwortungsgefühls der Obrigkeit eine Armenpolitik trat, die die Überwindung der Armut als Aufgabe der Öffentlichkeit sah. Er macht die Reibungsverluste deutlich, denen die staatlich initiierten Reformen bei ihrer Umsetzung in Vorderösterreich ausgesetzt waren. Traditionale Ordnungsvorstellungen und Verhaltensmuster, Denk- und Mentalitätsgesätze zwischen Wien und der Provinz verfälschten die Reformen und setzten ihnen Grenzen. Die Abneigung gegen eine institutionalisierte und entindividualisierte Organisation der Armenunterstützung zeigt sich im Festhalten an der spontanen, unkontrollierten Caritas. Das Wirken der nichtstaatlichen, v.a. der kirchlichen Einrichtungen verhinderte eine stärkere, monopolisierte Umsetzung der staatlichen Reformziele.

Klein hält es für gerechtfertigt, die maria-theresianischen und josephinischen Reformen als einen gegenüber den Reformen des 16. Jahrhunderts eigenständigen, »zweiten frühneuzeitlichen Versuch einer Rationalisierung des Armenwesens« zu bezeichnen (S. 324). Insgesamt konstatiert er jedoch ihr Scheitern und damit auch das Scheitern ihres sozialdisziplinatorischen Impetus. Als Absage an das in den letzten Jahren so umstrittene Konzept der »Sozialdisziplinierung« als eines Erklärungsmusters sozialer und mentalitätsgeschichtlicher Prozesse (vgl. Martin Dinges, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17, 1991, S. 5–29) möchte Klein dies gleichwohl nicht verstanden wissen und er plädiert – etwas überraschend, weil nicht näher begründet – für seine Anwendung auf das 19. und 20. Jahrhundert.

*Herbert Aderbauer*

THOMAS OELSCHLÄGEL: Hochschulpolitik in Württemberg 1819–1825. Die Auswirkungen der Karlsbader Beschlüsse auf die Universität Tübingen (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 43). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 237 S. Geb. DM 78,-.

Auf die Befreiungskriege und die Niederlage Napoleons folgte im Deutschen Bund noch längst nicht die Freiheit. Die konstitutionellen Staaten reagierten vielmehr zunächst unsicher auf, oft rigide gegen den politischen Partizipationswillen des Bürgertums und die nationalliberale Strömung, die sich Gesamtdeutschland als Ziel auf die Fahnen geschrieben hatte. Die deutschen »Universitätsstaaten« im speziellen schleppten noch zwei Probleme von vordem ungelöst mit sich, die, obwohl verschiedener Natur, sich unter dem präponderanten Aspekt des Staatsschutzes bald unentwerrbar miteinander verknäulten – bis der Berg einen Wechselbalg autoritärer Disziplinierung gebar, der die virulenten Prozesse zwar verlangsamte, aber nicht wirklich aushebeln konnte: »zum einen das [...] Bestreben, die traditionelle Autonomie der Universitäten immer weiter einzuschränken [...], sie in staatliche Bildungseinrichtungen umzuwandeln, und zum anderen den Versuch, die Hochschulen einer politischen Gesinnungskontrolle zu unterwerfen« (S. 25). Bekanntlich beschlossen nach dem Attentat des Jenaer Burschenschaftlers Karl Sand auf August von Kotzebue im März 1819 die neun wichtigsten deutschen Staaten unter der Führung Österreichs im Eilverfahren bereits am 20. September im böhmischen Karlsbad verschiedene Sondergesetze gegen den »inneren Feind«, darunter ein sogenanntes »Universitätsgesetz«, das den deutschen Universitäten im Amt des »außerordentlichen landesherrlichen Bevollmächtigten« ein staatliches Aufsichtsorgan mit umfassender Disziplinargewalt verordnete, vorübergehend die Lehrfreiheit einschränkte und alle autonomen studentischen

schen Verbindungen untersagte. »Vorgeschichte, Durchführung und Tragweite« dieses Universitätsgesetzes stehen im Mittelpunkt der Untersuchung (S. 14) – einer Tübinger geschichtswissenschaftlichen Dissertation von 1994 bei Wolfram Siemann und Volker Schäfer –, wie der Titel besagt, mit prioritärer Konzentration auf Württemberg, aber »im Kontext übergeordneter historischer Aspekte« (S. 20).

Dieses Vorhaben ist der vorliegenden Arbeit gut gelungen, nicht zuletzt dank der fast scholastischen Disziplin, der sich der Autor in Methode und Darstellung (in fünf durchsichtig untergliederten Kapiteln) unterworfen hat. Für seinen Fleiß spricht die beeindruckende Liste der eingesehenen Archivalien und gedruckten Quellen (S. 215–223); für seine Leserfreundlichkeit die Konzentration der Darstellung – wohltuend und heute fast schon ungewohnt – auf 186 Druckseiten, denen ein Anhang von acht je auf eigene Weise instruktiven Dokumenten folgt.

Vorbereitung und Beschlußfassung über das Universitätsgesetz (Kap. 1 und 2) stehen, wie einst realpolitisch, hier unter der Rason der Außenpolitik. Während Metternichs Ziele und Kalkül weit im Vorfeld, bereits 1817, feststanden, wie dem Autor erstmals nachzuweisen gelingt (S. 24 ff., 51 ff.) ringt das kleine Württemberg – bei anhaltenden Kommunikationsproblemen zwischen Zentrale und Verhandlungsführern (Wangenheim, Wintzingerode, Zeppelin) – nicht so sehr mit der Scylla unpopulärer Maßnahmen, mit deren Tendenz man durchaus konform war, als mit der Charybdis, daß der betreffende Bundestagsbeschluß zwangsläufig die Bundesgewalt auf Kosten der Einzelstaaten stärkte (S. 58). Württemberg konnte zwar einige Vorbehalte als »Bemerkungen [...] zur Registratur abgeben«, »dieser stillschweigende Protest [machte] aber auch die ganze politische Ohnmacht des Monarchen deutlich« (S. 61). Die unter dem Druck Österreichs unausweichliche Anerkennung der Zuständigkeit des Bundes bedeutete »eine völlige Kehrtwendung in der bisherigen [württembergischen] Hochschulpolitik« (S. 62), die durch die gleichzeitige Weigerung Wilhelms I., das Universitätsgesetz usw. zu publizieren, noch anderes zur Konsequenz hatte: »im Interesse der Wahrung des Anscheins uneingeschränkter staatlicher [gemeint: königlicher] Souveränität einen eindeutigen Verfassungsbruch« (S. 66). Im Blick auf Vollzugsverordnung und Amtsinstruktion des »ao. landesherrlichen Bevollmächtigten« für die Universität Tübingen spricht der Autor von einer »Verrechtlichung des Universitätsgesetzes« (S. 71, 74 u. ö.), die es zunächst ermöglichte, »das Ausnahmegesetz in Tübingen gleichsam systemkonform, will sagen im Rahmen der bestehenden Einrichtungen durchzuführen« (S. 75) – ohne restlose Beseitigung der Hochschulautonomie. Das heißt: Württemberg reizte den Spielraum der Einzelstaaten, selbst »die rechtliche Stellung der Bevollmächtigten [...] näher festzulegen« (S. 70), voll aus.

Ebenso in der personellen Auswahl und in der Amtskonstruktion: Die Funktion des Bevollmächtigten wurde im November 1819 in der Person des (liberalen) Mediziners Johann Heinrich Friedrich Autenrieth mit dem Amt des Vizekanzlers verbunden, das Autenrieth aufgrund des persönlichen Vertrauens Wilhelms I. bereits seit Juni 1819 (ab 1822 definitiv als Kanzler) innehatte. Dieses Spezifikum macht es unmöglich, »im weiteren Verlauf der Abhandlung eine klare Trennlinie zwischen dem [Vize-]Kanzler und dem Regierungsbevollmächtigten zu ziehen« (S. 80). Autenrieths Amtsführung steht – wie im klassischen Drama als 3. Kapitel – im Zentrum des Buchs. Drei Andeutungen müssen hier für vieles stehen, dessen Wert sich nicht zuletzt durch die Kontrastierung mit den referierten Verhältnissen andernorts noch steigert: 1. Autenrieth sah »den Stützpfiler seiner Wirkungsmöglichkeiten [...] in seiner persönlichen Autorität [...]. Und diese Autorität resultierte für ihn in erster Linie aus seiner Stellung als Vizekanzler« (S. 81). Querelen zwischen Autenrieth und »der von den Gmelinschen angeführten Senatsmehrheit« haben ihre Gründe nicht hier (S. 87. – Ergänzt sei: Hatte Autenrieths Gegnerschaft in der Ev.-Theol. Fakultät einen verlässlichen Stützpunkt, so fand er in der 1817 eröffneten Kath.-Theol. Fakultät seine entschiedensten Parteigänger – und unter ihren Professoren prominente Patienten!). 2. Die effektivste Waffe gegen studentische »Staatsfeinde«, das Immatrikulationsverbot für anderswo Relegierte, wurde »auf der rechtlichen Grundlage des Bundesgesetzes« in der Zeit von 1821 bis 1825 in Tübingen gegen niemanden angewandt (S. 110). 3. Auch wenn Autenrieth sich persönlich mit dem studentischen Verbindungswesen nicht anfreunden konnte (siehe dazu seinen ausführlichen Bericht an den König, als Dokument Nr. 1 S. 187–202 abgedruckt), wahrte er ihm gegenüber »eine liberale Grundposition« (S. 102). Unter seiner Ägide florierte sogar ein früher »Ausschuß der Studierenden«: »die erste verfaßte Studentenvertretung in Deutschland« (Exkurs S. 113 ff.). So war es, alles in allem, wesentlich der Amtsführung Autenrieths zu verdanken, daß unter den Professoren und Studenten in Tübingen damals

nicht jene »Atmosphäre von Mißtrauen, Furcht und Unsicherheit« herrschte, »welche unter den Bedingungen der Restauration an den deutschen Hochschulen Einzug hielt« (S. 93). Dieser liberale Kurs hielt sich auch noch, als in Tübingen unter preußischem Druck und dem der Mainzer »Zentraluntersuchungskommission« (für politische Umtriebe an den Hochschulen) gegen die Burschenschaft »Arminia« und überhaupt gegen das studentische Vereinswesen zu ermitteln war (4. Kapitel). Im einen Fall bremste auch in Stuttgart die Befürchtung, man wolle von Preußen aus »auf diesem Wege das Deutsche Universitäts-Wesen [...] centralisieren« (S. 155), die Begeisterung für die Mitarbeit, im anderen konnte man sich dank der Regie Autenrieths (Ausschuß der Studierenden) mit der »offizielle[n] Tolerierung des studentischen Vereinswesens durch das Staatsoberhaupt« beruhigen (S. 136).

Erst im 5. Akt (Kapitel) nimmt dann, sozusagen inszenierungsgerecht, auch in Tübingen das Drama der »Demagogenverfolgung« seinen düsteren Lauf, als mit der Aufdeckung der »Verschwörung« des Jünglingsbundes, deren Folgen, deren außenpolitischen Konsequenzen für Württemberg und deren »Auswirkungen auf die Psychologie König Wilhelms I.« (S. 162) ziemlich rasch 1824/25 das Ende der liberalen Hochschulpolitik in Württemberg eingeläutet wird. Überwachung und Fremdenpolizei treten an die Stelle früher studentischer Selbstverwaltung. Der König ordnet »eine grundlegende Revision des universitären Ordnungsrechts an« (S. 167), das jetzt eingebettet ist »in ein hochschulpolitisches Gesamtkonzept, das letzten Endes bezweckte, die Universität in eine [...] Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln« (S. 169). An Autenrieths Stelle tritt von November 1825 bis 1829 ein »außerordentlicher Regierungskommissar« (Karl Ludwig Hofacker, S. 175 ff.) mit umfassenden administrativen und disziplinarischen Vollmachten. 1829 wird der Universität eine neue Verfassung okroyiert (»Organisches Statut«), das die Rektoratsverfassung, die bereits im Herbst 1828 zur Disposition stand (S. 171), endgültig beseitigt (S. 179). Mit ihrem Fall wiederum im April 1831 war der status quo ante wiederhergestellt (S. 180).

Waren Gewinn und Verlust während dieser wenigen Jahre nichts anderes, als was die Universität in scheinbar zyklisch wiederkehrenden Konjunkturen alle paar Jahre immer wieder einmal gewinnt und verliert? Sind »Radikalerlasse« geeignete Steuerungsinstrumente der Hochschulpolitik, gar Mittel zur Hochschulreform? Manches begriffliche »aggiornamento« des Autors suggeriert solche Fragen. Doch seine Untersuchung gibt schiefen Aktualisierungen keinen Grund. Seine Forschungen lassen ihn insgesamt sogar zu einer positiven Bilanz kommen: »die Reorganisation des studentischen Ordnungsrechts war [...] Bestandteil eines [...] Gesamtkonzepts, welches letzten Ende darauf hinauslief, die veralteten ständisch-korporativen Strukturen aufzubrechen und die Universität als eine öffentliche Bildungseinrichtung in den Gesellschaftsverband zu integrieren« (S. 186).

Die Tübinger wie die allgemeine Universitätsgeschichte sind durch diese sach- und methodenkompetente Dissertation substantiell bereichert. Auch für den weiteren Kreis der Institutionen-, Politik-, Wissenschafts-, Vereins- oder Verfassungsgeschichte ist sie durchaus von Interesse. Die Reihe »Contubernium« zeigt sich mit ihr auch kurz vor dem fünfzigsten Band noch immer vital und qualitativ voll.

Das Personenregister (S. 235–237) ist zu begrüßen, hat aber Lücken. So findet sich beispielsweise der katholische Theologe Johann Sebastian Drey als amtierender Rektor gelegentlich zwar im Apparat genannt (S. 116 und 127f.), aber nicht im Register. *Abraham Peter Kustermann*

Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, hg. v. HANS-MARTIN MAURER (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen, Bd. 18). Stuttgart: W. Kohlhammer 1994. 147 S. Geb. DM 32,-.

Mit dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein feierte im Oktober 1993 einer der ältesten noch bestehenden deutschen Geschichtsvereine sein 150jähriges Bestehen. Er beging sein würdiges Jubiläum nicht nur mit einem Festakt, sondern auch mit einem Symposium zum Thema »Württemberg um 1840«. Die Vorträge liegen nun – größtenteils nur geringfügig überarbeitet und mit Anmerkungen versehen – gedruckt vor.

Der Festvortrag von *Bernhard Zeller* wirft einige Schlaglichter auf den politischen Gehalt der Werke einiger schwäbischer Dichter um 1840. *Bernhard Mann* erinnert an die Feierlichkeiten, die anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums von König Wilhelm I. in Stuttgart 1841 abgehalten

wurden. Im Mittelpunkt stand dabei der »Festzug der Württemberger am 28. September 1841«, der rund 10000 Teilnehmer umfaßte, »alle Teile des Volkes«, selbst die Frauen, in harmonischer Eintracht zur Parade vereinigte und es so geschickt verstand, die tatsächlichen sozialen, konfessionellen und politischen Spannungen des Landes zu kaschieren. *Otto-Heinrich Elias* skizziert die Grundzüge der Außenpolitik Wilhelms I., und *Gert Kollmer-v. Oheimb-Loup* widmet sich den Faktoren des industriellen Wachstums Württembergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. *Wolfgang Schmierer* zeichnet die Anfänge des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins nach, als dessen Nachfolger das heutige »Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg« gelten kann. *Paul Sauer* umreißt das politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben Stuttgarts um 1840. *Volker Schäfer* lenkt die Aufmerksamkeit der Forschung auf den ersten (relativ demokratisch verfaßten) AStA in Deutschland, den Tübinger Ausschuß der Studierenden, der 1821 – kurz nach den Karlsbader Beschlüssen! – als mit Ventilfunktionen versehene Mittelbehörde (zur »Erhaltung der Ordnung unter den Studierenden«) eingerichtet wurde. Obwohl sie der ihr zugedachten Aufgabe durchaus gerecht wurde, erstickte dieses »bemerkenswerte hochschulpolitische Experiment« doch recht bald, 1825, im restaurativen Klima der Ära Metternich.

Der Frühgeschichte des Jubilars schließlich gilt der Beitrag von *Hans-Martin Maurer*: Ähnlich wie andere Geschichtsvereine im Vormärz war auch der Württembergische Geschichtsverein gegründet worden zum Zweck der Denkmalpflege, um die sich der Staat damals noch nicht zu kümmern gewillt war: »Hilfe vor Ort, konkrete Warnung, Beratung und Unterstützung sowie die aktive Sammlung beweglicher Denkmäler und ihre Präsentation für die Öffentlichkeit« waren die selbstgestellten Aufgaben des Vereins, die er mit großem Erfolg bewältigte. Eine »wirklich flächendeckende Denkmalpflege und die fachmännische Betreuung einer großen Denkmälersammlung« freilich mußte die privaten Vereine auf Dauer überfordern. In dem Maße aber, wie diese sich daher für die Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege einsetzten, entzogen sie sich der Grundlage ihrer eigenen Tätigkeiten und gingen nach und nach ein. Auch der Württembergische Altertumsverein wurde in den 1850er und 60er Jahren von einer Krise ergriffen. Ihm gelang es allerdings, diese zu überwinden, indem er sich auf Publikationen und öffentliche Vorträge konzentrierte und so ein neues Tätigkeitsfeld absteckte, das bis heute sein Renommee begründet. Der vorliegende Band bietet dafür ein gutes Beispiel, auch wenn oder vielleicht gerade weil die kurzen Beiträge nicht beanspruchen, grundlegend neue oder gar abschließende Forschungen zu präsentieren, sondern zur Beschäftigung mit der württembergischen Geschichte um 1840 einladen wollen.

Thomas Kühne

Preußen in Hohenzollern. Begleitband zur Ausstellung Sigmaringen 1995, hg. v. Haus der Geschichte Baden-Württemberg und dem Staatsarchiv Sigmaringen (Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Schwarz-Goldene Reihe, Bd. 2). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 216 S., zahlreiche Abb. Kart.

»Mitte rei nach Wirtemberg  
hängt a Socke überzwerch,  
Stroifle hot er schwarz und weiße,  
daß mer g'sieht, er g'hairt de Preuße.«

»Gestreift« und etwas »überzwerch« war auch die Ausstellung im Herbst 1995, in deren »Begleitband« sich dieses Gedicht aus dem 1928 vom »Katholischen Lehrerverband des Deutschen Reiches und dem Verein katholischer deutscher Lehrerinnen« herausgegebenen »Hohenzollerischen Lesebuch« für das 3. und 4. Schuljahr findet. Das Staatsarchiv Sigmaringen illustrierte mit »Flachware«, überwiegend Dokumenten der Zeit, Staat und Preußenbewußtsein, Militär, Wirtschaft, Lebensläufe und nicht zuletzt auch das kirchliche Leben. Das »Haus der Geschichte« dagegen präsentierte einige Dutzend Gegenstände, Getreidekörner und Erbsen von 1856 etwa, die in einer Kapsel im Turmknopf der evangelischen Kapelle der Burg Hohenzollern verwahrt waren, die »Emser Depesche« vom 13. Juli 1870, einen ausgestopften Leopard aus dem Museum im Haus der »Weißen Väter« in Haigerloch oder das Nummernschild der Landesbahnlokomotive »HLB 15«, die am 27. Februar 1945 von Tieffliegern beschossen wurde. Das erklärte Ziel war »eine Art von Collage, eine Ansammlung von Einzelbildern, die sich im Kopf des Betrachters zu einem Gesamtbild zusammensetzen sollen.«

Daß ein solches Gesamtbild im Kopf der Betrachter nur dann wirklich entstanden sein wird, wenn sie entweder altgediente Hohenzollern waren oder – besser noch – sich in den »Begleitband« vertieften und am besten beides zugleich, das spricht nicht gegen eine Ausstellung, die durch eine Dokumentation begleitet werden mußte, und schon der didaktische Zweck hat den Aufwand der Erarbeitung gerechtfertigt. Ein gut gemachter Begleitband – und daß dieser gut gemacht ist, das muß man seinen Bearbeitern lassen – trägt aber auch an und für sich zu diesem Bild bei und dient zugleich der Wissenschaft allgemein, wenn die Ausstellung längst wieder abgebaut ist.

Einen Leser dieses Jahrbuchs wird besonders interessieren, wie die in ihrer großen Mehrheit gut katholischen Bewohner des zum Erzbistum Freiburg gehörigen Ländchens fast ein Jahrhundert lang mit den meist protestantischen Preußen zurechtkamen, auch, wie das regionale Sonderbewußtsein sich alsbald und für lange eher mit der Regierung im fernen Berlin abzufinden bereit war, als sich in die immer offenen Arme der nahen Württemberger oder Badener zu flüchten, wie schließlich aus Schwaben doch so etwas wie Preußen wurden, weil die preußische Regierung zwar bis zum Ende der Monarchie zu vermeiden suchte, sich im »schwarzen Süden« durch ausgesprochene Anhänger der Zentrums-Partei vertreten zu lassen, aber doch klug genug war, nicht gerade die rabiatesten »Kulturkämpfer« nach Sigmaringen, Hechingen, Gammertingen oder Haigerloch zu schicken. Es war altbewährte Praxis gegenüber allen Provinzen der Monarchie und nicht nur Rücksicht auf die Bewohner des Ländchens im Umkreis der »Stammburg« – es waren die Burggrafen von Nürnberg, nicht die Grafen von Zollern, die 1415 in der Kurmark Brandenburg die Herrschaft übernahmen! – wenn Preußen mehr und mehr dezentral verwaltet und seinen Teilen ein beträchtliches Maß an provinzieller Selbstverwaltung gewährt wurde – eine Voraussetzung für den im ganzen doch fast selbstverständlichen Wandel von preußischen Provinzen zu deutschen Ländern nach 1945/47 und wieder nach 1989. In den süddeutschen Staaten – und nicht nur in Bayern – war der Durchgriff der Zentrale viel härter; noch heute trauern auch deshalb nicht wenige Ältere dem nach fast hundertjährigen Bestehen 1971/73 von »Stuttgart« ziemlich rüde aufgehobenen »Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande« nach.

Die vielen in diesem Band abgedruckten Dokumente, meistens nur wenig gekürzt, nicht wenige davon vorher ungedruckt, die illustrativen Abbildungen, die Porträts und Kurzviten einiger zu Hohenzollern gewordener Preußen (und zu Preußen gewordener Hohenzollern), auch und gerade der nicht sehr umfang-, aber doch inhaltsreiche Abschnitt über die Kirchen bereichern unser Wissen und machen das Bild, das wir von der jüngeren Geschichte des Südwestens haben, um einiges reicher und lebendiger. Hohenzollern und Preußen, Badenern und Württembergern und allen anderen, die sich mit der inneren Geschichte Deutschlands von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts befassen, sei deshalb ein eingehendes Studium dieses Begleitbandes dringend empfohlen.

Bernhard Mann ✓

Quellen zur Verfassung von Württemberg-Baden. Teil 1, bearbeitet von PAUL SAUER (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 12). Stuttgart: W. Kohlhammer 1995. XII, 388 S. Geb. DM 58,-. ✓

Nach der stattlichen Reihe der Quellen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg legt nun die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg den ersten Band einer zweiten Reihe mit den Quellen zur Verfassungsgeschichte der Vorgängerstaaten vor. Den Anfang machen die Protokolle des Verfassungsausschusses von Württemberg-Baden. Am 12.2.1946 hatte die amerikanische Militärregierung das einzuschlagende Verfahren und den Zeitplan vorgegeben. Am 12.3.1946 fand die erste Sitzung des Ausschusses statt, der am 15.6. seinen Entwurf der Militärregierung vorlegte.

Der Ausschuß setzte sich zusammen aus je zwei Vertretern der CDU, DVP, SPD und KPD, den drei Oberbürgermeistern von Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim, sowie vier Sachverständigen. Über die Stimmberechtigung der Minister hatte es Meinungsverschiedenheit gegeben, die dann aber zugunsten der Minister entschieden wurde. Ministerpräsident Maier nahm an den Sitzungen nicht regelmäßig teil, dafür Justizminister Beyerle und Innenminister Ulrich, später dann auch Kultminister Heuß. Mit dem Vorsitz hatte Reinhold Maier Württembergs erfahrensten Parlamentarier beauftragt, den 76jährigen Wilhelm Keil, der seine Sache ausgezeichnet bewältigte. Von den Sachverständigen

digen erklärte sich Carlo Schmid, der ja auch Regierungsverantwortung in Tübingen trug, bereit, einen Entwurf als Grundlage der Beratung auszuarbeiten. Auch wenn die endgültige Verfassung in vielen von diesem Entwurf abwich, hat er doch entscheidende Akzente gesetzt. Insbesondere legte er großen Wert darauf, daß die Verfassung nicht im Hinblick auf eine künftige »Reichsverfassung« – an diesem Ausdruck hielten so ziemlich alle Redner fest – nur ein Provisorium darstelle. Er ging vielmehr davon aus, daß noch auf einige Zeit staatliche Existenz nur in den Ländern möglich sein würde, und plädierte deshalb für eine Vollverfassung, die Maßstäbe für die Zukunft setzen sollte. Der Wille zum Neuanfang sollte auch durch einen klaren Bruch mit der Vergangenheit dokumentiert werden. Um die 1945 versäumte Revolution wenigstens in dieser Hinsicht nachholen zu können, hielt er es für notwendig, auch Gesetze mit rückwirkender Kraft zu beschließen. Dieses Ausnahmerecht zum Zwecke der politischen Säuberung wurde dann allerdings bis zum 1. 1. 1949 begrenzt.

Die Diskussionen waren im allgemeinen vom Willen zum Konsens geprägt, schließlich sollte die Verfassung von allen beteiligten politischen Kräften akzeptiert werden können. Dennoch gab es auch heftige Meinungsverschiedenheiten und sehr knappe Abstimmungen. Außer den erwähnten grundsätzlichen Fragen gab es lange Diskussionen um das von Carlo Schmid vertretene Zweikammersystem und dessen Alternativen Einkammersystem und zusätzliche ständische Vertretung. Auch die Notwendigkeit eines Staatspräsidenten neben einem Regierungschef wurde von einer starken Minderheit abgelehnt. Große Übereinstimmung herrschte dagegen darüber, daß es kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung ohne konstruktive Gegenvorschläge mehr geben dürfte.

Hoch interessant sind auch heute noch die Debatten um die soziale Verpflichtung des Eigentums und das Verhältnis des Staats zu den Religionsgemeinschaften.

Der Band wurde bearbeitet von Paul Sauer, einem intimen Kenner des Gegenstands, dennoch bleiben einige Wünsche unerfüllt. Die Anmerkungen des Herausgebers und seine Einführungen sind auf das Notwendige beschränkt, was für den Text auch Vorteile haben mag. Daß einzelne Seiten der Protokolle verloren gegangen sind und eines ganz fehlt, ist bedauerlich. Warum der Verfassungsentwurf von Carlo Schmid fehlt, wird nicht begründet. Nicht immer wird aus den Protokollen klar, über was eigentlich genau diskutiert wurde. Ein Register und eine Synopse mit der schließlich verabschiedeten Verfassung wären sehr hilfreich. Angekündigt werden sie nicht, aber vielleicht gibt es doch noch wie in der ersten Serie einen vergleichbaren Band.

✓ Hans-Otto Binder

✓ PETER FÄSSLER: Badisch, Christlich und Sozial. Zur Geschichte der BCSV/CDU im französisch besetzten Land Baden (1945–1952) (Menschen und Strukturen. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 7). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 1995. 226 S. Kart. DM 69,-.

Die Gründung des Südweststaats im Frühjahr 1952 ließ das Schicksal der alten Länder Württemberg und Baden in der unmittelbaren Nachkriegszeit – ihre Aufteilung unter zwei Besatzungsmächte – bald in Vergessenheit geraten. Auch trat das öffentliche Interesse an eigenständigen Entwicklungen in der vormalig französischen Zone zunehmend in den Hintergrund gegenüber der Suche nach einer gemeinsamen Identität des neuen Bundeslandes. Die zeitgeschichtliche Forschung indessen widmet seit einigen Jahren den Sonderentwicklungen unter französischer Besatzungsherrschaft wachsende Aufmerksamkeit. Daß diese sich besonders deutlich im südlichen Baden niederschlugen und hier nicht zuletzt den Neubeginn des politischen Lebens seit 1945 nachhaltig prägten, hat ein inzwischen abgeschlossenes Forschungsprojekt an der Universität Freiburg jüngst herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang entstand auch Peter Fässlers Dissertation über die »Badische Christlich-Soziale Volkspartei« (BCSV), die sich Ende 1947 in »CDU Baden« umbenannte, »ohne damit bereits ihren eigenständigen Kurs aufzugeben.« (S. 11)

Anders als in den meisten deutschen Regionen konnten christliche Honoratioren in Baden sich längere Zeit nicht auf die Gründung einer überkonfessionellen Partei einigen. Mehrere Zirkel mit unterschiedlichen Konzeptionen rangen um die Gestaltung künftiger christlich inspirierter Politik. Neben der föderalistisch-separatistischen, frankophilen »Vereinigung Abendland« und der »Christlich-Sozialen Vereinigung«, die die Gründung einer weltanschaulich neutralen Labour-Party propagierte, stellten insbesondere die Freiburger Gruppe des wiederbelebten Zentrums und die überkonfessionelle »Christliche Arbeitsgemeinschaft«, die nach dem Vorbild der CDU-Gründungen im übri-

gen Deutschland einen neuen parteipolitischen Weg einschlagen wollte, wichtige Wegbereiter der BCSV dar. Als diese schließlich nach regional unterschiedlichen organisatorischen Anfängen Ende Dezember 1945 offiziell die politische Landesbühne betrat, wurde rasch deutlich, daß es sich um einen Kompromiß mit deutlicher katholisch-föderalistischer Ausprägung handelte und daß sich die neue Partei bewußt nicht in den Kontext der sonstigen Unionsgründungen stellte.

Fäßler betont zu Recht, daß gerade im mehrheitlich katholisch geprägten Südbaden nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes der katholischen Kirche die Rolle eines überragenden politisch-sozialen und geistig-moralischen Ordnungsfaktors zukam. Dessen war sich auch die Besatzungsmacht bewußt, deren Verhältnis zum Klerus jedoch von Anfang an spannungsreich war und sich zunehmend verschlechterte. Hierzu trug nicht zuletzt der Umstand bei, daß man französischerseits zur Realisierung der angestrebten Reformvorhaben eher auf die Mitwirkung der Sozialdemokratie setzte, während die katholische Kirche in Südbaden mit ihren Verlautbarungen und Initiativen entscheidenden Einfluß auf Gründung und Erfolge der späteren BCSV nahm. Bis zu den Gemeinderatswahlen im Herbst 1946 entstanden nahezu flächendeckend Ortsgruppen der Christlich-Sozialen, so daß es diesen beim ersten Urnengang weit besser als den konkurrierenden Parteien gelang, ihr Wählerpotential auszuschöpfen. »Sowohl beim Ausbau der Parteiorganisation als auch im Wahlkampf konnte sich die BCSV auf die Strukturen und die tatkräftige Unterstützung der katholischen Kirche verlassen.« (S. 88) Insbesondere der Freiburger Erzbischof Gröber bemühte sich zudem frühzeitig und erfolgreich um die überkonfessionelle Integration im Schoße der neuen Vereinigung. Innerparteiliche Auseinandersetzungen blieben indessen keineswegs aus. Nachdem schon im Laufe des Jahres 1946 allenthalben Unmut über die Führungsriege um Leo Wohleb laut geworden war, konnte sich die interne Opposition auf dem 2. Parteitag im April 1947 sowohl in Organisations- als auch in Führungsfragen weitgehend durchsetzen, wenngleich Wohleb, der Leiter der Landesverwaltung in Freiburg und spätere Staatspräsident des Landes Baden, noch einmal im Amt des Ersten Vorsitzenden bestätigt wurde. Hauptanliegen der Parteioption war die Verwirklichung des propagierten Neuanfangs im Sinne einer modernen, sozial engagierten und christlich fundierten (wirklich überkonfessionellen) Volkspartei. »In diesen Auseinandersetzungen standen sich Parteijugend und Mitglieder der Heimkehrergeneration, die Aufbruch, Radikalität und Grundsatztreue verlangten, und die Parteiführung, vorwiegend ehemalige Zentrumspolitiker, die für Mäßigung und Pragmatismus einstanden, gegenüber.« (S. 129)

Inhaltlich schrieb die BCSV vor allem die Rechristianisierung von Staat und Gesellschaft auf ihre Fahnen, denn die Vorstellungen ihrer Chefprogrammatiker für eine politisch-soziale Neuordnung waren von einem bestimmten Erklärungsmodell des Nationalsozialismus geprägt: »Wie die katholische Kirche erblickte auch sie in der Säkularisierung eine der Hauptursachen für dessen Entstehung.« (S. 109) Damit verengte sich zwangsläufig der Blickwinkel auf den Bereich der Gesinnung, während wirtschaftliche und soziale Ursachen ausgeblendet blieben. Im Rahmen dieses Rechristianisierungskonzepts sollte das Schul- und Erziehungswesen eine überragende Rolle spielen. Das BCSV-Programm sprach zwar den Kirchen einen großen Einfluß hierauf zu, befürwortete aber trotz der insgesamt deutlichen katholischen Prägung – im Unterschied zu den christlichen Parteien in den meisten anderen deutschen Ländern – nicht die Wiedereinführung der Konfessions-, sondern die Beibehaltung der christlichen Simultanschule. Auf sozial- und wirtschaftspolitischem Feld war die Orientierung an der katholischen Soziallehre, zum kleineren Teil auch an der evangelischen Sozialethik deutlich. »Die BCSV sprach sich von Anfang an für eine mittelständisch und genossenschaftlich orientierte Soziale Marktwirtschaft aus. Forderungen nach einem wie auch immer gearteten Sozialismus blieben in der BCSV Randerscheinungen.« (S. 128) Weitere programmatische Forderungen der Christlich-Sozialen lauteten: Subsidiarität des Staates gegenüber der Gesellschaft und föderalistischer Aufbau eines künftigen deutschen Staatswesens. Die Föderalismusproblematik erhielt in Baden aufgrund der Teilung des alten Landes in einen amerikanisch und einen französisch besetzten Teil besondere Brisanz. Da sich die BCSV nicht nur als christliche, sondern zugleich – wenn nicht sogar vorrangig – als badische Heimat- und Staatspartei verstand, trat ihre damalige Führungsriege für die sogenannte Traditionslösung, d. h. die Wiederherstellung der alten Länder anstelle der Bildung eines neuen, größeren Südweststaats ein. Das vom Freiburger Gründungskreis durchgesetzte Konzept stieß jedoch schon frühzeitig auf parteiinterne Kritik und bewirkte eine zunehmende Polarisierung in der Neugliederungsfrage, die bis 1951/52 die öffentliche Diskussion in Baden beherrschte.

Die Entwicklung der BCSV zur badischen CDU wurde durch die kontroverse Diskussion um die staatliche Neuordnung Südwestdeutschlands nachhaltig erschwert. Erst im April 1947 beschloß der Parteitag mit klarer Mehrheit – gegen große Vorbehalte des Vorsitzenden Wohleb – die Umbenennung in »CDU Baden«; mit dem Placet der französischen Militärregierung wurde die neue Bezeichnung im November rechtskräftig. Damit »war jedoch bei weitem noch keine endgültige Abkehr von der badischen Heimatpartei« verbunden (S. 118); im Gegenteil: Unmittelbar nach der Niederlage der »Traditionslösung« in der Volksabstimmung vom Dezember 1951, die den Weg zum Südweststaat frei machte, verkündeten die Christdemokraten ihre erneute Umbenennung in »Badische CDU« und bekräftigten ihre Entschlossenheit, auch im neuen Bundesland die Interessen des gesamten badischen Landesteils energisch zu verteidigen.

Entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg christlich-sozialer Partei- und Regierungsarbeit war von Anfang an das Verhältnis zur französischen Besatzungsmacht. Obwohl deren erster Chef, General Schwartz, vorrangig auf die Kooperation mit Sozialdemokraten setzte, galt die BCSV dem Gouvernement Militaire frühzeitig als mehrheitsfähige Partei, mit der gerechnet werden mußte. Das ihr zuerkannte Prädikat »nicht gegen französische Interessen gerichtet« untermauerte die wohlwollende Gesamteinschätzung. Allerdings befürchtete man französischerseits zunächst, »die BCSV könnte zur Fürsprecherin klerikaler oder reaktionärer Interessen werden und wäre aus diesem Grund kein zuverlässiger Partner für die angestrebte Demokratisierungs- und Neuordnungspolitik«. Hinzu kam die verständliche Skepsis der Militärregierung, »ob das Volksparteikonzept aufgehen und die Union der beiden christlichen Konfessionen überhaupt halten würde«. (S. 154f.) Immerhin galt Wohleb jedoch als Persönlichkeit, der man die erfolgreiche Führung einer Koalition aus Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten zutraute. Ein solches Regierungsbündnis erwies sich nach den Landtagswahlen vom Mai 1947 allerdings als außerordentlich problematisch. Schon die herrschende Notlage und die gedrückte Stimmung in der Bevölkerung erschwerten gedeihliche Koalitionsverhandlungen. Stimmenverluste der BCSV zugunsten der Sozialdemokraten zeigten nämlich, daß die Mehrheitspartei, die seit Herbst 1946 mit Wohleb den Chef der Provisorischen Regierung gestellt hatte, aufs engste mit dieser identifiziert und mitverantwortlich für das allgemeine Elend gemacht wurde.

Zu den Faktoren, die in weiten Kreisen Unmut erregten, gehörte die politische Säuberung, die Anfang 1947 ihren Höhepunkt erlebte und nach verbreiteter Ansicht allzu viele Fehlurteile und Ungerechtigkeiten mit sich brachte. »Die BCSV versuchte nun die Misere, in die die Entnazifizierung geraten war, den Linksparteien in die Schuhe zu schieben.« (S. 159) Die schwere Versorgungs- und Ernährungsfrage – besonders krass in Form einer auch politisch folgenreichen »Kartoffelkrise« – tat ein übriges, um die Besatzungsmacht und die von ihr abhängige deutsche Landesverwaltung weiter in Mißkredit zu bringen. So mußte es den einheimischen Politikern wenig hilfreich erscheinen, daß die Militärregierung im Mai 1947 ausdrücklich Prämissen für die Regierungsbildung setzte, bestimmte Vertreter der BCSV/CDU, die bei ihr in Ungnade gefallen waren, von Ministerämtern ausschloß und die Aufnahme mindestens eines Sozialdemokraten in das Kabinett verlangte. Daraufhin zogen sich nämlich die Koalitionsverhandlungen drei Monate lang hin, so daß Baden als letztes Land der französischen Zone erst im August 1947 eine parlamentarische Regierung erhielt. Doch das allseits ungeliebte Koalitionsbündnis hielt nur kurze Zeit; es zerbrach schon im Januar 1948 über seinem ersten großen sozialpolitischen Gesetzesvorhaben, einer Bodenreform. »Im Gegensatz zur Mitbestimmung zeigte die BCSV in der Landwirtschaft von Anfang an keinerlei Reformwillen. Hier wehrte sie jegliche Veränderung ab, setzte die Konservierung der bestehenden Eigentumsverhältnisse durch und blockierte damit einen Reformprozeß, den die Besatzungsmacht einleitete und der von einer breiten Koalition aus Gewerkschaften, Bauernverband und Linksparteien befürwortet wurde.« (S. 193) Nach dem Ausscheiden der beiden sozialdemokratischen Minister bildete Staatspräsident Wohleb eine CDU-Alleinregierung, die ihrerseits nach wenigen Monaten aus Protest gegen französische Demontagepläne zurücktrat, jedoch geschäftsführend weiter im Amt blieb und im Februar 1949 ohne personelle Veränderung wiedereingesetzt wurde. Inzwischen hatte allerdings die CDU bei den Kreistagswahlen schwere Stimmenverluste erlitten und die absolute Mehrheit eingebüßt; auch Wohlebs innerparteiliche wie öffentliche Popularität war auf einem Tiefpunkt angelangt. »Die Debatte um die Neugliederung des Südwestens gab ihm jedoch ein Thema an die Hand, das ihn aus diesem Tal herausführte.« (S. 174)

»Neben den Auseinandersetzungen um den Südweststaat bewegte in Baden kaum ein Thema die Gemüter so sehr wie die Schulpolitik«, konstatiert Fäßler mit einiger Verwunderung »angesichts der

vielfältigen Probleme, deren Lösung anstand«. Seine (Teil-)Erklärung hierfür lautet: »Der christliche Fundamentalismus, den die CDU in der Schulpolitik zur Schau trug, konnte wohl nur in der überhitzten Situation während der Neugliederungsdebatte gedeihen und ist zudem von der ständigen Angst vor einer Parteispaltung getragen.« (S. 184) In der Tat betrieb der Freiburger Prälat Föhr seit Anfang 1951 die Wiedergründung des Zentrums mit dem Vorwurf an die Adresse der CDU, sowohl in der »Badenfrage« (Wiederherstellung der alten Länder oder Neugliederung) als auch in der »Kulturfrage«, d.h. bei der Einführung der konfessionellen Lehrerbildung völlig versagt und damit katholische Interessen mißachtet zu haben. Daraufhin beschloß der CDU-Landesvorstand im Frühjahr 1951, Föhrs bildungspolitische Forderung aufzugreifen und der Landesregierung die Umstellung auf bekenntnismäßig getrennte Lehrerseminare zu empfehlen. Wohleb, der in der Schulpolitik ein liberales Grundkonzept vertrat und eine prinzipielle Konfessionalisierung der Pädagogenausbildung ablehnte, kam den Forderungen seiner Partei jedoch nur ansatzweise entgegen. Er war sich der Probleme bewußt, die eine allzu deutliche katholische Ausrichtung der südbadischen CDU sowohl im angespannten Verhältnis zum evangelischen Parteiflügel als auch gegenüber dem nordbadischen Landesteil – zumal im Vorfeld der Volksabstimmung über die künftige Gliederung Südwestdeutschlands – mit sich bringen mußte, und nahm daher eine ausgleichende Haltung ein. Bedacht werden muß in diesem Zusammenhang allerdings auch, daß das Schul- und Bildungswesen eines der Felder war, auf denen zwischen 1946 und 1948 französische und deutsche Neuordnungsvorstellungen besonders vehement aufeinander prallten, so daß gerade Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche im Erziehungsbereich für einige Zeit stark ideologisch befrachtet und emotional aufgeladen blieben und sich nach dem Rückzug der französischen Militärregierung auch innenpolitisch noch immer leicht instrumentalisieren ließen.

Peter Fäßler hat eine auf das Wesentliche konzentrierte, flüssig geschriebene Arbeit vorgelegt, die auf der Grundlage deutscher und französischer Archivalien das christlich-demokratische Spektrum der parteipolitischen Nachkriegsentwicklung Südbadens im Spannungsfeld rivalisierender Neuordnungskonzeptionen, kirchlich-konfessioneller Mitgestaltungsansprüche und besatzungspolitischer Zwangslagen kritisch ausleuchtet. So erfreulich die knappe, prägnante Darstellung insgesamt ist, gelegentlich wünschte man sich doch eine stärker in die Tiefe bzw. Breite gehende, genetisch rekonstruierende oder vergleichend angelegte Einbettung regionalgeschichtlicher Phänomene in größere Zusammenhänge, um einerseits die Kontinuitäten und Brüche der Nachkriegssituation, andererseits die südbadischen Spezifika im einzelnen deutlicher zu erkennen. Auch bleiben die Hauptakteure auf deutscher wie französischer Seite ein wenig farb- und konturlos. Nichtsdestoweniger handelt es sich um eine gründlich recherchierte Untersuchung, die zusammen mit den anderen beiden Arbeiten des Freiburger Forschungsprojekts (von Reinhard Grohnert und Edgar Wolfrum) sowie einer von den drei Autoren gemeinsam verfaßten Monographie (Krisenjahre und Aufbruchzeit, München 1996) dazu beiträgt, daß zentrale Aspekte von »Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949« (so der Untertitel des Gemeinschaftswerks) nunmehr eine quellengesättigte Darstellung gefunden haben, wie sie in dieser Qualität für Württemberg-Hohenzollern noch aussteht.

*Stefan Zanner*

## 12. Kunstgeschichte

HELMUT FISCHER: Die Ikone. Ursprung – Sinn – Gestalt (Herder/Spektrum, Bd. 4417). Freiburg i.Br. u.a.: Herder 1995. 239 S., Abb. Kart. DM 16,80.

Viele Wege führen Menschen des Westens zur faszinierenden, aber fremden Welt der Ikonen: der kunstgeschichtliche Trend zur Überschreitung des abendländischen Kulturkreises, die Aura des Sakralen und Mystischen, das Staunen vor einer ungebrochenen Gläubigkeit, die ökumenische Begegnung mit den Ostkirchen, nach der Wende von 1989 aber auch das wachsende Angebot auf dem Kunstmarkt. Freilich bedeutet Interesse nicht auch schon Kenntnis, und gerade Ikonen entziehen sich dem bloß subjektiven Eindruck. Sie ruhen auf einer in Jahrhunderten entstandenen theologischen und ästhetischen Grammatik. So gilt wohl häufig: »Das Verständnis dieses Bildes bleibt im all-

gemeinen sehr vage.« (S. 118) Nun fehlt es sicher nicht an gediegenen Ikonenbüchern, aber meist beschränken sie sich auf Einzelaspekte oder wenden sich nur an Spezialisten. Insbesondere die komplexen theologischen Zusammenhänge bleiben Nicht-Theologen oft fremd. So ist Fischers didaktisch klare, mit warmer Sympathie verfaßte Darstellung – der Autor ist Professor für evangelische Theologie und selber Ikonenmaler – in der Verbindung von historischer, theologischer und künstlerischer Sicht einmalig. Besonders wohltuend erscheint, daß der theologische und geschichtliche Abstand zur Vorstellungswelt der Ikonen nicht nivelliert, sondern vermittelt wird.

Von den vier Kapiteln sind zwei der Geschichte gewidmet (»Vom Bilderverbot zur Bilderverehrung« und »Vom christlichen Bild zur Ikone«). Zu Recht betont der Autor dabei die Spannung zwischen Volksfrömmigkeit und Theologie (S. 67–70), die bei einer auf Kirchenväterzitate beschränkten Darstellung leicht übersehen würde. Nicht die Theologie hat die Ikone gefordert, sondern die Frömmigkeitspraxis hat, durch verschiedene Ikonoklasmen hindurch, vor allem im 8. und 9. Jahrhundert eine für die Orthodoxie maßgebliche theologische Rechtfertigung hervorgerufen. Vorbildlich ist dabei etwa die Bedeutung des alttestamentlichen Bildverbots, der platonischen Lehre von der Ähnlichkeit zwischen Sinnlichem und Geistigem (von daher etwa die Ablehnung metaphorischer Bilder wie Christus als Lamm), der römischen Portraitkunst und der griechischen Trinitätslehre, Christologie und Ekklesiology (so bei der Zurückweisung der Übergabe der Gesetzesrolle an Petrus wegen der primatialen Deutung im Westen) sowie des eigenen Weges im Westen zusammengefaßt. Dinghafter sind die beiden weiteren Kapitel über die Ikone und über den Umgang mit ihr. Knapp, aber für das Ziel ausreichend erfährt man zunächst Wissenswertes über Technik und Gestaltung, über die etwa 8000–9000 Bildtypen und die Entwicklung der Ikone zwischen Byzanz, Kreta und den russischen Schulen (z. B. der Verzicht auf die Rundplastik, der freie Umgang mit verschiedenen Perspektiven, das Nachdunkeln aufgrund des Ölfirnis oder dogmatische Bedenken gegen bestimmte Typen wie der dreiköpfigen Trinität oder gegen das Bild des göttlichen Vaters). Abschließend führt das Taschenbuch in die Ikonenfrömmigkeit orthodoxer Christen, in mögliche eigene Zugänge und in die ökumenische Bedeutung der Ikonen ein. Verschiedene Register erleichtern eine rasche Information in diesem rundum gelungenen Werk.

*Andreas Wollbold*

GERT DUWE: Die Anbetung der Heiligen Drei Könige in der niederländischen Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1994. 253 S., 17 s/w-Abb. Kart. DM 89,-.

Nachdem der Autor 1992 eine Monographie zum Bildmotiv der Anbetung der Heiligen Drei Könige in der italienischen Kunst am Übergang zwischen Gotik und Renaissance herausgebracht hat, liegt nun eine Abhandlung zu demselben Thema in der niederländischen Malerei vor. Anhand der Untersuchung der Entwicklung eines bedeutenden Einzelmotivs wird die Entstehung des sogenannten »bürgerlichen Realismus« in der niederländischen Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts dargestellt. Der Stilwandel wird als Beginn eines Prozesses der Säkularisierung und Individualisierung in der Malerei beschrieben. In einer allgemeinen Einleitung geht es zum einen um die Ikonographie des Motivs der Heiligen Drei Könige und die ihm zugrundeliegenden Textstellen (S. 15–22 und 31–40) und zum andern allgemein um eine Charakteristik des mittelalterlichen Sakralbildes (»Die Relation von Inhalt und Sinn in der christlichen Kunst«, S. 23–26. »Das Phänomen des Heiligen«, S. 26–31; der Autor spricht etwas irreführend von »theologischen Aspekten«), um den Humanismus und seine Auswirkungen auf die Kunst (S. 41–61) als zeitgeschichtlicher Hintergrund für die Entwicklung der niederländischen Malerei des behandelten Zeitraumes und schließlich um die Fragestellung der Untersuchung (S. 61–70). Im Hauptteil der Monographie werden in zwei Kapiteln siebzehn Einzelbeispiele für Darstellungen der Anbetung in chronologischer Ordnung besprochen (S. 71–192). Es folgt eine nach Einzelmotiven, Komposition, Farbe und Licht, Raum und geistesgeschichtlichem Kontext (»Säkularisierung« und »Individualisierung«) gegliederte Auswertung der Untersuchung (S. 193–224).

Der Autor schreibt im Essaystil. Er verzichtet weitgehend auf Nachweise, hält sich an die Literatur vor 1983 und läßt die Spezialliteratur zu den Einzelgemälden sowie die neuere Literatur über das Motiv der Anbetung der Heiligen Drei Könige unberücksichtigt (hier wäre beispielsweise der Kölner Ausstellungskatalog zu erwarten: Die Heiligen Drei Könige: Darstellung und Verehrung Köln, 1982).

Nahezu alle flämischen Maler des behandelten Zeitraumes haben sich mit dem Thema der Anbetung der Könige beschäftigt. Das Motiv eignet sich daher besonders gut zur Darstellung der Entwicklung der niederländischen Malerei dieser Zeit: Der Haupt- und Mittelteil der Monographie bietet somit eine hervorragende Einführung in die niederländische Malerei am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. In kurzen Abschnitten werden 17 bedeutende Maler der Zeit wie Rogier van der Weyden, Dirk Bouts, Hans Memling, Hieronymus Bosch oder Pieter Bruegel d. Ä. kunstgeschichtlich charakterisiert und biographisch vorgestellt. Es folgt jeweils die Beschreibung des Bildbeispiels zum Thema der Anbetung der Heiligen Drei Könige, wobei die ikonographischen, kompositorischen und stilistischen Besonderheiten der jeweiligen Künstler in die allgemeine Entwicklung der Entstehung und Durchsetzung des Naturalismus in der niederländischen Malerei eingeordnet werden. Als Indikatoren des Wandels werden Farbe, Licht und Raum, sowie die Personendarstellung hervorgehoben. In der Darstellung des Einzelmotivs wird die allgemeine Entwicklung im Konkreten lebendig.

Weniger gelungen erscheint mir der Versuch, die Kunstentwicklung auf die geistesgeschichtlichen Strömungen und Umbrüche der Zeit zu beziehen. Die Passagen über den Humanismus (S. 41–52) bleiben zu plakativ und vermögen das Verständnis der Malerei kaum zu befördern. Insbesondere die Vorstellung, daß humanistische Strömungen sich in der Weise auf die städtischen Gesellschaften ausgewirkt hätten, daß die Kirche und die Geistlichen im behandelten Zeitraum einen entscheidenden Bedeutungs- und Einflußverlust erlitten hätten, wird sich so kaum bestätigen lassen. So schreibt der Autor: »Die Religion und die Kirche konnten nur noch wenige Impulse geben oder gar das Handeln der Menschen bestimmen, weil der Klerus die geistige Führungsrolle weitgehend verloren hatte. Die Folge war ein indifferentes Verhältnis zur Kirche und die Abnahme religiös-emotionaler Bindungen.« (S. 214) Für eine Zeit der Blüte der *devotio moderna*, einer Hochphase des Kirchenbaues, eines Booms religiöser Stiftungen und schließlich der Reformation verblüfft den Leser dieses Urteil.

Auch der Bewertung der künstlerischen Neuerungen ist im Einzelnen nicht immer zuzustimmen: Kann der Naturalismus der Malerei tatsächlich so pauschal als Indikator der Säkularisierung der Kunst verstanden werden (besonders S. 212–216)? Ist hier nicht vielmehr eine veränderte Frömmigkeit in Rechnung zu stellen, in der größtmöglicher Realismus ein Streben nach Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens ausdrückt? Besonders im Hinblick auf die Personendarstellungen kann der Naturalismus nicht eingleisig mit einer Tendenz zur Säkularisierung gleichgesetzt werden: Ein Stifter, der sich in einem König der Anbetungsszene porträtieren läßt, tut das beispielsweise nicht, weil ihm der religiöse Gehalt der Szene fremd ist, sondern im Gegenteil, weil sie ihm so gegenwärtig ist, daß er die Anbetung des Kindes für alle sichtbar mit den Königen mitvollzieht.

Der Wandel von der stark typisierten, im Bezug auf die Personenzahl und die Ausschmückung durch Beiwerk sparsamen Darstellungsweise zur Vielfalt der unterschiedlichen Umsetzungen des Bildthemas der Anbetung der Könige in der Renaissance wird durch die Formel vom Verlust der »Identität von Bildinhalt und Bildsinn« (S. 23 und 63) mißverständlich beschrieben: Auch ein neuzeitlicher Maler wird nach der Übereinstimmung des Bildinhaltes mit dem – freilich in höherem Maße individuell gestalteten – Bildsinn streben.

Insgesamt ist die Arbeit im Hinblick auf die Darstellung des ikonographischen Wandels zwar nicht originell, aber doch gelungen. Im Hinblick auf die Deutung dieses Wandels und die geistesgeschichtliche Einordnung bleibt sie jedoch unbefriedigend: Was im allgemeinen festgestellt wird, steht häufig unvermittelt oder gar widersprüchlich neben der Einzelanalyse: Da wird von der »Verbürgerlichung der Kunst« gesprochen und wenig später als Beispiel ein Gemälde angeführt, das gerade nicht von einem Bürger, sondern von einem Kleriker in Auftrag gegeben wurde (S. 91). Da wird der Humanismus als geistesgeschichtlicher Hintergrund beschrieben. Liefse sich nicht wenigstens ein Humanist finden, der ein Bild mit der Anbetung der Heiligen Drei Könige in Auftrag gegeben hat, um darin seine Geisteshaltung zu dokumentieren? Und auch die Quintessenz der Untersuchung ist bezeichnend für das Defizit: Die Darstellung der Anbetung habe sich im behandelten Zeitraum zwar im Hinblick auf einzelne »Akzente der Ikonographie« verschoben, nicht jedoch im Hinblick auf die Auffassung des Bildthemas als religiöses Lehrbild im weitesten Sinne (Duwe bezeichnet diese Funktion als »theologisch-dogmatische Vermittlung«. S. 224). Den ikonographischen und stilistischen Wandel hat der Autor an den Einzelbeispielen einleuchtend und überzeugend behandelt. Das Ergebnis über den Wandel in der Bildauffassung hinsichtlich der religiösen Funktion

bleibt hingegen schwammig und unbefriedigend, da es sich allein auf die plakative Darstellung geistesgeschichtlicher Umbrüche, nicht jedoch auf eine detaillierte Untersuchung der Entstehungskontexte der Einzelbilder gründet.

Ruth Slenczka

HUBERT LOCHER: Raffael und das Altarbild der Renaissance. Die »Pala Baglioni« als Kunstwerk im sakralen Kontext. Berlin: Akademieverlag 1994. 259 S., 78 s/w-Abb. Geb. DM 114,-.

Die Originale der insgesamt 14 Altartafeln, die Raphael in seinen nur 37 Lebensjahren gemalt hat, befinden sich heute allesamt in Museen. Aufgrund des damit verbundenen Funktionsverlustes als religiöses Kunstwerk und aufgrund der in der Regel völlig veränderten Rezeptionsbedingungen (Betrachterabstand, Lichtverhältnisse, Wechselwirkungen mit der Architektur etc.) sind Bemühungen um die Rekonstruktion des ursprünglichen Aufstellungszusammenhangs in der Kirche grundsätzlich zu begrüßen. Denn selbst wenn im Einzelfall oft nicht bekannt ist, inwieweit der Künstler den Aufstellungsort in seine Überlegungen einbezogen hat, können allein in der Präsentation des Bildes wichtige Informationen über das Kunstverständnis der Zeit begründet liegen. Außerdem vermag erst die Zusammenschau der heute zumeist verstreuten Einzelteile das ursprüngliche Programm des Werkes zu vermitteln.

Über die Aufstellung von Raphaels so bedeutender »Pala Baglioni«, nach ihrem derzeitigen Aufbewahrungsort oft auch als »Borghese Grablegung« bezeichnet, war bislang kaum mehr als ihre Herkunft aus der Kirche San Francesco al Prato in Perugia bekannt. Auf der Basis einer Beschreibung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts hat Hubert Locher den ursprünglichen Standort des Altarbildes überzeugend im südlichen Querarm des gewesteten, heute ruinösen Kirchengebäudes lokalisieren können. Die Beschreibung legt ferner nahe, die Familienkapelle der Baglioni mit einer der beiden Altäre an der Stirnseite des Querarmes gleichzusetzen. Demnach handelte es sich um eine einfache Wandkapelle, die das Bild aber bereits auf größere Entfernung wirkmächtig zur Geltung brachte und die Aufmerksamkeit eines das Kirchenschiff entlassenschreitenden Betrachters unmittelbar mit dem Betreten der Vierung auf sich zu ziehen vermochte.

Von größter Bedeutung für unsere Kenntnis der ursprünglichen Gestalt des Altarwerkes ist Lochers Rekonstruktion der Rahmenform und die damit verbundene Integration verschiedener bekannter Teilstücke, darunter eine quadratische Bekrönung mit dem segnenden Gottvater, ein Ornamentfries mit Greifen und Putten, beide in der Galleria Nazionale in Perugia, sowie drei als Grisaille ausgeführte Predella-Szenen mit den Allegorien Glaube, Liebe und Hoffnung in der Pinacoteca Vaticana. Seit Vasari, der allein die Haupttafel – diese dafür besonders lobend – erwähnt hatte, waren die anderen Bestandteile, vor allem aber der Fries und die Bekrönung, im Bewußtsein des Betrachters zurückgetreten. In der Lokalisierung des Bildes im Kirchenraum und in der Rekonstruktion der Gesamtgestalt liegen wesentliche Verdienste dieser Arbeit, schaffen sie doch eine solide Basis für eine Deutung.

Vor einer Interpretation des Gesamtwerkes allerdings schreckt der Autor selbst zurück. Sein von typologischen Bestrebungen gekennzeichneter Untersuchungsansatz betont die optische Hervorhebung der Haupttafel: »Insgesamt wirkt die Pala Baglioni als ein zweigeschossiger Architekturapparat, aus dem eine einheitliche, quadratische Tafel herausleuchtet ... Der Vergleich [mit der Pala Colonna] zeigt, daß die Nebentafeln in der Pala Baglioni Rahmenelemente sind. Das Retabel erweist sich als ein aufwendig gerahmtes Quadro.« Diese Sicht der Dinge ist vielleicht doch allzu verkürzt. Sicherlich verkörperte die Haupttafel mit ihrem erzählerischen Impetus und der für diese Zeit ungewöhnlich intensiven und differenzierten Darstellung von Gefühlsregungen den innovativsten Aspekt dieses Altarwerkes. (In diese Richtung zielte bezeichnenderweise das vorrangige Interesse Vasaris.) Und sicherlich ist die monumentale Inszenierung einer solchen »storia«, die traditionell eher auf einer Predella gemalt worden wäre, eine charakteristische Wahl des Künstlers. Andererseits jedoch bilden sowohl der segnende Gottvater der Bekrönung als auch die Kardinaltugenden der Predella wichtige Nebenthemen, welche die im Hauptbild dargestellte Grabtragung sinnreich kommentieren und erweitern: In der Argumentation des Bildes verdeutlicht der segnende Gottvater den höheren Sinn des Passionsgeschehens, während die Kardinaltugenden quasi als Auftrag an die Menschheit daraus hervorgehen. Die Wiedergabe der Tugendallegorien als fiktive Steinreliefs – in Malerei wohlgermerkt – ist dabei keineswegs einfach Hinweis auf ihre untergeordnete Bedeutung

als »Rahmenelement«, denn neben einer genauer nachzuzeichnenden Materialikonographie von »Stein« ist zugleich ein Bezug zur zeitgenössischen Diskussion um den Vorrang von Malerei und Bildhauerei, dem sogenannten »paragone«, zu berücksichtigen. In dieser Auseinandersetzung, die nicht zuletzt zwischen Raphael und Michelangelo geführt wurde, vertritt Raphael natürlich die Belange der Malerei. Ferner wäre das Verhältnis der verschiedenen Bedeutungsebenen, der christlichen und der mythologischen, aber auch der persönlich-biographischen der Auftraggeberin Atalante Baglioni, zu präzisieren gewesen, um deren komplexes, für die Zeit charakteristisches Gewebe klarer ans Licht zu bringen. Zwar schließen sich, wie Locher zeigt, die christliche Ebene der Passionsdarstellung und die »heidnische« des Meleagermythos keineswegs aus, doch welche Aussagen macht das Bild selbst über deren Verhältnis? Ist nicht, indem sowohl auf der motivischen als auch auf der inhaltlichen Ebene christliche und antike Traditionsstränge verknüpft sind, eine Zusammenschau dieser beiden geistesgeschichtlichen Epochen ausgedrückt? Und überwiegt visuell im Bild am Ende nicht doch die christliche Komponente?

Lochers Arbeit ist insgesamt überaus kenntnis- und materialreich. So führt er großangelegte Panoramen über die Entwicklungen verschiedener Rahmenformen vor, trägt frühe Beispiele des insgesamt eher seltenen szenischen Retabels zusammen und stellt Überlegungen zu den sich verändernden Betrachterwünschen an. Doch liegt in dem bereits im Titel angedeuteten Spagat zwischen Einzeluntersuchung und Gesamtdarstellung ein prinzipielles Problem der Arbeit: Der Autor beginnt häufig mit der entwicklungsgeschichtlichen Einordnung, bevor der empirische Befund geklärt ist. Für eine Monographie, die ein Einzelwerk zu beleuchten sich anschickt, bleiben die Bestandteile des Hauptwerkes selbst oft seltsam im Hintergrund. Das Problem der Bekrönung wird an keiner Stelle genauer diskutiert. Dabei hätte doch das Kuriosum, daß wir eine offensichtlich eigenhändige Handzeichnung Raphaels für Gottvater besitzen (Lille), das heute in Perugia aufbewahrte Gemälde aber wohl nicht von Raphael gemalt ist, einige erläuternde Sätze wert sein sollen. In diesem Zusammenhang wäre auch nicht zuletzt die Rolle Domenico Alfani, der Raphael möglicherweise bei diesem Altarwerk assistierte, näher zu beleuchten gewesen, vgl. dazu U. Gnoli, Pittori e Miniatori nell'Umbria, 1917, S. 18. Handelt es sich bei der erhaltenen Bekrönung um eine Kopie nach einem verlorenen Original Raphaels oder hat dieser bereits die Ausführung der ursprünglichen delegiert? Solche Fragen wären im Rahmen einer eingehenden und systematischen Beschreibung des Befundes zu diskutieren gewesen – eine genauere Betrachtung etwa der Friesmotive erfolgt jedoch erst auf S. 96. Angesichts des herangeführten reichen Vergleichsmaterials stellt sich überdies die Frage, was davon Raphael gekannt hat, bzw. was für dessen eigene Arbeit wirklich relevant oder nötig war. Der Bezug zu einem Diptychon Hans Memlings ist zwar interessant, doch welche Rolle soll ein solches Werk beim Entwurf der »Borghese Grabtragung« gespielt haben? Wüsste man sich einerseits eine genauere Untersuchung der Bilder selbst, so bleibt andererseits auch die Darstellung der Gesamtentwicklung in vieler Hinsicht unscharf, die Bedeutung des Raphaelschen Werkes im Spannungsfeld von Tradition und Innovation eher amorph. Überdies hätte eine größere sprachliche Schlichtheit dem geneigten Leser die Rezeption der Argumente erleichtern können. Am Ende aber bleibt ein kenntnisreiches Werk, dessen Lektüre manche Anregung bietet. *Rudolf Hiller von Gaertringen*

UWE ALBRECHT: Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa. München: Deutscher Kunstverlag 1995. 279 S., 309 Abb. Geb.

Das Buch bietet einen weiträumigen Überblick über die Entwicklung adliger Baukultur vom Frühmittelalter bis in die Zeit der Renaissance. Untersuchungsgebiet ist Frankreich und der Nordseeraum, also England, die Niederlande, Nordwestdeutschland, Dänemark und angrenzende Gebiete. »Der Weg über das Meer, entlang der Küsten der Nordsee, prägte und beförderte Wirtschaft und Kultur, Handel und Zivilisation seit frühester Zeit. Er verband die anrainenden Länder miteinander und führte zur Ausbildung eines zusammenhängenden geographischen Großraums, der im Mittelalter auch historisch durchaus eigenständig neben dem kontinentalen Bereich Mitteleuropas bestand« (S. 228). Die ausgreifenden Aktionen der Wikinger, Normannen und später der Hanse sind Beispiele dafür. Nicht behandelt werden dagegen »das zentrale Europa, die Mitte und der Süden Deutschlands und die im Osten angrenzenden Länder«, die, so der Verfasser, »von jeher engere Beziehungen nach Italien als zu den westlichen Kulturnationen« hatten (S. 228).

Thema ist die Adelswohnung in jedweder Ausprägung vom unbefestigten Haus, der Motte, der Turmburg und der Höhenburg über das Stadthaus und den Geschlechterturm des Patriziats bis zum Schloß des Spätmittelalters und der frühen Renaissance. Als Grundtypen des Früh- und Hochmittelalters beschreibt Albrecht die (eingeschossige) »Halle«, das »Saalgeschoßhaus« und den »Wohnturm« (Donjon). Dabei werden gelegentlich auch süddeutsche Bauten als Beispiele vorgestellt, so die Türme von Besigheim, bei denen sich »Merkmale französischer Runddonjons mit solchen deutscher Bergfriede vereinigt finden« (S. 51), und die von Fehring als Herrenzitz gedeuteten Fundamente in Unterregenbach (S. 48), deren Zuordnung allerdings ungesichert ist. Ein Kapitel ist der Einwirkung des Feudalbaus auf Städte gewidmet (S. 53–67): Neben dem Patriziat, das oft selbst dem Adel entstammte, wird vor allem auf den hohen Klerus verwiesen, auf Bischöfe, Äbte und Stiftsherren, deren Kurien »den weltlichen Herrensitzen in nichts nachstanden, ja bisweilen sogar wegweisend waren für die Vermittlung feudaler Bauformen im städtischen Milieu« (S. 53). Als Beispiel wird die Dechanei in Aachen beschrieben, deren »Formenreichtum und Gliederungsprinzipien ... in hohem Maße an die gleichzeitige Burgenarchitektur, etwa an den Palas auf der Wartburg«, erinnern (S. 55). Gehörten diese Bauten dem Typ »Saalgeschoßhaus« an, so erbauten städtische Geschlechter auch »Wohntürme«, so in Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Schwäbisch Hall, Trier und Köln (S. 63). Und auch die dritte Grundform des Adelsitzes, die »Halle«, »erlebte ... ihren Einzug in die bürgerliche Welt der Städte«: als Tuch-, Fleisch-, Brot- und Gildehallen, wo neben Händlern und Kaufleuten auch die Schöffen zur Rechtsprechung zusammenkamen (S. 66), also als Vorform des Rathauses.

Der Hauptteil des Buches ist der »Entstehung einer neuen Wohnkultur im 14. und 15. Jahrhundert« in Frankreich gewidmet (S. 79–173) und der letzte Teil der »Rezeption und Adaption der westlichen Wohnkultur im Norden« (S. 174–226). Diese Kapitel enthalten eine eingehende und eindrucksvolle Beschreibung des Übergangs von der Burg zum spätmittelalterlichen Schloß und zur Baukunst der Renaissance, sowohl was die Bauten des unteren Adels als auch was die großen Schlösser des Papstes in Avignon, des französischen Königs und anderer führender Familien betraf. Aber Mittel- und Süddeutschland werden in diesen Teilen nicht mehr erwähnt. Eine vergleichbare Untersuchung der Entwicklung von der spätmittelalterlichen Burg zum Renaissanceschloß wäre freilich auch für das deutschsprachige Gebiet außerhalb des Nordseeraums von großem Interesse.

Der Text des Werkes besteht zum größten Teil aus Einzelbeschreibungen ausgewählter Beispiele – insgesamt wohl Hunderte von Bauten aus Frankreich und den Ländern um die Nordsee. Diese Darstellungsweise hat den Vorteil konkreter, anschaulicher und gut abgesicherter Angaben. Für den Leser, der einen Überblick gewinnen will, ist es allerdings mühevoller, sich mit so vielen Einzelbeispielen zu beschäftigen, als wenn ihm ein systematischer Durchgang angeboten würde. Aber dies wäre bei der Vielzahl der Formen, den landschaftlichen Verschiedenheiten, den ständischen Unterschieden der Bauherren und den großen Räumen der Untersuchung ein schwer erfüllbarer Wunsch. Positiv ist auf jeden Fall anzumerken, daß der Verfasser Baugeschichte nicht isoliert darbietet, sondern sie stets in die historischen, ständischen und geographischen Verhältnisse einordnet. Das Buch ist mit zahlreichen Bildern und Plänen hervorragend ausgestattet.

*Hans-Martin Maurer*

ALLOIS SCHNEIDER: Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall. Eine Bestandsaufnahme (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 18). Stuttgart: Konrad Theiss 1995. 288 S., 137 Abb., 1 Beil. Geb. DM 115,-.

Erstmals legt das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in seiner einschlägigen Reihe zur Mittelalterarchäologie eine Bestandsaufnahme von Kulturdenkmälern, genauer gesagt von Burgen und Burgstellen, für einen geschlossenen Raum vor. Alois Schneider ist diese Bearbeitung für den heutigen Landkreis Schwäbisch Hall zu verdanken, die insgesamt 114 Anlagen nachweist, systematisch katalogartig zusammenstellt und hervorragend abbildet. Sie erfaßt alle mittelalterlichen Burgen und Burgstellen, soweit sie als Geländedenkmäler noch zu lokalisieren oder in Nachfolgebauten einbezogen sind. Es wurden auch abgegangene Burgen aufgenommen, deren Existenz und Lokalisierung allein durch die schriftliche Überlieferung gesichert ist.

Der bearbeitete Raum weist als Teilgebiet von Hohenlohe-Franken in Abhängigkeit seiner früheren herrschaftlichen Zersplitterung eine bekannt hohe Anzahl von Burgen auf. Für ihre ein-

schlägige Bedeutung innerhalb der Burgenforschung stehen etwa die noch immer imposanten Anlagen von Amlshagen (bei Gerabronn), Tierberg (bei Braunsbach) oder die Ruine Leofels (bei Ilshofen). Allerdings bezieht sich nur weniger als ein Fünftel der vorgestellten Katalognummern auf Burgen, die noch erhaltene Baureste aufweisen; d. h. von dem weitaus größten Teil der beschriebenen Anlagen sind heute (wenn überhaupt) nurmehr künstliche Geländespuren zu sehen. Umso schwerwiegender will die Bedeutung dieses Inventars für die Denkmalpflege erscheinen, wird hierdurch doch das Bewußtsein um den historischen Rang der betreffenden Orte vielfach wohl erst manifestiert. Die beigegebene Übersichtskarte zeugt jedenfalls eindrucksvoll von der ehemals starken Präsenz der Burgenanlagen, die v. a. entlang der Täler von Jagst, Bühler und Kocher auf engstem Raum aufeinandersaßen.

In seiner Einleitung (S. 9–23) gibt der Verfasser zunächst einen kurzen Überblick über die bisherige Burgenforschung im Untersuchungsgebiet und den aktuellen Forschungsstand. Die daran anschließenden instruktiven methodischen Bemerkungen zur typologischen Einordnung einzelner Anlagen sind auch hinsichtlich der historischen Bewertung dieser Plätze einschlägig; die Frage nach der Bedeutung der »Alten Burg« bei Unterregenbach oder der »Stöckenburg« bei Vellberg für die karolingerzeitliche Herrschaftsorganisation in Ostfranken (S. 16f.) erscheint hier etwa von besonderer Brisanz. Auch verweist seine chronologische Übersicht über den Burgenbau auf dessen Träger und damit auf die Herrschaftsgeschichte dieses Raumes, die ab dem 13. Jahrhundert v. a. von den Herren von Hohenlohe und deren Territorialpolitik dominiert wird.

Überraschenderweise kann Schneider in Anbetracht der zahlreichen als Motten anzusprechenden Ortsadelssitze dieser Bauform »unter den Burgen Südwestdeutschlands eine größere Rolle als bisher angenommen« zuweisen (S. 20). Das häufige Auftreten der »Turmhügel« auf der Hohenloher Ebene ist freilich mit dem nur schwach ausgeprägten Geländeprofil leicht zu erklären, gleichzeitig aber verweist die Identifizierung dieser Burgstellen auf die Qualität der vorliegenden Bestandsaufnahme und der Luftbildprospektion. – Die überwiegende Zahl der Adelsburgen ist offenbar im späten Mittelalter wieder abgegangen, ohne daß die Ursachen hierfür im einzelnen näher belegt wären. Weniger kriegerische Auseinandersetzungen, selbst nicht während des Bauernkriegs, sind nach Schneider hierfür verantwortlich zu machen, als vielmehr der damalige Funktionsverlust der Burg als Wohnsitz, besonders für den Niederadel.

Der anschließende Katalogteil beschreibt und interpretiert zunächst die heute noch obertägig ablesbaren Gelände- und Bauzeugnisse der einzelnen Anlagen. Besonders wertvoll sind in diesem Zusammenhang die beigelegten Luftbilder (Aufnahmen: O. Braasch), die in ihrer erstklassigen Qualität einen eigenen, hohen Quellenwert für die beschriebenen Objekte besitzen. Anschließend wird deren Geschichte vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes kompetent erörtert; zum Teil hat Schneider hierfür auch bislang unpubliziertes archivalisches Quellenmaterial miteinbezogen. Bedauerlicherweise mußte auf eine systematische Verzeichnung der von den einzelnen Burgstellen stammenden archäologischen Funde verzichtet werden, da die zeitaufwendigen Recherchen in regionalen Museen und bei privaten Sammlern nicht geleistet werden konnten – sicherlich ein Desiderat für jede weiterführende Inventarisierung.

Der vorliegende Band bietet also über die Bestandsaufnahme der behandelten Kulturdenkmale hinaus bereits erste instruktive Ansätze zur landesgeschichtlichen Auswertung des vorgelegten Materials. Dessen weitere historische, kunsthistorische und archäologische Bearbeitung dürfte damit eindrucksvoll angeregt worden sein.

Peter Rückert



### 13. Umschau

Von der *Landesbibliographie von Baden-Württemberg*, die den »Heyd« (für Württemberg) und den »Lautenschlager« (für Baden) beerbt bzw. für das seit 1952 bestehende Bundesland zusammengeführt hat, ist – bearbeitet von *Wolfgang Crom* und *Ludger Syré* – jetzt der 12. Band erschienen. Er verzeichnet die Literatur des Jahres 1991, mit Nachträgen ab 1986. Die 8049 Titel sind in bewährter Weise in drei Sparten (Allgemeine Literatur, Orte und Personen) gegliedert und durch ausgezeichnete Verfasser-, Titel- und Sachregister erschlossen. Die Allgemeine Literatur wiederum ist unterteilt in Allgemeine Landeskunde; Landesnatur; Siedlung und Raumerschließung; Landesgeschichte;

Staat, Verfassung und Recht; Bevölkerung und Soziales; Wirtschaft; Religion und Weltanschauung; Sprache, Literatur, Kunst und Kultur; Geistesgeschichte, Bildung, Wissenschaft und Kommunikation. Die Publikationen unter 7.2. zum Thema »Katholische Kirche« nehmen sich mit nur 29 Nummern verhältnismäßig bescheiden aus. Dies liegt aber vor allem daran, daß die meisten kirchenhistorisch relevanten Veröffentlichungen unter den Rubriken »Orte« und »Personen« zu finden sind. Vor allem hier erweisen die Register ihren eigentlichen Wert. Wer umfänglicheres Blättern vermeiden will, dem steht die Bibliographie neben der gedruckten Form – ab diesem Band lobenswerterweise nicht mehr nur in Paperback, sondern »anständig« gebunden – jetzt auch als Datenbank zur Verfügung, die unter anderem in den beiden Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe benutzt werden kann (Stuttgart: W. Kohlhammer 1995. XX, 837 S. Geb. DM 110,-). ✓

Hubert Wolf

Heinrich Schickhardt, dem bedeutenden württembergischen Baumeister der Renaissance, ist der sehr ansprechend gestaltete vierte Band der *Herrenberger Historischen Schriften* gewidmet (*Ehrenfried Kluckert: Heinrich Schickhardt. Architekt und Ingenieur. Eine Monographie, Herrenberg 1992*). Der Autor stellt Schickhardts Schaffen in seiner ganzen Bandbreite vor. Dabei sind manche Werke dieses vielbeschäftigten Baumeisters und Ingenieurs nie gebaut, andere nie vollendet oder längst durch entstehende Umbauten unkenntlich gemacht oder gar zerstört worden.

Auch wenn Kluckert betont, daß Schickhardt als Baumeister von Kirchen und Schlössern schon früh zu einem eigenen, von seinem Lehrer Georg Beer unabhängigen Stil gefunden habe, so waren doch seine beiden Italienreisen an der Seite Herzog Friedrichs 1598 und 1599/1600 die prägenden Ereignisse seiner Biographie. Dabei galt Schickhardts Interesse – folgt man seinen Tagebüchern – mehr der italienischen Ingenieurskunst als der Architektur. Kluckert streicht in seiner flüssig geschriebenen und anschaulichen Darstellung Schickhardts Vielseitigkeit heraus. Neben die Tätigkeit als Baumeister und Stadtplaner treten nahezu gleichrangig seine Leistungen als Ingenieur. Er machte Flußläufe schiffbar, berechnete Kanalbauten, konstruierte Pumpwerke, um hochgelegene Schlösser mit Wasser versorgen zu können, und gestaltete Lustgärten mit Wasserspielen. Gegenüber Schahl und Fleischhauer gewichtet Kluckert viele seiner Bauwerke neu. Eine zentrale Stellung in seinem Werk nimmt die Freudenstädter Winkelkirche ein, in der es Schickhardt gelang, die Forderungen der protestantischen Liturgie an den Kirchenbau in optimaler Form umzusetzen. Im Schloßbau hebt Kluckert das nie vollendete Calwer Schloß heraus, weil der Baumeister hier nicht einfach eine italienische Formensprache übernommen, sondern aus der südwestdeutschen Schloßbautradition heraus einen neuen Baustil entwickelt habe. Schickhardts Baukunst steht damit für eine spezifisch württembergische Renaissance. ✓

Herbert Aderbauer

Butzbach in der »Wetterau« (Bistum Mainz) kann auf eine lange Geschichte zurückblicken: In römischer Zeit diente ein Kleinkastell der Limessicherung, später kam es zu germanischen Ansiedlungen, seit dem frühen Mittelalter hatte vor allem das Kloster Fulda Besitz und Rechte in Butzbach, im 17. Jahrhundert war der Ort zeitweise Residenz des Landgrafen Philipp von Hessen-Butzbach. Vergleichsweise »jung« in Butzbach ist hingegen die katholische Pfarrei. Zu ihrem 100jährigen Bestehen hat sie allerdings eine beachtliche Festschrift vorgelegt: *Katholisches Leben in Butzbach in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zur 100-Jahrfeier der katholischen Pfarrgemeinde Butzbach, hg. von Peter Fleck und Dieter Wolf im Auftrag der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gottfried, Butzbach 1994. 232 Seiten*. Mit der frühen Geschichte von Ort, Pfarrei und kirchlichem Leben bis zur Einführung der Reformation beschäftigt sich Dieter Wolf. Von besonderem Interesse ist an dieser Stelle die Geschichte des Butzbacher »Kugelhauses«, das 1468 mit der Umwandlung der Pfarrkirche in ein Kollegiatstift entstanden war. Seine Gründung geht nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Anregung Gabriel Biels, des späteren Mitbegründers der Universität Tübingen, zurück. Biel war auch erster Rektor des Butzbacher Hauses, das er über seinen Weggang nach Württemberg (1491) hinaus leitete. Das Butzbacher Kugelhaus wurde zunächst mit Brüdern aus anderen Häusern besetzt, da keiner der bisherigen Butzbacher Altaristen der Gemeinschaft beitrug. Die beiden ersten aus Butzbach gebürtigen Kugelbrüder Wendelin und Heinrich Steinbach folgten Biel nach Württemberg. Heinrich wurde Propst in Urach, später Rektor der Universität Trier, Wendelin wurde erster Pfarrer der Tübinger Schloßkirche und sechsmal zum Rektor der Universität Tübingen gewählt. In der Reformation hielten die »Kugelherren« weitgehend am »alten« Glauben fest, ihre Zahl reduzierte sich jedoch innerhalb weniger Jahre drastisch. Als der Versuch einer Neubesetzung des

Kugelhauses fehlschlug und 1555 der letzte Stiftsgeistliche starb, wurde das Stiftsvermögen größtenteils der (inzwischen evangelischen) Pfarrei und der bürgerlichen Gemeinde zugeführt. Die reiche Bibliothek des Kugelhauses (allein 205 Handschriften und etwa 300 Inkunabeln) – die auch die private Bibliothek Gabriel Biels enthält – verblieb zunächst in Butzbach und wurde erst 1771 nach Gießen überführt, wo sie heute Bestandteil der Universitätsbibliothek ist.

Mit der Einführung der Reformation und der Schließung des »Kugelhauses« endete in Butzbach das katholische Leben. Erst im 19. Jahrhundert kam durch Dienstboten aus dem Umland, durch Heirat und das Militär (seit 1818 Garnisonsstadt) wieder katholisches Leben nach Butzbach. Sehr detailliert schildert Peter Fleck die Geschehnisse der Katholiken bis in's 20. Jahrhundert, v. a. jedoch das zähe Ringen um einen Gottesdienstraum und den langen Weg bis hin zur pfarrlichen Selbstständigkeit. Er zeigt dabei am konkreten Beispiel, wie schwierig sich die Neuorganisation der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert gestaltete. Das Großherzogtum Hessen sah sich damals ähnlichen Schwierigkeiten wie Württemberg gegenüber, nämlich als Staat mit vornehmlich protestantischen Untertanen die zunehmende Anzahl von Katholiken zu integrieren. Eingaben der Butzbacher Katholiken um einen eigenen Gottesdienstraum und die Errichtung einer Seelsorgsstelle wurden wiederholt mit dem Hinweis auf finanzielle Schwierigkeiten abgewiesen. Erst in den 1850er Jahren kam Bewegung in die Angelegenheit. Als der Rockenberger Pfarrer Röder auf höchster Ebene für die Einrichtung katholischer Gottesdienste in Butzbach eintrat und v. a. mit dem Problem der Militärseelsorge argumentierte, wurde den Katholiken für ihre Bedürfnisse der Rittersaal des Solmsers Schlosses überlassen. Eine besondere Rolle spielte auch Pfarrer Lüft in Darmstadt, ehemals Professor an der kurzlebigen Gießener katholisch-theologischen Fakultät, der erhebliche Geld- und Sachspenden der Darmstädter Katholiken nach Butzbach leiten konnte. Noch heute verwahrt die Kirche in Butzbach ein von der katholischen Großherzogin Mathilde 1857 gestiftetes Altarkreuz. 1880 konnten die Katholiken schließlich mit Unterstützung des Bonifatiusvereins eine eigene Kirche erstellen, die evangelische Gemeinde stiftete den wertvollen mittelalterlichen Marienaltar. Erst 1894 bekam Butzbach einen eigenen Seelsorger, der gleichzeitig die Butzbacher Zellenstrafanstalt zu versorgen hatte. Beim Pfarrhausbau 1896 war man ebenfalls auf auswärtige Spenden angewiesen. Der weitaus größte Zuschuß von 150 Mark kam übrigens vom Bonifatiusverein der Diözese Rottenburg. Als 1946 durch den Zustrom von Vertriebenen die Zahl der Katholiken in Butzbach um ein Mehrfaches zunahm, mußte 1952 ein neuer Kirchenbau in Angriff genommen werden.

Ein ausführlicher Überblick über das nachkonziliare Pfarreileben sowie ein »Album« der Geistlichen und Gemeindereferentinnen in und aus Butzbach schließen die Festschrift ab.

*Dominik Burkard*

Im letzten Band des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte konnte das kleine Bändchen *Kirchengeschichte Lombach – Loßburg – Rodt* vorgestellt werden (S. 386). Leider hat sich dort ein Fehler eingeschlichen: Als Hauptverfasser wird fälschlicherweise ein »Alois Saite« genannt, tatsächlich stammen die meisten Beiträge jedoch aus der Feder von Hans Saile.

*Anmerkung der Redaktion*



# Abkürzungen

## *Zeitschriften, Lexika, Reihen*

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AMRhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
CCSL	Corpus Christianorum. Series Latina
CT	Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistolarum, Tractatum nova Collectio
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DThC	Dictionnaire de théologie catholique
EJ	Ellwanger Jahrbuch
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
GS	Germania Sacra
HJ	Historisches Jahrbuch
HS	Helvetia Sacra
HWBPh	Handwörterbuch der Philosophie
HZ	Historische Zeitschrift
KLK	Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung
LQF	Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MHSI	Monumenta Historica Societatis Jesu
NDB	Neue Deutsche Biographie
QSG	Quellen zur Schweizerischen Geschichte
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RQ	Römische Quartalschrift
StL	Staatslexikon
ThQ	Theologische Quartalschrift
TRE	Theologische Realenzyklopädie
TübBl	Tübinger Blätter
WA	Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe (»Weimarer Ausgabe«)
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WWKL	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

## *Biographische Nachschlagewerke, Sammelwerke*

GATZ, Bischöfe 1983

Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 1785/1803 bis 1945, ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 1983.

GATZ, Bischöfe 1990

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648 bis 1803, ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ. Unter Mitwirkung von Stephan M. JANKER, Berlin 1990.

HAGEN, Geschichte

August HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg. 3 Bde., Stuttgart 1956 bis 1960.

## HAGEN, Gestalten

August HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. 4 Bde., Stuttgart 1948 bis 1963.

## Katholische Theologen

Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, hg. von Heinrich FRIES und Georg SCHWAIGER. 3 Bde., München 1975.

NEHER<sup>1</sup>

Stefan Jakob NEHER, Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen dieses Bisthums, Schwäbisch Gmünd 1878.

NEHER<sup>2</sup>

Stefan Jakob NEHER, Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Rottenburg a.N. <sup>2</sup>1885.

NEHER<sup>3</sup>

Stefan Jakob NEHER, Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd <sup>3</sup>1894.

NEHER<sup>4</sup>

Alfons NEHER, Personalkatalog der seit 1845 ordinierten und zur Zeit in der Seelsorge verwendeten geistlichen Kurse des Bisthums Rottenburg nebst einer Sozialstatistik der Landesgeistlichkeit, Stuttgart <sup>1</sup>1909.

## Personalkatalog

Allgemeiner Personalkatalog, der seit 1880 (1845) ordinierten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1938.

## Tübinger Theologen

Tübinger Theologen und ihre Theologie, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen, hg. v. Rudolf REINHARDT (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd. 16), Tübingen 1977.

## Verzeichnis 1984

Helmut WALDMANN, Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983, Rottenburg 1984.

## Verzeichnis 1993

Verzeichnis der Priester und Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1922 bis 1993, Rottenburg 1993.

*Archive, Bibliotheken, Sammlungen*

ANM	Archivio della Nunziatura di Monaco
ASV	Archivio Segreto Vaticano
DAR	Diözesanarchiv Rottenburg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien
HStA	Hauptstaatsarchiv
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
LB	Landesbibliothek
PfA	Pfarrarchiv
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StASig	Staatsarchiv Sigmaringen
StB	Staatsbibliothek
StadtA	Stadtarchiv
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UB	Universitätsbibliothek

## Mitarbeiter am Aufsatzteil

- Prälat ANTON BAUER, Finkenstraße 36, 70199 Stuttgart  
 Professor Dr. GERHARD BELLINGER, Himmelreichallee 25, 48149 Münster  
 Professor Dr. DIETER BREUER, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Germanistisches Institut, Templergraben 55, 52056 Aachen  
 Dr. HANS-BRUNO ERNST, Landesakademie für die musizierende Jugend, Postfach 1261, 88412 Ochsenhausen  
 MARKUS FIEDERER, Römerstraße 3, 72514 Inzigkofen  
 Professor Dr. MARC FORSTER, Connecticut College, Department of History, 270 Mohegan Avenue, New London CT, USA 06320-4196  
 Dr. PETER THADDÄUS LANG, Stadtarchiv, Postfach 5, 72422 Albstadt  
 Professor Dr. FIDEL RÄDLE, Universität Göttingen, Institut für Lateinische und Romanische Philologie des Mittelalters, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen  
 Dr. GERD SCHWERHOFF, Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie, Postfach 100131, 33501 Bielefeld  
 Professor Dr. WERNER WILLIAMS, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters, Universitätsstraße 10, 86159 Augsburg  
 P. NORBERT WOLFF SDB, Jugendwerk Don Bosco, Gneisenaustraße 31, 54294 Trier

## Mitarbeiter am Rezensionsteil

- Dr. HERBERT ADERBAUER, Diözesanarchiv Rottenburg, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar  
 Dipl. Theol. CLAUS ARNOLD, Universität Frankfurt, Fachbereich Katholische Theologie, Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt am Main  
 Professor Dr. GERHARD BELLINGER, Himmelreichallee 25, 48149 Münster  
 Dr. HANS-OTTO BINDER, Universität Tübingen, Historisches Seminar, Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen  
 Privatdozent Dr. FRANZ XAVER BISCHOF, Kesselhaldenstraße 14, CH-9016 St. Gallen  
 Dr. BETTINA BRAUN, Universität Paderborn, Fachbereich Geschichte, Pohlweg 55, 33098 Paderborn  
 Dr. HERMANN-JOSEF BRAUN, Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Postfach 1560, 55005 Mainz  
 JOSEF BUCK, Friedensstraße 3, 70190 Stuttgart  
 Lic. theol. DOMINIK BURKARD, Herborner Straße 52, 60439 Frankfurt am Main  
 Professor Dr. LOUIS CARLEN, Sonnenstraße 4, CH-3900 Brig  
 Professor Dr. GÜNTER CHRIST, Bodelschwingstraße 15, 50859 Köln  
 Dr. ANNE CONRAD, Universität Hamburg, Historisches Seminar, Van-Melle-Park 6, 20146 Hamburg  
 Dr. BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Helvetia Sacra, Staatsarchiv Basel, Martinsgasse 2, CH-4001 Basel  
 Dr. WOLFGANG DOBRAS, Generaloberst-Beck-Straße 15, 55129 Mainz  
 Dr. GISELA DROSSBACH, Effnerstraße 89, 81925 München  
 Dr. MANFRED EDER, Universität Regensburg, Katholisch-Theologische Fakultät, 93040 Regensburg  
 BIRGIT EMICH M.A., Egonstraße 39a, 79106 Freiburg im Breisgau  
 Dr. PETER ENGELS, Stadtarchiv Darmstadt, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt  
 Professor Dr. HELMUT FELD, Marienburgerstraße 38, 72116 Mössingen  
 Prälat Dr. MARTIN GRITZ, Isartalstraße 6, 80469 München  
 Dr. NORBERT HAAG, St. Claude-Straße 99, 72108 Rottenburg  
 Professor Dr. BARBARA HALLENLEBEN, Route de Jubindus 6, CH-1762 Givisiez  
 Professor Dr. MANFRED HEIM, Lorenzstraße 4, 81737 München  
 Privatdozent Dr. KLAUS HERBERS, Universität Tübingen, Historisches Seminar, Abt. für mittelalterliche Geschichte, Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen  
 RUDOLF HILLER VON GAERTRINGEN, Städtisches Kunstinstitut und Städtische Galerie, Dürerstraße 2, 60596 Frankfurt am Main

- Dr. SABINE HOLTZ, Universität Tübingen, Historisches Seminar, Institut für geschichtliche Landeskunde, Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen
- CHRISTINE JAKOBI-MIRWALD M.A., Hauptstraße 24b, 88171 Weiler
- Professor Dr. ULRICH KÖPF, Universität Tübingen, Evangelisch-Theologisches Seminar, Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen
- Dr. ROBERT KRETZSCHMAR, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
- Dr. THOMAS KÜHNE, Johnsatz 12, 72108 Rottenburg am Neckar
- Dr. ABRAHAM PETER KUSTERMANN, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart
- Dr. PETER THADDÄUS LANG, Stadtarchiv, Postfach 5, 72422 Albstadt
- Dr. GEORG LANGENHORST, Rehstraße 27, 88255 Baidt
- Dr. GABRIELE LAUTENSCHLÄGER, Treibgasse 28, 63739 Aschaffenburg
- STEPHAN LAUX, Heinrich-Heine-Universität, Historisches Seminar, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
- Professor Dr. BERNHARD MANN, Universität Tübingen, Historisches Seminar, Abt. für neuere Geschichte, Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen
- Dr. MICHAEL MATSCHA, Bistumsarchiv, Postfach 296, 99006 Erfurt
- Professor Dr. HANS-MARTIN MAURER, Lieschingstraße 47, 70567 Stuttgart
- Dr. ANJA OSTROWITZKI, Prinz-Albert-Straße 15, 53113 Bonn
- Dr. ELKE PAHUD DE MORTANGES, Praederwan 25, CH-1724 Tentlingen
- Professor Dr. RENÉ PAHUD DE MORTANGES, Praederwan 25, CH-1724 Tentlingen
- Dr. ANDREA POLONYI, Köllestraße 37, 72070 Tübingen
- Dr. THOMAS PRÜGL, Veterinärstraße 2, 80539 München
- † Msgr. HEINZ-ALBERT RAEM
- Professor Dr. HERMANN REIFENBERG, In der Plies 6, 55120 Mainz
- Professor Dr. RUDOLF REINHARDT, Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen
- Professor Dr. JOSEF RIEF, Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 8, 73479 Ellwangen / Jagst
- Dr. ULINKA RUBLACK, St. John's College, GB – Cambridge CB21TP
- Dr. MARIA MAGDALENA RÜCKERT, Staatsarchiv Ludwigsburg, Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg
- Dr. PETER RÜCKERT, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart
- P. Dr. MARTIN RUF OSB, Stift Schäftlarn, 82067 Ebenhausen
- Dr. THOMAS SAUER, Closewitzerstraße 9, 07743 Jena
- Professor Dr. PHILIPP SCHÄFER, Universität Passau, Postfach 2540, 94030 Passau
- Dr. UWE SCHARFENECKER, Max-Planck-Straße 25, 73432 Aalen
- Professor Dr. ALOIS SCHMID, Universität Erlangen, Institut für Geschichte, Kochstraße 4, 91054 Erlangen
- Dr. CHRISTOPH SCHMIDER, Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Herrenstraße 35, 79098 Freiburg im Breisgau
- P. Dr. JOACHIM SCHMIEDL, Ottostraße 1, 45307 Essen
- Professor Dr. LUDWIG SCHMUGGE, Universität Zürich, Historisches Seminar, Karl-Schmid-Straße 4, CH-8006 Zürich
- Professor Dr. WILFRIED SCHÖNTAG, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
- Dr. ALFRED SCHRÖCKER, Albrecht-Dürer-Straße 19, 31515 Wunstorf
- Dr. GABRIELA SIGNORI, Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie, Postfach 100131, 33501 Bielefeld
- Dr. RUTH SLENZKA, Erfurter Straße 14, 37084 Göttingen
- Professor Dr. HERIBERT SMOLINSKY, Universität Freiburg, Institut für Biblische und Historische Theologie, Abt. Kirchengeschichte, 79085 Freiburg im Breisgau
- Dr. DIETER SPECK, Universität Freiburg, Universitätsarchiv, 79085 Freiburg im Breisgau
- Dr. JOHANNES WAHL, Hermannstraße 13, 70178 Stuttgart
- Professor Dr. PETER WALTER, Universität Freiburg, Institut für Systematische Theologie, Arbeitsbereich Dogmatik, Werthmannplatz 3, 79085 Freiburg im Breisgau
- Dr. PAUL WARMBRUNN, Gayerstraße 27, 67346 Speyer

Dr. OTTO WEISS, Institutum Historicum Congregationis Sanctissimi Redemptoris, C.P. 2458, Via Merulana 31, I-00100 Rom  
 P. Professor Dr. GERHARD B. WINKLER O. Cist., Stift Wilhering, Linzer Straße 4, A – 4073 Wilhering  
 Professor Dr. HUBERT WOLF, Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Katholische Theologie, Postfach 111932, 60489 Frankfurt am Main  
 Dr. HANS-JOSEF WOLLASCH, Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Postfach 420, 79004 Freiburg im Breisgau  
 Dr. ANDREAS WOLLBOLD, Hauptstraße 74, 54518 Arenrath  
 Dr. STEFAN ZAUNER, Engelfriedshalde 20, 72076 Tübingen  
 Professor Dr. BERNHARD ZIMMERMANN, Universität Freiburg, Seminar für klassische Philologie, Werthmannplatz, 79085 Freiburg im Breisgau  
 Dr. WOLFGANG ZIMMERMANN, Veilchenstraße 19, 71083 Herrenberg  
 Privatdozent Dr. DETLEV ZIMPEL, Universität Freiburg, Historisches Seminar, Werthmannplatz 3, 79085 Freiburg im Breisgau

## Diesen Band haben redigiert

Professor Dr. RUDOLF REINHARDT (Tübingen) und Dr. WOLFGANG ZIMMERMANN (Herrenberg)  
 Aufsatzteil  
 Dr. WOLFGANG ZIMMERMANN (Herrenberg) Besprechungen

## Bei der Redaktion des Bandes haben mitgeholfen

ANNE HENZE	URSULA SCHERR
INGEBORG MOSER	REGINA ZIMMERMANN
EVA ROLL	

## Anschriften

### *Geschäftsführung*

Ingeborg Moser  
 Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen  
 Telefon 07071/25149, Telefax 25119

### *Schriftleitung*

Aufsätze, Miscellen, Quellen  
 Professor Dr. Rudolf Reinhardt  
 Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen  
 Besprechungsteil  
 Dr. Wolfgang Zimmermann  
 Veilchenstraße 19, 71083 Herrenberg

### *Schatzmeister*

Dr. Waldemar Teufel  
 Postfach 9, 72101 Rottenburg

### *Bibliothekar*

Eugen Fesseler  
 Wilhelmsstift Tübingen

### *Kassenprüfer*

Max Maier, Meinrad Sauter  
 beide in Rottenburg

### *Vorsitzender*

Professor Dr. Rudolf Reinhardt  
 Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen

## Chronik des Jahres 1996

1. »Der Dominikanerorden. Geschichte – Theologie – Seelsorge«, war das Thema der Studientagung des Jahres 1996 (18. bis 22. September), die gemeinsam mit dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vorbereitet und im Tagungshaus der Akademie in Weingarten durchgeführt wurde. In großer Bandbreite konnten wichtige Themen der dominikanischen Ordensgeschichte von ausgewiesenen Fachkennern, darunter mehreren Ordensleuten, behandelt werden. In Band 17/1998 des Rottenburger Jahrbuchs wird der Großteil der Vorträge veröffentlicht.  
Einen besonderen Akzent setzte die Exkursion nach Konstanz. Neben dem ehemaligen Dominikanerkloster auf der Insel konnte das Dominikanerinnenkloster Zoffingen besucht werden. Agnes Blank OP gab bei ihrer Führung durch Bibliothek und Kirche Einblick in die reiche Atmosphäre des Klosters.  
Die Abschlußdiskussion mit Dr. Raphaela Gasser OP und Dr. Karl Meyer OP führte eindrücklich die Aktualität dominikanischen Ordenslebens vor Augen. Die Tagung endete mit einem festlichen Gottesdienst in Baidnt.
2. Auf Einladung der Kirchengemeinde St. Georg – St. Maria fand die Mitgliederversammlung 1996 anlässlich des 900. Jahrestages der Gründung der dortigen Benediktinerabtei in Isny statt. Der festliche Rahmen des Refektoriums verlieh dem Tag einen besonderen Akzent. Die »Isnyer Stubenmusik« unter der Leitung von Günther Rahn erinnerte mit der Aufführung von Kompositionen aus dem Umfeld des Klosters an die musikalischen Traditionen des Konvents. Grußworte des hochwürdigsten Abtes von Neresheim, P. Norbert Stoffels OSB, S. D. des Fürsten von Quadt zu Wygradt sowie des Bürgermeisters von Isny, Manfred Behrning, stellten aus verschiedenen Perspektiven Bezüge zum Klosterjubiläum her.  
Professor Dr. Rudolf Reinhardt führte in seinem Festvortrag den Zuhörern in einem breiten Bogen die Geschichte des ehemaligen Klosters vor Augen.  
Bei seiner Sitzung am 16. Januar 1996 beschloß der Vorstand, Herrn Professor Dr. Gregor Richter als Dank für seine langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Vorstand des Geschichtsvereins zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Urkunde überreichte ihm der Vorsitzende.  
Domkapitular Dr. Werner Groß dankte im Schlußwort im Auftrag des Protektors dem Geschichtsverein für seine Arbeit.  
Führungen durch die Predigerbibliothek, die Stadt- und die Klosterkirche sowie durch das Museum gaben den Teilnehmern am Nachmittag einen abwechslungsreichen Einblick in die Geschichte der ehemaligen Reichsstadt.  
Der Tag klang mit einem gemütlichen Zusammensein im Gemeindehaus St. Michael aus. Die sorgfältige und wohldurchdachte Vorbereitung durch Pfarrei und Herrn Dekan Dr. Karl Brechenmacher trug maßgeblich zum gelungenen Verlauf der Versammlung bei.
3. Die Zahl der Mitglieder blieb auch 1996 stabil.

## Dem Vorstand gehören an

Professor Dr. Rudolf Reinhardt (Tübingen), Vorsitzender  
 Dr. Wolfgang Zimmermann (Herrenberg), Archivrat, Erster stellvertretender Vorsitzender  
 Direktor Dr. Gebhard Fürst (Stuttgart), Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Zweiter stellvertretender Vorsitzender  
 Diözesanjustitiar i. K. Dr. Waldemar Teufel (Rottenburg), Schatzmeister  
 Dekan Dr. Karl Brechenmacher (Isny)  
 Diözesanarchivar Dr. Stephan Janker (Rottenburg)  
 Studienassessorin Dr. Andrea Polonyi (Magdeburg)  
 Diözesankonservator Wolfgang Urban M. A. (Rottenburg)  
 Professor Dr. Hubert Wolf (Oestrich-Winkel)

## Bibliothek

### *Tauschverkehr*

Hier wird auf das Verzeichnis in Band 15, 1996, S. 392 verwiesen.

*Buchgeschenke für unsere Bibliothek im Wilhelmsstift Tübingen erhielten wir von:*

Frau Dr. BRIGITTE DEGLER-SPENGLER (Basel)  
 Prof. Dr. RUDOLF REINHARDT (Tübingen)  
 Pfarrer ALFONS MILLER (Rottweil)  
 Frau ROSWITHA NUSSER (Schwäbisch Gmünd)  
 Dr. WALDEMAR TEUFEL (Rottenburg)  
 Prälat Dr. KARL KNAUPP (Spaichingen)  
 Pfarrer MICHAEL KLOPP (Böhmenkirch)  
 Prof. DDr. HELMUT FELD (Mössingen)  
 Dr. GLAUSER (Luzern)  
 Herrn THOMAS HÖLZ (Tübingen)  
 Herrn HERMANN GSCHWENDTNER (Stuttgart)

## Unsere Toten

### *Nach Redaktionsschluß 1995*

Herr SIEGFRIED BAILER, Laupheim  
 Herr SEPP EHRLER, Bad Mergentheim

im November  
 im November

### *Im Jahre 1996*

Herr RUDOLF MORATH, Ulm an der Donau  
 Pfarrer PETER WEISSHÄUPL, Pfullingen  
 Herr KUNO HERRMANN, Rottenburg am Neckar  
 Pfarrer ERICH REDLE, Ravensburg  
 Herr DR. EUGEN STEMMLER, Rottenburg am Neckar

im Januar  
 im Mai  
 im Juli  
 im Oktober  
 im November

# Orts- und Personenregister

erstellt von ANNE HENZE, Tübingen

Lebensdaten sind in Klammern, Regierungsdaten ohne Klammern angegeben.

Deutsche Gemeinden und kleinere Orte wurden den Land- bzw. Stadtkreisen zugeordnet, kleinere ausländische Orte dem Kanton, Kreis oder Land.

- Abtsgmünd (Ostalbkreis) 115 (Anm. 31, 33)  
Achalm 98 (Anm. 27)  
Achstetten (Kreis Biberach) 165  
Agricola, Johann (1499–1566) 25  
Ägypten 50, 51 (Anm. 33)  
Ahrgau (ehem. Dekanat im Erzbistum Köln) 192  
Aichstetten (Kreis Ravensburg) 160  
Aichstetten (Gde. Pfronstetten, Kreis Reutlingen) 171  
Alber, Isidor 170  
Albershausen (Kreis Göppingen) 182  
Albert V. der Großmütige, 1550–1579 Herzog von Bayern 188  
Albrecht III., 1365–1395 Herzog von Österreich 16  
Almada (Portugal) 26 (Anm. 8)  
Alsatia, Verlag 178  
Altergaten (Gde. Bodnegg, Kreis Ravensburg) 118 (Anm. 43)  
Althammer, Andreas (vor 1500–1539) 25, 26  
Altheim (Kreis Göppingen) 159  
Amelia (ital. Provinz Terni)  
–, Bischof, s. Vittori (Victorinus), Mariano  
Ameln, Konrad (1899–1994) 87  
Ammermüller, Christoph Friedrich (1770–1852) 140  
–, Wilhelm 140 (Anm. 71)  
Amsterdam 198  
Anhausen (Stadt Hayingen, Kreis Reutlingen) 161  
Ansbach 112 (Anm. 5)  
Anselm II., s. Schwab, Anselm  
Antwerpen (Belgien) 38 (Anm. 68), 56  
Äpfingen (Gde. Maselheim, Kreis Biberach) 98, 104  
Aquino (ital. Provinz Frosinone)  
–, Bischof, s. Florimonte, Galeazzo  
Aresing (Kreis Neuburg-Schrobenhausen) 115 (Anm. 30)  
Arias, Benito (genannt Montanus) (1527–1598) 31  
Aristoteles (384 v. Chr. – 322 v. Chr.) 58 (Anm. 50), 67  
Aschaffenburg s. Wien, Konkordat  
Auger, Edmond (1530–1591) 32  
Augsburg 19, 26, 38 (Anm. 68), 39, 68, 69, 88, 113 (Anm. 18), 114, 115 (Anm. 32), 117 (Anm. 41)  
–, Benediktinerstift St. Ulrich und Afra 12  
–, Bischof, s. Waldburg, Otto Truchseß von  
–, Diözese 176, 192  
Aulendorf (Kreis Ravensburg) 161  
Aurelius Augustinus (354–430) 23, 57, 63  
Autenrieth, Johann Heinrich Ferdinand (1772–1835) 140 (Anm. 71), 141, 145  
Bad Buchau (Kreis Biberach) 163  
Bad Ems (Rhein-Lahn-Kreis)  
–, Emser Punktation 1786 132, 133  
Bad Mergentheim (Main-Tauber-Kreis) 158, 160  
Bad Schussenried (Kreis Biberach), Prämonstratenserkloster 93, 108  
Bad Waldsee (Kreis Ravensburg) 170, 171  
Bad Wurzach (Kreis Ravensburg) 161  
Baindt (Kreis Ravensburg) 183  
Balde, Jakob (1604–1668) 64  
Baldern (Stadt Bopfingen, Ostalbkreis) 159  
Bamberg 111 (Anm. 5), 114 (Anm. 26)  
–, Fürstbischöfe, s. Schönborn, Friedrich Karl Graf von  
Bannwart, Josef (gest. 1980) 190  
Barack, Karl August 161  
Basel 25, 39 (Anm. 73)  
–, Kartause 12  
–, Konzil von Basel 1431–1437/48 17, 18  
Bauer, Barbara 57  
Bauer, Franz Xaver (gest. 1933) 173  
Baur, Adalbert 187  
Baur, Ludwig Philipp (geb. 1871) 167  
Baur, Zacharias 165  
Bayern  
–, Herzöge, s. Albert V. der Großmütige  
–, Herzogtum 42  
–, Königreich 114, 115, 120, 121  
Bebenhausen (Stadt Tübingen), Zisterzienserabtei 165

- Becker, Paul Thomas 192  
 Beffendorf (Stadt Oberndorf am Neckar, Kreis Rottweil) 168  
 Beilstein (Kreis Heilbronn) 114 (Anm. 26)  
 Bellarmin, Robert Franz Romulus (1542–1621) 32, 38 (Anm. 69), 39  
 Benediktiner 98, 104  
 Berg, Joseph 164  
 Berlin 118, 119 (Anm. 48), 124, 174  
 Bermatingen (Bodenseekreis) 105  
 Bern 197  
 Bertsch, Pius 163  
 Bestlin, Johann Nepomuk (1766–1831) 113, 117, 118 (Anm. 43), 123 (Anm. 64)  
 Bethlehem 85  
 Betzler, Georg Ludwig (1799–1879) 158  
 Betz-Wischnath, Irmtraut 192, 193  
 Beuron (Kreis Sigmaringen) 175, 182  
 Biberach an der Riß 105, 171  
 Bidermann, Jacob (1578–1639) 58–60  
 Bihlafingen (Kreis Biberach) 169  
 Binzwangen (Gde. Ertingen, Kreis Biberach) 164  
 Birbaumer, Jodocus 101, 102  
 Birck, Sixt (1501–1554) 46  
 Birnau (Gde. Uhlhingen-Mühlhofen, Bodenseekreis) 95, 101, 103, 107–109  
 Bissingen an der Teck (Kreis Esslingen) 181  
 Bitonto (ital. Provinz Bari) 27  
 –, Bischof, s. Musso, Cornelio  
 Böckingen (Stadt Heilbronn) 183  
 Bodman (Bodman-Ludwigshafen, Kreis Konstanz) 109  
 Boemus (Böhm), Johann (um 1485–1535) 85  
 Böhmisches Brüder 82, 84  
 Bök, August Friedrich (1739–1815) 135  
 Bologna 28, 35, 43  
 Bombach, August (1814–1873) 159  
 Bonlanden (Gde. Berkheim, Kreis Biberach) 163  
 Bonn 111 (Anm. 1), 118, 120, 124, 125  
 –, Dekanat 192  
 –, Universität 118 f.  
 Bordeaux (Dép. Gironde) 35, 36  
 Borromäus, Karl (1538–1584), 1563–1584 Erzbischof von Mailand 30, 34  
 Boscher, Franz Joseph (1814–1867) 160  
 Bovio, Giancarlo (1522–1570) 31  
 Brant (Brandt), Sebastian (1457/58–1521) 19  
 Braun, Rainer 189  
 Brecht, Martin (geb. 1932) 196, 200  
 Bremelau (Stadt Münsingen, Kreis Reutlingen) 160  
 Brentano, (Franz Ernst) Heinrich (1759–1831) 176  
 Breslau 119 (Anm. 48, 49), 124  
 Breucha, Hermann (geb. 1902) 182  
 Bries (Ungarn) 158  
 Bruchsal (Kreis Karlsruhe) 129  
 Brunner, Paul Friedrich (1811–1889) 159  
 Bruno, Giordano (1548–1600) 149  
 Brus von Müglitz, Anton (1518–1580), 1561–1580 Erzbischof von Prag 33, 38  
 Bucer/Butzer, Martin (1491–1551) 26, 39  
 Buchau, s. Bad Buchau  
 Buck, Edmund 162  
 Bullecourt (Dép. Pas-de-Calais) 173  
 Bullinger, Heinrich (1504–1575) 197  
 Calini, Muzio (um 1525–1570), 1555–1567 Erzbischof von Zara, 1566–1570 Bischof von Termini 30, 31  
 Calvin, Jean (1509–1564) 26, 35  
 Canisius, Petrus (1521–1597) 25, 32, 38, 39, 175–177  
 Canterbury  
 –, Erzbischof, s. Cranmer, Thomas  
 Capys, E. 31  
 Caussin, Nicolaus (1583–1651) 56 (Anm. 42)  
 Cervini, Marcello (1501–1555), s. a. Marcellus II. 33  
 Ceuta (Afrika) 25  
 Chaix, Gérald 200, 202  
 Chiemsee  
 –, Diözese 189  
 Chur  
 –, Diözese 169  
 Cicero, Marcus Tullius (106–43 v. Chr.) 58 (Anm. 50)  
 Claudia, Erzherzogin von Österreich (1604–1648) 98 (Anm. 27)  
 Clemens VII., 1523–1534 43  
 Clinge, Conrad (1483/84–1556) 26  
 Colmar (Dép. Haut-Rhin) 178  
 Consalvi, Ercole Marchese (1757–1824) 142 (Anm. 85)  
 Contarini, Gasparo (1483–1542) 26  
 Contreras, Alphonsus 31  
 Córdoba, Pedro de (16. Jhd.) 26  
 Cranmer, Thomas (1489–1556), 1532–1555 Erzbischof von Canterbury 50  
 Dahenfeld (Stadt Neckarsulm, Kreis Heilbronn) 173  
 Daiting (Kreis Donauries) 122 (Anm. 57)  
 Darmstadt 111 (Anm. 1)  
 Daubman, Johann (Hans; gest. 1573) 78  
 Deharbe, Joseph (1800–1871) 180  
 Delkhofen (Gde. Deilingen, Kreis Tuttlingen) 160

- Dessau 47, 48, 56  
 Dettingen unter Teck (Kreis Esslingen) 181  
 Deutschland/Deutsches Reich 42–45, 48, 85, 88,  
 97, 98, 129, 146, 149, 154, 160–163, 165, 166,  
 171, 185–187, 190, 191 (Anm. 28), 192, 193  
 Dewangen (Stadt Aalen, Ostalbkreis) 160  
 Dietenberger, Johannes (um 1475–1537) 26, 38  
 (Anm. 68), 39  
 Dietrich, Ernst (geb. 1890) 170  
 Dillingen an der Donau 23, 24, 33 (Anm. 43),  
 42, 59, 111 (Anm. 1), 113 (Anm. 13, 18), 115  
 –, Jesuitenkolleg 96  
 –, Universität 42, 44  
 Dollinger, Robert (geb. 1900) 81  
 Dominikaner 17, 20, 26, 30  
 Donauwörth 122 (Anm. 57)  
 Donzdorf (Kreis Göppingen) 158, 162  
 Dorothea von Montau (gest. 1394) 18  
 Dortmund 26  
 Dreierwalde (Kreis Steinfurt) 119 (Anm. 50)  
 Dresch, Georg Leonhard Benedikt (1786–1836)  
 138, 140, 141, 143–146  
 Dresden 86, 113 (Anm. 18)  
 Drey, Johann Sebastian (1777–1853) 117  
 Düsseldorf 26  
  
 Eber, Paul (1511–1569) 47 (Anm. 22)  
 Eberhard im Bart, 1495–1496 Herzog von  
 Württemberg 170  
 Echter von Mespelbrunn, Julius (1545–1617),  
 1574–1617 Bischof von Würzburg 186  
 Eckhart, Meister Eckhart (um 1260–1328) 13,  
 15  
 Eggers (Stadt Weingarten, Kreis Ravensburg)  
 170  
 Eggmann, Karl Alexander Abdon Ferdinand  
 (1827–1913) 147, 149, 150, 161  
 Ehingen an der Donau (Alb-Donau-Kreis)  
 158, 159, 165, 170  
 Ehrenbreitstein (Stadtkreis Koblenz am Rhein)  
 119 (Anm. 53)  
 Einsiedeln (Kanton Schwyz), Benediktinerabtei  
 88  
 Eisleben 26  
 Elias, Norbert (1897–1990) 200  
 Ellwangen 113 (Anm. 13), 114–118, 120, 121,  
 123, 157, 160, 167, 168, 171  
 –, Friedrichs-Universität (»Katholische Lan-  
 desuniversität« 1812–1817) 111 (Anm. 1),  
 112, 113, 115, 116, 138  
 Emden 195  
 Emer, Georg (1800–1882) 157  
 Ems, s. Bad Ems  
 Endres, Innocentius, 1759–1762 Pfarrer in Äp-  
 fingen 104  
  
 England 186, 187, 198  
 Ennetach (Stadt Mengen, Kreis Sigmaringen)  
 165  
 Erasmus von Rotterdam, Desiderius  
 (1466/1469–1536) 25, 28, 39 (Anm. 73)  
 Erba/Herba, Benedetto de Mantova 31  
 Erkenbrechtsweiler (Kreis Esslingen) 181, 182  
 Ermland  
 –, Bischof, s. Hosius, Stanislaus  
 Ernst, Friedrich (geb. 1874) 180  
 Ernst, Victor 167  
 Ersing, Franz 105  
 Ertingen (Kreis Biberach) 160, 164  
 Europa 46  
  
 Fabri, Johannes (1478–1541), 1531–1541 Bi-  
 schof von Wien 26, 38 (Anm. 68), 39  
 Falcetta, Egidio (1496–1564) 31  
 »Febronius«, s. Hontheim, Johann Nikolaus  
 von  
 Feilmoser, Benedikt Andreas (1777–1831) 124  
 (Anm. 68)  
 Felbinger, Johann Ignaz von (1724–1788) 175,  
 176  
 Ferdinand I., 1531 röm. König, 1556–1564  
 röm.-dt. Kaiser 32, 33, 38  
 Ferdinand von Toskana (1769–1824), 1791–1801  
 und 1814–1824 Großherzog von Toskana,  
 1803–1805 Kurfürst von Salzburg, 1806–1814  
 Großherzog von Würzburg 114  
 Fernández de Recalde, Pedro (gest. 1580) 31  
 Ferretto, Gian Pietro 31  
 Fischbach, Georg (1800–1828) 158  
 Fischbach (Gde. Ummendorf, Kreis Biberach)  
 162  
 Fischer, Otto 167  
 Flach, Constantin (geb. 1728) 104, 105  
 Fliegau, Harald 171  
 Flochberg (Stadt Bopfingen, Ostalbkreis) 166  
 Florenz 26, 114 (Anm. 24)  
 Florimonte, Galeazzo (1484–1565), 1543 Bi-  
 schof von Aquino, 1552–1565 Bischof von  
 Sessa 28, 33  
 Fonseca, Juan de (gest. 1559), 1537–1559 Bi-  
 schof von Castellammare (Neapel) 31  
 Foreiro, Francisco (1522/23–1581) 26, 30, 31  
 Foscarari, Egidio (1512–1564), 1550–1564 Bi-  
 schof von Modena 30, 31  
 Francisco de Borja (1510–1572) 63  
 Frankenreiter, Michael (1816–1846) 160  
 Frankreich 163, 167, 168, 186, 187  
 Franz I., 1745–1765 röm.-dt. Kaiser 168  
 Franz von Retz (um 1343–1427) 17  
 Franziskus von Assisi (1181/82–1226) 174  
 Frech, Ingrid 136, 137

- Freiburg im Breisgau 25, 117 (Anm. 42), 118  
 (Anm. 43), 124, 153, 175  
 Freising  
 –, ehem. Diözese, s. München  
 Freudenhain, Schloß bei Passau 128  
 Freytag, Andreas 163  
 Fribourg/Schweiz 42 (Anm. 4)  
 Frick, Franz Joseph (1820–1894) 160  
 Friedeburg, Robert von (geb. 1961) 198–200  
 Friedrich II., 1212–1250 röm.-dt. Kaiser 170  
 Friedrichshafen (Bodenseekreis) 159, 167  
 Frisch, Alois 162  
 Frischlin, Nikodemus (1547–1590) 51, 52  
 Fröhlich, Jakob (1821–1883) 176  
 Fuchs, Kaspar (1804–1878) 158  
 Fuentidueña, Pedro de (1513–1579) 31  
 Fulda  
 –, Hochstift 55  
 –, Jesuitenkolleg 55, 57 (Anm. 47)  
 Funk, Hans (geb. 1888) 170  
  
 Gabriel, Paul (1883–1964) 72  
 Galilei, Galileo (1564–1642) 149  
 Gassner, Johann Joseph (1727–1779) 109  
 Gebhardsweiler (Gde. Uhldingen-Mühlhofen,  
 Bodenseekreis) 106  
 Gehringer, Joseph (1803–1857) 153  
 Geiler von Kaysersberg, Johann (1445–1510)  
 15, 17–20  
 Geis, Johannes Evangelist (1832–1883) 161  
 Geisenhof, Georg 88  
 Genf 26, 35, 199  
 Gengler, Heinrich Gottfreid (1817–1901) 169  
 Genua  
 –, Erzbischof, s. Jakobus a Voragine  
 Gerson, Johannes (1363–1429) 13, 14, 19  
 Geyer, Wilhelm (geb. 1900) 182  
 Glareanus, Henricus (eigentl. Heinrich Loriti;  
 1488–1563) 86  
 Gmelin, Christian Heinrich (1780–1824) 132  
 (Anm. 31), 141, 142, 144 (Anm. 100), 147, 157  
 Goertz, Hans-Jürgen 199, 200  
 Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832) 41  
 Gonzaga, Ercole (1505–1563), 1521–1563 Bi-  
 schof von Mantua 32, 38  
 Göppingen 182  
 Gordon, Bruce 197, 200  
 Görres, Ida Friederike (1901–1971) 182  
 Göser, Joseph (geb. 1867) 166  
 Gosheim (Kreis Tuttlingen) 173  
 Gössi, Anton 190  
 Göttingen  
 –, Universität 132  
 Gracián, Balthasar (1601–1658) 64  
 Graf, Anton (1811–1867) 147, 152, 153, 159  
 Gräfenhausen (Gde. Birkenfeld, Enzkreis) 167  
 Graff, Johann Andreas 68  
 Graser, Rudolf 63  
 Grassi, Ernesto (1902–1991) 63  
 Gratz, Peter Alois (1769–1849) 111–125  
 Greff, Joachim (1510–1552) 47  
 Griesingen (Unter-/Obergriesingen, Alb-Do-  
 nau-Kreis) 98  
 Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von  
 (1621–1676) 63  
 Groner, Anton 169  
 Gropper, Johann (1503–1559) 25, 38 (Anm. 69),  
 39  
 Groß, Werner 175  
 Großmann, Franz (geb. 1874) 168  
 Guardini, Romano (1885–1968) 182  
 Günther, Heinrich 167  
 Gutenberg, Johannes (um 1397–1468) 11  
 Gutenberg (Kreis Esslingen) 182  
  
 Habsburg, Dynastie 16  
 Haff, Johannes 105  
 Hafner, Otto (geb. 1868) 167  
 Hailfingen (Stadt Rottenburg am Neckar, Kreis  
 Tübingen) 158  
 Hammer, Felix 167  
 Hängayer, Johann (1816–1843) 160  
 Harthausen (Gde. Ingersheim, Main-Tauber-  
 Kreis) 170  
 Hartmann, Julius 162  
 Haßler, Ludwig Anton (1755–1825) 176  
 Hausmann, Nikolaus (um 1478–1538) 47  
 Haym von Themar, Johannes, Domvikar in  
 Augsburg Ende 16. Jhd. 85, 86  
 Hefe, Carl Joseph von (1809–1893),  
 1869–1893 Bischof von Rottenburg 149, 153,  
 176  
 Heidelberg 26, 35, 39, 112–114, 119 (Anm. 53),  
 120, 121, 123, 124, 138  
 Heidelberger, Thomas 89  
 Heigel, K. Th. 58  
 Heilbronn 173, 174, 183  
 Heilmann, Alfons 169  
 Heinrich der Fromme, 1539–1541 Herzog von  
 Sachsen 52  
 Heinrich von Langenstein (von Hessen; gest.  
 1397) 16  
 Heitersheim (Kreis Breisgau-Hochschwarz-  
 wald) 104 (Anm. 56)  
 Helding, Michael (1506–1561) 25, 38 (Anm. 69),  
 39  
 Hepsisau (Weilheim an der Teck, Kreis Esslin-  
 gen) 182  
 Herbertingen (Kreis Sigmaringen) 162  
 Herbst, Johann Georg (1787–1836) 117, 123

- Herder, Verlag 175  
 Herman, Nicolaus (um 1480–1561) 74, 76, 78, 82, 86  
 Hermelink, Heinrich 169  
 Hermes, Georg (1775–1831) 119  
 Herzog, Urs 63  
 Hessen-Darmstadt, Landgrafschaft 128  
 Hinschius, Paul (1835–1898) 169  
 Hirsau (Stadt Calw), Benediktinerabtei 167  
 Hirscher, Johann Baptist (1788–1865) 118, 176, 180  
 Hoch, Thaddäus (1889–1955) 175  
 Hofele, Engelbert 162  
 Hoffmann, Johann Daniel (1743–1814) 134  
 Hofinger, Johannes 176, 181  
 Hofmann, Konrad 170  
 Hohenstadt (Gde. Abtsgmünd, Ostalbkreis) 157  
 Hoits, Samuel 144 (Anm. 100), 158  
 Holl, Bernhard (1803–1873) 158  
 Holzherr, Karl (1822–1895) 160  
 Holzmaden (Kreis Esslingen) 182  
 Hommer, Joseph Ludwig Alois von (1760–1836), 1824–1836 Bischof von Trier 119  
 Hontheim, Johann Nikolaus von (1701–1790) 122  
 Horb am Neckar (Kreis Freudenstadt) 112, 123  
 Hortolà, Cosme Damián (geb. 1493) 29, 31  
 Hosius, Stanislaus (1504–1579), 1549–1551 Bischof von Kulm, 1551–1570 Bischof von Ermland 25, 38 (Anm. 66)  
 Huarte, Juan (um 1529–1588/89) 64–67, 70  
 Huber, Lorenz 161  
 Hubmaier (Friedberger, Pacimontanus), Balthasar (um 1455–1528) 199  
 Hussiten 17  
 Hutten, Franz Christoph von (1706–1770), 1743–1770 Fürstbischof von Speyer 128 (Anm. 11)  
 Hutter, Friedrich 166  
 Ignatius von Loyola (1491–1556) 57, 67  
 Indelhausen (Stadt Hayingen, Kreis Reutlingen) 165  
 Ingerkingen (Gde. Schemmerhofen, Kreis Biberach) 98  
 Ingolstadt 25, 38 (Anm. 69), 39, 115 (Anm. 30, 31, 32)  
 Innsbruck 98  
 Isny im Allgäu (Kreis Ravensburg) 17, 163  
 Italien 30, 34, 187, 196  
 Jagstheim (Stadt Crailsheim, Kreis Schwäbisch Hall) 160  
 Jajus, Claudius (1500/04–1552) 33  
 Jakobus a Voragine (1228/30–1298), 1292–1298 Erzbischof von Genua 20  
 Jaumann, Ignaz von (1778–1862) 150, 152, 176  
 Jena 111 (Anm. 5), 114  
 Jesuiten 32, 41–43, 53–59, 64, 94–97, 99, 131, 165  
 Johannes Cassianus (um 360–430) 18  
 Johannes Paul II., seit 1978 40  
 Johanniter 104 (Anm. 56)  
 Joseph II., 1765–1790 röm.-dt. Kaiser 149, 161  
 Julius III., 1550–1555 28  
 Jung, Stephan, 1698–1725 Abt von Salem 106  
 Jungmann, Josef Andreas (1889–1975) 178  
 Justinian, 527–565 röm. Kaiser 164  
 Justinus (gest. um 165) 112, 120  
 Kaiser/Könige  
 –, röm., s. Justinian  
 –, röm.-dt., s. Otto I. der Große; Friedrich II.; Karl IV.; Maximilian I.; Karl V.; Ferdinand I.; Franz I.; Joseph II.  
 Kaiser, Eusebius (geb. 1802) 158  
 Kälin, Eberhard 88  
 Kappel (Kanton Zürich) 197  
 Kapsdorf (bei Breslau, Polen) 119 (Anm. 49)  
 Kapuziner 94, 95  
 Karl IV., 1347–1378 röm.-dt. Kaiser 167  
 Karl V., 1519–1556 röm.-dt. Kaiser 43  
 Karl Eugen, 1737–1793 Herzog von Württemberg 135  
 Kärnten 190  
 Karsee (Stadt Wangen im Allgäu, Kreis Ravensburg) 181  
 Katz, Ludwig (1804–1859) 158  
 Keller, Johann Baptist von (1774–1845), 1828–1845 Bischof von Rottenburg 142, 150, 151, 176  
 Kempter, Georg (geb. 1852) 164  
 Khuen, Franz Sales (1821–1867) 147, 160  
 Killingen (Stadt Ellwangen an der Jagst, Ostalbkreis) 117 (Anm. 41)  
 King, Oskar (geb. 1900) 170  
 Kirchheim am Ries (Ostalbkreis) 163  
 Kirchheim unter Teck (Kreis Esslingen) 173, 175, 178, 181–183  
 Klaiber, Theodor 167  
 Kley, Joseph 166  
 Knaupp, Karl 171  
 Knellinger, Balthasar (1635–1696) 69  
 Kober, Franz Quirin (1821–1897) 138  
 Koblenz am Rhein 119, 122 (Anm. 59)

- Kochertürn (Stadt Neuenstadt am Kocher, Kreis Heilbronn) 163  
 Kollmann, Johann Georg (1820–1903) 147, 160  
 Köln 25, 26, 38 (Anm. 67, 68, 69), 39, 85, 119 (Anm. 50), 200  
 Königsberg 78  
 Konstanz 108, 113 (Anm. 14, 18)  
 –, Bischöfe 95, 99–101, s. a. Schönborn, Damian Hugo Graf von  
 –, Diözese 98, 100, 167–170, 176, 190–193  
 –, Domkapitel 103  
 Krakau 25, 38 (Anm. 66)  
 Kramer, Johann Baptist 105  
 Kreuzer, Gratus (1819–1875) 160  
 Kuhn, Johannes Evangelist von (1806–1887) 153  
 Kyrillos von Jerusalem (um 313–387) 23
- Lanciano (ital. Provinz Chieti)  
 –, Erzbischof, s. Marinis, Leonardo de  
 Landersdorfer, Anton (geb. 1955) 188, 189  
 Landshut 115  
 Lang, Johann Jakob (1801–1863) 138, 143, 145, 146, 153, 154  
 Lang, Lorenz (1800–1872) 158  
 Lauber, Diebold (belegt 1427–1467) 11  
 Lauchheim (Ostalbkreis) 113 (Anm. 13)  
 Laupheim (Kreis Biberach) 164  
 LeBras, Gabriel (1891–1970) 185  
 Leuret, Johann Friedrich (1732–1807) 127, 129–131, 136, 140, 143, 148 (Anm. 122)  
 Leiden (Niederlande) 122 (Anm. 59)  
 Leipzig 26, 38 (Anm. 69), 39  
 Leisentrit(t), Johannes (1527–1586) 81  
 Lemberg, ukrain. Lwiw (Ukraine) 54  
 Leo X., 1513–1521 168  
 Leonberg (Kreis Böblingen) 111 (Anm. 5)  
 Lessing, Gotthold Ephraim (1729–1781) 64  
 Leutkirch im Allgäu (Kreis Ravensburg) 161  
 Lieb, P. 140 (Anm. 71)  
 Lima (Peru) 26  
 Limburg-Styrum, Damian August Philipp Karl Graf von (1721–1797), 1770–1797 Fürstbischof von Speyer 127–135, 140, 141, 144, 145, 154, 168  
 Limpo, Balthasar 31  
 Linsenmann, Franz Xaver (1835–1898) 176  
 Linsgau, Landkapitel 103, 105  
 Lipp, Joseph (1795–1869), 1848–1863 Bischof von Rottenburg 150, 153  
 Lipphardt, Walther (1906–1981) 82  
 Lippomano, Luigi (1500–1559) 28, 31  
 Lissabon 25, 26 (Anm. 8)  
 Löbel, Domkapitelsarchivar in Speyer 133 (Anm. 40)
- Locatelli, Eustachio (gest. 1575), 1569–1575 Bischof von Reggio-Emilia 31, 32  
 Locher, Franz (1822–1859) 160  
 Löffler, Karl (geb. 1850) 164  
 Longner, Ignaz von (1805–1868) 147, 150–152, 154, 159  
 Lösch, Stefan (1881–1966) 124 (Anm. 68)  
 Löwen (Belgien) 122 (Anm. 59)  
 Ludeña, Juan de (geb. um 1517) 31  
 Ludwig Eugen, 1793–1795 Herzog von Württemberg 135 (Anm. 49)  
 Ludwigsburg 167  
 Lust, Ludwig 164  
 Luther, Martin (1483–1546) 15, 20, 21, 25, 26, 33, 41, 47, 49–51, 71, 72, 74, 76–78, 80, 81, 149  
 –, Johannes (1526–1575) 71  
 –, Lene (geb. 1529) 71  
 Luxemburger, Familie der Grafen von Luxemburg 16  
 Luzern 96  
 –, Kanton 190
- Mack, Eugen (1882–1947) 169  
 Mack, Martin Joseph (1805–1885) 139 (Anm. 69), 11, 152  
 Mai, Paul (geb. 1935) 187–189  
 Mainwangen (Gde. Mühligen, Kreis Konstanz) 99, 105  
 Mainz 25, 26, 38 (Anm. 68, 69), 39, 120, 129 (Anm. 12), 130  
 –, Kurfürst 132  
 Major (eigentl. Maier), Georg (1502–1574) 47 (Anm. 22), 48  
 Malblanc, Julius Friedrich (1752–1828) 144 (Anm. 99), 146  
 Manrique, Tomás (gest. 1573) 31, 32  
 Mantua 26, 38 (Anm. 65)  
 –, Bischof, s. Gonzaga, Ercole  
 –, Diözese 30 (Anm. 30), 34  
 Marbach am Neckar (Kreis Ludwigsburg) 167  
 Marcellus II., 1555 33  
 Maria Steinbach (bei Legau, Kreis Unterallgäu) 108  
 Maria Theresia (1717–1780) 164  
 Marinis, Leonardo de (1509–1573), 1562–1573 Erzbischof von Lanciano 26, 30–32, 34, 38 (Anm. 65)  
 Markelsheim (Stadt Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kreis) 170  
 Marktoberdorf (Kreis Ostallgäu) 115  
 Martin, Sebastian (1808–1879) 159  
 Masen, Jacob (1606–1681) 56 (Anm. 42), 64  
 Mast, Joseph (1818–1893) 147, 153, 160, 175  
 Mathesius, Johann(es) (1504–1565) 86

- Mattes, Wenzel (1815–1886) 147 (Anm. 120), 160  
 Maximilian I., 1493–1519 röm.-dt. Kaiser 18  
 Mayer, Joseph (geb. 1862) 166  
 Mayer, Sebaldus, Verlag 24  
 Mayr, Beda (1742–1794) 122  
 Mecklenburg 166  
 Medina, Miguel de (1489–1578) 31  
 Meersburg (Bodenseekreis) 104  
 Melanchton (Schwarzerd), Philipp (1497–1560) 25, 47  
 Mendoza, Pedro Gonzáles de (1518–1574), 1560–1574 Bischof von Salamanca 33  
 Mengen (Kreis Sigmaringen) 161  
 Mergentheim, s. Bad Mergentheim  
 Metz (Dép. Moselle) 82  
 Mexiko 26  
 Mey, Gustav (1822–1877) 176  
 Michaelis, Adolf (1797–1863) 138, 145, 148, 150, 152, 153  
 Mietingen (Kreis Biberach) 166  
 Millanges, Simon, Verlag 36  
 Miller, Max (1901–1973) 170, 174  
 Miller, Thomas 171  
 Mimmehausen (Gde. Salem, Bodenseekreis) 101–105  
 Mintorno, Antonius Sebastiano 31  
 Mittelberg (Oy-Mittelberg, Oberallgäu) 111 (Anm. 1), 115  
 Mochental (Kirchen, Stadt Ehingen an der Donau, Alb-Donau-Kreis) 169  
 Modena (ital. Provinz Modena)  
 –, Bischof, s. Foscarari, Egidio  
 Mohl, Ferdinand 144 (Anm. 100), 157  
 Möhler, Johann Adam (1796–1838) 138, 139, 143–147, 150, 153  
 Mohr, Konrad Friedrich (geb. 1831) 161  
 Molina, Alonso de (1511–1584) 26  
 Molitor, Hansgeorg (geb. 1939) 185, 187, 190  
 Monheim, Johannes (1509–1564) 26  
 Montano/Montanus, s. Arias, Benito  
 Monte, Giovanni Maria del (1487–1555), s. a. Julius III. 28  
 Montquintin (bei Virton, Belgien) 122 (Anm. 59)  
 Moosburger Graduale 1360 82, 84  
 Moser, Friedrich Karl (1723–1798) 128  
 Moser-Rath, Elfriede 68  
 Mühlheim an der Donau (Kreis Tuttingen) 170  
 Mühringen (Stadt Horb am Neckar, Kreis Freudenstadt) 173  
 Müller, Franz 165  
 Müller, Joseph 161  
 München 56, 59, 69, 71, 114, 115 (Anm. 33), 121, 153  
 –, München-Freising, chem. Diözese 188, 189  
 –, Nuntiatur 153  
 –, Universitätsbibliothek 56  
 Munderkingen (Alb-Donau-Kreis) 164  
 Munding, Fr. Joseph (1813–1868) 159  
 Münster 119 (Anm. 50)  
 Musso, Cornelio (1511–1574), 1541 Bischof von Bertinoro, 1544–1574 Bischof von Bitonto 27, 31  
 Nagel, Joseph (geb. 1834) 162  
 Naogeorgus, Thomas (1508–1563) 49–53, 56, 58  
 Nassau-Dillenburg, Grafschaft 186  
 Nausea, Friedrich (1490–1552), 1539–1552 Bischof von Wien 26, 38 (Anm. 67), 39  
 Neckarsulm (Kreis Heilbronn), Landkapitel 187  
 Neidlingen (Kreis Esslingen) 182  
 Nesselwang (Kreis Ostallgäu) 115  
 Nestle, Eberhard (1851–1913) 112, 113  
 Neuhausen auf den Fildern (Kreis Esslingen) 165  
 Neukirch (Bodenseekreis) 163  
 Neuses (Main-Tauber-Kreis) 166  
 Nider, Johannes (ca. 1380–1438) 14, 15, 17–19  
 Niederlande 21  
 Niethammer, Friedrich Immanuel (1766–1848) 114  
 Nobilis/Nobilibus, Benedetto di 31  
 Noppus, Hieronymus 47 (Anm. 22), 48  
 Nordstetten (Stadt Horb am Neckar, Kreis Freudenstadt) 158, 164, 166  
 Northampton (Großbritannien) 199  
 Notzingen (Kreis Esslingen) 182  
 Nürnberg 12, 17, 25, 26, 111 (Anm. 5), 190  
 Nußdorf (Stadt Überlingen, Bodenseekreis) 101–103, 107  
 Oberbettringen (Stadt Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis) 158  
 Oberdisingen (Alb-Donau-Kreis) 164  
 Oberlenningen (Gde. Lenningen, Kreis Esslingen) 181  
 Oberndorf am Neckar (Kreis Rottweil) 161  
 Oberrheinische Kirchenprovinz 150, 159  
 Oberuhldingen (Uhldingen-Mühlhofen, Bodenseekreis) 101, 106  
 Ochsenhausen (Kreis Biberach), Benediktinerabtei 88, 89, 91, 93  
 Ochsenwang (Gde. Bissingen an der Teck, Kreis Esslingen) 182  
 Oedheim (Kreis Heilbronn) 169  
 Ohmden (Kreis Esslingen) 182  
 Olmütz 41 (Anm. 2)

- Oppenweiler (Rems-Murr-Kreis) 173  
 Ormanetto, Niccolò 31  
 Ortiz de Villegas, Diego (gest. 1519), 1500–1504  
   Bischof von Ceuta 25, 26, 39  
 Österreich 98 (Anm. 27), 164, 181  
   –, Erzherzogin, s. Claudia  
   –, Herzöge, s. Albrecht III.  
 Ostpreußen 166  
 Ostrach (Kreis Sigmaringen) 104  
 Ott, Alois (1847–1872) 164  
 Otto I., der Große, 936–973 röm.-dt. Kaiser  
   167  
 Owen (Kreis Esslingen) 182  
  
 Pachecus, Petrus (gest. 1560), 1545–1555 Bi-  
   schof von Jaén 38  
 Pachtler, Georg Michael (1825–1889) 147, 149,  
   160  
 Pallavicino, Pietro Sforza (1607–1667) 64  
 Paris  
   –, Sorbonne 16  
 Passau 128  
   –, Diözese 188, 189  
 Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob (1761–1851)  
   111–125  
 Pellegrini, Camillo (1527–1603) 64  
 Pfaffenhäuser (Kreis Unterallgäu) 117  
   (Anm. 41)  
 Pfanner, Alois (1827–1863) 161  
 Pflug, Julius (1499–1564), 1542–1564 Bischof  
   von Naumburg-Zeitz 25, 38 (Anm. 68), 39  
 Pfullingen (Kreis Reutlingen) 98  
 Pius IV., 1559–1565 30, 32, 34  
 Pius V., 1566–1572 23, 30, 32  
 Pius VII., 1800–1823 142 (Anm. 84)  
 Plautus, Titus Maccius (um 250 - 184 v. Chr.)  
   46  
 Pogiani, Giulio (16. Jhd.) 30, 31  
 Polen 187  
 Polnische Jesuitenprovinz 54  
 Pommern 166  
 Popp, Marianne 187  
 Portugal 25, 26 (Anm. 8)  
   –, König, s. Sebastian  
 Pottenstein, Ulrich von (gest. um 1420) 16  
 Prag 16  
   –, Erzbischof, s. Brus von Müglitz, Anton  
 Preining, Jörg (um 1450–1526/27) 19, 20  
 Puritaner 199  
  
 Quäker 199  
  
 Radau 64  
 Raff, Matthäus (1802–1864) 158  
 Rain (Kreis Straubing-Bogen) 115 (Anm. 32)  
  
 Rapp, Anton (geb. 1861) 165  
 Rauscher, Wolfgang (1641–1709) 68  
 Ravensburg 105, 164, 174, 175, 181, 183  
 Reck, Franz Xaver (geb. 1853) 164  
 Redlich, Virgil 182  
 Regensburg 115 (Anm. 30)  
   –, Diözese 187–190  
 Reggio-Emilia  
   –, Bischof, s. Locatelli, Eustachio  
 Rehermann, Ernst 68  
 Reichenau (Kreis Konstanz), Benediktinerabtei  
   93  
 Reichenbach (Dewangen, Stadt Aalen, Ostalb-  
   kreis) 158  
 Reinhardt, Rudolf (geb. 1928) 93, 96, 97, 113,  
   127 (Anm. 1), 154  
 Reiter, Karl (geb. 1859) 165  
 Renquishausen (Kreis Tuttlingen) 160  
 Reyscher, August Ludwig (1802–1880) 145,  
   149  
 Rieber, Karl (geb. 1888) 182  
 Rieck, Anton (1800–1874) 157  
 Riedlingen (Kreis Biberach) 167  
 Rienhardt, Albert (geb. 1877) 140 (Anm. 71)  
 Rieß, Richard (geb. 1823) 160  
 Rieti (ital. Provinz Rieti) 30 (Anm. 34)  
   –, Bischof, s. Vittori (Victorinus), Mariano  
 Ritter, Joseph Ignaz (1787–1857) 119, 124  
 Rogge, Karl August (1795–1827) 146  
 Röhlingen (Stadt Ellwangen, Ostalbkreis) 113  
   (Anm. 13), 118 (Anm. 43)  
 Rohrdorf (Gde. Eutingen im Gäu, Kreis Freu-  
   denstadt) 158  
 Roller, Jakob (gest. 1901) 140 (Anm. 71)  
 Roloff, Hans-Gert (geb. 1932) 53  
 Rom 23, 26 (Anm. 8), 38 (Anm. 69), 39, 43, 59,  
   129 (Anm. 12)  
   –, Catechismus Romanus 23–40, 176, 177  
   –, Kurie 116, 122, 138, 142, 146, 153  
   –, Päpste, s. Leo X.; Clemens VII.; Julius III.;  
   Marcellus II.; Pius IV.; Pius V.; Pius VII.; Jo-  
   hannes Paul II.  
   –, Vatikanisches Konzil I 1869–1870 77, 176  
   –, Vatikanisches Konzil II 1962–1965 179, 180  
 Romeus, Franciscus, General der Dominikaner  
   (16. Jhd.) 26  
 Roodenburg, Hermann 198, 200, 202  
 Rot an der Rot (Kreis Biberach), Prämonstra-  
   tenserabtei 108  
 Roth, Joseph (geb. 1858) 165  
 Rothenfels, Burg (Kreis Main-Spessart) 182  
 Rottenburg am Neckar (Kreis Tübingen) 117,  
   150, 151, 153, 160, 164, 167, 170, 174, 175, 178  
   –, Bischöfe, s. Hefeke, Carl Joseph von; Keller,  
   Johann Baptist von; Lipp, Joseph

- , Diözese 139, 149 (Anm. 125), 150, 154, 162, 175–177, 183, 190  
 –, Priesterseminar 153, 175  
 Rottweil 117 (Anm. 41, 42), 118  
 Rück, Heinrich (1859–1948) 140 (Anm. 71)  
 Rüz, Karl 105
- Sachsen  
 –, Herzöge, s. Heinrich der Fromme  
 Sailer, Johann Michael (1751–1832) 115, 176  
 Salamanca (Spanien)  
 –, Bischof, s. Mendoza, Pedro Gonzáles de  
 Salat, Jakob (1766–1851) 115  
 Salem (Bodenseekreis) 113 (Anm. 14)  
 –, Zisterzienserabtei 93–110  
 Salerno  
 –, Erzbischof, s. Seripando, Girolamo  
 Salzburg  
 –, Erzdiözese 114 (Anm. 24), 188, 189  
 Sanctotisio, Christophorus (16. Jhd.) 31  
 Sankt Blasien (Kreis Waldshut), Benediktinerabtei 93, 94 (Anm. 6), 96–98, 104, 108  
 Sankt Gallen, Benediktinerabtei 96, 99 (Anm. 33)  
 Sankt-Josephs-Bruderschaft 107  
 Sankt Peter (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) 117 (Anm. 42)  
 Sarbiewski, Maciej Kazmierz (1595–1640) 64  
 Sauer, Ralph (geb. 1928) 180  
 Saulgau (Kreis Sigmaringen) 161, 169, 173  
 Sauter, Franz 169  
 Sauter, Hermann (geb. 1903) 180  
 Schäfer, Volker 127 (Anm. 1)  
 Schätzle, Joseph (1820–1858) 160  
 Schelklingen (Alb-Donau-Kreis) 167  
 Schemmerberg (Gde. Schemmerhofen, Kreis Biberach) 98 (Anm. 30)  
 Scherneck, Heike 200  
 Scheurlen, Karl (1798–1850) 145–148, 150–152  
 Schiemer, Joseph (geb. 1840) 163  
 Schilling, Heinz (geb. 1942) 195, 196, 200, 201  
 Schlayer, Johannes von (1792–1860) 141, 152  
 Schlierbach (Kreis Göppingen) 182  
 Schlözer, August Ludwig (1735–1809) 132  
 Schmid, Joseph (geb. 1854) 164  
 Schmidt, Heinrich-Richard 197, 198, 200, 201  
 Schnabel-Schüle, Helga (geb. 1954) 196, 197, 200  
 Schneider, Karl Joseph (1828–1868) 161  
 Schneiderhan, Anton (1803–1881) 147, 148, 158, 166  
 Schnitter, Alois (geb. 1857) 165  
 Schnurrer, Christian Friedrich (1742–1822) 140
- Scholz, Johann Martin Augustin (1794–1852) 119, 124  
 Schömberg (Zollernalbkreis) 160  
 Schönborn, Familie 128  
 –, Damian Hugo Graf von (1676–1743), 1719–1743 Fürstbischof von Speyer, 1740–1743 Fürstbischof von Konstanz 128 (Anm. 7)  
 –, Franz Georg Graf von (1682–1756), 1729–1756 Fürstbischof von Trier, 1732–1756 Fürstbischof von Worms 128 (Anm. 7)  
 –, Friedrich Karl Graf von (1674–1746), 1729–1746 Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 128 (Anm. 7)  
 –, Johann Philipp Franz Graf von (1673–1724), 1719–1724 Fürstbischof von Würzburg 128 (Anm. 7)  
 Schöninger, Franz Xaver (1792–1845) 147, 157  
 Schopfloch (Gde. Lenningen, Kreis Esslingen) 182  
 Schöpfer, Jakob d.Ä. (1512/16–1554) 25, 26  
 Schrader, Heinrich Eduard Siegfried (1779–1860) 141, 142, 144, 148–150, 153  
 Schray, Anton (1797–1873) 157  
 Schussenried, s. Bad Schussenried  
 Schuster, Ignaz (1813–1869) 176, 177  
 Schwab, Anselm, 1746–1778 Abt von Salem 100  
 Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis) 160, 165, 170, 157  
 Schwarz, Theodor 164  
 Schweinebach (Kreis Lindau) 160  
 Schweinhausen (Gde. Hochdorf, Kreis Biberach) 167  
 Schweinitz (bei Grünberg, poln. Zielona Gora; Polen) 119 (Anm. 48)  
 Schweiz 96  
 Schweizer, Franz Xaver (geb. 1844) 163  
 Schwörzkirch (Niederhofen, Gde. Allmendingen, Alb-Donau-Kreis) 161  
 Sebastian, 1557–1578 König von Portugal 26 (Anm. 8)  
 Seefeld (Oberuhldingen, Gde. Uhldingen-Mühlhofen, Bodenseekreis) 101–103  
 Seibrich, Wolfgang 109  
 Sekler, Georg 168  
 Senalis, Robert 31  
 Seripando, Girolamo (1492–1563), 1554–1563 Erzbischof von Salerno 34  
 Seuse, Heinrich (1295–1366) 13, 15  
 Sigmaringen 113 (Anm. 14)  
 Sirlito, Guglielmo (1514–1585) 30–32  
 Skandinaviern 21  
 Sommer, Thomas (geb. 1830) 161  
 Sonnius (Van de Velde, de Campo), Franciscus (1507–1576) 38 (Anm. 68)

- Sontheim (Stadt Heilbronn) 183  
 Sorg, Nikolaus (1819–1879) 160  
 Soto, Pedro de (1495/1500–1563) 25, 38  
 (Anm. 68)  
 Spanien 30, 196  
 Spee, Friedrich (1591–1635) 67  
 Speyer 129, 130, 134  
 –, Bischöfe/Fürstbischöfe 131, s. a. Hutten,  
 Franz Christoph von; Limburg-Styrum, Da-  
 mian August Philipp Karl Graf von; Schön-  
 born, Damian Hugo Graf von  
 –, Diözese 129, 131, 168, 176, 191  
 –, Domkapitel 129, 132–134, 168  
 Spies, Placidus (1592–1659) 88–91  
 Spitta, Friedrich (1852–1924) 71  
 Sproll, Johannes Baptista (1870–1949),  
 1927–1949 Bischof von Rottenburg 167  
 Staelin, Paul Friedrich 163  
 Stamer, Ludwig 128  
 Staphylus, Friedrich (1512–1564) 11  
 Stapp, Maria Elisabeth 182  
 Staudenmaier, Franz Anton (1800–1856) 147,  
 158  
 Steeb, Rudolf 171  
 Stefansfeld (Gde. Salem, Bodenseekreis) 106  
 Stegmann, Anton (1885–1974) 173  
 Steinbach (Stadt Künzelsau, Hohenlohekreis)  
 165  
 Steinhäuser (Gde. Bad Schussenried, Kreis Bi-  
 berach) 108  
 Steinhäuser, Gebhard (geb. 1889) 170  
 Steinheim (Kreis Dillingen) 115 (Anm. 31)  
 Stengel, Georg (1584–1651) 42  
 Stephan I., s. Jung, Stephan  
 Stephan von Landskron (gest. 1477) 15  
 Stetten an der Donau (Stadt Mühlheim an der  
 Donau, Kreis Tuttlingen) 158  
 Stettlen (Kanton Bern) 198  
 Stiegele, Felix (geb. 1881) 169  
 –, Hugo (geb. 1837) 162  
 –, Julius 162  
 Stier, Fridolin (1902–1981) 174  
 Stolz, Eugen (1874–1936) 175  
 Stötten am Auerberg (Kreis Ostallgäu) 115  
 Straßburg 18, 26, 39  
 Straubenmüller, Johann (1799–1857) 157  
 Straubing 49  
 Strauss, Gerald 201  
 Ströbele, Alfons (geb. 1880) 169  
 Stropfel 175  
 Sturm, Jakob (1489–1553) 19  
 Stuttgart 115, 116, 136 (Anm. 57), 158,  
 162–164, 168, 173, 174  
 –, Hochschule 135, 136  
 Stutz, Alois (1803–1856) 147, 158  
 Stützle, Karl (geb. 1845) 163  
 Sulmingen (Maselheim-Sulmingen, Kreis Bibe-  
 rach) 113 (Anm. 14)  
 Süskind, Hermann 144 (Anm. 100), 158  
 Tafinger, Friedrich Wilhelm jr. (1760–1813) 140  
 Täufer 199  
 Tauler, Johannes (um 1300–1361) 13, 15  
 Terenz, Publius Terentius Afer (um 190–159 v.  
 Chr.) 46, 47  
 Terni (Italien)  
 –, Bischof, s. Calini, Muzio  
 Tesauero, Emanuele (1592–1675) 64  
 Thomas von Aquin (1225–1274) 24, 58  
 Thomasius, Christian (1655–1728) 61, 63  
 Thudichium, Friedrich (1831–1913) 134  
 Tilmann, Klemens 182  
 Todtmoos (Kreis Waldshut) 108  
 Tomerdingen (Gde. Dornstadt, Alb-Donau-  
 Kreis) 169  
 Treutler, Lorenz (geb. 1858) 165  
 Trient  
 –, Konzil von Trient 1545–1563 23–40, 94, 96,  
 97, 99, 109, 151, 176, 188 (Anm. 18), 189, 190,  
 192  
 Trier 111 (Anm. 1), 119, 120, 122 (Anm. 59)  
 –, Bischöfe/Fürstbischöfe, s. Hommer, Joseph  
 Ludwig Alois von; Schönborn, Franz Georg  
 Graf von  
 –, Domkapitel 120  
 –, Erzdiözese 119 (Anm. 53)  
 Tropper, Peter 190  
 Tübingen 111 (Anm. 1, 5), 113, 114 (Anm. 26),  
 116–118, 120, 123, 132–136, 142, 153, 157,  
 167–169, 174, 175, 185–187  
 –, Evangelisches Stift 136  
 –, Theologische Quartalschrift 124, 142  
 –, Universität (bzw. einzelne Fakultäten)  
 116–118, 127–132, 134–156, 168, 175  
 –, Universitätsbibliothek 130, 134, 135, 140,  
 143, 155, 156  
 –, Wilhelmsstift 127 (Anm. 1), 138, 142, 147,  
 153, 155, 156, 176  
 Tuttlingen 162  
 Überlingen (Bodenseekreis) 107  
 Ulm 160  
 –, Söflingen 159  
 Ulrich, 1498–1519, 1534–1550 Herzog von  
 Württemberg 169  
 Unlingen (Kreis Biberach) 164  
 Unterkochen (Ostalbkreis) 158, 166  
 Unterlenningen (Kreis Esslingen) 182

- Untertalheim (Stadt Horb am Neckar, Kreis Freudenstadt) 111 (Anm. 1), 112, 115, 116, 121 (Anm. 56), 123
- Unteruhldingen (Uhdlingen-Mühlhofen; Bodenseekreis) 102, 103
- Urnau (Gde. Deggenhaustertal, Bodenseekreis) 105
- Valentin, Jean-Marie 57
- Vatikanisches Konzil I/II, s. Rom
- Vergil, Publius Vergilius Maro (70–19 v. Chr.) 55
- Vittori (Victorinus), Mariano (1518–1572), 1571–1572 Bischof von Amelia, 1572 Bischof von Rieti 30–32
- Vogt, Valten 73, 74, 76, 84, 87
- Wachter, Karl (1764–1822) 113, 117, 123 (Anm. 64), 138
- Wächter, Karl Georg (1797–1880) 139, 142, 144, 145, 148
- Wahl, Otto (geb. 1932) 111
- Walchesreute (Stadt Tettngang, Bodenseekreis) 160
- Waldburg, Otto Truchseß von (1514–1573), 1543–1573 Bischof von Augsburg 33, 42, 44, 45
- Waldsee, s. Bad Waldsee
- Walter, Ferdinand (1794–1879) 124
- Wanner, Gustav (1849–1878) 164
- Warnkönig, Leopold August (1794–1866) 138, 145, 147, 149, 154
- Weber, Alois (geb. 1894; vermißt 1917) 173
- , Anton (1899–1966) 174, 182
- , Franz (1901–1974) 173–183
- , Ignaz (1892–1915) 173
- , Johannes (1862–1933) 173, 174
- , Luise, geb. Erath (1863–1940) 173
- , Maria (1897–1980) 173
- , Viktoria (1893–1979) 173
- Weber, Joseph (1753–1831) 115
- Wegelin, Georg (1558–1627), 1586–1627 Abt in Weingarten 96
- Weiger, Josef (geb. 1883) 182
- Weikmann, Karl (geb. 1899) 170
- Weil der Stadt (Kreis Böblingen) 157, 159, 167, 169
- Weilheim an der Teck (Kreis Esslingen) 181
- Weimar 71, 80
- Weingarten (Kreis Ravensburg) 45 (Anm. 13), 88, 157, 173–175
- , Benediktinerabtei 93, 94, 96, 97
- Weissach im Tal (Rems-Murr-Kreis) 157
- Weitenburg, Schloß bei Horb am Neckar (Kreis Freudenstadt) 111 (Anm. 1), 121 (Anm. 56)
- Welte, Kaspar (1804–1872) 148, 158
- Wenger, Julius 168
- Werkmeister, Benedikt Maria (1745–1823) 176
- Wessenberg-Ampringen, Ignaz Heinrich Freiherr von (1774–1860) 113, 142, 176
- Wefßner, Joseph 167
- Westfalen
- , Westfälischer Friede 1648 162
- Westpreußen 166
- Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) 124 (Anm. 65), 129 (Anm. 12)
- Weyse (Weiße), Michael (um 1488–1534) 77
- Wiedmann, Joseph (geb. 1844) 163
- Wiehl, Martin (1752–1794) 132
- Wien 16, 17, 25, 38 (Anm. 69), 39, 129 (Anm. 12)
- , Bischof, s. Fabri, Johannes; Nausea, Friedrich
- , Universität 16
- , Wiener Kongreß 1814–1815 114
- , Konkordat 1447/1448 164
- , »Wiener Schule« 16, 17
- Wiesensteig (Kreis Göppingen) 166
- Wiesenstetten (Gde. Empfingen, Kreis Freudenstadt) 158
- Wiest, Andreas Aloysius (1796–1861) 157
- Wiest, Wilhelm (1803–1877) 137
- Wilhelm I. (1781–1864), 1816–1864 König von Württemberg 140, 142 (Anm. 84), 152, 170
- Wißgoldingen (Gde. Waldstetten, Ostalbkreis) 162
- Wittenberg 25, 26, 51
- Witzel, Georg (1501–1573) 26, 38 (Anm. 69), 39, 85
- Wolf, Franz Xaver (geb. 1867) 167
- Wolff, Leo 68
- Wolz, Johann Georg (geb. 1865) 166
- Worms
- , Diözese 176
- , Fürstbischöfe, s. Schönborn, Franz Georg Graf von
- , Wormser Konkordat 1122 170
- Wülk, Johannes 170
- Württemberg
- , Bundesland 182
- , Grafen von 170
- , Herzöge, s. Eberhard im Bart; Ulrich; Karl Eugen; Ludwig Eugen
- , Herzogtum 127, 131, 134, 139 (Anm. 69), 169–171, 176, 186, 210 (Anm. 11)
- , Könige, s. Wilhelm I.
- , Königreich 114–116, 123 (Anm. 64), 151, 152, 163, 164, 170
- , Landtag 150, 173
- , Regierung 139, 151, 152
- Wurzach, s. Bad Wurzach

- Würzburg 111 (Anm. 5), 114, 150 (Anm. 131)  
 –, Bischöfe/Fürstbischöfe, s. Echter von Mes-  
 pelbrunn, Julius; Schönborn, Friedrich Karl  
 Graf von; Schönborn, Johann Philipp Franz  
 Graf von  
 –, Diözese 176, 186, 191–193  
 –, Domkapitel 169  
 –, Großherzog, s. Ferdinand von Toscana  
 –, Großherzogtum 114 (Anm. 24)
- Zara (Kroatien)  
 –, Erzbischof, s. Calini, Muzio
- Zeeden, Ernst Walter (geb. 1916) 185, 187, 190
- Zell unter Aichelberg (Kreis Göppingen) 182  
 Zerbold van Zutphen, Gerhard (1367–1398)  
 14  
 Ziesel, Willibold (geb. 1843) 163  
 Zimmer, Patrizius Benedikt (1752–1820) 115  
 Zimmern ob Rottweil (Kreis Rottweil) 163  
 Zisterzienser 96, 98, 100, 104, 105, 107–109  
 Zumárraga (Çumáraga), Juan de  
 (um 1476–1548) 26  
 Zürich 197  
 Zuruw (Galizien, Spanien) 173  
 Zwickau 47  
 Zwingli, Ulrich (1484–1531) 197





